THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

113.005
A n 37
34

Die christlichen Inschriften der Schweiz

vom

4.—9. Jahrhundert.

Gesammelt und erläutert

von

Emil Egli.

Mit 4 Tafeln und 3 Textabbildungen.

Zürich.
In Commission bei Fäsi & Beer.
Druck von David Bürkli.
1895.

Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Band XXIV, Heft 1.

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

In seiner „Kirchengeschichte der Schweiz bis auf Karl den Grossen“, Zürich 1893, hat der Verfasser angekündigt, dass er die alten christlichen Inschriften des Landes in einer eigenen Schrift abzuhandeln gedenke, und auch im voraus für das Nähere auf diese verwiesen. Hier liegt nun die Sammlung vor, mit den spätrömischen und merovingischen Denkmälern zugleich die karolingischen des 9. Jahrhunderts umfassend.

Die Arbeit wurde vor Jahren begonnen, als die Inschriften anderweitig erst zum Theil gesammelt waren. Inzwischen haben ausländische Publicationen schweizerisches Gebiet in ihren Kreis einbezogen und dem Verfasser wenig Neues mehr übrig gelassen. Doch blieb die Aufgabe, das Zerstreute zu einer schweizerischen Quellensammlung zu vereinigen, über Originalien und Litteratur bei jeder Nummer das Erreichbare mitzutheilen und die Inschriften, besonders durch Vergleichung mit den von Edmond Le Blant für Gallien gesammelten, eingehend zu erklären; auch wurde für gute Wiedergabe im Bilde das Möglichste gethan. Der Verfasser hat vor einigen Jahren die Originalien an Ort und Stelle eingesehen und deren Abformung angeregt. Die Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung vaterländischer Alterthümer sagte ihm, wofern er die Correspondenz besorge, in erfreulicher Weise ihren Beistand zu, und so ist das Antiquarium, bezw. jetzt das schweizerische Landesmuseum in Zürich, zu einer Sammlung von Abgüssen fast aller noch vorhandenen Stücke gekommen. Es liegen neben zwei Originalien, Nr. 3 und 36, in Zürich die Abgüsse der Nummern 1, 11, 12, 14—17, 24—34, 37, 40—44, 47, sowie Photographien von Nr. 9, 22 und 23. Nach diesen Vorbildern sind unsere Tafeln hergestellt. Ohne viele Mühe und dankenswerthes Entgegenkommen von Behörden und Privaten, welche die Abgüsse besorgten, wäre es nicht möglich geworden, genügende Abbildungen zu bieten.

Die Herren Professoren Dr. Georg von Wyss und Dr. B. Pick waren so freundlich, ersterer alle, letzterer die ältern Nummern durchzusehen und dadurch der Arbeit einen schätzenswerthen Dienst zu leisten. Herr von Wyss ist wenige Wochen nachher gestorben; seine Beiträge findet man an mehreren Stellen wörtlich aufgenommen. Auch Herrn Professor Dr. J. R. Rahn schuldet der Verfasser vielen Dank für mehrfachen wirksamen Beistand und ebenso andern Herren Gelehrten, deren unter den betreffenden Nummern gedacht ist.

In Abkürzung werden citirt die Mémoires et documents de la société d'histoire et d'archéologie de Genève (citirt MDG) und der société d'histoire de la Suisse Romande (MDR). Ferner folgende neuere Inschriftenwerke:

Th. Mommsen, inscriptiones confoederationis Helveticae latinae, dieser Mittheilungen Bd. X (1854), dazu erster Nachtrag von F. Keller und H. Meyer Bd. XV (1865) p. 205–219.

Edmond Le Blant, inscriptions chrétiennes de la Gaule autérieures au VIIIe siècle, Tome I (1856) und II (1865), dazu ein dritter Band unter dem Titel Nouveau receuil des inscriptions chrétiennes etc. (1892), citirt NR.

F. X. Kraus, die christlichen Inschriften der Rheinlande I (1890) und II, 1 (1892).

Corpus inscriptionum Latinarum (citirt C. I. L), besonders Bd. XII (1888).

Zu den Tafeln sei bemerkt, dass für I—III der Maassstab auf Tafel I gilt, mit folgenden Ausnahmen: aus Nr. 1 ist das Monogramm in Originalgrösse besonders beigegeben; der Discus Nr. 9 ist bedeutend und die Gundobad-Inschrift Nr. 11 um weniges (wegen des Formates) kleiner genommen (die Maasse im Text). Tafel IV giebt die Abdrücke der Ringe in natürlicher Grösse, die Schnallenbeschläge um $^1/_5$ reducirt, die Gläser aus Avenches stark verkleinert (Maasse im Text).

Zürich, im Juli 1894.

E. E.

I.
Römische und merovingische Zeit.

Sitten.

1. Monogramm Christi in öffentlicher Inschrift des Präses Pontius Asclepiodotus, datirt 377 n. Chr.

Tafel I (das Monogramm besonders, in Originalgrösse, aufgenommen).

D E V O T I O N E · V I G E N S ·
AVGVSTAS · PONTIVS · AEDIS · ☧
R E S T I T V I T · P R A E T O R ·
LONGE · PRAESTANTIVS · ILLIS ·
QVAE · PRISCAE · STETERANT ·
TALIS · RESPUBLICA · QVERE ·
D·N·GRATIANO·AVG · IIII·ET·MER · COS·
PONTIVS · ASCLEPIODOTVS · V · P·P · D·

Das Original habe ich im Juli 1889 verglichen. Es ist im Vestibul des Rathhauses zu Sitten links von der Hausthüre neben andern römischen Inschriften eingemauert. Der Stein, Marmor, ist 0,47 m hoch und 0,77 m breit. Schöne Schrift. Höhe der Buchstaben 0,04—0,05 m. Zwischenraum zwischen den Zeilen 0,01—0,02 m.

Ueber die Herkunft des Originals ist nichts bekannt. Zuerst hat der Zürcher J. J. Scheuchzer, Itinera per Helvetiae alpinas regiones, Lugd. Bat. 1723 p. 489, die Inschrift publicirt, mit der ausdrücklichen Angabe: in curia sequens legitur inscriptio aliis non memorata, und mit der Bemerkung nach dem abgedruckten Text: de hac inscriptione sequentia ad me perscripsit ill. Cuperus lit. 12. Oct. 1709. Cuperus bezweifelt die Richtigkeit der Scheuchzer'schen Lesung, welche AVGVSTVS statt AVGVSTAS und IIIII·COS· statt IIII·COS· bietet, ohne dass er indess das Richtige mit Sicherheit trifft. — Wesentlich selbständig, doch, wie es scheint, für den ihm ungenügenden Schluss seiner eignen Lesung Scheuchzer consultirend, gibt die Inschrift ein Einsender des Mercure Suisse, Neufchatel 1746, I p. 308—311. Er hat sie „von einem sehr tüchtigen Antiquar", der sie vor etlichen Jahren im Wallis copirt habe und für das älteste und sicherste Denkmal des Christenthums in diesem Lande halte, weshalb er überrascht sei, dass Briguet in der kürzlich erschienenen Vallesia christiana (1744) nichts davon melde. Die beiden von Cuperus gestreiften falschen Lesarten sind berichtigt; die zutreffende Datirung auf das Jahr 377 wird gegeben, ein verständiger Commentar beigefügt und einer besseren Lesung der letzten Zeile gerufen. — Seither ist der Text oft, nach Scheuchzer oder sonst aus Büchern, auch nach dem Original, gegeben worden, doch lange ungenügend, so von Hagenbuch († 1763),

Helv. litt. T. IV. p. 514, in der Gallia christiana T. XII (1770) p. 731, bei De Rivaz, éclaircissements sur le martyre de la légion Thébéenne (1779) p. 116, Haller, Helv. unter den Römern I (1793/1811) p. 277. 314, Murith, médailles, inscriptions, statues et autres antiquités du Valais No. 39 (mscr. c. 1808, Druck in den Mémoires de la soc. roy. des antiquaires de France III., Paris 1821, p. 502—533, die Sittener Inschrift p. 526), Schiner, description du département du Simplon (1812) p. 340, Orelli, inscriptiones in Helv. adhuc repertas omnes collegit etc., Programm des Zürcher Carolinums (1826) Nr. 41, inscript. lat. ampl. coll. (1828) Nr. 250, inscript. Helvetiae (1844) Nr. 52, Osann, sylloge inscript. antiq. (1834) p. 561, Marini, Coll. Vatic. T. V. p. 345 und Amati, peregrinazione p. 440 (diese beiden citirt bei Le Blant), Boccard, hist. du Valais (1844) p. 400, Blavignac, histoire de l'architecture sacrée dans les évêchés de Sion, Lausanne et Genève (1853) p. 11. — Die zuverlässige Lesung gaben eine Zeichnung in der Grösse des Originals von Ferd. Keller (in Zürich), dann ebenfalls nach dem Original Mommsen (1854) Nr. 10, und seither Le Blant I (1856) Nr. 369 mit kleiner Abbildung planches Nr. 231. De Rossi, in dessen Abhandlung Les premiers monuments chrétiens de Genève, aus Bullet. di archeol. christ. V (1867) p. 23—28 übersetzt in MDG. fol. I (1870) p. 6 der Text gedruckt ist (hier nicht ganz genau), findet sich schon bei Mommsen consultirt. Gremaud hat die Inschrift als Nr. 2 der Walliser Urkundensammlung MDR. Tome XXIX (1875) eingefügt. Jetzt auch im Corpus inscr. latinarum XII (1888) 138, wie bei Mommsen. Clichés, nach Photographie, von Inschrift und Monogramm gibt E. Egli, Kirchengeschichte der Schweiz bis auf Karl den Grossen (1893) p. 8 und 9.

Schon die ersten Zeugen gedenken der metrischen Form und ihrer Mängel; Cuperus: carmen inconditum; Mercure: Quantitätsfehler in der zweiten Silbe des ersten Verses.

2. *augustas aedis*. Le Blant denkt an kirchliche Bauten. Seither erklärt De Rossi, augustae aedes sei der Name, mit dem der Prätor eine der respublica gewidmete Baute bezeichne. Ebenso F. Piper, der an eine Wiederherstellung des Prätoriums denkt, Art. Monogramm Christi in Herzogs Realencyclopädie X^2 (1882) p. 232. — Das Monogramm Christi ☧ wird von Mommsen als gleichzeitig mit der übrigen Inschrift erklärt. Einen neulich geäusserten Zweifel halte ich nach eigener Anschauung für unbegründet, wie mir schon früher Herr R. Ritz schrieb (Brief d. 16. Dezember 1888): „Auf Ihren Wunsch habe ich die Inschrift genau besichtigt und gefunden, dass das Monogramm allerdings theilweise weniger tief ausgehauen ist; dasselbe ist aber auch der Fall bei den Haarstrichen mehrerer Buchstaben. Die breiten Züge oben und unten sind beim Monogramm ebenso tief eingeschnitten als in den übrigen Theilen der Inschrift". In öffentlichen Inschriften ist das Monogramm bisher nirgends so früh nachgewiesen. Piper a. a. O. nennt als zweitfrühestes Beispiel den Obelisken Theodosius des Grossen zu Constantinopel, wo es unter Sculpturen der Basis erscheint. Selbst auf kirchlichen Bauten kennt Le Blant kein älteres Beispiel als das einer Säuleninschrift zu St. Paul vor Rom, etwa vom Jahre 390; doch hält Piper zwei andere Beispiele für möglicherweise älter. Ueber das Monogramm im allgemeinen vgl. De Rossi, De christianis titulis Carthag., im Specil. Solesm. T. IV, ferner Piper a. a. O., für Gallien speziell Le Blant, préface p. XII, XIV, manuel p. 27—29. Dieselbe Form des Zeichens unten auf einem Genfer Stein.

3. *talis*. Auf aedis zu beziehen?

7. 8. Es ist zu lesen: *D(omino) n(ostro) Gratiano aug(usto) quartum et Mer(obaude) co(n)s(ulibus) Pontius Asclepiodotus v(ir) p(erfectissimus) p(raeses) d(e)d(icavit)*. — Das Datum entspricht dem Jahr 377 n. Chr. Bis jetzt kennt man nur zwei datirte christliche Inschriften aus Gallien, die älter sind,

Le Blant 62 vom Jahr 334, 596 (und NR 297) vom Jahr 347, jene aus Lyon, diese aus Valcabrère. — *Pontius Asclepiodotus* ist durch das Monogramm als Christ dargethan. Dass schon im 4. Jahrhundert die bürgerliche Gewalt der Provinz in christlicher Hand lag, wissen wir nur aus unserer Inschrift. Als Bischofssitz im Wallis wird von 381—549 Octodurum bezeugt, Sitten erst 585; vgl. m. Kirchengeschichte der Schweiz p. 8—11. 132. Den Namen Pontius führt zufällig auch ein Prior von Sitten in einer Urkunde vom Jahr 1107, Gremaud Nr. 115. Asclepiodotus ist häufiger römischer Beiname. Eine frühe christliche Inschrift aus Arles erwähnt einen M. Aur. Asclepiodotus, Le Blant NR. 172. Eine Decretio des Königs Childebert vom 29. Februar 596 unterzeichnet ein Asclipiodus (!); vielleicht ist er der in Gallien einflussreiche Patricius Asclipiodotus (!), an den Papst Gregor I. einige Briefe gerichtet hat, Boretius, Capitularia, Mon. Germ. leg. sect. V. 1 Nr. 14. — Der Titel *v(ir) p(erfectissimus)* auch in der Inschrift des Flavius Memorius, eines andern römischen Beamten christlicher Religion wohl vom 4. Jahrhundert, aus Arles, Le Blant 511. — *P(raeses),* nämlich provinciae Alpium Grajarum et Poeninarum.

Géronde bei Siders.

2. Aufschrift eines Diptychons des Consuls Rufius Achilius Sividius (Consul des Jahres 488).

RVTIVS
ACHILIVS
SIVIDIVS VC
ET INL EX PRAEF
VRBIS
PATRICIVS
ITERVM
PRAEF VRBIS
CONSVL ORDI
NARIVS

= *Rutius (lies Rufius) Achilius Sividius v(ir) c(larissimus) et inl(ustris) expraef(ectus) urbis patricius iterum praef(ectus) urbis consul ordinarius.*

Mit Rücksicht auf die Zeitstellung hier aufgenommen. Im Uebrigen wird auf Mommsen Nr. 342_1 verwiesen. — Nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn R. Ritz, Maler in Sitten, ist das Diptychon im Wallis nicht mehr nachweisbar.

3. Goldring des Graifarius. (Tafel IV.)

† GRAIFARIVS · VTERE FEL$\overline{\text{X}}$

Das schweizerische Landesmuseum in Zürich hat neulich aus Géronde bei Siders diesen Ring von grossem antiquarischem Interesse erworben (leider fehlt ein Fundbericht).

Es ist ein Siegelring von Gold. Zu beiden Seiten der kreisrunden Ringscheibe sitzen kleine Kügelchen, wie sie — gewöhnlich je drei beisammen — für die merovingische Zeit charakteristisch sind. Auf der Siegelfläche ist eine Büste, nach links schauend, eingegraben, über dem Kopf ein Kreuz und ringsum die Legende, mit umgekehrt laufenden Buchstaben.

Der Zuruf *utere felix* oder *felex* kommt im Alterthum auf Gegenständen des täglichen Gebrauchs (vgl. unten Nr. 24) häufig vor; auf Ringen ist er meines Wissens sonst nicht nachgewiesen.

Edmond Le Blant hat in seiner Sammlung der christlichen Inschriften Galliens etwa 25 Ringe publicirt, die Mehrzahl in dem kürzlich erschienenen dritten Band, betitelt: Nouveau recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIIIe siècle, Paris 1892. Auf den meisten dieser Ringe liest man bloss einen Eigennamen, oder einen Eigennamen mit vorgesetztem Kreuz. Dreimal kommt zum Namen hinzu der bekannte Zuruf *vivas in Deo,* oder *vivat Deo,* Bd. I Nr. 29, III 50, 59, zweimal das ebenfalls häufige *ficit* (statt *fecit,* III 54 und 239, hier geschrieben *feet).* Gelegentlich sieht man in den ringsumlaufenden Namen eingezeichnet ein Monogramm, III 49 (vgl. II 678 A), einen Vogel, III 50, ein unerklärtes Zeichen, II 669 A. Einmal zeigt die Mitte Spuren eines roh gezeichneten Antlitzes, III 55, einmal auch eine Büste, III 20 A.

Der letztere Ring steht dem Walliser am nächsten, ist aber von weit geringerer Arbeit. Er stammt aus der Gegend von Craon nördlich von Angers. Um die Büste, die nach rechts schaut, läuft, in umgekehrter Schrift, der Name *Antoninos* (statt *Antoninus*), aber ohne Kreuz. Le Blant bemerkt, die Büste erinnere an die Figuren auf merovingischen Trientes (Münzen), und Deloche fügt bei, man gewahre hinter dem Nacken ein Anhängsel, ähnlich dem, das auf Münzen derselben Zeit das Ende des königlichen Kopfbandes (bandeau royal) darstelle.

Dieses Diadem zeigt unser Walliser Ring sehr schön. Namentlich beachte man die mehrfachen Enden über dem langen Haar. Ueberhaupt ist die ganze Arbeit, wie die Schrift, verhältnismässig gut, eher dem V. bis VI. als dem VII. Jahrhundert zuzuweisen.

Einige Gelehrte, welche den Ring kennen, haben *Graifarius* als Eigennamen betrachtet und etwa an longobardische Herkunft denken wollen.

Der Name ist sonst nicht nachweisbar. Es ist schwer, etwas Sicheres zu ermitteln. Doch mache ich zur Form unmassgeblich auf das französische *greffier* aufmerksam. Du Cange gibt an: grafare = scribere, pingere, a græco *γράφειν*; grafarius, graffarius, grafferius = scriba, notarius, Gallis greffier.

L. Lindenschmidt, Handbuch für deutsche Alterthumskunde I (1880), handelt pag. 403 von den Siegelringen der merovingischen Zeit, und auf pag. 326 bemerkt er wie Deloche, der Kranz oder die Kopfbinde sei das Abzeichen edlen Geschlechts und königlicher Würde.

Aus Géronde stammt auch die vorige Nummer. — Das nahe Siders hat zwei römische Inschriften, Mommsen Nr. 6 und Nachtrag Nr. 4.

* * *

Obigen Bericht, erschienen im Anzeiger f. Schweiz. Alterthumskunde 1893 pag. 273 f., sandte ich an Herrn Ed. Le Blant in Paris und erhielt von ihm die Mittheilung, dass der Zuruf in abgekürzter Form wenigstens einmal ähnlich vorkomme: un sceau de bronze en forme de pied que j'ai vu au musée de Naples porte VT · FEL. (Brief dat. 30. August 1893).

Saint-Maurice.

4. Grabschrift des Hymnemodus, ersten Abts von Agaunum, datirt 516 n. Chr.

Relictor saeculi, presbyter sanctus[1]), Hymnemodus abba[2]), sanctorum exempla secutus laudabili vita[3]) ad laudem omnes invitans Dei auxilio exemploque suo vota canentium[4]) iuvans, LX . post vitae annum corpore requiescit Agauno[5]), meritoque sanctis in caelesti regno coniunctus est[6]). Obiit tertio Nonas Januarias, consule Petro[7]).

Original nicht erhalten.

Handschriftlich, doch nicht in der ursprünglich wohl metrischen Gestalt (vgl. Nr. 5, 6, 7), überliefert in der Vita sanctorum abbatum Agaunensium c. 11, Ausgabe von Wilhelm Arndt, Kleine Denkmäler aus der Merovingerzeit (1874) p. 20, 21.

[1]) *sanctus,* von Prälaten auch sonst inschriftlich, so gleich unten Nr. 7 *mitis sanctusque sacerdos;* vgl. Nr. 6 *sanctus moribus.* Bischof Abundantius von Como unterzeichnet auf einer Synode des Jahres 452: *pro me ac pro absente sancto fratre meo Asimone episcopo ecclesiae Curiensis prime Rhetiae.* Vgl. ferner die Formel *sanctae memoriae* in der Churer Jnschrift Nr. 37.

[2]) Ueber Abt *Hymnemodus,* aus dem Kloster Grennencense nach Agaunum gekommen, handelt die Vita ss. abb. Agaun. c. 1—7. Nach Wackernagel, burgund. Sprache, im Anhang zu Bindings burgund. Geschichte, wäre der Name = burgundisch Ememundi, vorn wohl kirchlich umgemodelt und hinten romanisch entstellt, p. 386. Grennencense wird mit Wahrscheinlichkeit auf Grigny bei Vienne bezogen, Arndt p. 4. Es ist wohl dasselbe Kloster, das Erzbischof Avitus von Vienne in einem Brief an Bischof Maximus (epist. Nr. LXXIV nach der Zählung in Monum. Germ., früher Nr. 65) erwähnt: nam monasteriis Grinescensibus occupatus aliquamdiu iam habitaculo civitatis absento. *Abba,* statt abbas, oft vorkommend, so gleich unten Nr. 6 im Text und im Akrostichon. Vgl. auch Le Blant zu Nr. 471.

[3]) Aehnlich Nr. 6 *vitae exemplum nobile,* und Nr. 7 *Domini praecepta secutus.*

[4]) *Canentium,* wird sich auf die Mönche von Agaunum beziehen, denen nach Vita c. 7 die psallendi vel subsistendi regula übergeben worden war.

[5]) Ganz dasselbe Formular, *corpore requiescit Agauno* mit Altersangabe und Todesdatum, auch unten Nr. 7. Noch in der karolingischen Zeit findet man dieselbe Wendung.

[6]) Aehnliche Wendungen Nr. 5 *sic pater omnipotens . . . . martyribus voluit consociare suis,* kürzer Nr. 6 *ad caelum mittens spiritum.* Vgl. auch die knappe Formel bei Le Blant Nr. 58 aus Lyon *Procula . . . a terra ad martyres,* d. h. in den Himmel, und eine bildliche Darstellung von Tod und ewigem Leben in Pipers Evang. Kalender 1855 p. 58—65.

[7]) d. h. am 3. Januar 516, somit nur ein Vierteljahr nach der Einweihung des von König Sigismund neugebauten Klosters, die am Jahrestage der thebaischen Märtyrer im vorangehenden Jahre, 22. September 515, stattgefunden hatte, vgl. Aviti opera, ed. Peiper, Mon. Germ. hist. auct. antiquiss. T. VI. 2 (1883) hom. XXV p. 145, 146, und Chronik des Marius, Ausgabe von W. Arndt, Bisch. M. von Aventicum (1875) p. 31. Das Jahr des Consuls 516 übereinstimmend so in allen Listen und Inschriften, vgl. Arndt, a. a. O. p. 79, die Consulreihe im Anhang untersucht.

5. Grabschrift des Ambrosius, zweiten Abts von Agaunum.

AMBROSIVS GESTIS CVI CAELI REGNA PATESCVNT
HVIC QVOQVE PROMERVIT MEMBRA DONARE SOLO
PROTEGIT HVNC TELLVS SANCTORVM SANGVINE POLLENS
QVEM CAELI MERITIS CLARIOR AXIS HABET
SIC PATER OMNIPOTENS QVOS MVNDVM TEMNERE CERNIT
MARTYRIBVS VOLVIT CONSOCIARE SVIS
ET LICET HOC TEMPLVM FVLGENTI LVCE CORVSCET
HIC QVOQVE SVBLIMAT CORPORE TEMPLA SVO
QVEM TEMPLVM SERVASSE FIDEI VITAMQVE FVTVRAM
PERPETVASSE BONIS GLORIA CELSA DOCET
NAM MERVIT PRIMAM ABBATIS NOMINE PALMAM
CVM SANCTIS FRATRVM COEPIT AMICA FIDES
AVCTORIS NOSTRI LAVDEM SINE FINE CANENDAM
PSALLERE SVCCIDVO PERPETVOQVE CHORO
HVNC SI MARTYRII VIDISSENT TEMPORA IVSTVM
POST PRIMVM VICTOR ISTE SECVNDVS ERAT

Original nicht erhalten.

Ueberliefert in Vita sanctorum abbatum Agaunensium c. 12, a. a. O. p. 21.

1. Ueber Abt *Ambrosius,* der, bevor er nach Agaunum kam, Abt auf der Insel Barbara bei Lyon war, handelt die angeführte Vita c. 4—8.

2. *huic—solo.* Aus diesem Verse erhellt die Bestimmung des Gedichts als Epitaph. Aehnliche Wendungen kommen oft vor, so gleich Nr. 6: *membra hic liquit fratribus,* und unten in der Grabschrift des Marius Nr. 21: *hoc ergo Marii tumulantur membra sepulcro.* Vgl. nachher Zeile 7.

3. Vgl. vita c. 3: locus .... quem .... Thebäi martyres .... effusione sanguinis inclyti .... ornaverunt. Dazu noch unten Zeile 15, 16.

5. Die Ascese wird auch Nr. 6, Vers 13, 14 hervorgehoben.

6. S. oben Nr. 4, Anm. 6.

7. 8. Das Grab des Abtes ist danach als in der Kirche *(templum)* zu Agaunum befindlich zu denken, der es zum besondern Schmucke gereicht. *Hoc templum fulgenti luce coruscet:* über die Pracht in Kirchen der merovingischen Zeit, besonders der Wallfahrtskirche des h. Martin zu Tours, die Marmorsäulen, Glasfenster und den Schmuck der Inschriften und Malereien, vgl. Le Blant, préface p. CVI. Der Lichtschimmer erinnert an die Verse des Sidonius Apollinaris für eine Lyoner Kirche, mit bemerkenswerther Beschreibung der farbigen Scheiben: *ac sub versicoloribus figuris | vernans herbida crusta sapphiratos | flectit per prasinum vitrum lapillos,* Le Blant Nr. 54. Die Wendung *luce coruscet* auch sonst in ähnlichen Inschriften beliebt, Le Blant Nr. 217 *inclyta nobilitas genitali luce coruscans;* vgl. auch Nr. 426 ebenda.

13. 14. Der immerwährende Psalmengesang, aus dem Morgenland eingeführt, gehört zur Stiftung von Agaunum, vgl. die vita c. 7: psallendi vel subsistendi regula instituta sancto Hymnemodo a coetu episcoporum, qui illic ad constituendum monasterium venerant, traditur. Da aber Hymnemodus, der erste Abt, schon kurz nachher starb (vgl. seine Grabschrift, Nr. 4), konnte er wohl vor seinem Nachfolger zurücktreten; mit Ambrosius brach Agaunums Blüthezeit an. Mit Gregor von Tours die Kloster-

stiftung und die Einführung der Psalmodie zu trennen — er verlegt letztere auf das Jahr 522 — dazu zwingt unsere Inschrift nicht. Vgl. hierüber noch Gremaud, origines et documents de l'abbaye de Saint-Maurice d'Agaune, Mémorial de Fribourg Tome IV (1857) p. 321 ff. 336 ff., und m. Kirchengesch. d. Schweiz (1893) p. 38, Note 2. Die Stelle: *sine fine canendam* erinnert an beliebte Wendungen, besonders Fortunats, Le Blant Nr. 31 *nunc sine fine dies,* Nr. 196 *vir sine fine Deo,* Nr. 212 *animus sine fine benignus,* und ähnliche. *Auctoris nostri,* unseres Schöpfers und Lebensspenders, dem das ewige Lob gilt. Der Ausdruck gehört zum epigraphischen Styl an der Rhone. Schön heisst es von dem Diacon Emilius aus Andance in der Viennensis: *mortem perdidit, vitam invenit,quia auctorem vitae solum dilexit,* NR. 130. Auctor im Sinne von Christus als dem Richter, der kommen und den Tag der Auferstehung für die Todten bringen wird, Le Blant Nr. 398. *Sanctis* ist mit *amica fides* zu verbinden. Der Glaube der Brüder ist den Heiligen befreundet, wie der selig Verstorbene mit ihnen im Himmel verbunden ist, *sanctis conjunctus* Nr. 4 oben. Dieser den Heiligen befreundete Glaube ist es, der das immerwährende Lob Gottes angehoben hat.

15. 16. *primus (Victor).* In der Thebäerlegende c. VI., bei Ruinart acta martyrum p. 274 ff., erscheint ein Victor martyr, nicht Soldat der Legion, sondern ein einzelner, erst nach dem grossen Martyrium zufällig hinzugekommener emeritae jam militiae veteranus, der wegen der Weigerung getödtet wird, an der Mahlzeit der Christenverfolger theilzunehmen. Dass gerade dieser Seitengänger der eigentlichen, thebäischen Märtyrer in dem Epitaph des Ambrosius hervorgehoben wird, erscheint bemerkenswerth; immerhin kennt dasselbe offenbar die Legende von der Legion auch schon, vgl. Zeile 3. Der Dichter scheint auf die Bedeutung des Namens Victor anzuspielen, den man geradezu in der Bedeutung Märtyrer brauchte; vgl. die Ueberschrift eines syrischen Martyrologiums von Anfang des 5. Jahrhunderts: die Namen unserer Herren der Bekenner und Sieger u. s. w., Ausgabe mit Bemerkungen in meinen Altchristlichen Studien (1887) p. 5. Eine Inschrift wohl vom Jahr 521, welche möglicherweise bereits den Jahrestag der Agaunensischen Märtyrer erwähnt, aus Bellegarde unweit Baucaire an der untern Rhone, bei Le Blant NR. 301 und schon in meiner Kirchengesch. d. Schweiz p. 21 unten.

6. Grabschrift des Achivus, dritten Abts von Agaunum.

AMORE CHRISTI FERVIDVS
CASTVSQVE SANCTVS MORIBVS
HEROS ACHIVVS PRAEMII
IVRE AETERNI CANITVR
VITAE EXEMPLVM NOBILE
VIR DEO PLENVS PROFERENS
SVMMAM PERFECTI MVNERIS
ABBA ELECTVS DOCVIT
BENIGNA QVIES NVNC VERVM
BEATAE LVCI TRANSTVLIT
AD CAELVM MITTENS SPIRITVM
MEMBRA HIC LIQVIT FRATRIBVS
ARTAVIT CORPVS CRVCIBVS
MENTE LEVAVIT PONDERE
SEMPER QVEM BLANDA GAVDIO
PROBO CONIVNXIT CARITAS

Original nicht erhalten.

Ueberliefert in Vita sanctorum abbatum Agaunensium c. 13, a. a. O. p. 21. — E. Egli, Eine Grabschrift aus Agaunum, im Anzeiger f. schweiz. Alterthumskunde 1890 p. 315 f.

1—11. Der Herausgeber druckt dieses Stück in Prosa. Es sind aber die metrischen Verse eines Epitaphs, gerade sechszehn wie in Nr. 5. Ich mache besonders auf das *Akrostichon* ACHIVVS ABBA aufmerksam. Inschriften mit Akrostichon, alle aus dem 6. Jahrhundert, weist Le Blant mehrere auf: Nr. 405 mit Akrostichon DOMNINVS, auch in Aviti opera, Mon. Germ. hist. script. antiquiss. Tom. VI, 2 p. 186 (vgl. p. 193 ein Epitaph mit Akro- und Opistostichon zugleich); ferner Nr. 477[A] mit Akrostichon ALETHIVS, auf welches die zwei letzten Verse ausdrücklich aufmerksam machen: . . . . *qui fuerit simul et quo nomine dictus | versibus in primis ordine prodit apex,* wobei, wie beim Epitaph von Agaunum, die letzten Verse nicht mehr zum Akrostichon gehören; weiter Nr. 512 mit Akrostichon FLORENTINVS ABBAS; ferner Nr. 630 mit nur theilweise erhaltenem Akrostichon . . .ENA, dem ebenfalls drei nicht zugehörige Verse folgen, und auf welches die Inschrift selbst durch die Worte hinweist: *nomen dulce lector si forte defunctae requires | a capite per litteras deorsum (per?)legendo cognoscis;* endlich die berühmte Inschrift von Autun Nr. 4 mit dem Akrostichon *ἰχθυς* bei den ersten fünf Versen, denen sechs nicht-akrostichische folgen. Ueber die Beziehungen des Avitus zu Agaunum vgl. oben Nr. 4, womit wir indess nicht sagen wollen, er habe die dortige Grabschrift gedichtet; er starb wohl früher als der dritte Abt.

2. S. oben Nr. 4, Anm. 1. *Castus,* in einer andern Abtinschrift, Le Blant Nr. 471.

3. *heros.* Die Märtyrer, und die Heiligen überhaupt, sind in der katholischen Kirche zu vermittelnden Wesen geworden, die neben Christus zum Heil der Menschheit zwischen Gott und den Menschen standen, entsprechend den heidnischen Göttern, Dämonen und Heroen. Parallelen zwischen Märtyrern und Heroen ziehen die Kirchenväter da und dort, so Theodoret. Zur Orientirnng sei auf Baur, Gesch. der christl. Kirche Bd. II p. 271 ff. verwiesen. Ueber antike Reminiscenzen der Christen vgl. Piper, Mythologie der christl. Kunst I[1] p. 159, 194. — Ueber *Achivus* handelt die vita ss. abb. Agaun. c. 1—9.

10. Ueber *lux, lumen* in Bibel und Inschriften vgl. die Ausführungen Le Blants zu Nr. 4 seiner Sammlung.

11. *ad caelum,* s. oben Nr. 4, Anm. 6.

12. Vgl. Nr. 5, Anm. 2. Aus diesem Verse erhellt die Bestimmung des Gedichts als Grabschrift.

13. 14. Die Ascese und ihr Lohn ist auch in Nr. 5 hervorgehoben, Zeile 5.

16. *Probus,* der Freund des Achivus, nach der vita abb. Ag. c. 5 einst Presbyter zu Grenoble. Wie Achivus und Hymnemodus aus dem Kloster Grennencense (s. oben Nr. 4 Anm. 2), so war Probus von Grenoble nach Agaunum gekommen. Weiteres, über die Versus de vita s. Probi und über einen alumnus desselben, Benedictus, wie Arndt vermuthet zugleich Verfasser der vita abb. Agaun., vgl. in Arndts Ausgabe der letztern p. 2 ff.

7. Grabschrift des Tranquillus, vierten Abts von Agaunum.

Denique mansuetudini eius Tranquillum[1]) successorem cum Probi solatio electio divina providit, qui mundi laqueos vicit labente palestra, qui pectore sincero semper meruit cernere Christum ut monachus. Tran-

quillus iste mitis sanctusque sacerdos, cui claruit benigna fides moribus de nomine vita, cum meritis animam sidera clara tenent, dum fragilis saeculi tumidos evitat honores, vanaque despiciens, domini praecepta secutus, ieiuniis precibusque psalmis permansit honestus, et insuper leprosis[2]) pius addidit servire minister; humilis ut altam possit viam mercari salutis, cum meritis redditur aeterni regis merces promissa laborum, praemiaque patent iustis retribuente Deo, quod iudex caeli rector librato pondere pensat. Ibi iam probatus gaudet suscepta munera Christi, honoribus ditatus summis possidet caelestia dona, et cum vitali redeunt animae cum corpore necti, quandoque caro recipit surgens post funera vitam, sic iterum ut nova rursus utantur sanguine membra[3]), tunc rutilo decore terris regressus lumine fulgit. LXXXVI. post vitae annum corpore requiescit[4]) Agauno. Obiit pridie Jdus Decembris.

Original nicht erhalten.

Ueberliefert in Vita sanctorum abbatum Agaunensium c. 10, a. a. O. p. 20. Wie in Nr. 4 ist die ursprüngliche Gestalt verändert; die Hexameter klingen aber noch überall durch.

[1]) Die vita c. 1 nimmt nur die Lebensbeschreibung der drei ersten Aebte in Aussicht: vitam sanctorum abbatum Hymnemodi, Ambrosii et Achivi . . . huic paginae credidi inserendum. Man würde sonach mit c. 9 (Achivus) den Abschluss erwarten. Wenn mit *Tranquillus* c. 10 noch ein vierter Abt hinzukommt, so liegt die Annahme nahe, ein Fortsetzer habe hier seine Hand angelegt, indem er auf Grund der Grabschrift dieses Leben zeichnen wollte, aber nur zu einer verunstalteten Wiedergabe dieser Quelle kam. Dann wird er gleich die Grabschriften der drei Vorgänger noch angereiht haben, die des ersten Abtes Hymnemodus c. 11 ebenfalls noch prosaisirend (vgl. oben Nr. 4), die des zweiten und dritten, Ambrosius und Achivus c. 12 und 13, dann in der ursprünglichen Gestalt (vgl. oben Nr. 5 und 6).

[2]) *leprosis.* Unter den Ruhmestiteln, die ähnlich vielfach, zum Theil auch in den obigen Epitaphien, wiederkehren, ist die Sorge für die Aussätzigen am bemerkenswerthesten. In der Zeit schwerer Heimsuchungen, wie sie die Niederlassung der Barbaren in Gallien mit sich brachte, hatte die Kirche manigfach geschlagene Wunden zu heilen, vgl. unten die Epitaphien der Bischöfe Marius und Valentian Nr. 21 und 37. Die Pflege von Aussätzigen rühmt Fortunat auch in dem Epitaph des mit Tranquillus ungefähr gleichzeitigen Bischofs Leontius II. von Bordeaux: *qui leprae maculas medicata per oscula purgans — pacis ab amplexu morbida bella tulit,* Le Blant Nr. 587.

[3]) *caro—vitam—membra.* Le Blant weist nach, dass die Hoffnung der Auferstehung für das Formular der christlichen Inschriften aus dem Rhonebecken geradezu charakteristisch ist, und erinnert an Irenäus, der die leibliche Auferstehung gegenüber der bloss geistigen der Gnosis vertheidigt hat, zu Nr. 467. Unsere Inschrift aus Agannum bringt jene katholisch gewordene sinnliche Hoffnung zu besonders starkem Ausdruck.

[4]) *corpore requiescit.* Der Abschluss, mit Angabe von Alter und Todestag, ebenso oben Nr. 4.

8. Weiheinschrift eines dem h. Mauricius gestifteten Reliquiars.

TЄ
VDERI
CVSPRЄS
BITER · INH◇
NVRЄS · C̄IMAV
RICIIfIЄRI
IVS SIT · AMЄN
N◇RD◇ALAVS
ЄTRIHL · INDIS
◇RDEN ARVNT
fABRICARЄ
VN · DIH◇
ЄTЄLL◇
fICЄR
VNT

= *Teudericus presbiter in honure s(an)c(t)i Mauricii fieri jussit, Amen. Nordoalaus et Rihlindis ordenarunt fabricare, Undiho et Ello ficerunt.*

Das Original im Schatz der Abtei S. Maurice.

F. de Lasteyrie, in den Mémoires de la société des Antiquaires de France, Tome XXVI (1859) p. 76. — Ch. de Linas, orfévrerie mérovingienne (1864) p. 104 f. — Le Blant Nr. 684, mit Abbildung pl. Nr. 542 (danach unser Text). — Aubert, le trésor de l'abbaye de S. Maurice (1872) p. 142, pl. XIV (in Farben).

Ein werthvolles Stück merovingischer Kunstfertigkeit, etwa des 7. Jahrhunderts.

Teudericus, eigentlich Diotrich, besonders bei Franken und Gothen üblicher Name. — Zu *Nordoalaus* vgl. die Namensform Nordolo zum Jahr 914 im Zürcher Urkundenbuch Nr. 185. Man möchte eher an Nordoaldus denken (Dr. R. Schoch).

Genf.

9. Aufschrift eines silbernen Discus des Kaisers Valentinian. (Tafel I.)

LARGITAS D · N · VALENTINIANI AVGVSTI

= *Largitas d(omini) n(ostri) Valentiniani augusti.*

Das Original, eine kreisrunde Silberplatte (bouclier votif, disque, cycle) von 10 Zoll Durchmesser und über 34 Unzen schwer, im Museum von Genf, früher in der Bibliothek.

Herrn J. Mayor, Sohn, Conservator des Musée Fol in Genf, verdanke ich die gütige Mittheilung folgender Fundberichte: 1. Extrait du Registre des Conseils de Genève. Du 24 Juin 1721. Monsieur le sindic Sartoris a dit qu'ayant été chargé d'entendre les ouvriers qui ont trouvé une pièce

antique que les Maitres jurés orfèvres rapporterent hier en Conseil, laquelle est une plaque ronde et d'environ un pied de diamètre représentant des hommes portant des boucliers etc., dont l'inscription est: Largitate D. N. Valentiniani Augusti, de la pesanteur d'env. 34 onces, il a appris qu'elle a été trouvée par des ouvriers habitants et soldats en travaillant à amasser des pierres près de l'Arve, sur Savoye, il y a déjà quelques mois, sur quoy il a esté dit que les Seigneurs de la Chambre des Comptes, en fassent payer la valleur de l'argent aux dits ouvriers et qu'elle sera donnée à la Bibliothèque, ou l'on fera un petit verbal du temps qu'elle a été trouvée, du lieu et de ce qu'elle représente. — 2. Extrait du Registre de la Chambre des Comptes de Genève. Du 13 Août 1721. Cet antique s'estant trouvée dans un champ près de la rivière d'Arve, il y auroit eu difficulté entre les ouvriers qui l'ont trouvée et le Sr. Mussard auquel appartient le champs, pour en avoir la propriété, et les parties ayant comparu, la Chambre a prononcé que la ditte antique apartenoit au pré, que cependant par bonté elle vouloit bien diviser la valeur de l'antique en trois portion: Une portion pour les ouvriers qu'elle regloit à 3 louis d'or, une autre pour le Sr. Mussard évalué de mesure et l'autre portion pour la Seigneurie; la ditte antique a esté déposée à la Bibliothèque, sa figure est ronde, de la grandeur de 8 à 10 pouces de diamètre, Valentinien entouré de ses officiers armés, est en relief tenant une bannière avec ces mots au dessus: ex largitate d. Valentiniani Augusti.

Firmin Abauzit (Bibliothekar von Genf), bei Montfaucon, Antiquitée expliquée, Supplément Tome IV p. 51, Paris 1724, mit Abbildung; auch in Abauzit's Werken II, p. 63, Amsterdam 1773. — Einen Auszug dieser Abhandlung, mit einigen Zusätzen, gab Léonard Baulacre (Bibliothekar von Genf) im Journal Hélvétique, Juillet 1743, abgedruckt mit Abbildung (ungenau) in Drittelsgrösse in den Oeuvres historiques et littéraires de L. Baulacre, ed. Edouard Mallet, Tome I p. 149—160, Genève 1857. — J. R. Sinner, voyage hist. et litt. dans la Suisse occid., Tome II p. 79, Neuchâtel 1781. — Orelli 232 (86). — Blavignac, hist. de l'architecture sacrée des évêchés de Genève etc. (1853) p. 47 f. Note 52, mit Abbildung der Mittelfigur im Atlas pl. *II bis, Fig. 1. — Mommsen (1854) Nr. 343_1. — Gelpke I (1856) p. 60 f. — Ch. Morel, Genève et la colonie de Vienne, MDG. XX, 3 (1888) p. 563 unten und Note 2. — Corp. inscr. Lat. XII (1888) Nr. 5697_5.

Der Schild zeigt Figuren, über denen, dem Rande parallel, die Inschrift läuft (sie ist leider auf unserer kleinen Abbildung von Auge wenig erkennbar). Die Mittelfigur stellt einen Krieger mit links angehängtem Schwerte vor, etwas erhöht stehend, um das Haupt den monogrammatischen Nimbus mit A und ω, in der Linken das Labarum, in der Rechten eine Kugel mit Victoria. Rechts und links von ihm je drei mit Schild, Speer und Helm bewaffnete Soldaten. Vorn am Boden zerstreut Schild, Schwert und Helm. Die Scene stellt den Kaiser dar, der an das ihn umgebende Heer auf der Wahlstatt eine Ansprache hält. Die Schriftsteller gedenken solcher Scenen wiederholt, schon Hirtius bell. Afric. c. 10: postero die divina re facta concione advocata milites collaudat totumque exercitum veteranorum donavit praemiis ac fortissimo cuique et bene merenti pro suggestu tribuit. Der Schild wird also an eine Schenkung erinnern, die einer der drei Valentiniane gelegentlich eines Sieges dem Heere gemacht hat. Abauzit denkt an Valentinian II (375—392). — Diese Erklärung, welche schon die ersten Publicationen geben, hat Morel mit Recht festgehalten gegenüber der Phantasie von Blavignac und Gelpke, die den Schild auf die Thebäer von Agaunum beziehen wollen, vgl. m. Kirchengeschichte der Schweiz etc. (1893) p. 7. Das Christusmonogramm, auf der kleinen Abbildung in Baulacre's Werken fehlend, hat Blavignac richtig gegeben; das Original zeigt dasselbe deutlich.

10. Stein-Fragment mit dem Monogramm Christi.

Das Original, gefunden 1840 im Stadtviertel Bourg-de-Four (Forum vetus), ist nicht mehr nachweisbar (so wurde mir im Juli 1889 im Genfer Museum versichert).

Blavignac, in MDG. V (1847) pl. II, Abbildung in Sechstelsgrösse, und in seiner hist. de l'architecture sacrée des évêchés de Genève etc. (1853) p. 12 und pl. I Fig. 3. — Mommsen (1854) Nr. 111 (ohne das A vor dem Monogramm). — Le Blant Nr. 370 und pl. Fig. 255. — C. J. L. XII (1888) Nr. 2649 nach Mommsen.

Das *Monogramm* von gleicher Gestalt wie oben Nr. 1. In der zu letzterer Nummer angeführten Schrift ist seither De Rossi auf das Fragment eingegangen. Er ist geneigt, den Stein mit den Neubauten zu Anfang des 6. Jahrhunderts (vgl. folg. Nummer) in Beziehung zu bringen und wegen der ansehnlichen Schrift an ein öffentliches Monument zu denken.

Unsere Abbildung nach Blavignac.

11. Bau-Inschrift des Burgunder Königs Gundobad (um 500). (Tafel II.)

*Gund*OBADVS REX CLEMENTISS*imus*
EMOLVMENTO PROPRIO
SPATIO MVLT*ip*LICATO

Das Original seit dem Jahr 1840 im Museum von Genf, früher „sur la porte de Bourg-de-Four“ (Spon), „naguère enchassée, à une quinzaine de pieds de hauteur, dans la face extérieure de l'arcade de Bourg-de-Four“ (Mallet). Zwei Kalksteinfragmente von 3′ + 21″ und 3′ 2″ + 22″. Schöne Schrift, Buchstaben 4—4½″ hoch; Zwischenräume zwischen den Zeilen c. 1¼″.

J. Spon, histoire de Genève 1680 Nr. 1. — Ed. Mallet, l'inscription de Gondebaud à Genève, MDG. IV (1845) p. 305—310, mit Abbildung pl. II. — Eine Abbildung auch bei Blavignac, histoire de l'architecture etc. (1853) pl. XLI fig. 1. — Fazy, catal. du musée cantonal d'archéologie de Genève (1863) Nr. 31. — Binding, Geschichte des burgund.-romanischen Königreichs (1868) p. 157 f. — C. J. L. XII (1888) Nr. 2643.

Eine Erklärung liegt vor in der Notitia Galliarum, Ausgabe von Mommsen, Monum. Germ. Auctores antiquiss. IX (1892) p. 600. Hier wird für die provincia Viennensis an zweiter Stelle aufgeführt civitas Genavensium und findet sich der Zusatz: quae nunc Geneva a Gundebado rege Burgundionum *restaurata*. Mallet bezieht die Erweiterung des Raumes auf die Festungswerke, in welche auch die grosse Inschrift eingelassen wurde. Aehnlich Binding, mit dem Bemerken, die Inschrift sei als von der dankbaren Stadt

Genf gesetzt zu denken, weil *clementissimus* nicht das regelmässige Beiwort zu rex sei, und weil die Vergrösserung auf des Königs eigne Kosten, *emolumento proprio*, betont werde. — In den Vertiefungen der Buchstaben hat Mallet noch Spuren von *Minium* beobachtet, wie es im Alterthum zum Hervorheben der Schrift gebraucht wurde, vgl. die von ihm citirte Stelle bei Plinius, natur. hist. XXXIII c. 7 am Schluss: minium in voluminibus quoque scriptura usurpatur, clarioresque litteras, vel in auro, vel in marmore, etiam in sepulchris, facit.

Die Inschrift, welcher, soweit sie erhalten ist, christlicher Charakter weiter nicht eignet, gehört dem christlichen Genf an; die Stadt ist seit 450 als Bischofssitz nachweisbar. Hier reihen wir sie ein mit Rücksicht auf die im gleichen Stadtviertel gefundene vorige Nummer. — Ueber das Thor, an dem man die Inschrift las, vgl. Rahn, Kunstgesch. d. Schweiz p. 60.

12. Grabschrift der Adelfina (?), datirt vom Jahr 505 (?). (Tafel II.)

HIC REQV*iescit*
IN PA*ce bonae*
MEMOR*iae*
*a*DeL FI*na? quae?*
VIXIT *an*N*os*
XXXIII TR*ansit*
ad QVARTV*m Kal?*
APRILE*s indicti*
ONE XII PoS*t* ....
..... TEI?

Das Original, Kalksteinplatte, wurde gefunden 1869 bei den Ausgrabungen in der Kirche St. Peter und wird aufbewahrt im Archäologischen Museum. Als Tritt einer Treppe abgenutzt, soweit die Schrift nicht vom folgenden Tritt gedeckt war.

Gosse, inscriptions découvertes à Genève, im Anzeiger für schweiz. Alterth. 1873 p. 451 ff. — C. J. L. XII (1888), Nr. 2644. — Le Blant NR (1892), Nr. 95. — (Dr. Gosse), St. Pierre (1893) p. 48 f., mit Abbildung.

Das Formular ist das gewöhnliche. Die Eingangsformel kommt wiederholt so in Genf vor, vgl. Nr. 13—16, und ist in Gallien seit 488 nachweisbar, Le Blant, préface p. IX, manuel p. 23. *Transit* ist in Gallien üblich von 466—695, ebenda p. X, resp. p. 24. — Zum Namen *Adelfina* (?) mag *Adelfius* auf südfranzösischen Inschriften, Le Blant Nr. 15 und 591, und *Adelfia* auf einer solchen aus Trier, NR. Nr. 343, verglichen werden. — Die schwierigen zwei Schlusszeilen bezieht Le Blant mit C. J. L. auf den Consul Flavius Cethegus (Cetheus, Cytheus, Citheus) des Jahres 504, dessen Postconsulat uns auf das Jahr 505 führt; dieses entspricht, für die Kalenden des April, der 14. Indiction. Mit diesem Consulnamen lassen sich die lesbar gebliebenen Buchstaben der letzten Zeile in Einklang bringen, was bei keinem andern der Epoche möglich ist. Die Indiction wird in gallischen Inschriften vor 491 nicht erwähnt. Die Zahl (XII) kann, da der Stein an der Stelle schadhaft ist, allenfalls XIII (kaum XIIII) gewesen sein. Am Anfang der letzten Zeile wäre Fl(avius) zu ergänzen. Vom gleichen Consul ist Nr. 78 aus Lyon datirt.

Etwas mehr Buchstaben, als oben gegeben sind, glaubt C. J. L. auf dem Stein zu erkennen.

13. Grabschrift des Aegioldus praepositus et presbyter.

HIC REQVIESCIT
IN PACE BONE ME
MORIE AEGIOLDVS
PREPOSITVS ET PRES
BITER QVI OBIIT
X . . *ka*L. OCTIMBRIS
QVI REQVIESCAT
IN PACE AMEN

Das Original soll vom Kirchhof St. Victor zu Genf stammen; es ist nicht erhalten.

Der Text überliefert bei Spon, histoire de Genève éd. 1730, Tome IV p. 156. — Le Blant Nr. 371.

Die Eingangsformel ist die in den Genfer Grabschriften übliche. Sie ist am Schluss als Wunsch wiederholt. Das beigefügte *Amen* ist in alten Epitaphien nicht häufig. Die Beispiele aus Le Blant sind Nr. 512 zum Jahre 553, wo das Akrostichon eines Gedichtes lautet: *Florentius abbas hic in pace quiescit, amen;* ferner Nr. 621[B] vom Ende des 7. Jahrhunderts mit der Wunschformel: *vibat cu(m)* $\overline{XPO}$ *in eternu(m), ame(n);* vielleicht auch NR, Nr. 76: *qui vixit in pace, a(men?).* Weiter kann eine jüngere Grabschrift aus Baulmes im Canton Waadt, unten Nr. 43, angeführt werden mit dem Schluss: *cuius anima requiem possedeat aeternam, amen.* In einer Weiheinschrift kommt Amen zu S. Maurice vor, vgl. Nr. 8. — *Obiit* ist für das Sterben in christlichen Inschriften Galliens der gewöhnlichste Ausdruck, Le Blant, préface p. X, manuel p. 24. Eine andere Genfer Grabschrift hat transiit, vgl. vor. Nummer. — *Praepositus* kommt als kirchliches Vorsteheramt in verschiedenstem Sinne vor. In spanischen Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts erscheint die Bezeichnung mit levita und diacon verbunden, wie hier mit presbyter. Eine Windischer Inschrift wohl des 9. Jahrhunderts bietet *administraturibus et prebositis,* Nr. 48 unten.

14. Fragment einer Grabschrift. (Tafel I.)

HIC REQ*uies*
CIT IN PAC*e bo*
NE MEM*oriae*

Das Original im Museum von Genf. Herr Dr. Gosse schreibt am 10. April 1894: l'inscription qui est en effet inédite, a été trouvée par moi en 1879 à Genève près de l'église de S. Pierre.

Das Formular ist das in den Genfer Grabschriften gewöhnliche, vgl. Nr. 12, 13, 15, 16.

* * *

Diesem ächten Stück reihen wir ein zweifelhaftes an. Die Inschrift lautet:

HIC REQVIESCIT
IN PACE BONE ME
MORIE L · E · QVI
VIXIT ANNVS XIII
M · M · M · M · M

Das Original ist nicht erhalten. Es soll laut einer (nicht weiter bezeichneten) handschriftlichen Chronik im Jahr 1690 zu Genf gefunden worden sein.

So meldet Blavignac, hist. de l'architecture sacrée dans les anciens évêchés de Genève etc. (1853) p. 11. — Mommsen Nr. 355, auf p. XIX der Einleitung, bemerkt zu der Inschrift: aut recens aut falsa. — Le Blant Nr. 371A. — De Rossi, in der zu Nr. 1 oben citirten Schrift p. 5.

Die zwei letztgenannten Autoren glauben an ein ächtes, nur vom Copisten mangelhaft wiedergegebenes Monument des 6. Jahrhunderts. Das Formular ist das in Genf übliche. De Rossi erklärt das fünfmalige M am Schluss als Zickzacklinie, mit welcher ein alter Abschreiber den Bruch des Steins angedeutet habe. Der Name, den man nach der Eingangsformel erwartet, fehlt; er müsste denn in den zwei Buchstaben L · E · stecken, die indessen De Rossi als l(audabilis) f(emina) erklären möchte, indem er E für F nimmt. Am Schluss wäre wie bei den andern Genfer Grabschriften die Angabe des Todestages hinzuzudenken.

Diese Erklärungsversuche vermögen nach meiner Ansicht über den Verdacht nicht zu beruhigen, den die mangelhafte Bezeugung durch Blavignac erweckt. Es wird bei Mommsens Urtheil bleiben.

15. Fragment der Grabschrift des Ursolus. (Tafel I.)

L VRSOLVS Q
ANNVS

= *(hic requiescit bonae memoria)e(?) Ursolus q(ui vixit) annus . . . .*

Das Original, aus der Stadtmauer von Genf nahe beim Collège stammend, ist 1862 gefunden worden. Jetzt im Museum.

Fazy, Catalogue du Musée de Genève (1863) Nr. 32, 1. — C. J. G. XII (1888), Nr. 2645. — Le Blant NR (1892), Nr. 96.

Der Name *Ursolus* ist mehrfach nachgewiesen, so in einer christlichen Inschrift aus Trier, Le Blant 291.

16. Fragment der Grabschrift des . . . . gisus. (Tafel I.)

ES CEI
NEMEMO
GISVS
OSQ O
AG
CATANI
S

= *(hic requi)escet (in pace bo)ne memo(riae) . . . . . gisus . . . . .*

Das Original, Kalkstein, stammt von der 1862 abgebrochenen Bastion du Pin. Jetzt im Museum.

Fazy, catalogue du musée de Genève (1863) Nr. 24. — J. Becker, Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinl. fasc. XLI (1866) p. 157. — Fazy, Genève sous la domination Rom., mém. de l'institut national XII (1868) p. 54 f., Abbildung Tafel 6 Nr. 2. — C. J. L. XII (1888) Nr. 2646. — Le Blant NR (1892) Nr. 97.

Zur Eingangsformel vgl. Nr. 12—15, zum Namen z. B. aus Genf den Bischof *Ansegisus* vom 9. Jahrhundert, dessen Grabschrift noch erhalten ist, Nr. 42. Am Schluss glauben Fazy und Le Blant die sonst im Alterthum kaum nachweisbare Formel *(requies)cat ani(ma)* lesen zu können.

17. Fragment einer Inschrift. (Tafel I.)

GOI
DEIANIMAM
AREIVNGE

= . . . . *dei animam . . . . junge(re?) . . .*

Das Original, Kalkstein, von gleicher Herkunft wie Nr. 15, im Museum von Genf.

Fazy, catalogue du musée de Genève (1863) Nr. 32, 2. — C. J. L. XII (1888) Nr. 2647. — Le Blant NR (1892) Nr. 98.

18. Zwei Steinfragmente.

a) . . . . N . . . . . .
. . . . . SIMIO . .
. . . . . ILV . . .
. . . . NI . . . . .

b) Vogel, ohne Kopf.

Die Originale stammen von den Ausgrabungen zu St. Peter im Jahre 1869 und befinden sich im Genfer Museum.

Gosse, inscriptions découvertes à Genève, im Anzeiger f. Schweiz. Alterthumskunde 1873 p. 455. — C. J. L. XII (1888) Nr. 2648. — Le Blant NR. (1892) Nr. 99. — (Gosse), St. Pierre (1893) p. 54, mit Abbildungen Fig. 20. 21.

Die späte Schrift mag für christliche Herkunft sprechen.

19. 20. Ringe mit Monogrammen.

Originale im Museum von Genf.

Wir schicken hier eine allgemeine Bemerkung voraus, die sich auch auf die weiterhin folgenden ähnlichen Ringe Nr. 29—32 bezieht.

M. Deloche publicirt in der Revue archéologique seit 1884 eine grosse Zahl von Ringen, deren Buchstabenzeichen er mit mehr oder weniger Sicherheit zu deuten glaubt. Man hat aber doch oft sehr den Eindruck blossen Rathens und wird wohl thun, sich mit Le Blant NR. (zu Nr. 19) zu erinnern, dass die Monogramme schon für die alte Zeit selbst vielfach als Räthsel galten. So sagt Symmachus, auf seinem Siegelring könne der Name mehr errathen als gelesen werden, und Avitus lässt auf einen für ihn bestimmten Ring zum Monogramm den vollen Namen setzen, damit man es richtig deute.

Ohnehin wird man nicht immer sicher sagen können, ob ein Ring christlicher Herkunft sei. Le Blant schliesst daher neuerdings Ringe mit Monogrammen von seiner Inschriftensammlung aus.

Die Collection derartiger Ringe im Museum von Genf hat Deloche a. a. O. 3. série, Tome XXI, Mai—Juni 1893, und besser sowie vollständiger an der Hand der Originalien, der Genfer Conservator des Musée Fol, J. Mayor, im folgenden Heft, Juli—August p. 88—105 behandelt. Unter dem Titel notes sur les anneaux mérovingiens du Musée de Genève werden von Mayor 14 Ringe besprochen, die zum Theil aus Frankreich stammen, zum Theil sonst nicht in unsern Rahmen gehören. Nur zwei werden hier berücksichtigt, indess unter Verweisung auf die bereits publicirten Abbildungen.

Der erste ist in der Rhone gefunden und zuerst publicirt von Gosse, rapport sur divers objets trouvés dans le lit du Rhône 1890 p. 6, Abbildung pl. III Fig. 3, danach bei Deloche Nr. CCXXIV und bei Mayor p. 102. Während Deloche annimmt, das mittlere Zeichen sei das gestrichene S in der Bedeutung von signum und das vierfache Zeichen ringsum sei viermal E, der Anfangsbuchstabe des Namens, welchen der Eigenthümer trug, verzichtet Major mit Recht auf eine Deutung.

Der andere Ring, aus Bronce, soll ebenfalls aus dem Gebiet von Genf stammen. Deloche Nr. CCXXV liest das Monogram SIgnum SAVINE. Mayor p. 95 f. erklärt, es lasse sich nur ein Monogramm SI erkennen, das in verschiedener Weise, auch ohne Eigennamen, auf Siegelringen als Abkürzung von signum, sigillum oder signavi vorkomme; die übrigen Zeichen seien keine Buchstaben, sondern bloss ausfüllende Verzierungen.

* * *

Anhangsweise mögen hier etliche Thonlampen mit christlichen Zeichen aus Genf erwähnt werden. Zwei weisen das monogrammatische Kreuz mit Verzierungen auf, eine das Bild des Fisches, eine die Figur eines Baumes, eine zwölf Köpfe (der Apostel?). De Rossi hat in der zu Nr. 1 erwähnten Abhandlung diese Lampen dem 4.—6. Jahrhundert zugeschrieben. In der Uebersetzung, MDG. I (in 4°), ist pl. II Fig. 5 eine seither zu St. Peter gefundene Lampe mit dem Kreuzeszeichen hinzugefügt. Ueber das Exemplar mit dem Fisch habe ich in meiner Kirchengeschichte der Schweiz etc. (1893) einen eignen Excurs gegeben p. 111—114, worin das alte Symbol, Name und Bild des Fisches, im Zusammenhang mit der Ueberschrift des Markusevangeliums zu erklären versucht wird.

Beachtenswerth ist noch ein Silbergeschirr aus Prigny, im Museum zu Genf, Mommsen Nr. 343. Man liest auf demselben den Namen *Vitalis*, der meist christlich zu nehmen ist.

Lausanne.

21. Grabschrift des Bischofs Marius von Aventicum (574–594).

MORS INFESTA RVENS QVAMVIS EX LEGE PARENTIS
MORIBVS INSTRVCTIS NVLLA NOCERE POTEST
HOC ERGO MARII TVMVLANTVR MEMBRA SEPVLCRO
SVMMI PONTIFICIS CVI FVIT ALMA FIDES
CLERICVS OFFICIO PRIMEVIS TONSVS AB ANNIS
MILICIA EXACTA DVX GREGIS EGIT OVES
NOBILITAS GENERIS RADIANS ET ORIGO REFVLGENS
DE FRVCTV MERITI NOBILIORA TENET
ECCLESIE ORNATVS VASIS FABRICANDO SACRATIS
ET MANIBVS PROPRIIS PREDIA IVSTA COLENS
IVSTITIE CVLTOR CIVIVM FIDISSIMA VIRTVS
NORMA SACERDOTVM PONTIFICVMQVE DECVS
CVRA PROPINQVORVM IVSTO BONVS ARBITER ACTV
PROMTVS IN OBSEQVIIS CORPORE CASTO DEI
HVMANIS DAPIBVS FIXO MODERAMINE FVLTVS
PASCENDO INOPES SE BENE PAVIT OPE
IEIVNANDO CIBANS ALIOS SIBI PARCVS EDENDO
HORREA COMPOSVIT QVOMODO PASTOR ABIT
PERVIGIL IN STVDIIS DOMINI EXORANDO FIDELIS
NVNC HABET INDE REQVIEM VNDE CARO FESSA FVIT
QVEM PIETATE PATREM DVLCEDINIS ARMA TVENTEM
AMISSIS TERRIS CREDIMVS ESSE POLIS

Original nicht erhalten.

Unter dem Titel „epythaphium beati Marii tale est“ überliefert durch Cartularium Lausannense, MDR. VI (1851) p. 31, Monum. Germ. script. 24 p. 794. — Auch bei Arndt, Bischof Marius (1875) p. 10. — In deutsche Verse übersetzt bei Gelpke, Kirchengeschichte der Schweiz II (1861) p. 148. — Le Blant NR. 441, mit der Bemerkung, die Copie sei in mehreren Punkten wenig correct.

1. 2. Derselbe Gedanke im Epitaph Fortunats auf dem gemeinsamen Grabe der Bischöfe Rusticus I. und II. von Limoges, Le Blant Nr. 555: *invida mors rapido quamvis miniteris hiatu | non tamen in sanctos iura tenere vales.* Vgl. Nr. 205 auf Bischof Germanus von Paris: *vir cui dura nihil nocuerunt fata sepulcri.*

3. 4. Vgl. Fortunats Grabschrift auf Bischof Euemerus von Nantes, Le Blant Nr. 197: *hoc igitur tumulo requiescit Euemerus almo | per quem pontificum surgit opimus honor.* Die Wendung *hoc tumulantur membra sepulcro* ist bei Fortunat (Le Blant Nr. 220) und noch später (ebenda Nr. 373[A] etwa aus dem Jahre 632) beliebt. *Alma fides* auch in Fortunats Mainzer Inschrift, Le Blant Nr. 341. *Summus pontifex* wird auch Bischof Valentian von Chur, unten Nr. 37, genannt.

5. 6. Aehnlich heisst es von einem Cleriker aus Arles, Le Blant Nr. 509: *qui teneris primum*

ministrum fulsit ab annis. — Milicia exacta, ähnlich *militiam peragens* auf Fortunats Epitaph für Bischof Exotius von Limoges, Le Blant Nr. 556.

7. 8. Aehnlich die Stelle in Fortunats Grabschrift auf Bischof Gregor von Langres, Le Blant Nr. 2: *nobilis antiqua decurrens prole parentum | nobilior gestis nunc super astra manet.* Ueber die vornehme Herkunft des Marius sagt Propst Cono von Estavayer im Cartul. Laus. p. 32: idem sanctus Marius, sicut ab antiquis audivi, oriundus fuit de episcopatu Eduensi sive Augustudinensi, nobilis genere, sed nobilior moribus, ubi adhuc eius vita scripta esse dicitur; et dedit capitulo Lausannensi terram de alodio suo in quadam villa prope Divionem, que dicitur Marcennai, etc.

9. 10. Le Blant préface p. CXII hebt hervor, wie Christenthum und Kirche die Ehre der Arbeit gefördert haben, auch unter den Galliern, von denen Cicero noch urtheilt: Galli turpe esse ducunt frumentum manu quaerere. Marius als Verfertiger von Kirchenzierden erinnert an Eligius, wie schon Arndt, Bischof Marius (1875) p. 15 Note 1 näher erinnert hat. Sonstige Arbeit, auch auf dem Felde, wird Hilarius von Arles nachgerühmt, Le Blant Nr. 516: *rustica quinetiam pro* $\overline{XPO}$ *munia sumens;* auch Nicetius von Lyon, Gregor von Tours, vitae patrum VIII, 1: semper *manibus propriis* operatur cum famulis, ut apostoli praecepta impleret dicentis: laborate manibus ut habeatis unde tribuere possitis necessitatem patientibus.

11. Ueber die Bischöfe gallorömischer Abkunft als die Beschützer und Vertreter ihrer Stadtbevölkerungen im Anfang der Barbarenherrschaft handelt Löning, Gesch. d. deutschen Staatskirchenrechts Bd. II. Ohne amtlichen Charakter wirkten diese Männer manigfach gemeinnützig, legten Wasserleitungen an, besorgten Anleihen, schützten die gedrückten Classen. An der Kirche fand das Volk oft noch den einzigen Halt. Von Bischof Pantagatus aus Vaison heisst es, Le Blant Nr. 492: . . . *nam custos patriae rectorque vocatus a patria* . . . . Die Pflege der Gerechtigkeit wird gerühmt von Bischof Priscus von Lyon, Le Blant Nr. 26, und in einem Epitaph Fortunats von einem andern Bischof, Nr. 643.

13. 14. Vgl. mit dem Anfang des Distichons: *cura propinquorum* . . . . *promptus in obsequiis* den Pentameter der Inschrift Fortunats auf Bischof Calactericus von Chartres, Le Blant Nr. 212: *cura propinquorum* . . . . *promptus ad omne bonum.* Trotz der Anklänge an Fortunat darf dieser nicht als Verfasser der Mariusinschrift bezeichnet werden; es fehlen ihr die für Fortunat am meisten charakteristischen, von Le Blant zu Nr. 31 zusammengestellten Wendungen. Der Styl ist überhaupt der in Grabschriften jener Zeit übliche.

16. Die Sorge für Bedrängte aller Art wird den Prälaten auf zahlreichen Inschriften nachgerühmt, vgl. oben Nr. 7 aus Agaunum, unten Nr. 37 aus Chur.

17. Aehnlichen Nachruhm verkündet die metrische Inschrift des Pantagatus von Vaison, Le Blant Nr. 492: . . . . *parcus sibi, largus amicis.* Vgl. auch Gruter 1167, 7: *prodiga pauperibus, nam sibi parca nimis.*

22. Aehnlichen Ausdruck findet die Hoffnung auf vielen Monumenten, so auf dem des h. Bavo in Gent: *felix post tumulos possidet ipse polos,* Le Blant 321[c]. — Wilhelm Arndt, Bischof Marius p. 10, bezeichnet die Inschrift als entschieden unvollständig überliefert, da man nach der Sitte der Zeit noch Angaben über Lebensdauer, Sterbetag und Sterbejahr zu erwarten habe. Hiegegen ist indess zu erinnern, dass diese Angaben unabhängig vom metrischen Epitaph vorkommen können, auf dem Steindeckel des Grabes selbst, während die Verse auf besonderer Tafel, etwa an der Wand der

Kirche, zu denken sind, vgl. die zwei derart auf eine Person bezüglichen Inschriften Le Blant Nr. 211 und 212, einem mit Marius ungefähr gleichzeitigen Bischof von Chartres gesetzt. — Nach Cartul. Laus. p. 29 war des Marius Ruhestätte die einst St. Thyrsus, später nach Marius selbst benannte Kirche zu Lausanne.

Avenches.

22. Aufschrift eines Glasgefässes. (Tafel IV.)

VIVAS IN DEO ⸙

Original im Cantonal-Museum zu Avenches, mit dem ähnlichen Glase Nr. 23 in einem Grabe des Friedhofes westlich der jetzigen Stadt gefunden. Durchmesser oben 8, unten 5, Höhe 12 cm. Auf der untern Hälfte des Gefässes einige Buckel von blauem Glase aufgeschweisst; Verzierungen, aber nicht Figuren, auf dem gräulichen Glasgrunde. Am obern Rande feine Streifen von Verzierungen. Höhe der Buchstaben c. 8 mm; dieselben sind gravirt.

Caspari, Découverte d'un tombeau Romain à Avenches, im Anzeiger f. schweizer. Alterthumsk. 1872 p. 385. — Le Blant NR. (1892) Nr. 91. — Das Facsimile der Inschrift und die Photographie verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Conservator Louis Martin zu Avenches.

Die Formel *vivas in Deo* ist vorwiegend christlich, doch nicht ausschliesslich, Piper, Mythol. d. christl. Kunst I, 1 p. 116. Wir nehmen immerhin die beiden Gläser unter die christlichen Gegenstände auf; Caspari glaubt das Grab, in dem sie gefunden wurden, dem 6. Jahrhundert zuschreiben zu sollen, in welchem Avenches bereits als Bischofssitz nachweisbar ist, vgl. meine Kirchengeschichte der Schweiz, Excurs V über das Bisthum Aventicum und Lausanne p. 124—127. Doch gehört die Formel *vivas in Deo* nach De Rossi und Le Blant dem ältern epigraphischen Stil an; auch Schrift und Technik dürften älter sein. Bei den Glasgefässen mag an die kunstreichen Metallgefässe erinnert werden, die noch gegen Ende des 6. Jahrhunderts Bischof Marius von Avenches zu verfertigen verstand, laut Nr. 21 oben.

Eine der unsrigen genau entsprechende Aufschrift auf rother Vase wohl ältern, römischen Fabrikates bei Le Blant Nr. 155. Aehnlich Nr. 29, 336 c, 572, hier die Formel *vive Deo.* Weitere Beispiele dieser und verwandter Formeln, wie *vivas in pace Dei, in Christo,* zu Nr. 29 in den Anmerkungen. Auf Grabsteinen, Vasen und andern Gegenständen häufig, lateinisch und griechisch, auf Lebende und Todte bezogen. Als Abschiedsformel kommt das blosse *vivas* schon heidnisch vor. Auch Piper a. a. O. p. 188 ff. gibt einige Beispiele. Vgl. ferner die folgende Nummer und unten die Gürtelschnalle Nr. 24. Die Formel wurde sehr oft gebraucht; man findet sie auch in Gestalt eines Monogramms, Le Blant NR. 50. — Vgl. die Aufschrift des folgenden Glases.

23. Aufschrift eines Glasgefässes. (Tafel IV.)

ZE *s* ⸙ *e s*

Original im Cantonal-Museum zu Avenches, mit dem zu voriger Nummer behandelten Glase, dem es auch ähnlich ist, im gleichen Grabe gefunden. Durchmesser oben 6, unten $3^1/_2$, Höhe 11 cm.

Buckel und Verzierungen wie auf dem andern Glase. Buchstaben c. 6 mm. hoch, eingegraben. Zwei Brüche, der erste mit Raum für einen, der andere für zwei oder drei Buchstaben. Zwischen den Brüchen ein Glasstück mit Palmzweig von gleicher Höhe wie die Buchstaben, vgl. die Skizze des Glases und die Durchzeichnung der Inschrift.

Caspari a. a. O. — Le Blant NR. (1892) Nr. 92, dazu Berichtigung p. 451.

Das Facsimile der Inschrift und die Photographie verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Conservator Louis Martin in Avenches.

Anfänglich conjicirte ich ZE*sus* oder ZE*ses* (dieses mit Caspari; die zwei letzten Buchstaben durch den Palmzweig von den drei ersten getrennt). Die erstere Vermuthung lehnte sich an die Inschrift bei Gruter p. 1058, 6 *vibas in domino Zesu (= Jesu),* die im Sinn mit der Aufschrift des andern Glasgefässes Nr. 22 parallel geht, bezw. an das auf Gläsern auch allein vorkommende *Zesus* und *Zesus Cristus,* wofür ich Boldetti p. 194. 205. 208. 266. 408 citirt fand. Für die Lesart *Zeses* sprach die Parallele mit *vivas* auf dem Glase Nr. 22, sowie das häufige Vorkommen dieser Acclamation. Da die Werke von Boldetti und Garrucci, vetri, mir nicht zugänglich waren, bat ich Herrn Professor Dr. Ferd. Piper in Berlin um die Entscheidung. Ich lasse die eingehende Erörterung, die er mir zu senden die Güte hatte, und die sich für *zeses* entscheidet, hier folgen:

„Aus Ihrer interessanten Mittheilung vom 7. d. M. über ein Glasgefäss im Museum zu Avenches mit einem Palmzweig und den Buchstaben ZE . . . sehe ich, dass sie geneigt sind, letztere für den Anfang des Namens ZESVS *(= Jesus)* zu nehmen. Das ist sprachlich unbedenklich; jedoch in den Parallelstellen, von denen Sie einige aus Boldetti anführen, erscheint der Name entweder als Beisatz der Figur Christi, so bei der Auferweckung des Lazarus und bei den 7 Körben als Zeichen der wunderbaren Speisung (Boldetti 194. 205; Garrucci vetri VIII, 5. VII, 17), oder in einem Zuruf, den Sie aus Gruter und Boldetti erwähnen: *(Regina) vibas in domino Zesu,* — letztere Inschrift demnächst bei Bosio 507 und Aringhi II, 262; der Stein im Lateran-Museum CIX, 17. Aber von einer bildlichen Ausschmückung, wozu der Name gehören würde, scheint auf Ihrem Glase keine Spur zu sein. Und ebenso wenig, da Sie nur für 5 oder 6 Buchstaben Raum finden, kann ein Zuruf analog dem genannten ergänzt werden. Ich zweifle aber nicht, dass die andere von Ihnen berührte Erklärung, die auch am nächsten sich darbietet, zutreffend ist. Das *zeses* ist geläufig in lateinischen wie in griechischen Grabschriften des christlichen Alterthums. Von letztern ist folgende im Lateran-Museum (XIX, 25):

ЄYCЄIBI ZH
CЄC .

Lateinisch aus dem Cömeterium der Cyriaca bei Boldetti 418 (bei Mai, script. vet. nov. collect. T. V. p. 445, 7 entstellt):

RESTVTA IN PACE
IEſEſ (I = Z).

Auch das Fragment eines Grabsteins vom Jahr 307 im Lateran-Museum (IV, 9):

*(pi)*E ZESES mit Palmzweig.

Namentlich auf Katakombengläsern, theils in eben dieser Formel, worauf es hier weniger ankommt, theils allein *zeses,* wie bei Garrucci II, 8: *Spes hilaris cum tuis zeses,*

XII, 1: . . . *vivas cum tuis feliciter zeses,*

XII, 5: *Dignitas amicorum vivas cum tuis zeses,*

XXX, 6: *vivatis in Deo zeses.*

Für diese Deutung des ZE = *zeses* scheint mir insbesondere die von Ihnen erwähnte Inschrift des andern aus demselben Grabe stammenden Glasgefässes in Avenches VIVAS IN DEO ⸙ zu sprechen, wegen der Uebereinstimmung des Gedankens und Sinnbildes. Dass bei dieser Erklärung das Wort ZE*ses* nach Ihrer Berechnung und Angabe durch den Palmzweig durchschnitten wird, steht derselben nicht entgegen, da ähnliches auch sonst sich findet. So ist in einem Grabstein aus dem Cömeterium der Comodilla das Wort OMNIVM durch das Monogramm Christi unterbrochen (Boldetti 545), und auf einem Grabstein im Lateran-Museum (VII, 14) vom Jahre 494 das Wort IOHANNIS durch Kranz und Monogramm.“ (Berlin, 19. Nov. 1888). —

Zu vgl. ist noch Kraus, Inschriften der Rheinlande I Nr. 209 die 1870 gefundene Glasscheibe aus einem Trierer Sarg mit der Inschrift VIVAS · IN DEO *Ζήσαις* (De Rossi, Bull. di arch. christ. 1873. II ser. IV. 140 f.). Ferner Thongefässe und Glasphiole aus Köln, ebenda Nr. 297₁. ₂ und 298, auf einem der erstern die Aufschrift PIE SESES (pie = bibas), auf der Phiole:

ΙΙΙϵ ΖΙΙϹΑΙϹ ΑϵΙ
ϵΝ ΑΓΑΘΟΙϹ.

Armellini, in der Römischen Quartalschrift f. christl. Archäol. etc. VI (1892) p. 56 und Tafel II Fig. 2, publicirt aus der Sammlung des Campo santo eine „boccetta o fiala aromatoria“ mit der Acclamation *pie zeses in Deo.* Le Blant, neustens für das Glas aus Avenches, unter Verweisung auf ähnliche Beispiele, der Lesung *zeses* beistimmend, erwähnt auch des Zurufs *bibe et vive,* einer acclamatio convivalis, die den Alten wegen des eigenthümlichen Anklangs gefiel, und die man gern auf Trinkgläser schrieb. Die Gläubigen wandten sie etwa im mystischen Sinne an, wie Augustin in einer Predigt zeigt: fons est vitae; accede, bibe et vive.

Vaudallaz bei Lavigny, Ct. Waadt.

24. Aufschrift eines Gürtelschnallenbeschläges mit Danielsbild. (Tafel IV.)

NASVALDVS NANSA ✝ | VIVAT DEO VTERE | FELEX DANINIL

Original, gefunden bei Lavigny, im Museum von Lausanne.

Zürcher Antiquarische Mittheilungen II_2 (1844), 3. Heft; Troyon, bracelets et agrafes antiques p. 29, Tafel III Fig. 1. — Le Blant I (1856) Nr. 366, mit Abbildung pl. 252. — De Bonstetten, carte archéologique du Canton de Vaud (1874) p. 27.

Nasualdus, der mit der Nase herrscht (valdan), burgundischer Name von der auffälligen Nase. *Nansa,* gleichsam die Abkürzung desselben Namens. Doppelnamigkeit, eigentlicher oder Hauptname und Bei- oder gleichsam Uebername, kommt auch sonst vor. Diese Erklärungen gibt Wackernagel im Anhang zu Bindings Werk über die Burgunder, p. 345, 347, 378 ff.

Vivat Deo, s. oben Nr. 22.

Der Zuruf *utere felex* lässt vermuthen, dass die Gürtelschnalle ein Geschenk war, Le Blant p. 494 Note 5. Beispiele ähnlicher Acclamationen, auch griechisch ΧΡΩ, bei Le Blant; dazu vgl. Mommsen

Nr. 343, 2 und 354, 8 auf silbernem Löffel und silbernem Ring von Augst, sowie Nachtrag p. 219 (am Schluss) auf den Schenkeln eines broncenen Zirkels von Yverdon, ebenfalls *utere felix* und *utere felex*. Ferner oben Nr. 3.

Der Name *Daninil* wohl statt *Danihel* = Daniel, Le Blant a. a. O. Note 6, vgl. auch Nr. 679 *dihaconus* = diaconus, ferner die Formen *Istrahel, Israhel* und *Ihesus,* auf die mich Herr Prof. Schmiedel aufmerksam macht. Auf einer ähnlichen Schnalle unbekannten Ursprungs, in Mâcon, werden zwei Propheten genannt: *Danfel profeta* ✕ | *Abbacu(m) profeta* ✕ | , Le Blant Nr. 632. Hier bemerkt Le Blant über unsere Schnalle aus Lavigny, ihre Schrift sei wohl plump, aber noch ohne wesentliche Zeichen der Entartung, so dass sich an den Anfang des 6. Jahrhunderts denken lasse (Note 3 zu Nr. 366), die Acclamation entspreche dem alten epigraphischen Styl, und der Gegenstand sei noch einfacher behandelt; die Schnalle sei somit älter als die aus Mâcon, deren Schriftcharaktere dem 6.—7. Jahrhundert angehören, deren Inschrift der alte epigraphische Styl fehle, und auf welcher auch der Gegenstand weniger einfach behandelt sei. — Auch auf bildlichen Darstellungen der alten Christen erscheinen bisweilen Prophetengestalten, so auf Sarcophagen; überhaupt hat man gern der Verbindung des alten und neuen Testaments Ausdruck gegeben, wie denn auf einem Sarcophag aus Arles neben Christus Abraham, zum Opfer bereit, auf der einen, und Daniel mit dem babylonischen Drachen auf der andern Seite erscheint, Le Blant zu Nr. 594 (p. 395). Daniel ist wie Lazarus und Jonas ein Typus der rettenden Gottesmacht, Le Blant zu Nr. 467.

Die Aufschrift läuft auf drei Seiten um ein Figurenfeld herum, welches eine männliche Gestalt mit betend erhobenen Händen und zwei Löwen, die Füsse des Mannes beleckend, zeigt; vgl. folgende Nr. 25, wo das Bild durch die Inschrift erklärt ist.

Ueber die Zeit, welcher diese und die nachher besprochenen Gürtelschnallen zuzuweisen sein dürften, verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Dr. L. Lindenschmidt, Director des Röm.-Germ. Centralmuseums in Mainz, folgende Mittheilung: „Wenn Le Blant das Schnallenbeschläge mit der Darstellung des Einzugs in Jerusalem in das VI. bis VII. Jahrhundert setzt (vgl. unten Nr. 28[b] am Schluss), so kann ich ihm nur vollkommen beistimmen; meiner Ansicht nach müssen sämmtliche von Ihnen angeführte Beschläge dem Zeitraum zwischen dem VI. und VII. Jahrhundert zugetheilt werden. Die Form der viereckigen Bronceplatten spricht für diese Zeit, sowie auch das im allgemeinen sehr rohe Machwerk ein Hinaufdatiren in einen früheren Zeitabschnitt kaum zulässt, wo die römische Kunstfertigkeit auch in den Provinzen noch bewahrt wurde und nicht diesen Grad der Verwilderung zeigen konnte. Anderseits aber ist auch ein Herabrücken dieser Arbeiten in das VIII. Jahrhundert nicht thunlich, weil dann derartige Beschläge und Geräthe wieder andere Formen bieten und zugleich den landesüblichen Geschmack viel geschickter und besser zur Darstellung bringen“ (28. April 1890).

Daillens, Ct. Waadt.

25. Aufschrift eines Schnallenbeschläges. (Tafel IV.)

✝ DAIDIVS ✝ | . . . DAGNINIL DVO LE|ONES EEDE . . | S (?) LENGEBANT

Original. Gefunden 1849 unweit Daillens. Jetzt im Museum zu Bern; dahin gelangt mit der v. Bonstetten'schen Sammlung (gefällige Mittheilung des Herrn E. von Fellenberg).

De Bonstetten und F(erdinand) K(eller), agrafe bourgonde, im Anzeiger f. schweiz. Alterthumsk. 1872 p. 386, mit Abbildung. — De Bonstetten, carte archéologique du Canton de Vaud (1874) p. 20. — Le Blant NR 93.

Danielsbild wie auf voriger Nummer, mit vierseitig umlaufender Inschrift.

Die Legende ist nicht vollständig zu lesen. Die drei Zeichen vor dem Worte Dagninil lässt auch Le Blant unerklärt, während er die zwei ähnlichen in der schief vorüberliegenden Ecke in den Text der Legende zieht und liest: *pedes ejus lingebant.*

Daidius, wohl der Name des Besitzers.

Dagninil, vielleicht zu lesen Dagnihil, der Prophet Daniel, vgl. vorige Nummer. Die wilden Thiere, die den Heiligen dienen, kehren wieder in manchen Legenden. Den die Füsse leckenden Löwen unserer Inschrift entspricht besonders ein Zug in den alten Acten der h. Thekla, worauf Le Blant hinweist: leaena mittens linguam lingebat pedes Theclae. Aehnlich sagt von dieser Heiligen schon Ambrosius: cernere erat linguentem pedem bestiam. Neben andern von Le Blant erwähnten Legenden mag an die Vita des h. Lucius von Chur erinnert werden; wilde Thiere kommen zahm herbei und lecken dem Gottesmann die Füsse, Lütolf, Glaubensboten p. 115 ff. Le Blant vermuthet, das Danielsbild möchte, weil so überaus häufig, als Phylakterion, Schutzmittel gegen Gefahren, gebraucht worden sein, wie im Alterthum das Bild Alexanders.

26. Unlesbare Aufschrift eines Schnallenbeschläges. (Tafel IV.)

Original im Museum von Lausanne.

De Bonstetten a. a. O. p. 20. — Le Blant NR. 94.

Für christliche Herkunft spricht das Bild Daniels, vgl. Nr. 24 und 25. Die Schriftzeichen sind unlesbar, vgl. Nr. 27.

Montgifi, Ct. Waadt.

27. Unlesbare Aufschrift eines Schnallenbeschläges. (Tafel IV.)

Original im Museum von Lausanne.

Troyon, bracelets etc. (1844) Tafel III Fig. 6. Le Blant I (1856) Nr. 363, pl. fig. 248. De Bonstetten, carte etc. (1874) im Text p. 1 (Artikel Alens; Montgifi liegt zwischen Cossonay und Alens).

Das Danielsbild und die obere Zeile der Inschrift ähnlich wie auf voriger Nr. 26. — Wackernagel, Burgundische Sprache (im Anhang zu Binding p. 378, 393 und 388) meint, es scheine in zweimaliger Umkehr und jedesmal mit anderer Verderbniss der Name Jesus gegeben zu sein. In der untern Zeile möchte derselbe zwei burgundische Namen lesen, welche sich auf eine und dieselbe Person beziehen: Jmiman Fons (oder Foss). — Wir verzichten lieber auf die Erklärung dieser Schrift.

* * *

Diesen Beschlägen christlichen Charakters reihen wir zwei weitere ohne solchen, aber mit Aufschriften an.

Unbekannter Herkunft (Ct. Waadt?).

28a. Unerklärte Aufschrift eines Schnallenbeschläges. (Tafel IV.)

Original nicht nachweisbar (erfolglose Anfrage im „Anzeiger"). — Abguss in der antiquarischen Sammlung zu Zürich. Ein solcher fand sich nach Wackernagel früher auch in Basel, ist aber dort gegenwärtig nicht mehr auffindbar.

W. Wackernagel, Sprache und Sprachdenkmäler der Burgunden, bei C. Binding, Burgund.-roman. Königreich I. p. 377 f. — Emil Egli, Anfrage nach dem Original einer burgundischen Inschrift, im Anzeiger f. Schweizer. Alterthumskunde 1890, Nr. 4, p. 368 f., mit Abbildung des Zürcher Abgusses.

In der Mitte eine Urne, zu beiden Seiten derselben Buchstabenzeichen.

Wackernagel glaubte links den Namen Willimeres und vielleicht die Formel fieri curavit et fecit, rechts die Namen Baltho (th durch Rune bezeichnet) und Emiocer lesen zu können. Die Namen wären burgundisch. Er bemerkt auch, das Beschläg sei „irgendwo im Waadtland" gefunden worden.

Ich verzichte auf eine Lesung und setze folgende Aeusserungen des Herrn Edmond Le Blant in Paris bei, die er nach Uebersendung der Abbildung an mich zu richten die Güte hatte: „Je vous remercie de m'avoir envoyé le numéro de l'Anzeiger qui contient l'agrafe burgonde. C'est la première fois que j'en vois une portant des lettres liées et le fait est intéressant. Par malheur, excepté le debut où l'on peut diviner un nom tel que Willelm . . ., tout me paraît rebelle au déchiffrement. C'est ce que pensent également les épigraphistes et les chartistes de l'Institut auxquels j'ai communiqué l'Anzeiger. Il y a sur les objets de l'espèce des légendes qu'il faut, je crois, se résigner à ne pas comprendre. Telle est l'agrafe que j'ai publiée dans mon 1er volume des Inscriptions de la Gaule, figure 248 (oben Nr. 27). Telle est aussi celle qui vient de Daillens et qu'a donnée le Baron de Bonstetten, Carte archéologique du Canton de Vaud p. 20 (oben Nr. 26). Celles là portent pourtant des inscriptions en toutes lettres et non des caractères liés" (Paris 22 mars 1891).

Die christliche Herkunft dieses Stücks ist nicht sicher. Vgl. das folgende Stück.

Crissier, Ct. Waadt.

28b. Unerklärte Aufschrift eines Schnallenbeschläges. (Tafel IV.)

Original im Museum von Lausanne.

Anzeiger f. Schweiz. Alterth. 1873 p. 413, Tafel XXXIV Fig. 3.

Wie bei voriger Nr. 28a unentzifferte Legende und keine christlichen Symbole, daher ohne neue Nummer angereiht. Von den übrigen Stücken weicht dieses in der Form ab.

* * *

Weitere Gurtschnallen mit Aufschriften scheinen sich in der Schweiz noch nicht gefunden zu haben, wohl aber — neben vielen einfach verzierten oder phantastische Thiergestalten bietenden — solche mit christlichen Figuren. Für die Waadt vgl. Troyon, bracelets, Tafel II und III. Eine im Besitze des Herrn Abbé Gremaud in Freiburg ist publizirt in der Abhandlung von J. Gremaud, antiquités

Romaines de la Gruyère, im Mémorial de Fribourg I (1854), auch bei de Bonstetten, receuil des antiquités Suisses (1855), Tafel XXIII, 1 (vgl. Tafel XXII, 9 und 11). Sodann sind im Jahr 1881 unweit Fétigny im Canton Freiburg 33 burgundische Gurtschnallen gefunden worden, die meisten ohne christlichen Charakter, sechs mit deutlich sichtbarem grossem Kreuz, zwei davon mit zweien, eine vielleicht mit Taube; diese Stücke werden in einer dem burgundischen Funde gewidmeten Abhandlung in den Collectanea der Freiburger Universität von Prof. Kirsch behandelt werden (gefällige Mittheilung des Herrn Prof. A. Büchi in Freiburg). Eine Ringschnalle aus dem Wallis, auf die mich Herr Privatdocent Heierli in Zürich aufmerksam macht, und die im Anzeiger 1876, Tafel VII, Fig, 9 publizirt ist, scheint nur Verzierungen, nicht Schrift, zu bieten. — Ausserhalb der Schweiz kommen ähnliche Gurtschnallen in Savoyen und weithin im Juragebiet vor. Einige aus Savoyen, von La Balme bei La Roche, mit Figuren, eine mit Aufschrift, sind bekannt aus Gosse im MDG. IX (1855) pl. II fig. 4, aus dem Anzeiger 1873 p. 455, aus Lindenschmidt, Handbuch der deutschen Alterthumskunde Tafel II, Fig. 330; vgl. auch meine Kirchengeschichte der Schweiz (1893) p. 49 f. (Einzug in Jerusalem?) und p. 126 (Abbildungen).

Bel-Air, bei Chéseaux sur Lausanne.

29. 30. Ringe mit Monogrammen. (Tafel IV.)

Originale im Museum von Lausanne. Grabfunde vom Jahr 1838, von Silber und von Bronce; vgl. Nr. 31 und 32.

Troyon, descriptions des tombeaux de Bel-Air, Zürcher Antiquar. Mittheilungen I (1841) Heft 9 p. 4 f., Tafel I Fig. 29 und II Fig. 4. — Le Blant Nr. 364 und 365, abgebildet in den Tafeln Fig. 249 und 250.

Le Blant erwähnt unmassgeblich Lenormant's Lesungen RAGNERIVS auf dem silbernen, SIGDVNVS oder SIGVDVNVS auf dem Bronce-Ring.

Hohberg, bei Solothurn.

31. Silberring mit Monogramm. (Tafel IV.)

Original im Museum von Solothurn. Grabfund vom Jahr 1844.

Zürcher Antiquar. Mittheilungen III (1846/47) Tafel VIII Fig. 20. — Mommsen Nr. 354, 5. — Le Blant Nr. 362[A] und Fig. 247. — Kraus, Inschriften der Rheinlande I (1890) Nr. 6, mit Abbildung.

Mommsen hält den Ring für wahrscheinlich nachrömisch und denkt an die Lesung RENATI, Le Blant an VERANI, Professor Meisterhans in Solothurn (Brief vom 22. Febr. 1889) eher an VERENA, dies im Hinblick auf die weiblichen Reste des Grabes und die dortige Legende. Gewiss eine ansprechende Vermuthung; Professor Georg v. Wyss möchte ihr vor den andern Deutungen den Vorzug geben. Doch ist stets festzuhalten, dass diese Monogramme keine sichere Deutung zulassen. — Vgl. ähnliche Züge bei Nr. 32.

Grenchen, Ct. Solothurn.

32. Broncering mit Monogramm (?).

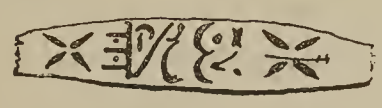

Original im Museum von Solothurn, Grabfund vom Jahr 1862, von ähnlicher Form wie Nr. 31. Jac. Amiet, Anzeiger f. Schweiz. Alterth. 1862, p. 47—50, dazu Tafel III Fig. 5 und 6 (wonach unsere Abbildung).

Die Grenchner Gräber, ein ganzer Friedhof, lagen neben der Kirche und gehören mit denen zu Hohberg (Nr. 32) und zu Bel-Air (Nr. 29. 30) derselben Zeit an (Prof. Meisterhans).

Amiet macht auf eine gewisse Aehnlichkeit der Zeichen mit denjenigen voriger Nr. 31 aufmerksam (V und E verbunden?) und denkt an einen Schreiber, der den gleichen typisch gewordenen Namen wie dort im Sinne hatte, aber der Schrift unkundig war. Man kann aber nicht immer entscheiden, ob Schrift oder blosse Verzierung vorliegt, vgl. die nachstehende Anmerkung.

* * *

Aus der Diöcese Lausanne mögen noch Ringe aus Yverdon erwähnt werden, einer mit Zeichen, die Verzierungen oder Schriftzüge sein mögen (vgl. Nr. 32), einer mit Kreuz, und besonders ein zierlicher Siegelring mit dem constantinischen Monogramm. Sie stammen vom Kirchhof du Pré de la Cure und sind abgebildet bei L. Rochat, recherches sur les antiquités d'Yverdon, Zürcher Antiq. Mittheil. XIV (1862) Tafel IV, Fig. 5, 6, 7.

Basel.

33. Aufschrift eines Elfenbeinplättchens.

✝ PERPETVAE SEMPER ✝ AVGVSTAE ✝

Das Orignal im Museum zu Basel.

Kraus, Inschriften der Rheinlande I (1890) Nr. 5, Abbildung Tafel XXI. 9, gibt über dieses Stück folgende Nachrichten: „Elfenbeinplättchen, 0,30 m. lang, $1^1/_4$ cm. dick; gelangte aus Privatbesitz 1877 in das Dommuseum. Provenienz unbekannt, man vermuthet Kaiseraugst. Das Elfenbein zeigt in der Mitte das Brustbild einer Augusta in Diadem, Perlschnur um den Hals, umgeben von einem durch zwei bekleidete Genien gehaltenen Kranze. Drei Seiten der Umrahmung sind durch einen Fries aus Blumen, Aehren u. s. w. ausgefüllt, die untere Längenseite hat die Inschrift (s. oben). Herr Prof. Heyne, unter dessen Direktion damals die ma. Sammlung Basels stand, hatte die Güte, mich durch Schreiben vom 23. Jan. 1877 von dieser kostbaren Acquisition in Kenntniss zu setzen und mir eine Photographie zuzusenden. Ich habe bald darauf in der Conferenz der Società di cultori della cristiana archeologia zu Rom (8. Apr. 1877, vgl. De Rossi Bull. di arch. crist. III. Ser. III. 68 f.) und BJ. LX 157 über das Elfenbein berichtet. Es ist kein Zweifel, dass dasselbe ein Theil eines Diptychons ist;

man beachte die grosse Aehnlichkeit desselben mit der obern Partie des barberianischen Diptychons (Gori, Thes. Dipt. II. 163 Tab. I) und dem bei M. Meyer, zwei antike Elfenbeintafeln d. k. Staatsbibl. zu München 1879 Taf. I, abgeb. Oberstück aus Mailand. „Die Schnitzerei geht bis 1 cm. tief. Am untern breiten Ende befinden sich zwei Falze, $7^1/_2$ cm. br. auf jeder Seite, und von einer Tiefe von stark 2 cm.“ (Heyne). Heyne vermuthete, die Platte habe zur Verzierung der Rückwand eines Sessels gedient, welcher Ansicht ich anfangs beizupflichten geneigt war. Indessen entscheidet die Acclamation der Inschrift für den Charakter des Diptychons: es ist das einzige einer Augusta gewidmete und uns bekannte Exemplar. „. . . . ha un grande valore come monumento unico nel suo genere, cioè portante la dedica ad un imperatrice. È anche notabile per la rarità grande delle sculture cristiane dei primi sei secoli nelle provincie del Reno“ (De Rossi a. a. O.). Der Stil der Sculptur weist auf das 5. Jh. hin, dem allerdings die mehr dem 6. Jh. eigenen Kreuze zu widersprechen scheinen. Doch bemerkt auch De Rossi a. a. O., dass auch mitten im Text, nicht bloss zu Anfang und zu Ende der Inschrift, ein Kreuz steht, und dass das Vorkommen dieser Kreuze mehr in der Weise einer Interpunction das Denkmal etwas höher hinaufzusetzen gestattet. Er denkt an Pulcheria, weil die Diptychen nur regierenden Kaisern Seitens der Consuln geschenkt wurden und Pulcheria in der That regierende Fürstin war; ich hatte auch an Aelia Eudoxia und Galla Placidia gedacht. — Das Elfenbein soll übrigens bereits vor einigen Jahrzehnten in der Schweiz aufgetaucht und irgendwo beschrieben worden sein.“

Ich gebe diese Mittheilungen, wie sie sind, möchte aber mit dem Katalog der Antiquarischen Sammlung in Zürich II p. 29, Nr. 4076, für möglich halten, dass die Kreuze nachträglich beigesetzt sind. Zürich hat einen Gypsabguss des Elphenbeins, sowie eine gute Zeichnung (Zeichnungsbücher, Mittelalter VII p. 24) mit der Notiz: „Elfenbeinsculptur im Besitze des Herrn R. S. in B. A. 1865“ (wozu Antiqu. Mittheil. Heft XL p. 64 Anmerkung zu vergleichen ist).

Kaiseraugst.

34. Grabschrift der Radoara. (Tafel I).

HIC REQVIISCIT
RADOARA
INOX

Das Original, Kalkstein 0,12 m + 0,23 m, wurde 1840 zu Kaiseraugst gefunden und wird im Museum zu Basel aufbewahrt. Höhe der Buchstaben etwa 2, Entfernung der Zeilen 1 cm. — Abguss im Landesmuseum zu Zürich. Der Formator will die Beobachtung gemacht haben, dass der Stein längere Zeit im Feuer gelegen haben müsse (gef. Mittheilung des Herrn Prof. Dr. J. J. Bernoulli, dat. 30. Juni 1891). · Vgl. folgende Nummer.

Ravenez in Schöpflins Als. ill. III (1851) p. 211 f., mit Abbildung pl. XIX. — Steiner, Cod. inscr. Rom. Dan. et Rhen. (1853) Nr. 87. — Mommsen (1854) 308 und Einl. p. XX. — Le Blant (1856) Nr. 362, Fig. 246. — Wilh. Vischer, kurzer Bericht über die f. d. Museum in Basel erworb. Schmid'sche Sammlung v. Altherth. a. Augst (1858) p. 13. — Steiner, Samml. und

Erklärung altchristl. Inschr. (1859) Nr. 109. — Becker, Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande XLI (1866) p. 155 f. — Meyer v. Knonau, Zürcher antiquar. Mittheil. XL (1876) p. 70 Note 1, mit Abbildung Taf. IV² Fig. 6. — Kraus I (1890) Nr. 8.

Die Formel *hic requiescit* ist in Gallien im 5. Jahrh. gebräuchlich, Le Blant préface p. VIII, manuel p. 22. Mit der Zeit wurden solche Formeln ähnlich wie die Briefeingänge erweitert und schwerfälliger, vgl. folgende Nummer und die Genfer Steine vom 6. Jahrh., oben Nr. 12–16. — Im Namen *Radoara* ist D retrograd geschrieben, wie auf Steinen bisweilen vorkommt, Kraus Nr. 178 aus Trier, Nr. 291 aus Köln. Deutsche Namen erscheinen in gallischen Inschriften seit dem ausgehenden 5. Jahrh., Le Blant, préface p. XXIII. Wackernagel, burgund. Sprache p. 345, nimmt Radoara für burgundisch. Aehnliche Namen sind *Berthoara* in einer Inschrift Fortunats vom 6. Jahrh., Le Blant 342, *Audoara* in einer St. Galler Urkunde von c. 820, Wartmann, Urkundenbuch Nr. 259, *Radog(isil)us* und *Radelindis,* NR. 52, 78. — *Inox,* häufig in christlichen Grabschriften, statt innox, innocens, erscheint in Gallien frühestens im 5. Jahrh., Le Blant 38, dann im 6., ebenda 39 und 417, und zu Anfang des 7., ebenda 397.

Der Stein ist nicht, wie Le Blant meldet, unter dem Haupt des Skelettes gefunden worden; er war auf den Deckel des Steinsarges gestellt (Meyer v. Knonau). So lag auch der Stein eines Presbyters Nonnus zu Boppard am Rhein auf dem Sarcophag, zu dem er gehörte, Le Blant NR. 70.

35. Grabschrift des Baudo(ald?)us.

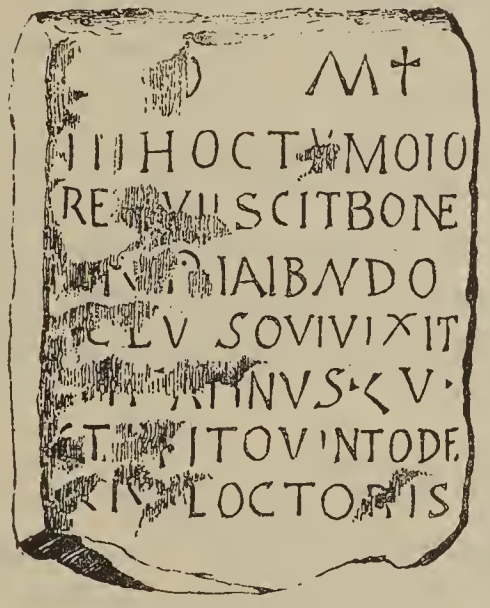

= *D M ✝ In hoc tumolo re(q)uiiscit bone (memor)iae Baudo(ald?)us qui vixit (pl. m.) annus LV · (e)t (obi)it quinto de(cimo k)l octo(br)is.*

Das Original, mit dem vorigen gefunden, ist in Basel nicht mehr nachzuweisen (Mittheilung des Museums dat. 20. Oct. 1888, vgl. Mommsen p. XX). Kraus bezeichnet den Stein als weissen Marmor und gibt die Dimensionen 0,55 + 0,43 m.

Literatur wie bei voriger Nummer: Ravenez a. a. O., Steiner 86, Mommsen 307 und vorn p. XX, Le Blant 361 und Fig. 243, Vischer p. 25, Becker a. a. O., Meyer von Knonau p. 69, Kraus Nr. 7.

Die Abbildung nach Le Blant.

Die Formel D M = *Dis Manibus,* auch D M S = *Dis Manibus Sacrum,* den Schattengöttern geweiht, ist in heidnischen Grabschriften gebräuchlich, auch in solchen für Augst speziell nachgewiesen, vgl. die Abbildungen bei Meyer von Knonau, Tafel IV² Fig. 4 und 5. Auf christlichen Grabsteinen ist sie aus den Traditionen des Handwerks zu erklären, Ferd. Becker, die heidnische Weiheformel D. M. auf altchristlichen Grabsteinen (1881). Der Steinmetz verstand sie nicht mehr, wie die sinnlose Umstellung M S D zu zeigen scheint und schlagend die folgende Aufschrift auf dem Werkstattschild eines Steinhauers darthut: *D(is) M(anibus). Titulos scribendos vel si quid operis marmorari opus fuerit, hic habes.* Unser Stein aus Augst zeigt, dass die Formel sich lange erhielt. Sie kommt ungefähr ebenso spät, und ebenfalls mit beigesetztem Kreuz ✝, in einer Inschrift aus Grenoble vom 5./6. Jahrh. vor, Le Blant 470ᴮ. Das Kreuz erscheint in gallischen Epitaphien seit 448. — Die Eingangsformel *in hoc tumolo requiescit bonae memoriae* und verwandte sind in Gallien seit 492 nachzuweisen, Le Blant préface p. IX., manuel p. 23. Mit Vischer, der die Inschrift noch gesehen hat, lesen wir *memoriae.* Le Blant liest nach Ravenez die archaistische Form *memoriai.* — Der Name des Verstorbenen wird von Vischer *Baudoaldus,* von Mommsen *Baudolillus,* von Wackernagel *Baudomallus* gelesen. Sicher sind nur die zwei ersten Silben. Aehnliche Formen sind *Baudulfu(s)* (welchen Namen Becker auch auf unserm Stein finden will) und *Baudegundis,* Le Blant 104, 637, 638. Deutsche Namen erscheinen in gallischen Inschriften seit Ende des 5. Jahrh., vgl. vorige Nummer. — *pl(us) m(inus),* Formel zur ungefähren Altersangabe, ist in Gallien erst seit dem Jahr 511 nachgewiesen. Sie ist weit verbreitet; so kommt sie in Rätien vor, vgl. unten Nr. 37. — *Obiit,* nach Le Blant, während Mommsen *deposit(us)* annimmt. In Rom ist depositus häufig; in Gallien kommt es nur einigemal vor, Le Blant zu Nr. 599, wogegen obiit in Gallien die häufigste Bezeichnung des Sterbens ist, ebenda préf. p. X, vgl. Nr. 467, nächstdem auch transiit. Diese beiden Ausdrücke begegnen uns in Genf, oben Nr. 12 und 13, auf zwei dem unsrigen ähnlichen, von 527 und 528 datirten Steinen aus Evian und Vienne, unten Nr. 40 und Le Blant 431.

Unsere Inschrift wird somit auf das 6. Jahrh. weisen, in das auch die übrigen Gräberfunde aus Augst führen. Jedenfalls weist die von Vischer p. 26 angeführte Merovingermünze auf späte Benutzung des Gräberfeldes hin. Unser Stein muss, da das Grab zwei weibliche Gerippe enthielt, hier zum zweitenmal verwendet worden sein, ohne Rücksicht auf den Mannsnamen, den er trägt. In dem Frauengrab lag die erwähnte Münze.

* * *

Die Alamannen von Kaiseraugst haben für ihre Gräber auch Steine mit grossen Kreuzen, aus dem feinen Sandstein erhaben ausgehauen, verwendet. Da sie das Zeichen gewiss wohl kannten, wird man an ihrem christlichen Bekenntniss nicht zweifeln, überhaupt annehmen dürfen, es sei hier das Christenthum ohne Unterbruch von der ältern auf die neue Bevölkerung übergegangen. Erwähnenswerth ist von den Augster Funden noch ein Knöpfchen mit dem monogrammatischen Kreuz, wie es in Gallien im 5. und in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. vorkommt; es lag unter einem Schwertgriff in einem Steinsarg, vgl. die Publikationen von Vischer und Meyer v. Knonau.

Aus Windisch stammen Alterthümer mit dem meist christlichen Namen Vitalis (auch andern bei den Christen beliebten Namen), Mommsen 352.

Zürich.

36. Aufschrift eines Diptychons des Consuls Fl. Areobindus Dagalaiphus (Consul des Jahres 506).

Auf der vordern Tafel:

FL · AR$\overline{\text{E}}$OB · DA$\overline{\text{C}}$AL · AREOBINDVS · $\overline{\text{V}}$ I ·

Auf der hintern Tafel:

E$\overline{\text{XC}}$ · S$\overline{\text{AC}}$ · STA ET $\overline{\text{M M}}$ · P OR · E$\overline{\text{XC}}$ · $\overline{\text{C}}$ · $\overline{\text{OR}}$

= *(Lucius) Fl(avius) Areob(indus) Dagal(aiphus) Areobindus v(ir) i(llustris) exc(omes) sac(ri) sta(buli) et m(agister) m(ilitiae) p(er) or(ientem) exc(onsul) c(onsul) or(dinarius)*

Original im Museum zu Zürich.

Mit Rücksicht auf die Zeitstellung hier aufgenommen. Weiteres bei Mommsen Nr. 342_2 und seither bei S. Vögelin, das zürch. Dipt. des C. Areob., Mittheil. d. antiq. Gesellsch. XI[4], Zürich 1857; O. Benndorf, die Antiken von Zürich, ebenda XVII[7], Zürich 1872; Kraus, Inschr. d. Rheinlande I (1890) Nr. 9.

Chur.

37. Grabschrift des Bischofs Valentianus, datirt 548 n. Chr. (Tafel I).

SCE M EPCS

HOC IACIT IN TOMOLO QVEM DEFLEVIT RETICA TELLVS ·
MAXIMA SVMMORVM GLORIA PON TIFECVM
ABIECTIS QVI FVDIT OPES · NVDA TAQVE TEXIT
AGMINA CAPTIVIS PRAEMIA LARGA FERENS ·
EST PIETAS VICINA POLO · NEC FV NERIS ICTVM
SENTIT · OVANS FACTIS QVI pETIT ASTRA BONIS ·
HIS POLLENS TITVLIS VALENTIA NE · SACERDVS ·
CREDERIS A CVNCTIS NON POTV ISSE MORI · QVI VIXIT IN HOC SAE
C · ANN · PL^{s} MN · LXX · DPS · SVB · Ð · ꝉI · ID IAN
SEP^{s} P C^{s} BA$\overline{\text{SI}}$ V C CS · INÐ · XI · PAVLINVS · NE
POS IPSIVS HEC FIERI ORDINAVIT

Nach Aegidius Tschudi im Cod. s. Galli Nr. 609 p. 84, mit Einsetzung der aus dem abgebildeten Fragment sich ergebenden Correcturen, ferner der Conjectur pETIT bei Mommsen statt FETIT, endlich der grossen S in DEPS und CS statt der von Tschudi über der Zeile gegebenen kleinen, vgl. Vögelin p. 124 Note 2 in der unten citirten Schrift.

Das Original, ursprünglich in der Krypta der Kirche St. Luci zu Chur. Ein kleines Bruchstück, weiss Marmor, mit dem Anfang der drei Schlusszeilen, im Museum zu St. Gallen. Gefunden wurde das Fragment 1863/64 zu Mols am Walensee, wohin es aus Chur verschleppt worden sein muss. Herrn Karl Reichlin, Architekt in Brunnen, Ct. Schwyz, verdanke ich folgenden Bericht, dat. 11. November 1890: „In den Jahren 1863 und 64 erstellte ich in Mols den Bau der neuen Kirche und war während dieser Zeit im „Grünen Baum“ bei Hrn. Franz Baumer im Quartier. Als ich eines Tages in einer Werkstätte auf der obern Seite des Hauses gegen den Pfarrhof zum Fenster hinausschaue, bemerke ich unter mir, auf dem Rand einer 4—5 Zoll breiten Hausmauer, eine Steinplatte, auf welcher lateinische Buchstaben sichtbar waren, welche nachher von unten untersucht, aber nicht viel entziffert werden konnten. Der Stein war c. 10—12 Zoll lang und 5—6 Zoll breit. Ich eröffnete meine Beobachtungen den Eigenthümern, welche diesen Theil Mauer erstellen liessen. Diese bemerkten, die Mauersteine seien von Gonz her zugeführt und eine Platte von den Maurern zertrümmert worden. Ich bemerkte ihnen gleichzeitig, diese Schrift könnte Alterthumswerth besitzen, und der Stein sollte besser aufgehoben werden. Später, als ich wieder einmal dort anwesend war, erkundigte ich mich wieder nach dem Objekt und erhielt folgende Auskunft: ein Herr Natsch von Mels, ehemals Lehrer, nun Alterthumsforscher, Bekannter von obigen Wirthsleuten, wurde benachrichtigt, untersuchte diesen Schriftstein und soll denselben fortgenommen und seiner Sammlung einverleibt haben. Man meldete mir zugleich, der Stein rühre von einem Grabmal eines Churer Bischofs her“. — Bald wurde das Fragment, noch ohne Erklärung, publicirt, von Ferd. Keller und H. Meyer, im ersten Nachtrag zu Mommsens inscript. conf. Helv. lat., Mittheil. d. antiq. Gesellschaft in Zürich XV (1865) Nr. 45. — Hierauf gab der oben genannte J. A. Natsch in Mels die Erklärung, indem er das Bruchstück mit der Valentiansinschrift aus Chur in Verbindung brachte, Anzeiger f. Schweiz. Alterthk. XII (1866) p. 4 ff., mit (mangelhafter) Abbildung des Fragmentes. — Die erste genügende Abbildung, nach Photographie eines Abgusses im Landesmuseum, in meiner Kirchengeschichte der Schweiz etc. (1893) p. 45.

Nun die handschriftliche Ueberlieferuag des vollständigen Textes. Darüber hat, wie bei den zwei folgenden Churer Inschriften, Vögelin in der unten erwähnten Schrift Klarheit gebracht und gezeigt, dass die Priorität nicht Stumpf sondern Tschudi gebührt. Wir folgen seinen Nachweisen, fügen aber auch die weitere Litteratur, die nicht ohne Interesse ist, hinzu.

Aegidius Tschudi gibt den Text der Valentiansinschrift in Cod. s. Galli Nr. 609 p. 84. Er hat ihn wahrscheinlich spätestens im Herbst 1536 nach dem Original copirt, zugleich corrigirt. In Cod. Tur. A 105 Fol. 1, geschrieben zwischen 1549 und 1565, fügt Tschudi bei: „Ein gar barbarisch Gedicht, doch mit süberlichen latinischen besten Buochstaben“, sowie: „In marmore albo parieti infixo“. Diese und die zwei folgenden Churer Inschriften scheinen die Curiensis ecclesiae monimenta antiquissima zu sein, die Tschudi 1536 an Beatus Rhenanus zur Einsicht sandte; sie mögen die frühesten Aufzeichnungen alter Inschriften gewesen sein, die Tschudi überhaupt fertigte.

Abhängig von Tschudi ist schon Johannes Stumpf, in der Handschrift Cod. Tur. L Fol. 47 etwa vom Jahr 1544, sowie in der Druckausgabe seiner Schweizerchronik von 1548. Dort, p. 91, hat er zwei kleine Abweichungen von Tschudi: IDIA Zeile 18 und HAEC Zeile 20; hier, Buch X 17

(2. Band Fol. 314[b]) nur noch die eine: HAEC. — Ein Jahr nach Stumpf spricht von unserer Inschrift Gaspar Bruschius, magni operis de omnibus Germaniae episcopatibus epitomes Tom. I (1549) Fol. 23. Er meldet, Valentian sei am 8. September in der zweiten Indiction (indictione II) gestorben und zu St. Lucius in Chur begraben worden, laut einer ihm vom Nachfolger (sic) Paulinus gesetzten alten Inschrift in der Krypta der Kirche. Der gleiche Schriftsteller gedenkt der vetus cryptae inscriptio noch einmal in dem grossen Werk Monasteriorum Germaniae praecipuorum ac maxime illustrium centuria prima, Ingolstadii 1551 Fol. 119[b]. Den Wortlaut theilt er weder dort noch hier mit; doch scheint er, aus der von Tschudi abweichenden zweiten Indiction zu schliessen, eine eigene Quelle gehabt zu haben (er bringt auch eine weder von Tschudi noch Stumpf erwähnte Inschrift aus Kazis); übrigens ist die zweite Indiction falsch. — Ein weiterer Augenzeuge des Denkmals ist Ulrich Campell, historia Raetiae II c. 10, geschrieben vor 1579, herausgegeben von Placidus Plattner in den Quellen zur Schweizergeschichte VIII (1887) p. 94. Im Unterschied zu den beiden andern Churer Inschriften bezeichnet er die unsrige als zu seiner Zeit noch vorhanden. Dass er sie verglichen hat, ergibt sich aus der Lesung SEP[s] P. C[s]; das noch erhaltene Fragment liest so, während Tschudi und Stumpf die kleinen s weglassen. Im Uebrigen hält sich Campell freilich an Stumpf, mit folgenden vier „Verbesserungen“ des Textes: DEFLET statt DEFLEVIT, PONTIFICVM statt PONTIFECVM, FERIT statt FETIT, SACERDOS statt SACERDVS. Auch bei den andern Churer Inschriften ist ihm Stumpf das Muster. — Dass der Stein noch vorhanden sei und sich im Kloster St. Lucii ob Bischof Valentians Grab befinde, bezeugt noch Joh. Guler von Weineck, Raetia (1616) Fol. 66[a]. Aber verglichen hat er das Original nicht. Er hat vielmehr geradezu den Stumpf'schen Holzschnitt durchgezeichnet und ihn durch die vier „Verbesserungen“ Campells „berichtigt“, wobei dann dessen Lesart FERIT selbst wieder in das verständlichere PETIT corrigirt ist. — Auch Fortunat Sprecher, Pallas Rhaetica (1617) setzt das Original als noch vorhanden voraus (epitaphium cernitur), folgt aber schon seinem Zeitgenossen Guler, dessen vier Lesarten er aufnimmt. Einige weitere Abweichungen erscheinen als blosse Verderbnisse, wie der Bischofsname Valentinian statt Valentian und das sinnlose 75 vor IDIAN zeigen. — Von Sprecher hängt ab Gabriel Bucelinus OSB., Rhaetia sacra et profana etc., Ulm 1666 p. 116, zum Jahr 548 n. Chr. Das Original hat er weder erwähnt noch benutzt, dagegen bereits die Sprecher'sche Lesart IACET aufgenommen. — Hottinger, helvetische Kirchengeschichte I (1698 und 1738) p. 218, wohl nach Guler, citirt aber auch Bucelinus. — Eichhorn, episcopatus Curiensis (1797) p. 11, bezeugt bereits den Verlust des Steins und gibt den Text nach Tschudi, Gall. comat. p. 298. Er meldet: „lapis sepulchralis in canonica s. Lucii supra Curiam, qui modo interiisse creditur; quamvis enim anno 1787 cum rev. D. Nicolao s. Lucii abbate omnes coenobii angulos lustraverim, dictum tamen lapidem detegere non potui: forsan a caementariis profanatum hoc pignus antiquitatis, et muro inclusum.“ — Th. v. Mohr, Cod. dipl. Rätiae I (1848 ff.) Nr. 2 citirt Stumpf, Tschudi und Campell (mscr.) und nimmt an, diese haben das Original noch gesehen. — Mommsen (1854) Nr. 25 des Appendix p. 106, nach Stumpf. — W. v. Juvalt, Forschungen über die Feudalzeit im Curischen Rätien (Zürich 1871), Heft II, p. 69 ff. — Planta, das alte Rätien (1872) p. 278 Note, nach Mommsen. — S. Vögelin, Wer hat zuerst die römischen Inschriften in der Schweiz gesammelt und erklärt?, im Jahrbuch f. Schweiz. Geschichte XI (1886) Nr. 53 p. 120—125 und p. 134 (hier der Tschudi'sche Text). — Kraus, Inschriften der Rheinlande I (1890) Nr. 4, nach Mommsen.

Angemerkt sei noch, dass der rätische Dichter Simon Lemnius († 1550) die Churer Bischöfe

aufzählt und auch die andern Churer Steine ausdrücklich erwähnt, aber gerade den unsrigen nicht, vgl. folgende Nummer und Anzeiger f. Schweiz. Geschichte VIII (1862) p. 69.

1. SCE M EPCS = *sanctae memoriae episcopus.* Hier und an andern Stellen (s. unten) zeigt sich die Verwandtschaft mit dem epigraphischen Styl von Como und andern oberitalienischen Städten; vgl. SCM EVTICIVS EPS, bei Gius. Bernasconi, le antiche lapidi cristiane di Como Nr. VII, auch ebenda Nr. I. An der Spitze von Epitaphien gewöhnlicher Personen ist BM = bonae memoriae in Oberitalien charakteristisch, wie zahlreiche Beispiele bei Bernasconi zeigen und Le Blant zu Nr. 457 und manuel p. 78 hervorhebt. Bei geistlichen Personen wurde SM = sanctae memoriae gebraucht, Le Blant zu Nr. 558. Einmal kommt sogar, in der Grabschrift eines Subdiacons, sante bone memoriae vor, NR. 131. Eichhorn lässt die Wahl zwischen sanctae memoriae und sanctae Mariae episcopus; er denkt an die Patronin der Churer Kirche. Seither ist diese zweite, aber unzulässige Lesart mit Vorliebe aufgenommen worden (vgl. Mohr, Natsch, Planta u. a.).

4. 5. *summus pontifex* heisst auch Bischof Marius von Lausanne in seiner Grabschrift, oben Nr. 21, ebenso Papst Gregor I., Piper, Zeitschr. f. Kirchengeschichte I (1877) p. 246, in der seinen. Dem römischen standen die andern Bischöfe noch gleich.

2—9. Die Ruhmestitel kehren ähnlich auf den Grabsteinen von Prälaten, auch von Privatpersonen, des 6. Jahrhunderts immer wieder. Den Armen zu geben und die Nackten zu bekleiden gebot schon die Bibel, und die schweren Zeiten gaben dazu vielfältigen Anlass. Besonders wird wie von Valentian von manchem Bischof gerühmt, wie grosse Opfer er gebracht habe, Gefangenen ihr Loos zu erleichtern und Christen aus den Händen der Feinde loszukaufen, wenn sie in Kriegsgefangenschaft gerathen waren. „Es gibt kein heiligeres Liebeswerk", sagt schon Ambrosius. Solchen Loskauf erwähnt unten eine Inschrift aus Evian, durch den Burgunderkönig Gudomar. Le Blant gibt weitere Ausführungen zu Nr. 543. Statt vieler Beispiele sei nur die Grabschrift des Bischofs Namatius von Vienne, ebenda Nr. 425, erwähnt, in der die Hülfe für Arme, Nackte und Gefangene mit den Worten gepriesen wird: *pauper laetus abit, nudus discessit opertus, captivus plaudit liber sese esse redemptum.* Aehnliches in der erwähnten Grabschrift Grogors I., in Grabschriften Fortunats u. s. w.

10—13. Dass Frömmigkeit und gute Werke den Himmel erwerben, sagen andere Epitaphien in ähnlichen Wendungen, z. B. Le Blant Nr. 636: *nam si pensentur morum pia gesta suorum, felix post tumulos possidet ille polos,* Nr. 637 . . . *regna superna petit; pauperibus tribuens dives ad astra subit,* Nr. 649 *possidet ille polos;* speziell zu der Wendung (bezw. auch zu der Conjectur dabei) *qui petit astra* ist zu verweisen auf Gregors I. Grabschrift: *spiritus astra petit.* Vgl. auch die Grabschriften aus Agaunum, oben Nr. 4—7.

15. *sacerdos* für Bischof oft in ähnlichen Gedichten.

16. 17. Die Hoffnung auf Unsterblichkeit auch sonst wiederkehrend, so in Gregors Grabschrift: *leti nil jura nocebunt.*

17—20. *vixit in hoc saeculo annos* . . . . Ebenso im Styl von Como gebräuchlich. Dasselbe gilt von *pl(us) min(us),* wozu oben Nr. 35 zu vergleichen ist, und für die Wendung *depositus sub diem.* — Das Datum ist zu lesen: *sub diem VII* (ⅦI = VI + I) *Idus Januarias, septies* (d. h. im 7. Jahre) *post consulatum Basilii viri clarissimi consulis* (d. h. nach 541), *indictione XI* = am 7. Januar 548 n. Chr. Tschudi gerieth wegen der zwei C auf das Jahr 741, Vögelin a. a. O. p. 121. Schon Bucelinus stellte die Inschrift richtig zum Jahr 548. Die Indiction stimmt genau zum Jahr, wie die Formel

Ind. = $\left(\frac{t+3}{15}\right)$ r ergibt, wenn für t die Zahl 548 gesetzt wird, Piper, Kirchenrechnung p. 19. Eine seltsame Lesung, in den Fussstapfen des alten Tschudi, bei Gelpke, aufgenommen selbst noch von Kraus. In der zweit- und drittletzten Zeile dreimal kleine Zeichen über der Zeile, die man für s wird nehmen müssen. Es kommen solche auch als blosse Trennungszeichen vor, Le Blant NR. 157, 173, 175, 181, dabei einmal PL^{s} wie in unserer Churer Inschrift. — *Nepos* wird vom Enkel gebraucht bei Le Blant Nr. 28 *avo nepos dedicavi;* Sidonius Appollinaris stellt hier das Grab des Grossvaters her. Ebenso Nr. 27, wo das Epitaph lange nach dem Tode gesetzt ist. Das Wort kommt aber seit Anfang des 5. Jahrh. auch im Sinne von Neffe vor, Le Blant Nr. 617. Mommsen nimmt eine spätere Abfassung des Titels an: ceterum ex ipso titulo apparet diu post annum 548 eum esse positum. Aehnlich Kraus, wobei das Datum aus einer ältern Grabschrift herübergenommen wäre. Aber metrische Epitaphien haben meist ein nichtmetrisches Datum nach sich, so das mehrfach erwähnte Gregors I., so bei Kraus selbst Nr. 153, wo die ganz ähnliche Wendung *qui vixit in saeculo annus plus menus* u. s. w.

38. Grabschrift des Urgrossvaters des Bischofs Victor und des Herrn Jactadus.

HIE · SVB ISTA LABI
DEM · MARMOREA
QVEM · VELTOR ·
VER · INLVSTER · PRESES
ORDINABIT · VENIRE ·
DE · TRIENTO ·
HIL · REQVIESLIT ....
CLARESIMVS ....
PROAVVS ·
DOMNI · VELTORIS ·
$\overline{\text{EPI}}$
ET · DOMNI · IAE*ta*DI ·

IAL*ta*DI; *ta* nachträglicher Einsatz Tschudis in die ursprüngliche Lücke.

Original verloren. Ulrich Campell, der in den Jahren 1570—1572 in Chur wirkte und seine historia Raetica im Jahr 1579 abschloss, klagt, der Stein, Marmor, sei mit einem ähnlichen (folgende Nummer) durch angebliche Italiäner superioribus hisce mensibus zerstört worden, p. 89.

Ueberliefert durch Aegidius Tschudi, Codex s. Galli Nr. 609 p. 84 mit der Bemerkung: (inscriptio) alia ad scalam (späterer Zusatz: criptae) in eodem (s. Lucii) monasterio (später: templo monasterii). Derselbe bezeugt in Codex Tur. A. 105 Fol. 1 den weissen Marmor und die Schönheit der Buchstaben, vgl. vorige Nummer.

Nach Tschudi, und buchstäblich gleich, gibt Johannes Stumpf im Codex Tur. L Fol. Nr. 47, p. 91 die Inschrift, während die gedruckte Schweizerchronik etwas abweicht, vgl. Vögelin in der citirten Untersuchung p. 126 f., 135, 125. — Dieses und des folgenden Steins gedenkt Simon Lemnius († 1550) in der Raetëis V v. 40 ff. (Ausgabe von Placidus Plattner, Chur 1874, p. 81), einer Dichtung aus seiner letzten Zeit. — An den Stumpf'schen Druck X c. 17 (II Fol. 315) hält sich Campell a. a. O. — Franciscus Guillimannus, de rebus Helvetiorum libri V (Freiburg 1598) p. 421 folgt Tschudi,

den er p. 67 citirt, verbessert jedoch das Latein. — Von Stumpf, dessen Holzschnitt auch hier nachgezeichnet ist, hängt Guler, Raetia (1616) Fol. 87b, ab. Er bezeichnet den Stein als an der Treppe an die Chormauer gelehnt und erweckt den Eindruck, als hätte er denselben noch gesehen: „Der Stein ... sich sehen lässt ..., der, so viel noch geläsen werden mag, also weiset (folgt die Inschrift, dann:) die Buchstaben dieser Grabschrift seind wol sauber gnuog, aber das Latein ist grob und barbarisch". So will Guler auch die Grabschrift unter folgender Nummer noch gesehen haben, trotz des angeführten Berichts von Campell. — Willkührliche Correcturen fügt Sprecher, Pallas Rhaetica (1617) p. 52, bei. — Hottinger, Helvet. Kirchengeschichte I (1698 und 1738) p. 286, wohl nach Guler. — Eichhorn, Episcopatus Curiensis (1797) p. 18, nach Tchudis Gallia comata p. 299. — Th. v. Mohr, Cod. dipl. Raetiae (1848 ff.) I Nr. 3, nach Stumpf, mit Citation von Campells Bemerkung über das Schicksal des Steins. — Mommsen (1854) Nr. 26 des Appendix p. 106, nach Stumpf. — Planta, das alte Rätien (1872) p. 263 Note 1, nach Mommsen. — W. v. Juvalt, Forschungen (1871) Heft II p. 69 ff. — Vögelin, in der bei vor. Nummer erwähnten Abhandlung (1886) p. 126 Nr. 54 und p. 135 oben (Tschudi). — Kraus, Inschr. d. Rheinlande I (1890) Nr. 2, nach Mommsen.

Tschudi bemerkt am Rand: omnes C sunt sic E. W. v. Juvalt möchte in den sieben E eine Andeutung der Zeit (700 n. Chr.) finden (?). Es fehlt der Name des Todten. Tschudi vermuthet in spätern Copien Victor oder Jactatus, sichtlich im Hinblick auf die beiden Namen am Schluss der Inschrift. Stumpf im Text der Chronik setzt Victor. — Zum Latein vgl. die folgende Nummer; hier *sub labidem,* dort *sub labide.* Auf einem späten Denkmal aus der Viennensis liest man: ✝ Theodovaldo labede non revolvatur, Le Blant NR. 264 (labede vielleicht auch in Nr. 265), wobei labede für den Accusativ labidem und dieser anstatt des Nominativs lapis zu nehmen sein soll, so dass es hiesse: Theodovaldi lapis non revolvatur. Eine karolingische Inschrift mit derselben Form des Wortes unten Nr. 44. — Im Uebrigen wird auf die nächste Nummer verwiesen.

39. Grabschrift eines Herrn .....

HIC SVB ISTA LABIDE
MARMOREA
QVEM VECTOR VER IN
LVSTER PRESES
ORDINABIT VENIRE
DE VENOSTES
HIC REQVIESCET
DOMINVS

Das Original ist verloren.

Ueberliefert durch Aegidius Tschudi, gleich nach voriger Nummer, mit der Bemerkung: alia (inscriptio) literis maiusculis in marmore in cripta (monasterii s. Lucii). Die Majuskelschrift wird ausdrücklich erwähnt, weil Tschudi die Inschrift in Minuskeln schreibt. In der spätern Handschrift Cod. Tur. A. 105 Fol. 1 bezeugt Tschudi wie für die zwei andern Churer Steine den weissen Marmor und die schöne Schrift.

Dass Johannes Stumpf auch hier von Tschudi abhängig ist, zeigt Cod. Tur. L Fol., Nr. 47

p. 92. Der Text wird genau gleich, nur in Majuskeln, gegeben und doch Tschudis Bemerkung, dass es Majuskeln seien, beibehalten, vgl. Vögelin p. 127 ff., 135. Im Druck der Chronik X. 17 Fol. 315^b ist lapide aus labide geworden und die Bemerkung eingeflossen, Graf Victor liege zu St. Lucius „beim grossen Altar" begraben. In der Handschrift gibt Stumpf runde, in der gedruckten Chronik, nach dem Muster voriger Nummer, eckige C. — Wie den vorigen erwähnt auch diesen Stein Simon Lemnius († 1550) in der Raetëis V, v. 40 ff. — Die bereits zerstörte Inschrift schreibt Campell, hist. Raet. p. 90, aus dem Stumpf'schen Druck ab (vor 1579). — Guillimann (1598) p. 421 folgt wie bei voriger Nummer Tschudi. — Guler (1616) p. 88 zeichnet auch hier den Stumpf'schen Holzschnitt nach und schreibt Stumpfs Angabe ab: „da man sein (des angeblichen Victors) Grabstein in der Kirchen bey dem grossen Altar noch sihet". — Sprecher (1617) p. 52 nach Stumpf bezw. nach Guler: prope magnum altare hoc legitur epitaphium. — Hottinger (1698 und 1738) p. 288 wohl nach Guler. — Th. v. Mohr (1848 ff.) Nr. 6 benutzt Stumpf, Tschudi und Campell. — Mommsen (1854) Nr. 27 des Appendix p. 106, nach Stumpf. — W. v. Juvalt (1871), 2. Heft p. 69 ff. — Planta (1872), nach Mommsen. — Vögelin (1886) Nr. 55 auf p. 127 f., p. 135 unten (der Tschudi'sche Text). — Kraus (1890) Nr. 3, nach Mommsen.

Zu *Venostes* erklärt schon Tschudi am Rand: Vinstgöw-Vennones. In Cod. Tig. A 105 f. 1 zeichnet er die Inschrift umrahmt. Er fasst sie als vollständig auf und versteht unter dem *dominus,* der hier begraben liege, eben den Vector inluster preses selbst, der den Marmor kommen liess. Der Vergleich mit voriger Nummer lehrt, dass hier ein Fragment vorliegt.

Diesen und den vorigen Grabstein hat derselbe *Vector ver inluster preses* setzen lassen. Wem der zweite gilt, bleibt unbekannt. Der erste ist gewidmet dem *proavus* (unbekannten Namens) zweier vornehmer Männer, des Herrn Bischofs *Victor* und des Herrn *Jactadus.* Mit diesen Namen wird man zusammenzuhalten haben, was Bischof Tello von Chur in seinem vom Jahr 766 datirten Testament an das Kloster Disentis, abgedruckt z. B. bei Eichhorn, Episc. Cur. cod. prob. Nr. II, von seiner Verwandtschaft meldet. Er vergabt zur Tilgung der eigenen wie der Sünden seiner Vorfahren und Verwandten, die er nennt, hoc est avi mei Jactati et aviae meae Salviae, et genitoris mei *Victoris vel illustris praesidis* et genitricis meae Teusindae, seu avunculi mei Vigilii episcopi, et germanorum meorum Zacconis, Jactati et Vigilii, et nepotis mei Victoris, et germanae meae Salviae, seu nepotis meae Teusindae et Oddae.

Eines Churer Bischofs Victor als Gründers des Frauenklosters Cazis gedenkt eine Inschrift vom letztern Orte, die ich aber, ohne desshalb den Kern der Nachricht zu verwerfen, für jünger halte; vgl. die nachstehenden Ausführungen.

Aus Cazis unfern Thusis am Hinterrhein überliefern die meisten bei den Churer Monumenten genannten Schriftsteller folgende an die Stifter des Klosters erinnernde Inschrift, die jetzt verschwunden ist:

VICTOR EPISCOPVS CVRIENSIS VNA CVM MATRE
SVA FVNDATOR HVIVS MONASTERII ET CVM EA PA
SCHALIS EPISCOPVS CVRIENSIS GENITOR ET ANTE
CESSOR EIVS.

Der älteste Zeuge ist Bruschius (1549) Fol. 23^{b}: (Victor episcopus) terrae mandatus est in suo monasterio, in quo talis legitur inscriptio (folgt der Text). Mit den gleichen Worten berichtet dann Campell (gegen 1579), Druckausgabe p. 87, von der inscriptio Victoris episcopi ibi in suo monasterio terrae mandati, gibt aber noch Näheres, indem er beifügt: quae (inscriptio) in muro adyti seu Chori (quem dicunt) templi inter quasdam scitissime pictas icones ita adhuc clare perspicueque habet legiturque ad hunc modum u. s. w. Von Campell hangen die beiden folgenden und von diesen die weitern ab, Guler (1616) Fol. 87^{a}: welche überschrift an der mauren des Kirchenchors, bey etlich schön gemaleten bildnussen, also lautet u. s. f., Sprecher (1617) p. 208: ut habet inscriptio vetus in choro ecclesiae ibidem super ejus tumulo in pariete picta, Bucelinus (1666) p. 158, Bruschius in dem andern Werk, chronologia monast. Germaniae (Sulzbaci 1682) p. 135, Hottinger (1698) p. 286, Eichhorn (1797) p. 18, v. Mohr I (1848) p. 8 Nr. 5, Planta (1872) p. 276 Note 2, Kraus I (1890) Nr. 1.

Diese Inschrift scheint erst dem ausgehenden Mittelalter anzugehören. Die Stiftskirche von Cazis, welche Bruschius und Campell voraussetzen, ist in den Jahren 1496—98 neu erbaut worden und 1768 in Folge Blitzschlages verbrannt, Nüscheler Gotteshäuser I (1864) p. 96. Unter diesen Umständen wird man nicht an ein authentisches Document, sondern nur an eine aus alter Tradition geschöpfte Reminiscenz denken dürfen, die das Kloster im Neubau vom Ende des 15. Jahrhunderts anbringen liess, um sein hohes Alter und seine vornehme Stiftung zu feiern. Dem entspricht auch der Wortlaut der Inschrift. Würde diese aus alter Zeit stammen, so trüge sie einen andern Charakter; sie wäre z. B. im Styl der Dedicationsinschriften gehalten, welche die Zeit der Gründung, die Patrone des Gotteshauses und ähnliches angeben.

Für unsere Annahme spricht aber besonders die auffallende Bezeichnung des Bischofs Paschalis als *genitor* des Bischofs Victor. Diese Bezeichnung wird zurückweisen auf folgende Stelle eines Churer Bischofscatalogs, der einem Urbar vom Ende des XIV. Jahrhunderts beigegeben ist und die Familie der Stifter von Cazis beschlägt: Zacco fuit attavus Vigilii tribuni, cuius uxor sancta fuit cum nomine Episcopina. Illi ambo *genuerunt* Victorem episcopum memoratum, qui Casias construxit et cujus *spiritualis pater* Paschalis fuit episcopus. Der Vater des Bischofs Victor war also Vigilius tribunus, und Bischof Paschalis war sein Taufpathe. Aus dem Zeitwort genuerunt und dem Ausdruck spiritualis pater dieser handschriftlichen Nachricht mag der genitor der Inschrift entstanden sein. Die Inschrift ist also, wie man sieht, eine recht missliche Quelle, während die Handschrift, aus der sie schöpft, gerade wegen des einzelnen Zuges von dem spiritualis pater auf guter Ueberlieferung beruhen mag. Auf den Catalog hat zuerst von Juvalt hingewiesen, Anzeiger f. Schweiz. Gesch. und Alterthumsk. 1867 Nr. 4.

Aehnlich wie hier wird der Werth der Inschrift von Prof. G. Mayer in Chur beurtheilt, kathol. Schweizerblätter, N. F. VII (1891) p. 504 f. Er weist auf Sprecher hin, welcher die Inschrift als gemalt bezeichnet. In meiner Kirchengeschichte der Schweiz p. 70 Note 1 ist die Inschrift als geschichtliche Quelle verworfen (doch ist daselbst die Stelle „mit ihrem Sohne“ zu corrigiren). Die weitere Geschichte des Klosters Cazis, auch abgesehen von der Notiz im Bischofscatalog, spricht allerdings für die Gründung desselben in vorkarolingischer Zeit.

Noch sei erwähnt, dass das Testament des Churer Bischofs Tello vom Jahr 766 Besitz des Klosters Disentis als anstossend *ad abbatissae* erwähnt (welche Aebtissin freilich nicht weiter bezeichnet wird). Aus dem 9. Jahrhundert stammt das Verzeichniss nomina sororum de Gaczes im St. Galler Verbrüderungsbuch, Ausgaben von E. Arbenz, St. Galler Mittheil. z. vaterl. Gesch. 19 (1884) p. 115, und von Paul Piper, monum. Germ. hist. 1884 p. 92.

Den Inschriften einheimischer Herkunft reihen wir noch eine vom savoyischen Ufer des Genfersees an, weil sie jetzt im Museum von Lausanne aufbewahrt wird:

Evian.

40. Grabschrift des Ebr(?)ovaccus, datirt 527 n. Chr. (Tafel II.)

*In hoc tu*MoLo REQ
uiescit bonae MEMo
riae EBRoVACCVS
*q*VI VIXIT ANN̄S XIII
ET MINSIS IIII
ET TRANSIIT X K̄L
SEPTEMBRIS
MAVVRTIo VI
Ro C̄L̄R C̄ōN̄S̄S
SVB VNC C̄ōN̄S̄S
BRANδoBRICI RE
δIMTIoNEM A
δN̄M̄o GVδoMA
Ro REGE ACCE
PERVNT

✝

Das Original, vom Kirchhof des Klosters Saint-Offange bei Evian, trägt in Lausanne die Catalognummer 5081, wobei die Aufschrift: Allemand près de Meillerie. Gefunden 1855. Höhe 1,01, Breite 0,31 m. Buchstaben c. 2—3 cm. hoch und c. 1—2 cm. von einander entfernt.

Fr. de Gingins und K. L. Roth im Anzeiger f. Schweiz. Gesch. und Alterth. 1855 p. 48, 1856 p. 5 und 37, 1857 p. 10. — Le Blant, Nachträge Nr. 683. — C. J. L. XII (1888) Nr. 2584.

Ueber das Eingangsformular vgl. oben Nr. 35. Vom gleichen Jahr stammt eine auch stylistisch ähnliche Inschrift aus Narbonne, Le Blant préface p. XVI f. — Den Namen liest Roth *Onovaccus;* ihm folgen Wackernagel, burgund. Sprache p. 395, und Binding (s. unten). Vergleichung des Originals schien mir für die Conjectur Le Blants zu sprechen: *Ebrovaccus (Brovaccus?).* Die Buchstaben sind ungleich gross, und es können die Reste der drei ersten wirklich die untern Züge der von ihm supponirten sein. Herr Professor Georg von Wyss erinnert dabei an Namen wie Eburodunum, Eburones. — Ueber *transiit* als Formel für das Sterben vgl. oben Nr. 35. — *Mavortius* ist Consul des Jahres 527. Die Verschreibung C̄ōN̄S̄S statt C̄ōN̄S auch sonst, Le Blant 394. — Das Latein *sub unc* statt hunc (für hoc) ist auf späten Steinen nicht auffallend. — Die Nachricht am Schluss ist nicht ganz klar. Ein Volk der *Brandobrici* ist sonst unbekannt. De Gingins erinnert an die Brannovices, Brannovii, Stämme des Häduerbundes, Caesar bell. Gall. 7, 75. Binding, Gesch. d. burgundisch-rom. Königreichs (1868) p. 262 ff., denkt sich die Brandobrici in eben der Gegend am Genfersee wohnhaft, wo der Stein gefunden wurde, und erklärt die Stelle der Inschrift dahin, diese Leute seien im Jahr 523 durch die Franken in Kriegsgefangenschaft geschleppt, dann aber durch ihren König Gudomar losgekauft worden, mit ihnen auch

der auf dem Stein genannte Knabe. Als dieser dann bald starb, habe eine dankbare Seele das freudige Ereigniss des Loskaufs, zu Folge dessen der Knabe als Burgunder habe sterben können, auf dem Grabstein verewigt. Andere lassen die historische Thatsache aus dem Spiel und nehmen die Brandobrici als Feinde, in deren Hand der Knabe gefallen sei; ihnen also hätte der König Lösegeld für diesen bezahlt. Die Erklärung Bindings hält Herr Professor Georg von Wyss für die zutreffende. Es sei, sagt er, vor allem festzuhalten, dass der Autor der Inschrift nicht durch den Namen des Bestatteten, sondern nur durch die Jahrzahl veranlasst worden sei, den zweiten Theil beizufügen, wie der energische Anschluss sub hunc consule beweise. Er wolle an ein öffentliches Ereigniss von Bedeutung erinnern; gleichviel ob dieses Ereigniss den bestatteten Knaben betroffen habe oder nicht, so habe es die Brandobrici wichtig berührt. Unter diesen Leuten sei wohl eine Ortsbewohnerschaft zu verstehen, wahrscheinlich die des Ortes der Inschrift. Da nun den Urheber dieser letztern ein Motiv des Dankes zu seiner Aufzeichnung veranlasste, so werde unter der *redimtio* kaum bloss eine an die Brandobrici bezahlte Geldsumme, sondern ein wichtigerer Act, eine ihnen erwiesene Wohlthat, ein Loskauf zu verstehen sei. — Ueber den Loskauf von Gefangenen vgl. das ungefähr gleichzeitige Beispiel von c. 534 bei Le Blant Nr. 405; hier wird Bischof Domninus von Vienne gerühmt: *redemit quos possidet hostis.* Weiteres oben Nr. 37 aus Chur. — $\overline{\text{DNMO}}$ ist verschrieben statt $\overline{\text{DMNO}}$ = domno, domino. Vgl. auch die Abkürzung $\overline{\text{DNI}}$, wofür ungewohnt $\overline{\text{DMI}}$ vorkommt, Le Blant NR. 230.

Ebenfalls von einer fremden, aber zweifelhaften und jetzt verschollenen Grabschrift handelt Kraus, Inschr. d. Rheinlande I Anhang Nr. 11. Sie soll im Jahr 1641 aus einer römischen Katakombe nach dem Kloster Muri im Aargau gebracht worden sein und dessen Schutzpatron gegolten haben. Der Wortlaut war angeblich LEONTI IN PACE.

Zwei Inschriften aus den Katakomben Roms im Antiquarium zu Zürich, Catalog II Nr. 2800 und 2802, vgl. 2801.

II.
Karolingische Zeit.

Sitten.

41. Aufschrift eines Reliquiars des Bischofs Altheus (von Sitten). (Tafel III.)

a)

✝ S̄CA MARIA ✝ S̄CS IOHANNES

b)

✝ HANC CAPSAM DICATA IN HONORE SC̄E
MARIAE ALTHEVS EP̄S FIERI ROGAVIT

Original im Kirchenschatz der Kathedrale zu Sitten.
J. D. Blavignac, histoire de l'architecture sacrée dans les anciens évêchés de Genève etc. (1853) p. 134—139, Abbildung pl. XI und Atlas pl. XXIII, Fig. 3 und 4.

Reliquiar: a) Namen neben zwei Heiligenfiguren. b) Dedications-Inschrift in Relief auf der Bodenfläche.

Die Schrift im Charakter der karolingischen Zeit. Für die in dieser und in folgenden Inschriften vorkommenden Ligaturen und Buchstabenformen muss auf die Abbildungen der Tafeln verwiesen werden.

Der *Maria* war die Kathedrale von Sitten geweiht. Wie es von Bischof Vulfinus von Sitten um 900 heisst: multa bona beatae Mariae contulit, Gremaud, Walliser Urkunden Nr. 58, so haben wir in dem Reliquiar die Stiftung eines hundert Jahre früheren Sittener Bischofs für seine Kathedrale zu sehen. *Altheus* kommt als Bischof von Sitten und Abt von Saint-Maurice am Ende des 8. Jahrhunderts unter Karl dem Grossen vor, Gremaud Nr. 29, 30.

* * *

Die verlorene Grabschrift des bis in den Anfang Karls regierenden Abtbischofs Willicar erwähnt Branschen, Bischofscatalog vom Jahr 1576, mit den Worten: (Willicar) sepultus in eodem coenobio (sancti Mauricii), ut testatur *ejus epitaphium ibidem.* Gremaud Nr. 27 erinnert dabei an die für das Kloster verderblichen Bergstürze von 1582 und 1611, durch welche die Grabschrift vielleicht untergegangen sei.

Genf.

42. Grabschrift (Fragment) des Bischofs Ansegisus (c. 877). (Tafel III.)

NON MERITIS PRELOR VT VI(?)....
*p*RAEVALEAT PIETAS QV.....
ET QVICVMQVE LEGIT EO.....
SIMQVE SVIS PRAELIBVS F.....
ADSIT ALMIFICVS VICTO.....
PERPETVIS VALEAM.....
ANSEGISVS ERAM P.....
SIS MEMOR IPSE MEI L(?)....

Das Original im Museum zu Genf. Gefunden in den Fundamenten der im 15. Jahrhundert abgebrochenen Kirche St. Victor.

Spon, hist. de Genève II (1730) p. 346. — Blavignac, hist. de l'archit. sacrée etc. (1853) p. 192, Atlas pl. XLI Fig. 3. — Fazy, catalogue du musée de Genève (1863) Nr. 33.

Schöne Schrift karolingischer Renaissance, mit Lücken zwischen den Buchstaben, wo der Stein uneben ist.

Ansegisus Genevensis episcopus unterzeichnet im Jahr 877 auf dem Concil zu Ravenna. Er scheint um 882 den Optandus als Nachfolger gehabt zu haben. Régeste Genevois Nr. 99, 102—105. Einen ähnlichen Namen setzt die alte Genfer Grabschrift oben Nr. 16 voraus.

Die Inschrift kann der Schluss eines grössern Gedichts sein. — Soweit die nur halb erhaltenen Verse den Sinn erschliessen lassen, wendet sich der Bestattete an den Leser der Grabschrift um Fürbitte für sein Seelenheil, indem er sich wohl bewusst ist, dass Gottes Gnade es nicht auf eignes Verdienst, sondern auf frommen Sinn hin spendet; auch empfiehlt er sich dem h. Victor. Aus ähnlichen Bischofsepitaphien dieser Zeit lässt sich besonders die Grabschrift Rabans von Mainz († 856) vergleichen. Der Erzbischof hat sie sich selbst gedichtet und sagt gegen den Schluss des ziemlich grossen Carmens (Kraus II 220):

.... *nunc rogo te ex tumulo, frater dilecte, iuvando*
commendes Christo me ut precibus domino
iudicis aeterni me ut gratia salvet in aevum,
non meritum aspiciens sed pietatis opus;
Hraban mempe mihi nomen .....

Somit mag in unserer Genfer Grabschrift Zeile 3 am Schluss *commendet* zu ergänzen sein. Die Anrufung des Lesers kommt derart in dieser Zeit sehr oft vor, vgl. andere Mainzer Epitaphien, Nr. 216 *inde precor titulum fratres hunc quosque legentes,* Nr. 219 (von Raban verfasst) *non spernas lector hunc titulum legere,* Nr. 225 *quaeso igitur fratri titulum qui legeris istum, dic requiem aeternam donet ei dominus,* und besonders die zwei folgenden aus Lausanne Nr. 45, 46. — Ueber *S. Victor* in Genf vgl. Régeste Genevois Nr. 74 zum Jahr c. 603, Nr. 141 und 150 zum Ende des 10. Jahrhunderts. — Die Schlussformel erinnert an den Briefstyl. Alcuin schliesst ein Schreiben an Bischof Remedius von Chur: *memor sis mei, sanctissime pater, obsecro.* Cod. dipl. Rätiae Nr. 12, 2. Anklingend ist auch der Schluss einer Mainzer Grabschrift vom Ende des 9. Jahrhunderts, Kraus Nr. 224: *sic memor esse velis.* Der

Schlussbuchstabe der letzten Zeile unseres Epithaphs kann L sein (zu ergänzen lector?) — Wechsel von eckigen und runden C, wie in der Windischer Inschrift Nr. 47.

Baulmes, Canton Waadt.

43. Grabschrift der Jungfrau Landoalda. (Tafel III.)

+ SVB TITOLO HUNC
QVIISCET LANDOALDA VIRGO
CVIVS ANIMA REQVIEM POS
SEDEAT AETERNAM AMEN
EGO GVNDERICVS PERE
GRINVS IN TERRA ALIENA FECIT

Das Original, früher der Sockel einer Kirchensäule zu Baulmes, befindet sich seit 1854 im Museum zu Lausanne. Die Kalksteinplatte ist ziemlich grösser als die Inschrift. Diese misst 53 + 38 cm. Die Buchstaben sind 3 bis 4 cm. hoch.

L. Vuillemin, der Canton Waadt (in den Gemälden der Schweiz) I p. 101 (mit der Lesart candida statt Landoalda). — (Ferdinand) K(eller) im Anzeiger I (1855) p. 8, 23 f., mit Facsimile. — E. Egli, ebenda (1891) p. 485 f.

Inschrift der karolingischen Epoche. Diese Zeit hat sich mir durch eine genaue Vergleichung vieler alter Denkmäler ergeben. Besonders erweist sich der Schriftcharakter dem der datirten gallischen Inschriften des 7. Jahrhunderts zwar noch als vielfach verwandt, ist aber auch bereits etwas entwickelter. Man beachte namentlich den vielfachen Wechsel verschiedener Formen für dieselben Buchstaben. Auch das Formular führt über die merovingische Zeit hinaus. Dieses Ergebniss bestätigt mir Herr Edmond Le Blant (Brief vom 2. November 1893) für diese und die nächstfolgende Nummer: „les deux inscriptions sont de l'époque Carolingienne".

Der Eingang *sub titolo hunc quiiscet* erinnert an einige Mainzer Grabschriften vom spätern 7. oder vom 8. Jahrh. (?), in denen wir lesen *in hunc titolo requiiscit, in hunc tumulo requiiscit,* Kraus, Inschr. d. Rheinlande I (1890) Nr. 36, 37, 40^{b}, 42, 43, 44, vgl. 58, 61, sowie an eine poetische Trierer Grabschrift mit der Wendung *sub hoc tumulo ossa quiescunt,* ebenda 174. — Die Bezeichnung der Bestatteten als *virgo* kommt inschriftlich zweimal in Marseille, vielleicht auch auf einem sehr rohen Denkmal der Belgica prima vor, Le Blant Nr. 550 und NR. 44, 211. — Die Wunschformel *cuius anima requiem possedeat aeternam* erinnert lebhaft an eine ähnliche am Schluss einer, auch im Schriftcharakter verwandten, Wormser Inschrift: *cuius anima gaudet in caelo,* Kraus Nr. 29 (hier zu früh angesetzt, von Le Blant nicht aufgenommen), sowie an die Wendung *requiescat anima,* aus Genf, oben Nr. 13. — Zu *amen* vgl. die Genfer Inschrift Nr. 13. — Der Zusatz *ego Gundericus peregrinus in terra aliena fecit* enthält, wie ich früher gezeigt habe, einen Anklang an die Bibel, oder an eine Stelle der Liturgie. Von dem nach Midian geflüchteten Moses heisst es 2. Mos. 2, 22: „Und Moses willigte ein, bei dem Manne zu bleiben. Und er gab dem Moses seine Tochter Zippora. Die gebar einen Sohn, und er hiess ihn Gersom (Fremdling); denn er sprach: Ich bin ein Fremdling geworden in einem fremden Lande".

Herr Le Blant stimmt mir zu und bemerkt, das Gefühl, das die Worte dictirt habe, erscheine wieder in einer wohl vom 6. Jahrhundert datirenden Grabschrift aus Cahors (Nr. 575 der gallischen Inschriften): *conditus hoc tumulo tegitur Gregorius exul, exulis et P(et)ri quem posuer(e) manus.* Wie hier von dem Verlust der irdischen Heimat (Hispania) die Rede ist, so wohl auch auf dem Epitaph aus Baulmes; nur kann das letztere zugleich den übertragenen Sinn voraussetzen: der durch den Verlust Verwaiste fühlt sich doppelt als Fremdling in dieser Welt und gibt diesem Gefühl auf dem Stein der ihm Entrissenen Ausdruck. — Willkommen ist mir für obige Erklärung Halevy's Nachricht bei Le Blant NR. p. 321, dass der jüdische Name Gersom einst durch *Peleger* (statt Pereger, peregrinus) übersetzt worden sei. Die Juden waren zu Zeiten genöthigt, ihre hebräischen Namen zu meiden.

Yverdon.

44. Grabschrift der Nonne Eufraxia. (Tafel III).

✝ IN DEI NOMEN FRAMBERTVS PONERE CVRA
VIT HVNC LABIDEM SVB QVO REQVIESCIT FAMO
LA DEI EVFRAXIA MONACHA

Das Original befindet sich im Vestibul des Stadthauses von Yverdon. Die Stadtbehörde daselbst hatte im Jahr 1890 auf mein Gesuch die Güte, der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung vaterländischer Alterthümer einen Abguss zu verehren und zugleich von Herrn Professor E. Mottaz einen schriftlichen Bericht über die alten christlichen Monumente der Stadt einzuziehen, der mir in Copie zugestellt worden ist. Aus diesem Bericht erhebe ich das Wesentliche, den Fundbericht über vorliegendes Denkmal. Er lautet: „On lit dans les Mémoires du banneret Pierre de Pierrefleur p. 187: Entre autres édifices qu'ils firent — les seigneurs de Berne — ils mirent grand peine à reédifier le chasteau d'Yverdon, lequel estait tout vague et enfoudré, dont, pour la réparation du dit chasteau, furent menéez les pierres des autels de toutes les églises du dit baillifage; aussi furent les grandes pierres des sépultures, et i celles furent mises à la cour estant au milieu du dit chasteau. — A celà, Crottet dans son histoire d'Yverdon, ajoute ceci, page 39 et 40: Un de ces blocs en marbre portant inscription et provenant sans doute de l'ancien cimetière, se trouvait enchassé dans le mur d'un boulevard qui longeait la petite rivière; lorsque plus tard ce dernier fut détruit, la pierre servit en 1810 à combler une bréche qui existait dans la muraille du château entre les deux tours du côté de la Plaine. C'est de là qu'elle a été retirée en 1825 pour être réunie aux autres pierres monumentales trouvées dans l'enceinte du Castrum .... L'inscription parait appartenir au VIIIe ou au IXe siècle. — Cette inscription est aussi rappelée dans le mémoire de Louis Rochat, sur les Antiquités d'Yverdon, paru dans les Mémoires des Antiquaires de Zurich, vol. 14 (1862) p. 88."

Ausser der soeben erwähnten Litteratur ist zu nennen Blavignac, histoire etc. (1853) p. 191, mit Abbildung im Atlas pl. XLI Fig. 2.

Der Stein ist wie der vorige ein Denkmal karolingischer Zeit, vgl. die Bemerkungen bei voriger Nummer.

Der Eingang *in dei nomen* (*dei* scheint hier, wie in der dritten Zeile deutlicher sichtbar ist, mit Querstrich über dem Worte versehen zu sein und doch das E innerhalb des D, mit dessen senkrechtem Strich verbunden, zu bieten) findet sich schon zu früherer Zeit in einer Inschrift aus Vienne IN $\overline{\text{DI}}$ $\overline{\text{N}}$ GEMOLANE, sowie in zwei von Le Blant bei Nr. 412[A] dazu erwähnten andern Beispielen, ferner vielleicht NR. 126 ✝ INE (in nomine Dei?), weiter 247 ✝ *in Dei nomine ego* (vgl. 245[A]). Aehnlich 254[A] ✝ *Hic in nomeni* $\overline{\textit{Dni}}$, und Band I 621[B] vom Ende des 7. Jahrhunderts ✝ IN $\overline{\text{XPI}}$ $\overline{\text{NE}}$ (d. h. in Christi nomine). Charakteristisch wird die Formel am Eingang karolingischer Urkunden, z. B. *ego igitur in Dei nomen Risinda (et) Wenilo tradimus res nostras* etc., vom 11. Mai 780, Nachtrag zum St. Galler Urkundenbuch, im Anzeiger 1873 p. 325. — Die Form *labidem* in zwei spätmerovingischen Churer Inschriften oben Nr. 38, 39; häufig ist diese Erweichung in Urkunden des 8. Jahrhunderts, so in der erwähnten aus St. Gallen inrumbere, dublum. — In *requiescit* ist das zweite E wie F geschnitten. — Die Bezeichnung *famula Dei* häufig und früh in Inschriften, Le Blant Nr. 58 aus Lyon, NR. 5, 126, 143 u. s. w. In Oberitalien ist famula Christi gebräuchlicher. — *Eufraxia* statt Euphrasia. Die Bollandisten erwähnen eine griechische Heilige Euphrasia oder Eupraxia für die Zeit Theodosius des Grossen zum 13. März, Fol. 260 ff., eine andere Euphrasia unter den Genossen des Märtyrers Theodotus von Ancyra im Anfang des 4. Jahrhunderts zum 18. Mai, Fol. 147 ff. Im 6. Jahrhundert ist der Name Eufrasia aus Vienne inschriftlich bezeugt, Le Blant Nr. 426, und laut gütigem Nachweis des Herrn Edmond Le Blant kommt unsere Form mit x schon in einer Inschrift des Museo Borbonico zu Neapel vor, vgl. Mommsen, inscriptiones regni Neapolitani latinae Nr. 7169:

EVFRAXI
A*e*
MERITAE.

Auch die männliche Form Eufrasius fehlt nicht, Le Blant Nr. 389, 398. — Die Nonne, im 5. Jahrhundert puella Dei und ähnlich, seit dem 6. religiosa, im 8. ancilla Dei, Deo dicata oder sacrata, heisst hier *monacha*. Beispiele für das 9. Jahrhundert und später geben die Lexica, auch die stattliche Inschrift bei Kraus, Tafel VII Fig. 10. Das früheste finde ich im Capitulare Pippins vom Jahr 755 c. 6, Boretius, Monum. Germ. leg. sect. II, 1 Nr. 14, wo neben monialis der Ausdruck monacha vorkommt.

Lausanne.

45. Grabschrift des Bischofs David von Lausanne (827—851).

HOC TVMVLO TEGITVR CRVDELI MORTE PERHEMPTVS
ANTISTES QVONDAM LAVSANNE NOMINE DAVID
QVI PROPRIVM PERIMENS HOMINEM IVGVLATVR ET IPSE
NAM PACIS STVDIO DVM NEVTRI FEDERA SERVAT
OCCVRRVNT SIBIMET STIPANTIBVS VNDIQVE TVRMIS
IMPVLSV RAPIDO ET NIMIO FERVENTE TVMVLTV
CONFLIGVNT GLADIIS PARITERQVE IN MORTE EVERTVNT
TVNC IGITVR STAGNO EXANGVIS PIGRAQVE PALVDE
EFFERTVR MODICO PEREGRINA AD LITTORA LIMBO
HEV LANIATA RIGENT GELIDA SVB GLAREA MEMBRA
NEMPE TVA TRISTIS LAPSVS MISERANDE SACERDOS
INPROVIDI EXICII EXEMPLO MEMORANDVS IN EVVM
VLTRO PRECIPITIS PROPERANS AD POCVLA MORTIS
INFVLA COMMACVLAT CVIVS VIOLATA DECOREM
ECCLESIE SANCTVS IVGVLIS DVM CARPITVR ORDO
O DOMINI O FRATRES PARITER GENVS OMNE PIORVM
ETAS CONDITIO SEXVS SVCCVRRITE CVNCTI
QVIPPE EIVS ANIMAM AVTH THATARVS IGNEVS VRAT
QVIN POTIVS DOMINVS RVTILA PIETATE BENIGNVS
EXEMPTVM FLAMMIS CELI REGIONE RECEPTET

Original nicht erhalten. Ueberliefert durch Cartularium Lausannense, a. a. O. p. 33, 34, unter dem Titel „Epythaphium Dauid Lau. episcopi“.

Das Cartularium p. 33 enthält über Bischof David noch folgende Stelle aus älterer Quelle: Dauid Lausannensis episcopus ordinatus est anno ab incarnatione Domini DCCCXXVII, et tenuit episcopatum XXIIII annis, et fuit interfectus. Audiui a Conone sacerdote de Anes (Anet = Ins), quod Dauid episcopus interfectus fuit a Domino de Tegerfelt (Degerfelden), quod est iuxta Rifelt (Rheinfelden), et suis, in uilla de Anes iuxta riuum, qui currit per uillam, iuxta quemdam grossum lapidem, in quo sanguis apparuit per multos annos; et quidam homines dicti episcopi ipsum prodiderunt. Unde et uilla, unde ipsi erant, adhuc uocatur Treitun (Treiten, bei Anet). Vgl. noch eine Bemerkung des Cartulars zum Epitaph des folgenden Bischofs, Nr. 46.

Herrn Professor Georg von Wyss verdanke ich folgende Bemerkungen zum Cartular: „Unter Degerfelden ist das badische Dorf nahe bei Rheinfelden zu verstehen. Von demselben trägt schon im Jahre 1113 ein unter den Vasallen Herzog Bertolds III. von Zähringen erscheinender „dominus“ (v. sacerdos Conradus) den Namen. Die Aussage des Cono sacerdos de Anes nun, die in das Cartular übergegangen ist, und die aus dem 11. oder vielleicht schon aus dem 10. Jahrhundert stammen kann, mag gar wohl auf einer in Anet (Ins) oder dem benachbarten „Traiten“ fortlebenden Tradition über einen dort stattgefundenen Kampf *(occurrunt sibimet stipantibus undique turmis)* zwischen dem Bischof und seinen (welschen) Herren und Rittern einerseits und einer feindlichen (deutschen) Kriegerschaar, in der ein Degerfelder sich befand, anderseits, ihren Grund haben. Gerade der nationale Gegensatz wird hier,

an der Gränze des deutschen und des welschen Landes, die Person und den Heimatsort (noch nicht förmlicher Familienname) des Mannes, von dessen Hand der Bischof fiel, im Gedächtniss der nachkommenden Geschlechter erhalten haben. Dass dazu auch die welsche Erklärung des Ortsnamens Treiten, die ihn mit *traitre* und *trahison* in Verbindung setzte (quidam homines dicti episcopi ipsum *prodiderunt*, sagt das Cartular), mitbeitragen konnte, ist klar. Es war übrigens Treitun nicht der Ort der That — diese fand ja in Anet statt — sondern nur der Ort der Herkunft der Genossen des Degerfelders".

46. Grabschrift des Bischofs Hartmann von Lausanne (851 bis c. 879).

HOC IACET IN TVMVLO ARMANNI CORPVS FIDELIS
QVI FVIT ANTISTES CLEMENS LAVSONNIS IN VRBE
ARTIBVS OMNIGENIS CONVERSVS PECTORE LARGVS
DOCTOR DOCTILEGVS DOCTORVM DOGMATE DOCTVS
CLEMENS ET CASTVS SOLLERS ET VALDE MODESTVS
DESTRVCTIS OMNIBVS HIS LOCIS HICQVE MVTAVIT
IN MELIVS VT VOS VIDETIS IN VISIBVS VESTRIS
ERGO VIGENS TVMVLVM QVICVNQVE ASPEXERIS ISTVM
FVNDE PRECES DOMINO PRO HOC ANTISTITE SVMMO
DONET EI DOMINVS REQVIEM SINE FINE PERHENNEM
ET LVX PERPETVI SPLENDORIS FVLGEAT IPSI
ALTIPOTENS DOMINVS QVI MVNDVM CONTINET OMNEM

Original nicht erhalten. Ueberliefert unter der Aufschrift „Epytaphium Armanni episcopi" im Cartularium Lausannense, a. a. O. p. 34. In deutsche Verse gebracht bei Gelpke a. a. O. p. 190.

Vor dem Epitaph sagt das Cartularium: Armannus Lausannensis episcopus fuit ordinatus die dominica II. Nonas Marcii luna XXV. anno ab incarnatione domini DCCCLI., et tenuit episcopatum XXVIII annis. Nach dem Epitaph steht: Eius facta plurima scripta erant in ueteri Kartulario, et Dauid predecessoris sui (vgl. vorige Nr. 45). Et fuit helemosinarius sancti Bernardi Montis Jouuis (auf dem grossen St. Bernhard).

4. Vgl. die St. Galler-Inschrift unten Nr. 50: *claro qui totum docuerunt dogmate mundum,* ein ähnliches Wortspiel, ebenso Kraus II 222: *doctis doctior ille fuit.* Aehnliche Lobsprüche wie hier oft in drgl. Grabschriften des 9. Jahrhunderts, z. B. Kraus II 218.

5. 6. *destructis omnibus his locis.* Herr Prof. Georg von Wyss fragt, ob diese Nachricht auf Zerstörung durch eine Feuersbrunst gehe? oder durch ein Erdbeben? Der Bischof habe doch kaum omnia loca so zerstört? geschleift? Leider fehlen andere Nachrichten als die eben im Cartularium durch Mittheilung dieser Inschrift gegebenen. Gelpke, Kirchengesch. d. Schweiz II p. 190, überträgt den ersten Theil der Inschrift in deutsche Verse und lässt den Bischof „die alten schon morschen Gebäude" niederreissen, denkt somit nicht an eine Zerstörung durch elementare Gewalt. Eine grosse Feuersbrunst, die auch die Kathedrale einäscherte, wird aus Lausanne zum Anfang des 13. Jahrhunderts berichtet.

Windisch.

47. Weiheinschrift zu Ehren des h. Martin. (Tafel III.)

+ IN ONORE SE
MARTINI ELP
VRSINOS EB
ESCVBVS *it* δE
TIBALδVS + LIN
CVLfVS fICIT

Das Original an der Kirche zu Windisch, rechts von der südlichen Seitenthüre aussen gegen den Friedhof eingemauert, in neuerer Zeit durch eine Eisenthüre etwas gegen weiteres Verwittern geschützt. Gelbrother Jurakalk. Inschriftfläche 28 + 25 cm. Buchstaben 3—5 cm. hoch und etwa 1 cm. von einander entfernt.

Aegidius Tschudi, Cod. s. Galli Nr. 1083 p. 75, mit der Bemerkung: in eodem coemiterio (Vindonissae) in lapide quadrato latericio in pariete exteriori templi literis barbaris et idiomate. — Von ihm scheint (nach Vögelins früher erwähnter Untersuchung) auch bei dieser Inschrift Johannes Stumpf abzuhangen, sowohl im Cod. Turic. L Fol. 47 f. 103 vom Jahr 1544, wie dann in der gedruckten Chronik II f. 206 vom Jahr 1548. — Seither ist der Inschrift sehr oft gedacht worden, von Guillimann I c. 3, von Hottinger in der helvet. Kirchengeschichte I 234, von M. Gerbert, It. Alemann.[2] p. 20, von Fäsi, Erdbeschreibung der schweizer. Eidgenossenschaft I 637, von Neugart episcop. Constant. I. 20, von Roth von Schreckenstein in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XIX. 264, in den Regesta episc. Constant. I (1886) Nr. 8, von Kraus, Inschriften der Rheinlande I (1890) Nr. 10. Nach dem Original ist der Text gegeben in m. Kirchengesch. d. Schweiz p. 128, mit Einsetzung von IT (vor Detibaldus) nach Tschudi.

Auch dieses Denkmal wird der karolingischen Zeit des 9. Jahrhunderts angehören. Man hat es bisher einstimmig dem Ende des 6. oder Anfang des 7. Jahrhunderts zugeschrieben; aber die Form der Buchstaben spricht für die viel spätere Zeit. So lautet das Urtheil des Herrn Edmond Le Blant, vgl. den Excurs über die Bisthümer Windisch und Constanz in meiner Kirchengesch. d. Schweiz (1893) p. 127 ff.

Aehnliche Weiheformulare hat man schon aus römischer Zeit, so zu Solothurn für einen Tempel und einen Altar, Mommsen Nr. 218 und 220; dort lautet der Eingang IN HONOR DOM | DIVIN APPOLLINI. Von christlichen Beispielen, deren Gallien mehrere bietet, sei ein älteres und ein späteres, nach Le Blant 389 und NR 281, hervorgehoben. Jenes, aus Grésy-sur-Aix, lautet:

+ EVFRASIVS PBR
IN HONORE $\overline{\text{SCI}}$ PETRI
APOSTOLI VOTO SVO FE
CET.

Dieses, auf einen Bischof von Périgueux vom Ende des 6. Jahrhunderts zu beziehen, ist nach Le Blant's scharfsinniger Erklärung zu lesen:

+ IN XPI NOMINE
SAFFARIVS EPS
DOMVM $\overline{\text{DI}}$ *(Dei)* EDEF*icavit.*

Unsere Windischer Weihetafel bietet eigentlich zwei Inschriften, in eine zusammengezogen, jede mit Kreuz im Anfang bezeichnet. Am Schluss scheint sogar der Schriftcharakter sich etwas zu ändern; namentlich sind, wie übrigens in Nr. 42 aus Genf, die runden C statt der eckigen im Anfang eingeführt. Man möchte vermuthen, der Name des Baumeisters Linculfus sei erst nachträglich zugelassen worden, so dass die anfänglich beabsichtigte Fassung nur die Namen der Erbauer, Bischof Ursinus und Detibaldus, enthalten und mit dem üblichen fieri jusserunt oder fieri fecerunt geschlossen hätte; durch Aufnahme eines weitern Mitbetheiligten kam dann die Verstümmelung bezw. Contraction heraus, dass das Prädicat ficit sich kurzweg auf drei Personen bezieht und den Auftrag zum Bau wie dessen Ausführung selbst in sich begreift. — Zum Latein der Inschrift ist zu erwähnen, dass die St. Galler Urkunden aus dem spätern 8. Jahrhundert wiederholt *in onore* statt in honore schreiben, Urkundenbuch Nr. 15, 22, 70, und dass EEP durch Umstellung der gewöhnlichen Abkürzung EPE für episcopus zu erklären ist (Piper); ferner erinnert die Form *ebescubus* an ähnliche Uebergänge des Lateins in die romanischen Sprachen; auch die Schreibung *it* statt et und *ficit* statt fecit fällt so spät nicht auf. — *Martinskirchen,* für Tours und andere Orte Galliens früh erwähnt, kommen in der Schweiz seit dem 8. Jahrhundert vor, 741 auf Lützelau, 766 zu Disentis, 795 zu Rohrbach, 817 zu Jonschwyl, 963 zu Maur. St. Martin war der angesehenste der gallischen Heiligen; von weither wallfahrtete man zu seinem Grabe, vgl. meine Kirchengeschichte der Schweiz p. 99 f. (wo auch ein antikes Mercurbild an der Kirche von Windisch erwähnt ist). — *Ursinos ebescubus* ist nur aus unserer Inschrift bekannt. Windisch war einst Bischofssitz; man kennt aus dem 6. Jahrhundert die Namen der Bischöfe Bubulcus zum Jahr 517 und Grammatius zu den Jahren 535, 541 und 549. Da dieses Bisthum später verschwindet, ist die Ansicht aufgekommen, der Sitz sei nach Constanz verlegt worden, und es habe Ursinus von dort aus die Kirche am alten Orte neu erbauen lassen. Dagegen habe ich, zumal in Constanz erst im 8. Jahrhundert sicherer Boden beginnt, a. a. O. Excurs VI, die Vermuthung gewagt, Ursinus möchte nicht ein wirklicher Bischof, sondern ein chorepiscopus gewesen sein, wie es solche in den grossen Diöcesen des südlichen Deutschland bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts gab. Eine Stütze gewinnt nun diese Annahme durch den Nachweis Mommsens in der Ausgabe der Notitia Galliarum, Monum. Germ. auct. antiq. IX (1892) p. 561, dass es nicht erst im 8. Jahrhundert (Hinschius, Kirchenrecht II 261 ff.), sondern schon seit dem Ausgang des römischen Reichs auch im Abendland Chorbischöfe gegeben hat. Sie sind die Bischöfe der castra, und als solches ist Windisch in der Notitia bezeichnet. Die Stelle bei Mommsen lautet: restant episcopi castrorum sive chorepiscopi numero sex, scilicet in Lugdunensi prima Cabillonensis, in Sequanis Vindonissensis, etc. Obwohl also Bubulcus von Windisch im Jahr 517 als Bischof einer civitas unterschreibt, war er doch blos ein Chorbischof. Warum der Sitz nach langer Stille im 9. Jahrhundert wieder auftaucht, und wie er sich zum Stuhl von Constanz gestellt hat, ist weiter unbekannt. Jedenfalls haben die Kirchengesetze des 9. Jahrhunderts die Abhängigkeit der Chorbischöfe von den Hauptbischöfen wiederholt betonen müssen. In den Wirren der spätern Karolingerzeit und bei dem Entstehen des neuburgundischen Reichs, das sich eine Zeit lang bis über Windisch hinaus erstreckte, wäre es nicht undenkbar, dass hier alte Reminiscenzen wieder erwacht wären und zu einer Erneuerung der einstigen Verhältnisse geführt hätten. In diesen Zusammenhang könnte dann die Ursinusinschrift gehören. Kommen wir freilich diesfalls über Vermuthungen nicht hinaus, so scheint sich doch die Annahme einer Uebertragung nach Constanz weniger zu empfehlen als die andere, der Sitz von Windisch sei eben mit der chorbischöflichen Würde selber im 10. Jahrhundert abgegangen; dass auch so noch lange die Erinnerung an die alte Bedeutung sich erhielt, zeigen die Acta Murensia,

vgl. meine Kirchengeschichte der Schweiz p. 129. — *Linculfus ficit.* Zur Illustration mag verwiesen werden auf Le Blant Nr. 573 . . . . . *Piso senatur artefex fecit.*

---

48. Bruchstück einer Inschrift.

. . . . . ADMINISTRATVRIBVS
IT PREBOSITIS DVMI DEI VINDINISSE

Original nicht mehr nachweisbar.

Ueberliefert durch Trudp. Neugart, episcopatus Constantiensis I p. CXLVI cap. CCLXXXIV: „translata cathedra episcoporum, ecclesia Vindonissensis curae administratorum ac praepositorum suberat. Horum meminit vetus inscriptio perbenigne mecum communicata a. cl. Fr. Lud. Hallero, qui nec labori nec sumptibus hactenus pepercit, ut monumenta antiqua, in agro circumjacente forte latentia detegeret. Inscriptionis haec est summa . . . . Aut enim fallor aut ipsa sermonis barbaries, et litterarum absurda commutatio seculum VI atque adeo aevum Maximi, ultimi Vindonissensis et primi Constantiensis episcopi prodit, solliciti, ut sponsam desertam tum aequo clericorum numero, tum amplis reditibus et curatoribus diligentissimis solaretur, etc.“ — Von Neugart hangen die Folgenden ab, zuerst Ildef. von Arx, Gesch. d. Landgrafsch. Buchsgau (St. Gallen 1819) p. 27. — Dann Neujahrsblatt, der aargauischen Jugend geweiht von der Brugger Bezirksgesellsch. f. vaterl. Cultur 1827 p. 3. — X. Bronner, d. Kanton Aargau I (1844) p. 40 (mit der unrichtigen Bemerkung, Neugart habe die Inschrift aus Hallers Buch „Helvetien unter den Römern“ entlehnt). — Gelpke II (1861) p. 253 (ungenau). Für die Litteraturnachweise bin ich Herrn Dr. K. Meisterhans in Solothurn zu Dank verpflichtet. — Kraus (1890) Nr. 11.

Obwohl Haller, auf den sich Neugart beruft, nicht ganz verlässlich ist, lässt der Wortlaut der Inschrift einen Verdacht gegen die Aechtheit nicht wohl zu (Prof. Georg von Wyss).

Administraturibus. Verwaltungsbeamte, besonders von Kirchenpfründen. Vgl. Du Cange, v° administratio: donatio sive necessariorum ad victum vestitumque suppeditatio; Annal. Bened. T. V. p. 678 col. 2: praebendas aliasque administrationes, prout ab antecessoribus nostris accepimus, in hoc libro, qui dicitur Viventium, fecimus adnotari. — *It*, statt et, vgl. vorige Nr. 32. — *prebositis,* vgl. oben Nr. 13. — *Dumi Dei.* Schon 1. Timoth. 3, 15 *οἶκος θεοῦ.* In den Concilienacten auch bloss domus, Kirche, Gotteshaus, ferner Hospital, Kranken-, Waisen-, Pflegehaus, vgl. Brinckmeier. Im Hinblick auf Nr. 47, wonach die Kirche Windisch dem h. Martin geweiht war, wird man an die grosse Basilika dieses Heiligen in Tours erinnert, an welcher die Bezeichnung domus Dei inschriftlich angebracht war (ein anderes Beispiel ist in voriger Nummer erwähnt), zu Folge der Sitte, aus der Kirchweihliturgie das Wort Jacobs zu Bethel an Gotteshäusern anzuschreiben: quam terribilis locus iste, non est aliud nisi domus Dei et porta coeli, 1. Mos. 28, 17, vgl. Le Blant 177. — *Vindinisse.* Mommsen Nr. 245 vom Jahr 79 n. Chr. vicani Vindonissenses; Concilienacten von 517—549 civitas Vindonensis und ähnlich, immer mit o. Der tonlose Vocal kommt althochdeutsch in geschwächter Form als i und e vor (Dr. Schoch).

Zum Latein dieser Inschrift vgl. vorige Nr. 47, mit der sie zeitlich vielleicht zusammenzustellen, dann aber auch jünger ist, als Neugart und seine Nachfolger annehmen.

St. Gallen.

49. Aufschrift einer Reliquienkapsel.

EN CRVCIS ATQVE PIAE CVM SANCTIS CAPSA MARIAE
HANC KAROLVS SVMMAM DELEGIT HABERE CAPELLAM

Das Original ist nicht erhalten.

Die Inschrift ist überliefert durch Ekkeharti (IV) Casus s. Galli nach den Worten: erat munus illud capsa solide aurea, gemmis regaliter inclita, reliquiis summis referta, in formam capellae creata, cui simile quidem nihil unquam vidimus; superscriptio ejus est (folgt die Inschrift). Ausgabe von G. Meyer von Knonau, St. Galler Geschichtsquellen III, in den Mittheil. z. vaterl. Gesch., neue Folge, Heft 5 und 6, p. 36. — Wie es scheinen möchte, hat noch Vadian das Kleinod gesehen, da er in seiner Chronik der Aebte bemerkt: „und warend unden an dem Fuoss desselben capellis von dem goldschmid zwei verslein gestochen". Ausgabe der deutschen historischen Schriften Vadians von Götzinger (1875) I p. 179.

Erste Publication bei Canisius-Basnage, lectiones antiquae II, 3 p. 231, neueste bei Kraus, Inschriften der Rheinlande II (1802) Nr. 32.

Gemäss Vers 1 bemerkt Vadian: „In diser capsen lige heiltuom vom heilgen crenz, von unser frowen und andern heiligen mer". — Unter *Karolus* wird eher als Karl der Grosse der dritte dieses Namens († 888) zu verstehen sein, Meyer von Knonau Note 136. Ein Reliquiar aus Karls des Grossen Zeit befindet sich noch in Sitten, oben Nr. 41; seine Aufschrift ist aber nicht metrisch. Eine ähnliche Capsa derselben Zeit erwähnt Angelo Mai aus Clermont, Script. vet. nova coll. V (1831) p. 50, wo er unsere St. Galler Inschrift aus Canisius abdruckt.

* * *

Aus der Blüthezeit des Klosters St. Gallen sind eine Reihe Verse überliefert, die den Charakter von Inschriften tragen, aber grossentheils nicht oder nicht sicher als solche zur Verwendung gekommen sind. Schon der Bauriss des Klosters von 820 enthält deren eine grosse Zahl, und eine weitere reiche Sammlung vom 9. und den folgenden Jahrhunderten gibt Kraus a. a. O. Nr. 16—45. Ich glaube mich hier auf die unter folgender Nummer gegebene, zusammengehörende und auch beisammen überlieferte Reihe beschränken zu sollen, als auf wirkliche Inschriften spätkarolingischer Zeit.

50. Inschriften aus den Neubauten des Abtes Grimold (843—872), vollendet von Abt Hartmut (872 — nach 895).

I. Aus der Pfalz (Abtwohnung).

a.

SPLENDIDA MARMOREIS ORNATA EST AVLA COLVMNIS
QVAM GRIMOLDVS OVANS FIRMO FVNDAMINE STRVXIT
ORNAVIT COLVIT HLVDEWICI PRINCIPIS ALMI
TEMPORIBVS MVLTOS LAETVS FELICITER ANNOS

b)

AVLA PALATINIS PERFECTA EST ISTA MAGISTRIS
INSVLA PICTORES TRANSMISERAT AVGIA CLARA

II. Aus der Capelle des h. Otmar.

c)

HIC DEVS EST PRAESENS PVRO POSCENTIBVS ORE
DANS MISERIS VENIAM CONTRITIS CORDE MEDELAM

d)

AGMINA SANCTORVM LAVDANTIA VOCE SERENA
ANTE THRONVM DOMINI SISTVNT PER SAECVLA CVNCTA

e)

O GENEROSA PARENS CVNTIS GRATISSIMA DOCTIS
O DECVS IMPERII RECTRIX DIGNISSIMA MVNDI
SOLE SPLENDIDIOR FVLVO PRECIOSIOR AVRO
QVAM PRAECLARA NITES TOTO SAPIENTIA MVNDO

f)

ASPICE QVAM PVLCHRO DECORATA EST ORDINE MATER
NATARVM CLARE DIVES SAPIENTIA FVLGENS

g)

CONTINET HIC PARIES VETERVM MONIMENTA SOPHORVM
CLARO QVI TOTVM DOCVERVNT DOGMATE MVNDVM

h)

HIC MANET INTERIVS DIVINE LEGIS AMATOR
GRIMOLDVS HVMILIS TEMPLVM HOC QVI CONDERE IVSSIT

Die Originale sind wie die Bauten, denen sie zum Schmucke dienten, längst untergegangen.

Ueberliefert sind die Verse durch Codex 397 p. 50 der Stiftsbliothek St. Gallen. — Aus diesem hat sie Vadian († 1551) metrisch übersetzt, nach Götzingers Ausgabe seiner deutschen historischen Schriften I p. 162 wie folgt:

a)

Wie zierlich ist dieser palast Von marmelsteinen seulen gfasst,
Den herr Grimwald sighafter tat Von neuwem aufgebawen hat,
Darin gewont vil sälger jar, Do Ludwig fürst und könig war.

b)

Der saal ist (von) den pfalzmeistern gmacht,
Von Ouw hat man die maler bracht.

c)

Hie Gott allwäg zugägen ist Und bgnadet ouch zu aller frist,
Die in mit reinen läfzen schon Und brochnen herzen ruofend an.

d)

Die schaar der sälgen stellt sich da Vor Gottes thron und lobet ja
Irn herren Gott mit stimmen gleich, Wie in jetzt lobt das ewig reich.

e f)

O weisheit edel und hochgeborn, Bei alten glerten ausserkorn,
Ein zierd des reichs und gwalt der erd, Kein gold ist deiner eeren werth;
Der sonnenglanz wird nit gezelt, So klarlich scheinst in aller welt.
Nim war, was schönen Kinder ie Die weisheit hat geboren hie;
Mit früchten ist die muter ziert, Die's richtumb aller tugend füert.

g)

An diser wand stond siben weiss';
Ir leere gibt der welt den preiss.

h)

Hie ligt der from demuoetig man, Der Gotes gsatz gar lieb hat ghan,
Grimwald, und der mit seinem rat Diss kirchen so gezieret hat.

Gedruckt findet man die Verse zuerst bei Canisius a. a. O. p. 227 f., neuerdings der Reihe nach bei Dümmler, St. Gallische Denkmale aus der karolingischen Zeit, Zürcher Antiqnar. Mittheil. XII (1859) p. 213 f., sowie unter den Nummern 23, 27 und 36 bei Kraus a. a. O., wo auch die weitern Litteraturangaben zu finden sind.

Abt Gozbert (816—c. 837) hat den grossartigen Neubau des Klosters St. Gallen unternommen, aber nicht vollendet. Sein zweiter Nachfolger Grimold fügte zwei weitere Bauten hinzu, die Abtwohnung oder Pfalz (aula) und die Kirche des h. Otmar, welche beide aber erst nach Grimolds Tode unter Abt Hartmut zum Abschluss gelangten (nach 872). In diese letztere Zeit gehören auch obige Inschriften. Von der Otmarskirche meldet der gleichzeitige Klosterchronist Ratpert c. 27 ausdrücklich: quae basilica etiam post tempora Grimaldi ab Hartmoto abbate, ita ut hodie videtur, aucta est atque constructa, tumba videlicet et altari plenius decoratis. Das letzte der obigen Gedichtchen *(h)* ist die Grabschrift, die Hartmut dem Vorgänger setzen liess; das erste *(c)* bezieht sich auf den Eingang zum Gotteshause, die andern *(d—g)* auf Gemälde im Innern an den Wänden, darstellend die Schaaren der Heiligen, die Weisheit und die Weisen. Dass auch die Pfalz erst jetzt vollendet und mit Inschriften geschmückt ward, wird man aus den ihr geltenden zwei Gedichtchen schliessen dürfen, von denen das erste *(a)* mehr die Anfänge der Baute im Auge hat und von den vielen Jahren Grimolds wie von den Zeiten des Königs Ludwig als von einer vergangenen Epoche redet, während das zweite *(b)* die Vollendung durch die Hofbaumeister und die Maler aus Reichenau sichtlich als ein Eignes und Späteres davon unterscheidet. Da man die Pfalz kurzweg als Grimolds Werk zu bezeichnen pflegt, glaube ich auf diese spätere Zeit des Abschlusses hinweisen zu sollen. Die Pfalzinschriften sind auch mit denen der, erst nach Grimold vollendeten, Otmarscapelle zusammen überliefert. Ueber die Bauten in St. Gallen vgl. Ratpert casus s. Galli, Ausgabe von Meyer von Knonau, St. Galler Geschichtsquellen II, p. 38, 49, 51; dazu Keller, Bauriss des Klosters vom Jahr 820 p. 13, und Dümmler a. a. O. p. 252 f.

Im Einzelnen mögen wenige Bemerkungen zu den Inschriften der Otmarskirche genügen. Aehnlichen Inschriftenschmuck hatte schon die Martinsbasilica zu Tours. Diese Inschriften waren weit berühmt und mögen anderwärts der entsprechenden Sitte solchen Schmuckes Vorschub geleistet haben.

Gerne benutzte man bei Kirchweihen und zu Inschriften in Kirchen die Worte aus dem Traum Jacobs: quam metuendus est locus . . . . hic Deus est etc. Daher am Grabe des h. Martin mit Bezug auf den Heiligen: *hic totus est praesens manifestus omni gratia virtutum,* und einfacher in unserer Eingangsinschrift *(c)*: *hic Deus est praesens.* Weiteres über die Inschriften in den Basiliken bei Le Blant, préface p. CVI und Nr. 170—185, und oben Nr. 47. — Die dem Eintretenden gegebene Erinnerung, reiner Mund und zerknirschtes Herz finde Gottes Gnade, kehrt ähnlich wieder in der Legende Felix und Regula. Wie am Grabe Otmars so findet an dem der Zürcher Märtyrer nur gläubiges Gebet Erhörung. — Das Wortspiel *(g) docuerunt dogmate* erinnert an ein ähnliches in der Inschrift eines gleichzeitigen Lausanner Bischofs: *doctor doctilegus doctorum dogmate doctus,* oben Nr. 46. — Wie Grimold als *divine legis amator* bezeichnet wird *(h),* so im 5. Jahrhundert Bischof Hilarius von Arles auf seinem Sarcophag als *sacrosanctae legis antistes,* Le Blant Nr. 515. Die demüthigen Prädicate *humilis, exiguus* u. dgl. finden sich in derartigen Inschriften und sonst schon früh und häufig, vgl. meine Kirchengesch. d. Schweiz p. 68 Note 2.

Zur karolingischen Zeit gehört der Bericht Bullingers in seiner Chronik 6, 13 über den Sarg der *Zürcher Märtyrer Felix und Regula* in der Abteikirche *Fraumünster,* mit der Bemerkung: „darin lag Bischoff Gebharts (von Constanz) Zügnuss *in ply geschriben,* damit er züget, das er die kylchen gewycht und das heiligthumm dahin gelegt hätte.“ Näheres über die Zürcher Kirchweihe bei G. v. Wyss, Geschichte der Abtei Zürich, Antiquar. Mittheil. VIII, Einleitung p. 17 f., Beilagen p. 11 f. Nach Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II p. 722, ist Bischof Gebhard I. am 18. April 875, sein Vorgänger Patacho am 4. Dezember 873 gestorben. Danach wäre die Zeit der Kirchweihe, welche v. Wyss zwischen die Jahre 871—76 setzt, näher auf 11. September 874 zu bestimmen.

Orts-Verzeichniss.

(Inschriften karolingischer Zeit mit *cursiven* Zahlen).

Augst 34. 35.
Avenches 22. 23.
Basel 33.
Baulmes *43.*
Bel-Air 29. 30.
[Cazis 39 Anmerkung].
Chur 37. 38. 39.
Crissier 28 b.
Daillens 25. 26.
(Evian, Savoyen) 40.
St. Gallen *49. 50 a—h.*
Genf 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. (20 und 28 Anmerkung). *42.*
Géronde 2. 3.
Grenchen 32.
Hohberg 31.
(La Balme, Savoyen) 28 Anmerkung.
Lausanne 21. (40). *45. 46.*
S. Maurice 4. 5. 6. 7. 8. *41 Anmerkung.*
Montgifi 27.
(Muri 40 Anmerkung).
(Prigny 20 Anmerkung).
Sitten 1. *41.*
Vaudallaz 24.
Windisch 35 Anmerkung. *47. 48.*
Yverdon 32 Anmerkung. *44.*
Zürich (3). 36. 40 Anmerkung. *50 Anmerkung.*

Datirungen.

377 n. Chr.	Domino nostro Gratiano quartum et Merobaude consulibus, Nr. 1.
504 ff. ?	indictione XII(I?) post consulatum Cettegi(?), Nr. 12.
516	consule Petro, Nr. 4.
527	Mavurtio viro clarissimo consule, Nr. 40.
548	septies post consulatum Basilii viri clarissimi consulis indictione XI, Nr. 37.

Eigennamen,

welche in den Inschriften genannt werden.
(Die der karolingischen Zeit *cursiv*).

Achivus abba 6.
Adelfina (?) 12.
Aegioldus praepositus et presb. 13.
Agaunum 4. 7.
Altheus episc. 41.
Ambrosius abbas 5.
Ansegisus episc. 42.
Areobindus consul 36.
Armannus episc. 46.
Augia insula 50 b.

Basilius consul 37.
Baudo . . . . us 35.
Brandobrici 40.

Cettegus (consul) 12.

Daidius 25.
Daniel (propheta) 24. 25.
David episc. 45.
Detibaldus 47.

(Ebr?)ovaccus 40.
Ello 8.
Eufraxia monacha 44.

Fl. Areob. Dagalaiphus, s. Areobindus.
Frambertus 44.

(Gebhart episc.) 50 Anmerkung.
. . . . . gisus 16.
Graifarius 3.
Gratianus dominus 1.
Grimoldus (abbas) 50 a. h.
Gudomar rex 40.
Gundericus 43.
(Gund)obadus rex 11.

Hartmann s. Armannus.
Hludewicus princeps 50 a.
Hymnemodus abba 4.

Jactadus dominus 38.
Johannes sanctus 41.

Karolus (rex) 49.

Landoalda virgo 43.
Lausanna(onna) 45. 46.
(Leontius) 40 Anmerkung.
Linculfus 47.
Ludwig s. Hludewicus.

Maria sancta 41. 49.
Marius episc. 21.
Martinus sanctus episc. 47.
Mauricius sanctus 8.
Mavurtius consul 40.
Merobaudes consul 1.

Nasualdus Nansa 24.
Nordoalaus 8.

(Paschalis episc.) 39 Anmerkung.
Paulinus 37.
Petrus consul 4.
Pontius Asclepiodotus praetor 1.
Probus (presb.) 6. 7.

Radoara 34.
Ragnerius? 29.
Reichenau s. Augia.
Renatus? 31.
Retica tellus 37.
Rihlindis 8.
RufiusAchiliusSividius,s.Sividius.

Savina? 20.
Sigdunus? Sigudunus? 30.
Sividius consul 2.

Teudericus presb. 8.
Tranquillus abbas 7.
Trientum 38.

Undiho 8.
Ursinus episc. 47.
Ursolus 15.

Valentianus episc. 37.
Valentinianus dominus 9.
Venostes 39.
Veranus? 31.
Verena? 31.
Victor episc. 38. (39 Anhang).
Victor martyr 5.
Victor praeses 38. 39.
(Vitalis) 20 und 35 Anmerkung.
Vindinisse 48.

Willicarus (episc.) 41 Anmerkg.
Windisch s. Vindinisse.

Sach-Register.

abba 4. 6.
Acclamationen 3. 22. 23. 24.
Adelige Abstammung 21.
administratores 48.
Aemter, s. abba, administratores, comes, consul, episcopus, exconsul, expraefectus, magister militiae, patricius, pontifex, praefectus, praeses, praetor, presbyter, rex.
Akrostichon 6.
amen 8. 13. 43.
Annalistische Notiz 40.
antistes 45. 46. S. episcopus.
Apostel 20 Anmerkg.
Ascese 6. 7. 21.
augusta 33.
augustae aedes 1.
augustus 1. 9.
aula 50 a. b.
Aussatz 7.

Bauinschrift 1. 10 ? 11. 50 a—h.
Baum 20 Anmerkg.
(Bleininschrift) 50 Anmerkg.
bonae memoriae 12. 13. 14. 15 ? 16. 35. 40.
Briefstyl 42.

castus 6. 21. 46.
clarissimus 2. 37. 38.
clementissimus 11.
comes sacri stabuli 36.
consul 2. 12. 36. 37. 40.
corpore requiescit 4. 7.
cuius anima requiem possedeat aeternam 43.

Daniel, der Prophet 24. 25.
dedicavit 1. (50 Anmerkung).
depositus sub die 37.
devotione vigens 1.
discus 9.
Dis Manibus 35.
Diptychon 2. 33. 36.
dominus 1. 9. 38. 39. 40.
domus Dei 48.

Einzug in Jerusalem? 28[b] Anhang.
episcopus 37. 38. 41 47. S. antistes, pontifex.
excomes s. comes.
exconsul 36.
expraefectus 2.

fabricare 8.
famula Dei 44.
fecerunt, fecit 8. 43. 47.
fieri iussit, ordinavit, rogavit 8. 37. 41.
Fisch, 20 Anmerkg.
Fragment 10. 14. 15. 16. 17. 39. 48.

Gemälde-Inschriften (39 Anhang ?) 50 d-g.
Glasgefäss 22. 23.
Grab, s. lapis, titulus, tumulus.
Grabschriften 4. 5. 6. 7. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18? 21. 34. 35. 37. 38. 40. (41 Anmerkg.) 42. 43. 44. 45. 46. 50 h.
Formular:
amen 8. 13. 43.
corpore requiescit 4. 7.
depositus sub die 37.
Dis Manibus 35.
hic jacet in tumulo 37.
hic requiescit 34.
hic requiescit in pace bonae memoriae 12. 13. 14. 15? 16.
hic sub ista labide . . . . hic requiescit 38. 39.
in dei nomen 44.
in hoc tumulo requiescit bonae memoriae 35. 40.
inox 34.
obiit 4. 7. 13. 35?
plus minus 35. 37.
requiescat in pace 13.
requiescat anima? 16. (43).
requiem possedeat anima aeternam 43.
sanctae memoriae, am Kopf einer Inschrift 37.
sepultus 37.
sis mei memor 42.
transiit 12. 40.
vixit 12. 14. 15. 35. 37. 40.
vixit in hoc saeculo 37.
Gurtschnalle 24. 25. 26. 27. 28 a. 28 b.

Handarbeit 21.
heros 6.
hic iacet in tumulo 37.
hic requiescit 34.
hic requiescit in pace bonae memoriae 12. 13. 14. 15? 16.
hic sub ista labide . . . . hic requiescit 38. 39.

in dei nomen 44.
Indiction 12. 37.
inlustris 2. 36. 38. 39.
in hoc tumulo requiescit bonae memoriae 35. 40.
in honore 41. 47.
inox 34.
in pace 12. 13. 14. 15? 16.

Katakomben 40 Anhang.
Kirchenschmuck 5. 21. 50.
(Kirchweihe) 50 Anmerkung.
Kreuz ✝ 3. 20 Anmerkg. 24. 25. 32 Anmerkg. 33. 35. 40. 41. 43. 44. 47.

Lampen 20 Anmerkg.
lapis 38. 39. 44.
largitas 9.
Leprosen 7.

magister militiae 36.
Malerei 50.
martyres 5.
monacha 44.
Monogramm 19. 20. 29. 30. 31. 32? 35 Anmerkg.
Monogramm Christi 1. 10. 32 Anmerkg. 35 Anmerkung.

nepos 37.

obiit 4. 7. 13. 35?
Oeffentliche Inschriften 1. 10? 11. 47. 48. 50.
  Formular:
    dedicavit 1.
    devotione vigens 1.
    in honore 47.
ordinavit (ordinarunt) fabricare, fieri, venire 8. 37. 38. 39.

Palme 20 Anmerkg? 22. 23.
patricius 2.
peregrinus in terra aliena 43.
Pfalz (der Äbte) 50 a. b.
plus minus 35. 37.
Poesie, s. Verse.
ponere curavit 44.
pontifex 21. 37. S. episcopus.
post consulatum 12. 37.
praefectus urbis 2.
praepositus 13. 48.
praeses 1. 38. 39.
praetor 1.
presbyter 4. 8. 13.
Psalmengesang 5.

qui requiescat in pace 13.

redemtio 40.
Reliquiar 8. 41. 49. (Vgl. 50 Anmerkg.)
requiescat anima 16. (43).
requiescat in pace 13.
rex 11. 40.
Ring 3. 19. 20. 29. 30. 31. 32.
rogavit fieri 41.

sanctae memoriae 37.
sanctus 4. 6. 7.
sepultus 37.
sis mei memor 42.
Späte Inschrift 39 Anmerkg.
sub die 37.
sub lapide 38. 39. 44.
sub titulo 43.

tartarus 45.
Taube 18b.
Thonlampen 20 Anmerkg.
Thür-Inschrift 50 c.
Titulaturen:
  clarissimus 38, s. vir cl.
  clementissimus 11.
  dominus 1. 9. 38. 39. 40.
  sanctus 4. 6. 7.
  vir clarissimus 2. 37. (38). 40.
  vir inlustris 2. 36. 38. 39.
  vir perfectissimus 1.
titulus 43.
Tonsur 21.
transiit 12. 40.
tumulus 35. 37. 40.

Urkundenstyl 44.
utere felix 3. 24.

Verse 1. 4. 5. 6. 7. 21. 37. 42. 45. 46. 49. 50.
vir clarissimus 2. 37. 40.
vir inlustris 2. 36. 38. 39.
vir perfectissimus 1.
virgo 43.
vivas in deo 22.
vivat deo 24.
vixit 12. 14. 15. 35. 37. 40.
vixit in hoc saeculo 37.

Wandinschriften 50.
Weiheinschriften 1. 8. 47.
Wohlthätigkeit 21. 37.

zeses 23.
Zurufe:
  utere felix 3. 24.
  vivas in deo 22.
  vivat deo 24.
  zeses 23.

Nachträge.

In der Zwischenzeit zwischen dem Druck und der Ausgabe vorstehender Sammlung haben sich einige Ergänzungen ergeben. Ich füge sie dem Hefte an, unter verbindlichem Dank gegenüber den Herren Gelehrten, welche mir ihre gütigen Mitteilungen gemacht haben.

1. Herr Edmond Le Blant bemerkt nach Durchsicht eines gedruckten Exemplars zu **Nr. 4:** „J'hésite à croire qu'elle puisse être contemporaine du défunt dont elle contient l'éloge. Sa formule n'a rien qui rappelle celles du début du VIe siècle et la date *consule Petro* est faite pour surprendre. On n'en connaît guères de cette forme. . . Bien qu'un marbre de Narbonne (mon n° 617) donne CS VALENTINIANO, je suis peu disposé à tenir pour authentique la date *consule Petro*. La forme classique nous donnerait quelquechose comme PETRO $\overline{\text{VC}}$ $\overline{\text{CONS}}$ (De Rossi, inscript. n° 960) ou $\overline{\text{CONS}}$ PETRO $\overline{\text{VC}}$ (n° 961). Ce n'est là toutefois pour moi qu'une impression devant un texte dont l'original n'existe plus.“ — Zu **Nr. 46,** Vers 9 und 10 erinnert derselbe Gelehrte an die liturgische Formel: *requiem aeternam dona ei, Domine, et lux perpetua luceat ei.* Schon in viel älterer Zeit findet man in Grabschriften Formeln aus der Begräbnisliturgie (Brief dat. 16. Aug. 1894).

2. Durch Herrn Bundesrichter Dr. Morel in Lausanne auf neueste Funde in St. Maurice aufmerksam gemacht, wandte ich mich an Herrn Chorherr Pierre Bourban, Professor der Theologie und Archivar der Abtei, und erhielt von ihm die Mittheilung, er habe an der Stätte der alten Basiliken daselbst zwei sehr wichtige christliche Denkmäler gefunden, einen guten Hirten, der bis in das 4. oder 5. Jahrhundert zurückgehen könne, und einen Ambon der merovingischen Zeit, ohne Inschrift; diese beiden Monumente werden von ihm mit Tafeln und historischen Nachrichten über Agaunum in der Revue de la Suisse catholique 1893 und 1894 (imprimerie catholique, Fribourg) publiciert. — Ferner hat der gleiche Gelehrte in der genannten Revue, janv. 1894, die oben unter Nr. 4—7 gegebenen Grabschriften der Aebte von Agaunum nach der kürzlich von den Bollandisten, Acta Sanctorum 2. November, publicirten Ausgabe angezeigt. (Ueber antike Inschriften vgl. Berichte des Herrn Bourban in der Gazette du Valais, 2. Dezbr. 1885, und in der Revue, Juni 1893). — Wörtlich gebe ich aus dem Briefe (dat. 24. Aug. 1894) folgende Nachricht über eine christliche Inschrift, die ich selbst noch nicht sehen konnte: „Dans un passage étroit, dans le mur de notre clocher qui a dû être bâti vers le Xe siècle, j'ai trouvé un marbre sorti des canières exploitées pour les bornes milliaires de l'époque constantinienne. Les deux extrémités sont engagées dans la maçonnerie du clocher, et dans la partie libre on lit:

////$\overline{\text{DNE}}$ MISERERE ANI/////

Domine miserere animae . . .

Les caractères offrent une régularité admirable, et quoique les angles des lettres soient moins accentués que dans les inscriptions damasiennes de Catacombes de Rome, il me semble que l'on pourrait rapprocher cette inscription de la belle époque de St. Damase.“

3. Erfreulicher Weise wird mir der unter **Nr. 35** noch als vermisst bezeichnete Augster Grabstein als jüngst wiedergefunden avisirt. Herr Dr. Burkhardt-Biedermann in Basel schreibt (14. Sept. 1894), das Stück sei anlässlich der Uebersiedlung in das historische Museum wieder zum Vorschein gekommen, und fügt bei: „Wenn Vischer (Kleine Schriften II S. 461) erklärt, er finde auf Zeile 4 von dem Wort *memoriae* noch das R und einen Theil des O, so kann ich das erstere, nicht aber das letztere, bestätigen. Was aber wichtiger ist: der Name des Begrabenen ist sicher zu lesen: *Baudoaldus,* nur

dass das zweite A gänzlich verschwunden ist, wie auch das Schluss-S. Dagegen ist nicht nur das D der Endsilbe, sondern auch der Querstrich des L bestimmt zu erkennen.“ — Auf dem mir freundlichst zugesandten Abklatsch finde ich diese Beobachtungen des Herrn Dr. Burkhardt bestätigt. Es heisst auch, wie Vischer las, *memoriae* (nicht archaistisch *memoriai*). Die von Kraus angegebenen Masse sind ungefähr richtig; dagegen wird der Stein nicht als weisser Marmor, sondern als rother Sandstein bezeichnet. Die Buchstaben sind leicht ausgehauen und manche nicht mehr, oder wenig, erkennbar.

4. Folgende werthvolle Beiträge verdanke ich Herrn J. Mayor, Conservator des Musée Fol in Genf (Brief vom 19. October 1894): Zu **Nr. 11,** Zeile 3 vielleicht besser MVLT*ipl*ICAT*o*. — Zu **Nr. 12.** Auf dem Original lassen sich einige Buchstaben mehr erkennen: Zeile 3 MEMORI*ae*; Zeile 4 AD LLFIN*a*?; Zeile 5 AN*n*O*s*; Zeile 6 TRANS*it*; Zeile 8 APRILES; Zeile 10 . . . ITTE*g*, wobei aber nur die Buchstaben TTE sicher sind. — Zu **Nr. 13:** Le texte imprimé dans Spon, me paraît moins exact que celui que l'on trouve dans un manuscrit appartenant à la société d'histoire et d'archéologie de Genève et dont l'auteur, Jacques Flournois († 1693), fut un épigraphiste distingué; ses lectures sont d'une remarquable exactitude; il respecte la coupure des lignes, ce que ne fait presque jamais Spon, coupable d'erreurs bien plus graves encore. Voici ce que dit Flournois: „Au mois de Mars 1691, on trouva l'inscription suivante au fossé du demi-bastion gauche de l'ouvrage couronné, qui est l'endroit où étoit l'Eglise de S. Victor; on l'a mise dans la muraille de la traverse de la place d'armes voisine; elle est en lettres romaines“

„☩ HIC REQVIESCIT
IN PACE BONE ME
MORIE AELLOLꝺS
PRÆPOSITVS E PRES
BITER QVI OBIIT
XVII . . L OCTIMBRIS
DNE REQVIESCAT
IN PACE . AMEN“

On voit que le texte diffère en plusieurs points importants de celui de Spon. — Zu **Nr. 14:** C'est également dans le manuscrit de Jacques Flournois que l'on trouve le texte de cette inscription, et il est probablement dans ce recueil que Blavignac l'a copiée. Voici ce qu'en dit Flournois: „Au mois de Mars 1690, comme on travailloit en la gorge du Ravelin de la Noue, on trouva une tombe de pierre sur laquelle étoit cette inscription en lettres romaines. On l'a mise dans la muraille de la batterie du flanc gauche du boulevard du Pin, sous une armoire.“ Le texte a été exactement reproduit par Blavignac. Flournois explique la dernière ligne par: *Maria Mater Misericordiae miserere mei*; si l'on ajoute foi à ce que dit cet auteur, généralement véridique, l'hypothèse de Mommsen classant cette inscription parmi les textes faux ou modernes, n'aura plus de raison d'être. — Zu **Nr. 19/20,** anneaux. Il me semble qu'il y a, dans votre texte, une légère confusion entre mes Nos. VIII et X. Le No. VIII (Deloche CCXXVII) ne porte certainement pas d'autres lettres que le SI où S barré, tandis que le No. X a d'autres caractères bien formés que j'ai proposé de lire SI · SENNII ou simplement SENNIVS. M. Deloche lisait SI · SAVINE, ce qui me parait inadmissible. Je dit d'après l'inventaire manuscrit du Musée archéologique que l'anneau No. X provient des environs de Genève, mais cela peut fort bien être de la Haute-Savoie et, à ce compte-là, nos Nos. I, VIII et XI devraient avoir leur place dans votre recueil (für diesen Nachtrag muss ich darauf verzichten, weiter auf die Ringe zurückzukommen).

(Abgeschlossen im Dezember 1894).

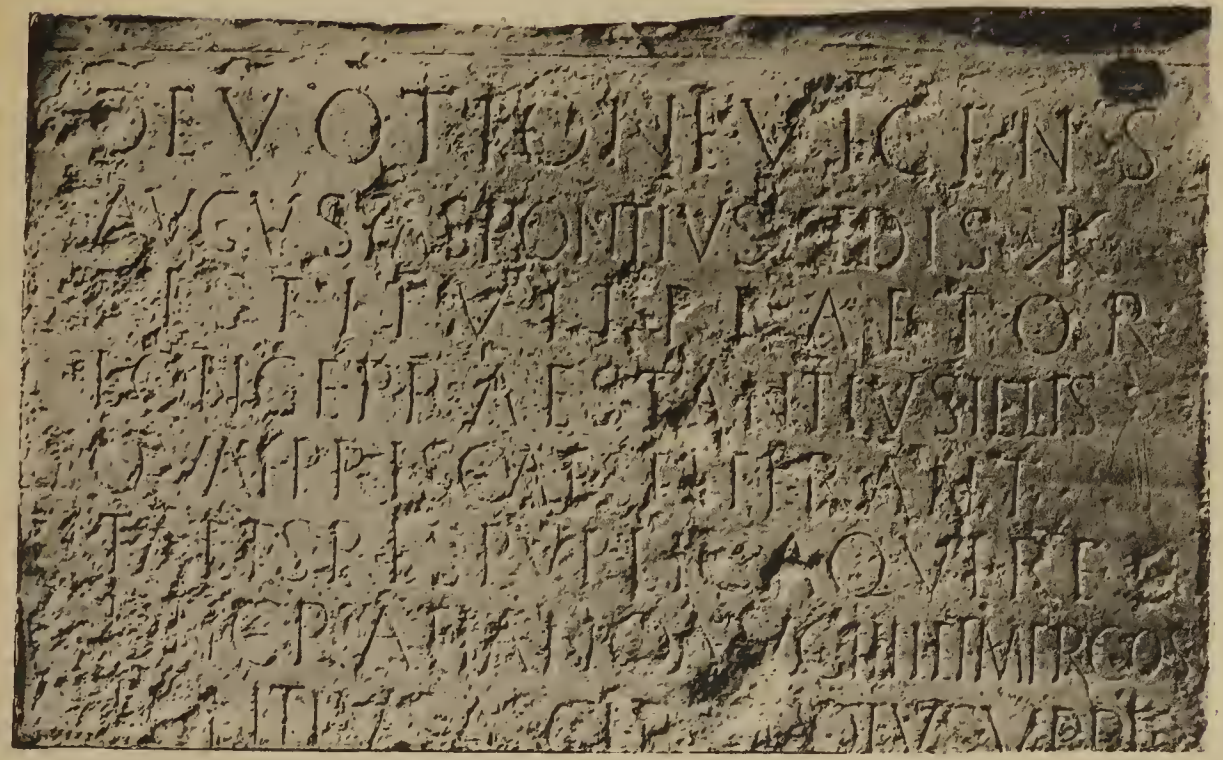

1

14

16

9

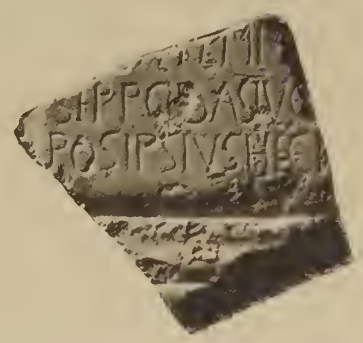

37

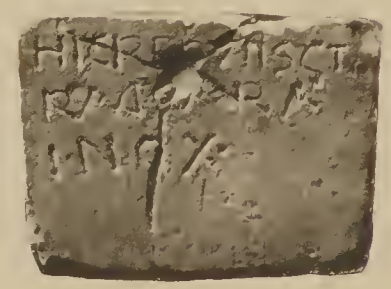

34

17

15

11

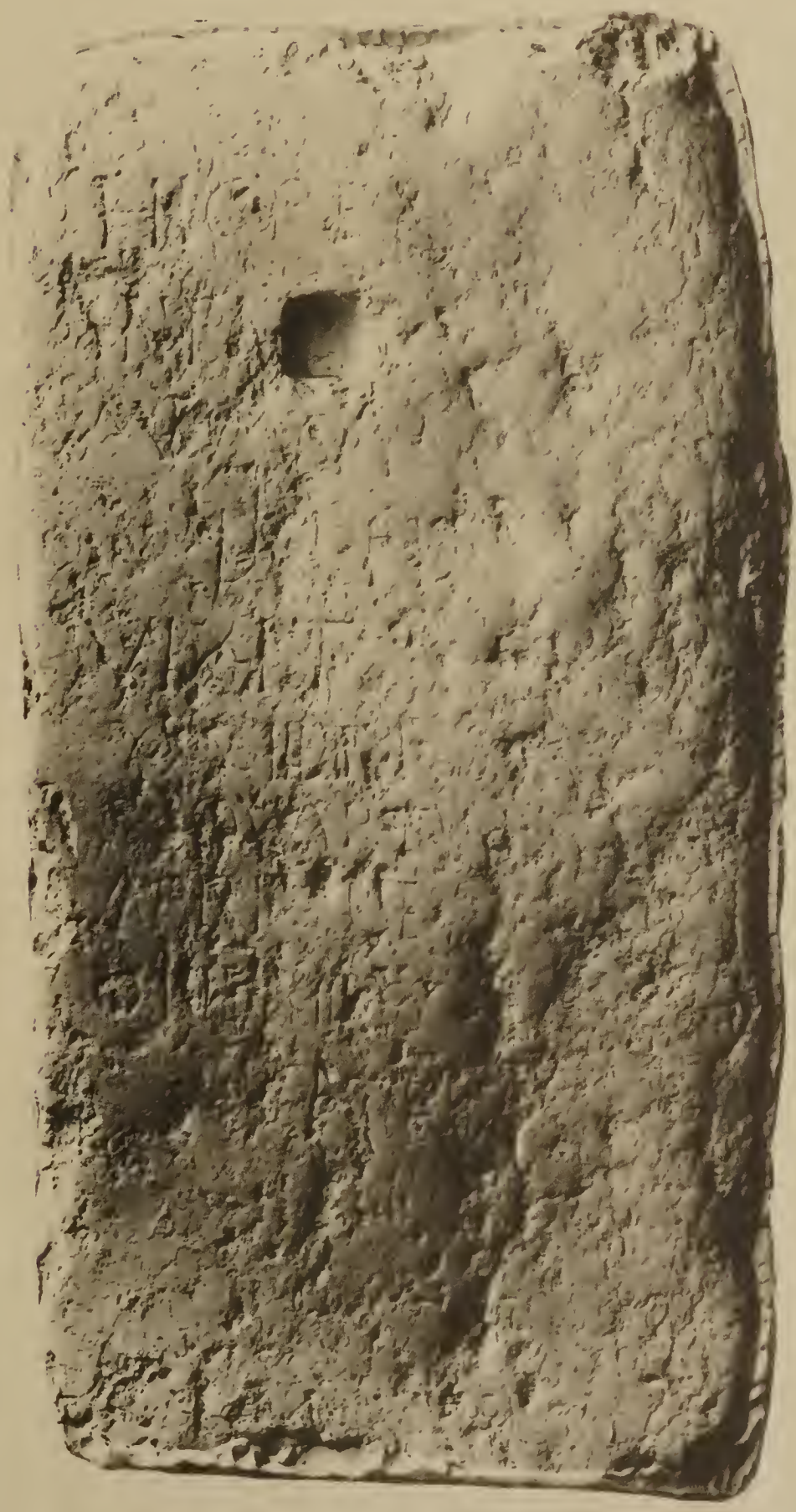

40

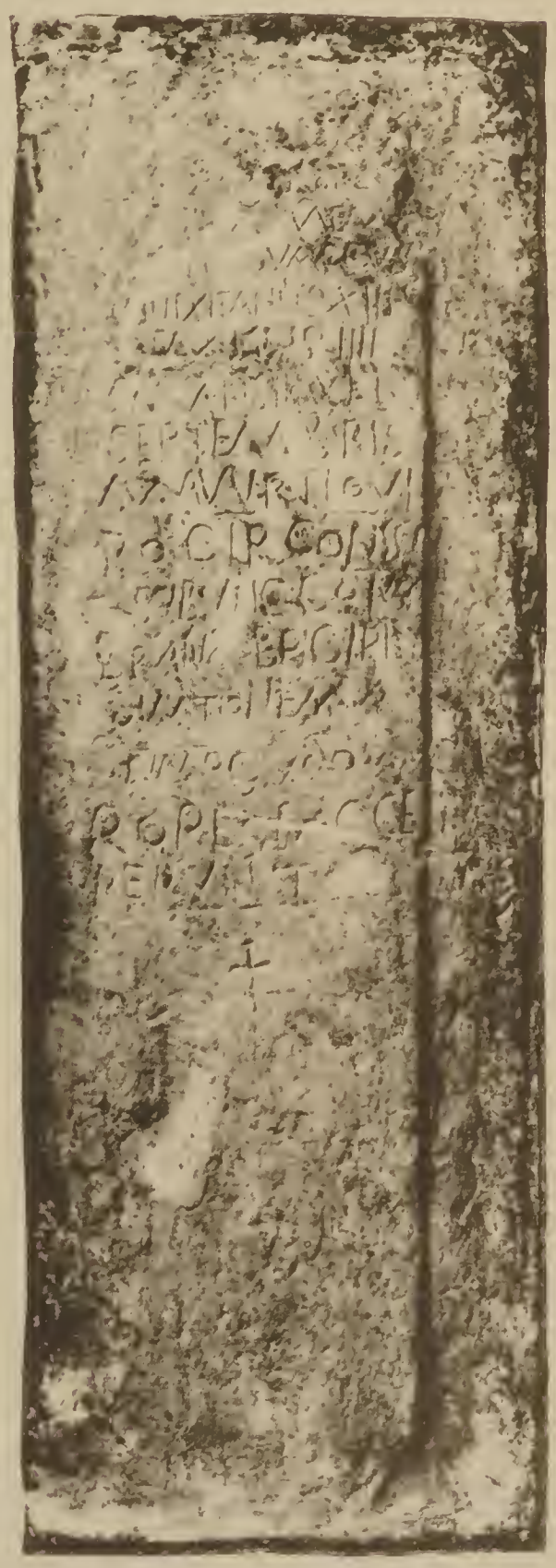

12

41

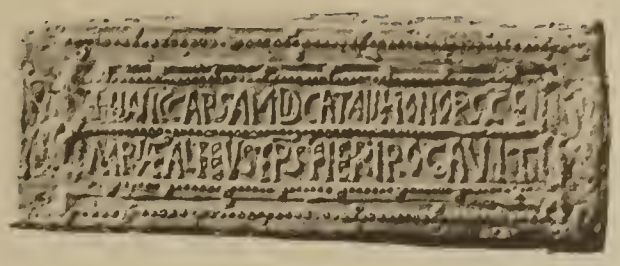

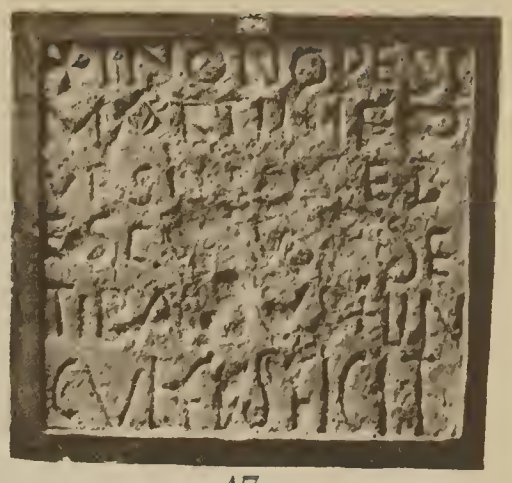

47

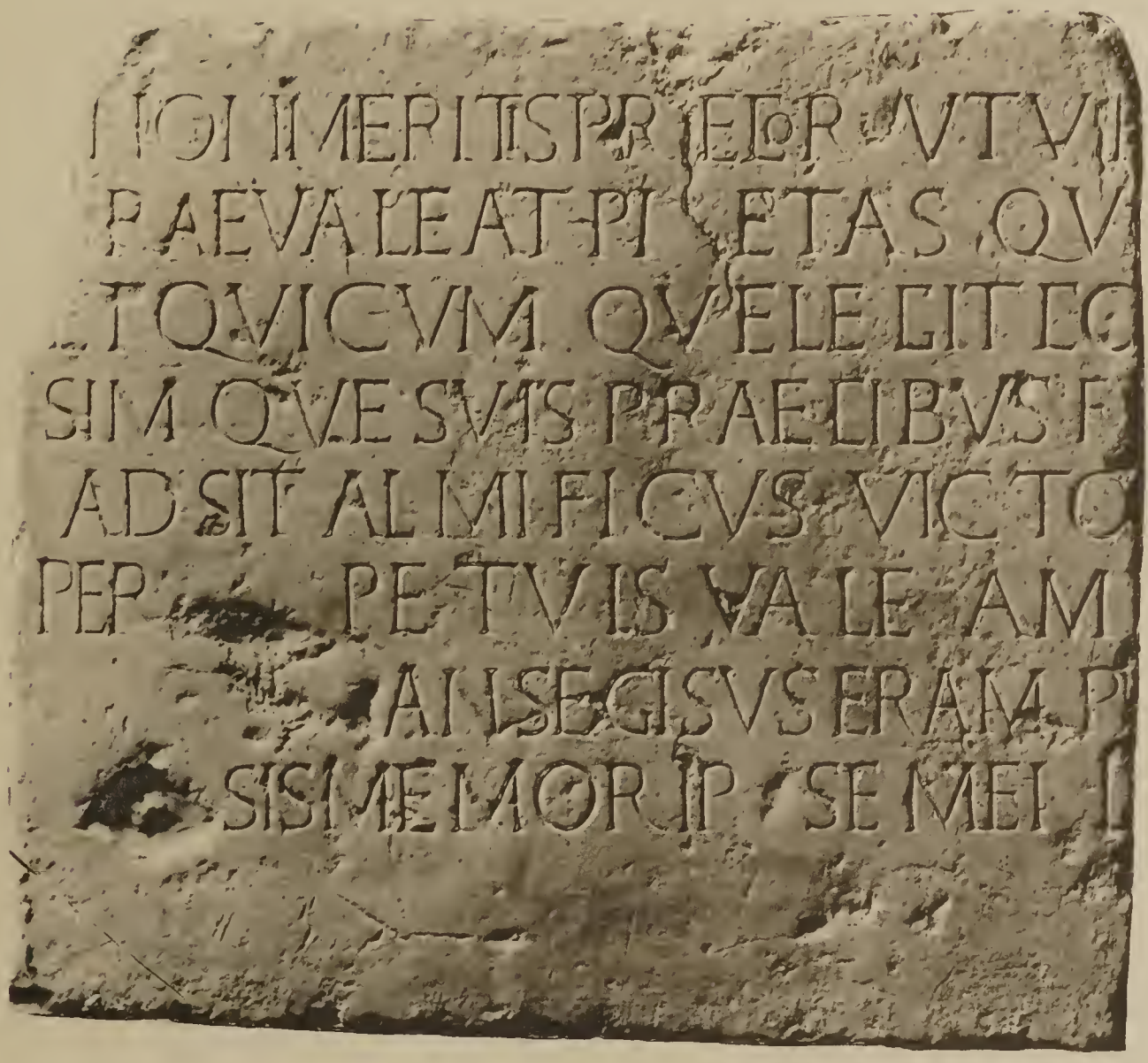

42

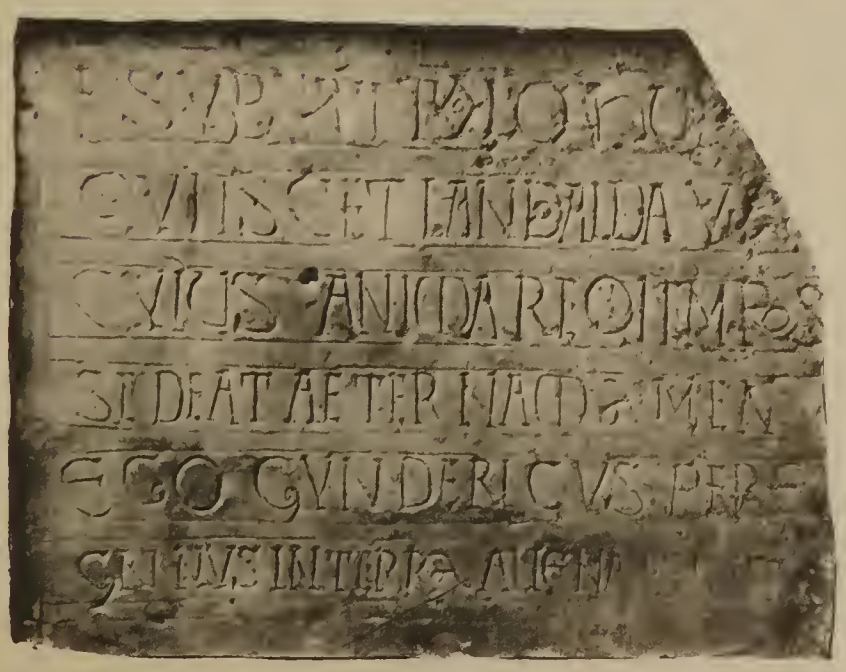

43

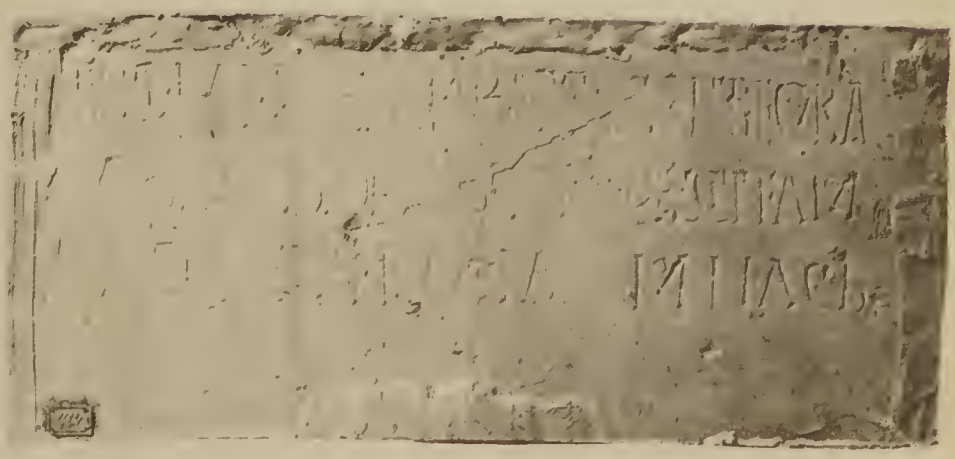

44

31

30 3 29

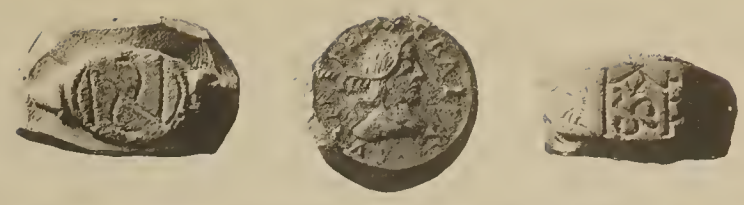

24

25

26

27

b. 28 a.

I N D E O V I V A S

Z E

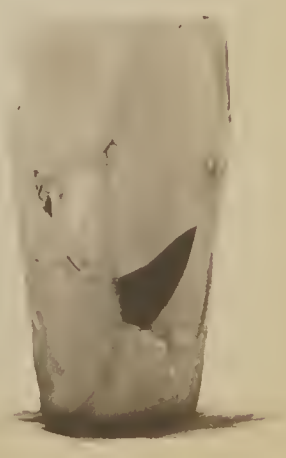

22 23

Photochromie v. [illegible]

FUSSRELIQUIAR AUS BASEL.

(JETZT IN ZÜRICH.)

Reliquien und Reliquiare.

Von

E. A. Stückelberg.

Zürich.
In Commission bei Fäsi & Beer.
Druck von David Bürkli.
1896.

Die Schweiz ist ein an kirchlichen Alterthümern sehr reiches Land. Nicht nur besitzt sie zahlreiche hervorragende Gotteshäuser aus entlegenen Jahrhunderten, sondern auch Ueberreste von allen Gattungen kirchlicher Bautheile und Geräthe. Es sei hier erinnert an das frühmittelalterliche Baptisterium von Riva San Vitale, an die burgundische Kanzel von St. Maurice, die zahlreichen Fragmente von St. Pierre in Genf und Baumes, die Chor- und Altarschranken von Moutier-Granval und Chur, das lombardische Taufbecken von Giornico. Hiezu gesellen sich zahlreiche Sarkophage, Inschriften und kleinere kirchliche Geräthschaften, deren älteste zu St. Maurice und Delsberg in die merovingische und karolingische Zeit hinaufreichen. Auch Ueberreste kirchlicher Textilarbeiten des ersten Jahrtausends sind uns noch zahlreich erhalten geblieben, so z. B. in Genf, Chur, Delsberg.

Besonders reich waren, und sind heute noch, unsere Kirchen an kunstvoll gearbeiteten Reliquiarien. Vom VII. Jahrhundert an, also für mehr als ein Jahrtausend können wir die Entwicklung dieses kirchlichen Geräths an Hand von wohlerhaltenen und theilweise hervorragenden Kunsterzeugnissen überblicken.

Es verlohnt daher der Mühe, diese Reliquiare in der Geschichte ihres Ursprungs, ihrer Bestimmung, Verbreitung, formalen Ausbildung monographisch zu behandeln. Die Kenntniss dieser Schätze dürfte manchem sein Vaterland und seine Gotteshäuser lieber machen.

I.

RELIQUIAE, griechisch *λείψανα*, wurden schon im Alterthum die Ueberreste menschlicher Leichname genannt; die Christen verwendeten speziell für die Bezeichnung der Leiber der Heiligen die Ausdrücke cineres, fervilla sancta, griechisch *κόνις*, exuviae, dann pignora, beneficia sanctorum, benedictio oder sanctuaria. Die deutschen Aequivalente dafür sind licham, bein, gebeine, gebende, heiltum, heilichdom und ähnliche Bildungen.

Ueberreste verehrter und geliebter Menschen aufzubewahren und in pietätvoller Erinnerung zu behalten, ist ein allgemein menschlicher Zug, der uns in ältester Zeit wie auch heutzutage noch überall begegnet. Wir wissen, wie schon Buddhas sterbliche Reste solches Ansehen genossen, dass sich sofort nach dem Tode des grossen Religionsstifters Streit um dieselben erhob, so dass der Körper schliesslich in acht Theile zerlegt wurde, denen sämmtlich Verehrung gezollt wurde. Dadurch erklärt sich, wie auch die indisch-buddhistische Version des Lebens Jesu, die allerdings überarbeitet und theilweise gefälscht ist, dazu kommt, zu erzählen, der Körper des Heilandes sei von den Römern bei Seite geschafft worden, damit sich weder an seine Gebeine noch an sein Grab ein Kultus knüpfen könne. Ein solches Vorgehen stände auch durchaus im Einklang mit der Vernichtung anderer Heiligenleiber, die von den römischen Behörden angeordnet wurde. Wir wissen, dass die alten Griechen mit den Gräbern ihrer Heroen einen gewissen Kult verbanden, und dass sie sowohl Gebeine als andere Ueberreste, die mit denselben in Berührung gewesen, aufbewahrten und in Ansehen hielten. Dass auch die Mohammedaner den Rock des Propheten verehren und ihm Wunderkraft zuschreiben, dürfte bekannt sein.

Es kann daher nicht verwundern, dass ein analoger Zug auch in der christlichen Kultur auftritt. Wie sich die Familie beim Begräbniss ihres Hauptes versammelt, so trat die Gemeinde der ersten Christen bei den Ueberresten ihrer Stifter, ihrer Blutzeugen zusammen.

Die altchristliche Kirche theilte in sofern die Anschauungen des Heidenthums, als sie bestrebt war, sämmtliche irdischen Ueberreste der Martyrer der Beerdigung theilhaftig zu machen: man sammelte auf der Richtstätte alle Glieder der Todten; Frauen, Jungfrauen und Männer nahmen mit Schwämmen und Tüchern des Blut auf, ja sie lasen sogar die blutgetränkte Erde auf und legten alles im Grabe des Heiligen nieder.

Die abendländische Sitte, die Heiligenleiber nicht zu theilen, erhielt sich durch Jahrhunderte und mehrmals wurden griechische Gesandte, welche um Partikeln baten, abgewiesen mit dem Bemerken, Rom und das ganze Abendland würden es als ein unerträgliches Sakrileg ansehen, wenn Jemand die h. Leiber antasten würde.

Dafür galten in der lateinischen Kirche alle möglichen Gegenstände, die mit dem Martyrergrab in Berührung gekommen waren, für heilig und wunderkräftig.

Der Orient nahm es mit der Anerkennung eines Objektes als Reliquie strenger: Der griechischen Kirche galten als Heilige nur die leiblichen Ueberreste, auch bei kleinster Form der Theilung, und die mit dem Heiligen bei Lebzeiten und während des Martyriums in Berührung gekommenen Gegenstände. Die Heiligen-Leiber wurden im Orient schon in sehr früher Zeit getheilt, und nicht nur Gemeinden, sondern auch Private konnten sich in den Besitz von Partikeln setzen; z. B. erfahren wir, dass ein syrischer Kaufmann in Bordeaux zur Zeit Gregors von Tours seine eigenen Reliquien besass.

Die hauptsächlichste und wichtigste Verwendung aber fanden die Reliquien bei Anlass der Errichtung von Gotteshäusern. In altchristlicher Zeit schon knüpfte sich der Bau einer Kirche an den Ort, wo ein Blutzeuge gestorben oder begraben lag, oder an die Stelle, an die Partikeln seines Leibes hingeraten waren. Ursprünglich wurde der Altar, der Kultmittelpunkt der Kirche, über dem Grabe des Heiligen errichtet; daneben wurde da und dort ein Heiligenkörper an eine bestimmte Stelle übertragen, mit dem Zweck, darüber den Altar zu bauen. Mit der Verbreitung des Christenthums über den ganzen Occident ward dann die Theilung der Reliquien nöthig, denn der Vorrath an h. Leibern reichte nicht hin, um den Bedürfnissen von tausenden von Kirchen zu entsprechen. Infolgedessen gab man sich mit einzelnen Theilen zufrieden und zur Consekration eines Altars genügte eine Partikel, wenn auch von minimstem Umfang. Für diese wurde im Altar selbst ein Grab, d. h. die sepulcrum genannte Vertiefung, hergestellt; ein verschliessender Stein, genannt sigillum, deckte dieselbe zu. Es sind demnach vornehmlich die Altäre, welche die Ueberreste der Heiligen aufgenommen haben; indes wurden auch in andern Theilen der Kirche da und dort Reliquien niedergelegt: so liess Justinian jeweilen in die zwölfte Schicht der Kuppel seiner Sophienkirche, Otto der Grosse in den Kapitellen des alten Doms zu Magdeburg Heiligthümer betten.

Mit der enormen Zunahme des Bedarfs an Reliquien kam in der ganzen Christenheit auch das Suchen nach solchen Heiligthümern auf. So entstanden schon in Constantins Zeit die Translationen, d. h. die Uebertragungen von Heiligenleibern an Orte, wo man deren wünschte und brauchte.

Die feierliche Translation eines Leichnams von einem Begräbnisort zum andern, wird gleich den Natales d. h. den Todestagen der Martyrer gefeiert; ein und derselbe Heiligenleib kann mehrere Uebertragungen erfahren. Die Elevatio, d. h. die Enthebung aus der ursprünglichen Begräbnisstätte, wurde im Kalender ebenfalls als Fest bezeichnet.

Auch an diejenigen Orte, an denen die Reliquien bei der Ueberführung provisorisch niedergelegt wurden, knüpfte sich die Verehrung derselben; so errichtete man den h. Drei Königen im Pfrundhaus der Sebastianskaplanei zu Luzern ein Bild, weil man glaubte, ihre Leiber hätten auf der Reise von Mailand nach Köln hier ein paar Tage gerastet.[1])

Die Reliquien vermittelten Kenntniss, Verehrung und stete geistige Berührung mit dem Heiligen, von denen sie stammten: ihre Namen legte man, im Orient und Occident, Kirchen, Klöstern, Kapellen, Städten und Orten[2]) bei.

Brachte ein Tag einem Individuum oder einer Körperschaft besonderes Glück, so dankte man dies dem Heiligen des Tages. Kaiser Otto der Grosse verehrte besonders den h. Vinzenz, weil er

---

[1]) Vgl. Liebenau, das alte Luzern. S. 130.

[2]) Vgl. den Namen Martyropolis (seit dem VI. Jahrhundert vorkommend) und die in Frankreich besonders zahlreichen Ortsnamen, die nach Heiligen gebildet wurden.

an dessen Fest einen grossen Sieg erfochten; die Berner feierten die 10,000 Ritter, deren Tag ihnen Waffenglück gebracht.

Anderseits werden die Heiligen auch für Unglück verantwortlich gemacht: so lesen wir bei Justinger[1]), dass im Jahr 1311 „niemand mer die h. grossen Himmelsfürst und Zwölfbotten ehren“ wollte, weil 72 Personen am Peter- und Paulstag in der Aare ertrunken waren.

Den täglichen Verkehr des Menschen mit seinen Heiligen, beziehungsweise mit den Reliquien, veranschaulichen die mannigfaltigen Beziehungen zu allen Umständen des menschlichen Lebens, in denen sie gleichsam verantwortlich gemacht werden für Gutes und Schlechtes, das eintreffen konnte. Im Mittelalter entstehen eigentliche Patronate, indem dieser oder jener Heiliger speziell als Vermittler in dieser oder jener Frage angerufen wird: „Martinus beschirmt kû, ochsen und vich“, Eligius „die ross“. Theobald, im Elsass beispielsweise der Patron der Gehängten, wird in der Schweiz „fur gefar und wassernot“, Florian bei „furs not“ angerufen. Sebastian und Rochus sind als „schutzheren fur die pestilenz vermaint“, Urban „beschirmt den win“, Erasmus heilt das „buchgrimmen“[2]) und „sant Leunzibei“ ist „fürs Laufe guet“[3]).

Die Gewerke haben ihre eigenen Schutzherrn, „die weber habend zum Patron uffgeworfen den Severinum, weber und bischoff“, „die schûmacher Chrispum und Crispinianum“, „die schmid Elogium“ u. s. w.[4]) „Under anderen hailigen hat ein jedes mensch vorab einen zwölffbotten zum furmunder ußerkoren“, und zwar geschieht diese Wahl durchs Loos, damit kein Apostel eifersüchtig werde. Man sieht, den Heiligen werden im Mittelalter Eigenschaften zugetraut, die wir bei den homerischen Göttern zu finden gewöhnt sind. Ueberhaupt vergleichen einzelne Schriftsteller, so z. B. Kessler, die Patrocinien der Heiligen mit der Götterverehrung, wo jeder „sinen dienst, ämpt und vererung“ habe, als „Bachus den win, Ceres das brot, Aesculap die artzney“.

Bei der Verehrung der Reliquien wurde an den Heiligen selbst gedacht, und die Ueberreste bildeten eine Art Vertretung desselben; so wurden Eigenthumsübertragungen an kirchliche Anstalten, Klöster, Altäre, Pfründen u. dgl. mangels direkter Vertretungsbefugniss ihrer Verwalter an die Reste der Heiligen vollzogen. Die Schenkungsurkunde wurde auf den die Reliquien enthaltenden Altar gelegt, oder der eine Schenkung erbittende Priester wanderte mit dem Reliquienkasten auf das Schenkungsobjekt, z. B. ein Grundstück, hinaus und so geschah die Tradierung direkt an den Heiligen und nicht an den momentanen Pfrundinhaber.[5])

Beim Eid brachte die Berührung des Heiligen bezw. seiner Ueberreste, wie im Alterthum die der Götterbilder, die natürliche Bindung des Eideswortes hervor und verlieh dem Eide die Kraft, Meineidstrafen von Seiten des Heiligen auf den Schwörenden herbeizuziehen.[6]) Schon im merovingischen Königsgericht werden Eide auferlegt, die „super capella Domni Martini ubi reliqua sacramenta percurribant“ zu beschwören sind.[7]) Die Teppiche von Bayeux, also eine Quelle des

---

[1]) Cap. 80.

[2]) Kessler Sabbata I, 109.

[3]) Klosterkräpflein. 1841. S. 63.

[4]) Kessler a. a. O.

[5]) Vgl. Heussler Institutionen des deutschen Privatrechts. I, 208; Gierke II, 527 ff.

[6]) Brunner Deutsche Rechtsg.; vgl. auch Grimm Rechtsaltert. S. 895, Markulf I, 38.

[7]) Pertz Mon. Germ. hist. Dipl. Merov. 49, 78.

XI. Jahrhunderts, zeigen uns einen Mann, der mit Berührung von Reliquienschreinen einen Schwur ablegt.

Um einen Eid dagegen nichtig zu machen, griff man etwa zu der List, die Reliquien aus dem Kasten zu entfernen; so schwur Ebruin, der Majordomus der Merovinger, auf ein leeres Reliquiar.

Vielfach wurden die Ueberreste der Heiligen zu Zwecken der Propaganda verwendet; als Beispiel erwähne ich Kaiser Lothars I. Vorgehen, der den Papst Leo IV. um Sendung von Reliquien anging zur Befestigung der Friesen im Glauben, und um sie durch deren Wunder im Christenthum festzuhalten.

Auch Beispiele dafür, dass man Reliquien gemahlen als Arznei zu sich nahm, liessen sich anführen.

Auch sonst steigerte sich überall der Bedarf an Reliquien: ausser den im Altar beigesetzten Heiligthümern, begann man auch solche in einem Behälter auf den Altar zu stellen, ein Brauch, der von Papst Leo IV. (847—855) und durch das Konzil von Reims 867 ausdrücklich sanktionirt wurde. Daneben kamen auch die sogen. Tragaltäre, d. h. kleine mobile Reliquienkasten, die auf Reisen als Altäre benutzt wurden, auf.

Man vergegenwärtige sich nun die zahllose Menge von Kirchen und Kapellen, und die grosse Zahl von Altären in jeder derselben, die zahlreichen reisenden Fürsten und Prälaten, die Reliquien mit sich führten: solche Konsumtion erforderte eine reichliche Produktion. Um den wachsenden Begehren zu entsprechen, mussten sich unlautere Praktiken einschleichen, denn der Vorrath an ächten, authentischen Reliquien vermehrte sich nicht, oder wenigstens nur unbedeutend.

Es wurden daher zum Zwecke des Handelns Gräber geöffnet, eine Unsitte, die schon von Kaiser Theodosius I. verboten wurde.[1]) Augustin spricht von fahrenden Mönchen, die zweifelhafte Reliquien verkauften; in Tours erschien im Jahr 580 ein Schwindler, der angebliche Reliquien der Heiligen Vinzenz und Felix wollte aus Spanien mitgebracht haben. 592 versuchten griechische Mönche unbekannte Leichen, die sie neben der Paulskirche in Rom ausgegraben hatten, zu exportiren.

Schon Caecilian tadelt die Lucilla, weil sie vor dem Genuss der Eucharistie das Gebein eines zweifelhaften Heiligen zu küssen pflegte. Dem Unfug mit falschen Reliquien musste die Kirche wiederholt entgegentreten, aber ohne ihn je ganz verhindern zu können. So bestimmte schon die Synode von Laodicaea, dass die Körper häretischer Martyrer vom Kulte ausgeschlossen und den falschen gleichgestellt werden sollen. Strenge Vorschriften, welche die authentischen Reliquien von den falschen scheiden, wurden mehrmals erlassen, und Prüfungen zweifelhafter Stücke häufig angeordnet.[2]) Auch heute werden sicherbeglaubigte Heiligthümer streng von Resten obskurer Provenienz geschieden, und Partikel letzterer Art bestenfalls, wenn sie schön gefasst sind, nur als Schmuck der Altäre verwendet.

Das kanonische Recht bestimmt einerseits, dass die Reliquien in eben der Verehrung gehalten werden sollen, in der sie bisher waren.[3]) Anderseits sollen aufgefundene Reliquien nicht verehrt werden, wenn Sie nicht zuerst durch päpstliche Autorität approbirt sind.[4])

---

[1]) Nemo martyrem mercetur Cod. Theod. l. VII. tit. de sepulcr. violat.

[2]) Vgl. Conc. Trident. sess. XXV.

[3]) Ferraris Bibl. canon. v. Veneratio n. 61.

[4]) Lateran. Concil. Mansi XXII. 1050. Corp. jur. canon. c. 2. X. de reliq. (3. 45).

An vielen Orten hatte man autochthone Heilige, wenn wir diesen Ausdruck für diejenigen Glaubenszeugen brauchen dürfen, die an der Stätte ihrer Verehrung gewirkt und gestorben sind; auch die Schweiz besitzt viele eigene Heilige; erinnert sei nur an die Martyrer von St. Maurice, Genf, Solothurn und Zürich, an die zahlreichen kanonisirten und beatifizirten Bischöfe und Aebte schweizerischer Gotteshäuser. Reliquien von den Körpern derselben waren theilweise vorhanden und unschwer zu finden; aber sie genügten nicht für die zahllose Menge der Altäre. Es wurden daher aus den Nachbarländern, und überhaupt aus der ganzen Welt Heiligthümer eingeführt.

Besondern Vorschub hiezu leisteten die Römerzüge der deutschen Könige, die Kreuzzüge und die Pilgerreisen nach Rom, nach Spanien, ins heilige Land u. s. w. Eine geradezu unerschöpfliche Fundgrube von Reliquien bildeten die Katakomben Roms; diese lieferten, besonders seit dem XV. Jahrhundert, unglaubliche Mengen von Gebeinen aus altchristlicher Zeit. Manche derselben fanden sich in inschriftlich beglaubigten Gräbern, die Grosszahl aber gehörte unbekannten Personen an, die nicht als Martyrer, noch überhaupt mit Namen bezeichnet waren. All diese Ueberreste wurden etikettirt, mit einem Namen und sogar mit einer Martyrerlegende versehen, in die Welt hinaus versandt. Aehnlich produktiv war Köln seit der Entdeckung des Gräberfeldes, in welchem man die Ruhestätte der elftausend Jungfrauen zu finden geglaubt hatte. Auch in dieser Beziehung war also die alte Colonia ein deutsches Rom; sowohl Basel als Bern besassen aus Köln bezogene Reliquien. Der Sammlung von Heiligthümern kam nicht nur die Vorliebe der geistlichen Würdenträger, sondern oft auch noch die Liebhaberei weltlicher Fürsten zu Hülfe: so liess z. B. Kaiser Karl IV. im Elsass die Gräber verschiedener Heiligen öffnen; Ludwig XI. zeichnete sich durch ausserordentliche Verehrung der Reliquien aus.

Reliquien wurden aber nicht nur ausgegraben, verschenkt, gekauft, sondern auch erobert, geraubt und gestohlen. Berühmt ist die Wegnahme der Dreikönigenleiber durch Kaiser Friedrich I. nach der Eroberung Mailands, bekannt die Erbeutung der Reliquien der h. Georg, Andreas und Anna durch die Schweizer bei Granson; eine monographische Behandlung hat der Berner Reliquiendiebstahl zu Köln erfahren.[1]) Durch Vasari wird uns der Diebstahl von Dominikusreliquien, der sich bei Anlass der Translation ereignete, überliefert; Graf Ego von Landau erblindete, weil er eine Kreuzpartikel gestohlen hatte.

Wie die jüdischen Tempelschätze, so haben einzelne gefeierte Reliquien ihre eigene Geschichte; es sei hier nur an das h. Kreuz[2]) erinnert, das nach der Tradition von der Kaiserin Helena, jedenfalls aber unter Constantin I. oder Constantius I. entdeckt, 614 von den Persern erobert, 628 zurückgegeben und dann nach dem Verlust von Syrien an die Mohamedaner nach Constantinopel gebracht wurde.

Im Jahr 1314 erfolgte die Translation von Thebäerreliquien aus Trier nach Zürich; 1343 die Schenkung zahlreicher Heiligthümer durch elsässische Gotteshäuser an Bern.

Besonders aber die Kirchengeschichte des XV. Jahrhunderts ist reich an Berichten über Heiligthümer, die in der Schweiz gefunden oder erworben wurden. Es sei hier nur an die Translation des h. Sulpitius von Oberbalm nach Bern 1462, an den Solothurner Reliquienfund von 1473, die Elevation von Moutiers-Grauval 1477, die Translation von Martinsreliquien von Tours nach

---

[1]) H. Türler: Meister Johannes Bäli und die Reliquienerwerbungen der Stadt Bern 1463 und 1464. Bern 1892.

[2]) Vgl. Zöckler Das Kreuz Christi, 1875, Göttingen; Ryssel in Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. XIV. Heft 4.

Schwyz erinnert. Das letztere Ereigniss bietet ein lehrreiches Beispiel dafür, wie sich aus der Verehrung eines Heiligen und dem Besitz seiner Reliquien legendäre Züge bilden, welche die Person desselben mit der betreffenden Gegend in Beziehung bringen. So erzählt die schwyzerische Tradition, der h. Martin sei auf der Rückkehr von Rom über den Gotthard nach Uri und Schwyz gekommen[1]), was natürlich der Wahrheit nicht entspricht, da der Gotthard erst viele Jahrhunderte nach dem Tode des Heiligen als Verkehrstrasse in Gebrauch gekommen ist.

Im Jahr 1490 kamen Reliquien des h. Theodul, d. h. eine Partikel von der casula, in der er vor der Kanonisation begraben gewesen, sowie ein Stück von der Theodulsglocke nach Basel.[2])

Häufig wurde um gefeierte Reliquien gebeten; so wurden die Solothurner 1048, 1473, 1474 und 1486 um Ueberlassung von Partikeln angegangen.[3])

Gleich Palladien wurden in Kriegszeiten die Reliquienschätze geflüchtet und in friedlichern Zeiten wieder zurückgeführt. Die hohe Verehrung, die sie genossen, giebt sich auch darin kund, dass sie als Emblem auf den Münzen dargestellt wurden. So wurden im X. und XI. Jahrhundert zu Besançon Münzen geprägt, auf denen die gefeiertste Reliquie der Cathedrale, der Arm des h. Stephan, abgebildet war.[4]) Dasselbe geschah in der spanischen Grafschaft Bézalu im XI. Jahrhundert.[5])

Die Heiligen selbst sind häufig auf schweizerischen Münzen dargestellt; es sind jeweilen diejenigen Schutzpatrone, deren Reliquien in dem Gebiet des betreffenden Münzherren, sei es nun eine Stadt, ein Ort, ein Bisthum oder ein Kloster, eine Herrschaft oder ein Kanton, am meisten verehrt wurde;[6]) dasselbe gilt von den Sigeln des Orients und des Occidents im Mittelalter.

Die Werthschätzung der Reliquien wechselte wie die der Heiligen im Laufe der Zeiten; einzelne wurden vergessen, andere ihnen vorangestellt. Als Beispiel sei nach Anselm[7]) der h. Rochus zitirt, der ums Jahr 1503 als Pestpatron „dem alten s. Bastian fürgeloffen, dan einige anschowung sines Bilds die bülen solt vertriben."

Die Verehrung zahlreicher Heiligen ward verbreitet und weiter bekannt gemacht durch Versandt und Verkauf von Erinnerungszeichen aller Art. Kleine Bücher, mit Holzschnitten geziert, zeigten die Schicksale, die Martyrien und Wunder der Heiligen in Bild und Wort. Einzelne Flugblätter,[8]) geschnitten oder gestochen erinnerten an berühmte Martyrer und deren Reliquien und luden das Volk zur Wallfahrt an die Gnadenstätten ein. Die Litteratur feierte in Poesie und Prosa die Wunder, die hier geschahen.

Am Heiligengrabe, bezw. in der Kirche oder Kapelle, welche die Reliquien besass, warden dann den wallfahrenden Besuchern Andenken geschenkt oder verkauft. Derartige Pilgerzeichen

[1]) Fassbind Gesch. des Kantons Schwyz. I. 1832. S. 16.

[2]) Wurstisen Beitr. z. vaterl. Gesch. II. S. 417.

[3]) Amiet Das S. Ursus Pfarrstift. 1878. S. 12.

[4]) Engel-Serrure Traité de Numismatique du Moyenage. II. S. 772.

[5]) a. a. O. I. S. 441.

[6]) Eine Liste der auf schweizerischen Münzen vorkommenden Heiligen hat C. F. Trachsel in der Revue scientif. suisse, Fribourg 1880. Tome IV. S. 3—4 veröffentlicht.

[7]) II. 392.

[8]) Als Beispiel seien drei Stiche des XVIII. Jahrhunderts in der Stadtbibliothek Zürich zitirt, auf denen s. Pankratius Martyr, ein Katakombenheiliger, in römischer Rüstung dargestellt ist; das Bild sollte zur Wallfahrt zu seinen Ueberresten nach Wyl (St. Gallen) einladen; auf einem andern Stich aus derselben Zeit (ebenda) sehen wir das Reliquiar des h. Basilius von Rheinau abgebildet.

bestanden im Mittelalter meist aus kleinen Bleitäfelchen, auf denen der betreffende Heilige dargestellt war; in neuerer Zeit kamen dann die Wallfahrtsmedaillen, meist ovale messingene Scheiben, mit aufgeprägten Bildern und Inschriften. Derartige Medaillen sind allen Besuchern von berühmten Wallfahrtstätten, wie z. B. Einsiedeln, Lourdes, Valfleury oder der Grande Chartreuse hinlänglich bekannt.

Diese Wallfahrtszeichen trug der Pilger im Mittelalter am Hut und am Mantel und verbreitete dadurch die Kenntniss und die Erinnerung an heilbringende Gnadenstätten und deren Reliquien.

Die letzteren selbst wurden, wie wir bereits gesehen, theilweise unter, theilweise in und auf dem Altar aufbewahrt. Damit sie nicht verwechselt werden konnten, pflegte man sie zu etikettiren.

In älterer Zeit geschah dies durch beigelegte oder daran befestigte Metallplättchen mit getriebener oder gravierter Inschrift. Eine Lamette dieser Art aus Gold, die dem V. Jahrhundert zugeschrieben wird, fand sich 1871 in Grado [1]; die Aufschrift lautet: SANC . VITVS . Bild und Namen vereinigt das Silberblättchen, das am Schädel des h. Akindynos, der im Jahr 1207 nach Frankreich gebracht wurde, befestigt war. [2] Eine Silberlamette, die wahrscheinlich dem X. Jahrhundert angehört, befand sich bei den sterblichen Resten des h. Thebaërs Ursus in Solothurn. Die Aufschrift lautet: CONDIT̃ HOC SC̃S TVMVLO THEBAIDVS VRSVS. [3] Eine Bleilamette legte Bischof Gerhard I. von Constanz den Reliquien der h. Felix und Regula bei. [4]

Besonders Lametten aus Blei kommen häufig vor, so z. B. in Chamelières, mit der Inschrift: he sunt reliquie beate Tecle virginis. [5] Im spätern Mittelalter und in der neuern Zeit begnügte man sich meist mit Etiketten aus Pergament oder Papier; es sind schmale Streifen mit kurzer Inschrift, die meist mit Faden um die zugehörige Partikel gewickelt sind. Derartige Zettel haben sich tausendweise auf Schweizerboden erhalten, und dem Paläographen ist es ein Leichtes, dieselben gemäss dem Schriftcharakter zu datiren.

Die Beglaubigung der Aechtheit einer Reliquie und der Authentik ihrer Bezeichnung erfolgte durch das Aufdrücken des Sigels höherer Praelaten.

Im Frühmittelalter wurde der Name der Reliquien häufig auch an dem Altar, der sie umschloss, eingegraben; dies geschah etwa in folgenden Formeln: „reliquie scorum NN“, „hic sunt reliquiae sanctorum NN“, In nomine Domini hic sunt recondite reliquie sanctorum NN, oder „sanctorum martyrum reliquiae hic sunt.“ Wie sich die Besucher Aegyptens im Alterthum an den Memnonskolossen einschrieben, so verewigten sich die Pilger durch Eingraben ihres Namens etwa an dem Altar, der die Reliquien umschloss.

Aber auch leeren Heiligengräbern, Kenotaphien, wurde, wenn sie Heilskraft besassen, Verehrung gezollt. Durch Höhlungen oder Oeffnungen, die eine Reminiscenz an die altchristlichen fenestellae confessionis bilden, streckte oder legte man kranke Glieder in diese Kenotaphien. Im Aargau zog das Burcardsgrab zu Beinwil die Heilung suchenden Presthaften an; andere pilgerten zum sogen. Angelsachsengrab nach Sarmensdorf. Der Kanton Luzern besass zu Schötz das sog. Moritzengrab,

[1]) Rohault de Fleury, la Messe. I. S. 144.

[2]) Schlumberger Mélanges d'Archéologie byz. I. 1895. s. 147 ff.

[3]) Vgl. den Fundbericht bei F. Hafner, Dess kleinen Solothurnischen Schaw-Platzes zweyter Theyl. 1666. S. 206. b. Weitere Litteratur hierüber bei Lütolf Glaubensboten und in den Acta SS.

[4]) Mitth. d. antiquar. Gesellsch. VIII. Beilagen s. 12.

[5]) Fleury a. a. O. I. S. 152.

Solothurn zu Wangen das Gallengrab, Thurgau zu Oberkirch das Hippolitsgrab; Schwyz besitzt ein Kenotaph dieser Art zu Wollerau.[1])

Kehren wir zurück zu den eigentlichen Reliquien. Viele derselben befanden sich in mobilen Behältern, die nur ab und zu ausgestellt wurden. Bei gewissen Festen fanden sie ihren Platz auf den verschiedenen Altären der Kirchen, bei andern wurden sie feierlich dem Volke gezeigt.

Dies geschah von den sog. Heiltumsstühlen aus. Es sind dies Balkone, Gallerien oder Kanzeln, die am Aeussern der Kirche angebracht waren; ohne Zweifel war zum Zeigen der reichen Reliquienschätze die untere Fassadengallerie des Basler Münsters bestimmt.

Diese Zeigungen geschahen an hohen Fest- und Feiertagen, etwa an Kirchweihen; dem herbeigeströmten Volk brachte die Wallfahrt zu berühmten Reliquien reichen Ablass. Vierzigtägigen Ablass brachte z. B. der Besuch des Grossmünsters in Zürich am Tag der Kirchweih; dreissigtägigen der Besuch am Jahrestag der Weihung einzelner Altäre. Zahlreiche mit schönen Miniaturen verzierte Ablassbriefe, die uns erhalten geblieben sind, knüpfen sich an die Verehrung von Reliquien, die auf Schweizerboden sich befanden.

Die übrige Zeit des Jahres aber wurden die Heiligthümer in der Sakristei[2]) wohl verwahrt eingeschlossen. Diese Anbauten am Gotteshaus heissen je nach der Bestimmung, an welche man hauptsächlich dachte, lateinisch secretaria, sacratoria, sacraria armaria, paratoria, vestiaria, gazophylacia, meditatoria oder salutatoria. Deutsch Siegristei[3]), Sieget[4]), Rüst- oder Grüstkammer[5]), Gerbekammer, Toxal, Kircheisen, Pervisch, Tris- oder Tresskammer. In der Schweiz finden wir die Formen Trischkammer[6]) oder Tristkammer.[7])

In diesen Gebäulichkeiten, die sich in der Nähe des Hochaltars an die Nord- oder Südseite des Kirchenchors anzulehnen pflegen, befanden sich die grossen Sakristeischränke, deren uns noch zahlreiche aus der Zeit der Gotik erhalten sind.[8]) Die Sakristei selbst pflegt bei uns meist ein schmuckloser Raum zu sein und ist selten, wie in Italien, mit einem Altar versehen und zu einem architektonisch ausgebildeten Oratorium umgewandelt.

Mit besonderer Sorgfalt aber pflegen die Sakristeien gegen Einbruch und Feuersgefahr geschützt zu werden: die Decke wird gewölbt, die Fenster auf das kleinste Mass reduzirt, und jede Oeffnung mit Gitterstäben wohl verschlossen. Auch die Thüren sind ganz mit Eisen beschlagen; der grössern Sicherheit halber werden auch zwei Thüren oder mehrere Schlösser angebracht. All diese Vorsichtsmassregeln galten den Heiligthümern, und darunter vorab den Reliquien, die sich in der Sakristei befanden.

Nach Synodalvorschriften des XIII. Jahrhunderts durften körperliche Ueberreste von Heiligen nicht anders als gefasst vorgezeigt werden; so sind die Reliquiare entstanden, auf die wir im zweiten Theil dieser Schrift werden zu sprechen kommen. Die Reliquien sollen stets, wenn nicht in kost-

---

[1]) Vgl. Lütolf, Glaubensboten. S. 71.

[2]) Vgl. Lenoir Archit. monastique. III. S. 285 ff. und Otto Hdb. I. 104—105.

[3]) Allemannisch. Ztschr. f. G. d. Oberrh. 23. S. 83.

[4]) Allgäuisch.

[5]) Fränkisch.

[6]) St. Gallen; gütige Nachweise meines Freundes und Kollegen Dr. Ed. Hoffmann in Zürich.

[7]) Jahrzeitbücher von Jegistorf S. 8.

[8]) Schöne Beispiele aus dem XV. Jahrhundert und Basel.

baren, so doch in reinen thecae gebettet sein. Dem Sacristan liegt die Pflicht ob, hierüber zu wachen.[1])

Es gilt nun noch einerseits diejenigen Heiligen namhaft zu machen, deren Reliquien in unserem Vaterlande besondere Verehrung genossen. Anderseits gilt es, die verschiedenen Gattungen von Reliquien festzustellen, an die sich die Andacht in unsern Gotteshäusern knüpfte. Es kann sich hiebei natürlich nur um ein Herausgreifen charakteristischer Einzelheiten handeln; eine vollständige Sammlung aller bei uns verehrten Heiligen, oder ein Verzeichniss aller Reliquien der Schweiz existirt eben nirgends. Der Verfasser musste sich begnügen, dieses und jenes Material, das ihm in der kurzen Spanne Zeit, die ihm zur Ausarbeitung dieses opusculums (Mai bis November 1895) erreichbar war, zusammenzustellen. Die Nachsicht des Lesers wird entschuldigen, wenn daher in unserem Bild nur einzelne Felder beleuchtet erscheinen, andere aber dunkel und skizzenhaft geblieben sind.

Keine Heiligthumsbücher, wie das von Wittenberg, oder Hierogazophylacien, wie das von Belgien[2]), noch andere für Reliquien besonders ergiebige Bücher, wie z. B. die Schrift des Attilius Serranus[3]) oder die Mirabilia urbis Romae[4]) lagen für die Schweiz vor.

Ein paar Schatzinventare für einzelne Kirchen, einige Reliquienrodel, Jahrzeitbücher und zufällige litterarische Zeugnisse in Chroniken, Legenden oder Urkunden mussten das Material für die folgenden Angaben liefern.

Die ältesten bei uns zu Lande verehrten Reliquien waren ohne Zweifel, wie anderwärts, diejenigen einheimischer Martyrer; wir haben es zunächst also mit Lokalheiligen zu thun.

Durch die nach Genehmigung des Bischofs erfolgte Eintragung in die Diptychen, die beim Gottesdienst verlesen wurden, ward die Heiligsprechung, die Kanonisation[5]) erworben. Dies galt anfangs für die Martyrer, dann auch für Confessoren. Diese Kanonisationen der altchristlichen und frühmittelalterlichen Zeit hatten zunächst nur für die betreffende Diözese Geltung. Die allgemeinen Kanonisationen, welche nur den Päpsten zustehen und für die gesammte Kirche verbindlich sind, kamen erst im X. Jahrhundert auf.

Für die Geschichte des Heiligen- und Reliquienkultes kommen somit nicht die Daten des Lebens und Todes der Heiligen, sondern diejenigen der Canonisation in Betracht. Da nun der Besitz von Reliquien aufs Engste mit der Verehrung des Heiligen, die von dessen Grab ausgeht, verflochten ist, müssen wir nothgedrungen einen Blick auf die ältesten Heiligeninvokationen unserer Heimath werfen. In ehemals römischen Ansiedlungen verbreitete sich zunächst der Kult des h. Michael,[6]) des siegbringenden Erzengels, den die Gothen, Longobarden und Franken speziell verehrten. Aus dem Westen wurde uns dann die Verehrung des h. Bischofs Martin von Tours gebracht, auf dessen Namen in Frankreich über 3000 Gotteshäuser und Altäre, in der Schweiz 128 Kirchen geweiht sind, wovon 41 als in ehemals römischen Orten nachweisbar sind.[7]) Dem h. Johannes

---

[1]) Ceremoniale Benedictin. 1641. S. 191.

[2]) Rayss, A. Hierogazophylacium Belgicum s. thesaurus sacrarum reliquiarum. Douay 1628.

[3]) De septem urbis Romae ecclesiis ad Gregorium XIII. P. M. 1575 und 1600.

[4]) Passau 1500. Blank.

[5]) Vgl. Kraus Realenzykl. II. 97.

[6]) Vgl. Anz. f. schweiz. Alterthumskunde. V. 108, 185, 256; allerdings erst seit dem IX. Jahrh. genannt.

[7]) Nüscheler a. a. O.; Egli Kirchengesch. d. Schweiz (Theol. Zeitschr. IX) s. 244, nennt als älteste Martinsinvokationen: Lützelau 741; Disentis 766; Rohrbach 795.

dem Täufer waren zweifelsohne im Frühmittelalter alle Taufkapellen der Schweiz gewidmet. Daneben verbreitete sich dann der Kult der Himmelsfürsten Peter und Paul,[1]) sowie der Apostel.

Als sehr alte Invokationen treten auch diejenigen der h. Maria und des Salvators[2]) auf; ebenfalls schon früh als Titelheilige oder Kirchenpatrone erwählt wurden berühmte Martyrer von allgemeiner Bedeutung wie Vinzenz und Lorenz. Noch in karolingischer und ottonischer Zeit, d. h. im ersten Jahrtausend geniessen die folgenden, theilweise heute wenig bekannten Heiligen Verehrung: Eusebius[3]), Sisinnius Martyr[4]), Florinus der Priester[5]), Cosmas und Damian, Carpophorus, Nazarius, Desiderius, Cassian, Valentin, Cyriacus u. a. m.

Ebenfalls schon in dieser Zeit treten als allgemein verehrte Heilige Hilarius, der Bischof, Sebastian und der h. Georg hinzu, Schutzpatrone, die auch im spätern Mittelalter noch eine Rolle spielen sollten.

Die schweizerischen Martyrer treten neben diesen der ganzen Christenheit mehr oder minder gemeinsamen Heiligen, nur langsam hervor und ihre Verehrung verbreitet sich nur ausnahmsweise schon in früher Zeit. Letzteres gilt von den Thebäer Blutzeugen, vorab von den heiligen Mauritius, Urs und Victor, alle drei seit dem VII. Jahrhundert als Kirchenpatrone auftretend, sowie Felix und Regula. Der Ruf des h. Moritz und seiner Reliquien breitete sich auch weit über die Grenzen Burgunds aus.

Während neben diesen Schutzpatronen vom XI.—XIII. Jahrhundert noch manche, heute kaum mehr bekannte Heilige auftreten, traten im XIV. und XV. als populärste und beliebteste „husshere“ [6]) folgende auf: Antonius der Abt, Barbara, Christophorus, Eligius, Katharina, Leodegar, Margaretha, Nikolaus und Stephan. Als spezifisch schweizerische ebenso verbreitete Invokationen dieser Zeit seien Verena, Theodul und Beatus zitirt. Die Verehrung von Hunderten von andern Heiligen kam aus den Grenzgebieten hinzu und jeder Orden führte seine speziellen Patrone, d. h. seine Stifter und Sterne ein.

Als ein Beispiel dafür, wie ein Patron oder eine Patronin in verschiedenen Gebieten zu ganz verschiedenen Zeiten populär wird, sei der Kult der h. Anna hier erwähnt. Dieser geht in Italien in's XII. Jahrhundert, in England bis 1378, in Dänemark bis 1425, in Sachsen bis 1494 zurück.[7]) In der Schweiz hat s. Anna „deren vorher wenig gedacht“, c. 1503 „ihre Mutter und alle Heiligen fast verdrängt, und ward für Bresten, Blattern, Lahmheit, so dass jedermann in Deutschen Landen ihr zuschrieh: „hilf S. Anna selb drit“.[8]) In Meissen entstand damals die Stadt S. Annaberg, überall auf Stadt und Land wurden Altäre, Kirchen, Kapellen und Bilder ihr geweiht und Bruderschaften stellten sich unter ihren Schutz.

---

[1]) Ueber diese vgl. Bossert, G., im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins f. s. Gesch. u. Altertmr. 1893. S. 99—101 u. spätere Hefte; älteste Petersinvokationen in der Schweiz: VI. Jahrh. Genf, VII. Jahrh.: Granval, 741 Lützelau, 766 Disentis, 779 Romanshorn.

[2]) Im IX. Jahrhundert schon ist Christus Titularpatron von Suvers (Nüscheler Gotteshäuser, Bisthm. Chur. S. 141) und Riaz (Dellion. II. 227); Mariainvokationen 587 in Payerne, 646 Romainmotier, 741 Lützelau u. s. w. Egli a. a. O.

[3]) In Bulle und Schanfigg schon im IX. Jahrhundert verehrt.

[4]) Schon 825 Patron im Hochgericht der 4 Dörfer. Nüscheler a. a. O. S. 140—141.

[5]) Viele Invokationen in Graubünden a. a. O. 137 u. 141.

[6]) Justinger c. 3, c. 10.

[7]) Vgl. Schultz Die Legende vom Leben der Jungfrau Maria. 1878. S. 38.

[8]) Anshelm. II. 391—392.

Das XVII. Jahrhundert brachte wieder zahlreiche neue Heilige: der Kult des h. Joseph, des Nährvaters Christi, beginnt sich auszubreiten, nachdem er schon früher durch Papst Julius II[1]) war empfohlen worden. Die Leiber zahlloser Katakombenheiliger wurden in die Schweiz eingeführt und der Kult einiger zeitgenössischer Leuchten der Kirche gesellte sich dazu.

Zu ersterer Klasse gehören z. B. der h. Sinesius, auf dessen Namen 1653 in Bremgarten ein Altar geweiht wurde, der h. Leontius zu Muri, Pancratius zu Wil, Tiburtius zu Chevrilles (1781) und Fidelis, dessen Leichnam und ampulla 1821 im Coemeterium des h. Cyriacus in agro Verano zu Rom gefunden wurde und nach Cressier-sur-Morat[2]) gebracht ward. Ebenfalls neu eingeführte wurden die Kulte des h. Ignaz Loyola, des h. Karl Borromäus, des h. Franz von Sales und des h. Franz Xaver, der 1654 zum Schutzpatron von Stadt und Kanton Luzern erwählt wurde.[3])

Unter letztern Heiligen sind wieder zwei, die sich durch ihre speziellen Beziehungen zur Schweiz empfahlen: Karl Borromäus, der päpstliche Nuntius in Luzern und Franz von Sales, der Bischof von Genf. Daneben wurden auch im XVII. Jahrhundert altschweizerische Heilige, deren Kult noch nicht bestand, in Vergessenheit gerathen war oder keine päpstliche Bestätigung besass, hervorgesucht und der Andacht empfohlen. Dies gilt beispielsweise vom h. Marius, der 573—593 Bischof von Avenches war, im Bisthum Lausanne beschränkten Kult genoss[4]) und endlich 1605 die päpstliche Kanonisation erlangte.[5])

Die Reliquien all dieser Heiligen über deren wichtigste Gruppen wir versucht haben einen Ueberblick zu geben, zerfallen in zwei Hauptklassen: erstens in Körperüberreste, zweitens in allerlei Geräth, das mit dem Heiligen in Berührung gewesen.

Die Hauptmenge von Reliquien ersterer Art bildeten die Gebeine; bald wurden ganze Skelette, bald Schädel, bald einzelne Knochentheile, meistens aber nur kleine Splitter, sogenannte Partikeln, als kostbare Ueberbleibsel verwahrt. Die kolossale Quantität der Reliquien sei durch die Angabe illustrirt, dass der Dom von Halle im Jahr 1520 nicht weniger als 42 ganze Leiber und 8133 Partikeln besass. Daneben finden wir auch Zähne, Haare, Haut, Nägel und Blut als Erinnerungszeichen aufbewahrt. Als Curiosa seien erwähnt die Milch Mariae[6]) und Thränen Christi[7]), die man zu besitzen vorgab.

Eine besondere Rolle spielen die Blutreliquien; zahlreiche Glasgefässe, sog. Ampullen wurden in altchristlichen Gräbern gefunden und der dunkle Bodensatz derselben als Blut der Martyrer aufgefasst. Für manche Fälle mag dies zutreffen, da bekanntlich die alten Christen Blut, blutgetränkte Erde und Tücher beim Tode ihrer Martyrer sammelten und beisetzten; für die grosse Mehrzahl der Ampullen wird man sich, bis unwiderlegte chemische Analysen vorliegen, mit einem non liquet begnügen.

---

[1]) Anshelm. II. S. 392.

[2]) Dellion. IV. S. 410.

[3]) Liebenau, das alte Luzern. S. 100.

[4]) Vgl. sein Bild auf den Testons des Bischofs Seb. v. Montfaucon (XVI. Jahrh.), abg. bei Escher, Schweiz. Münz- und Geldgeschichte. S. 69.

[5]) Acta ss. feb. III. S. 153.

[6]) Z. B. in Le Puy. Vgl. Petrus Subertus Liber de Cultu vineae Domini . . . . 1503. p. VII. c. 3; in Zürich: Z. U. B. I. S. 203.

[7]) Z. B. in Vendôme und Lüttich. Gildemeister und Sybel, der h. Rock. S. 59.

Besonderer Berühmtheit erfreute sich in erster Linie das Blut Christi; Reliquien von demselben waren z. B. in Rom, Weingarten, Corbie, Flines, Basel und in Münster in Graubünden[1]) zu finden. Neapel bewahrte das merkwürdige Blut des h. Januarius und Wien das des h. Stephan, St. Maurice das Blut der Thebäer. Blutgetränkte Erde des h. Desiderius besitzt Delsberg.

Natürlich sind viele von diesen Ueberresten aus materiellen und historischen Gründen unmöglich ächt; die Heilkraft bleibt aber für den Gläubigen, dank der Autosuggestion, dieselbe. Besonders fatal ist es für den Ruf einer Reliquie, wenn mehrere gleichartige Stücke den Anspruch auf Aechtheit erheben; wenn zwei Leiber Firmins, zwei Leiber des Florentius[2]), zwei Häupter des Johannes mit einander konkurriren. Derartige Fälle traten häufig ein, waren aber im Mittelalter wegen der Mangelhaftigkeit des Verkehrs und der Verkehrsmittel weniger gefährlich als im Jahrhundert der Eisenbahnen und Telegraphen.

In den unten folgenden Reliquienrodeln wird der Leser noch zahlreiche Beispiele von körperlichen Reliquien finden; wir gehen nun über zu der zweiten Klasse, den Gegenständen, die mit dem Heiligen in Berührung gewesen.

Zunächst begegnen uns die Marterinstrumente als hochgeschätzte Heiligthümer. Unter den Passionswerkzeugen Christi nimmt die erste Stelle ein das Kreuz; seit der Kreuzfindung im IV. Jahrhundert sind tausende von Partikeln des h. Holzes in der Christenwelt verbreitet worden; solche werden erwähnt: 899 zu Santiago, 1066 in Westminster, 1114 in Jakobsberg bei Mainz,[3]) in Trier und vielen andern Orten. Kaiserin Kunigunde schenkte ein Kreuzpartikel an das Kloster Kaufungen.[4]) In der Schweiz werden beispielsweise zu Basel, St. Andreas, zu Arth, zu Münster in Graubünden, Valeria, Engelburg und Seedorf, Kreuzreliquien genannt. Einzelne Kreuzpartikeln, wie die zu Genua, sollen schon von Johannes dem Evangelisten vom Marterholz abgetrennt worden sein.

Auch h. Nägel vom Kreuz Christi begegnen uns — nur allzu häufig — in Kirchenschätzen, so z. B. in Trier, Monza.

Die Dornenkrone Christi, als Reliquie seit dem Ende des VI. Jahrhundert nachweisbar, tritt ebenfalls in zahlreichen Partikeln auf, so in Arras, Flines, Würzburg,[5]) in Königsfelden,[6]) Seedorf[7]), Münster in Graubünden und St. Maurice.

Weitere Marterwerkzeuge, die als kostbare Heiligthümer schon im V. Jahrhundert geschätzt waren, sind die Ketten Petri und Pauli, deren Partikeln häufig von Rom aus fremden Fürsten zum Geschenk gemacht wurden.

Seit dem VI. Jahrhundert wird auch der Rost des h. Lorenz häufig als heilkräftige Reliquie genannt, und davon Partikeln versandt.

Auch vom Kreuz des h. Andreas hören wir, eine Partikel davon ist u. a. in Arth; ausser der

---

[1]) Die lateinische Legende vom h. Blut zu Münster wurde von Herrn Dr. R. Durrer wiedergefunden und kopirt.

[2]) Sein Grab in „Haselahe“ (Elsass), enthaltend Haupt und Leib, seit 300 Jahren in Gold und Silber eingeschlossen, wurde 1353 in Gegenwart König Karls IV. geöffnet. Die Kanoniker von S. Thomas in Strassburg behaupteten, Kopf und Leib desselben Heiligen zu besitzen, da er dort begraben war. Cont. Matth. Nüwenbg. S. 205.

[3]) Gildemeister und Sybel a. a. O. S. 81—84.

[4]) Acta ss. Mar. I. 273.

[5]) Otte Hdb. I[5]. S. 209.

[6]) Geschenk Herzog Rudolfs IV. an seine Tante Agnes 1357. Königsfelder Chronik S. 109 und Stammler Feldaltar S. 73.

[7]) Mittheilung von Herrn Pfr. A. Denier.

berühmten 1098 im h. Land entdeckten Lanze, finden wir ein analoges Todeswerkzeug (aus merovingischer Zeit) in Montverdun[1]) und in Arras, in Essen das Schwert, womit Cosmar und Damian hingerichtet wurden. Die zahlreichen in den Katakomben gefundenen angeblichen Marterinstrumente haben sich als Handwerksgeräthe der Maurer und Todtengräber herausgestellt.

Weitere Reliquien, die mit den Heiligen in Berührung gewesen, sind Gegenstände, Geräthe, Tücher, Kleider u. dgl.

Hieher gehört das h. Haus von Loretto, dessen letzte Uebertragung die katholische Welt am 7. September 1895 gefeiert hat.[2]) Zur Erinnerung an diese am 10. Mai 1291 nach Dalmatien getragene Heimstätte der h. Familie wurden auch bei uns zu Lande zahlreiche Imitationen dieses Baues errichtet, so bei Stans, bei Unterschächen, in Biberegg, Pruntrut, Charmey und Freiburg, jenseits des Rheins z. B. in Villingen und Jestetten.

Zum Andenken an die in Rom aufbewahrte Krippe, in der das Jesuskind gebettet war, wurden im Mittelalter zahlreiche sogen. Praesepien hergestellt und über Weihnacht den Gläubigen zur Verehrung geboten.[3])

Wie von der Krippe, besass man auch von der Wiege Jesu Reliquien[4]) und fertigte Nachbildungen.[5]) Ja sogar Heu „darauf Christus gelegen als Er geboren“ sollte sich wunderbar erhalten haben.[6])

Splitter vom Tisch des Herrn befinden sich z. B. in Merleschachen und Münster i. Grb. Auch Erde oder Stein vom Berg Thabor, aus der Wüste, von der Stätte, wo Christus gebetet, von der goldenen Pforte und ähnliche Reliquien vom Grab Christi, Mariae, Benedikts und Katharinae werden etwa genannt; eine Partikel von der Bahre Mariae begegnet uns in Arth.

Auch Bischofsstühle geniessen der Verehrung als Reliquien: so die cathedra Petri in Rom, die des Marcus in Venedig und die Maximians in Ravenna.

Eine besonders hervorragende Rolle aber spielten, weil über die ganze Christenwelt seit früher Zeit verbreitet, die Gewänder von heiligen Personen.

Ungenähte Röcke und Partikeln von solchen treten in folgenden Städten und Gegenden[7]) auf: Trier 2, Galatien, Safed, Jerusalem, Argenteuil, Rom Lateran, Bremen, Loccum, Santiago, Oriedo, Westminster, Mainz, Gent, Flines, Corbie, Tourmus, Köln, Frankfurt, Friaul, Thiers, Constantinopel, Georgien, Moskau, Mte. dell'Alvernia, Mantua, Mellorka, Halle.

Auch die Schweiz besitzt Theile von h. Röcken; so kommt schon ums Jahr 1500 zu Sins eine Partikel vor; zwischen 1839 und 1843 kamen Fragmente vom Rock zu Argenteuil nach Einsiedeln und in die Jesuitenkirche zu Freiburg.

Inkonsequenterweise haben von diesen h. Röcken mehrere die päpstliche Approbation erhalten, so der von Rom im XII. Jahrhundert, 1575, 1656 und 1730, der von Oviedo, der von Trier 1514, der von Argenteuil 1843.

---

[1]) Congrès archéol. Session LII. Paris 1886. S. 395 ff.

[2]) Vgl. P. Claudius Hirt. OSB. Das h. Haus von Loretto, Einsiedler Marien-Kalender 1894.

[3]) Ueber die Einzelheiten vgl. Stückelberg im Basler Jahrbuch 1895.

[4]) z. B. in Münster i. Grb.

[5]) Stückelberg a. a. O.

[6]) So in Arth; über das Heu des Esels vgl. des Verf. „Palmsonntagsfeier“ im Festbuch zur Eröffnung des Basler Museums. S. 20.

[7]) Gildemeister und Sybel: Der h. Rock. 1845.

Von weitern Reliquien Christi seien genannt die Windeln des Herrn in Aachen, zu deren Besuch noch die diesjährige Heiligthumsfahrt (9.—24. Juli) u. a. angeordnet war; ein h. Hemd in karolingischem Reliquiar war ehemals zu Chartres [1]), ein anderes in Rom.

Berühmt ist das tausendfach reproduzirte Schweisstuch Christi, wovon die Schweiz, wie von den meisten grossen Reliquien, ebenfalls ihre Partikeln besass und noch besitzt. Das Lendentuch des Herrn ist noch zu Aachen, das Handtuch, womit der Heiland den Jüngern die Füsse getrocknet, in Rom.

Ebenso zahlreich und in Partikeln über die ganze Welt verbreitet sind die Ueberreste von Gewändern der h. Jungfrau. „Unser Frauen Hemd und Gürtel" sah Dürer 1520 in Aachen [2]), ersteres wohl identisch mit dem noch dies Jahr daselbst ausgestellten „Kleid"; 1019 legte Kaiser Heinrich Theile vom Gewand Mariae im Basler Münster nieder. [3]) Auch Schleier [4]), Schuhe [5]), Bahrtuch [6]) und zahllose andere Gegenstände von der Gewandung Mariae [7]) werden genannt und dienen der Andacht. Weitere Reliquien, oft mit unpassender Bezeichnung, seien hier, wie bei der Nennung der Andenken an Christum, übergangen.

Zahllose, grossentheils unbestreitbar ächte Reliquien von Heiligen des Mittelalters gehören in diese Klasse: so der Gürtel des h. Caesarius in Arles, die Schuhe der h. Germanus und Desiderius in Delsberg, die Gewänder des h. Thomas von Canterbury, des h. Thomas von Canteloup, die Gewänder des sel. Bruders Klaus, und vieler kanonisirter Personen, deren Grab die Reliquien direkt entnommen wurden. Dies gilt natürlich nicht für alle uns erhaltenen Gewänder, die Heiligen zugeschrieben werden: Aachen zeigt z. B. das Tuch, darin Johannes Baptista nach der Enthauptung lag, Gersau das Messgewand des h. Papstes Marcellus u. s. w.

Grossentheils authentisch sind auch zahlreiche andere Objekte, die den Heiligengräbern entstammen, so z. B. bischöfliche Infuln, Siegelringe und Stäbe. Für den Stab Mosis, oder auch denjenigen Petri zu Trier, oder des Eucherius in Limburg, wird ein Archäologe kaum eine Lanze brechen; andere aber, wie das Pedum des h. Germanus in Delsberg, das von S. Lizier in Pamiers, das des h. Maclo in Brügge oder des h. Hanno zu Siegburg tragen den Stempel der Aechtheit für jeden Kenner alten kirchlichen Geräthes auf sich. Dasselbe gilt von vielen Kelchen, und den zahlreichen Glocken des V.—VIII. Jahrhunderts, die als bischöfliche Attribute in Irland als Heiligthümer sich erhalten haben.

Auf diese Zusammenstellung der wichtigsten Reliquienklassen wollen wir zur Illustration unserer schweizerischen Reliquienschätze einige, theilweise ungedruckte Verzeichnisse folgen lassen.

Die Felix und Regulakirche zu Rheinau besass 1167 Reliquien von Felix und Regula, vom Kreuz Christi, vom Kleid Mariae, Peter und Paul, Andreas, der Apostel, der Päpste Fabian Callist und Sixtus, der Martyrer Johannes und Paul, Lorenz, Pelagius, Pankraz, Gervasius und

---

[1]) Bulletin Monumental. 1885.

[2]) Thausing S. 95; h. Gürtel kommen häufig vor, so z. B. in Prato; die Gürteltranslation zu Constantinopel unter Kaiser Leo I. stellt ein Elfenbeinrelief zu Trier dar.

[3]) Geschichtsfreund XXIV, S. 243.

[4]) z. B. in Münster i. Grb.

[5]) z. B. in Le Puy.

[6]) z. B. in Arth.

[7]) Für Reliquien Mariae war auch das alte Reliquiar von Beromünster laut Inschrift bestimmt.

Protasius, Agapit, Alban, Theodor, Chrisogon, Abdon und Sennen, Chrisanthus und Alexander, des Papstes Silvester und der Martyrerin Caecilia.[1])

Bei der zweiten Weihung der Abteikirche Zürich[2]) 1170 werden folgende Reliquien genannt:

De communione corporis domini quam ipse discipulis suis distribuit. De sanguine domini et de aqua que de latere eius fluxerunt. De vestimentis domini. De sepulchro domini. De monte a quo dominus ascendit in celum. De lacte sancte Marie. Preterea de reliquiis sanctorum apostolorum. Petri. Pauli. et sancti Andree. et sancti Bartholomei. et sancti Mathei. et sancti Mathie. et Philippi et Jacobi. De reliquiis vero sanctorum martyrum reliquie sancti Stephani protomartyris et sancti Laurentii et sancti Ciriaci et sancti Sebastiani. de reliquiis vero sanctorum confessorum reliquie sancti Martini, sancti Ödalrici, sancti Nicolai, sancti Galli, sancti Columbani; de virginibus vero reliquie sancte Margarete virginis, sancte Verene virginis, sancte Agnetis virginis, sancte Agathe virginis. Hec et alie sanctorum multorum reliquie, quorum nomina longum est enumerare, in presenti altari sunt sigillate.

Eine Liste von Heiligthümern in Zürich lautet, ohne Angabe von nähern Bezeichnungen:[3])

Reliquiae Christi, Mariae, Petri, Pauli, Johannis Evangelistae, Jacobi minoris, Bartholomaci, Johannis Baptistae, Stephani protomartyris, Stephani pape, Florini, Ambrosii, Magni, Cecilie, Felicis, Regule et Exuperancii.

Die S. Ulrichs- und Konradskapelle bei Rheinau[4]) wurde im Jahr 1210 geweiht zu Ehren der Trinität, der Geburt, Taufe, Passion, des Begräbnisses, der Auferstehung, der Himmelfahrt, der Wiederkunft Christi, des siegreichsten Kreuzes, des Erlösers, der Gottesmutter, des Erzengels Michael u. s. w, besass 1210 die Reliquien sanctorum confessorum Udalrici atque Conradi, Joannis baptistae, Andreae apostoli, Bartholomaei apostoli, Stephani protomartyris, Fabiani papae et martyris, Mauritii ducis, Sebastiani martyris, Georgii martyris, Carponii martyris, Firmi et Rustici martyrum, Wenzeslai martyris, Afri martyris, Quiriaci martyris, Benedicti abbetis, Galli confessoris, Magni confessoris, Afrae martyris, Hilariae matris eius, Dignae, Eunomiae, et Eutropiae pedisequarum eius.

Die Reliquien des 1281 geweihten Hochaltars zu Ehren der Trinität, s. Dei genitricis Marie et victoriosissimi Crucis et S. Johannis Baptiste, sind laut der Legende vom h. Blut in Münster[5]) folgende:

„Hec sunt reliquie que continentur in hoc altari sancti Johannis Baptiste: de velo sancte Marie ac eieus crinibus et cingulo, de ligno sancte Crucis, spina una de corona domini, precipue sancti Johannis Baptista, apostolorum Petri, Pauli, Andree, Symonis et Jude, sanctorum quoque martirum Blasij episcopi, Marcelli pape, Zenonis, Desiderij episcoporum, Georij, Sebastiani, Pancracij, Vincentij, Oswaldi, Germani, Cassiani, Calisti, Laurencij, Mauricij et sociorum eius et sanctorum confessorum Nicolai, Martini, Benedicti, Lucij, Florini et sanctarum virginum Catherine, Agnetis, Verene, Marie Magdalene, Eulalie, Juliane, Candide, Othilie, undecim milium virginum et aliorum multorum sanctorum.“

---

[1]) Zürcher Urkundenbuch. I S. 201.
[2]) Zürcher Urkundeabuch. I. S, 203—204.
[3]) Zürcher Urkundenbuch. III. n. 1035. S. 120.
[4]) Zürcher Urkundenbuch. I. S. 247.
[5]) Seite 16 und 17 der mir von Hrn. Dr. Durrer mitgetheilten Kopie der Handschrift.

Im Jahr 1343 wurden der Stadt Bern folgende „venerandae et verae reliquiae“ [1]) unter der Bedingung geschenkt, dass jede einzelne und zwar beim Bild ihres Heiligen beigesetzt werde und bei jeder ein ewiges Licht Tag und Nacht brenne: de reliquiis s. Joh. Bapt., s. Gregorii pape, s. Urbani pape, s. Innocencii pape, s. Pancratii martyris, s. Ursi martyris, s. Gangolfi martyris, s. Sigismundi regis, Paulini ep. Treverensis et s. Christine virginis.

Als Beispiel eines Reliquienverzeichnisses aus der welschen Schweiz mag hier das Inventar der im Sarkophag des h. Theodul in Sitten gefundenen Heiligthümer vom Jahr 1366 Platz finden. Es lautet:[2])

Lignum S. Crucis, de sepulcro Dei, de spongia, de panibus sanctis, de terra super quam Dnus stetit quando batizatus est et de terra super quam Dnus flevit, de vestimentis beate Marie virginis, de S. Johanne Baptista, de vestimentis S. Johannis evangeliste, de S. Petro apostolo et de S. Paulo, de S. Andrea, de S. Jacobo, de S. Marcho evang. et de alio Marcho episcopo, de S. Stephano prothomartire, de S. Georgio martire, de S. Clemente martyre et papa, de S. Sisto martire et papa, de vestimentis S. Mauricii quibus inductus fuit et de ossibus eiusdem, de S. Exuperio, de S. Candido, de S. Innocentio, de S. Tiburcio, de S. Theodoro martyre, de S. Genesio, de S. Geruasio et Prothasio, de S. Cosma et Damiano, de S. Adriano martyre, de S. Fabiano et Sabastiano, de S. Nereyo, Achileio et Pancracio, de S. Dommino, de Cypriano, de S. Cassiano, de S. Machario. de S. Sulpicio, de S. Desiderio, de S. Flamiano et Peregrino, et Alexandro et Monthano martiribus, de S. Agricola, de S. Nazario et Celso, Saxon et Johannis M., Greiodemarii et Frigidiani, Theodoli M., Anthozeani, Siluestri pape, S. Martini episcopi, S. Bricii, S. Othmari abbatis et confessoris, S. Valerii episcopi, S. Vedasti episcopi, S. Sachari confessoris, S. Anthuarii, S. Junelii, S. Eufemie virginis. S. Vaburge virg., Theodore virg. et aliorum sanctorum quorum nomina ignoramus, que sunt in libro vite, in cartulis nostrisque nequivimus comprehendere.

Auch in diesem Verzeichniss ist die übliche Rangfolge der Reliquien innegehalten: sie beginnt mit Christus, Maria, dem Täufer, Evangelisten und Aposteln. Es folgen die Martyrer, unter denen zuerst die Martyrerpäpste auftreten, die Bekenner und am Schluss die Jungfrauen. Die beiden Marcus sind, weil sie denselben Namen tragen, Fabian und Sebastian, weil sie am gleichen Tag gefeiert werden, zusammengestellt, wie dies häufig vorkommt.

Die Pfarrei Sins, Aargau[3]), hatte laut dem alten Jahrzeitbuche (von c. 1500) folgende Reliquien (die Angaben sind an den Festen der Heiligen eingetragen):

Jan. 8. Erhardi ep. reliquie.
„ 20. Sebastiani.
„ 21. Agnes.
Mai 1. de brachio Philippi reliquie.
„ 3. Invencio S. crucis. reliquie.
Juni 22. decem millium mr̄m. reliquie.
„ 24. Joannis baptistae. reliquie.
„ 29. reliquie de scto petro.
Juli 20. Margarethe virg.

[1]) Fontes rerum bernensium. Band IV. S. 739 ff.

[2]) Mémoires et Documents de la Suisse romande. Bd. 33. S. 297.

[3]) Die beiden ungedruckten Verzeichnisse von Sins und Ober-Rüti verdanke ich der Liebenswürdigkeit des vortrefflichen Kenners unserer schweiz. Alterthümer Herrn Pfarrer Stammler in Bern.

Juli 22. Marie Magdalene.
„ 25. Jacobi apostoli.
„ 27. Marthe. de sepulcro ejus.
„ 28. Pantaleonis.
Aug. 2. Stephani pape.
„ 3. invencio sti Stephani. de ossibus ejus.
„ 5. Oswaldi regis.
„ 10. Laurentii. reliquie de ossibus ejus.
„ 15. Assumptio bte Marie. de vestimentis ejus. zweÿ stuk.
Sept. 24. Ruperti ep̄s Reliq. zweÿ stuk.
Oct. 21. undecim millium virg.
Nov. 10. martini pape.
„ 11. martini ep̄i de ossibus ejus zweÿ stuk.
„ 12. Kuniberti ep̄i.
„ „ ymerii confessoris.
„ 25. Katherine.
„ 26. Conradi ep̄i.
Dec. 4. Barbara virg.
„ 6. Nicolai ep̄i zwÿ stuk.
„ 25. reliquie de loco natalis dūi, de sepulcro ejus de ligno vite ex paradiso et de veste inconsutili.

Die Pfarrei Ober-Rüti, Aargau, erhielt, laut vorhandenen Dokumenten, folgende Reliquien:

1653 zwei Gebeine von dem hl. Patron des Stiftes St. Ursus in Solothurn.

1661 vom Abte zu St. Peter in Salzburg, einige Gebeine und Stücklein vom Grabe des hl. Rupert, Bischofs von Salzburg, Patrons der dortigen Kirche.

1661 von P. Leodegar Holdermeier im Kloster Muri, Reliquien des hl. Marcellus Mart., Alexander Mart., Marianus Mart., Prosper Mart., Viktoria Mart. und Jungfrau, Constantia Mart. und Jungfrau.

1775 Reliquien der hl. Martyrer Optat, Clemens, Pius und Justin aus dem Cömetorium des Pontian in Rom.

1774 eine Partikel des purpurnen Gewandes des hl. Carl von Borromeo.

1777 von den Gebeinen der hl. Katharina.

1780 von der hl. Franziska Romana.

1754 von den Gebeinen des hl. Mart. Venantius.

1768 von den Gebeinen des seligen Bernard von Couleone.[1])

1750 von den Gebeinen der hl. Valentin und Purpuratus Mart.

Ich lasse noch ein von Herrn Pfarrer Denier in Attinghausen aufgenommenes Register der Reliquien in der Pfarrkirche Arth folgen; auf manche Einzelheiten dieses Dokuments werden wir im zweiten Theil dieser Arbeit zurückzukommen Gelegenheit haben.

„I. Hierjnen ist von dem Tuch darin vnser Herr ist empfangen, als Er von dem Crütz ward“

[1]) Gemeint ist wohl Bernhard von Calvone, Bischof von Vich in Spanien. Acta SS. zum 26. Oktober.

„genommen. Auch von dem Thuoch daruf Christus dass letzte nachtmahl mit seinen Jüngeren hat genossen. Auch von dem hembt vnser lieben Frauwen alß Sÿe vnsern Herren geboren. Auch von dem Schleÿer so vnser liebe Frauw vf dem Haubt gehabt So sye vnder dem Creütz gestanden. — Mit altem, etwas beschädigtem bischöflichen Sigel.

II. gebende (Gebeine) von seute hmvme (?) gebende von sente gherlach gebende von kónymk karle gebende vun sente Johannes, gulden munt. — Mit ganz altem, etwas beschädigtem bischöflichem Sigel gleich dem Obigen. In dem daran hängenden Säcklein waren keine Reliquien mehr.

III. hie in̄e is des deÿchs der sente barbare vp gehoedicht wart gebende von sente Jacob vnd sente philippus gebende sente simiaen. — Mit sehr schönem, gut erhaltenem Sigel.

IV. Hierinnen ist von dem Heiw daruf Christus gelegen alf Er geboren. Hierinnen ist Heÿlthumb von St. Maria Salome und St. Maria Jacobe. — Mit ziemlich gut erhaltenem bischöflichem Sigel.

V. Hie ligendt 3 particul von dem hochheiligen Crütz daran Christus gelitten. Hie ist von dem Crütz daran Sanct Andreas gemarteret. Hie ist von der Bar darin vnfer liebe fraw gelegen. — Mit spätgothischem bischöflichem Sigel.

VI. Dit ist gebende von sente Cornelius Gebende von sente Corrýne von sente Anthonio von sente Huberto. — Mit sehr beschädigtem Sigel.

VII. Hierin̄en ist Heÿlthumb von St. Petro vnd Paulo Clemente Zepheryno, vnd St. Herbrechten von St. Caecilia vnd Margaritha. — Mit gothischem bischöflichem Sigel.

VIII. Gebende von sente Mercÿn gebende von sente simainda vnd von sente Macreaus. — Mit altem rundem bischöflichem Sigel.

IX. Hic sunt Reliquiae Sanctorum Martyrum Thebaae Legionis. — Mit gothischem bischöflichem Sigel.

X. Heÿlthumb von St. Maria Magdalena. Gebende von sente Marni gebende von sente Mettorius gebende von sente (sic.). — Mit gothischem Sigel.

XI. Hierinnen ist von dem Thuch darin die Mutter Gotteß Maria gestorben. Auch von dem Thuch so vff der Baar gelegen alf Sÿe zum Grab getragen worden. — Mit gothischem Sigel.

XII. Reliquie ohne Namen und nähere Bezeichnung. Mit gothischem Sigel.

1. In einem Papier ein Stück braunes Tuch (Byssus). Ohne jede nähere Bezeichnung.
2. In einem Papier ein Stück Knochen, Gelenkknochen von Arm oder Bein. Ohne jede nähere Bezeichnung.
3. In einem Papier ein Stück feines weisses Tuch. Ohne jede nähere Bezeichnung. Dabei ein Steinchen. Sieht jenem Stein gleieh aus der Bethlehems Grotte, den man gewöhnlich mit dem Namen „Lac beatae Mariae virginis“ bezeichnet.
4. In einem Papier 2 Stück Knochen. Ohne jede nähere Bezeichnung.
5. In einem Papier ein kleineres Stück weisses Tuch (Byssus). Ohne jede weitere Bezeichnung.
6. In einem Papier ein Stück Knochen. In der Knochenhöhlung befindet sich ein kleiner Pergamentstreifen mit altgriechischer Schrift.
7. In einem Papier sind ein Stück Schädelknochen und zwei kleine Gebeine ohne jede Bezeichnung. In einem kleinen Papier sind einige Reliquien mit der Aufschrift „Reliquiae ignotae“. In einem Papierchen eingewickelt ein unbezeichnetes Reliquienstück in rother Seide.“

„8. In einem Papier 2 in rothe Seide eingewickelte Reliquien. Dabei liegt ein Pergamentzettelchen mit der Schrift cũnrad — Conrad.

9. In einem Papier eingewickelt sind 7 ganz kleine Papierpäckchen, auf denselben steht geschrieben: maria salome et Jacobe; Inhalt erdartiger Stoff.

10. In ein Papier eingewickelt, auf welchem steht: Reliquiae ignotae, sind 4 Knochenstücklein, in einem Papierchen etwas Holz, in einem Papierchen 4 ganz kleine Knochen, in einem andern einige Seidenreste.

11. In ein Papier eingewickelt sind 4 kleine Papiersäckchen, jedes mit der Aufschrift: de sepulchro marthae.

12. In einem Papier sind 5 Knöchelchen und 4 ganz kleine Seidenbündelchen mit Reliquien. Auf dem Papier steht geschrieben: diß Heiligthum ist alles in ein silbern trucklin gesÿn, war aber kein namen derbÿ geschrÿben.

13. In einem Papier drin ist ein seidenes Bündelchen; auf dem Papier steht geschrieben; De S. Sigisberto Confessore.

14. In einem kleinen seidenen Bündelchen mit Pergamentstreifen sind: Heylthumb von Sti Urso vnd Aegidio.

15. In einem rothseidenen Bündelchen ist ein Zahn, daran ein Pergamentstreifen mit der Inschrift: Ein Zan vun Sant Stephan.

16. Kleines seidenes Bündelchen, daran ein Pergamentstreifen mit der Inschrift: Petrus Villingher parochus Artensis decidit inde Anno 1565. De monte Calvariae subtus ubi sancta Helena crucem Domini reperit acceptum.

17. Kleines seidenes Bündelchen, daran ein Pergamentstreifen mit der Inschrift: Petrus Villingher Curatūs in Arth attulit anno 1568. . . . . agens Dei de terra sancta. Ex torrente Coedron ÿbi in . . . . . nno petra Christi uidentur . . . . . .

18. Ein grünseidenes Säckchen darin sind in 4 Papiere verschiedene Reliquien eingewickelt. Im grössten sind eine Anzahl Stücke von einer Hirnschale und 3 kleine Bündelchen, eines hat einen Pergamentstreifen mit griechischer Inschrift, die ich nicht lesen kann.
In einem kleinern Papier sind einige Knöchelchen und einige Steinchen.
In einem Papier sind einige Tuchreste Byssus.
In einem Papierchen ist pulverisirte Erde, wahrscheinlich Lac beatae Mariae virginis, eine Steinart aus der Grotte in Bethlehem.
In einem hölzernen Täfelchen, auf dessen Rückseite ein interessantes Bildchen mit Christus am Kreuz und Maria und Johannes daneben, sind in vertieften Löchern, die theilweise mit Feldspat geschlossen, verschiedene Reliquien. Schrift und Malerei weisen darauf hin, dass die Sachen der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts angehören.
Einige Pergamentzettelchen lassen sich entziffern. Zu unterst links: I. St. Mauritius. II. de societate s. mauritii. III. fehlt jede Bezeichnung; Inhalt etwas Byssus. IV. valtrinv̊s (?). V. S, Dorea. VI. 2 kleine Säckchen, auf denen nur ein S. steht. VII. auf dem rothen Säckchen steht S. Blasivs; auf dem weissen Bysuss-Säckchen steht S. (?) maγ(d?)rorum. VIII. weisses Byssus-Säckchen mit der räthselhaften Inschrift S. rinbet (?). IX. Leinwandsäckchen mit der Inschrift S. Theoderi. X. 2 Leinwand-Säckchen ohne nähere Bezeichnung.“

„XI. 2 Pergamentstreifen ohne weitern Inhalt, S. vlricus. Volpatus. XII. rothes seidenes Säckchen ohne Bezeichnung. XIII. rothes seidenes Säckchen mit der Bezeichnung S. Beatus. XIV. Leinwand-Säckchen mit der Bezeichnung Marcus, dabei noch ein zweiter Pergamentstreifen mit der Bezeichnung Marius. XV. ein weisses Leinwand-Säckchen nur mit der Bezeichnung S. und auf einem andern Pergamentstreifen dabei Angnetis; daher wohl Reliquien von der hl. Agnes. Dabei roth seidenes Säckchen mit der Inschrift S. gallvs. XVI. ganz kleines Byssus-Säckchen mit der Inschrift S. Laurentii. XVII. Leinwand-Säckchen mit der Inschrift S. Gerdrudis. XVIII. kleines seidenes Säckchen mit der räthselhaften Inschrift S. prenvs (?). XIX. und XX. sind leer ohne jeden Inhalt. XXI. roth seidenes Säckchen mit der Bezeichnung festes beate Marie.

Ein Wachsklumpen liegt noch dabei, war der Deckel über ein Glas mit Reliquien, das in einem Altare eingeschlossen war. Ziemlich sicher war das Glas im Altare der St. Adrianscapelle. Beweis, weil eine gleichzeitige Weihurkunde von St. Adrian vom gleichen Bischof in der Kirchenlade Arth. Auf dem Wachs ist eingeritzt: Daniel episcopus Bellinensis 1486, darauf ist nach unten in rothem Wachs das kleine bischöfliche Wappen aufgedrückt.“

Wir haben dieses Reliquienregister in extenso mitgetheilt[1]), weil dasselbe nicht nur über die Namen zahlreicher Heiliger, sondern auch über die Gattungen der Heilthümer, wie auch über Besigeiung, Verpackung, Etikettirung und Aufbewahrung allerlei interessante Aufschlüsse ertheilt.

Weiteres über Reliquien schweizerischer Gotteshäuser findet sich bei Schenkel[2]), Trouillat, Vautrey, Joh. Huber[3]), Lang[4]) und zahlreichen andern Autoren.

---

[1]) Ich verdanke dasselbe der Gefälligkeit von Herrn Pfarrer Ziegler in Arth.

[2]) Die Reliquien des Klosters Allerheiligen. Schaffhauser Beitr. 2.

[3]) Geschichte des Stifts Zurzach. Klingnau 1869; ein Reliquienverzeichniss auf einer gemalten Tafel aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts befindet sich zu St. Niklausen in Unterwalden. (R. Durrer.).

[4]) Histor. theolog. Grundriss; S. 582 Zürich, 724 Luzern, 734 Beromünster, 793 Schwyz, 823 Einsiedeln, 965 Freiburg, 988 Solothurn.

II.

Reliquiarien nennen wir alle Behälter von Reliquien. Letztere pflegten ihrer Zerbrechlichkeit und ihrer Kostbarkeit halber zunächst in schützende Hüllen gebettet zu werden, welchen häufig auch Wohlgerüche beigegeben wurden. Reliquienbehälter sind aus den verschiedensten Stoffen, in verschiedenstem Massstab und in den mannigfaltigsten Formen, die sich jeweilen der Bestimmung des Gebrauchs der Heiligthümer unterordnen, hergestellt worden.

Die älteste Form der Reliquiare ist der Sarg, in welchem der Leib des Martyrers beigesetzt war; die Gestalt dieses Grabes schliesst sich derjenigen der spätrömischen Sarkophage an und pflegt ein oblonger Behälter aus Stein mit dachförmigem Deckel zu sein. Derartige Heiligengräber wurden in einem Gewölbe unter dem Altar placirt, und durch ein Gitter für die Verehrenden sichtbar oder berührbar gemacht. Schon früh aber begann man solche Tumben aus der Gruft herauf zu holen und hinter den Altar zu stellen.

Mit der Weihe des Altars war schon in den ersten christlichen Jahrhunderten der Besitz von Reliquien verbunden, so dass z. B. der h. Ambrosius es verweigerte einen Altar zu konsekriren, wenn keine Heiligthümer zur Stelle waren. Allgemein aber wurden Reliquien nicht für die Weihe des Altars für nothwendig gehalten, was noch durch die Synode von Agde im Jahr 506, die nur Salbung nnd Benediktion des heiligen Opfertisches vorschrieb, bestätigt wurde. Erst die Synode von Nikäa im Jahr 787 verbot die Weihung eines Altars ohne Reliquien; eine englische Synode dagegen sprach sich in gegentheiligem Sinne aus. Gleichwohl hielt der Occident sich an die alte, in Nikäa bestätigte Gewohnheit, und so findeu wir überall, wo nicht ein eigentliches Grab unter dem Altar sich befindet, doch das Sepulcrum, das heisst die für die Aufnahme von Partikeln bestimmte Höhlung im Altare.

In diesen wurden die heiligen Unterpfänder beigesetzt und verschlossen, und zwar nachdem sie eingewickelt und in einen Behälter gelegt waren. Letztere bestanden aus Büchsen oder Kapseln aller Art.

Im Mittelalter bestanden sie oft aus Bein, Holz, Metall, Glas, Krystall oder Thon. Beispiele aus Krystall haben sich in Deutschland und Oesterreich[1]) erhalten; in der Schweiz dagegen finden wir Typen aus allen übrigen genannten Stoffen. Beinerne, aus spätrömischer Zeit, die später auch als Ciborien Verwendung fanden, in Sitten und Zürich, hölzerne aus dem XIV. Jahrhundert in Chur und Stans Exemplare aus Blei waren ebenfalls zahlreich vorhanden[2]), so z. B. in Steinen; aus Blech bestehen die meisten Büchsen der letzten drei Jahrhunderte. Die Form eines im Sepulcrum der Haselmattkapelle 1895 gefundenen Behälters gibt die beistehende Figur 2 wieder; innen war derselbe mit Wachs verpicht und enthielt Reliquien, die zwischen 1694 und 1626 versiegelt wurden.

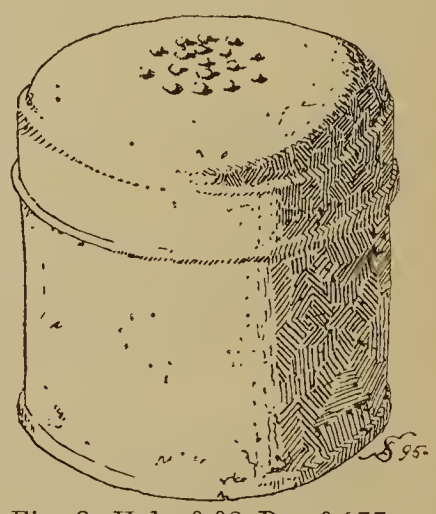

Fig. 2. Höhe 0,08, Dm. 0,077 m.

[1]) So in Nürnberg, Breslau und Krakau.

[2]) Vergl. Acta SS. Mar. II. S. 372 plumbea arcula quae vasculum continebat huius inscriptionis: Jesu Christi sanguis, gefunden in Mantua 804; ein anderes Bleireliquiar zu Limburg an der Lahn, Bonner Jahrb. 1859. Taf. 8.

Fig. 3. Reliquienglas in Zürich; Höhe 0,093 m.

Besonders zahlreich aber waren bei uns zu Lande Gläser verwendet, die grossentheils ursprünglich profanem Gebrauche dienten. Derartige Reliquiengläser waren u. a. in den Kirchen und Kapellen von Steinen, S. Adrian (bei Arth), Schännis, Inner-Wäggithal und Bischofszell [1]) vorhanden und ruhen noch zahlreich in den Sepulcren schweizerischer Altäre. Hübsche Exemplare befinden sich in den Sammlungen von Luzern (3), von Zürich (2), bei Herrn Maler Vettiger in Utznach und Herrn Pfarrer Denier in Attinghausen. Auch Süddeutschland besitzt viele derartige Gefässe von ähnlicher Form; sie pflegten durch einen Wachsdeckel, in welchen etwa der konsekrirende oder visitirende Prälat sein Sigel abdrückte, verschlossen zu werden. Glasgefässe scheinen besonders vom XIV. bis XVI. Jahrhundert in Gebrauch gewesen zu sein.

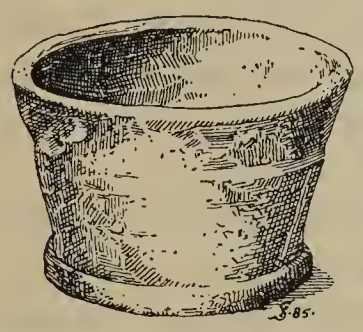

Fig. 4. Oberer Dm. 0,093, unterer Dm. 0,075 m.

Ebenfalls in dieser Zeit wurden Töpfchen aus Thon verwendet; ein Stück dieser Art, aus einer Kapelle Obwaldens stammend, findet sich im Museum zu Stans. Vgl. Fig. 4. Auch gewobene und gestickte Säckchen dienten analoger Bestimmung.

Mit mehr Aufwand von Kunst aber wurden diejenigen Reliquiare hergestellt, welche sichtbar aufgestellt und nicht in, sondern auf dem Altar bezw. auf dem retabulum niedergelegt wurden.

Reliquienbehälter dieser Gattung sind in der Regel reich, meist sogar prunkvoll verziert, und nehmen, je nach der Art ihres Inhalts, die mannigfaltigsten Formen an. Während man für die Sepulcrumsreliquien bereits vorhandene Gefässe, wie die eben beschriebenen, zu benützen pflegte, stellte man die zum Zeigen und Ausstellen bestimmten Reliquiare speziell für dieses oder jenes Heiligthum her. Dieses geschah in folgender Weise: entweder man bildete das Gefäss nach der Form des darein zu legenden Inhaltes, indem man z. B. für einen Schädel ein Haupt, für einen Arm einen armförmigen, für einen Kreuzsplitter einen kreuzförmigen Behälter herstellte, oder aber man bezeichnete das Gefäss durch Inschrift oder Bild als ausersehen für Reliquien dieses oder jenes Heiligen.

So sagt die Inschrift am Kästchen zu Beromünster (X. Jahrhundert) dasselbe sei bestellt worden „ad conservando reliqias sc̄i marie“ (so!); am Deckel des Fussreliquiars von Basel lesen wir: „integer pes de innocentibus Sanctus Columbanus dedit. Oswaldus fecit hoc opus de voluntate dei 1470 jar“.

Uebergab Jemand einen profanen Gegenstand, wie z. B. ein Jagd- oder Trinkhorn oder einen Becher der Kirche zur Verwendung als Reliquienbehälter, so pflegte dies ebenfalls durch eine Aufschrift kund gethan zu werden; so lautet die Dedikation des 1199 dem Kloster Muri geschenkten, jetzt in Aarau befindlichen Elfenbeinhorns:

„Notum sit omnibus cornu istud aspicientibus quod comes Albertus alsatiensis lantgravius de Habsburg natus sacris reliquiis cornu istud ditavit anno M.C.XCVIIII.“

Ueberhaupt verfehlten weder Stifter noch Künstler, ihre Namen auf den Reliquienbehältern anzubringen; seit dem XIV. Jahrhundert kommt auch die Sitte auf, dass die Donatoren ihren Wappenschild an alle Arten kirchlicher Geräthe, und so auch an den Reliquaren, befestigen liessen. Beispiele hiefür finden sich zahlreich im Inventar des Basler Kirchenschatzes und heute noch in der Sakristei der Barfüsserkirche.

[1]) Rahn, Statistik Thurgau. S. 64.

Die Reliquienbehälter bestehen meist aus einem hölzernen Kern, der mit edlem Metall bekleidet, und mit Perlen, Edelsteinen, Email- und Glasflüssen besetzt sind.

Was die Herkunft der Reliquiare betrifft, so mögen manche mitsammt dem Inhalt in die Schweiz gekommen sein; dies gilt z. B. von den Geschenken der Habsburger an das Kloster Königsfelden, von den Beutestücken von Granson, vornehmlich den kostbaren Theken der Georgs-, Andreas- und Annenreliquien.[1])

Der materielle Werth dieser Gegenstände bildete eine stete Gefahr für dieselben; bei Anlass der Reformation und der durch dieselbe heraufbeschworenen Bürgerkriege sind die meisten und die kostbarsten kirchlichen Geräthe untergegangen, indem sie in die Münze wanderten, wie z. B. in Bern und Zürich. Wie durch ein Wunder erhielt sich in Basel der Domschatz bis in die neueste Zeit, aber auch dieser fiel einem Aufstand zum Opfer, so dass er sersplittert wurde.

In katholischen Gegenden erhielt sich manches, vieles aber ging durch den Gebrauch zu Grunde oder wurde zu modernern Werken umgestaltet; immer noch werden da und dort gute Arbeiten verschleudert oder verpfuscht, erinnert sei nur an das Vorgehen jenes deutschen Sakristans zu Baden, der den Kirchenschatz neu versilbern liess und die Kosten dieses Spasses dadurch bezahlen wollte, dass er gerade die ältesten Stücke zum Einschmelzen hergab!

Vom Reichthum unserer Kirchen im Mittelalter geben uns dagegen noch zahlreiche Schatzverzeichnisse eine Vorstellung; in all diesen Listen spielen die Reliquienbehälter eine grosse Rolle. Als typische Schatzinventare seien zitirt: das des Grossmünsters in Zürich[2]) 1333, der Sittener Kirchen[3]) 1364, von Königsfelden 1357, von Bern 1379, von Lausanne[4]) 1441, von Basel[5]) 1511, von Moutier-Granval[6]) 1530, der Madeleinekirche in Genf[7]) 1535, der Chartreuse de la Lance[8]) 1537, der Makabäer-Kapelle in Genf[9]) 1766.

In zahlreichen andern ungedruckten und gedruckten Schatzverzeichnissen aus älterer und neuerer Zeit ist noch reichliches Material zu finden; hieher gehören das Kaplanenbuch im Staatsarchiv Zürich, das allerdings speziell für Reliquiare fast nichts bietet, das Inventar der Kirche von Payerne, der Andreaskirche in Basel und verschiedener Kirchen in Genf.

Im folgenden sollen nun die verschiedenen Gruppen, in welche die Reliquiare zerfallen, kurz charakterisirt und durch erhaltene oder litterarisch überlieferte Exemplare aus der Schweiz[10]) belegt werden.

Die einfachste Form des Reliquiars ist der Sarg oder Schrein; der Massstab hängt ab von

---

[1]) Vgl. Edlibach. S. 151; Jahrzeitbuch von Ruswyl, Geschfrd. 17 und 18; Eidg. Abschiede passim

[2]) Hottinger, Hist. eccl. VIII. S. 176—183; Vögelin, Das alte Zürich. 2. Aufl. S. 306.

[3]) Mém. et Doc. Bd. XXXIII.

[4]) Stammler, Der Domschatz von Lausanne.

[5]) Burckhardt u. Riggenbach, Der Kirchenschatz des Basler Münsters.

[6]) Stückelberg im Anzeiger f. Schweiz. Alterthmsk. 1892.

[7]) Blavignac, Hist. de l'Architecture sacrée. p. 179.

[8]) Mém. et Doc. Bd. XXXIV. p. 570.

[9]) Blavignac, Notice sur les fouilles pratiquées en 1850 etc. p. 19.

[10]) Ueber die kunsthistorische Würdigung derselben vgl. Rahn, Gesch. d. bild. Künste. S. 283 ff.; Molinier, Le Trésor de Coire; Aubert, Le Trésor de St. Maurice; Allgemeines bei Viollet-le-Duc, Dictionnaire du Mobilier. I. s. v. châsse et reliquaire; Otte, Handbuch der kirchl. Kunstarchäol. I. 5. Aufl. 183—211, sowie in den zahlreichen Monographien von Canonicus Bock, die sich mit Kirchenschätzen befassen.

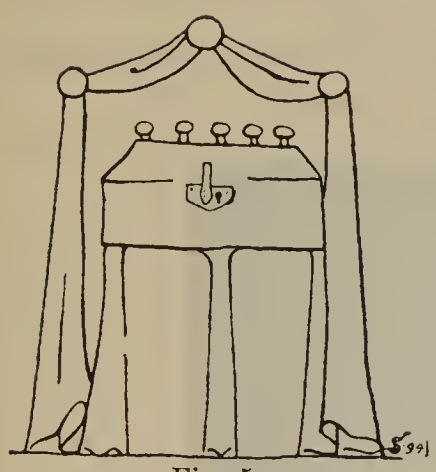

Fig. 5.

dem Volumen der zu bergenden Heiligthümer. Die Art der Aufstellung eines solchen Reliquiars, wie sie im XIV. Jahrhundert üblich war, gibt eine Miniatur aus der Handschrift des Hohenems (S. 78 v.) zu St. Gallen wieder. Vgl. Fig. 5. Bald nähert sich die Gestalt der Reliquienschreine, aber mehr derjenigen des Hauses, speziell des Gotteshauses; das Ganze wird architektonisch gegliedert, mit Arkaden verziert und oben mit Zapfen, Gräten, Rosetten oder Krabben geschmückt. Ja die Nachahmung der Kirche geht soweit, dass dem Schrein, der das Schiff repräsentirt, ein Querschiff, Thürme, Dachreiter und dergleichen beigefügt werden. In die Arkaden werden die Figuren von Heiligen gestellt, bald in Relief formirt, bald nur gravirt oder gemalt.

Lauten die allgemeinen Namen für Reliquiare lipsanothecae, hierothecae, thecae, vascula u. s. w., so haben alle verschiedenen Formen derselben ihre speziellen Bezeichnungen; es heisst also z. B. das Sargreliquiar[1]) tumba, feretrum, französisch fierte, der Schrein scrinium, arca, der Kasten capsa, daraus die französischen Formen chapses und châsses, das thurmförmige Reliquiar turris. Wir werden somit besser thun, diese Bezeichnungen jeweilen erst bei Behandlung der einzelnen Gattungen anzuführen.

Als charakteristische Beispiele für Schreine seien folgende in der Schweiz noch befindliche Typen genannt: VII. Jahrhundert: Reliquiar zu St. Maurice. VIII. Jahrhundert: Reliquiar des Altheus in Sitten. VIII. Jahrhundert: Reliquiar zu Chur. X. Jahrhundert: Reliquiar zu Beromünster. XII. Jahrhundert: Reliquiar-Fragmente in Basel.[2]) Fig. 6.

Fig. 6.

[1]) „Heyltums särk“. Baurechnungen des Grossmünsters zum Jahr 1503 und 1505.

[2]) Stylistisch genau übereinstimmend mit den Reliefs am Reliquiar der Kinder S. Sigismunds zu St. Maurice.

Reichere und in grösserem Massstab ausgeführte Monumente befinden sich: aus dem XII. Jahrhundert in St. Maurice; ein rohes posthum-romanisches Exemplar von 1252 in Chur; aus dem XIV. Jahrhundert in Chur (vgl. Fig. 7); aus dem XV. Jahrhundert in Basel.[1])

Fig. 7.

Waren diese Exemplare aus Metall, so besitzen wir auch Schreine aus Holz, so die geschnitzte Lade des h. Fridolin[2]), so die schöne, neuerdings in Zürich restaurirte Arca von Schönenwerd, die sich jetzt in Solothurn befindet. Den Malereien nach zu schliessen, ist sie eine rheinische Arbeit des XV. Jahrhunderts. Spätere Reliquienkästen von diesem Typus sind dann mit Figuren überladen: nicht nur jede Arkade ist gefüllt mit einer Gestalt, sondern auf dem Deckel erheben sich noch die Schnitzbilder von Heiligen zu Fuss und zu Pferd. Ein typisches, leider 1893 durch Restauration verpfuschtes Exemplar dieser Art aus dem XVII. Jahrhundert bewahrt die Pfarrkirche von Arth.

Abgeleitet von der Form dieser Schreine ist die Gestalt der Pulte, welche nicht ein nach beiden oder nach vier Seiten, sondern nur ein nach vorn abfallendes Dach besitzen. Ein schönes Reliquiar dieser Art, Walliser Arbeit des XV. Jahrhunderts, bewahrt die Pfarrkirche von Küssnach; es ist ein Geschenk des Bischofs Jost von Silenen, dessen infulirtes Wappenschild in Email vorne angebracht ist.

---

[1]) Abg. Mitth. der Gesellsch. für vaterländ. Alterth. in Basel. IX. S. 19.

[2]) Hübsche Zeichnung, auf der auch die zugehörigen Tragbahren sichtbar sind, in den Zeichnungsb. der Antiq. Gesellsch. Zürich. III. S. 72, hienach auch im „Anzeiger“ abgebildet.

Was den Stoff der scrinia oder Schreine betrifft, so wird bald Nussbaum-[1]), bald Cypressen-[2]), bald gemeines Holz genannt; die Bekleidung geschah durch getriebene Metallplatten, Elfenbein[3]) oder Knochen.

Eine grosse Gruppe von Reliquiarien besteht sodann aus Behältern, welche die Form menschlicher Figuren oder Gliedmassen annahmen.

Ganze Figuren, von verschiedenem Massstab, aus Metall getrieben, umschliessen jeweilen die Ueberreste der dargestellten Heiligen; derartige „Bilder“ oder Imagines befanden sich z. B. im XIV. Jahrhundert in Sitten, mehrere aus Holz im XV. Jahrhundert zu St. Andreas in Basel, andere im Domschatz ebenda (Nummer 27, 28 und 31 des Inventars von 1511); das Reiterbild des h. Moriz ist noch in dessen Kloster erhalten.

Häufiger als ganze Figuren kommen aber nur Häupter oder Büsten[4]), capita, hermae, pectorales, vor; das älteste bekannte Reliquiar in dieser Form befand sich im IX. Jahrhundert zu Vienne. Ein Exemplar aus dem XI. Jahrhundert existirt noch zu St. Maurice, es ist das Haupt mit dem Schädel des h. Candidus; Basel besass die Häupter der h. Pantalus, Eustachius, Ursula und Thekla, wovon das erstgenannte, ein Werk des XIII. Jahrhunderts, noch im Museum daselbst erhalten ist. Ein Verenenhaupt befand sich im XIV. Jahrhundert im Schatz zu Königsfelden, drei „grossi hüpter“ in der Leutkirche zu Bern, neunundzwanzig „megtenhöbter“ zu St. Andreas in Basel, ebenda das Haupt des Mathias, in der Makabäerkapelle zu Genf ein Sebastianshaupt; „patronen brustbild“ werden in Zürich genannt.

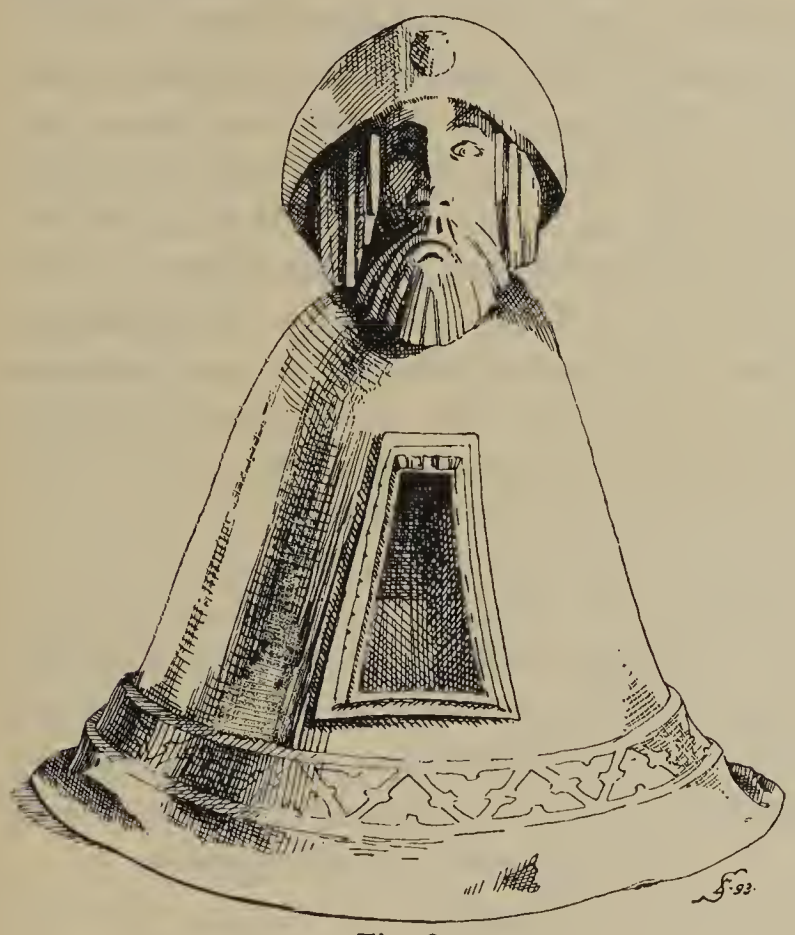

Fig. 8.

Ein Stephanshaupt des XV. Jahrhunderts ist noch zu Beromünster, ein Victorshaupt zu S. Maurice, mehrere spätere Häupter zu St. Ursanne, Solothurn, Luzern u. s. w. erhalten; Rheinau besitzt vom Jahr 1668 die Büsten der h. Blasius und Mauritius, sowie eine barocke Nachbildung des Candidushauptes.

Sind die bis dahin genannten Stücke, wie auch die grosse Mehrzahl der im Ausland[5]) befindlichen Büstenreliquiare ungefähr in Lebensgrösse ausgeführt, so verdient als Miniaturwerk[6]), wohl für einen Schädelsplitter bestimmt, das S. Jakobshaupt zu Flums Erwähnung; es misst nur m. 0,24 in der Höhe und 0,23 m. im unteren Durchmesser. Das Köpfchen sitzt auf einem glockenförmigen Fuss und besteht aus vergoldeter Bronze. (Vgl. Fig. 8.)

[1]) Stammler, Domschatz von Lausanne. S. 15.

[2]) a. a. O. S. 34.

[3]) a. a. O. S. 34.

[4]) Vgl. Mittheilungen der kk. Zentralkom. X. 4.

[6]) Zahlreiche Capita noch in Frankreich erhalten, so in Tours, Conques, Soudeilles, S. Martin de Brive, S. Gimel, Ste-Fortunade, S. Etienne de Muret, Pamiers; in Deutschland: Aachen, Köln, Burtscheid, Cornelimünster, Radolfzell u. s. w. In Belgien und Holland: Lüttich, Brüssel (XII. Jahrhundert!), Mastricht, Amsterdam.

[5]) Miniaturcapita von etwa 10 cm. Höhe erwähnt Bock (Die Kunst- und Reliquienschätze zu Mastricht. S. 97, 99, 101).

Hölzerne Brustbilder ohne Metallbekleidung haben sich im Ausland in grosser Zahl erhalten, so in Aachen, Köln, Danzig, Leipzig, Oberwesel, Wiesbaden, Brandenburg, Nürnberg, Indentenberg; dieser Klasse gehörten ohne Zweifel die 29 Häupter von h. Jungfrauen[1]) zu St. Andreas in Basel an.

Besonders zahlreich wurden auch Armreliquiare, brachia, brachialia oder manus, zur Aufnahme von Arm- oder Handreliquien, hergestellt.

Exemplare dieser Art finden sich auch in der Schweiz: so der Arm des h. Bernhard von Menthon in St. Maurice[2]), ein kostbares Kunstwerk des XII. Jahrhunderts; dann ein Arm von 1449 zu Kippel im Wallis, ein Exemplar zu Müllibach, der Morizenarm zu St. Maurice und zwei Stücke aus dem XVI. Jahrhundert in Muri.

Litterarisch bezeugt sind uns je ein Arm Arbogasts zu St. Andreas in Basel[3]) und in Muttenz[4]), ein Arm Theoduls auf Valeria[5]), ein Arm des h. Hugo ebenda[6]); ein analoges Stück, enthaltend St. Leonhards Finger, war 1379 in Bern.[7]) „Ein silberin hant mit Heiltum“ wird im Schatz von Königsfelden[8]), ein Finger Johannis des Täufers als Geschenk an das Basler Münster genannt.[9])

Ganz besonders selten werden in den Verzeichnissen genannt und in Sammlungen gefunden die Fussreliquiare; bekannt geworden sind mir diesseits der Alpen nur drei Exemplare: der Fuss auf dem Tragaltar des h. Andreas zu Trier, ein Werk des XII. Jahrhunderts; ferner der Fuss des h. Abtes Alard im Hotel Cluny, aus dem XIII. Jahrhundert, und endlich der Fuss eines unschuldigen Kindleins von 1470 aus dem Basler Kirchenschatz[10]). Das letztere Werk, reich mit Perlen, Glasflüssen, Steinen und Emails sowie vorn mit einer meisterhaft eleganten Rosette besetzt, gibt sich laut der Inschrift als das Werk eines Oswald und als Geschenk des h. Columban aus. Laut Tradition wäre demnach das Heiligthum, der Fuss eines unschuldigen Kindes, von Columban (an den Basler Dom?) geschenkt, und die Fassung 1470 erneuert worden. Das kostbare Werk, in Farben abgebildet auf unserm Titelblatt, ist oben mit einem Relief aus Perlmutter, auf dem die Darstellung Christi abgebildet ist, geschlossen. Die Oeffnung ist unten an der Sohle; vorn oben ist zum Anschauen der Reliquie ein rundes Loch mit Krystallverschluss angebracht.

Für Partikeln vom h. Kreuze pflegte man Behälter in Kreuzform herzustellen; derartige Kreuzreliquiare wurden in späterer Zeit auch zur Aufnahme anderer Heiligthümer verfertigt und gebraucht. Durch einen Fuss, in den sie eingelassen waren, unterscheiden sich diese für den Altargebrauch bestimmten Kreuze von den Prozessions- oder Vortragekreuzen. Auch in die letztern wurden häufig Partikeln eingelassen und bei vielen Stücken ist es nicht mehr mit Sicherheit zu entscheiden, ob sie ursprünglich für das Aufstellen oder das Herumtragen bestimmt waren.

---

[1]) Aus der Gesellschaft der h. Ursula, also aus Köln beigebrachte Reliquien.

[2]) Rahn a. a. O. S. 284.

[3]) Anzeiger 1883. S. 409.

[4]) Anzeiger 1881. S. 109.

[5]) Mém. et Doc. XXXIII. S. 258.

[6]) Mém. et Doc. XXXIII. S. 256.

[7]) Inventar der Leutkirche im Staatsarchiv Bern, mitgetheilt von Herrn Pfr. Stammler.

[8]) Argovia. V. S. 133.

[9]) Erdbebenbuch S. 47; andere „Hände“, wie z. B. die im Verzeichniss von Lausanne (Stammler S. 28) aufführten, fasse ich als Ex-Voto-Gegenstände und nicht als Reliquiare auf.

[10]) Jetzt in Zürich befindlich.

Das hervorragendste Reliquienkreuz, das die Schweiz besitzt, ist das unter Abt Heinrich I. 1197—1223 verfertigte Prachtwerk zu Engelberg.[1]) Andere mittelalterliche Kreuzreliquiare finden sich in Basel, Beromünster, Arth, Luzern.

Noch zahlreiche andere zum Theil recht originelle Formen nahmen die Reliquiare im Mittelalter an; im Ausland sind noch manche Kunstwerke dieser Art erhalten.

In der Schweiz finden wir noch folgende Gattungen: zunächst die Reliquientafeln, tabulae. Es sind dies rechteckige Gemälde oder kleine Flügelschreine, in deren Mitte oder Rahmen zahlreiche Partikeln eingelassen sind. Hieher gehören auch die Kusstafeln, welche als Reminiscenz an den liturgischen Friedenskuss der altchristlichen Zeit Verwendung fanden. Vier Reliquientafeln des XIII. Jahrhunderts sind noch in Mastricht erhalten; Königsfelden besass im XIV. Jahrhundert ein Exemplar mit Kreuzpartikeln[2]) und nach Luzern kam eine Tafel dieser Art aus der Burgunderbeute; andere erwähnt das Inventar von Lausanne.[3]) Ein interessantes Stück dieser Art aus dem XIV. Jahrhundert wurde 1895 vom historischen Museum in Basel erworben; das Inventar von Arth[4]) führt ein Beispiel des XV. Jahrhunderts auf.

In diesen Reliquientafeln pflegten die Partikeln meist sichtbar angebracht, d. h. hinter Verschluss aus Feldspat, Krystall oder Glas eingelassen zu sein.

Dasselbe gilt von den Reliquien-Monstranzen, welche meist in einem Krystallzylinder die Reliquien enthielten.

Das ganze Geräth war in der Form der Monstranz, d. h. dem zur Zeigung der h. Eucheristie im XIV. Jahrhundert eingeführten Ostensoriums nachgebildet; statt der zur Aufnahme der Hostie angebrachten Lunula aber enthielt der Glasbehälter die Reliquie. Die für Partikeln bestimmten Monstranzen waren ehemals sehr zahlreich in unseren Kirchenschätzen vertreten: das Basler Inventar führt z. B. sechs Exemplare (n. 4, 5, 9, 12, 14, 32) auf.

Der Form nach zerfallen die Reliquienmonstranzen in stehende und liegende, je nach der Richtung des Krystallbehälters. Typen ersterer Art sind häufiger; die der letztern Gattung werden im Königsfelder Inventar beschrieben: „zween gelich Cristallen, die nach der Lengi uff vier Fössen stand und mit cristallenin türlin mit Heiltum“. Einzelne Krystallbehälter, wie z. B. Exemplare zu Amsterdam, Köln und Paris, ruhen auf den Schultern von vier kleinen Mönchen, das ganze Gebilde ahmt sonach eine regelrechte Translation nach. Zwei andere Stücke. auf vier Füssen ruhend und mit prächtigem architektonisch entwickeltem Dachreiter versehen, befinden sich im Hotel Cluny[5]) und werden vom Katalog dem Basler Kirchenschbtz, wohl mit Unrecht, zugeschrieben.

Weniger kostbare Reliquienmonstranzen, „clein und groß, do heiltum in ist die sint alle von holtz gemacht und vergüld“ befanden sich in der Andreaskirche zu Basel.[6])

Daneben fanden noch alle Arten profaner Gegenstände, welche den Kirchenschätzen geschenkt wurden, Verwendung als Reliquienbehälter; so Büchsen und Schachteln aus Holz, Bein

---

[1]) Publizirt von der Schweiz. Gesellsch. f. Erhaltung u. s. w. Taf. I—III.

[2]) Argovia. V. S. 133.

[3]) Stammler S. 32.

[4]) Stammler S. 32.

[5]) Die mir von Herrn Dr. Zemp mitgetheilten Photographien der beiden Stücke (Katalognummer 5016 und 5017) lassen sich nicht mit der Beschreibung des Inventars in Einklang bringen.

[6]) R. Wackernagel im „Anzeiger“ 1883. S. 409.

oder Metall, Krystall, Glas- und Metallgefässe zum Trinken, also Becher, Kelche, Kannen, wie auch Trink- und Jagdhörner.

Doppelbecher, die wohl zeitweise zur Aufbewahrung von Heiligthümern dienten, befanden sich in Rheinau, in Romont[1]), in Seedorf[2]); cupae mit Reliquien werden im Inventar von Lausanne[3]), Kentlin[4]), ein „barillen Kanth“[5]), ein „barillen Glas“[6]) und ein silbervergoldeter Kelch[7]) werden als Reliquiare vom Basler Inventar aufgeführt.

Blashörner aus Elfenbein, welche später zu Reliquiarien umgestaltet wurden, besassen St, Gallen, Muri und Rheinau; das Stück von Muri ist heute in Aarau, das von Rheinau in Zürich aufbewahrt. Trinkhörner aus Büffelhorn, im Mittelalter als Greifenklauen bezeichnet, kommen ebenfalls in den Schatzverzeichnissen, so z. B. in Moutier-Granval[8]), vor.

In enormer Zahl waren in allen Kirchen Reliquientaschen[9]) vorhanden; es sind dies Beutel oder Täschchen, wie sie von Damen und Herren im Mittelalter am Gürtel getragen und bei Ableben etwa der Kirche geschenkt wurden. Zahlreiche Exemplare führt das oben mitgetheilte Verzeichniss von Arth auf; auch in Steinen und vielen andern Kirchen ist der Nachweis zahlreicher Exemplare des XV. bis XVII. Jahrhunderts zu erbringen. Zwei interessante Stücke des XIV. Jahrhunderts kamen unlängst aus dem Wallis nach Zürich; das eine davon ist insofern von historischem Interesse, als es die Wappen der Grafen und Herren von Württemberg, Arberg, Hohenberg, Baden, Strättlingen und Chienstein zeigt, vermuthlich also eine Art kurzer Ahnenprobe der Donatorin darstellt.

Noch dürfen wir nicht schliessen, ohne die Phylakterien oder Amulete zu erwähnen; es sind dies kleine Reliquiare, die um den Hals gehängt wurden, um den Träger vor Gefahren zu schützen. Schon Kaiserin Helena schenkte ihrem Sohn, mehrere Päpste dann den longobardischen Fürsten derartige heilbringende Gegenstände. Im Mittelalter und noch heute ist das Tragen von Partikeln oder kleinen geweihten Gegenständen vielfach verbreitet; manches Stück wurde einem Heiligenbild oder einem liturgischen Geräth umgehängt, und ist auf diese Weise erhalten geblieben.

Noch vieles wäre zu sagen, aber nur Einzelnes konnte hier herausgegriffen werden aus dem reichen Schatz mittelalterlicher Kostbarkeiten, die auf uns gekommen sind. Wachen wir über dieses anvertraute Gut und sorgen wir bei Zeiten dafür, dass genaue Nachbildungen aller hervorragenden Werke dieser Art hergestellt sind, bevor es zu spät ist, bevor wieder, wie bei der Reformation und bei der Revolution, irregeleitete Massen mit gieriger Hand Alles, was uns lieb und werth, schonungslos zerstören.

---

[1]) Enthielt, als ich ihn 1892 sah, Weihrauchkörner.
[2]) Jetzt im Histor. Museum zu Basel.
[3]) Im Jahr 1232. Stammler S. 4.
[4]) Nummern 33, 34, 35.
[5]) Nummer 6.
[6]) Nummer 36.
[7]) Nummer 19.
[8]) Stückelberg im „Anzeiger“ 1892. S. 11.
[9]) Näheres bei Stückelberg im „Anzeiger“ 1894. S. 333—334.

Inhalts-Verzeichniss.

Einleitung . . . . . p. 101 (5).

I. Die Steinzeit . . . . . ,, 103 (7).

II. Die Bronzeperiode . . . . . ,, 105 (9).

a. Bronzezeitliche Fundorte im Wallis . . . . . ,, 105 (9).

b. Bronzezeitliche Fundobjekte . . . . . ,, 114 (18).

III. Die Eisenzeit . . . . . ,, 127 (31).

a. Die Fundorte . . . . . ,, 127 (31).

b. Die wichtigsten Funde . . . . . ,, 144 (48).

c. Die Chronologie der Eisenzeit des Wallis . . . . . ,, 149 (53).

IV. Die älteste Geschichte des Wallis . . . . . ,, 151 (55).

Anhang: I. Exkurs über Avien's Schilderung des Rhonelaufes . . . . ,, 169 (73).

II. Register der prähistorischen Fundorte des Kantons Wallis . . ,, 174 (78).

Erklärung der Tafeln . . . . . ,, 178 (82).

Zwischen die Berner- und die Walliser-Alpen eingebettet, bildet der Kanton Wallis ein in sich geschlossenes topographisches Ganzes. Er besitzt nur einen bequemen Aus- oder Eingang, den zum oder vom Genfersee durch die Enge von St. Maurice. Dieser Abgeschlossenheit hat das Wallis es zu verdanken, dass sich in ihm manche alte Sitte, manche alte Technik erhalten hat, dass die besondern Idiome der einzelnen Thalschaften sich noch als lebenskräftig erweisen und dass der Charakter seiner Bewohner etwas von der ursprünglichen Art bewahrt hat.

Nicht bloss der gewöhnliche Reisende, der Naturforscher und der Geograph findet im Wallis Schönes und Interessantes in Fülle, sondern auch der Ethnograph, der Geschichts- und Sprachforscher wird reiche Ernte halten können, wenn er seine Studien diesem Lande widmet. Dasselbe ist trotz der heutigen Verkehrswege, trotz all den Reisenden und Forschern, die es besuchen, noch lange nicht genug bekannt, nicht genug gewürdigt. Man kennt zwar die Fundorte vieler seltener Gesteinsarten, man hat Gold und Silber, Eisen, Kupfer, Nickel, Blei, Kobalt in den Walliser Bergen gefunden und beutet die Anthrazitlager aus; aber das Volk, seine Sprache, seine Sitten und Gebräuche, seine Geschichte und besonders seine Urgeschichte lassen noch manches Räthsels Lösung übrig.

Noch vor wenigen Jahrzehnten war die Urgeschichte des Wallis unbekannt. Die Geschichte des Landes begann mit dem Eindringen der Römer; man begnügte sich damit, zu wissen, dass um Christi Geburt herum im Rhonethal die Uberer, Seduner, Veragrer und Nantuaten sesshaft waren. Das hat sich nun geändert. Eine nicht unbedeutende Anzahl von Funden verbreitet Licht über Perioden, die weit hinter unserer Zeitrechnung zurückliegen. Die Hauptmasse dieser Funde, die in den Museen von Sitten, Lausanne, Genf, Bern, Zürich etc. liegen, stammt aus dem Rhonethale selbst, zumeist aus dem Abschnitte zwischen Siders und Martigny; andere aber sind in den Seitenthälern, z. B. am grossen St. Bernhard, zum Vorschein gekommen.

Die urgeschichtlichen Funde des Wallis sind oft von ganz besonderer Art. Man sieht, dass sie einem Lande entstammen, das wenig Verbindung mit den umliegenden Gegenden hatte. Wenn sich auch zu keiner Zeit eine Völkerschaft von der andern ganz absondern konnte, so mussten die prähistorischen Bewohner eines so abgeschlossenen und abgelegenen Erdenwinkels, wie das Wallis der Urzeit es war, die schwachen Wellen des Kulturstromes, die zu ihnen gelangten, in besonderer Weise aufnehmen und gestalten. Wirklich findet man unter den prähistorischen Walliserfunden so eigenthümliche Formen, eine so bezeichnende Technik und Ornamentik, dass man in vielen Fällen auf den ersten Blick weiss, dass der betreffende Gegenstand aus dem Wallis stammt und nur von dort stammen kann.

Aus dem Gesagten dürfte klar geworden sein, dass die Walliserfunde ihr eigenartiges Interesse besitzen, dass es aber auch sehr schwer hält, sie in das in allen Ländern Europas mit annähernder Sicherheit erkannte chronologische System hineinzubringen. Dazu kommt noch ein Zweites. Die Funde im Rhonethale sind zum grössten Theil bei Anlage neuer Rebberge, bei Fundamentirungen etc. gemacht worden; es waren also zufällige, nicht wissenschaftlich erhobene Funde. Manche sind ganz oder theilweise verschwunden, andere durch die Hände von Antiquitätenhändlern gegangen, bevor sie in die Museen gelangten. Da ist es begreiflich, wenn die Fundberichte recht mangelhaft und wenig zuverlässig erscheinen nnd ganz sichere Schlüsse kaum gestatten. Wenn wir im Folgenden trotzdem die Umrisse der Urgeschichte des Wallis zu ziehen wagen, so geschieht es natürlich unter allen Vorbehalten, die sich aus der Natur der Funde und der Art ihrer Entdeckung ergeben.

Eine ganze Gruppe von Denkmälern schliessen wir von vornherein von unserer Betrachtung aus, nämlich die in ihrer chronologischen Zugehörigkeit noch nicht erklärten, aber auch in ihrer Bedeutung räthselhaften Schalen- und Zeichensteine. Wir können das um so eher thun, als B. Reber in Genf, der diesen Steindenkmälern seit Jahren seine spezielle Aufmerksamkeit widmet, im Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde, sowie im Archiv für Anthropologie etc eine Reihe mit Abbildungen versehener Berichte publizirt und weitere solche in Aussicht gestellt hat. Im Register der Fundorte werden wir indessen die bis jetzt publizirten Steindenkmäler anführen.

Wir beschäftigen uns also nur mit den Walliser Funden aus vorrömischer Zeit. Als Grundlage für die vorliegende Arbeit kam in erster Linie das in obgenannten Museen liegende Material in Betracht, sodann eine Anzahl von Fundgegenständen in der Sammlung des Hospizes auf dem grossen St. Bernhard und in einigen Privatsammlungen. Was die Fundberichte angeht, so finden sich einige derselben gedruckt in v. Bonstettens „Recueil d'Antiquités Suisses“, im „Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde“ und dessen Fortsetzung, dem „Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde“; andere liegen im Archiv der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Das Meiste habe ich indess selber direkt gesammelt und spreche Allen, die mir dabei behülflich waren, insbesondere den Direktionen der verschiedenen Museen, an dieser Stelle meinen verbindlichen Dank aus.

Zur Ergänzung und Vergleichung ist ein Abschnitt über „Die älteste Geschichte des Wallis“, soweit sie sich aus literarischen Zeugnissen ergibt, beigefügt worden, den nebst dem Exkurs über Avien Professor W. Oechsli verfasst hat, während ich für das Uebrige die Verantwortung übernehme.

J. H.

J. Heierli: Prähistorische Karte des Kantons Wallis.

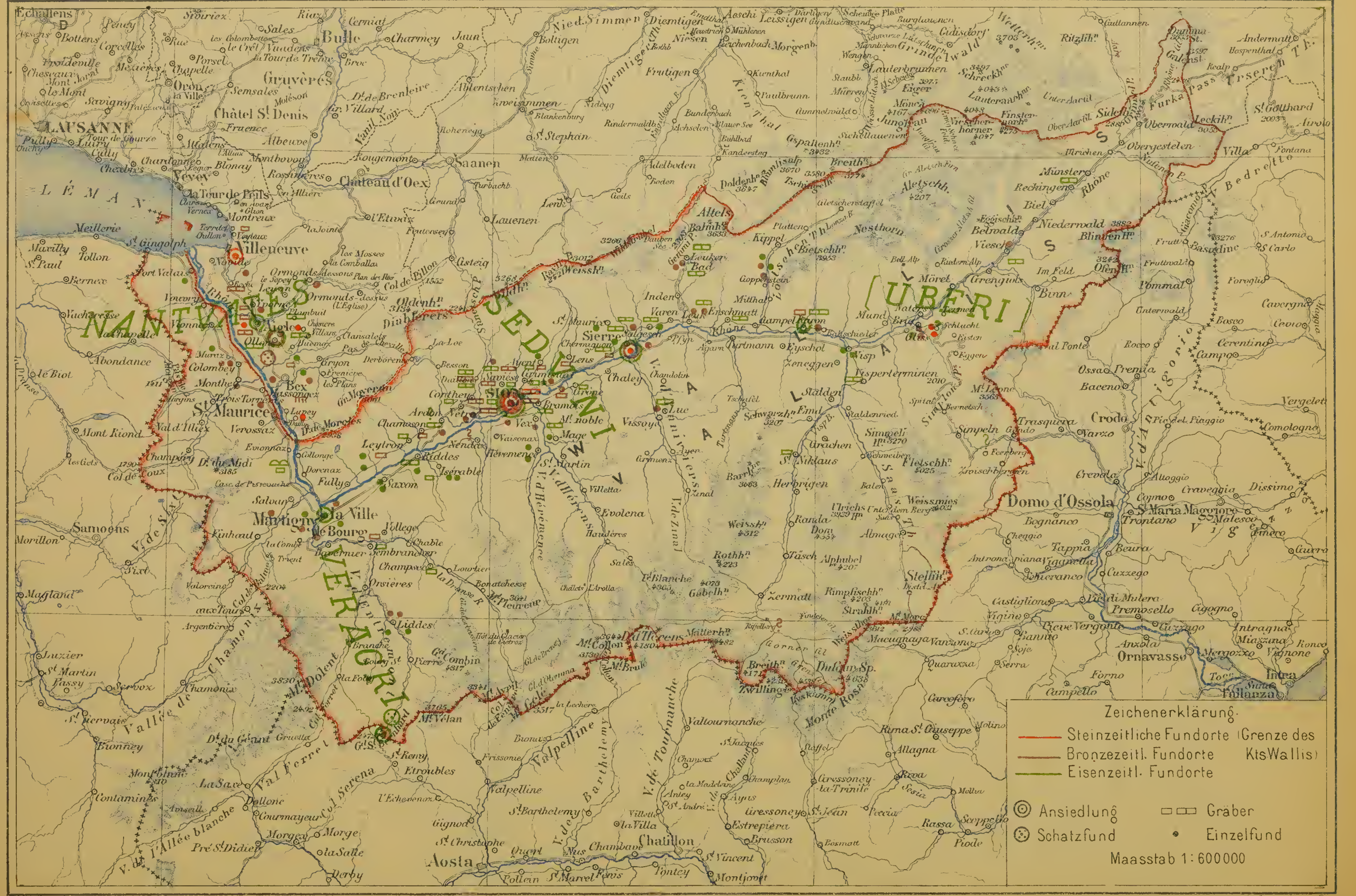

Topogr. Anstalt Winterthur, J. Schlumpf.

Urgeschichte des Wallis

von

J. Heierli und **W. Oechsli.**

Mit 9 Tafeln und 1 Uebersichtskärtchen.

Zürich.
In Commission bei Fäsi & Beer.
Druck von David Bürkli.
1896.

Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.
Band XXIV, Heft 3.

I. Die Steinzeit.

Sitten ist derjenige Platz des Kantons Wallis, in dem die ältesten Spuren des urgeschichtlichen Menschen zum Vorschein gekommen sind. Der Fundort liegt nicht im Thalgrunde, sondern auf dem höchsten Theile eines der Hügel, an die sich die heutige Stadt anlehnt und die das Bild derselben, von Westen betrachtet, so vortheilhaft abschliessen. Im Osten Sittens erhebt sich nämlich eine Felsmasse, die in zwei Hügeln gipfelt, zwischen denen eine muldenartige Einsattelung von West nach Ost hinzieht. Der niedrigere der beiden Hügel, Valeria, liegt gegen das Rhonethal und trägt eine uralte Kirche, die an Stelle eines noch ältern Heiligthums erbaut worden ist. Der nördlichere, höher aufstrebende Hügel, Tourbillon, ist mit den Ruinen eines mittelalterlichen Schlosses gekrönt, das den wallisischen Bischöfen oftmals als Residenz diente und 1788 niederbrannte. Tritt man auf der Höhe von Tourbillon durch die niedrige Pforte im Nordosten des Gemäuers hinaus, so befindet man sich auf einer schmalen, gratartigen Verlängerung der Hügelspitze, welche die Ruine trägt. Links erblickt man einen kleinen Weinberg, der vor einigen Jahren angelegt wurde. Bei dieser Arbeit kam eine Kohlen- und Aschenschicht zum Vorschein und unter derselben lag wieder feste Erde. In etwas mehr als einem Meter Tiefe fanden sich nach der Aussage des Abwartes auf Tourbillon menschliche Skelette in freier Erde. Die Schädel waren zum Theil wohlerhalten, wurden aber wieder vergraben. Bei den Skeletten hatten Tongefässe gelegen, die beim Aufgraben der Erde in Stücke gingen. B. Reber, dem wir vorstehenden Bericht verdanken,[1]) fand denn auch wirklich eine Anzahl Scherben, die von ihm dem schweizerischen Landesmuseum geschenkt wurden. Er schreibt sie der Steinzeit zu und sie gehören in der That zum grössten Theile der neolithischen Periode an; nur wenige Stücke sind jünger, was sich an dem feingeschlemmten Thone, den Formen und Verzierungen erkennen lässt.

Eine Gruppe unter den steinzeitlichen Scherben von Tourbillon weisst hellrote Farbe auf. Der Thon ist mit vielen Steinchen vermischt, unter welchen einige Quarzstückchen zu erkennen sind. An einigen Stellen, aber selten, können Glimmerschüppchen unterschieden werden. Die Dicke einer und derselben Scherbe variirt stark; ich mass an einem solchen Thonfragmente 11—13, an einem andern 8,5—11 Millimeter.

Eine zweite Gruppe von Scherben ist weisslichgrau. Der Thon erweist sich wieder mit Steinchen durchsetzt und bröckelig. Eine dieser Scherben ist auf der innern Seite schwarzgrau, vielleicht durch Rauchfeuer, eine andere röthlich. Bei dieser Gruppe können zwei Sorten unterschieden werden, eine dickere, gröbere, und eine dünnere, feinere. Die ersteren sind im Mittel 9 Millimeter dick; doch fand ich ein Stück, dessen Dicke zwischen 8 und 16 Millimeter variirt. Die feinern Scherben sind 6 bis 7 Millimeter dick, aber auch bei ihnen ist der Thon bröckelig und reichlich mit Steinchen vermischt.

Nicht selten sind flache Bodenstücke. Von den gelblichrothen Gefässen hat sich nur ein Bodenstück erhalten. Es besitzt 10 Centimeter Dicke; der Thon zeigt sich mit Steinchen vermischt.

---

[1]) Excursions archéologiques dans de Valais, 1891, p. 31.

Die Seitenwandungen lassen aussen schwache, 11—12 Millimeter breite Furchen erkennen, als ob der Töpfer mit seinen Fingern über den noch weichen Thon hingeglitten wäre. Die übrigen Stücke sind weisslichgrau oder bräunlich. Ein Boden hat 12,5 Centimeter Durchmesser. Bei einigen andern Bodenstücken erhielt ich durch geometrische Konstruktion 12 Centimeter Durchmesser. Ein solche Scherbe birgt ein walzenförmiges Kieselsteinchen von 9 Millimeter Länge und 5 Millimeter Dicke. Einige Bodenstücke weisen auf der Aussenseite unregelmässige Striche auf. Auf der innern Seite eines grossen Bodens von mindestens 15 Centimeter Durchmesser befindet sich ein Kreuz, dessen Balken durch zahlreiche feine Parallelen dargestellt sind. Der Thon ist bei diesem Stücke ebenso roh, wie bei den andern, 1 Centimeter dick und röthlich gebrannt.

Was die Wandungen der Gefässe, von denen Scherben vorliegen, angeht, so sind mehrere derselben mit sehr schwachen Furchen versehen. Auch hier lassen sich gröbere Stücke von 10 bis 11 Millimeter Dicke von feinern mit 7 Millimeter Dicke unterscheiden. Eine Scherbe von gelblichrother Farbe, die noch ein Stück des Gefässrandes aufweist, zeigt deutliche parallele Furchen. Auf der innern Seite sind die Spuren der arbeitenden Töpferhand sichtbar. Die grauen Wandstücke zeigen ebenfalls Furchen; bei einem Stücke liegen sie sogar sehr dicht beisammen.

Randstücke sind cirka 20 vorhanden. Sie zeigen wechselnde Profile. Wie mehrere Fragmente von Gefässwandungen, so weisen auch einige Randstücke Verzierungen auf. Diese bestehen in Fingereindrücken, die als fortlaufende Reihe parallel zum Rande eingegraben sind, oder aber in wulstartigen Erhöhungen erscheinen. Die letzteren sind so klein, dass sie mit den Fingerspitzen hergestellt worden sein müssen, oder aber mit abgerundeten Stäbchen. Auf Gefässrändern erscheinen hier und da längliche Kerben. Manchmal kommen Finger- oder Fingernagel-Eindrücke kombinirt vor, auch Stäbchen-Eindrücke wurden mit andern Verzierungen kombinirt.

Die besprochenen Scherben, deren wichtigste wir in Tafel I, 1—5, reproduzirt haben, scheinen also einem neolithischen Grabfelde zu entstammen, das auf der aussichtsreichen Höhe von Tourbillon angelegt worden war. Die Gräber enthielten Skelette. Wo die Wohnungen dieser Leute gestanden haben mögen? Gewiss nicht weit entfernt, vielleicht in der windgeschütztern Einsattlung zwischen den beiden Hügeln; wenigstens sind dort Reste aus einer wenig jüngern Periode thatsächlich entdeckt worden.

Die Funde von Tourbillon sind so ziemlich alles, was aus der neolithischen Zeit des Wallis erhalten ist. Allerdings theilte mir der verstorbene Pfarrer Joller mit, dass in Castel bei Brig vorrömische Thonscherben ausgegraben worden seien, und Thioly[1]) fand auf einigen derselben Fingereindrücke als Verzierungen; 1856 meldete Morlot nach Zürich, dass in Sitten mit Gräberfunden aus Bronze auch eine Serpentinaxt gefunden worden sei, und Reber berichtet,[2]) dass in der Géronde bei Siders zwischen prähistorischen Gräbern, in Asche und Kohlen eingebettet, neben Thonscherben ein gut erhaltenes Steinbeil zum Vorschein gekommen sei; aber sowohl die Scherben von Brig, als die beiden Steingeräte scheinen verloren gegangen zu sein.

---

[1]) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde, I (1870), p. 171.

[2]) a. a. O. p. 38.

II. Die Bronzeperiode.

Wenn die archäologische Karte des Kantons Wallis nur wenige steinzeitliche Fundorte zu verzeichnen hat, so weist sie dagegen manche Stellen auf, die Funde der Bronzeperiode lieferten. Sie zeigt aber auch die Wege, auf welchen die Kultur ins Land eindrang. Der Hauptzug geht selbstverständlich vom Genfersee der Rhone nach aufwärts; indessen gibt es auch bronzezeitliche Funde an mindestens zweien der zahlreichen Alpenpässe, die das Wallis mit den umliegenden Gegenden verbinden, am grossen St. Bernhard und an der Gemmi.

Neben den Fundorten verdienen auch die Funde selbst unsere Aufmerksamkeit. Die Schmucksachen bestehen in Nadeln von zum Theil merkwürdigen Formen, in Hals-, Arm-, Bein- und Fingerringen oder Spangen, sowie in Gehängen verschiedener Art. Unter den Geräten erscheinen Gefässe, Sicheln, Beile verschiedener Formen, Messer, Meissel und Hämmer; an Waffen finden sich Pfeilspitzen, Speere, Dolche und Schwerter.

Eine beträchtliche Anzahl dieser Objekte kam in Einzelfunden zu Tage, manche derselben lagen in Gräbern und es ist wiederum die Gegend von Sitten, welche die dichteste Bevölkerung auch in der Bronzezeit aufzuweisen hat.

a. Bronzezeitliche Fundorte im Wallis.

Gleich oberhalb des Genfersees beginnt die Reihe der Bronze-Fundorte im Wallis. Aus Collombey-Muraz erwarb das Berner historische Museum ein Bronzemesser mit massivem Griff, der durch knotenartige Anschwellungen in drei Abschnitte getheilt ist und auch mit einer solchen Anschwellung endigt (Tafel V, 2). Mit dem Messer kamen eine grosse und eine kleinere Spange mit schwachen Endstollen an das genannte Museum. Ihre wenig differenzirte Form lässt es unsicher, ob sie wirklich der Bronzezeit zuzurechnen sind; eine Schmucknadel mit geschwollenem, gereifeltem Hals dürfte schon eisenzeitlich sein. Gleichzeitig mit diesen Gegenständen soll auch ein Bronzedolch gefunden worden sein. In der Gegend von Monthey will man Bronzebeile entdeckt haben und von St. Maurice liegt ein Bronzemesserchen mit flacher Griffzunge im Berner Museum (Taf. V, 1). In der forêt de Triège, eine Stunde westlich über Salvan, fand sich in 1200 Meter Höhe in einer Felsspalte ein Lappenkelt aus Bronze, der an der schweizerischen Landesausstellung in Zürich 1883 zu sehen war (Taf. I, 7).

Eine grössere Zahl von Funden treffen wir bei Martigny, wo der Pass über den grossen St. Bernhard das Rhonethal verlässt und wo die Rhone nach Norden abbiegt, so dass die Strecke von Martigny nach dem Genfersee als direkte Fortsetzung der Bernhardroute erscheint. Ein solcher Punkt musste schon den frühesten Bewohnern des Landes wichtig und zu einer Ansiedelung geeignet erscheinen. Bald genug wird ihnen auch die militärische Bedeutung des Platzes klar geworden sein. Im Universitätsmuseum von Genf liegen neben einem verzierten Bronzebeil aus Martigny zwei Lanzenspitzen; das Berner historische Museum enthält ausser einem Stück Feuerstein Spiralringe aus Bronze, Bronzeröhrchen, eine Nadel mit seitlichen Knöpfen und eingerolltem

Ende, besonders aber ein Bronzeschwert mit Vollgriff, das in La Plaine (bei Martigny) zum Vorschein kam (Taf. V, 9). Im schweizerischen Landesmuseum in Zürich befindet sich unter den Grabfunden von Martigny-Combe eine Spange mit Stollen (Taf. IV, 17), die vielleicht noch der Bronzezeit angehört und sicher nicht aus demselben Grabe stammt wie andere, gleichzeitig an das Museum gelangte Spangen, welche als Verzierung konzentrische Kreise aufweisen.

Die Funde von Martigny führen uns auf die uralte Passverbindung des Rhonethals mit Italien. Dieselbe scheint schon in der Bronzezeit bekannt gewesen zu sein, denn wir kennen Gräber aus dieser Periode von der Umgebung des Dorfes Sembrancher und wichtige Einzelfunde aus Liddes am Bernhardsweg.

Gegenüber Sembrancher, im Gebiet der politischen Gemeinde Vollège, also auf dem rechten Ufer der Dranse, liegen die Weinberge von Plat-Choëx. Bei Erstellung derselben kamen häufig menschliche Knochen zum Vorschein. Sie lagen in Gräbern,[1]) die aus Steinplatten gebildet waren. In einem dieser Kistengräber fand man ausser den menschlichen Resten zwei löffelartige Bronzen, die nach St. Maurice in die Sammlung der Abtei gelangten, sodann ein Spiralröhrchen, das verloren ging. Jene Bronzelöffel sind in Wirklichkeit Schmucknadeln mit scheibenförmigen Kopfenden, wie sie in Chamoson, Conthey, Savièse und andern Orten in Bronzezeitgräbern mehrfach zum Vorschein kamen.

In der Sammlung des Hospizes auf dem grossen St. Bernhard befinden sich mehrere Bronzen aus Liddes.[2]) Da ist zunächst ein Palstab-ähnlicher Kelt mit löffelartiger Schneide und Schaftlappen, sodann ein Beil mit schmalen Rändern und einem Absatz gegen den schneidenden Teil. Das Hauptstück aber bildet ein 28,5 Centimeter langes Bronzeschwert mit Mittelrippe. Der Griff war durch 6 Nieten mit der Klinge verbunden (Taf. V, 8).

Wir haben das Rhonethal bei Martigny verlassen, um am St. Bernhard emporzusteigen; kehren wir an unsern Ausgangspunkt zurück und verfolgen wir die bronzezeitlichen Fundorte thalaufwärts. Es ist hauptsächlich die rechte, sonnenbeschienene Seite des Thales, welche die urgeschichtlichen Reste geliefert hat. Das historische Museum Bern besitzt aus einem Grabe in Saillon einen Torquis und eine Scheibennadel, das schweizerische Landesmuseum in Zürich aus Chamoson einen Grabfund, der einen Flachdolch mit zwei Nietlöchern (Taf. V, 4), einen Kelt mit löffelförmigem Schneideteil (Taf. I, 8) und eine Nadel mit Scheibenkopf enthält. Auch diese drei Stücke bestehen aus Bronze. Im Universitätsmuseum Genf liegen durchlochte Keulennadeln aus Bronze, eine Stollenspange und eine Knopfsichel, welche Objekte ebenfalls aus Chamoson stammen.

Schräg gegenüber diesem Orte, auf der linken südlichen Thalseite, liegt Nendaz, wo schon mehrmals Kistengräber entdeckt wurden, so in den Feldern Clevaz und bei Aproz.[3]) An ersterem Orte soll in einem Grabe ein Bronzespeer, an letzterem sollen Scherben gefunden worden sein.

Nordöstlich von Chamoson gelangen wir nun in ein Gebiet, wo sich die auf der prähistorischen Karte bezeichneten Fundstellen verdichten. Es ist die weinreiche Gegend von Conthey,

---

[1]) Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde 1867, p. 42.

[2]) Castelfranco in den „Notizie degli Scavi“ vom März 1891. Weitere Nachrichten über diese Stücke verdanke ich Dr. Jul. Naue, der den Ausgrabungen auf dem grossen St. Bernhard beiwohnte.

[3]) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde VI (1891), p. 572.

Sitten und Savièse. Bei Bearbeitung alter oder bei Erstellung neuer Rebberge fanden sich nicht blos mehrere Gräber der Bronzezeit, sondern auch Einzelobjekte und Reste von Ansiedlungen.

In Aven sur Vétroz kam ein Bronzebeil zum Vorschein;[1]) wichtiger aber sind Grabfunde aus Conthey. Einer derselben gelangte im November 1895 an das schweizerische Landesmuseum in Zürich. Er besteht aus einer unverzierten Scheibennadel, zwei gebrochenen Spiralringen aus dünnem Bronzedraht und mehreren durchlochten Schnecken. Ein Löffelkelt aus Bronze, gleichzeitig zum Kauf angeboten, wurde seines hohen Preises wegen nicht erworben. Ein anderer Fund aus Conthey (Taf. II, 7—22), der ebenfalls ins Landesmuseum gelangte, besteht aus vier Spiralringen, von denen zwei intakt sind; dazu kommen eine schön verzierte Scheibennadel, ein Bronzegehänge von Sichelform, ebenfalls auf der Vorderseite verziert und eine Anzahl durchlochter Muscheln und Schnecken, unter welchen Pectunculus und Columbella leicht kenntlich sind. Im Frühling 1896 erwarb das Landesmuseum wieder eine Anzahl Bronzen, die aus Gräbern bei Conthey stammen. Die wichtigsten jener Objekte sind auf Tafel III abgebildet. Unter den Schmucknadeln erscheint auch hier eine jener Formen mit scheibenförmigem Kopfe, und daneben liegen Fragmente von Bronzenadeln mit eingerolltem Kopfende. Zwischen dieses Ende und die eigentliche Nadel lagert sich ein flacher, in der Mitte ausgeweiteter Teil ein. Vier grosse Spangen dürften als Diademe aufzufassen sein. Zwei derselben bestehen aus dünnem Bronzeblech und tragen reiche Ornamentik. Die andern Diademe sind in der Mitte stilrund, werden aber gegen die Enden hin flach. Das eine dieser beiden Stücke ist leider zerbrochen; es trägt auf den flachen Theilen Verzierungen. Das vierte Diadem ist unverziert. Kurze Röhrchen aus Bronzeblech mögen um den Hals gelegt worden sein, ähnlich wie die Röhrchen aus spiralig aufgewundenem Bronzedraht. Zwei runde Bronzebleche mit Einrollung gehören ebenfalls zum Hängeschmuck, wie auch eine durchlochte Schnecke dazu gerechnet werden muss. Dieser Fund von Conthey enthält ausserdem noch vier ganze Spiralringe und Fragmente von mehreren andern ähnlichen Ringen.

Schon im Jahre 1845 schrieb Chorherr Rion nach Zürich, dass man in Gundis (Conthey) beim Hause Duc, und in Sainsinna (Sensine) Gräber entdeckt habe und seither sind an letzterem Orte zahlreiche Funde gemacht worden, die verschiedenen Perioden angehören, zum Theil aber bis in die Bronzezeit hinauf reichen. So beherbergt das archäologische Museum auf Valeria in Sitten Bronzeschmuck in Rädchenform, Spiralringe, gewölbte Bronzebleche, einen Torquis und einen Flachdolch aus Bronze. Sämmtliche Gegenstände stammen aus Sensine bei Conthey.

Im historischen Museum Bern liegt unter den eisenzeitlichen Grabfunden aus Plan-Conthey ein Löffelkelt aus Bronze,[2]) angeblich mit den massiven Spangen in einem Grabe gefunden. Der Fund wurde von einem Händler erworben und ist es desshalb leicht möglich, dass eine jener Verwechslungen vorliegt, durch welche Objekte verschiedenen Alters und verschiedener Orte als demselben Funde angehörig bezeichnet werden.

Sitten hat schon in der neolithischen Zeit Bewohner gehabt, deren Gräberfeld auf Tourbillon entdeckt wurde. Bronzezeitliche Gräber fanden sich in der Einsattlung zwischen dem genannten Hügel und Valeria. Als man 1890 in diesem Gebiete einen neuen Weinberg anlegte, kamen zirka 100 Gräber zum Vorschein, aus Steinen gebildet und mit solchen zugedeckt. Dabei befand sich ein Massengrab. Einige Gräber enthielten ausser menschlichen Skeletten auch Beigaben,

---

[1]) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde VII (1892), p. 7 und Tafel I und II, 11.
[2]) ,, ,, ,, ,, VII (1892), p. 6 und Tafel I und II, 8.

die ins Museum von Sitten gelangten. Darunter ist eine Bronzenadel von einer Form, wie sie in bronzezeitlichen Pfahlbauten etwa vorkommt. Die Thonscherben waren so roh, dass der unlängst verstorbene Maler Raphael Ritz, dem wir einen Bericht über den Fund verdanken, glaubte, sie seien ungebrannt.[1]) Auch Bronzespangen wurden gefunden. Dieselben tragen als Verzierung Reihen von fein gravirten kleinen Kreisen mit markirtem Mittelpunkt. Diese Verzierung entwickelte sich später im Rhonethal zu dem für die Eisenzeit, besonders deren zweiten Theil charakteristischen „Walliser-Ornament".

Etwas oberhalb und westlich des eben besprochenen Gräberfeldes, das sich in der Nähe des Venetzsteines ausdehnte, dürfte die bronzezeitliche Ansiedlung Sitten gestanden haben. Man stiess daselbst auf altes Gemäuer, Brandspuren und verkohlte Thierknochen; weiter westlich kamen mehrere dicke, wulstige Ringe aus Thon zum Vorschein (Unterstellringe?). Die Mauern gehören offenbar relativ jungen Zeiten an, dagegen scheinen die Thonringe bronzezeitlich zu sein. Dazu kommen nun aber neuere Funde.[2]) Auf der untersten Terrasse der Nordseite von Tourbillon fand man beim Anlegen eines Weinberges einen erratischen Block mit Einschnitten für bequeme Lage eines auf ihm sitzenden Menschen und in seiner Nähe lag ein zweiter kleinerer Stein mit einer Vertiefung auf der Oberfläche, in welcher ein 34,5 Centimeter langer, aber nur zirka 3 Millimeter dicker Leistenkelt aus Kupfer gefunden wurde. Zu praktischem Gebrauch war der jetzt im Museum Sitten liegende Kelt untauglich und desshalb hält man ihn für einen Kultgegenstand. In der Erde, welche die beiden Steine umgab, kamen Feuerstellen zum Vorschein, Kohlen- und Aschenschichten, in welchen das Fragment eines Muschelringes entdeckt wurde. Das Stück ist nach gefl. Mittheilung von Professor Meyer-Eymar aus Pectunculus violascens Lam. gearbeitet.

Ein grosses prähistorisches Gräberfeld wurde in der Rue de Lausanne in Sitten entdeckt. Schon am 20. April 1860 schrieb Justin Ritz (Vater des obgenannten Malers) nach Zürich, dass man beim Bau der Landstrasse am Eingange in die Stadt ein neues Fundament gegraben habe und dabei auf Skelette gestossen sei. Im Jahresbericht der Antiquarischen Gesellschaft Zürich von 1859/60 sind drei Gruppen von Ankäufen genannt, welche Funde aus Sitten betreffen. Fast alle Objekte scheinen eisenzeitlich zu sein; das Gräberfeld ist aber schon in der Bronzezeit angelegt worden, wie ein im April 1860 verfasster Fundbericht von Bergbaudirektor Gerlach beweist. Zwar sind auch die von ihm[3]) und später von Thioly[4]) erwähnten Funde meist eisenzeitlich, aber gegenüber dem Hôtel de la Poste fand man beim Fundamentiren des Hauses Torrenté, woselbst ebenfalls mehrere Gräber zum Vorschein kamen, wenigstens ein Grab, das der Bronzeperiode angehört. Es befand sich in 11—12 Fuss Tiefe, war 6 Fuss lang, 2 Fuss breit und $1^1/_2$ Fuss hoch und bestand aus rohen Steinplatten. Am Halse des Skelettes wurden 6 „Ringe" gefunden, an jedem Arm 5 Bracelets, wovon je 4 hohle Spangen und ein grösserer Armring. In demselben Grabe lag zudem eine Nadel mit massivem (?) Kopfe und Vertiefungen in demselben, in denen hie und da ein Metallkorn stack. Ausserdem kam noch eine Fibel mit Gehängseln zum Vorschein. Alle Gegenstände bestehen aus Bronze und befinden sich gegenwärtig im Museum Sitten. Die Halsringe sind Torques mit Torsion und eingerollten Enden. Die Schmucknadel gehört zu den sog. „épingles

---

[1]) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde VI (1891), p. 495.
[2]) „ „ „ „ VIII (1896), p. 34, mit Tafel III, 1 und 2.
[3]) „ „ „ Geschichte und Alterthumskunde 1860, p. 122.
[4]) „ „ „ Alterthumskunde I (1870), p. 147.

céphalaires“ der Pfahlbauten. L. R. v. Fellenberg analysirte die Nadel von Sitten und fand 88,82 % Cu, 9,57 % Sn, 0,91 % Pb, 0,38 % Fe und 0,32 % Ni.[1]) Die hohlen Spangen gleichen ebenfalls solchen aus Pfahlbaustationen und endigen in Stollen. Die Fibel hat einen halbkreisförmigen Bügel. Die Nadel ist an der Spirale abgebrochen und zeigt eine (alte) Reparatur. Die Anhängsel bestehen in einem kleinen Ringe und zwei noch kleineren Spangen aus dünnem Blech, das aussen wellig ist. Beide Spangen dürften als Fingerringe benutzt worden sein.

Die Sammlungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, die demnächst an das Landesmuseum übergehen werden, enthalten unter den Fundobjekten aus Sitten ebenfalls einige Gegenstände, die bronzezeitlich sind. Es sind Spangen, zum Theil mit fein gravirten konzentrischen Kreisen verziert, ähnlich einigen verwandten Formen aus Pfahlbauten. Zahlreicher sind die bronzezeitlichen Gräberfunde aus Sitten im Museum Bern. Leider kennt man den Fundort derselben nicht genau; da indess ein Theil der Fundstücke aus der Sammlung Morlot stammt, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass einige derselben ebenfalls in der Rue de Lausanne oder deren Nähe gefunden worden sind. Die Berner Objekte bestehen in drei Torques mit Torsion und eingerollten Enden, in zwei Stollen-Armspangen, einer Spange mit Wolfszahn-Ornament (Tafel IV, 9), einer flachen Spange mit schwachen Endstollen (Tafel IV, 8), einem unverzierten, zerbrochenen und einem ganz erhaltenen, mit Kerben geschmückten Bronzering. Die Spange mit Wolfszahn-Ornament wurde von L. R. v. Fellenberg analysirt, ebenso diejenige mit schwachen Endstollen.[2]) Die Analyse ergab bei der ersten 89,98 % Cu, 7,26 % Sn, 1,43 % Ni, 1,22 % Pb und 0,11 % Fe, und bei der zweiten Spange 85,21 % Cu, 6,09 % Sn, 4,53 % Pb und 4,17 % Ni (kobalthaltig).

Oestlich von Sitten ist der Weinberg Platta, in dessen Bereich schon oft Gräber entdeckt worden sind. Das historische Museum Bern bewahrt einen solchen Fund. Er besteht aus einer Armspange mit kleinen Stollen, einem Bronzestäbchen und einem Röhrchen aus welligem Bronzeblech (Taf. IV, 11—13). Charakteristischer ist ein Fund aus dem Westen der Hauptstadt des Kantons Wallis.

Wie östlich von Sitten die Erhebung von Valeria und Tourbillon das Rhonethal weithin beherrscht, so im Westen der Stadt der zu bedeutender Höhe ansteigende Mont d'Orge. Allmälig führt der Weg zwischen Rebbergen hinauf zu dem kleinen See am Nordabfall des Berges, dann gehts von Terrasse zu Terrasse bis zu der Burgruine und hinauf zum Gipfel. Im Süden winkt der Kranz der Walliser Alpen, die lange Gebirgszüge zur Rhone senden, vor der sie in steilem Abfall endigen und zwischen welchen die gegabelten Seitenthäler des Wallis sich hinziehen. Im Norden erheben sich in fast greifbarer Nähe die Berner Alpen, gegen welche hinauf das Gelände von Savièse ansteigt, dessen Bewohner sich noch manche schöne alte Sitte, wie auch die alte Tracht theilweise bewahrt haben. Am Westfusse des 792 Meter hohen Mont d'Orge fliesst die Morge der Rhone zu, die Grenzlinie bildend zwischen Savièse und Sitten einer- und Conthey anderseits. Vor dem Mont d'Orge erhebt sich aus der Rhone-Ebene nochmals ein Grat, auf dem einst das Château neuf gestanden, das jetzt vollständig verschwunden ist. In seiner Nähe befindet sich der Fundort von zirka 40 Gräbern, aus denen ein Bronze-Kurzschwert mit vier grossen Nieten (Taf. V, 7) und eine Bernsteinperle an Antiquar Gohl gelangten, dem ich die Mittheilung dieser Funde verdanke.

---

[1]) Analysen von antiken Bronzen, No. 33.
[2]) „ „ „ „ No. 6 und 8.

Auch Einzelfunde von Bronze kamen in und bei Sitten zum Vorschein. Aus Pagane, am Mont d'Orge, stammt ein im Museum Sitten aufbewahrter, meisselartiger Bronzekelt mit Schaftlappen (Taf. I, 10); in der Nähe wurde eine Pfeilspitze mit Widerhaken gefunden, die im Universitätsmuseum Genf liegt. Bei Pont de la Morge fand D. Berner eine Lanzenspitze aus Bronze und einen Dolch mit zwei Nietlöchern.[1]) Das Museum Lausanne bewahrt aus dieser Gegend einen Bronzemeissel, ähnlich dem von Pagane und im Museum Genf befindet sich ein Löffelkelt von Pont de la Morge, der in seiner Form mit demjenigen von Liddes übereinstimmt. In La Crête bei Bramois, aber auf dem Gebiete von Sitten,[2]) fand sich ein Bronzedolch, der im Museum Sitten niedergelegt wurde (Taf. V, 5), und ohne nähere Fundortsangabe liegen Sittener Bronzen in den Museen von Bern (Kinderrassel), Lausanne (Spiralring) und Genf (Bronzenadel).

Wer, von Sitten nach Norden aufsteigend, dem freundlichen Savièse einen Besuch macht, wird nicht unterlassen, dem in Ruinen liegenden Château de la Soie seine Aufmerksamkeit zu schenken. Steil senkt sich der Westabfall des Hügels, auf dem das Schloss erbaut war, zur Morge hinunter. Auch nach den andern Seiten fällt der Hügelzug steil ab, und nur von Savièse, also von Nordost her, war das Schloss bequem zu erreichen. Wir haben auch in dieser aussichtsreichen Höhe, sowie in dem benachbarten Chandolin Plätze vor uns, die schon lange vor dem Eindringen der Römer bewohnt waren.

Unter den Funden vom Mont de Séon, auf welchem das Château de la Soie erbaut war, befindet sich im Berner Museum ein Löffelkelt aus Bronze. Seine Patina beweist, dass er nicht mit den andern, gleichzeitig ans Museum verkauften jüngern Stücken zusammen gelegen haben kann. Er ist bronzezeitlich; die übrigen Funde vom Château de la Soie gehören der Eisenzeit, diejenigen von Chandolin und Drône bei Savièse dagegen wieder der Bronzezeit an. Das historische Museum Bern enthält einen Grabfund von Chandolin, über den ich im Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde VII (1892), p. 4 referirt habe. Er besteht aus drei durchlochten Keulennadeln, zwei Schmucknadeln mit eingerollten, jetzt abgebrochenen Enden, einer ganzen und einer fragmentarischen Bronzespange mit welligen Aussenseiten.

Das schweizerische Landesmuseum in Zürich enthält einen massiven Bronzering, der aus Savièse stammen soll. Derselbe ist mit Linear-Ornament versehen. Wichtiger ist ein Grabfund aus Drône, der ebenfalls ins Landesmuseum gelangte (Tafel II, 1—6). Er besteht aus einer Scheibennadel aus Bronze, welche Gravirung und getriebene Arbeit aufweist, zwei Spiralröhrchen, zwei innen flachen, auf der Aussenseite aber gewellten Bronzespangen und einem verzierten Gehänge mit Ring.

Südlich von Sitten, auf der linken Thalseite, dehnt sich am Abhange das Dorf Salins aus. Es wurde daselbst eine Bronzespange mit Linear-Ornament gefunden, die ins Landesmuseum nach Zürich gelangte. Noch höher oben, am Eingang ins Val d'Hérens, liegt Vex über dem gräberreichen Bramois. Von Vex kam ein dreieckiger Bronzedolch ins Universitätsmuseum Genf. Weiter in das Eringerthal hinein erstrecken sich die Bronzezeitfunde nicht. In Bramois, im Rhonethal, wurde eine Bronzespange entdeckt, die mit derjenigen von Martigny grosse Aehnlichkeit hat und im Museum Bern liegt.

---

[1]) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde I (1870), p. 171 und Tafel XV, 3, 4.
[2]) „ „ „ „ VI (1889), p. 199.

Thalaufwärts von Sitten folgt St. Léonard. Nördlich von diesem Dorfe kam in einem Eichenwalde ein gut gehärteter Meissel („couleur cuivre rouge“) zum Vorschein.[1]) Hoch über St. Léonard befindet sich Ayent, das ein Gräberfeld aufweist, welches in der Bronzeperiode (und in der ersten Eisenzeit?) benutzt wurde. Es liegt beim Weiler Les Places, am Fusse des Hügels, auf welchem die Burg der Herren von Ayent gestanden. Die ersten Funde mögen vor langer Zeit gemacht worden sein, denn, als 1882 einige Objekte aus den Gräbern von Les Places ins Museum Sitten gelangten, kam bald darauf noch eine Reihe anderer Stücke zur öffentlichen Kenntniss, die aus früher abgedeckten Gräbern stammten. Raphael Ritz, der die ersten Berichte über diese Funde publizierte,[2]) konnte 1883 von neuen Entdeckungen erzählen.[3]) Zahlreich waren in den Gräbern von Les Places besonders durchlochte Schnecken (Columbella rustica), die nach Sitten, Genf und Bern gelangten. Daneben kamen Steinknöpfe vor, knopfartige Objekte aus Bein und rohe Bronzegehänge. Unter den Schmucknadeln erscheinen mehrere mit aufrechter Scheibe. Manche Skelette hatten Hals- oder Ohrringe bei sich und bei einigen Armknochen lagen gerundete Bleche aus dünner Bronze, eine Art Armschienen, die aber nicht den ganzen Arm umfassten, sondern offen waren. Ob die Fragmente von geschlossenen Armschienen oder Tonnen-Armwülsten der Eisenzeit, die im Museum Sitten bei den Funden von Les Places liegen, wirklich aus Ayent stammen, ist sehr fraglich und konnte aus den Inventarien nicht nachgewiesen werden. Sicher zu den Funden aus unserm Grabfelde gehören Spiralringe aus Bronze. Interessanter Weise fand man auch einige Flachdolche mit Nieten, die einzigen Waffen in diesen sonst nur Schmuck enthaltenden Gräbern. Die Mehrzahl der Funde liegt im Museum von Sitten.

Oestlich von Ayent liegt die Gemeinde Lens, aus welcher ebenfalls ein bronzezeitlicher Grabfund bekannt wurde. Er kam bei Chelin zum Vorschein und gelangte vor Kurzem ans schweizerische Landesmuseum. Dieser Fund besteht aus zwei Torques mit Torsion und eingerollten Enden; ferner enthält er zwei Spangen, deren eine ebenfalls eingerollte Enden gehabt zu haben scheint, während die andere in Stollen endet (Taf. IV, 6). Beide Spangen sind mit schräg laufenden Kerben verziert. Schmucknadeln fehlen auch nicht; es sind sieben solcher vorhanden. Drei haben eingerollte Enden, die andern vier endigen in Knöpfchen und weisen unterhalb dieser Knöpfe je eine leichte Anschwellung auf, an welche sich bei drei Nadeln Reifchen anschliessen (Taf. IV, 1—5). Einige schmale, mit Häkchen versehene Bronzebleche aus den Gräbern von Chelin haben wohl als Gürtelschmuck gedient (Taf. VI, 7). Ganz ähnliche Stücke fand man in den Pfahlbauten des Neuenburgersee's. Als Verzierung sind Doppelreihen von eingeschlagenen Pünktchen zu bemerken. Unser Fund weist neben Schmucksachen auch ein breites, flaches Bronzemesser auf, das mit Griffring versehen ist. Es gehört zum Typus der sogenannten Rasirmesser und ist 10,03 Centimeter lang (Tafel V, 3).

In Granges, das zwischen Sitten und Siders, aber auf der linken Seite des Flusses liegt, wurde im Winter 1853/54 ein Fund gemacht, der unter verschiedener Fundorts-Bezeichnung gegenwärtig im historischen Museum Bern aufbewahrt wird. Glücklicherweise sind wir im Stande, die zusammengehörigen Stücke desselben an Hand der alten Berichte herauszufinden. Am 28. Februar 1854 schrieb nämlich Justin Ritz an F. Keller, dass sein Sohn Wilhelm (der jetzt noch lebende Bruder des verstorbenen Raphael Ritz) ihm die Zeichnung von Alterthümern aus römischen (sic!)

---

[1]) Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde 1865, p. 61.
[2]) ,, ,, ,, Alterthumskunde IV (1883), p. 368 und 396.
[3]) ,, ,, ,, ,, IV (1883), p. 434 und 452.

Gräbern angefertigt habe. Die Antiquitäten seien in Brig um den Preis von 180 Franken zu haben. Am 3. März 1854 erhielt Keller die erwähnten Zeichnungen von Wilhelm Ritz, der damals in Brig wohnte. Sie sind noch vorhanden und zeigen einen verzierten Bronzedolch mit massivem Griff und acht grossen Nieten, einen tordirten Halsring (Torquis) und eine Bronzenadel mit durchbrochenem Kopf, wie sie in den Bronzestationen unserer Pfahlbauten nicht selten erscheinen. Ausser diesen Stücken hatte Ritz noch einige Bronzespangen abgebildet. Am 17. April 1854 schrieb Wilhelm Ritz, dass fragliche Alterthümer für 120 Franken nach Paris verkauft worden seien. Die vier Armbänder seien im Binnthal in Goms, die übrigen Stücke in Granges oder Gradetsch, zwei Stunden von Sitten, gefunden worden. Ueber jene Spangen werden wir später zu reden haben, hier interessirt uns nur der Fund von Granges. Derselbe gelangte in die Sammlung G. v. Bonstetten's und mit derselben später an das historische Museum Bern. Es ist nicht das einzige Mal, dass wir Funde aus dem Wallis, die angeblich nach Paris verkauft wurden, in der erwähnten Sammlung wiederfinden. Im „Recueil d'Antiquités Suisses", Pl. IV, 3 und 6, hat v. Bonstetten den Torquis und die Schmucknadel abgebildet und bemerkt dazu im Text, dass der Bauer, der sie gefunden, weder Grab noch Skelett dabei gesehen habe. Den Dolch bildet er ab auf Pl. I, 8 und gibt p. 26 an, derselbe sei in Sierre (Siders) in einem Hügel an der Rhone zum Vorschein gekommen und stamme auch nicht aus einem Grabe. Nach dieser Angabe ist der Dolch später von Lindenschmit und Undset als aus Siders stammend, wieder publiziert worden und auch im Museum Bern trägt er die Fundortsbezeichnung Sierre. Nach dem Gesagten und besonders in Folge der Uebereinstimmung der Ritz'schen Zeichnung mit dem Original muss jeder Zweifel darüber schwinden, wo er gefunden worden. Es ist leicht erklärlich, warum v. Bonstetten den Irrtum beging. Er kaufte die Sachen eben von Händlern, die bekanntlich wenig Wert auf genaue Fundortsangaben legen, oft auch nicht legen können. Noch sei erwähnt, dass in Granges ausser den genannten Funden auch eine Knopfsichel zum Vorschein kam, die ins Universitätsmuseum Genf gelangte.

Eine Gegend des Rhonethals, die in der Eisenzeit dicht bevölkert gewesen sein muss, aber auch Spuren älterer Besiedlung aufweist, ist diejenige vor dem Eingange ins Einfischthal: Siders (Sierre). Bereits haben wir von dort den Fund eines Steinbeils gemeldet. Troyon erwähnte 1856, dass auf der Géronde auch ein Bronzeschwert mit Vollgriff gefunden worden sei.[1]) In Glarey kam ein Fragment eines Lappenkeltes zum Vorschein und ein Bronzehammer (bronzezeitlich?), welche beide Objekte im Museum auf Valère in Sitten liegen. In der ehemaligen Sammlung Thioly befand sich eine interessante Bronzenadel aus der Gegend von Siders[2]) und auch die Museen von Genf und Bern enthalten bronzezeitliche Fundstücke von dorther. An ersterem Orte befindet sich ein Torquis, ein Absatzkelt und eine Bronzelanze, in Bern dagegen ein Bronzering und unverzierte Spangen, die chronologisch schwer zu bestimmen sind.

In der Géronde bei Siders kam bei der Anlegung neuer Rebberge ein Gräberfeld zum Vorschein, das in seinen ältesten Theilen noch der Bronzeperiode angehört. Im Museum Sitten befindet sich eine Kette aus Bronzeringen, welche durch kleine Blechstücke zusammengehalten werden. Das Museum Bern besitzt einen Bronzemeissel mit Randleisten und einen sich gegen die Schneide allmälig erweiternden Leistenkelt. Alle diese Objekte sollen von der Géronde stammen; die Kette

---

[1]) Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde 1856, p. 46.
[2]) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde I (1870), p. 171 und Tafel XV, 5.

wurde in einem Grabe gefunden. Das Universitätsmuseum Genf bewahrt auch einen Absatzkelt, der bei Siders zum Vorschein gekommen ist.

Wie der Eingang zu dem südlich von Sitten sich hinaufziehenden Val d'Hérens auf der archäologischen Karte des Wallis durch einen Einzelfund aus Bronze (in Vex) markirt wird, so kann in dem südlich von Siders sich öffnenden Einfischthal (Val d'Anniviers) bei St. Luc ein Bronzefund verzeichnet werden. Bei den Hôtelbauten daselbst kamen zahlreiche Gräber der Eisenzeit zum Vorschein, deren Inhalt zum Teil ins Landesmuseum nach Zürich gelangte. Dasselbe birgt aber auch das Schneidestück eines Bronzebeils, welches in St. Luc gefunden wurde.

Da, wo der Gemmipass ins Rhonethal einmündet, lehnt sich Leuk an den Abhang. Das Universitätsmuseum Genf besitzt eine Bronzenadel mit kleinem Kopf, die aus diesem Orte stammt, und im historischen Museum Bern liegt eine Schmucknadel von der allgemeinen Form der Mohnkopf-Nadeln, aber ohne deren Verzierung.

Ist der Gemmipass in der Bronzezeit begangen worden? Man ist geneigt, diese Frage zu bejahen, angesichts der Thatsache, dass die in der übrigen Schweiz nirgends vorkommende Dolchform, wie wir sie aus Granges im Rhonethal kennen gelernt, im Berner Oberland sich mehrfach nachweisen lässt, und angesichts des Umstandes, dass am nördlichen Eingange zum Pass über die Gemmi die Bronzefunde sich bis in die Gegend von Frutigen verfolgen lassen. Aus Leukerbad, dem bekannten Kurorte hart am Fusse der Felswände, an denen der Weg zur Passhöhe hinaufsteigt, stammen zwei Armspangen mit kleinen Endstollen,[1]) die bronzezeitlich sein dürften. Sie liegen im Museum Bern unter den eisenzeitlichen Grabfunden von Leukerbad.

Das längste Thal im Südabfall der Berner Alpen ist das weltabgeschlossene Lötschenthal. Bei Gampel mündet der Abfluss desselben, die Lonza, in die Rhone. Sie kommt aus einer langgestreckten Schlucht hervor, die sich erst zwei Stunden ob Gampel, bei Goppenstein, öffnet. Dann betritt der Wanderer ein prächtig grünes Thal mit stattlichen Dörfern und wem es gelingt, sich bei den schweigsamen Bewohnern, deren deutscher Dialekt so alterthümlich klingt, beliebt zu machen, der wird merkwürdige Sitten und Gebräuche zu sehen und zu hören bekommen. Es ist bei der Abgeschlossenheit des Lötschenthals geradezu merkwürdig, dass daselbst archäologische Funde gemacht worden sind. Es sind Spangen von Bronze, die der Eisenzeit angehören, ebenso Fibeln; sodann aber liegt im Museum Genf ein dreieckiger Dolch mit kleinen Nietlöchern, ferner eine Bronzelanze, und das historische Museum Bern besitzt eine Bronzespange mit Linear-Ornament, die nach gefälliger Mittheilung von Dr. E. von Fellenberg im Lawinenschutt bei Goppenstein (Gemeinde Ferden) gefunden wurde,[2]) möglicherweise aber schon der Eisenzeit angehört (Tafel IV, 14).

Aus der Gegend von Raron stammt ein Düllenkelt[3]) aus Bronze und das später zu behandelnde Gräberfeld am Heidnischbül dürfte in seinen Anfängen ebenfalls in die Bronzeperiode zurückreichen. Die bronzezeitlichen Funde des Rhonethals oberhalb Raron sind sehr gering an Zahl. Zwar hat man behauptet, sogar im Hintergrunde der Visperthäler urgeschichtliche Funde gemacht zu haben, zum Beispiel sei auf dem Riffelhorn ob Zermatt unter einem grossen Felsblocke eine Bronzelanze zum Vorschein gekommen,[4]) aber das Stück hat meines Wissens niemals

[1]) Vgl. Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde VII (1892), Tafel VII, u. p. 131.
[2]) ,, ,, ,, ,, IV (1880), p. 48.
[3]) ,, ,, ,, ,, I (1870), p. 171 und Tafel XV, 2.
[4]) Antiqua 1887, p. 12.

einem Archäologen zur Ansicht vorgelegen und die Beschreibung desselben lässt es im höchsten Grade zweifelhaft, ob dasselbe wirklich alt sei. Anders ist es mit den Funden von Brig und Fiesch oben im Thal der Rhone.

Brig liegt am Eingange zum Simplonpass. Derselbe bot auch den urgeschichtlichen Bewohnern des Wallis keine grossen Schwierigkeiten dar. Es ist zudem Brig im milden, fruchtbaren und auch hier noch ziemlich breiten Rhonethal, in lieblicher Gegend gelegen, so dass es zur Besiedlung eigentlich einlud. Schon oben haben wir die steinzeitlichen Scherben von dem Hügel Castel erwähnt und hier können wir noch einige bronzezeitliche Funde anführen. 1876 publizirte Carrard[1]) eine Bronzespange mit schwachen Endstollen und Verzierungen auf der gewölbten Aussenseite. Das Musée archéologique von Lausanne enthält eine andere Spange aus Brig, die derjenigen von Goppenstein (Lötschenthal) gleicht.

An der Furkastrasse, etwas oberhalb Fiesch, kam, unter einem grossen Steinblocke verborgen, ein Bronzekelt mit Randleisten und halbkreisförmiger Schneide zum Vorschein.[2]) Es ist dies der oberste Punkt im Rhonethal, bis zu welchem, in Funden nachweislich, die bronzezeitlichen Bewohner des Wallis vorgedrungen sind.

Vom Oberwallis stammt ferner eine Knopfsichel aus Bronze im historischen Museum Bern[3]) und im gleichen Museum befinden sich ohne genauere Ortsangabe noch drei andere Walliser Bronzefunde, nämlich ein Lappenkelt, das Fragment eines solchen und endlich ein Dolchfragment vom Typus desjenigen von Granges.

b. Bronzezeitliche Fundobjekte.

Die meisten Funde, welche die Bronzeperiode des Wallis illustrieren, sind Gräberfunde. Es ist daher begreiflich, dass die Geräte und Waffen vor dem Schmuck zurücktreten. Indessen kennen wir aus Ansiedlungsresten, Einzel- und zum Theil auch aus Gräberfunden doch einige Bronze-Waffen und Werkzeuge. Das Vorwiegen der Schmucksachen hat den Vorteil, dass an Hand dieser, der Mode unterworfenen Dinge, die prähistorische Chronologie des Wallis trotz der oben erwähnten Schwierigkeiten doch mit relativer Sicherheit festgestellt werden kann.

1. Schmucknadeln.

Es ist längst anerkannt, dass die Fibel sich vorzüglich eignet, als „Leitfossil“ für chronologische Bestimmungen der Urzeit zu dienen. Nun erscheint sie aber erst im Verlaufe der Bronzeperiode. In einigen Gegenden, und dazu gehört auch das Wallis, ist sie zudem sehr spärlich, in den Bronzezeitfunden fast gar nicht vertreten. Da tritt denn die Schmucknadel als Leitobjekt in den Vordergrund. Die zahlreichen Bronzestationen unserer Pfahlbauten haben trotz ihres Reichthums nur sehr wenige Fibeln, dagegen ungemein viele Nadeln geliefert. In den Bronzefunden des Kantons Wallis fehlt die Fibel fast ganz; Schmucknadeln aber sind nicht selten und zum Theil von charakteristischen Formen. Bronzenadeln, die am keulenartig angeschwollenen Kopfende durchlocht sind, haben wir von Chamoson erwähnt. Aehnliche Stücke sind auch zu Chandolin bei Savièse gefunden worden. Schmucknadeln, die in Köpfchen endigen, kennt man aus den Funden

---

[1]) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde III (1876), p. 654 und Tafel VII, 16.
[2]) ,, ,, ,, ,, I (1870), p. 171 und Tafel XV, 1.
[3]) v. Bonstetten, ,,Recueil d'Antiquités Suisses“, Pl. IV, 9.

zwischen Tourbillon und Valère in Sitten, von Chelin bei Lens (Taf. IV, 1—4), von Leuk und Vernamiège, an welch letzterem Orte eine solche Nadel mit Spangen zusammen erscheint, die das Walliser Ornament tragen, also offenbar eisenzeitlich sind. Vielleicht hat sich diese einfache Form so lange erhalten. Bei der Bronzenadel von Leuk von mohnkopfähnlichem Typus ist der Kopf beträchtlich grösser, als bei den eben angeführten Stücken, aber immer noch massiv. Noch bedeutender sind die Köpfe der Nadeln von Sitten (Rue de Lausanne) und Granges, aber sie sind hohl und mit verzierten Oeffnungen versehen. Sie gehören zum Typus der „épingles céphalaires“ unserer jüngern Bronzepfahlbauten, dürfen also auch dem „bel âge du bronze lacustre“ zugeschrieben werden. Eine eigentümliche, wie es scheint unfertige Form repräsentirt die Nadel von Siders; sie weist noch Gussreste auf.

Eine andere Typenserie wird eingeleitet durch die Bronzenadeln, die am Kopfende flach geschlagen und eingerollt sind. In der einfachsten Form lernten wir diese Nadeln in den Funden von Chelin bei Lens (Taf. IV, 5) und von Chandolin bei Savièse kennen, an welch letzterem Orte sie mit durchlochten Keulennadeln und Bronzespangen mit welliger Aussenseite zusammen gefunden wurden. Etwas entwickelter sind zwei Fragmente von Nadeln des grossen Bronzefundes von Conthey, der auf Tafel III dargestellt ist. Sie zeigen unterhalb der Einrollung einen platten, verbreiterten Halstheil, der ganz allmälig in den runden Stiel übergeht (Taf. III, 1 u. 2). Eine Weiterentwicklung dieses Typus liegt in einer Bronzenadel von Chamoson vor, die im Universitätsmuseum Genf aufbewahrt wird. Dieselbe trägt auf jeder Seite des verbreiterten Halses einen scheibenförmigen Flügel. Eine ganz ähnliche Flügelnadel sah ich im Museum Augsburg (ohne Fundortsangabe). Noch interessanter ist ein Exemplar, das in Vers Chiez bei Ollon (Waadt), also auch noch im Rhonethal, in einem Bronzegrabe zum Vorschein kam. Dasselbe hat vier verzierte Flügel und auch der flache Hals ist mit schraffirten Bändern und Dreiecken geschmückt.

Bronzenadeln mit eingerolltem, flachem Kopfende sind in Pfahlbauten zahlreich zum Vorschein gekommen; sie fanden sich zum Beispiel auch in der Station Peschiera am Gardasee.[1]) Nadeln mit Einrollung und verbreitertem Halse wurden entdeckt im Lago di Varese,[2]) im schweizerischen Pfahlbau Sutz, in dem Grabfunde vom Renzenbühl bei Strättligen[3]) (Berner Oberland), im Dépôtfund von Castione (Tessin) und andern Orten. Im Pfahlbau Mörigen entdeckte man eine Nadel mit Einrollung und seitlichen Auswüchsen.[4])

Denken wir uns eine Schmucknadel mit Einrollung und verbreitertem Halse und lassen wir diesen verbreiterten Theil sich abrunden, scheibenartig werden, so erhalten wir einen neuen Typus: die Scheibennadel, die in Walliser-Funden mehrfach wiederkehrt. Die Vorderseite der Scheibe, die also in der Richtung der Nadel sich ausbreitet, das heisst aufrecht steht, ist fast immer verziert, sei es durch Gravirungen oder durch getriebene Buckeln. Oft finden sich auch beide Verzierungsarten auf derselben Nadel, oder diese erscheint durchbrochen und wird dadurch zu einer Art Radnadel.

Die im Fundberichte von 1867 als löffelartige Objekte beschriebenen Bronzen von Plat-Choëx bei Vollège, gegenüber Sembrancher, sind solche Nadeln mit aufrechter Scheibe und tragen parallel dem Rande von hinten herausgetriebene Punkte. Auch in den jenen Berichten beigegebenen Abbildungen erkennt man deutlich die Ansätze zum eingerollten Nadelende oberhalb der Scheibe.

---

[1]) Montelius; La Civilisation primitive en Italie I, Pl. VII, 8.
[2]) ,, ,, ,, ,, ,, ,, I, Pl. III, 23.
[3]) Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich II, 7, Tafel III, 8.
[4]) ,, ,, ,, ,, ,, XIV, 6, Tafel XIV, 4.

Eine Scheibennadel fand sich in einem Grabfunde von Saillon. Weniger gut erhalten ist die Scheibennadel von Chamoson, vorzüglich dagegen eine solche von Conthey (Taf. II, 7). Diese trägt auf der ovalen Scheibe nahe der Einrollung ein schraffirtes, jederseits von drei Parallelen eingefasstes Band, an welches sich vier schraffirte Dreiecke (Wolfszahn-Ornament) anschliessen. Dann folgt ein zweites, von je drei Parallelen eingefasstes, schraffirtes Band und an dieses schliessen sich drei Systeme von gekrümmt verlaufenden Parallel-Linien, die in Spitzen endigen, welche niederwärts, also gegen den Stiel, gerichtet sind. In dem auf Tafel III abgebildeten Funde von Conthey kommt eine Scheibennadel vor (Fig. 3) von 32 Centimeter Länge. Der Durchmesser der (aufrechten) Scheibe beträgt 10,5 Centimeter. In der Mitte derselben befinden sich vier ziemlich grosse Buckelchen, welche die Eckpunkte eines Quadrates markiren, von dem zwei Seiten und eine Mittellinie durch kleinere Buckel bezeichnet sind. Das ganze Quadrat ist von einem Kreise eingefasst. Der Raum zwischen demselben und dem Quadrate ist durch Schraffirlinien verziert. An jenen ersten, innersten Kreis schliessen sich nach aussen 13 weitere Kreise. Sechs Zwischenräume zwischen diesen konzentrischen Kreisen sind durch Schraffen ausgezeichnet. Am äussersten Rande der Scheibe bemerkt man von hinten herausgeschlagene Punkte. Der Einrollung gegenüber geht die Nadel in den zuerst flachen und durch Parallelen geschmückten, nachher aber runden Stiel über.

Eine Nadel mit aufrechter Scheibe enthält auch der im schweizerischen Landesmuseum liegende Grabfund von Drône bei Savièse (Taf. II, 1). Sie zeigt ebenfalls den allmäligen Uebergang in den runden Stiel und am Rande der Scheibe erscheinen die getriebenen Punkte. Der Innenraum der Scheibe aber ist durch ein ährenartig schraffirtes, in zwei Doppelbalken gravirtes Kreuz in vier Quadranten getheilt. In jedem dieser Quadranten befindet sich ein grosser getriebener Buckel, der mit einer von aussen (vorn) eingeschlagenen Punktreihe umgeben ist.

Ganz ähnlich wie die grosse Scheibennadel von Conthey ist ferner diejenige von Ayent. Sie zeigt ebenfalls den allmäligen Uebergang zum Stiel, die schraffirten konzentrischen Kreisbänder; in der Mitte aber erscheint, wie bei der Schmucknadel von Savièse, ein Kreuz mit schraffirten Balken (Vrgl. Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde IV (1883), Tafel XXXII, 3).

Diese Bronzenadeln mit Einrollung und aufrechten Scheiben sind in der Schweiz ausserhalb des Rhonethals bis jetzt sehr selten gefunden worden, wohl aber erscheinen sie häufig in Norddeutschland. Lindenschmit [1]) hat einige derselben abgebildet, die aus Hannover und Bremen stammten. Ganz ähnliche Stücke besitzt das Schweriner Museum, zum Beispiel von Luessow, Sparow, und im Völkermuseum Berlin notirte ich diesen Nadeltypus aus den Kreisen Prenzlau (Lemmersdorf), Ost-Priegnitz (Meyenburg) etc. Auch die norddeutschen Nadeln dieses Typus gehören, so viel ich ersehen konnte, der Bronzezeit an.

2. Spangen.

In den archäologischen Schriften ist der Begriff Spange nicht immer genau definirt. Der eine Forscher versteht darunter eine Agrafe oder eine Fibula, der andere einen offenen Ring. Der letztere Ausdruck beweist, wie unsicher auch die Benennung Ring ist. Im Allgemeinen versteht man unter einem Ringe etwas in sich Geschlossenes oder wenigstens Schliessbares. In diesem Sinne sprechen wir von Armringen, Beinringen etc. Nun gibt es aber zum Beispiel mannigfachen Arm-

[1]) Lindenschmit, Alterth. unserer heidn. Vorzeit II, 3, IV, 2—4.

schmuck, der nicht geschlossen ist, obwohl seine Form der des Ringes ähnelt. Das sind die Spangen oder „offenen“ Ringe. Spangen kommen auch vor als Fingerschmuck und werden dann mit Unrecht als „Ringe“ bezeichnet. Unter den Walliser Funden aus der Bronzeperiode erscheinen Spangen (also offene Ringe) als Diademe, als Hals-, Finger-, Arm- und Beinschmuck.

a. Diademe. In dem Grabfunde von Conthey, der auf Tafel III abgebildet ist, erscheinen vier weite Spangen mit eingerollten Enden; mindestens zwei dieser Spangen dürften Diademe gewesen sein. Das eine derselben besteht aus dünnem, breitem Bronzeblech, das mit malachitgrüner Patina bedeckt ist. Die Breite der Spange beträgt an der schmalsten Stelle, bei der Einrollung, zwei Centimeter, an der breitesten Stelle, das heisst in der Mitte der Spange, 3,5 Centimeter. Die Dicke des Bleches mag 0,5 Millimeter, die innere Weite (Durchmesser) 11,5 Centimeter betragen. Auf der Aussenseite ist das Diadem mit prächtigen Verzierungen geschmückt. Sie beginnen in der Nähe der Einrollung und reichen über die ganze Fläche der Spange. Durch acht Parallelenreihen wird diese Fläche in sieben ungleiche Theile getheilt. Im ersten, der Einrollung zunächst liegenden Theil, zieht sich durch die Mitte des Feldes ein ährenförmig schraffirtes Doppelbändchen hin, an welches sich jederseits eine Reihe von spitzwinkligen Dreiecken, Stachelspitzen gleich, anschliessen, welchen an jedem Rande wieder eine Reihe solcher Spitzen gegenüber steht. Im zweiten Felde finden sich je zwei Gruppen am Rand ausgezogener konzentrischer Halbkreise. Das dritte Feld ist das schmalste und enthält Rauten in schraffirtem Grunde. Das vierte, mittelste Feld gleicht dem ersten, nur sind die Bändchen etwa 0,4 Centimeter von einander entfernt. Das fünfte Feld entspricht dem dritten, aber hier sind die Rauten schraffirt. Das sechste Feld ist gleich dem zweiten, das siebente gleich dem ersten. In Fig. 4 ist das Diadem reproduzirt; Fig. 4a stellt die Aussenseite desselben von *n* bis *e* dar und zeigt die Verzierung. Das zweite Diadem (Tafel III, 5 und 5a) ist weniger breit, nämlich 1,2—2 Centimeter, aber es ist 13 Centimeter weit. Die Verzierungen sind theilweise undeutlich; dennoch dürften Figur 5 und 5a dieselben richtig darstellen.

Die dritte Spange kann vielleicht eher als Halsschmuck angesehen werden, denn als Diadem. Sie ist in der Mitte stielrund; gegen die eingerollten Enden hin wird sie flach und bis 1,1 Centimeter breit. Ihre Weite (innerer Durchmesser) beträgt 13,5 Centimeter. Die vierte Spange gleicht in Form und Grösse der dritten, jedoch ist sie (Tafel III, 6 bei q) entzwei gebrochen und, wie bei der zweiten Spange, fehlt die eine Einrollung, Auf den verbreiterten Enden finden sich drei Parallelenreihen, welche dieselbe in zwei Felder theilen, von deren Rändern Stachelspitzen nach innen weisen. An die der Einrollung zunächst liegende Parallelenreihe schliesst sich eine gegen jene gerichtete Reihe von Stachelspitzen an und anschliessend an die Parallelenreihen zunächst am stielrunden Theil kann man beiderseits einige Kerben erkennen.

b. Torques. In dem bronzezeitlichen Grabe, das im Fundament des Hauses Peter in der Rue de Lausanne in Sitten gefunden wurde, kam ein als Halsring bezeichnetes Stück zum Vorschein. Dasselbe ist an den Enden eingerollt und in drei Vierteln seiner Länge tordirt. Eine ähnliche Spange aus Sitten befindet sich im schweizerischen Landesmuseum in Zürich und drei weitere Stücke liegen im historischen Museum Bern (Tafel IV, 10). Derartiger Halsschmuck fand sich auch in Saillon, Chelin bei Lens, in Granges, Siders und andern Orten. Auch auf dem heidnischen Bühl zu Raron ist ein tordirter Torquis mit Einrollung zum Vorschein gekommen und scheint, wie eine Bronzenadel und eine gekerbte Armspange, dem ältesten Theil jenes prähistorischen

Friedhofes anzugehören. Die tordirten Torques mit Einrollung fehlen in unsern Pfahlbauten; im Wallis aber gehören sie zum Inventar spätbronzezeitlicher und eisenzeitlicher Gräber.

c. Armschienen. Raphael Ritz erwähnt in seinen, oben besprochenen Berichten über die Gräber in Les Places bei Ayent mehrmals breiter Bronzebleche, welche am Rande eingebogen und mit Löchern versehen seien. Er hielt sie für Armschienen. Aehnliche Bleche sind in Vers Chiez bei Ollon[1]) und, wenn mein Gewährsmann genau berichtet, auch in Sensine bei Conthey gefunden worden. Die Bleche von Ayent liegen im Museum Sitten, wo sie 1889 als Kleiderschmuck bezeichnet waren. Man ist geneigt, sie als Prototypen der in der ersten Eisenzeit erscheinenden Tonnen-Armwülste aufzufassen.

d. Bein-, Finger- und Armspangen. Die Mehrzahl der Spangen diente zum Schmuck der Arme und Beine. Diese zwei Kategorien sind bei dem Mangel an Fundberichten oft nicht von einander zu unterscheiden; im Allgemeinen sind die weitern als Bein-, die engern als Armspangen aufzufassen.

Eine erste Gruppe solcher Schmuckobjekte weist wieder eingerollte Enden auf. Die Spangen selbst bestehen aus Bronzeblech und sind auf der Innenseite vollkommen glatt; die Aussenseite dagegen ist wellig, das heisst es laufen parallel den Rändern Rippen über dieselbe. Zwei solche Bronzen erwähnten wir von Chandolin bei Savièse, wo sie mit Keulennadeln zusammen vorkamen. Zwei andere kamen in Drône bei Savièse (Taf. II, 3 u. 4) zum Vorschein, zusammen mit einer Scheibennadel, zwei Spiralröhrchen und einem Gehänge. In Sitten fand man in dem erwähnten bronzezeitlichen Grabe der Rue de Lausanne zwei kleine Bronzespangen mit welliger Aussenseite als Gehänge an der halbkreisförmigen Fibel. Es sind Stücke, die wohl als Fingerschmuck verwendet wurden. Eine Bronzespange, deren Enden ebenfalls eingerollt waren, kam in einem Grabe in Chelin bei Lens zum Vorschein. Sie besteht aus rundem Draht, der nur gegen die Enden hin flach wird. Durch schräge, ringsum laufende Kerben erhält die Spange das Aussehen einer tordirten.

Eine zweite Gruppe von Bronzespangen sind diejenigen, welche in Stollen endigen. Zwei einfache Stollenspangen wurden in Collombey-Muraz gefunden. Fast ebenso einfach ist die gekerbte Bronzespange mit Stollen aus dem Grabfunde von Chelin bei Lens (Taf. IV, 6). Im schweizerischen Landesmuseum in Zürich liegt ein solcher Schmuckgegenstand, der aus einem Grabe von Martigny-Combe stammen soll. Er besteht aus roth-gelber Bronze und hat einen vierkantigen Querschnitt. Die dem Arm zugekehrte (innere) Kante ist aber abgeschliffen. Hinter den Endstollen befindet sich ein zweiter kleinerer Knopf und dann folgen sich Parallelen und kreuzweis gezogene Geraden. Den grössten Theil der Aussenseite der Spange aber nehmen drei flache, in einander liegende Spitzovale ein (Taf. IV, 17 u. 17a). Die innere Weite der Spange beträgt 6 auf 4,5 Centimeter, ihre grösste Dicke (von Kante zu Kante) 1,1—1,2 Centimeter. In Bramois ist ein ähnliches Schmuckstück gefunden worden. Auch diese Spange zeigt auf der Aussenseite drei ineinander geschachtelte Spitzovale; an die Stollen schliessen sich verdickte Stellen und der Raum zwischen denselben und den Spitzovalen ist durch Kerben roh verziert. Die Spitzovale erinnern an die in Bronzegräbern nicht seltenen Spangen mit wirklichen Ovalen, welche scharf markirte Kerben einschliessen; darum lässt sich vermuten, die Spangen von Bramois nnd Martigny-Combe seien auch noch bronzezeitlich. Mit der erstern ist nun eine La Tène-Fibel der frühesten Form ins Museum Bern gekommen. Beide Objekte sollen aus demselben Skelettgrabe stammen; ein Fundbericht fehlt. Wenn jene Aussagen des Händlers

[1]) Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich II, 8, Taf. I, 1.

richtig sind, so hätten wir die zwei Stollenspangen mit Spitzovalen in die Eisenzeit des Wallis zu setzen. Leider fehlen uns hier die Beweise für oder gegen jede der mitgeteilten Auffassungen und werden erst spätere Funde darüber entscheiden.

Ebenso zweifelhaft, wie bei den eben besprochenen, ist die chronologische Stellung einiger anderer Spangen mit Endstollen. Die oben erwähnte Spange von Goppenstein, Gemeinde Ferden im Lötschenthal, ist ein Einzelfund (Taf. IV, 14). Sie weist als Verzierung feine Kerben auf, die in Parallelengruppen erscheinen und zwischen sich Raum lassen für gekrümmt über die Aussenseite verlaufende Linien. Vom gleichen Typus sind Spangen aus Chamoson, Sitten und Brig. Diejenige von Sitten haben wir in Tafel IV, 15, vor uns. Sie scheint, ähnlich wie Fig. 16 derselben Tafel und von demselben Fundorte, wegen ihrer Aehnlichkeit mit Pfahlbauspangen der Bronzezeit beigezählt werden zu dürfen und damit wäre auch das Alter der übrigen Stücke bestimmt. Offenbar stehen wir hier wieder auf dem Grenzgebiete zwischen Bronzeperiode und Eisenzeit, also in derjenigen Phase der Bronzezeit der Schweiz, wo anderwärts, wie zum Beispiel in Italien, das Eisen bereits bekannt war und hie und da durch Handel und Verkehr bis in unsere Gegend gelangen mochte, wie der Pfahlbau Mörigen im Bielersee zeigt. Sicherlich hat manche dieser Spangen das Ende der Bronzeperiode überdauert und ist bei Beginn der Eisenzeit noch benutzt worden.

Eine schöne und charakteristische Stollenspange stammt aus dem mehrerwähnten Bronzezeitgrab der Rue de Lausanne in Sitten. Sie gleicht durchaus gewissen Formen aus den Pfahlbaustationen der Westschweiz und ist hohl.

Spangen mit Stollen sind im Wallis nicht selten. Schon 1876 hat Carrard eine solche aus Brig publizirt.[1]) Sie hat schwache Endstollen und weist als Verzierung mehrere durch Parallelen abgegrenzte Felder auf, in denen bogenförmig geordnete Punktreihen sich befinden. Das Feld zunächst dem Stollen zeigt je drei diagonal gegen einen Mittelpunkt sich hinziehende Parallelen. Eine gekerbte Spange mit Andeutung von Stollen fand man im Gräberfeld beim heidnischen Bühl in Raron. Aus den Gräbern von Leukerbad sind zwei Spangen mit kleinen Stollen im historischen Museum Bern. Sie tragen auf der Aussenseite abwechselnd schräg verlaufende Parallelen.

Das ebengenannte Museum birgt auch eine Spange aus Sitten, welche schwache Stollen aufweist. Sie ist analysirt worden (daher das Loch. Vgl. Tafel IV, 8). Ihre Verzierung besteht in Gruppen von fein gravirten, konzentrischen Kreisen, die unter einander verbunden sind. Die einzelnen Gruppen werden durch Parallelen und je zwei Reihen ineinander geschachtelter Winkelfiguren abgegrenzt. Eine unverzierte Stollenspange aus Sitten liegt im Landesmuseum in Zürich. Eine verwandte Form kam in Platta bei Sitten zum Vorschein (Tafel IV, 13), nur weist sie, ähnlich einem Torquis und einer Armspange von Collombey-Muraz, hinter den Endstollen noch zwei knotenartige Verdickungen auf. Gegenüber Sitten liegt Salins, von wo eine gekerbte, mit Andeutungen von Stollen versehene Spange ins Landesmuseum kam. Ihr Querschnitt ist oval. Die Kerben erreichen die Stollen nicht, sondern nehmen nur zwei Drittel der Aussenfläche ein.

Neben den Bronzespangen mit Endstollen treten diejenigen ohne solche im Wallis zurück. Eine schwere Spange wurde in St. Léonard gefunden. Sie trägt Kerben, welche unterbrochen werden durch kreuzweise verlaufende Linien. Das Stück soll in einem Grabe gelegen haben und zwar zusammen mit einem Topfe (ohne Boden?) aus grauem Thon, der in seiner, mir von Antiquar Gohl gütigst mit-

---

[1]) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde 1876, Tafel VII, 16.

getheilten Form eher an eine Armschlaufe aus sog. Gagat erinnert, wie sie beispielsweise aus Ins und Murzelen im Berner historischen Museum liegen.

Ein besserer Bronzezeit-Typus liegt in der Spange mit dem Wolfszahn-Ornament vor, die in Sitten gefunden wurde und im historischen Museum Bern aufbewahrt wird (Taf. IV, 9). Zwei noch dünnere Spangen, ebenfalls aus Sitten stammend, birgt das schweizerische Landesmuseum. Beide sind zerbrochen, die Form des einen Stückes ist indess ganz erhalten. Die innere Weite desselben beträgt 5,5 Centimeter, die Höhe nahezu 2 Centimeter. Auf der Aussenseite bemerkt man feine konzentrische Kreise, ganz wie bei ähnlich geformten Spangen aus Pfahlbauten.

3. Ringe.

Ein Unikum unter den Walliser Funden ist ein Fragment eines Ringes, der aus einer grossen Muschelschale herausgeschnitten worden war. Er wurde bei Sitten gefunden und zwar in der Vertiefung zwischen Tourbillon und Valère. Die Muschel gehört nach der gefl. Bestimmung von Professor Meyer-Eymar in Zürich der Spezies „Pectunculus stellatus“ an und kommt im Pliocen von Norditalien und im untern Rhonethal, zum Beispiel bei Avignon, vor. Der Ring ist nur etwa zur Hälfte erhalten und befindet sich noch in Privatbesitz. Der innere, obere Durchmesser (Weite) des Ringes ist 4,7 Centimeter, der untere, äussere Durchmesser 7 Centimeter.

Mit Ausnahme des eben genannten bestehen alle Schmuckringe der Bronzeperiode des Wallis aus Bronze. Es sind entweder einfache oder spiralig gerollte Ringe. Ein einfacher kleiner Ring befand sich als Gehänge an der Fibel in jenem Grabe, welches beim Fundamentieren des Hauses Torrenté an der Rue de Lausanne in Sitten gefunden wurde. Aus Sitten stammen zwei im Museum Bern liegende grosse Ringe, wovon der eine, wohlerhaltene, mit Kerben verziert ist. Aus Savièse besitzt das Landesmuseum einen Ring von etwa 1 Dezimeter äusserem Durchmesser, der mit Linear-Ornament versehen ist. Auch in Ayent und Siders sind einfache Bronzeringe gefunden worden.

Spiralringe sind besonders häufig in Bronzefunden aus Conthey, aber auch weiter unten im Rhonethal kamen solche Schmucksachen vor, zum Beispiel in Martigny, und ebenso oberhalb Conthey, zum Beispiel in Ayent.

In dem Grabfunde von Conthey, welcher neben einer Scheibennadel und einem Bronzegehänge mehrere durchlochte Schnecken und Muscheln enthält, liegen im Landesmuseum auch vier Spiralringe aus Bronze (Taf. II, 8—11), von denen aber nur zwei völlig intakt sind, der kleinste und der grösste. Beide endigen auf der einen Seite in eine Spitze, auf der andern in ein (aufgerolltes) Spiralscheibchen. Der kleinste Ring (Fig. 11) hat $2^1/_4$ Spiralwindungen und besteht aus dünnem Bronzedraht. Die Weite des Ringes ist $3^1/_2$ Centimeter, böte also Platz für einen dünnen Arm. Der grösste Ring (Fig. 8) hat nahezu drei Windungen und eine Weite von zirka 6 Centimeter. Die mittelgrossen, nur unvollständig erhaltenen Ringe haben 4—4,5 und 4,5 Centimeter Weite (innerer Durchmesser.) Der auf Tafel III abgebildete Grabfund aus Conthey enthält vier ganze und mehrere fragmentarische Spiralringe. Die Weite der ganzen Ringe beträgt 5,2; 4,7; 4,6 und 4,5 Centimeter. Alle bestehen aus zirka 1 Millimeter dickem Bronzedraht und weisen bez. 4; $4^1/_2$; $4^1/_2$ und 5 Windungen auf. Der dritte Bronzegrabfund in Conthey enthält zwei Spiralringe und endlich fand sich solcher Schmuck auch in Sensine bei Conthey.

4. Ketten und Gehänge.

Naturvölker können der Kleider entraten; Schmuck fehlt ihnen niemals. Alles, was sich irgendwie verwenden lässt, wird umgehängt und soll zur Verschönerung der Person dienen. Der Hängeschmuck ist also häufig und wird bekanntlich auch bei Kulturvölkern häufig verwendet. Die Leute der Bronzezeit im Wallis haben mannigfachen Schmuck besessen, am zahlreichsten war auch bei ihnen der Hängeschmuck, der in Form von Ketten, Röhrchen, Amulet-artigen Gehängen aus Bronze, von Perlen aus Bernstein, in Form von durchlochten Muscheln und Schnecken erscheint.

a. Bronzeketten. Wir haben schon oben erwähnt, dass in der Géronde bei Sierre eine Kette gefunden worden, die aus Bronzeringen bestehe, welche durch Bronzebleche zusammengehalten werden. Aehnliche Ketten aus Pfahlbauten befinden sich in einer Privatsammlung der Westschweiz und im Museum Lausanne.

b. Bronzeröhrchen wurden im Gebiete von Martigny und in Plat-Choëx bei Vollège entdeckt, besonders häufig aber bei Conthey. Der grosse Grabfund in Conthey enthält 20 Röhrchen aus Bronzeblech von 1,2 bis 7 Centimeter Länge (Tafel III, 10 u. 11) und 3 Röhrchen aus spiralig gewundenem Bronzedraht (Taf. III, 12). Zwei ähnliche Spiralröhrchen gehören zum Grabfunde von Drône bei Savièse (Taf. II, 5 u. 6). Ob das in Tafel IV, 12 abgebildete Röhrchen aus Platta bei Sion einem Gehänge angehört, ist zweifelhaft.

c. Gehänge aus Bronzeblech. Die Amulette, die heutzutage noch um den Hals getragen werden, haben uralte Vorbilder. Manche der als Gehänge bezeichneten alten Fundstücke können aber am Gürtel gehangen haben oder am Kleid befestigt gewesen sein. In der Rue de Lausanne fanden sich als Gehänge an einer Fibel ein Bronzering und zwei Spangen aus demselben Material. Ein amuletartiges Gehänge stammt aus Drône bei Savièse (Taf. II, 2). Dasselbe zeigt oben einen Ring, welcher nach unten in ein rechteckiges Plättchen übergeht, das auf der Vorderseite verziert ist. Den vier Seiten des Plättchens entlang läuft ein schraffirtes Band. Von den zwei Schmalseiten des durch dasselbe eingeschlossenen Rechtecks streben 4 + 3 schraffirte Dreiecke ins Innere des Rechtecks (Wolfszahn-Ornament). Das Plättchen ist unten eingerollt. Zwei runde, oben mit (jetzt allerdings abgebrochener) Einrollung versehene Plättchen befinden sich im schweizerischen Landesmuseum und wurden in Conthey gefunden. Beide haben in der Mitte ein Loch. Bei dem besser erhaltenen der beiden Gehänge (Taf. III, 9) befindet sich um dieses Loch eine Reihe getriebener Punkte. Ob denselben sind fünf getriebene Buckelchen und am Rande des Bleches läuft wieder ein Kreis von getriebenen Punkten hin. In dem noch vorhandenen Uebergangsstücke zur Einrollungsstelle sind zwei zu jenen Kreisen parallel verlaufende Punktreihen herausgetrieben. Beim zweiten, schlecht erhaltenen Stück ist von getriebener Arbeit nichts zu erkennen. Verwandt mit diesen Scheibchen sind Zierrädchen aus einem Grabe von Sensine bei Conthey, die ins Museum von Sitten kamen.

In den Bronzegräbern von Les Places bei Ayent und von Conthey sind Bronzebleche gefunden worden, die sichelförmig aussehen und mit Aufhängelöchern versehen sind. Eines derselben (Tafel II, 12) ist schön verziert auf der Vorderseite. An Querleisten bildende Parallelen schliessen sich schraffirte Dreiecke und die Ränder sind ebenfalls mit schraffirten Bändern umsäumt.

d. Bernsteinperlen. In den Pfahlbauten der Bronzeperiode kommen Bernsteinperlen nicht selten vor; in den gleichalterigen Gräbern des Wallis ist bis jetzt ein einziges Stück gefunden worden und zwar in dem Grabfelde von Château neuf bei Sitten, wo auch ein Bronzeschwert gelegen hat.

e. Muschelschmuck. Von Sitten haben wir oben einen Muschelring erwähnt. In Chamoson, Conthey und Ayent fanden sich zahlreiche durchlochte Schnecken und Muschelstücke, die offenbar den Todten als Schmuck ins Grab mitgegeben wurden. Am zahlreichsten erscheint dabei Columbella rustica (Taf. II, 13 u. III, 13), eine Süsswasserschnecke der Mittelmeerländer, die bei Nizza und in Sizilien in Schichten des jüngsten Tertiärs oder ältesten Diluviums auch fossil vorkommt, sodann Pectunculus (violascens?) (Taf. II, 14 u. 15) und mehrere austernartige Stücke (Taf. II, 16—22), deren Bestimmung schwierig ist, die aber nach Meyer-Eymar vielleicht zu Ostrea adriatica gehören.

5. Gürtelschmuck etc.

a. Der Grabfund von Chelin bei Lens weist fünf Bronzefragmente auf, die wohl als Gürtelschmuck aufzufassen sind (Taf. IV, 7). Es sind 1,5 bis 2,5 Centimeter breite Bleche, die auf der Rückseite in Abständen von 1,5 Centimeter kleine Haken zeigen, welche offenbar zur Befestigung gedient haben. Die Blechränder sind zwischen den Häkchen bogenförmig eingebuchtet. Verwandte Stücke haben wir in den Gürtelhaken aus Bronzeblech, die auch durch seitliche Häkchen mit dem Gürtel selbst verbunden wurden. Solche Gürtelhaken finden sich ziemlich häufig in italischen Gräbern. Sie kommen in der Schweiz seltener vor, gehören aber, wie jene, der ersten Eisenzeit an, wie zum Beispiel der Gürtelhaken von Raron und derjenige von Bisikon bei Illnau (Zürich). Die obenerwähnten Besatzstücke aber scheinen älter zu sein, denn ähnlicher Gürtelschmuck, wie derjenige von Chelin bei Lens ist in Bronze-Pfahlbauten, zum Beispiel in Estavayer, zum Vorschein gekommen.

b. Im historischen Museum Bern liegt eine durchbrochene Hohlkugel aus Bronze, die aus Sitten stammt (Taf. IV, 18). Sie hat die Form einer Kinderrassel (Rolli) und kann als solche auch wirklich gedient haben. Der eine Pol der Kugel zeigt eine Bruchstelle, beim andern befindet sich ein Ring, der vermuthen lässt, die Kugel könnte möglicherweise nicht als Kinderspielzeug, sondern als Tanzrassel oder als Schmuckgegenstand verwendet worden sein.

c. Anhangsweise mag hier noch erwähnt werden, dass in den Gräbern von Ayent auch knopfartige Objekte aus Stein und Bein gefunden wurden.

6. Gefässe.

Unter den Scherben von Tourbillon bei Sitten, die im schweizerischen Landesmuseum aufbewahrt werden, sind neben mehreren steinzeitlichen auch einige Stücke, die der Bronzeperiode angehören, so besonders ein Randstück eines Töpfchens. Dasselbe zeigt eine elegante Schweifung und besteht aus feinem, röthlich grauem, nur 4—5 Millimeter dickem Thone. Ueber den Bauch des Gefässes laufen schwache Furchen. Etwas weniger fein ist ein anderes Randstück von röthlicher Farbe, aber die Dünnheit desselben und besonders die zierliche Schweifung des Ganzen machen es zweifellos, dass dasselbe der Bronzeperiode zugerechnet werden muss.

Es hängt mit der Art der Entdeckung und Ausbeutung der prähistorischen Fundorte im Wallis und ferner mit dem Umstande, dass die Funde meistens durch mehrere Hände gehen, bevor sie in die Museen gelangen, zusammen, dass Thonobjekte, besonders Gefässe, aus diesem Kantone so selten sind. Möglicherweise gehören die Töpfchen aus der Rue de Lausanne in Sitten der Bronzezeit an. Dafür spricht der Umstand, dass sie von freier Hand, also ohne Töpferscheibe, erstellt sind. Sie lagen zudem in Brandgräbern, während die meisten Gräber der genannten Nekropole Skelettgräber

waren und der Eisenzeit angehören. In der Westschweiz kommt auch anderwärts bei bronzezeitlichen Gräberfeldern Leichenbrand und Bestattung nebeneinander vor.

Eines der Gefässe aus der Rue de Lausanne (maison Peter) ist abgebildet im „Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde“ 1860 (Tafel IV, 1), ein anderes im „Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde“ I (1870), (Tafel XIII, 1). Eine Thonschüssel, verbrannte Knochen enthaltend, liegt im Museum Sitten; zwei weitere Gefässe gelangten nach Zürich (Taf. VIII, 1 u. 2). Das eine derselben ist 11,2 Centimeter hoch, das andere 7,5 Centimeter. Der obere Durchmesser des grössern beträgt 10 Centimeter, derjenige des kleinern 9,5 Centimeter. Beide haben einen kurzen Hals. Unterhalb desselben erweitert sich das grössere Gefäss bis zu der durch Reifen und Kerben verzierten Mitte des Bauches, um sich dann ebenso regelmässig zu dem kleinen Boden zusammen zu ziehen. Das zweite Gefäss zeigt drei unter dem Halse befindliche Reifen und ist kugelig geformt. Beide Töpfchen sind hart gebrannt und müssen vielleicht später, wenn die vermehrten Funde hierüber ein definitives Urteil gestatten, der Hallstattperiode zugewiesen werden.

7. Bronzebeile.

Die annähernd 20 Bronzebeile, die aus dem Wallis bekannt geworden, lassen sich unterscheiden in Leistenkelte, Absatzkelte, Beile mit Schaftlappen und Löffelkelte. Die erstern zeichnen sich dadurch aus, dass sie zur bessern Befestigung an den Schaft mit aufstehenden Rändern versehen sind. Die Beile mit Absätzen haben oft auch Randleisten, aber an der Grenze zwischen Schneiden- und Schafttheil befindet sich eine Art Kante, ein Absatz. Die Lappenbeile erweisen sich durch die Lappen, welche den Holzschaft umschliessen, als entwickeltere Formen, die aus Leistenbeilen hervorgegangen sein dürften. Die Löffelkelte endlich haben einen löffelförmigen Schneidenteil und wurden durch Lappen oder Leisten mit dem Holzschafte verbunden.

a. Leistenkelte. In der Einsattlung zwischen Valère und Tourbillon ob Sion fand sich ein 35 Centimeter langes Kupferbeil mit ausgeweiteter Schneide. Der Schafttheil ist etwa 30 Centimeter lang; seine Breite beträgt oben zirka 4 Centimeter, erst unten erweitert er sich beträchtlich. An den Rändern bemerkt man sehr schwache Leisten. Deutlicher sind diese bei den ältesten Formen der Bronzebeile. Von der Géronde bei Sierre stammt ein solches Bronzebeil, das sich ganz allmälig verbreitert bis zur Schneide (Taf. I, 6). Es weist Randleisten auf. Oberhalb Fiesch kam ein Bronzebeil mit halbkreisförmiger Schneide zum Vorschein, das ebenfalls zu den Beilen mit Randleisten gehört. Randleisten haben übrigens auch manche Löffelkelte.

b. Absatzkelte. Im Universitätsmuseum Genf liegt ein Beil, das bei Siders gefunden wurde, und die Sammlung im Hospiz des grossen St. Bernhard enthält einen Lappenkelt, der von Liddes stammt. Derselbe weist schwache Leisten auf. In der Mitte der Gesammtlänge ist eine Einziehung bemerkbar und oberhalb derselben trennt ein Absatz, eine Kante, den Schaft von dem unten etwas erweiterten Schneidentheil.

c. Lappenbeile. Das auf Tafel I, 7, dargestellte Bronzebeil stammt aus der Gegend von Salvan. Es gleicht einer Axt, welche in Aven bei Vetroz (unfern Conthey) gefunden worden, deren vier Schaftlappen aber noch kürzer sind als diejenigen an dem Beile von Salvan.[1]) Das Museum Sitten bewahrt einen Lappenkelt, der in Glarey bei Siders zum Vorschein gekommen ist. Ein Lappen-

[1]) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde VII (1892), p. 7, Tafel I u. II, 11.

kelt aus Bronze, nebst dem Fragmente eines solchen, beide Stücke aus dem Wallis stammend, befindet sich im historischen Museum Bern.

d. Löffelkelte. Unter den Funden von Plan-Conthey, welche ich 1892 veröffentlichte,[1]) befindet sich ein Bronzebeil mit Randleisten, dessen Schneidenteil eine rundliche Form hat und löffelartig aussieht. Diese Löffelform konnte auch in einem Exemplare aus Savièse, speziell vom Château de la Soie konstatiert werden und ebenso in dem zweiten, obenerwähnten Beilfund aus Conthey. Sie findet sich ferner in dem auf Taf. I, 8, dargestellten Fundstücke aus einem Grabe in Chamoson. Der Schneidentheil dieses Beils ist etwas langgestreckt und leitet dadurch über zu einer Anzahl von verwandten Formen, über deren Verwendung keine bestimmte Ansicht ausgesprochen werden kann. Ein solcher Kelt ist zum Beispiel dargestellt in Tafel I, 9. Er stammt aus Pont de la Morge bei Sitten. Der schmale Schafttheil trägt starke Leisten oder kleine Lappen; der Schneidentheil ist in der Mitte am dicksten und unten abgerundet. Dieser Schneidentheil ist langgestreckt und schmal; seine Mitte wird durch eine Kante markirt. Eine fast identische Form fand sich in Liddes.

Ausserhalb des Wallis sind die runden Löffelkelte nicht häufig; noch seltener ihre langgestreckten Verwandten. Zu den letztern gehört ein Stück im Museum Biel, das im Pfahlbau Bevaix gefunden wurde. Dahin sind ferner zwei Kelte zu rechnen, die dem Rhonebette bei Genf enthoben wurden[2]) und ins schweizerische Landesmuseum gelangten.

8. Messer und andere Geräthe.

Wo die Mehrzahl der Funde aus Gräbern stammt, wie in Wallis, wird man wohl Schmuck und Waffen, weniger aber Geräthe und Werkzeuge erwarten dürfen. Beile sind Waffen und Geräthe zugleich; daher ist es auch begreiflich, dass sie auch hier in relativ grosser Zahl auftreten. Die Reihe der eigentlichen Geräthe eröffnen die Messer; zu ihnen gesellen sich Meissel, Hämmer und Sicheln.

a. Messer. Das historische Museum Bern besitzt aus Collombey ein Bronzemesser mit massivem Griffe (Taf. V, 2). Die ganze Länge beträgt 26,5 Centimeter, wovon 12 Centimeter auf den Griff fallen. Dieser ist durch zwei Anschwellungen in drei Theile getheilt und hinten durch eine dritte Verdickung abgeschlossen. Hiezu kommt ein kleines Bronzemesser aus St. Maurice (Taf. V, I). Dasselbe besitzt eine Griffzunge, auf welcher die Handhabe mit einer Niete befestigt war. Dergleichen Messerchen sind in der Schweiz mehrfach entdeckt worden; einige derselben haben Vollgriffe, wie zum Beispiel eines aus Stirzenthal bei Egg (Zürich). Ein sehr interessantes Bronzemesser aus Chelin bei Lens ist abgebildet in Tafel V, 3. Es ist dies das einzige Stück dieser Art, das bis jetzt im Wallis gefunden wurde und hat seine Analoga nicht in der Schweiz, sondern in Italien, wo dieser Typus zum Beispiel in den Brandgräbern von Bismantova erscheint, welche dem Ende der Bronzeperiode angehören. Entwickeltere Formen kommen in der ersten Eisenzeit nicht selten vor.

b. Meissel. Schon bei den Löffelkelten mit langem, schmalem Schneidentheil frägt man sich, ob sie nicht als Meissel verwendet worden seien; auch bei dem in Tafel I, 10 abgebildeten Stück von Pagane bei Sitten ist man im Zweifel, ob dasselbe als Beil oder Meissel bezeichnet werden

---

[1]) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde VII (1892), p. 6.
[2]) ,, ,, ,, ,, VII (1894), p. 359, Tafel XXV.

solle. Seine Länge beträgt 16,5 Centimeter, wovon 6,5 Centimeter auf den Schafttheil entfallen. Die Breite misst nur 1,5 Centimeter. Zum Ausstemmen von Balkenlöchern war das Instrument geeignet und seiner Form nach gehört dieser Meissel in dieselbe Gruppe, wie einige Objekte aus Pfahlbauten (zum Beispiel Wollishofen-Zürich) und Landansiedlungen (zum Beispiel Windisch) der Bronzezeit. Von ähnlicher Form ist ein Meissel, der in Pont de la Morge bei Sitten gefunden wurde und sich jetzt im archäologischen Museum in Lausanne befindet. Er besitzt ebenfalls kleine Lappen; indessen geht sein Schafttheil nicht fast unmerklich in die Klinge über, sondern diese beiden Theile sind durch eine Ausweitung des Meissels gegeneinander abgegrenzt (Taf. I, 11). Eine ähnliche Form weist auch der im historischen Museum Bern liegende Meissel von Géronde bei Siders auf, nur fehlen ihm die Schaftlappen (Tafel I, 12). Der Kelt oder Meissel mit Dülle, welcher bei Raron der Erde enthoben wurde,[1]) zeigt an der Grenze zwischen Dülle und Klinge ebenfalls eine Ausweitung. Der untere Theil der Dülle ist aussen mit Linien verziert, wohl eine Reminiscenz aus der Zeit, da die Metallklinge an gegabeltem Aste befestigt worden ist.

c. Hämmer. In Glarey bei Siders kam ein kleiner Bronzehammer zum Vorschein und gelangte ins Museum nach Sitten. Er wird als prähistorisch bezeichnet.

d. Sicheln. Das Universitätsmuseum Genf besitzt die 2 einzigen Bronzesicheln, die bis jetzt im Kanton Wallis gefunden wurden. Es sind Knopfsicheln mit geschweifter Klinge, die eine aus Chamoson stammend, die andere aus Granges.

9. Pfeil- und Lanzenspitzen.

Das Universitätsmuseum Genf, das eine ganze Anzahl Funde aus dem Wallis enthält, besitzt eine Pfeilspitze vom Mont d'Orge bei Sitten. Sie besteht aus Bronze und zeigt scharfe Widerhaken. Es scheint dies der einzige Pfeilspitzenfund zu sein, der im obern Rhonethale gemacht wurde.

Zahlreicher sind Lanzen- oder Speerspitzen im Wallis zum Vorschein gekommen. In Martigny fanden sich zwei Stücke; beide befinden sich in Genf. Ein Grab in Clevaz bei Basse-Nendaz soll einen Bronzespeer enthalten haben. Schon 1870 wurde eine Bronzelanze mit Dülle publiziert, die bei Pont de la Morge unfern Sitten gefunden worden war; eine andere Lanze kam in Siders zum Vorschein und selbst im Lötschenthal wurde eine solche entdeckt.

10. Dolche und Schwerter.

Als Mittelpunkte der Verbreitung bronzezeitlicher Objekte im Wallis haben wir die Gegenden von Martigny, Sitten und Siders anzusehen. Das gilt speziell auch von den wichtigsten Formen der Waffen: den Dolchen und Schwertern.

a. Dolche. Die einfachste Art des Dolches ist diejenige einer ungefähr dreieckigen flachen Klinge, die mit Nieten an einer Handhabe befestigt wurde. Ein solcher Flachdolch von Chamoson (Taf. V, 4) weist zwei Seiten auf, ebenso ein Bronzeflachdolch von Pont de la Morge bei Sitten. Im Museum Sitten lag 1889 ein ähnlicher Dolch mit grossen Nietnägeln, der aus Sensine bei Conthey stammte. Das Gräberfeld von Les Places bei Ayent lieferte drei solcher Dolche. Der eine derselben ist 9,5 Centimeter lang und am Grunde 5,5 bis 6 Centimeter breit. Mit vier Nieten war die Klinge an der Handhabe befestigt. Der zweite Dolch ist 10,5 Centimeter

[1]) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde I (1870), Tafel XV, 2.

lang und unten 5,5 Centimeter breit. Er weist fünf Nietlöcher auf. Von ähnlicher Form und Grösse war auch der dritte, im Museum Sitten geborgene Bronzeflachdolch aus Ayent. Flachdolche mit kleinen Nietnägeln kamen überdies in Vex am Eingange ins Val d'Hérens und im Lötschenthale vor.

Einen andern Typus repräsentirt Tafel V, 5, Es ist ein Dolch, der auf der Crête bei Bramois, Gemeinde Sitten, gefunden wurde. Seine Länge beträgt 16 Centimeter. Die Klinge zeigt etwas geschweifte Schneiden; an der breitesten Stelle ist sie nahezu 3 Centimeter breit. Vier Nietlöcher dienten zur Befestigung der Handhabe.

Einen schön verzierten Bronzedolch mit Vollgriff besitzt das historische Museum Bern aus Granges (Taf. V, 6). Wir haben oben achgewiensen, dass derselbe nicht, wie v. Bonstetten und nach ihm Lindenschmit angeben, von Siders, sondern von Granges stammt. Acht Nietnägel verbinden Griff und Klinge. Die letztere ist dreieckig. Sie zeigt Verzierungen am Grunde und parallel den Schneiden. Diese Dolchform fehlt in der Nord- und Ostschweiz. Aus dem Wallis stammt neben dem Dolche von Granges noch ein Dolchgriff von demselben Typus, der sich ebenfalls im historischen Museum Bern befindet. Merkwürdigerweise kommt dieser Typus in der Schweiz ausser im Rhonethale nur noch im Berner Oberlande, und zwar am Thunersee, vor, was uns wieder auf die uralte Verbindung zwischen den Landschaften am Nord- und Südabfall der Berner Alpen aufmerksam macht, die ja auch durch die Bronzefunde vom Leukerbad und Lötschenthal einer- und dem Kanderthal anderseits angedeutet wird.

Die Dolchform von Granges im Wallis, von Sigriswil (Ringoldswil) und Strättligen (Renzenbühl) im Berner Oberlande, findet sich nun aber in Bronzefunden von Norditalien, zum Beispiel im Pfahlbau Polada und in den Dépôtfunden von S. Lorenzo in Nuceto bei Forli und Castione bei Parma.[1]) Die Form, wie sie die Bronzedolche von Granges, Strättligen, Sigriswil aufweisen, scheint von Nord-Italien in das Gebiet der Berner Alpen gelangt zu sein.

b. Schwerter. Aus dem Dolche entwickelte sich das Schwert. Der Unterschied zwischen dem Dolche von Crête unfern Sitten (Tafel V, 5) und dem Schwerte von Château neuf in derselben Gemeinde (Tafel V, 7) ist wesentlich nur ein Längenunterschied. Beide Bronzewaffen haben eine schwache Rippe in der Mitte; beide besitzen sanft geschweifte Schneiden; beide wurden durch vier relativ starke Nieten mit der aus leicht vergänglichem Material bestehenden Handhabe verbunden. Die ganze Länge des Schwertes von Château neuf beträgt 34,3 Centimeter; die grösste Breite der Klinge 9,5 Centimeter. Einen verwandten Typus repräsentirt ein Bronzeschwert aus Liddes (Tafel V, 8). Dasselbe weist sechs Nietlöcher auf zur Befestigung der Handhabe. Seine Länge beträgt 28,5 Centimeter. Die Klinge trägt jederseits vier Rippen, die sich in schwachen Bogen gegen den Mittelgrat hinziehen.

Wie das Bronzeschwert ausgesehen, das in Géronde bei Sierre gefunden worden sein soll, wissen wir nicht, da es verloren zu sein scheint. Dagegen besitzt das Berner Museum ein prächtiges Schwert aus La Plaine bei Martigny (Tafel V, 9). Dasselbe zeigt eine Form und besonders eine Ornamentik, die es in Beziehung setzen lassen zu den spezifisch ungarischen Schwerttypen.[2]) Das ganze Schwert ist laut gütiger Mittheilung von Museumsdirektor Kasser 67 Centimeter lang. Die Klinge weist beim Griffe eine Einziehung auf, ladet dann aber stark aus und trägt an der Spitze zu beiden Seiten des Mittelgrates drei gravirte Linien, sogenannte Blutrinnen. Der Griff trägt

[1]) Montelius, La Civilisation primitive en Italie, Pl. IV und XXVII.

[2]) Vgl. Compte rendu du Congrès internat. d'Anthrop. et d'Archéologie préhistoriques à Budapest 1876, Tome II, 2 partie, Pl. XXI—TXV, Pl. XCI & CI.

hinten einen unverzierten Knopf. Die darüber liegende Scheibe ist auf der Griffseite gewölbt, auf der andern Seite flach. Der Mittelpunkt des Griffes weist vier flache, unverzierte Wülste auf und zwischen denselben ein Spiralornament. Der Bügel des Griffes ist durch zwei Nieten mit der Klinge verbunden und weist ebenfalls Spiralverzierung auf. Diese Verzierung ist nun charakteristisch für manche Bronzeschwerter vom ungarischen Typus; sie findet sich zum Beispiel auch auf einem Schwerte vom Sömmering, das im historischen Museum Bern aufbewahrt wird. Das Spiralornament ist in den Bronzefunden der Schweiz so zu sagen nicht anzutreffen und schon aus diesem Grunde muss das Schwert von Martigny importirt worden sein. Vielleicht kam es als Beutestück ins Wallis. Auch die Schwerter der Eisenzeit, von denen wir noch zu sprechen haben werden, dürften keine einheimischen Arbeiten sein; denn das eine, das Schwert von Sitten, ist ein typisches Hallstatt-Kurzschwert, das andere, auf dem grossen St. Bernhard gefundene, gehört zu den in keltischen Ländern massenhaft gebrauchten La Tène-Schwertern.

* * *

Fragen wir uns nun noch, welche Schmucksachen, Geräthe und Waffen wir als der Bronzezeit des Wallis eigenthümlich bezeichnen können, so muss zuerst an die Schmucknadeln mit scheibenförmigem Kopfe erinnert werden, sodann an die sogenannten Diademe, die tordirten Torques mit eingerollten Enden, die sich zwar bis in die Eisenzeit hinein erhalten zu haben scheinen, an die Spiralringe, die sichelförmigen Schmuckgehänge, Gehänge aus durchlochten Muscheln und Schnecken, ferner an die Löffelkelte, die dreieckigen Dolche mit oder ohne Vollgriff und endlich an die Bronzeschwerter.

III. Die Eisenzeit.

Wer die eisenzeitlichen Funde des Wallis durchgeht, der ist erstaunt über deren Zahl und ganz besonders über das häufige Vorkommen gewisser, in Technik und Verzierung charakteristischer Formen von Schmucksachen. Der erstere Umstand beweist, dass im obern Rhonethale schon vor unserer Zeitrechnung eine verhältnissmässig dichte Bevölkerung ansässig war, und die zweite Beobachtung zeigt, dass die prähistorischen Walliser eine lokale Technik und Ornamentik besassen.

Wieder ist es die Gegend von Sitten-Conthey, welche die zahlreichsten Funde lieferte, aber solche kamen im Hauptthal vom Genfersee bis hinauf nach Reckingen vor, und auch in den Seitenthälern sind Spuren eisenzeitlicher Bevölkerung mehrfach entdeckt worden. Der Weg über den St. Bernhard, wie derjenige über die Grimsel scheint eine nicht unbedeutende Rolle gespielt zu haben, die Pässe über die 2486 Meter hohe Furka und über den Simplon dürften bekannt gewesen sein.

a. Die Fundorte.

Wir haben bei Besprechung der Fundorte des Kantons Wallis, welche bronzezeitliche Objekte enthielten, das Land vom Genfersee aus bis gegen die Furka hinauf durchwandert; schlagen

wir hier, wo es sich um eisenzeitliche Funde handelt, den umgekehrten Weg ein! Derjenige Fundort, der zunächst bei der Furka liegt, ist Reckingen im Oberwallis. Es wurden daselbst Gräber gefunden, deren Inhalt demjenigen der sofort zu besprechenden Nekropole von Aernen ähnlich gewesen sein soll.[1]) Als Fundobjekte werden Ringe, Haftnadeln (d. h. Fibeln) etc. genannt, die nach Sitten gekommen sein sollen. Das Museum auf Valeria enthält sie aber nicht, dagegen besitzt das Universitätsmuseum Genf aus Reckingen einen Ring mit Perlstab, eine Zierscheibe mit getriebenen Buckeln, Wirtel und eine Fibel vom Golasecca-Typus.

Das Oberwallis ist ein echtes Bergthal. Der Wanderer, der dasselbe, von der Furka oder von der Grimsel kommend, durchzieht, bewegt sich auf schmalem Thalgrunde, in dessen tiefstem Theile die junge Rhone oft leicht über sanfte Wiesen, oft rauschend im felsigen Bette daherkommt. Freundliche Dörfchen lehnen sich an die grünen Gehänge und über die Hügel schauen die Schneegebirge von Nord und Süd ins Thal. Erst bei Fiesch erweitert sich das Gelände, um sich etwas weiter unten fast ganz zu schliessen. In nächster Nähe von Fiesch ist am linken Ufer der Rhone das stattliche Dorf Aernen. Von demselben führen mehrere Wege über einen südlich vom Dorfe gegen die Rhone sich hinziehenden Hügelzug hinüber in das durch seine Naturschönheiten und seinen Reichthum an seltenen Mineralien bekannte Binnthal. Wendet man sich von Niederaernen, das 1060 Meter über Meer liegt, gegen Süden, und steigt man zu dem dort zirka 200 Meter über das Thal sich erhebenden Bergrücken, so gelangt man bald nach Binnachern, zu dessen Füssen die Binna in tiefer Schlucht der Rhone zurauscht.

In Binnachern, also im Gebiete der politischen Gemeinde Aernen, aber auf der Seite gegen das Binnthal, wurden mehrmals uralte Gräber gefunden. Wie es schon häufig geschah und immer wieder geschieht, gingen die Funde theilweise verloren; andere wurden verkauft und einige derselben liegen, allerdings unter unrichtiger Fundortsangabe, im historischen Museum zu Bern. Fast ebenso schlimm steht es mit den Fundberichten; doch fand ich im Archiv der Antiquarischen Gesellschaft Zürich Zeichnungen und Fundberichte, welche auf die Gräber von Binnachern Bezug haben und die erwähnten Fundstücke im Museum Bern erklären.

Am 7. Oktober 1841 schrieb der als Sammler von prähistorischen Alterthümern bekannte alt Landammann Lohner in Thun nach Zürich, dass man in Aernen beim Reinigen eines Ackers von Steinen in 1 Fuss Tiefe zirka 12 Gräber gefunden habe. Die Gerippe waren nach Ost gekehrt und bei denselben lagen kupferne (?) Gegenstände. Ein anderer Bericht datiert vom 11. Oktober 1842. Der Berichterstatter, Ed. Lutz, hatte auf einer Walliser Reise die Funde von Aernen selbst gesehen. Sie bestanden nach seiner Aussage in zwei rothen Krugfragmenten, zwei massiven verzierten Bronzeringen, einer eisernen Fibel, einer Lanzenspitze aus Eisen, vier kleinen Bronzefibeln und einer etwa 1 Fuss langen Fibel aus demselben Material.

Die Berichte von Lohner und Lutz werden in erwünschter Weise ergänzt durch eine Skizze von Escher v. d. Linth, die sich ebenfalls im Besitze der Zürcher Antiquarischen Gesellschaft befindet. Sie enthält zunächst eines jener zwei Krugfragmente. Es gehörte einem Gefässe an, das wohl auf der Drehscheibe gearbeitet worden war. Von den Fibeln ist die eine als Früh-La Tène-Fibel zu bezeichnen (Taf. VI, 3a u. 3b), während die grosse Sicherheitsnadel die Form einer typischen Mittel-La Tène-Fibula aufweist. Das Original ist in Bern, wohin es mit der Sammlung v. Bon-

[1]) Mittheil. der Antiquarischen Gesellschaft Zürich III, 4, p. 27.

stetten's gelangte. Aus derselben Sammlung stammen zwei Bronzeröhrchen, die nach dem Berichte des eben genannten Archäologen mit jener Fibel zusammen gefunden worden sein sollen.[1]) In der Skizze von Escher v. d. Linth kommt noch eine eiserne Spät-La Tène-Fibel und eine Bronzefibel aus römischer Zeit vor. Das Gräberfeld von Binnachern ist demnach von der Früh-La Tène-Periode an bis in die römische Zeit hinein benutzt worden.

Der Walliser Geistliche Stephan Elaerts berichtete am 16. Dezember 1845 nach Zürich, dass die im Jahre 1838 bei Aernen gefundenen Skelette in Gräbern gelegen hätten, die gemauert und mit Steinplatten bedeckt gewesen seien. In einigen derselben habe man römische Münzen, Schnallen, Ringe, Haften und Thongefässe entdeckt. 1846 publizirte F. Keller den Fund von Aernen.[2]) Er scheint aber ausser den obigen noch andere, vielleicht mündliche Nachrichten zur Verfügung gehabt zu haben, da er in mehreren Punkten von den erwähnten Originalberichten abweicht. Mit einem Grabhügel haben wir es zum Beispiel gewiss nicht zu thun, sondern mit Skelettgräbern in freier Erde auf einer Anhöhe.

Ausser diesem Funde sind nun aber in Binnachern in den Fünfzigerjahren noch andere gemacht worden. Wieder kamen Gräber zum Vorschein; ihr Inhalt ist jetzt im historischen Museum Bern geborgen, hat aber zum Theil merkwürdige Schicksale erlitten. Die betreffenden Stücke kamen mit der Sammlung v. Bonstetten's nach Bern. Nach den Etiquetten sind sie aber nicht in Aernen, sondern in Brig und Naters gefunden worden. Die Gegenstände gelangten durch Händler an v. Bonstetten. Glücklicherweise leben noch Augenzeugen jener Funde der Fünfzigerjahre und besitzen wir auch über diese Funde alte Berichte und Zeichnungen, die uns über den wahren Sachverhalt aufklären. Im April 1854 sandte Wilhelm Ritz (Bruder des Kunstmalers Raph. Ritz) Zeichnungen einer Anzahl von Bronzespangen nach Zürich, die nach seiner Angabe „im Binnerthal, Bezirk Goms," gefunden worden waren. (Vgl. das oben, p. 111, unter Granges Gesagte.) Später berichtete W. Ritz, der damals in Brig wohnte, dass die von ihm gezeichneten Antiquitäten um 120 Fr. nach Paris verkauft worden (das heisst in die Sammlung v. Bonstetten's gelangt) seien. Die Zeichnungen zeigen zunächst eine Bronzespange, die mit tief ausgegrabenen Kreisen, deren Mittelpunkte scharf markirt sind, verziert ist. Die zweite Zeichnung stellt eine breitere, mit einem ähnlichen Ornamente versehene Bronzespange oder Schlaufe dar. Diese zwei Stücke seien mit zwei gleichen Spangen im Binnthal gefunden worden, genauer (nach der Aussage zweier noch lebender Augenzeugen) in Binnachern. Die vier Bronzespangen — das lehrt die Uebereinstimmung der Zeichnungen mit den Originalien — sind zweifelsohne diejenigen, welche im historischen Museum Bern liegen, wo aber als Fundort der zwei schmalen Spangen Naters (Taf. VI, 19 u. 20), als Fundort der schlaufenförmigen Stücke Brig (Taf. VI, 21) angegeben ist. Dieselbe Fundortsangabe findet sich in v. Bonstettens „Recueil". Nun glaube ich aber, dass über die wirkliche Fundstelle kein Zweifel walten könne. Man wird sich nicht auf v. Bonstetten's Angabe verlassen wollen, da er die Sachen ja nur kaufte und der Verkäufer den Fundort selbst nicht kennen mochte. Dieser hatte die Bronzen in Brig gekauft und hat vermutet, sie seien in jener Gegend gefunden worden. Wilhelm Ritz dagegen wohnte in Brig. Er hat ganz bestimmt gewusst, ob die von ihm gezeichneten Stücke in Castels bei Brig, resp. im benachbarten

---

[1]) v. Bonstetten: „Recueil d'Antiquités Suisses", Pl. IV, 7 und 8. Ob die ebendort, Figur 9, abgebildete Knopfsichel aus Bronze auch dem Binnthale entstammt, ist sehr fraglich. Sie soll im Oberwallis gefunden worden sein. Vgl. a. a. O. p. 28.

[2]) Mittheil. der Antiquarischen Gesellschaft Zürich III, 4, p. 26—27.

Naters gefunden worden seien oder nicht. Wären aber die Spangen in Bern, trotz ihrer Uebereinstimmung mit den von Ritz gezeichneten, wirklich in Brig und Naters zum Vorschein gekommen, so wäre ein solcher Fund sicherlich auch dem sich für dergleichen Dinge interessirenden Ritz zu Ohren gekommen und er hätte über ihn Bericht erstattet.[1]) Er gibt auch die Fundortsbezeichnung Binnenthal auf seinen Zeichnungen nicht etwa nur so beiläufig, sondern in bestimmter Form. Wenn nun auch Aernen ins Rhonethal gehört, so liegt eben Binnachern schon jenseits der Anhöhe, welche die Thäler der Rhone und der Binna trennt, also auf der Seite des Binnthales.

Nachdem wir nun den Fundort der im historischen Museum Bern liegenden, angeblich von Castels bei Brig und von Naters stammenden interessanten Spangen genau kennen, seien noch ein paar Bemerkungen über diese selbst beigefügt. Die Verzierungen, die sie tragen, bestehen in tief ausgegrabenen Kreisen mit stark markirtem Mittelpunkte. Manchmal ist nur ein einziger Kreis zu bemerken; hie und da sind es konzentrische Kreise. Dieses Ornament trifft man nun auf eisenzeitlichen Spangen des Wallis so häufig und ausserhalb dieses Kantons so selten an, dass man es als spezielles Walliser Ornament bezeichnet hat. Bei den schmalen Spangen von Binnachern bei Aernen (angeblich Naters) haben wir das einfache Walliser Ornament, bei den breiten, dünnen, schlaufenartigen Spangen aber (angeblich von Castels bei Brig) finden wir neben den einfachen Kreisen auch konzentrische Kreisfiguren.

Schon mehrmals haben wir Gelegenheit gehabt, die Funde von Brig zu erwähnen und es ist besonders der Hügel unfern der Napoleonsbrücke, Castel genannt, der Antiquitäten geliefert hat. Er steht wie ein Wächter ob dem Thalgrunde. Von ihm aus blickt man weit hinab in das immer breiter werdende Rhonethal, während oberhalb Brig eben jene schon besprochene Verengung des Thalgrundes sich befindet, die unterhalb Aernen kaum mehr Platz genug bietet für den Fluss und in welcher die Strasse in zahlreichen Krümmungen sich nach Brig hinunterzieht. Diese Ortschaft, am Ausgangspunkte zweier Alpenpässe gelegen, hat, wie wir früher gesehen, Funde aufzuweisen, die der Stein- (?) und Bronzeperiode angehören, aber auch die Eisenzeit ist unter denselben vertreten. Das Museum von Lausanne besitzt nämlich die erwähnte schlaufenförmige Bronzespange von Brig, die 1867 gefunden wurde und den Schlaufen von Binnachern formverwandt ist. Sie ist breit und oben enger als unten. Ihre Verzierung besteht in fünf grossen konzentrischen Kreisfiguren, an welche an einem Ende 16, am andern 18 kleinere Kreise mit Mittelpunkt, jederseits in drei Reihen geordnet, anschliessen.

Am Brigerberg, im Gebiete der Gemeinde Ried, fand man unweit der Simplonstrasse nach gütiger Mittheilung des Pfarrers Joller in Gondo eine keltische Münze. Sie besteht aus Silber und zeigt auf dem Avers einen Kopf, auf dem Revers ein springendes Pferd. Man hat die Vermutung ausgesprochen, dass die Goldminen von Gondo (Gemeinde Zwischbergen) an der Simplonstrasse schon in vorrömischer Zeit ausgebeutet worden seien. Eine der Gruben trägt jetzt noch den Namen der römischen, allein von prähistorischen Funden auf dem Simplon ist trotz den Bemühungen des vor einigen Jahren verstorbenen Pfarrers Joller nichts bekannt geworden.

---

[1]) Eine, der von Ritz gezeichneten ganz ähnliche, schlaufenartige Bronzespange ist allerdings in Brig gefunden worden und ins Musée archéol. von Lausanne gelangt. Aber der Fund wurde 1867 gemacht, wie mir Professor A. de Molin, Direktor dieses Museums, freundlich mittheilt. Dazumal wohnte Ritz nicht mehr in Brig, also kann das Fehlen eines Berichtes über diese Spange von seiner Seite nicht auffallen; in dem oben Mitgetheilten handelt es sich aber um Spangen, die 1855 schon publizirt wurden, also früher gefunden sein mussten, und dazumal lebte Ritz in Brig.

Einige Kilometer unterhalb des vielthürmigen Brig soll nach einer alten Chronik ein Bischof von Sitten im Anfange des VII. Jahrhunderts eine Kapelle erbaut haben, von welcher der Ort den Namen „ager ecclesiae“, Kirchenfeld, erhielt. Heute heisst er Glis. Etwas weiter unten ist der „murus vibericus“ oder die Gamsenmauer, von der schon Simler und Stumpf zu berichten wussten und nach ihnen viele andere. Dieses Mauerwerk, mit Thürmen und Thoren versehen, sollte eine Landwehre der Uberer, die zur Zeit des Augustus im Oberwallis sassen, gegen ihre weiter unten im Rhonethale wohnhaften Nachbarn (oder umgekehrt) gewesen sein. Kühler denkende Forscher hielten das Werk für einen Schutz gegen die verheerenden Fluthen der wilden Gamsa, das gelegentlich wohl auch als Landwehre dienen musste[1]) und schrieben ihm kein sehr hohes Alter zu. Archäologische Funde aus der Umgebung der Gamsenmauer sind nicht bekannt.

Am Eingange in die Visperthäler liegt das von Erdbeben und Wasserfluthen heimgesuchte Visp. Von diesem Orte bewahrt das Universitätsmuseum Genf platte Ringe und Buckeln, die wohl als Pferdeschmuck aufzufassen sind, sodann glockenartige Stücke und eine Früh-La Tène-Fibel.

Von Visp zieht sich ein Weg auf der rechten, östlichen Seite der Visp nach dem hochgelegenen Visperterbinen hinauf. Bevor dieses Dörfchen erreicht ist, gelangt man nach Oberstalden, wo 1885 nach gefälliger Mittheilung von Dr. E. von Fellenberg Skelettgräber zum Vorschein kamen. Zwei mässig dicke, denselben entnommene Bronzespangen (Taf. VII, 1 u. 2) gelangten ins historische Museum Bern. Sie zeigen auf der konvexen Aussenseite das Walliser Ornament. Die eine Spange besitzt eine Weite (innerer Längsdurchmesser) von zirka 6 Centimetern, die andere eine solche von 7 Centimetern.

Nahezu in der Mitte des bis Zermatt reichenden Nikolaithals liegt St. Niklaus. Daselbst kam beim Fundamentiren ein Skelettgrab zum Vorschein, in welchem zwei Bronzespangen mit schwachen Endstollen und ein 6 Centimeter hoher, auf der Drehscheibe erstellter Topf aus Chloritschiefer (Topfstein?) lagen.[2]) Die Funde scheinen nicht erhalten zu sein.

Aus beiden Thälern der Visp wurden Funde von Topfsteingefässen gemeldet. Von einer Höhle im Saasthal besitzt das Museum Sitten einen unfertigen Henkelkrug und ein lämpchenartiges „Heidenschüsselchen“[3]) und beim Vergrössern des Hôtels Monte Rosa in Zermatt stiess man 1868 auf die Reste einer Topfstein-Verarbeitungsstelle mit Abfällen und angefangener Waare.[4]) Beiläufig sei erwähnt, dass im Hintergrunde beider Thäler sogenannte Heidenschüsselchen gefunden wurden;[5]) aber in Bezug auf das Alter lässt sich weder von jenen Topfsteingefässen, noch von diesen Schüsselchen, die auch im Val d'Anniviers vorkommen, Bestimmtes sagen.

Etwas unterhalb Visp im Rhonethal schaut die Kirche von Raron auf das Gelände herunter. Unweit davon stand einst die Burg der mächtigen Herren von Raron. In der Nähe der Burg befindet sich der Heidnischbül, ein Fels, der reich mit Schalen, Einschnitten, Trichtern u. s. w. versehen ist und zur Heidenzeit wohl als Opferplatz gedient haben könnte. Bei und auf diesem Steine sind prähistorische Scherben gefunden worden; von dort mag auch der unter den Bronzefunden erwähnte Düllenmeissel stammen.

---

[1]) Vgl. Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde 1856, p. 44, und 1867, p. 39.
[2]) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde VI (1891), p. 539.
[3]) v. Bonstetten, „Recueil d'Antiquités Suisses“, p. 28 und Pl. V, 1 und 2.
[4]) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde III (1876), p. 651 und Tafel VII, 5 und 6.
[5]) Archiv für Anthropologie XXIV, 97 und 98.

Der Heidnischbül bezeichnet aber auch die Stelle eines Gräberplatzes. Schon 1871 kamen Gräber zum Vorschein, die in Gruppen beisammen lagen. Sie waren aus Steinplatten gebildet, welche einen Innenraum von 0,7 Meter Länge und nahezu ebenso viel Breite enthielten. Die Skelette in diesen Kisten befanden sich in hockender Stellung. Die Steinplatten, welche zu Häupten und Füssen dieser Skelette standen, waren aufrecht hingestellt, diejenigen zu beiden Seiten derselben aber schief nach aussen gerichtet. In jedem Grabe lag ein Skelett, ausgenommen im grössten, dessen Seitenwände aufrecht standen und welches drei Tote enthielt. Die Leichen schauten von West nach Ost. Die Schädel waren dolichocephal. Als Beigaben erschienen relativ dünne Bronzespangen mit Walliser-Ornament, Ringe und Fibeln. Die Funde von 1871 und diejenigen aus den 22 Gräbern, welche 1873 untersucht wurden, gelangten nach Genf.[1])

Am 6. April 1875 schrieb Raph. Ritz nach Zürich, dass beim Heidnischbül wieder Gräber geöffnet worden seien. Die Funde aus denselben wurden von Dr. E. von Fellenberg, der einige Gräber selbst untersuchte, erworben und bestehen aus zwei Torques (bronzezeitlich?), einem Gürtelhaken aus Bronze, einer Armspange, einer eisernen Speerspitze, einem Schleifsteine, zwei Ohrringen aus Bronze und einem Gefässe aus gebranntem Thon.[2]) Seither hat das Museum Sitten aus neu aufgedeckten Gräbern von Raron eine Bronzespange, eine Kinderrassel und eine Schlangenfibel (italische Form) erhalten, ebenso Scherben. Andere Scherben vom Heidnischbül, ebenfalls der Eisenzeit angehörig, wurden von B. Reber dem schweizerischen Landesmuseum geschenkt.[3]) Eine Uebersicht über sämmtliche Funde von Heidnischbül bei Raron lässt erkennen, dass daselbst die Hinterlassenschaft von Leuten zum Vorschein gekommen ist, die sich schon in der Bronzeperiode an diesem hervorragenden Platze niederliessen und denselben auch in der Eisenzeit besetzt hielten.

Westlich von Raron ist der Eingang ins Lötschenthal, aus welchem das Genfer Universitätsmuseum neben bronzezeitlichen Objekten auch mehrere Fibeln, worunter eine Certosa- und eine Golasecca-Form besitzt, und das Musée archéol. von Lausanne dünne, eigentümlich gebogene Bronzespangen mit dem Walliser-Ornament. Wir werden diesem Typus auch in Leukerbad, St. Luc u. s. w. wieder begegnen.

Das Berner historische Museum besitzt Gräberfunde, die beim Anlegen von Reben in Erschmatt, östlich von Leuk, zum Vorschein gekommen sind.[4]) Es waren Skelettgräber. Die Schädel sollen dolichocephal gewesen sein. Eines der Skelette trug zwei mässig dicke Bronzespangen am Vorderarm (Taf. VII, 3 u. 4). Dieselben weisen das Walliser-Ornament auf und gleichen den Spangen von Oberstalden bei Visperterbinen.

Bei Leuk fand man 1883 etwas oberhalb des Fleckens drei Gräber, von Felsplatten gebildet. Bei den Skeletten soll eine stark oxydirte Fibel und eine Platte mit Muscheln in den Ecken gelegen haben.[5]) Wohin diese Funde gekommen sind, ist unbekannt. Möglicherweise stammen aber die im Universitätsmuseum Genf liegenden Fragmente von Fibeln und ein Gürtelhaken mit der Fundortsbezeichnung Leuk aus den ebenerwähnten Gräbern und vielleicht auch die

---

[1]) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde II (1873), p. 399, 450.
[2]) ,, ,, ,, ,, VII (1893), p. 182 und Tafel XI.
[3]) Vgl. Reber, excursions archéol. dans le Valais, p. 60, und Anzeiger f. schweiz. Alterthumsk. VI (1891), p. 527.
[4]) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde IV (1880), p. 48.
[5]) ,, ,, ,, ,, IV (1883), p. 434, 452.

zirka 6 Centimeter weite Bronzespange mit Walliser-Ornament, welche 1883 an der Landesausstellung in Zürich zu sehen war.

Besondere Wichtigkeit nehmen die Funde von Leukerbad in Anspruch. Bei den Häusern Zer Coppen wurde im Anfange unseres Jahrhunderts in einer Steinkiste ein Skelett entdeckt und wenig später fanden sich zwei ähnliche Gräber unweit des Weges nach der Gemmi. Am rechten Ufer der Dala wurde ein Skelett mit Bronze-Armbändern gefunden, die sich jetzt im historischen Museum Bern befinden.[1]) Beim Fundamentiren des Hôtel des Alpes stiess man wieder auf Kistengräber mit Skeletten. Als Beigaben erschienen eine Fibel, Ringe und Spangen aus Bronze, sowie ein Thongefäss, das sich im schweizerischen Landesmuseum befindet. Römische Münzen und Gefässe aus diesen Gräbern sollen verloren gegangen sein.[2])

Am Wege nach der Alp Clavinen, beim ehemaligen Bain des Guérisons, kamen 1866 mehrere (Hocker?) Gräber zum Vorschein. Die Beigaben bestanden in Bronze- und Eisenringen, Fibeln und Knöpfen. Der Fund wurde von Thioly zuerst als aus dem Lötschenthale stammend publizirt;[3]) später berichtigte er seine Angaben.[4]) Die im Anzeiger 1868 abgebildeten Fundstücke bestehen aus einem einfachen Bronzeringe, der an einer Stelle eine Anschwellung zeigt, einem geperlten Ringe, zwei geknoteten Stücken und einem vierten Bronzeringe, der aussen starke Kerben oder Leisten trägt. Die übrigen Abbildungen repräsentiren Spangen, die aus zirka 1 Millimeter dickem Bronzebleche bestehen und das bekannte Walliser-Ornament zeigen. Zwei derselben haben als Finger-, die übrigen als Arm- oder Beinschmuck gedient. Die grossen Spangen mit Walliser-Ornament sind in der Mitte eigenthümlich geknickt, aufgebogen. Auch ihre allgemeine Form muss auffallen, da sie keine Kreise oder Ovale darstellen, sondern auf der den Enden gegenüber liegenden Seite eingedrückt erscheinen. Diese Spangen befinden sich gegenwärtig im Museum Lausanne, aber unter der alten (unrichtigen) Fundortsbezeichnung Lötschenthal. Sie tragen nach freundlicher Mittheilung von Professor A. de Molin die Nummern 4337—42[5]) und kamen wahrscheinlich beim Verkaufe der Sammlung Thioly nach Lausanne.

Einen sehr schönen Grabfund vom Leukerbad erwarb 1890 das Berner Museum. Er enthält Bronzespangen mit Walliser-Ornament, Bronzeringe mit Kerben, andere mit Linear-Verzierungen, einen kleinen Ring, ein Schmuckblech von getriebener Bronze, eine Golaseccafibel und mehrere Früh-La Tène-Fibeln.[6]) Dadurch ist die Gleichaltrigkeit der relativ dünnen, aufgebogenen Spangen mit Walliser-Ornament und der Früh-La Tène-Fibeln bewiesen. Dieser Fund hat also gezeigt, dass auch die Gräber von Bain des Guérisons, wenigstens zum Theil der Früh-La Tène-Periode angehören, also etwa dem IV. vorchristlichen Jahrhundert.

Im Juni 1896 erhielt das schweizerische Landesmuseum einen ähnlichen Fund von Leukerbad zugesandt. Derselbe bestand aus acht aufgebogenen dünnen Bronzespangen mit Walliser Ornament, wovon eine zerbrochen war, ferner zwei gekerbten Armspangen und einer mässig dicken Armspange mit Walliser-Ornament.

---

[1]) Anzeiger für sehweizerisehe Gesehiehte und Alterthumskunde 1857, p. 43 und Tafel V, 1 und 2.
[2]) Vgl. Anzeiger für sehweizerische Alterthumskunde VII (1892), p. 130 etc., mit Angabe älterer Litteratur.
[3]) Anzeiger für sehweizerische Gesehichte und Alterthumskunde 1868, p. 104 und Tafel I.
[4]) Bulletin de l'Instit. nat. Gen., Tome XVI.
[5]) Möglieherweise gehören auch die Nummern 4331, 4332 und 4336 hieher.
[6]) Anzeiger für sehweizerische Alterthumskunde VII (1892), p. 131 und Tafel VII, 2—9.

Die erstgenannten Spangen lagen an den Beinknochen. Ihre innern Längen- und Breiten-Durchmesser (Weiten) betrugen resp. 8 auf 7; 7,5 auf 7,3; 7,5 auf 6,5; 7,4 auf 6,6; 7 auf 6,5; 6,7 auf 6,3; 6,7 auf 6,2 und 6,6 auf 6,4 Centimeter. Die Höhe der Spangen beträgt 1,1 Centimeter, die Dicke des Bleches 1,5—2 Millimeter. Ringsum laufen 16—20 Kreise mit Mittelpunkt. Diese Verzierung nimmt die ganze Höhe in Anspruch. An den Enden sind jederseits fünf kleinere Kreise in Diagonalstellung angebracht. Die gekerbten Spangen sind nahezu geschlossen. Ihre Weite beträgt 5,5 auf 4,6 Centimeter, die Höhe 0,5 – 0,6 Centimeter und die Dicke 0,3—0,4 Centimeter. Auch die mässig dicke Armspange ist nahezu geschlossen. Ihre Weite beträgt 5,5 auf 4,5 Centimeter. Die grösste Dicke mag zirka 5 Millimeter messen.

Es sei hier noch eine Bemerkung gestattet über die Funde, die aus dem Lötschenthal stammen. Dasselbe ist vom Leukerbad aus leicht zu erreichen und wenn wir nun durch die zahlreichen Funde am Fusse der Gemmi den Beweis erbracht zu haben glauben, dass der Weg über die Gemmi schon in prähistorischer Zeit bekannt gewesen sei, so lässt sich ohne weiters erklären, dass schon damals von Leukerbad aus auch das Lötschenthal besucht, vielleicht sogar besiedelt worden ist. In der That scheint ein Vordringen der prähistorischen Bewohner in dieses Thal von Leukerbad aus wahrscheinlicher, als längs der Lonza.

Unterhalb Leuk, an der Sprachgrenze im Rhonethal, liegt Salgesch (Salquenen). 1870 meldete Thioly von dort den Fund eines Skelettgrabes, das als Beigaben sechs Bracelets enthielt.[1]) Später hat man besonders auf dem Kapellenhügel Funde aus römischer und vorrömischer Zeit gemacht. Die römischen Funde gelangten theilweise nach Bern. An vorrömischen Objekten aus Salgesch besitzt das Universitätsmuseum Genf eine Früh-La Tène-Fibel. Ob dieselbe von dem genannten Hügel stammt, weiss ich nicht; dagegen wurde auf demselben ein Skelettgrab entdeckt, in welchem an den Vorderarmknochen schwere Bronzespangen lagen.[2])

Westlich von Salgesch liegt Miège am Abhange. Dort wurden in einem Kistengrabe zwei Armbänder mit Linearverzierung und ein Fingerring mit Walliser-Ornament gefunden.[3]) Aus einem andern Grabfunde besitzen die Museen von Sitten, Bern und Zürich mehrere nahezu geschlossene Bronzespangen. Sie sind dünn, meist stielrund, auf der Aussenseite mit Gruppen von Kerben verziert und sollen bei Skeletten gelegen haben.

Einer der ältesten bewohnten Plätze des Wallis ist Siders. Das schon früher erwähnte Gräberfeld in Géronde reicht aus der vorrömischen in die römische Periode hinein. Es wurde besonders in den Jahren 1889—91 ausgebeutet. Leider fand keine genaue Untersuchung statt und wurden die Funde zerstreut. Fundberichte verdanken wir Raphael Ritz[4]) und B. Reber;[5]) einiges ist noch nicht publizirt. Was die Funde angeht, so befinden sich im Museum Sitten die schon oben besprochene Bronzekette, Spangen mit Walliser-Ornament, sogenannte Leistenspangen, eine Agrafe (römisch?) und ein Marmorgefäss. 1892 wurden dem Landesmuseum zwei schöne massive Bronzespangen mit Walliser-Ornament an den Endknöpfen angeboten (Taf. VII, 6). Sie sollen von Géronde stammen. Aus demselben Fundorte besitzt das historische Museum Bern ausser

---

[1]) Bulletin de Instit. nat. Gen., Tome XVI.
[2]) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde IV (1880), p. 47.
[3]) ,, ,, ,, ,, VI (1891), p. 573.
[4]) ,, ,, ,, ,, VI (1889), p. 199, 210 und (1890) p. 310.
[5]) ,, ,, ,, ,, VI (1891), p. 523, 568 und Excurs. archéol., p. 38.

Bronzekeilen einen Gürtelhaken (Taf. IV, 19). Die Gräber in Géronde sind Kistengräber. Aehnliche, aus Steinplatten gebildete Gräber fanden sich auch in Giétroz, Villa, beim Gubingturm und in Glarey bei Siders; Beigaben aber fehlten.

In Muraz bei Siders kamen ebenfalls Skelettgräber zum Vorschein. Ein Torquis, Silberspangen und silberne Spiralfingerringe aus denselben gelangten an das Museum Sitten. Beim Fundamentgraben im Dorfe Siders selbst stiess man auf ein Frauenskelett. An den Fussknöcheln der Toten befanden sich sieben dünne Bronzespangen mit Walliser-Ornament, beim Halse ein Torquis der La Tène-Zeit. Der Fund gelangte mit der Sammlung v. Bonstetten's[1]) an's Berner Museum. Dasselbe enthält noch eine Reihe anderer Funde aus Siders, die möglicherweise aus Gräbern stammen, so Bronzespangen, die an den (offenen) Enden leistenartige Vorsprünge aufweisen und Mittel-La Tène-Fibeln. Im Museum Genf liegt neben einem bronzezeitlichen Torquis mit gerollten Enden ein anderer aus Siders, welcher der La Tène-Periode angehört. Beim Eisenbahnbau in der Nähe von Siders endlich fand sich eine Bronzespange mit schwachen Stollen und Walliser-Ornament.[2])

Von der Géronde stammen zwei höchst interessante Bronze-Statuetten. Sie wurden 1875 als Jupiter-Darstellungen publizirt[3]), aber ohne nähere Bezeichnung des Fundortes, die ich dem Direktor des Genfer Museums, Professor Dr. Gosse, verdanke, der die Bronzen erworben hat. Sie stellen, wie ich glaube, den gallischen Taranis dar (Taf. IX, 1 u. 2).

Zwischen Muraz und Auchettes, im Gebiete der Gemeinde Veuthône, fand man nach einer Mittheilung von Raphael Ritz Steinkistengräber und darin mehrere Bronzespangen, sowie ein zierliches Halsband. In der Nähe wurde auch der römische Schatzfund gemacht, über den im Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde II (1874), p. 513, referirt wurde. Neben (barbarisch-, d. h. provinzial-) römischen Objekten enthielt derselbe auch einige ältere Objekte, die sich offenbar lange erhalten hatten, so eine gekerbte Bronzespange, eine zweite mit Walliser-Ornament und einen La Tène-Torquis.[4])

Hoch ob Siders liegt das Dorf Randogne. Aus demselben sind römische Fundgegenstände an das Museum Sitten gekommen. Dabei liegt auch eine vorrömische Spange aus Bronze.

Das Plateau der Géronde fällt in Felsen zur Rhone ab. Dieser Abfall gehört in das Gebiet der Gemeinde Chippis, die sich am linken, südlichen Ufer der Rhone ausbreitet. In den Felsen von Géronde bemerkt man Höhlen. Einige derselben hat Reber untersucht; es ist aber nichts zum Vorschein gekommen, was auf eine prähistorische Bewohnung derselben hindeutet.[5])

Von Chippis klimmt der Weg steil hinauf ins Einfischthal oder Val d'Anniviers, dessen Abfluss, die Navisonce, in tiefer Schlucht der Rhone zueilt. Das sechs bis sieben Stunden lange Val d'Anniviers ist ein sehr interessantes Bergthal, reich an Naturschönheiten, reich auch an Sagen. Die Bewohner führen jetzt noch eine Art Nomadenleben und bewohnen nur zeitweilig ihre Dörfer. Oft findet man die ganze Bevölkerung auf den Alpen, wo sie im Sommer ihr Vieh pflegt, oft unten im Rhonethale, wo sie ihre Rebberge besitzt. Es ist schade, dass noch kein Ethnologe

---

[1]) Recueil d'Antiquités Suisses, p. 31 und Pl. VII, 1—3.
[2]) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde III (1877), p. 761 und Tafel XVII, 6.
[3]) ,, ,, ,, ,, II (1875), p. 575, 634.
[4]) Siehe a. a. O., Tafel I—III.
[5]) Vgl. Reber, Excursions archéol. p. 39.

sich die Aufgabe gestellt hat, das ganze Leben und Treiben der Anniviarden zu studiren. Die primitiven Zustände werden auch da bald verschwunden sein und jetzt schon haben wir in St. Luc, in Vissoye und in Zinal grosse Hôtels, die mit dem Comfort der Neuzeit ausgestattet sind. Das Einfischthal enthält auch Gruben, wo früher Kupfer, Silber, Nickel, Kobalt und Blei ausgebeutet wurde und es ist die Frage wohl der Erwägung wert, ob nicht schon in prähistorischer Zeit die Erze hier benutzt und verarbeitet worden seien. Vielleicht ist der Reichthum mancher unserer Bronzen an Nickel, vielleicht sind auch die oben erwähnten prähistorischen Silberfunde durch die Annahme zu erklären, dass die zahlreichen Erzvorkommnisse der Walliser Thäler schon vor dem Eindringen der Römer bekannt gewesen seien.

Wie dem auch sei, sicher ist, dass in St. Luc schon in der Eisenzeit Gräber angelegt wurden und oben haben wir ein Fragment eines Bronzebeils erwähnt, das an diesem Orte zum Vorschein kam. Beim Fundamentiren des Hôtels de la Bella Tola, nördlich des Dorfes St. Luc, fand man eine Anzahl kubische Steinkisten-Gräber, in denen „Kohlen und halbverbrannte Menschenknochen“ gefunden wurden. Die Beigaben bestanden in Thongefässen (Taf. VIII, 3), Bronze- und Silberschmuck.[1]) Diese Funde gelangten zum Theil in die Museen von Sitten und Zürich. Was die im schweizerischen Landesmuseum niedergelegten Stücke betrifft, so bestehen sie in Bein- und Armspangen aus Bronze. Von den erstern sind drei ganz, fünf nur fragmentarisch erhalten. Alle sind dünn, d. h. 1—1,5 Millimeter dick, niedrig, d. h. 5—7 Millimeter hoch, aufgebogen und mit dem Walliser-Ornament verziert. Die Kreise desselben hören gegen die Spangenenden hin manchmal auf; sie werden durch Kerben, Zickzacklinien oder Schrägen abgelöst. Die Weite der ganzen Spangen beträgt 5,7 auf 4 Centimeter. An kleinern Spangen, die zum Schmucke der Arme dienten, sind vier Stück vorhanden, alle zerbrochen. Ihre Patina ist dunkelgrün. Die Spangen-Enden berühren sich nahezu oder ganz. Bei denselben fehlt auch hier das Kreisornament. Die schmalste Spange ist nur 4 Millimeter hoch. Die Silberspangen von St. Luc, welche Reber abbildet, sind unverziert und endigen in stollenartigen Anschwellungen.

Wie Siders den Ausgangspunkt bildet für die Tour ins Einfischthal, so ist Sitten Ausgangspunkt für das Eringerthal (Val d'Hérens), und wie Chippis den Eingang bewacht ins Val d'Anniviers, so steht Bramois am Eingange ins Val d'Hérens. Siders und Sitten liegen nur zirka drei Stunden von einander entfernt. Zwischen ihnen befindet sich unfern des früher erwähnten Granges' das Dorf Grône auf der linken Seite der Rhone, also, wie die Walliser sagen, schattenhalb. Beim Ausheben eines Kanals stiess man daselbst auf ein Skelettgrab. Am Vorderarme trug der Tote dünne, aufgebogene Bronzespangen mit Walliser-Ornament.[2])

In Bramois wurde eine dicke, plumpe „Aschenurne“ gefunden, die von freier Hand bearbeitet worden war.[3]) Es ist schade, dass dieses Gefäss nicht einem Fachmanne vor die Augen kam, der nachgesehen hätte, ob dasselbe wirklich Asche von menschlichen Knochen enthielt und der sich auch hätte vergewissern können, wo in Bramois der Fund gemacht worden ist.

1874 wurden laut einem Berichte von Raphael Ritz beim Fundamentgraben in Bramois in 10 Fuss Tiefe zwei Skelette entdeckt und bei denselben lagen zwei verrostete (vorrömische?)

---

[1]) Archiv für Anthropologie XXI, Heft 3.
[2]) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde I (1870), p. 125 und Tafel XI, 5.
[3]) ,, ,, ,, ,, VI (1889), p. 199.

Schwerter, sowie zwei Fragmente von Gefässen aus topfsteinartigem Material. Die eine der Scherben kam ins Museum Valeria; die Schwerter scheinen verloren zu sein.

Am Fusse des Nax ist die Gegend Jalleau, wo 1887 zahlreiche Skelette in Kistengräbern zum Vorschein kamen. Die Schädel der Todten sollen der Mehrzahl nach dolichocephal gewesen sein. Beigaben fehlten.[1]) Da das historische Museum in Bern aus Skelettgräbern von Bramois eine La Tène-Fibel der frühesten Form besitzt (Taf. VI, 2), so ist es möglich, dass sie aus Jalleau stammt. In derselben Gegend kamen römische Münzen zum Vorschein und es ist nicht ausgeschlossen, dass auch das Grabfeld von Jalleau in der Eisenzeit (oder früher? vgl. die oben erwähnte Bronzespange) angelegt und bis in die römische Epoche hinein benutzt wurde. Das im Val d'Hérens liegende Vernamiège hat einen Fund aus einem Skelettgrabe geliefert,[2]) in welchem folgende Beigaben waren: Von zehn Spangen sind neun aus Bronzeblech gearbeitet und mit Walliser-Ornament versehen; die zehnte Spange weist eine Perlstab-Verzierung auf. Dazu kommen eine einfache Schmucknadel aus Bronze und eine Früh-La Tène-Fibel.

Der Grabfund von Vernamiège ist nicht der einzige im Thale der Borgne. Zwar will ich die silberne Spange, welche in Mage[3]) gefunden wurde, nur ganz beiläufig erwähnen, da über die chronologische Zugehörigkeit derselben kein Anhaltspunkt vorliegt; aber das Berner historische Museum besitzt einen angeblichen Grabfund aus Hérémence. Das Thal der Borgne theilt sich, wie das der Visp, der Navisonce und der Dranse, in zwei Aeste. An der Gabelungsstelle liegt auf der linksseitigen Thalterrasse in zirka 1340 Meter Meerhöhe das Dorf Hérémence, hoch über der berühmten Stelle, wo die Erdpyramiden von Useigne stehen. Der Grabfund von Hérémence besteht in zwei Ringen, die durch Stifte oder Dorne geschlossen sind und La Tène-Ornamente tragen; ausserdem in einem ganzen und einem fragmentarischen Bronzeringe, von denen der erstere vier verdickte Stellen aufweist, die durch Kerbenpaare eingeschlossen sind.

Die Bronze- und eisenzeitlichen Funde im Val d'Hérens haben ein merkwürdiges Seitenstück in der eigenthümlichen Viehrasse des Thales, dem Eringerschlage. Derselbe ist uralt, denn das Torfrind unserer Pfahlbauten ist identisch mit dem Eringer Vieh. Es wäre denkbar, dass das Torfrind sich in die Gebirgsgegenden verzogen hätte, dass wir also im Val d'Hérens die Abkömmlinge jener Rindviehform vor uns hätten, die sich in den Steinzeit-Pfahlbauten präsentirt. In ganz ähnlicher Weise zog sich das Torfschwein an den Oberrhein zurück.

Die Borgne, der Abfluss des Val d'Hérens, mündet zwischen Sitten und St. Léonard in die Rhone. Diese beiden Ortschaften liegen etwa eine Stunde von einander entfernt. Von St. Léonard besitzt das Genfer Museum eine mässig schwere Bronzespange mit Walliser-Ornament. Dem schweizerischen Landesmuseum wurden 1894 Halsringe, Haarnadeln und Gefässe angeboten, die in diesem Orte gefunden worden. Aus St. Léonard stammen auch eine mit Kerben verzierte Spange, sowie vier Leistenspangen, die im Museum Sitten geborgen sind.

Von Ayent, nördlich ob St. Léonard, sind nicht blos Gräber der Bronzezeit (und der Hallstattperiode?) zu erwähnen, wie es oben geschehen, sondern auch eine massive Bronzespange

---

[1]) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde VI (1891), p. 523.
[2]) ,, ,, ,, ,, I (1870), p. 125 und Tafel XI, 1—4.
[3]) ,, ,, ,, ,, VI (1890), p. 358.

ist daselbst zum Vorschein gekommen, deren Analyse ergab: 90,3 % Cu, 7,44 % Sn, 1,62 % Pb, 0,11 % Fe, 0,41 % Ni und 0,12 % Ag.[1])

Zahlreich sind die Eisenzeitfunde besonders in und bei Sitten. Das grosse Gräberfeld in der Rue de Lausanne wurde, wie wir gesehen haben, schon in der Bronzeperiode angelegt, aber die Mehrzahl der Funde sind eisenzeitlich. In dem oben erwähnten Berichte von Justin Ritz wird ein Grab, dessen Inhalt nach Zürich gelangte, besonders hervorgehoben. Auf der Brust des Toten lag nämlich ein Gürtelhaken italischer Form (Taf. VI, 9); beim Ohre befand sich ein Halsring von bronzezeitlichem Typus, also mit Torsion und eingerollten Enden (Taf. VI, 5). Im einen der mit Walliser-Ornament verzierten Armbänder (Taf. VI, 6, 7) stacken noch die Knochen und bei einigen andern (Arm?) Knochen lag ein „Ring aus Holz" (sog. Gagat. Taf. VI, 8). Das Grab gehört ohne Zweifel der I. Eisenzeit, der Hallstattperiode, an. Zehn Fuss von ihm entfernt lag wieder ein Skelett mit Armband und Halsring. Auf 60 Fuss Länge und 40 Fuss Breite kamen an dieser Stelle sieben bis acht Leichen zum Vorschein.

Die Funde aus diesen Gräbern scheinen zumeist nach Zürich gelangt zu sein. Der Jahresbericht der Antiquarischen Gesellschaft vom Jahre 1859/60 erwähnt unter den Ankäufen ausser den Objekten aus dem Hallstattgrabe noch Bronzeringe (und -spangen), eine Fibel, zwei Thongefässe und Nadeln. Es ist leider nicht möglich, diese Artefakte nach Gräbern zu ordnen und ebensowenig weiss man den speziellen Fundort.

Genauere Berichte über die Grabfunde in der Rue de Lausanne verdanken wir Thioly und Gerlach. Aus der Vergleichung derselben ergibt sich, dass westlich neben dem Hôtel de la Poste (früher Dépendance) in 10 Fuss Tiefe Kohlen und Knochenreste, sowie einige Bracelets gefunden wurden. Im hintern Theile des Gebäudes (in Thioly's Plan speziell als „maison Peter" bezeichnet) fand man in 8—10 Fuss Tiefe Skelette und Urnen. Jede der letztern war mit einem Steine zugedeckt und enthielt Asche, Erde und verbrannte Knochen. Eine dieser „Urnen" gelangte nach Genf, zwei kamen nach Luzern und später nach Zürich, wo sie sich noch jetzt befinden (Taf. VIII, 1 und 2). Eine Schüssel mit verbrannten Knochen liegt im Museum Sitten. Westlich neben dem genannten Hause wurde ebenfalls ein Fundament gegraben (maison Cocatrix bei Thioly). Auch da kamen Gräber zum Vorschein. Sie enthielten Skelette in Steinkisten. Einer der Schädel gelangte in die Sammlung Troyon nach Lausanne (jetzt Musée archéol.) und ist das Original des Sion-Typus von His & Rütimeyer.[2]) Die Gräber, aus denen er stammt, enthielten ein Fibel-Fragment und zwei kleine Bronzeringe.

Gegenüber dem eben genannten Gebäude steht ein grosses Haus (bei Thioly: établissement Bonvin fils). Beim Fundamentiren desselben (1869) fand man in 17 Fuss Tiefe Gräberreste, bestehend in einfachen oder tordirten und gekerbten Bronzespangen, einem Gehänge von der Form eines vierspeichigen Rädchens, einem Brillengehänge, einem Stücke durchbrochenen Gürtelbleches und einem typischen Hallstatt-Kurzschwerte. Ein Schädel aus diesen Gräbern gehörte einem dolichocephalen Greise. Westlich an das genannte Etablissement anstossend, ist das Haus Sallioz des Planes von Thioly. Im Fundamente desselben kamen ein Torquis und Bronze-Armspangen vor, die im Museum Sitten liegen und bisher nicht publizirt worden sind. Noch weiter westlich liegt

---

[1]) L. R. v. Fellenberg: Analysen von antiken Bronzen. No. 53.

[2]) His und Rütimeyer: Crania helvetica.

(in Thioly's Plan) die maison Torrenté, in deren Grund das bei Besprechung der bronzezeitlichen Funde von Sitten erwähnte Grab zum Vorschein kam.

Im Innern der Stadt sind Gräberfunde nicht selten. Am 2. September 1849 fand man hinter dem Hause Ambüel neben Skeletten drei Torques und zwei massive Bronzeringe, die bei der Reparatur der hölzernen Wasserleitung entdeckt worden waren. Diese Funde kamen wahrscheinlich nach Zürich. Im Jahre 1856 berichtete Troyon, dass vor einigen Jahren in der Stadt Sitten in 12 Fuss Tiefe Gräber zum Vorschein gekommen seien, die aus 3 Fuss langen, rohen Steinplatten gebildet gewesen und Knochen nebst Bronzen enthalten hätten.[1]) In demselben Jahre schrieb Morlot, dass in Sitten etwa ein Dutzend Armspangen und Fussringe aus Bronze gefunden worden seien, ferner ein Ring aus Holz oder Jayet (sog. Gagat), eine Serpentinaxt etc. Da die Sammlung Morlot's wenigstens theilweise an das Berner Museum überging, so war zu vermuten, dass diese Funde in Bern seien. In der That enthält das dortige histor. Museum neben Bronze- auch eisenzeitliche Funde aus Sitten, so eine massive Spange mit Walliser-Ornament (Taf. VII, 11), eine Spange mit Stollen, welche ebenfalls das Walliser-Ornament aufweisen (Taf. VII, 7), eine dritte Spange aus Bronzeblech mit demselben Ornamente und zwei Glasperlen (Taf. VII, 8 und 9). Ob diese Funde aus Gräbern oder aus Ansiedlungsresten stammen, lässt sich nicht sagen; das gleiche gilt auch von den vier Leistenspangen im Museum Sitten, die im Weinberge Clavoz gefunden wurden.

Bei Château neuf, westlich von Sitten, auf der Südseite von Les Crêtes, kamen 1886 mehrere Gräber zum Vorschein. Sie enthielten Bronzespangen mit Walliser-Ornament, und Leistenspangen, welche in die Museen von Sitten und Bern kamen. In der Nähe entdeckte man Gräber mit Leistenspangen und einem krugähnlichen Gefässe aus grauröthlichem Thone, welche Objekte ebenfalls in Sitten aufbewahrt werden.

Ein anderes Grabfeld befindet sich am Fusse des Mont d'Orge. Schon 1824 sollen daselbst Skelette entdeckt worden sein; 1888 aber kamen 42 Gräber zum Vorschein. Jedes Grab hatte zirka 4 Fuss Länge; die Leichen waren schlecht erhalten. Als Beigaben werden römische Münzen genannt, wovon zwei mit dem Bildnisse Julius Cäsars, ferner Bronzespangen mit Walliser-Ornament, Fibeln und zahlreiche Thongefässe. Der Fund wurde dem Museum Sitten einverleibt.[2]) Von einer andern Stelle stammt ein Grab mit zwei Armringen aus Bronze, einem röthlichgelben Thongefässe und einem Thonteller.[3])

Es bleibt noch übrig, einiger Einzelfunde aus Sitten Erwähnung zu thun. 1867 wies Evans die Nachbildung eines Leistenkelts mit Holzschaft in Bronze vor. Das Stück soll in Sitten gefunden worden sein.[4]) Im Fundamente des Hôtel du Midi fand man 1870 in 14 Fuss Tiefe zwei Fragmente einer Leistenspange aus Bronze, die ins Sittener Museum gelangten.

Wer von Sitten aus gegen Ayent aufsteigt, gelangt nach einer Stunde rüstigen Wanderns nach Grimisuat. Von diesem Orte ist ein Grabfund im Museum auf Mont Valère. In 4 Fuss Tiefe entdeckte man nämlich in einem Grabe dünne Spangen und Reste eines Gürtelbleches.

Westlich von Grimisuat, von demselben durch den Wasserlauf der Sionne getrennt, liegt Savièse, das beim Château de la Soie und am Fusse des Burghügels, bei Wuissoz, eine eisen-

---

[1]) Anzeiger f. schweiz. Geschichte und Alterthumskunde 1856, p. 8.
[2]) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde VI (1889), p. 198.
[3]) ,, ,, ,, ,, VI (1889), p. 199.
[4]) Vgl. Mortillet, Musée préhistorique No. 676, wo als Fundort Sierre angegeben ist.

zeitliche Nekropole besitzt. In Wuissoz [1]) kamen in einem Skelettgrabe Bronzespangen zum Vorschein, die mit Leisten und Walliser Ornament geschmückt sind, so dass die Enden ein Schlangenkopf-ähnliches Aussehen erhalten. Diese Leistenspangen reichen bis in die Römerzeit hinein und werden, wie am Mont d'Orge, etwa mit römischen Münzen zusammen gefunden. Während dieser Fund nach Sitten kam, gelangten andere Grabfunde vom Château de la Soie nach Bern. Es sind Leistenspangen (Taf. VII, 14, 15) und Fragmente von Spät-La Tène-Fibeln. Die Museen von Genf und Bern enthalten eine Glasperle mit „Augen" oder Warzen, Leistenspangen, Armspangen mit Walliser-Ornament, Ringfragmente und ein Stück einer römischen Hakenfibel, die möglicherweise auch zu den Funden vom Château de la Soie gehören. Von Savièse stammt ferner ein Grabfund im Museum Sitten, der in vier Spangen aus rundem, dünnem Bronzedrahte und einem Spiral-Fingerringe besteht.

Steigen wir von Savièse wieder ins Thal der Rhone hinunter nach Conthey, so kommen wir bei dem an Alterthumsfunden so reichen Sensine vorbei. 1890 wurden daselbst vermeintliche Reste eines mit Linear-Ornament verzierten Bronzegefässes entdeckt, ferner zwei schmale Armringe und Fibelfragmente.[2]) Diese Gegenstände kamen in das Museum Sitten. Jene Bronzereste gehören aber nicht zu einem Gefässe, sondern es sind Theile eines Tonnen-Armwulstes und eines Gürtelbleches, müssen also der Hallstattperiode zugeschrieben werden. 1884 fand man in „Sensina" ein mit Steinen umgebenes Grab ohne Deckplatte. Es enthielt ein Skelett und schwere Bronzespangen mit Walliser-Ornament.[3]) Einen wichtigen Grabfund aus Sensine enthält das Berner Museum. Derselbe besteht aus massiven Bronzespangen mit Walliser-Ornament und bei denselben liegt eine Mittel-La Tène-Fibel.[4])

Der Freundlichkeit von E. Gohl, Antiquar, verdanke ich die Mittheilung eines Fundes aus Bourg-Conthey, welcher 1892 im Weinberge oberhalb der Kirche entdeckt wurde, wie Raph. Ritz berichtete. Er besteht aus zwei je 300 Gramm schweren Bronzespangen mit Wallis-Ornament, sodann aus vier je 120 Gramm schweren Leistenspangen, welche in primitive Schlangenköpfe endigen, endlich aus einem becherförmigen Thongefässe von 7,5 Centimeter Höhe.

Aus Plan Conthey liegen im historischen Museum Bern drei Paar massive, schwere Spangen mit Walliser-Ornament. Eine derselben ist nur fragmentarisch erhalten.[5])

Westlich von Conthey schmiegt sich Vétroz an den Fuss der mit Reben bewachsenen Abhänge. Von der Höhe schaut das Dörfchen Aven herunter. Dort fand man in Gräbern das Fragment eines Glasringes und sieben Glasperlen, ferner eine silberne Spange und zwei massive schwere Bronzespangen mit Walliser-Ornament. Bei diesen Objekten liegt im Berner Museum auch ein Lappenkelt (vgl. oben p. 107 [11]). Schon bei der Publikation des Fundes,[6]) von dem mir 1891 nur Zeichnungen vorlagen, fiel mir dieses Zusammen-Vorkommen auf. Seither konnte ich die Gegenstände selbst besichtigen und fand am Beile eine ganz andere Patina als an den andern Bronzen. Sie gehören also nicht zusammen.

Zwischen Vétroz und Chamoson liegt Ardon, dessen Name von den Archäologen des vorigen Jahrhunderts mit den Ardyern in Beziehung gebracht wurde. In den Reben hinter dem

[1]) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde IV (1883), p. 434.
[2]) „ „ „ „ VI (1890), p. 310.
[3]) „ „ „ „ V (1885), p. 147.
[4]) „ „ „ „ VII (1892), p. 5—6 und Taf. I u. II, 4, 5.
[5]) „ „ „ „ VII (1892), p. 6 und Taf. I u. II.
[6]) „ „ „ „ VI (1891), p. 574 und Tafel XXIX, 4—8.

Dorfe fand man Skelettgräber, theils in Form von Kisten, die aus Schieferplatten gebildet waren, theils aber waren sie in Fels gehauen, so dass, wie bei den ägyptischen Mumiensärgen, der Theil, wo der Kopf zu liegen kam, deutlich markirt war, der andere Theil aber nach den Füssen sich allmälig verengerte.[1]) Beigaben fehlten.

An einem Abhange in der Combaz (man beachte den Namen!) bei Chamoson sind nach Mittheilungen von Raph. Ritz schon mehrmals Gräber zum Vorschein gekommen. Zwei Bronzespangen, die nach Sitten kamen, hatten in einem Grabe gelegen, das aus rohen Steinplatten gebildet war.[2]) In andern Gräbern fanden sich neben Bronzen auch römische Münzen.

Südlich von Chamoson, am linken Ufer der Rhone, liegt Riddes, woher Gräberfunde aus vorrömischer und römischer Zeit ins schweizerische Landesmuseum gelangten. Unter den erstern befinden sich mehrere Thongefässe, von denen einige in Taf. VIII reproduzirt sind. Das Interessanteste dieser Gefässe ist ein auf drei Füssen ruhendes Schüsselchen (Fig. 4), dessen Aussenseite mit schrägen Kerben, die zu einer Art Fischgrätmuster zusammengestellt sind, verziert ist. Es trägt eine ähnlich ornamentierte Schale als Deckel. Der Thon ist röthlichgrau. Die andern Gefässe haben fast ausnahmslos Topfform. Die meisten sind schlank gebaut. Auf einem kurzen Fusse erhebt sich der etwas ausgebauchte Mitteltheil des Topfes. Der Hals ist kurz und ladet ein wenig aus. Der Thon der Gefässe ist grau oder röthlich gebrannt; diese selbst sind ohne Drehscheibe erstellt worden. Im gleichen Grabfelde fand man auch gedrehte Gefässe, deren Material und Technik sie als Produkte römischer Zeit erklärt.

Was die Ornamentik der eisenzeitlichen Töpfe von Riddes angeht, so weisen dieselben schräge Strichsysteme auf, die sich oft rechtwinklig schneiden. Bei Fig. 5 haben wir als Grundmotiv das Wolfszahn-Ornament, aber jede Linie desselben ist durch eine Reihe von oben nach unten gezogener Strichlein angedeutet. Fig. 7 weist über den sich kreuzenden einfachen Strichsystemen noch eine Reihe von Kreisen mit Mittelpunkt auf; diese erinnern an das Walliser-Ornament. Das Töpfchen, Fig. 8, ist mit vier Reihen Fingernagel-Eindrücken verziert; dasjenige, welches Fig. 9 darstellt, dürfte als Kinder-Spielzeug gedient haben.

Ausser vorrömischen und römischen Gefässen kamen in der Nekropole auch schwere Walliser-Spangen und Fragmente von solchen vor, von denen manche, halb geschmolzen, Spuren starker Feuerwirkung an sich tragen. In den Gräbern von Riddes sind ferner silberne Ringe, römische Fibeln und besonders auch Münzen gefunden worden. Die letztern gehören Augustus, M. Agrippa, Tiberius, Germanicus, Claudius, Nero, Vespasian, Trajan und Domitian an und beweisen also auch wieder, dass die schweren Bronzespangen mit Walliser-Ornament dem Ende der Eisenzeit, resp. dem Beginne der römischen Epoche zugerechnet werden müssen.

Aus Riddes stammen einige relativ dünne Bronzespangen mit Walliser-Ornament, die ins Universitätsmuseum Genf kamen.

Von der Höhe südlich über Riddes schaut Isérable zu Thal, woher das historische Museum Bern einen prächtigen Grabfund der mittlern La Tène-Zeit besitzt.[3]) Er besteht aus einer schweren viergliedrigen Spange aus tordirtem Silberdrahte, zwei Fragmenten von violett-roten Glasringen und einem nahezu kompleten Ringe von durchsichtigem Glase mit eingebrannter gelber Folie.

---

[1]) Vgl. Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich III, 4, p. 40.
[2]) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde V (1885), p. 147.
[3]) ,, ,, ,, ,, VI (1891), p. 574.

Von demselben Fundorte stammen Reste einer dünnwandigen Urne und dicke Scherben, die einem schüsselförmigen Gefässe angehört haben mögen. Das Museum Genf besitzt aus Isérable eine massive Walliser-Spange.

Auf der rechten Seite des Rhonethals, unterhalb Chamoson, liegt Leytron. In einem Grabe daselbst fand sich 1888 ein Stück einer massiven Bronzespange mit Walliser-Ornament, das sich im Museum Sitten befindet. In Saillon kamen ebenfalls Gräber zum Vorschein. Das eine derselben enthielt eine massive Bronzespange mit drei Reihen konzentrischer Kreise, ein anderes ein Stück Bronze mit „gallorömischem“ Ornament.[1])

Aus Saxon erhielt das Universitätsmuseum Genf einen Ring und eine mässig dicke Spange mit Walliser-Ornament, beide aus Bronze.

Zu einem wichtigen Platze scheint in der Eisenzeit Martigny geworden zu sein. Es lag im Gebiete der Veragrer und in ihm nahmen die römischen Truppen Quartier, als sie das Land erobern sollten. Die eisenzeitlichen Funde sind zwar nicht sehr bedeutend. Im historischen Museum Bern liegen zwei gelbe Glasringlein aus Martigny; das schweizerische Landesmuseum in Zürich enthält eine dicke Spange mit kräftig eingeschlagenem Walliser-Ornament (Taf. VII, 10), ferner ein Fragment einer solchen und eine massive, nahezu geschlossene Spange, welche neben dem recht schwerfällig aussehenden Walliser-Ornamente schräge Doppelfurchen aufweist (Taf. VII, 12), die jene Verzierungen einfassen. Das Universitätsmuseum Genf enthält zwei Fibeln, wie sie zum Beispiel aus Villanova bekannt sind. Schliesslich sei noch eine Sequanermünze erwähnt,[2]) die in Martigny gefunden wurde.

Aus geschichtlichen Notizen über das Wallis können wir schliessen, dass der Weg über den grossen St. Bernhard in der Eisenzeit nicht selten begangen war. Es ist daher wahrscheinlich, dass auch eisenzeitliche Funde längs desselben vorhanden sind. In Martigny befinden wir uns am Ausgangspunkte dieses Alpenweges; verfolgen wir die Spuren der Eisenzeit längs des Passes selbst und im Bagnethal.

In Sembrancher wurde 1882 das Skelett einer jungen Frau gefunden, bei dem vier Ringe und zwei Thongefässe lagen. Ein Gefäss befand sich beim Kopfe der Todten, das andere in der Mitte des Grabes. Das eine dieser Gefässe ist 12 Centimeter hoch, krugähnlich, mit weitem Bauche und engem Halse versehen, das andere ist am Halse abgebrochen. In zwei Bronzespangen mit Walliser-Ornament steckten noch Theile der Tibien. Ein Glasring wurde beim Ausheben des Grabinhalts zerbrochen. Zu Füssen des Leichnams befand sich ein zweiter Ring, der, wie der erste, aus dunkelviolettem Glase bestand.[3]) Der Fund kam ins Museum Sitten.

Im Bagnethal konnte Reber eine grosse Anzahl alter Gräber konstatiren. Manche derselben enthielten Töpferwaren und Bronzegegenstände, die verloren zu sein scheinen; dagegen erwarb das schweizerische Landesmuseum von dem genannten Forscher zwei Bronzespangen und einen Glasring, die aus Gräbern im Dorfe Bruson (Gemeinde Bagnes) stammen. Die Spangen sind mit Walliser-Ornament überdeckt und wiegen 543, resp. 517 Gramm. Der Ring besteht aus dunkelviolettem Glase.[4])

---

[1]) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde V (1885), p. 147.
[2]) Vgl. Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde VII (1894), p. 358 und Tafel XXV.
[3]) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde IV (1883), p. 368 und Tafel XXVII, 2, 3.
[4]) „ „ „ „ VII (1894), p. 358 und Tafel XXV.

Etwa drei Stunden oberhalb Sembrancher liegt am Wege über den grossen St. Bernhard das Dorf Liddes, wo die oben (p. 106 [10]) erwähnten Bronzen entdeckt worden sind; aber auch die Eisenzeit ist daselbst vertreten. Im Jahre 1861 sah Dr. Meyer aus Zürich beim Geistlichen in Liddes neben 30 römischen auch fünf keltische Münzen, die derselbe in der Umgebung des Dorfes gefunden hatte. Eine der fünf vorrömischen Münzen wurde publizirt[1]) und zeigt auf dem Avers einen behelmten Kopf, auf dem Revers aber einen Hippokamp.

Zahlreicher sind die Funde im Gebiete der ob Liddes gelegenen Gemeinde Bourg-St. Pierre und in der Umgebung des Hospitiums. Da kamen gelegentlich Schmucksachen zum Vorschein, wie Ringe, Spangen, Fibeln, Zierscheiben, oder Waffen, wie Dolche und Schwerter. Besonders seit man beim Mont Joux, unweit des Hospizes, auf italienischem Boden, das römische Heiligthum und seine Umgebung systematisch untersucht, mehren sich auch die vorrömischen Fundgegenstände. Diese gehen zum Theil bis in die erste Eisenzeit[2]) zurück, so einige Fibelfragmente und eine Schlangenfibel, ein bronzenes Rasirmesser und Thonscherben. Was die letztern angeht, so hatte Dr. J. Naue die Freundlichkeit, mir zu berichten, dass er auf dem grossen St. Bernhard unbezweifelte „Hallstattscherben“ gesehen habe.

Die Funde der zweiten Eisenzeit bestehen in Glasperlen, Glaspasten, Fibeln, dem Fragmente eines La Tène-Schwertes, besonders aber in Münzen.[2]) In Bezug auf die letztern hatten schon Mommsen[3]) und nach ihm Meyer[4]) nachgewiesen, dass am Bernhard vorrömische Münzen entdeckt worden seien; ein die neuesten Ausgrabungen berücksichtigendes Verzeichnis verdanken wir v. Duhn & Ferrero.[5]) Dasselbe umfasst 92 Nummern. Einige dieser Münzen verdienen eine spezielle Erwähnung, so zum Beispiel die sogenannten Salassermünzen, diejenigen der Allobrogen, der Sequaner, der Volcae Arecomici, der Volcae Tectosages, Münzen mit den Inschriften CRICIRV, TOC (Togirix), (DVRN)ACOS, ATISIO-REM(O), MEDIOMA u. s. w. Nicht selten sind massaliotische Silbermünzen und Nachahmungen von solchen. Es kann also kein Zweifel darüber herrschen, dass der Pass über den grossen St. Bernhard mehrere Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung schon benutzt wurde. Wahrscheinlich ist das der Weg, auf dem die alt-italischen Objekte ins Wallis gelangten.

Etwas unterhalb Martigny, im Rhonethale, liegt Evionnaz. In der Nähe dieses Dorfes sollen auf einem Schuttkegel Grabhügel abgetragen worden sein. Der eine derselben wurde beim Ausebnen des Feldes Montaoux zerstört. Er war 5 Fuss (= 1,5 Meter) hoch und barg zwei Skelette. Unter den Beigaben werden genannt ein Halsband, eine Haarnadel und Armbänder.[6]) Ein ähnlicher Fund kam um 1866 zum Vorschein. In einem zirka zwei Meter hohen Hügel entdeckte man einen Schädel. Bei demselben sollen eine Broche (Fibel?), die verloren ging, und zwei Ringe, die der La Tène-Zeit angehören,[7]) gelegen haben. Es ist freilich nicht sicher, ob es wirklich künstliche Grabhügel waren oder nicht viel mehr natürliche Erderhöhungen. Ein Zweifel an

---

[1]) Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich XV, 1, Tafel II, 75 und p. 12 und 21.
[2]) Castelfranco in den Notizie degli Scavi del mese di marzo 1891.
[3]) Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich VII, 8.
[4]) ,, ,, ,, ,, ,, XV, 1, Tafel II und III.
[5]) F. v. Duhn und E. Ferrero in den Memorie della R. Accademia delle Scienze di Torino, Serie II, Tom. XLI.
[6]) Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde 1862, p. 73.
[7]) ,, ,, ,, ,, ,, ,, 1866, p. 35, Tafel II, 4.

der Richtigkeit der bezüglichen Angaben ist um so mehr am Platze, als Grabhügel der La Tène-Zeit in der Schweiz sehr selten sind und Hügelgräber im Wallis überhaupt ganz zu fehlen scheinen.

Von Evionnaz besitzt das historische Museum Bern einen Grabfund, der aus einem dünnen Bronzeringe und zwei sogenannten Stöpselringen besteht. Derselbe gelangte durch Kauf an das Museum und es ist über die nähern Umstände bei der Auffindung der Bronzen nichts bekannt geworden.

Bei Collombey fand man vier blaue Glasperlen von länglicher Form, die auch ins historische Museum Bern kamen. Unweit des Dorfes ist der roc de la Balme. Als man daselbst für die Dammbauten an der Rhone Steine brach, kam eine Goldmünze zum Vorschein, die Mommsen den Salassern zuschreibt.[1]) Eine ähnliche Goldmünze, ebenfalls mit Aufschrift versehen, wurde noch etwas weiter unten im Rhonethale, bei Port Valais gefunden.[2])

Die Armuth der linken Seite des Rhonethals unterhalb St. Maurice an archäologischen Funden ist auffallend; um so reicher ist dagegen die rechte Seite. Besonders hat die Gegend von Ollon zahlreiche Reste aus der Bronze- und Eisenzeit auf uns kommen lassen. Manche derselben tragen den speziellen Wallisertypus. Heute gehört jenes Gebiet zum Kanton Waadt und fällt also ausserhalb den Bereich unserer Untersuchung (Vgl. dagegen unsere Karte). Aber die Funde daselbst lehren, dass schon in vorrömischer Zeit, wie noch jetzt, die Hauptverbindung des Wallis mit dem Genfersee auf der rechten Seite der Rhone sich hinzog und dass die zum Theil eigenartige Kultur des prähistorischen Wallis sich bis zum Leman fühlbar machte.

b. Die wichtigsten Funde.

Obwohl die Zahl der eisenzeitlichen Funde im Wallis bedeutend grösser ist, als diejenige der bronzezeitlichen Objekte, hat ihre Mannigfaltigkeit nicht zugenommen; dagegen werden die Spangen überaus häufig, besonders diejenigen mit dem bekannten Walliser-Ornament. Als Schmucksachen wurden in der Eisenzeit Nadeln aus Bronze, Perlen aus Glas, Zier- und Gürtelbleche aus Bronze verwendet; sodann Bronze-Fibeln, Ringe und Spangen aus Bronze, Silber, Gagat, Glas u. s. w. Unter den Geräthen sind besonders die Gefässe zu nennen und als Waffen treten Messer, Lanzen und Schwerter auf. Daneben erscheinen Münzen aus Potin, Silber und Gold. Von hohem Interesse sind die aus Bronze gegossenen Taranis-Statuetten. Menschliche Reste wurden nur hier und da etwas genauer untersucht; es waren zumeist Schädel von dolichocephalen Menschen. Es ist unnöthig, alle Arten von Fundgegenständen im Detail zu besprechen und genügt, einige wichtigere Gruppen derselben hervorzuheben.

1. Fibeln.

Aus der Bronzeperiode des Wallis kennen wir nur die Fibel aus dem oben erwähnten Grabe der Rue de Lausanne in Sitten. Sie ist halbkreisförmig, trägt mehrere Gehänge und zeigt eine alte Reparatur. Die erste Eisenzeit ist vertreten durch italische Formen, wie die Schlangenfibeln von Sitten, Raron, vom grossen St. Bernhard, und die Fibula mit langem, geradem Fusse aus dem Oberwallis.[3]) Etwas jünger sind die Golaseccafibeln von Reckingen, vom Lötschenthale und in dem schönen Grabfunde von Leukerbad vom Jahre 1891 (Taf. VI, 1). Im Lötschenthal wurde auch eine Certosafibel gefunden.

---

[1]) Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich VII, 8, p. 202 und Taf. I, 1. Vgl. dazu Mémoires et documents publiés par la Soc. d'hist. de la Suisse Rom., Tome XIII, 176.

[2]) Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich VII, 8, p. 202 und Tafel I, 2.

[3]) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde III (1876), Tafel VII, 13.

In der La Tène-Zeit waren die Sicherheitsnadeln häufig. Das Berner historische Museum bewahrt aus Bramois die oberwähnte La Tène-Fibel frühester Form (Taf. VI, 2), vom Certosatypus dadurch unterschieden, dass die Spiralfeder zu beiden Seiten, statt nur auf einer Seite des Bügels sich ausbreitet. Früh-La Tène-Fibeln kamen vor in Aernen, Visp, Raron, in Leukerbad (Taf. VI, 4), Salgesch, Siders und Vernamiège. Am letztgenannten Orte trug der zurückgelegte Fuss eine Platte für Email-Einlage. Dasselbe war der Fall bei einer Fibel in Leukerbad, bei einer andern aus Aernen (Taf. VI, 3a und 3b) etc. Die Fibeln von Leukerbad sind desswegen wichtig, weil sie zusammen gefunden wurden mit relativ dünnen, aufgebogenen Bronzespangen mit Walliser-Ornament.

In Conthey fand man neben schweren Spangen mit Walliser-Ornament eine Mittel-La Tène-Fibula, wodurch jene Schmucksachen ihrem Alter nach genauer bestimmt werden konnten. Mittel-La Tène-Fibeln kamen auch in Siders und in Aernen zum Vorschein, an letzterm Orte neben römischen Formen.

2. Ringe.

Die Ringe bestehen zumeist aus Bronze, doch wurden auch etwa seltenere Materialien dazu verwendet. In Sitten fand man zum Beispiel Ringe aus sogenanntem Gagat (vgl. Taf. VI, 8). Der Gagat ist eine Art Pechkohle, die das Rohmaterial für die Jet-Industrie liefert. Gagat-Perlen und -Ringe kommen schon in Pfahlbauten vor, werden aber erst in der ersten Eisenzeit häufiger. Die Grabhügel der schweizerischen Hochebene, die zum grössten Theile in der Hallstattperiode errichtet wurden, enthalten öfters breite, schlaufenartige Gagatringe; besonders das historische Museum Bern ist reich an solchen Funden. Was man aber unter dem Namen Gagat zusammenfasst, ist durchaus nicht etwa alles Pechkohle, sondern, wie neuere, noch unpublizirte Untersuchungen dargethan haben, kommen sehr oft bituminöse Schiefer dabei vor, die wahrscheinlich in bergfeuchtem Zustande bearbeitet wurden.

Jünger als die Gagatringe sind die Glasringe, welche in der Früh-La Tène-Zeit sehr spärlich auftreten, dann aber in der mittlern La Tène-Zeit häufig werden und bald nachher verschwinden. Neben Glasringen hat man im Wallis hier und da auch Glasperlen als Grabbeigaben angetroffen, so in Sitten (Taf. VII, 8 und 9), Savièse, Vétroz, auf dem grossen St. Bernhard und in Collonbey. Ein Schmuckring aus Glas kam in Aven sur Vétroz neben sieben Glasperlen zum Vorschein. In den Gräbern von Isérable fanden sich ein Ring aus durchsichtigem Glase mit eingebrannter gelber Folie und Fragmente von violettrothen Glasringen. Zwei gelbe Glasringlein aus Martigny mögen der Früh-La Tène-Zeit zugerechnet werden; dagegen gehören zwei dunkle Ringe aus demselben Materiale den letzten Zeiten vor dem Einfalle der Römer an, und ebenso der dem Aussehen nach schwarze, in Wirklichkeit dunkelviolette Glasring, der in Bruson im Bagnes-Thal mit zwei schweren Walliser-Spangen gefunden wurde.

3. Spangen.

Derjenige Schmuckgegenstand des eisenzeitlichen Wallis, dem wir am häufigsten begegnet sind, ist die Bronzespange mit dem Walliser-Ornament. Es wird nun sehr wichtig sein, die chronologische Stellung der verschiedenen Formen, unter denen sie auftritt, zu bestimmen. Neben ihr erscheinen noch andere Spangen aus Bronze, zum Beispiel Tonnen-Armwülste in Sensine bei Conthey und auch Spangen von Silber. Die letztern verdienen, dass wir einen Augenblick bei ihnen verweilen.

In Muraz, bei Siders, kamen silberne Fingerringe und Spangen aus demselben Material

zum Vorschein. Die Silberspangen von St. Luc sind an den Enden keulenförmig angeschwollen. Einfache Spangen aus Silber wurden in Mage und Aven sur Vétroz entdeckt, zwei silberne Fingerringe in den Gräbern von Riddes gefunden. Die interessanteste Silberspange aber stammt aus Isérable und sie hat um so grössern Werth, als ihre Zugehörigkeit zur Mittel-La Tène-Zeit ausser Zweifel steht, da sie mit Glasringen zusammen gefunden wurde.

Was nun die Spangen mit dem Walliser-Ornamente angeht, so sind vier Arten derselben zu unterscheiden. Da sind zunächst dünne Spangen, das heisst solche, deren Dicke 1—2 Millimeter beträgt und die als Verzierungen entweder den Kreis mit Mittelpunkt oder aber konzentrische Kreise mit Mittelpunkt aufweisen. Die meisten dieser Spangen sind schmal; einige aber, wie Spangen von Aernen (Taf. VI, 21) und Brig, haben eine Breite von mehreren Centimetern, sind schlaufenartig und können mit den Armwülsten der Hallstatt-Grabhügel verglichen werden. Funde mit dünnen Walliser-Spangen kennen wir von Riddes, Sitten, Vernamiège, Grône, Venthône, Siders, St. Luc, Leukerbad (Taf. VI, 14-17), Lötschenthal, Raron, Brig und Aernen. In Raron, Leukerbad u. s. w. fanden sich diese Spangen zusammen mit Früh-La Tène-Fibeln.

Im Gegensatze zu den dünnen Walliser-Spangen kommen vielerorts sehr schwere, massive Spangen vor, deren Kreisornament barbarisch roh und grob erscheint. Funde dieser Art waren im mittlern und untern Wallis sehr häufig, so in Salgesch, Siders, Ayent, Sitten, Conthey, Vétroz, Riddes, Leytron, Saillon, Martigny, Bagnes etc. In Sensine, bei Conthey, entdeckte man bei derartigen Spangen eine Mittel-La Tène-Fibel, in Aven sur Vétroz, bei zweien derselben Glasperlen und -ringe. Die Gräber von Bruson in Bagnes lieferten ausser zwei massiven Spangen ebenfalls einen Glasring. Einige dieser Schmuckgegenstände aus Bronze weisen an den Enden Stollen auf, an welchen das schwerfällige Walliser-Ornament wieder erscheint, so diejenige von Siders und Sitten (Taf. VII, 6 und 5).

Als Bindeglied zwischen den dünnen und den massigen Walliser-Spangen können mässig dicke Stücke betrachtet werden, die demnach chronologisch das Ende der Früh-La Tène- und den Anfang der Mittel-La Tène-Periode markieren dürften. Diese mässig dicken Bronze-Spangen mit Walliser-Ornament wurden gefunden in Visperterbinen (Taf. VII, 1 und 2), Erschmatt (Taf. VII, 3 und 4), Leukerbad, St. Léonard, Sitten, Saxon und Martigny. Von Interesse ist besonders der jüngste Fund von Leukerbad (Taf. VI, 10-18), weil er neben den mittleren auch dünne Walliser-Spangen enthält; sodann ein Fund aus der Rue de Lausanne in Sitten, der neben den mässig dicken Bronzespangen mit Walliser-Ornament eine tordirte Halsspange, einen Ring aus sogenanntem Gagat und einen italischen Gürtelhaken enthält (Taf. VI, 5-9).

Wie wir in den mässig dicken Bronzespangen mit Walliser-Ornament Repräsentanten der Uebergangszeit von der Früh- zur Mittel-La Tène-Periode vor uns haben, so besitzen wir in den sogenannten Leistenspangen mit Walliser-Ornament ein Bindeglied zwischen der La Tène-Zeit und der Epoche der Römerherrschaft. Die Leistenspangen tragen oft bei den Leisten an den Enden noch je zwei oder drei Kreisverzierungen, die dem Ganzen das Aussehen von Schlangenköpfen verleihen. Solche Spangen fand man besonders oft in Siders, St. Léonard, Sitten (Taf. VII, 13), Savièse und Conthey. Am Mont d'Orge bei Sitten lagen sie mit römischen Münzen zusammen beim Château de la Soie in Savièse (Taf. VII, 14 und 15) mit Spät-La Tène-Fibeln. Auch einige der schweren Walliser-Spangen, zum Beispiel diejenigen von Riddes, stammen aus Grabfeldern, die neben vorrömischen noch römische Gegenstände, zum Beispiel Münzen, enthielten.

Wollen wir nun die ganze Entwicklung des Walliser-Ornaments, das nicht blos auf Spangen, sondern auch, wiewohl seltener, auf Thongefässen wiederkehrt, übersehen, so müssen wir in die Bronzezeit hinuntersteigen. In den jüngern Pfahlbauten der Schweiz begegnet uns das Kreisornament, besonders auf Spangen von ganz dünnem Bronzebleche, nicht selten. Meistens sind mehrere konzentrische Kreise mit Mittelpunkt fein eingravirt. Derartige Spangen sind im bronzezeitlichen Wallis auch bekannt gewesen, wie Funde aus Sitten, besonders diejenigen aus dem Gräberfelde zwischen Tourbillon und Valère, uns lehren.

Denken wir uns nun von einem barbarischen Arbeiter das Kreisornament kopirt, vielleicht mit grobem Werkzeug in die Spange eingestanzt oder in die Gussform eingravirt, so musste die rohe Technik sich geltend machen. Gefiel die Verzierung, so entstanden Lokalformen, wie sie in den Walliser-Spangen vor uns liegen. Aber die Lokaltypen entwickeln sich auch weiter, nur in besonderer Weise. Im Wallis wurde die Spange schwerer und massiver, das Ornament roher und bestimmter, man möchte sagen charakteristischer, bis es sich überlebt hatte, einige Zeit noch als Beigabe geduldet wurde, vielleicht auch Anlass gab zu neuen Kombinationen (Schlangenkopf-Spange) und endlich erstarb.

So war es nicht blos mit den Spangen selbst, sondern auch mit dem Kreisornamente auf denselben. Es tritt uns im Wallis zuerst als fein gearbeitete Verzierung auf Spangen der jüngern Bronzezeit (Taf. IV, 8) entgegen, offenbar aus der Fremde importirt. Allgemach erscheint es in einheimischen Spangen der Bronzeperiode und der ersten Eisenzeit (Taf. VI, 6 und 7). Es ist etwas roh und wird selten verwendet (wie zum Beispiel die Funde aus der Rue de Lausanne in Sitten lehren). Erst mit Beginn der zweiten Eisenzeit wird es häufiger und tritt in Form von derb gearbeiteten Reihen von Kreisen (mit Mittelpunkt) auf relativ dünnen Bronzespangen auf, die häufig in der Mitte eine eigenthümliche Knickung zeigen (Taf. VI, 14—17). Wenig später kommen die mitteldicken Spangen mit plankonvexem Querschnitte (Taf. VI, 19 und 20; Taf. VII, 1—4), die von der Früh- zur Mittel-La Tène-Zeit hinüberleiten. Sodann folgen die schweren, dicken, nahezu geschlossenen Spangen mit äusserst derb und roh ausgeführtem Walliser-Ornamente (Taf. VII, 5—7; 10—12). Um die Zeit des Beginns unserer Zeitrechnung verschwindet diese Art Spangen und wenig später diejenige mit den Schlangenköpfen an den Enden (Taf. VII, 13—15). Auch ausserhalb des heutigen Kantons Wallis, wohin diese Schmucksachen zwar in wenig grosser Zahl gedrungen, vermochte sich das echte Walliser-Ornament nicht zu erhalten. Das Vorkommen desselben aber gibt uns werthvolle Anhaltspunkte über die Beziehungen der Bewohner des Rhonethales zu den sie umgebenden Landschaften.

4. Statuetten.

Zu den wichtigsten urgeschichtlichen Funden gehören plastische Darstellungen von Thieren, Menschen und Göttern. Das Wallis hat uns zwei Götterstatuetten geliefert, die sich im Universitätsmuseum Genf befinden und nach freundlicher Mittheilung des Direktors dieses Museums, Professor Dr. H. Gosse, von der Géronde bei Siders stammen. Die kleinere Figur (Taf. IX, 1) ist zirka 13 Centimeter hoch und stellt einen bärtigen Mann dar, der in der rechten Hand ein Töpfchen oder eine Schale hält, während die Linke in die Höhe gehoben erscheint, als ob sie irgend etwas umfassen wollte. Die Kleidung des Mannes besteht aus einem hemdartigen Rocke, über den sich in der Lendengegend ein Gürtel schliesst. Die Beine, bis oberhalb der Kniee sichtbar, sind mit eng anliegenden Hosen bekleidet, die Füsse mit Schuhen bedeckt.

Einen noch bessern Eindruck macht die grössere Statuette (Taf. IX, 2). Das von wallendem Lockenhaar und Bart eingerahmte Gesicht trägt den Stempel der Hoheit und schon den ersten Beschreibern der Figur fiel die Aehnlichkeit derselben mit dem Zeus von Otricoli auf. Aus dem Haupthaare schaut ein Zapfen heraus. Die Kleidung besteht auch hier wieder aus einer Tunika, unter welcher die engen Beinkleider sichtbar werden. Die Füsse sind mit Bundschuhen bekleidet. Um den Hals der Figur legt sich ein ausgezackter Kragen und unterhalb desselben bemerkt man mehrere Epheublätter, die aus Silber bestehen, das in die Bronze eingelassen wurde. Auf der Brust ist ein nagelartiges Gebilde angebracht, welches bis zum Gürtel reicht. Die Stellung dieser Figur ist derjenigen der kleinern ähnlich. Die Linke ist erhoben, die Finger der Hand umfassen ein Geräth, das verloren gegangen; in der rechten Hand ruht die Schale.

Als Dilthey die beiden Statuetten beschrieb,[1]) konnte er eine grosse Anzahl verwandter Funde nachweisen, besonders auch zwei Stücke im Museum von Lausanne. Grosse Achnlichkeit mit den Statuetten von Siders hat eine vollständig erhaltene Bronze aus Beaune in Frankreich.[2]) Gesichtsausdruck und Haarschmuck, Bekleidung und Körperhaltung sind fast gleich. Selbst die Silbereinlagen in der Tunika fehlen nicht. Die rechte Hand hält eine Patera, der linke Arm ist auch erhoben und die linke Hand umfasst einen Stab, der oben eine kleine Tonne trägt, wie wir es auf Tafel IX, 1 mit punktirten Linien angedeutet haben. Der Verbreitungsbezirk dieser Bronzen geht nicht über das Gebiet hinaus, wo unmittelbar vor Christi Geburt Kelten sassen, und es lag nahe, die Statuetten als Darstellungen des gallischen Jupiters zu erklären. Seither haben sich die Funde dieser Art noch gemehrt; so ist zum Beispiel in der Schweiz auch in Baden eine ähnliche Figur zum Vorschein gekommen und es dürfte wohl die Meinung allgemeine Annahme finden, dass in diesen Statuetten der gallische Gott Taranis dargestellt wurde.

5. Münzen.

Zum Schlusse unserer Betrachtung der eisenzeitlichen Funde im Wallis mag es gerechtfertigt sein, nochmals mit einigen Worten auf die Münzen einzutreten. Vorrömische und frühe Kaiser-Münzen fand man in den verschiedenen Theilen des Landes Die römischen Münzen in den Gräbern von Binnachern bei Aernen beweisen, dass jene Nekropole von der Früh La Tène-Zeit bis in die römische Kaiserzeit hinein benutzt wurde. Aus Ried, bei Brig, erwähnten wir eine vorrömische Münze. In den Gräbern vom Mont d'Orge, bei Sitten, fand man unter anderem eine Münze Cäsars; in der Nekropole von Riddes kamen in jüngern Gräbern neben römischen Gefässen auch Münzen vor von Augustus bis Domitian. Martigny lieferte eine Sequanermünze; aus Liddes wurden fünf keltische Münzen gemeldet, worunter eine Salassermünze. F. v. Duhn gibt in seinem Verzeichnisse 92 vorrömische Münzen an, die auf dem grossen St. Bernhard gefunden worden waren. In Collombey und Port Valais fand sich je eine Goldmünze der Salasser. Auch die Münzfunde beweisen also, dass in den letzten Jahrhunderten vor unserer Zeitrechnung und bei Beginn der Römerherrschaft eine relativ dichte Bevölkerung im Rhonethale lebte, die über den grossen St. Bernhard mit dem Süden, durch die Rhonepforte mit dem Norden Verbindung hatte.

---

[1]) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde II (1875), p. 634; vgl. p. 576.
[2]) „ „ „ „ II „ Taf. III.

c. Die Chronologie der Eisenzeit des Wallis.

Wir haben im Vorstehenden die Funde der Eisenzeit des Kantons Wallis beschrieben und daraus sollte sich die Chronologie, wenn anders die Beschreibung einfach und klar war, leicht ergeben. Zwar besitzt das Wallis, wie wir gesehen, zahlreiche Formen mit lokaler Technik und Ornamentik, aber es kommen doch häufig auch Objekte vor, welche die Beziehung herstellen zu den Funden anderer Gegenden, besonders mit der schweizerischen Hochebene und mit Italien. In der That haben wir gesehen, dass eine Anzahl von Fibeln den Zeitpunkt, da die betreffenden Funde in der Erde deponirt wurden, ziemlich genau festzustellen erlaubt. Die Gagatringe ermöglichen einen Vergleich mit den Hallstatt-Grabhügeln der Nordschweiz, die Glasringe markiren die La Tène-Zeit, ebenso wie einige Bronzetorques, welche typische La Tène-Ornamente tragen. Ueber die so häufigen Walliser-Spangen haben wir weitläufig gesprochen und ihre Stellung zur prähistorischen Chronologie zu erklären versucht. Die Tonnen-Armwülste weisen uns auf die Hallstattperiode und ebenso die Gürtelbleche, während bronzene Gürtelhaken die Beziehung zur frühen Eisenzeit Italiens herstellen. Was die Keramik anbetrifft, so war es nur in wenigen Fällen möglich, aus derselben chronologische Schlüsse zu ziehen, wohl aber bei den Schwertern von Sitten und vom grossen St. Bernhard, sowie bei den Münzen.

So können wir denn sagen, dass beispielsweise die Gräber von Ayent in der Hauptsache zwar der Bronze-, zum Theil aber, und zwar wegen der Tonnen-Armwülste (sofern diese wirklich aus Ayent stammen), der Hallstattperiode zugerechnet werden müssen, während in der Nekropole der Rue de Lausanne in Sitten nur wenige Gräber der Bronze-, die meisten dagegen der ersten Eisenzeit angehören. Auch die Funde vom Heidnischbül bei Raron reichen von der Bronze- bis tief in die Eisenzeit hinein und nach den bis jetzt vorliegenden Objekten vom grossen St. Bernhard muss auf der Passhöhe schon in der Hallstattperiode ein Unterkunftsort, ein Heiligthum oder etwas Aehnliches bestanden haben. Als Hallstattgräber charakterisiren sich neben den schon genannten solche von St. Léonard, von Grimisuat (Gürtelblech) und von Sensine bei Conthey (Tonnen-Armwülste und Gürtelblech).

Was die La Tène-Periode betrifft, so ist die Nekropole von Aernen von der Früh-La Tène-Zeit bis in die römische Epoche hinein benutzt worden. Früh-La Tène-Funde notirten wir sonst noch von Visperterbinen, Raron, Erschmatt, besonders aber von Leukerbad, sodann von Salgesch, Siders, St. Luc, Grône, Vernamiège, Riddes und endlich noch von Evionnaz, dessen Grabhügelfunde auch hieher gehören.

Mittel-La Tène-Funde sind besonders im mittlern und untern Wallis häufig. Einige der hieher gehörigen Gräber verbinden die Eisenzeit mit der römischen Epoche, so Aernen, Savièse und Riddes. Wichtig sind die Münzfunde, besonders vom Wege über den grossen St. Bernhard. Spezielle Mittel-La Tène-Gräber haben wir erwähnt von Conthey, Vétroz, Isérable, Sembrancher, Bagnes etc.

Vergleicht man die Zahl der Funde der einzelnen Perioden und ihre Vertheilung im Kanton Wallis, so ergeben sich einige unerwartete Resultate. An steinzeitlichen Funden können bis heute höchstens vier nachgewiesen werden, von denen aber nur demjenigen von Tourbillon, bei Sion, wirkliche Bedeutung zukommt. Die Bronzeperiode wird durch zirka 30 Funde repräsentirt, die

gesammte Eisenzeit aber durch ungefähr 70 und zwar tritt die Hallstattperiode mit etwa 10, die La Tène-Zeit aber mit gegen 60 Funden auf. Innerhalb der letztgenannten Periode haben wir zirka 25 Früh-La Tène-Funde gegen etwas über 30 solcher zu verzeichnen, die der Mittel-La Tène-Zeit angehören. Die genannten Zahlen können zwar nur einen vorläufigen Werth haben, da immer wieder neue Funde ans Tageslicht kommen, aber sie genügen für unsere Zwecke.

Nehmen wir nun das Oberwallis und die Visperthäler zusammen, ferner das Unterwallis und den Bernhardsweg, so vertheilen sich die wichtigeren und zeitlich relativ sicher zu bestimmenden Funde folgendermassen:

Das Oberwallis hat in der Bronze- und ebenso in der Hallstattzeit keine bedeutenden Funde aufzuweisen, in der La Tène-Zeit deren sechs, und zwar drei, die der Früh- und drei, die der Mittel-La Tène-Zeit zuzuzählen sind. Dabei ist aber zu bemerken, dass die Uebergangsformen von der Mittel-La Tène- zur römischen Epoche, wie Spangen mit Schlangenkopf-Ornament, vollständig fehlen, während sie im mittlern und untern Wallis nicht selten sind. Ist das ein Zufall oder haben da Völkerverschiebungen stattgefunden, so dass vielleicht zur Zeit um Christi Geburt das Land von Bewohnern zeitweilig entblösst war?

Im mittlern Wallis haben wir, von Einzelfunden abgesehen, 22 sichere Bronzezeitfunde; 9 gehören der Hallstattzeit an, 18 der Früh- und 19 der mittlern La Tène-Periode. Die Bronzezeit dürfte an Dauer etwa der Eisenzeit gleich kommen. Zwischen diesen Perioden ist das Verhältniss der Funde 22 : 46, also ungefähr 1 : 2. Innerhalb der Eisenzeit haben wir wieder zwei, in Bezug auf den Zeitraum, den sie umfassen, nicht sehr verschiedene Epochen: die Hallstatt- und die La Tène-Periode. Das Fundverhältniss zwischen denselben ist 9 : 37. Es muss also die Bevölkerung im mittlern Wallis bei Beginn der zweiten Eisenzeit rasch zugenommen haben, denn die Früh-La Tène-Zeit weist 18 wichtigere Funde gegen 9 der Hallstattperiode. Die relativ zahlreiche Bevölkerung lässt sich aber auch in der folgenden Mittel-La Tène-Zeit, die mit 19 Funden vertreten ist, nachweisen. Welche Ursachen jener raschen Zunahme der Bevölkerung zu Grunde liegen und welche Folgen die Dichtigkeit derselben zeitigte, lässt sich vielleicht an Hand geschichtlicher Nachrichten einigermassen erklären (Vgl. Kap. IV).

Was das Unterwallis angeht, so muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass wir, um ein relativ genaues Bild der Bevölkerungsverhältnisse in prähistorischer Zeit geben zu können, auch die Funde vom rechten Rhoneufer von St. Maurice bis zum Genfersee in Betracht ziehen müssten. Sie würden das, was wir über das mittlere Wallis sagten, noch schärfer hervorheben. Berücksichtigen wir nur das heute zum Kanton Wallis gehörige Gebiet, so ergeben sich vier Bronzezeitfunde gegenüber neun eisenzeitlichen; also haben wir wieder ungefähr das Verhältnis 1 : 2. Die Hallstatt-Periode ist durch zwei, die La Tène-Zeit durch sieben wichtigere Funde vertreten, wovon fünf oder sechs auf die sogenannte Mittel-La Tène-Zeit fallen, die in der Schweiz der römischen Epoche unmittelbar vorangeht.

Wir haben also, die einzelnen Theile des Wallis nach den urgeschichtlichen Perioden unter einander vergleichend, in Bezug auf das Oberwallis keinen einzigen bedeutenden Fund aus der Bronzezeit; im mittlern Theile des Landes sind 22 und im Unterwallis vier solcher Funde. Die erste Eisenzeit ist im Oberwallis so zu sagen nicht vertreten, im mittlern Wallis durch neun Funde und im Unterwallis durch einige Objekte, die in Martigny und auf dem grossen St. Bernhard zum Vorschein kamen. Die La Tène-Zeit wird durch die drei Landestheile im Verhältniss 6 : 27 : 7

repräsentirt und zwar entfallen auf die Früh-La Tène-Zeit im Oberwallis drei, im mittlern 18 Funde und im untern Wallis ein Fund. Der Mittel-La Tène-Zeit gehören im Oberwallis drei, im mittlern Wallis 19 und im Unterwallis sechs sichere Funde an.

Abgesehen von der Steinzeit, haben wir also ein Fundverhältniss zwischen Ober-, Mittel- und Unterwallis wie 6 : 68 : 13 (nur sichere und wichtigere Funde gezählt und alle urgeschichtlichen Funde zusammen genommen). Für die Bronzeperiode ergibt sich ein Verhältnis von 0 : 22 : 4; für die Eisenzeit 6 : 46 : 9. Das Oberwallis und die Visperthäler scheinen also während der ganzen Dauer der urgeschichtlichen Zeit schwach bevölkert gewesen zu sein. Erst in der La Tène-Zeit treten wichtigere Funde auf. Die Hauptplätze in dem schon früh relativ dicht bevölkerten mittlern Wallis waren in der Bronzeperiode Siders und besonders die Gegend von Sitten, Savièse und Conthey, zu welchen sich in der Eisenzeit Raron, Leukerbad und andere Orte gesellten. Das ist die Gegend, wo in frühhistorischer Zeit die Seduner sassen.

Im Unterwallis bildete Martigny den Mittelpunkt. Es war der Hauptort der in frühgeschichtlicher Zeit oft genannten Veragrer, die auch den grossen St. Bernhard in Besitz hatten. Unterhalb Martigny treffen wir besonders zahlreiche Reste der Bronze- und Eisenzeit in der Gegend von Aigle und Ollon, etwas nördlich von St. Maurice und auf heute waadtländischem Gebiete gelegen. Auf und bei dem aus der Rhone-Ebene sich erhebenden Hügel von St. Triphon, unweit des Dorfes Ollon, mag einer der wichtigsten Plätze der Nantuaten gewesen sein.

IV. Die älteste Geschichte des Wallis.

Kein Theil der Schweiz taucht eigentümlicher Weise so früh in der Geschichte auf, wie das so abgeschlossene obere Rhonethal. Die ältesten Nachrichten über das Wallis finden sich in der Ora Maritima des spätrömischen Dichters Rufus Festus Avienus, einer poetischen Beschreibung der westlichen Küsten Europas, die deshalb merkwürdig ist, weil sie nicht die Geographie der Zeit des Dichters, sondern diejenige längst vergangener Jahrhunderte wiederspiegelt, da Avien als gelehrter Antiquar seine Schilderungen aus alten griechischen, heute grösstentheils verschollenen Autoren des V. Jahrhunderts v. Chr. geschöpft hat.[1])

Nachdem Avienus die Küste bis in die Nähe der Rhonemündung verfolgt hat, fährt er fort: „Doch die Region der Cevennen steigt ferne vom Meere hernieder, mit viel Rasen bedeckt und von Wäldern beschattet. Veranlassung des Namens ist ein Gebirge mit hohem Rücken. Den Fuss seiner Wälle bespült die Rhone und irrt mit ihren Fluten zwischen den schroffen Felsmassen des überhängenden Berges durch. Aber der Ort gebietet sozusagen, dass ich dir den Rhonelauf vollständiger beschreibe. Lass dir, Probus, die Darstellung meines sich dabei verweilenden Griffels gefallen. Berichten will ich dir vom Ursprung des Stromes, dem Lauf des flüchtigen Gewässers, von den Völkern, die er mit seiner Flut bespült, zu wie grossem Gewinn er für die Anwohner

---

[1]) Siehe den Exkurs über Avien im Anhang.

dahin fliesst, und von der Scheidung seiner Mündungen. In die Lüfte erheben im Osten die Alpen den schneebedeckten Kamm, Galliens Fluren werden von schroffen Gipfeln durchschnitten und in den Lüften schnauben fortwährend Stürme. Jener, dem Schlund einer gähnenden Höhle entströmend und entstürzend, durchfurcht mit trotziger Gewalt den Boden, vom Ursprunge der Gewässer, von der Quelle an sogleich schiffbar. Doch jene Seite des hochaufragenden Felsgebirges, die den Strom gebiert, nennen die Eingebornen Sonnensäule; denn mit so hohem Gipfel reicht sie bis in die Höhe der Wolken, dass die Mittagssonne in Folge des entgegenstehenden Kammes nicht sichtbar ist. Es strömt aber der Fluss von der Quelle an durch das Gebiet der Tylangii, der Daliterni, durch die Saaten der Clahilci und das Temenische Land, ganz barbarische Worte, die anfänglich alle dem Ohre wehe thun; aber ich darf sie wegen deiner Lerngier und aus Gewissenhaftigkeit meinerseits nicht verschweigen. Dann breitet er sich in zehn Biegungen durch Stauung der Fluten aus; manche sprechen von einem ungesunden Sumpfe. Hierauf ergiesst er sich in einen grossen See, den die alte Sitte Griechenlands Accion nennt, und führt die eilig dahinströmenden Fluten durch den Spiegel des stehenden Gewässers hindurch. Wiederum herausfliessend und sich zur Flussgestalt verengend, wendet er sich hierauf gegen unser Meer, gen Westen, wälzt sich den atlantischen Fluten[1]) zu und durchfurcht die sandige Ebene in fünf Mündungen."

Nicht ohne Geschick schildert der Dichter, bezw. sein alter Gewährsmann, die gewaltige Alpennatur, in deren Mitte die Rhone entspringt. Die „Sonnensäule" (Solis columna), die das Thal selbst zur Mittagszeit beschattet, drückt dieselbe Idee aus, wie die „Mittagshörner", die wir gerade um die Rhonequellen herum auf der Berner und Walliserseite finden[2]), und bei dem gähnenden Höhlenschlunde, aus dem die Rhone hervorbricht, denkt man unwillkürlich an das Eisthor des Rhonegletschers. Das sumpfige Gebiet, das die zehn Windungen des Flusses bilden, kann nur die sumpfige Ebene unterhalb St. Triphon sein, wo der alte Rhonelauf ein Gewirr von Armen bildete. Der grosse See Accion endlich, durch den die Rhone ihre raschen Fluten wälzt, ist der Leman, von dem alle alten Geographen die eigentümliche Anschauung hegen, dass das Wasser des Sees stagnirend sei und sich mit dem des Flusses nicht vermische. Rätselhaft und sonst nirgends überliefert ist der Name Accion, den nach Avien die „alte Sitte Griechenlands" dem grossen See der Rhone gab. Man hat auf eine Inschrift hingewiesen, die der Legat Suetrius Sabinus in Unterpannonien im Beginne des III. Jahrhunderts seinem „heimatlichen Gott", dem Jupiter Accion, geweiht hat, und daraus geschlossen, dass Sabinus an den Ufern des Genfersees zu Hause gewesen sei und dass der alte Name sich noch zur Römerzeit neben Lemanus erhalten habe, eine freilich etwas kühne Combination.[3])

---

[1]) Atlantici gurgites nennt Avien das Mittelmeer, weil er es als einen Busen des Ozeans auffasst, wie Müllenhoff I, S. 198. mit Recht betont.

[2]) Müllenhoff, S. 195, führt aus Kohls Alpenreisen Stellen zur Vergleichung an.

[3]) Corp. Inscript. Lat. III n. 3428 und 3429. Desjardins, Géographie de la Gaule Romaine I, S. 160. Einen scharfsinnigen Erklärungsversuch gibt der neueste Herausgeber des Ptolemäus. Müller (Ptolemäus I, S. 235) hält Accion für verschrieben für Acin, griechisch *Ἀχίδα* = Pfeil, und bezieht den Namen nicht auf den See, sondern auf den pfeilschnell dahin eilenden Fluss, indem er Aviens Verse folgendermassen emendirt:

inserit semet dehinc
vastam in paludem quem (statt quam) vetus mos Graeciae
vocitavit Acin, namque (statt atque) praecipites aquas
stagni per æquor egerit . .

Ist der grosse See der Genfersee, woran kaum zu zweifeln ist, so müssen die Völker, die Avien als Anwohner des obersten Rhonelaufes nennt, die Tylangii, Daliterni und Clahilci, im Wallis gesessen haben. Dazu würde sich noch ein vierter Stamm gesellen, dessen Name in dem Temenicus ager steckt, wofern dies nicht einfach eine Verschreibung für Lemenicus ager, das Gebiet des Leman ist, dessen griechische Form *Λημένη* lautet.[1]) Diese Völker sind aber gänzlich von denen verschieden, die seit Cäsar im Wallis genannt werden. In der römischen Kaiserzeit sitzen an den Quellen der Rhone keine Tylangii, sondern die lepontischen Uberer; unter diesen keine Daliterni, sondern die Seduner; weiter hinab keine Clahilci, sondern die Veragrer und abwärts bis zum See die Nantuaten. Aviens alte griechische Quelle führt uns also in eine Zeit zurück, die der Einwanderung der sonst bekannten Walliserstämme voranging.

Dass die letztern, mit Ausnahme vielleicht der Uberer, dem grossen Keltenvolke angehört haben, darf als sicher gelten. Anders verhält es sich mit den älteren Bewohnern, deren Namen uns Avien bewahrt hat. Schon Zeuss hat darauf aufmerksam gemacht, dass dieselben kein keltisches, sondern germanisches Gepräge tragen.[2]) Die Tylangii hat er, wie schon vor ihm Joh. v. Müller, gewiss mit Recht mit den Tulingi bei Cäsar zusammengebracht, mit jenem tapfern Nachbarstamm der Helvetier, der mit diesen im Jahr 58 auszog und in der Schlacht bei Bibracte eine Hauptrolle spielte.[3]) Der Grieche, nach dem Avienus dichtete, hatte mit geringer Abweichung Tylangioi statt Tylingioi geschrieben. Nun findet sich aber das Suffix „ing“ bei keinem einzigen bekannten Keltenstamm, wohl aber häufig bei den Germanen, z. B. in Thuringi, Silingi, Scudingi, Turcilingi, Terwingi, Asdingi u. a. Auch der Name Daliterni[4]) findet im Deutschen seine Analogie in den Guberni oder Cugerni, sowie in den Basternä, denen allerdings die keltischen Arverni gegenüber stehen. Die Clahilci hat Zeuss, der sich dabei freilich auf die von Hudson, wie es scheint, ohne Grund eingeführte Lesart Chabilci stützt[5]), mit dem von Strabo angeführten Germanenstamm der *Καοῦλκοι*, den Calucones des Ptolemäus, zusammengebracht. Auch bei der Form Clahilci bleibt wenigstens die Uebereinstimmung der Endung bestehen.

Die aus diesen Namen sich ergebende Vermutung, dass die ältesten bekannten Bewohner des Wallis wahrscheinlich Germanen waren, wird durch ein merkwürdiges Zeugniss des Livius bestätigt, der unter den Gründen, mit denen er die Vulgärmeinung, Hannibal sei über den Pöninus, den Gr. St. Bernhard, gezogen, bekämpft, auch den anführt, der Pass sei damals durch halbgermanische Völker gesperrt gewesen.[6])

So überraschend auf den ersten Blick die Anwesenheit von Germanen im obern Rhonethal in vorrömischer Zeit erscheinen mag, es sind gewisse Spuren vorhanden, dass nicht bloss das

---

[1]) Müller, Ptolemäus I, S. 235.

[2]) Zeuss, Die Deutschen S. 226 f. Nach ihm Gisi, Quellenbuch zur Schweizergeschichte, p. 32.

[3]) Die Identifizirung der Tulingi mit den Tylangii Aviens liegt so nahe, dass man sich billig wundern darf, wesshalb sie noch immer durch die unwahrscheinlichsten Hypothesen ersetzt wird. Um von Müllenhoff nicht zu reden, erklärt sie Much, der übrigens ebenfalls ihr Deutschtum betont, für identisch mit den Markomannen, von denen sich eine Freischar den Helvetiern angeschlossen habe (Die Südmark der Germanen, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, Bd. XVII, 64—66.)

[4]) Sollte der Name der Daliterni mit dem Fluss Dala zusammenhängen, der sich bei Leuk in die Rhone ergiesst? Holder, Altkeltischer Sprachschatz, S. 1212, nimmt es ohne Weiteres an.

[5]) Die Editio princeps hat Clahilci, vgl. Müllenhoff S. 196.

[6]) Livius XXI 38: utique quae ad Poeninum ferunt obsaepta gentibus semigermanis fuissent.

Wallis, sondern die Schweiz überhaupt zu Hannibals Zeit noch ein germanisches oder wenigstens halbgermanisches Land war.

Polybios erzählt, dass die Gallier in der Poebene, die Boier, Insubrer u. s. w., in ihrem Entscheidungskampfe gegen die Römer, der dem Zuge Hannibals unmittelbar vorausgieng, Gallier aus den Alpen und von der Rhone herangezogen hätten. Ein erster Zug dieser Alpengallier ging 236 v. Chr. bis Rimini, scheiterte aber an der anfänglichen Abneigung des grossen Haufens bei den Boiern gegen die von seinen Vorstehern herbeigerufenen Fremdlinge. Als die Römer jedoch den Stamm der Senonen völlig vernichteten und dessen Land unter sich auftheilten, schlossen die Boier mit den Insubrern ein enges Bündniss und verschafften sich durch diese wiederum den Beistand transalpinischer Gallier, die sich um Sold zu verdingen pflegten und davon den Namen Gäsaten d. i. Lanzknechte empfangen hatten. Geführt von ihren Königen Konkolitan und Aneroest überschritten diese Reisläufer 225 v. Ch. in ungeheuren Massen die Alpen und erschienen am Po. Mit 50,000 Mann Fussvolk, 20,000 Reitern und Wagenkämpfern brachen die Insubrer, Boier und Gäsaten in Etrurien ein und setzten ganz Italien in Schrecken. In Rom suchte man den Zorn der Götter zu besänftigen, indem man einen Gallier und eine Gallierin, einen Griechen und eine Griechin auf dem Rindermarkte lebendig begrub. Nie machte die Stadt früher oder später so riesenhafte Anstrengungen zur Abwehr eines feindlichen Angriffs, da ihr die alte Gallierfurcht noch in den Gliedern lag. 140,000 Mann zu Fuss und 8200 Reiter wurden ins Feld und die ganze übrige Streitmacht Italiens in Bereitschaft gestellt. Damals nahmen die Römer jene Listen über die gesammte wehrfähige Mannschaft der Halbinsel auf, die eine Gesammtmacht von 700,000 Mann zu Fuss und 70,000 Reitern ergaben.

Beim ersten Zusammenstoss erlitten die Römer in der Nähe von Clusium eine Niederlage, die sie 6000 Mann kostete. Dafür wurden die gallischen Scharen bei Telamon (Talamone an der toskanischen Küste) von den Konsuln Atilius Regulus und L. Aemilius zwischen zwei Feuer genommen und trotz ihrer wilden Tapferkeit völlig vernichtet, hauptsächlich durch die Schuld der Gäsaten. Während die zivilisirteren Gallier der Poebene in Hosen und Plaid zur Schlacht gingen, stellten sich die Alpensöhne vollkommen nackt, nur mit goldenen Hals- und Armbändern bekleidet, in die vorderste Linie und boten mit ihren gewaltigen Leibern, die von den Schilden nur unvollkommen gedeckt wurden, den römischen Legionaren eine vortreffliche Zielscheibe für ihre Wurfspiesse dar, bis sie entweder rasend vor Wut blindlings vorwärts in die feindlichen Waffen hinein stürzten oder sich entmutigt in die Reihen der übrigen Gallier zurückzogen und unter diesen Verwirrung anrichteten. Ein zweiter Nachtheil waren die langen, schlecht gehärteten gallischen Schwerter, die im Gegensatz zu den kurzen römischen nicht zum Stoss, nur zum Hieb taugten und sich beim ersten Gebrauche verbogen. So erfolgte ein entsetzliches Gemetzel unter den Gäsaten und ihren Verbündeten. 40,000 wurden getödtet, 10,000 gefangen, darunter der Gäsatenkönig Konkolitan, während der andere, Aneroest, sich auf der Flucht selbst entleibte.

222 v. Chr. nahmen die Insubrer in ihrem Verzweiflungskampf, gegen das übermächtige Rom noch einmal 30,000 Gäsaten in ihren Sold. Aber der Consul Claudius Marcellus vernichtete bei Clastidium (Casteggio südlich von Parma) 10,000 dieser Reisläufer, nachdem er ihren Häuptling Viridomar, einen berühmten Speerwerfer, eigenhändig erlegt und seiner goldstrahlenden Rüstung beraubt hatte. Entmuthigt gingen hierauf die übrigen über die Berge zurück und über-

liessen die Insubrer und ihre Hauptstadt Mailand ihrem Schicksal. Damit verschwinden die Gäsaten als Volk aus der Geschichte.[1])

Wer waren denn diese Reisläufer, deren Erscheinen in Rom einen Rückfall in die grause Sitte der Menschenopfer bewirkte? Ueber den Ursprung ihres Namens kann kein Zweifel herrschen. Derselbe kommt von ihrer Nationalwaffe, dem Gaesum, einer besondern Art Wurfspiess, her, und die Uebersetzung „Lanzknechte" würde völlig zutreffen, wenn das Wort von Lanze und nicht vielmehr von Land abzuleiten wäre. Der Name Gäsaten bezeichnet also nicht sowohl ein bestimmtes Volk als das Kriegshandwerk, dem sich die Alpenbewohner schon damals hingaben.[2])

Alle Berichte stimmen darin überein, dass die Gäsaten in und jenseits der Alpen wohnten. Polybios bezeichnet ihre Sitze näher als „an der Rhone und in den Alpen" gelegen[3]), und man hat von jeher diese Ausdrücke auf das Wallis bezogen, wo allein Rhone und Alpen in unmittelbarer Verbindung erscheinen. Für das Wallis spricht auch die Leichtigkeit, mit der die damaligen Mailänder, die Insubrer, mit den Gäsaten verkehren, mit der diese Lanzknechte in die mailändische Ebene kommen und wieder gehen. Auch Cäsar bezeichnet indirekt das Wallis als die Heimat der Gäsaten, indem er das gaesum speziell den Sedunern und Veragrern zuschreibt.[4])

Schon die Masse der Gäsaten beweist freilich, dass ausser den Bewohnern des Wallis noch andere transalpine Stämme an dieser antiken Reisläuferei theilgenommen haben müssen. Properz nennt die von Marcellus bei Clastidium vernichteten Gäsaten vom Rhein herübergekommene Feinde; von ihrem Führer Viridomar sagt er, er habe sich der Abstammung vom Rhein selber gerühmt, und seinen Schild bezeichnet er als Belgica parma, versetzt also seine Heimat mit aller möglichen Bestimmtheit in die Rheingegenden, in die Provinz Gallia Belgica.[5]) Da jedoch Polybios auch diese Gäsaten ausdrücklich als Rhoneanwohner, Florus sie als Alpenanwohner bezeichnet, so werden wir ihre Heimat in dem Lande suchen müssen, das Rhone, Rhein und Alpen in sich vereinigt und zu Properz Zeit auch grösstentheils zur belgischen Provinz gehörte, d. h. in der Schweiz überhaupt. Eine merkwürdige Bestätigung dafür liegt darin, dass sich die Römer in der Kaiserzeit des gefürchteten Gäsatennamens zur Bezeichnung der Provinzialmilizen aus unserem Lande bedienten. Eine Grabschrift von Triest erwähnt einen Obersten der helvetischen Gäsaten, eine solche von Saintes aus augustischer Zeit einen Befehlshaber der 600 rätischen Gäsaten im Castell Ircavium, und dem Caracalla setzen rätische Gäsaten, die mit der ersten Cohorte der Vangionen zu Habitancium in Schottland nördlich vom Piktenwall in Garnison liegen, eine Bildsäule. Dass gerade die Helvetier und Räter und, so weit unsere Kunde reicht, nur diese als

---

[1]) Polybios II, 21—35; Plutarch, Marcellus 3—8; Liv. Epitome XX; Florus I, 20; Eutrop III, 5, 6; Orosius IV, 12, 13. Die Berichte der Alten über die Gäsaten sind zusammengestellt in Gisis Quellenbuch zur Schweizergeschichte 130—156, und bei Holder, Altkeltischer Sprachschatz, 1513.

[2]) Holder, Altkeltischer Sprachschatz, S. 1517. Das Wort „gaisos" findet sich im Keltischen und Germanischen und ist identisch mit dem althochdeutschen gêr.

[3]) II, 22.

[4]) bellum Gallicum III, 3: lapides gaesaque in vallum coicere. Nach Mittheilung von Professor Spillmann ist das Wort bei Cäsar hapax legomenon. Auch Vergil, Aeneis VIII, 661, bezeichnet das gaesum als Waffe der Alpengallier. Livius dagegen (VIII, 8) verwendet das eingebürgerte gallische Wort sogar für die Schilderung des römischen Kriegswesens und gibt gaesa (IX, 36) den etruskischen Hirten als agrestia tela. Vgl. Mommsen, die römischen Provinzialmilizen (Hermes XXII, S. 549).

[5]) Propertius V, 10 v. 39—44. Ohne Grund haben neuere Herausgeber das handschriftliche Rheno (41) in Brenno verwandelt. S. Kossinna, in Sievers Beiträgen 1895, S. 291.

gaesati im römischen Heere dienten[1]), ist nicht sowohl ein Beweis dafür, dass die Helvetier von ihren damaligen Sitzen zwischen Main und rauher Alp aus an den Gäsatenzügen theilgenommen hätten, als dafür, dass die Römer ihre spätern Wohnsitze, die schweizerische Hochebene, als Ausgangsland dieser Züge betrachteten. Und was die rätischen Gäsaten anbetrifft, so werden sie gerade von den Walliser Milizen, die als Angehörige der Provinz Rätien nach römischem Sprachgebrauch ebenfalls zu Rätern wurden, diesen Namen erhalten haben. Die Gäsaten des III. Jahrhunderts v. Chr. sind also recht eigentlich die Ahnherrn der schweizerischen Reisläuferei und ihre Züge nach Italien das Prototyp der Mailänderzüge des XV. und XVI. Jahrhunderts.

Aeusserst merkwürdig aber ist es nun, dass ein offizielles römisches Dokument, die amtlichen Triumphalfasten, deren Anlegung auf Anordnungen Cäsars und Augustus' zurückgeht, die von Marcellus besiegten Hilfstruppen der Insubrer Germanen nennt, also den Gäsaten germanische, nicht keltische Abkunft zuschreibt.[2]) Dasselbe thut auch Strabo, indem er von „oftmaligen Angriffen" der Germanen auf Italien spricht, was sich nur auf die Gäsaten beziehen kann.[3]) Halten wir damit zusammen, dass Livius die Bewohner des Wallis in der Gäsatenzeit wenigstens als Halbgermanen bezeichnet, so geht deutlich daraus hervor, dass die gelehrten Historiker der cäsarischen und augustischen Zeit unter sich einig waren, die Gäsaten ganz oder theilweise den Germanen zuzuweisen, mit andern Worten, dass sie sich das Wallis und die schweizerische Hochebene zu Hannibals Zeit noch von Germanen oder Halbgermanen bevölkert dachten.

Mommsen argwöhnt, es möchte dies nur das Ergebniss gelehrter Spekulation sein.[4]) Aber es ist doch ebenso gut denkbar, dass die römische Reichsregierung nach der Unterwerfung Galliens die Mittel hatte, sich über die Herkunft und Nationalität jener Reisläufer, die Italien vor zwei Jahrhunderten so sehr in Schrecken gesetzt hatten, genauer zu erkundigen, und dass die Redaktoren des offiziellen Triumphalverzeichnisses genau wussten, was sie thaten, als sie statt des Namens Gäsaten, womit ja nur der Beruf, nicht das Volk bezeichnet wurde, mit solcher Bestimmtheit Germanen einsetzten. Der deutsche Name der Tulingi ist ein Fingerzeig dafür, dass ihre Ansicht nicht aus der Luft gegriffen war, dass sogar zu Cäsars Zeit das germanische Element aus der Schweiz nicht völlig verschwunden war.[5])

Wenn Polybius und nach ihm die meisten Autoren die Gäsaten als Gallier bezeichnen, so ist das kein Gegenbeweis gegen ihre germanische Herkunft. Griechen und Römer haben so spät Kelten und Germanen unterscheiden lernen, dass selbst die Cimbern allgemein für Gallier galten, bis Cäsars Eroberungen Klarheit in diesen Dingen schufen. Diodor fasst noch die Germanen und Kelten unter dem Oberbegriff der Galater zusammen, indem er diesen mit Vorliebe für die Germanen verwendet, und selbst Strabo findet, dass die Germanen sich eigentlich von den Galliern nur durch das Uebermass der gallischen Eigenschaften, Wildheit, Grösse und Rothaarigkeit, unter-

---

[1]) Die inschriftlichen Stellen über die Gäsaten sind zusammengestellt bei Mommsen, die römischen Provinzialmilizen, Hermes XXII, 547—549, und Holder a. a. O.

[2]) Corp. Inscript. I, 458: M. Claudius M. f. M. n. Marcellus an. DXXXI cos. de Galleis Insubribus et German. K. Mart. isque spolia opima rettulit duce hostium Virdumaro ad Clastidium interfecto.

[3]) Strabo IV, 3, 2 (p. 192).

[4]) Römische Geschichte I, 561.

[5]) Vgl. auch Much, Die Germanen am Niederrhein, Sievers Beiträge XVII, S. 174 f., der auch auf Diodor hinweist, welcher bei den Gäsatenzügen von der Verbindung der *Κελτοί μετὰ Γαλατῶν* redet, unter welch letzterer Benennung er vorzugsweise die Germanen versteht.

scheiden, dass sie deshalb Germanen, d. i. die Echten, genannt würden, weil sie die echten Gallier seien.[1])

Ein triftigeres Argument gegen die germanische Nationalität der Gäsaten liegt in den Namen ihrer Führer. Viridomar ist sicher ein gallischer Name; denn er findet sich bei Cäsar wieder als der eines vornehmen Aeduers.[2]) Konkolitan wird eine Verkürzung von Congonno-litanos sein, einem Namen, der auf einer Inschrift von Alleins beinahe identisch wiederkehrt (Congenno-litanos) und aus zwei im Keltischen häufig vorkommenden Worten zusammengesetzt ist.[3])

Auf der andern Seite ist meines Wissens kein ursprünglich gallischer Name bekannt, der, wie Aneroest, auf -estos oder -estes[4]) ausgeht, während in Ariovist und Segestes solche Germanennamen vorliegen. Es ist also möglich, dass Aneroest ein Germane war, während Viridomar und Konkolitan als Gallier, zum mindesten als keltisirte Germanen zu betrachten sind. So viel darf daraus wohl geschlossen werden, dass die Gäsaten jedenfalls nicht bloss Germanen waren, sondern ein Gemisch von Kelten und Germanen, wie Livius, der ohne Zweifel mit seinen Anwohnern des mons Poeninus auf sie hindeutet, auch nur von Halbgermanen spricht.[5])

Dass Kelten und Germanen in den Gäsatenzügen zusammen kämpften, darf uns nicht wundern. Wie wenig der nationale Gegensatz zwischen ihnen entwickelt war, zeigt noch viel später die Vereinigung der keltischen Tiguriner mit den germanischen Cimbern, die Verbindung der Sequaner mit dem Sueben Ariovist und das Zusammenstehen der keltischen und germanischen Belgier gegen Cäsar.[6])

Wir kommen also von zwei ganz verschiedenen Ausgangspunkten, von den durch Avien überlieferten Völkernamen und den Nachrichten der Alten über Wohnort und Nationalität der Gäsaten zu dem Schlusse, dass das Keltentum in der Schweiz und im Wallis im besondern nicht so alt ist, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt, dass hier den Kelten vielmehr Germanen als ältere Bevölkerungsschicht vorausgegangen sind und sich verhältnissmässig lange behauptet haben.

Aus guten Quellen wissen wir, dass dereinst ganz Süddeutschland von keltischen Stämmen besetzt war; aber diese gleichen Quellen berichten auch, dass dies nur das Ergebnis einer grossen Rückwanderung der Kelten war, die sich auf Kosten der Germanen vollzogen hatte. „Und es gab früher eine Zeit, sagt Cäsar, da die Gallier die Germanen an Tapferkeit übertrafen, diese aus freien Stücken angriffen und wegen Ueberflusses an Menschen und Mangels an Land Kolonien über den Rhein sandten.“[7]) Den ausführlichsten Bericht über die keltische Wanderung hat Livius aufbewahrt. Die keltische Eidgenossenschaft, an deren Spitze der Gau der Biturigen stand, suchte zur Zeit des Königs Ambiatus der Uebervölkerung dadurch abzuhelfen, dass sie unter den zwei Neffen des Königs, Segovesus und Bellovesus, zwei gewaltige Heeresschwärme entsandte. Durch das Loos wurde dem Segovesus der Hercynische Wald, d. h. das waldreiche Germanenland jenseits des Rheines, dem Bellovesus aber Italien bestimmt. Mit ungeheuren Massen zu Fuss und

---

[1]) Strabo VII, 1, 2 (p. 290).

[2]) bell. gall. VII, 38 ff.

[3]) Holder, Sprachschatz 1091.

[4]) Beide Formen, Ancroestes und Aneroestos, finden sich bei Polyb. II, 26 u. 31.

[5]) Nach Strabo IV 3, 2 (192) hätten sich auch die Sequaner an den Gäsatenzügen der Germanen beteiligt.

[6]) Dass unter den belgischen Germanen wirkliche, wenn auch zum Theil keltisirte Germanen zu verstehen sind, führt gegen Müllenhoff neuerdings Much aus, a. a. O. S. 159 ff.

[7]) bell. gall. VI, 24, vgl. auch Tacitus, Germ. 28.

zu Ross überschritt dieser die Westalpen, besiegte und vertrieb die Etrusker in der Poebene und liess sich mit den Seinen unter dem Namen der Insubrer um Mailand nieder. Andere Stämme folgten nach, darunter die Boier und Lingonen, die eine andere Strasse als Bellovesus, diejenige über den poeninischen Berg, den Gr. St. Bernhard, einschlugen.[1])

Mag auch der Bericht des Livius im Einzelnen sagenhaft sein, an den Hauptzügen desselben ist nicht zu zweifeln. Vermutlich gegen Ende des V. oder im Anfang des IV. Jahrhunderts v. Chr. — die grosse Etruskerstadt Melpum in der Poebene soll von den Insubrern, Boiern und Senonen am gleichen Tag zerstört worden sein, wie die Etruskerstadt Veji von Camillus[2]) — begann die grosse keltische Wanderung, die wie eine Sturmflut die Alpen im Norden und Süden umbrandete. Ihre Folge war die Besitzergreifung einerseits der Poebene, anderseits Süddeutschlands mit Einschluss von Böhmen und Mähren durch die Kelten. In ihrem weitern Verlaufe hat sie diese nach Rom und Griechenland, nach Illyrien, Makedonien und Kleinasien geführt. Die Tektosagen in Mähren, die Boier in Böhmen, die Helvetier am Main und Neckar, die Vindelizier am Oberlauf der Donau, die Taurisker oder Noriker und die Karner in den Ostalpen, die Skordisker in Slavonien auf der einen Seite, die Insubrer, Cenomanen, Orobier, Boier, Lingonen, Senonen auf der andern Seite der Alpen sind keltische Kolonien, welche dieser Wanderung des V. und IV. Jahrhunderts v. Chr ihre Entstehung verdanken.[3])

Die Nachricht des Livius, dass die Boier und Lingonen auf ihrem Marsche nach Italien den Gr. St. Bernhard überschritten, deutet an, dass auch das Wallis von dieser Wanderung nicht unberührt geblieben ist. Anderseits lehren die Nachrichten über die Gäsaten, dass die Germanen noch am Ende des III. Jahrhunderts im obern Rhone- und Rheingebiet, wenn vermutlich auch zurückgedrängt, doch noch nicht vernichtet waren. Bei den vielen natürlichen Vertheidigungsmitteln, die unser Land bot, vermochte sich hier die ursprüngliche Bevölkerung der andringenden keltischen Flut besser zu erwehren, als in der Poebene oder in den Hochflächen Süddeutschlands. Wir werden uns also zur Zeit der Gäsatenzüge die Bevölkerung des Landes zwischen Jura und Walliseralpen als ein Gemisch von keltischen und germanischen Völkerschaften vorzustellen haben, ähnlich demjenigen, wie es zu Cäsars Zeit am Niederrhein in Belgien bestand.

Dann muss freilich ein Moment gekommen sein, wo das Germanentum am Oberlauf der Rhone und des Rheines dem Keltentum völlig erlag. Die Annahme liegt nahe, dass der furchtbare Aderlass im Gäsatenkrieg den germanischen oder halbgermanischen Lanzknechtstaaten in der Schweiz die Widerstandskraft geraubt hat. In die schweizerische Hochebene drangen die Sequaner vor, um dann nach den Cimbernzügen wieder vor den durch die Sueben nach Süden gedrängten Helvetiern über den Jura zurückzuweichen.[4]) Im Wallis sind zu Cäsars Zeit die Clahilci und Daliterni spurlos verschwunden und an ihre Stelle die keltischen Nantuaten, Veragrer und

---

[1]) Liv. V, 34, 35. Justinus XXIV c. 2.

[2]) Plinius III, 125. Vgl. Mommsen. Römische Geschichte I. S. 330 f.

[3]) Zeuss, S. 170 ff.; Much, Die Südmark der Germanen, Sievers Beiträge XVII, S. 1 ff.

[4]) Die ursprünglichen Wohnsitze der Helvetier, wo sie, wie hier nachzuweisen nicht der Ort ist, noch zur Zeit des Cimbernzuges sassen, waren nach Tacitus Germ. 28 und Ptolemäus II, 11, 6 (Müller p. 256) durch Böhmerwald, Main, Rhein und rauhe Alb begrenzt. Dass die Sequaner zur Zeit des Cimbernzuges sich des Gebiets bis an die Alpen, also der schweizerischen Hochebene bemächtigt hatten, geht aus Plutarch, Marius 24, hervor, und wird durch die zahlreichen Funde von Sequanermünzen bis nach Zürich hin bewahrheitet.

Seduner getreten.[1]) Nur die Tulingi erscheinen noch als Nachbarn der mittlerweile in die Schweiz eingewanderten Helvetier. Cäsar gibt ihre Sitze leider nicht an, so wenig, wie diejenigen eines zweiten Nachbarvölkleins der Helvetier, das diese zur Mitwanderung beredeten, der Latobrigen. Die Hochebene vom Genfersee bis zum Bodensee hatten die Helvetier selber inne. Den Raum im Nordwesten nahmen die Rauraker, den im Westen die Sequaner ein, im Norden des Rheines dehnte sich ein weites, in der Gewalt der Sueben befindliches Oedland aus, so dass für die Latobrigen und Tulinger nur auf der Seite gegen die Alpen hin Platz bleibt. Die Latobrigen, deren Namen „Sumpfbewohner" bedeutet[2]), werden irgendwo zwischen den Helvetiern und Rätern, etwa im Lintgebiet, in den Waldstätten oder im Berner Oberland gesessen haben. Für die Tulingi aber erscheint als die natürlichste Lösung des Rätsels, dass wir sie da suchen, wo uns Avienus hinweist, im Oberwallis.

Im Jahr 58 verliessen die Tulinger ihre alte Heimat an den Quellen der Rhone, um an der Seite der Helvetier ihr Glück im Westen zu versuchen. In der Schlacht bei Bibracte formirten sie mit den Boiern die Nachhut, die den Römern in die Flanke fiel und hernach den Rückzug deckte. Was von ihnen die blutige Schlacht überlebte, schloss sich bei der Rückwanderung dem Gemeinwesen der Helvetier an; eine besondere Völkerschaft bildeten sie seitdem nicht mehr, weshalb sie nach der Rückkehr in die Schweiz verschwinden und mit ihnen der letzte Rest der germanischen Urbevölkerung.

Ihre Sitze im Oberwallis scheinen zunächst leer geblieben zu sein, da Cäsar im Jahr 57 v. Chr. nur drei Stämme, die Nantuaten, Veragrer und Seduner als Bewohner des Thales „vom Genfersee bis zu den höchsten Alpen" kennt.[3]) Erst unter Augustus tauchen als vierter Stamm im höchsten Theile des Wallis die Uberer, ein Zweig der Lepontier,[4]) der Bewohner des Tessins und Eschenthales, auf; es müssen diese also in der Zwischenzeit, sei es vom Livinenthal her über den Nufenenpass oder vom Eschenthal her über den Albrun oder Simplon in die verlassenen Sitze der Tulingi eingerückt sein. Damit sind wir bei den vier Stämmen angelangt, die im Wallis sesshaft waren, als die Römer es ihrem Reiche einverleibten.

* * *

Die Nantuaten und Veragrer stiessen im Westen an die Allobroger, im Südwesten an die Centronen und im Süden an die Salasser. Gegen die Salasser im Aostathal wird im All-

[1]) Nur eine scheinbare Bereicherung unseres Wissens über das Wallis oder die Schweiz gibt Polybios III, 47, indem er bei Anlass des Zuges Hannibals von dem breiten und tiefen Gebirgsthal der Rhone spricht, dessen Südseite durch die Alpen begrenzt werde, während nördlich davon die keltischen Ardyer sässen. Man hat das Gebirgsthal auf das Wallis bezogen und demgemäss die Ardyer entweder im Wallis selber (unter Hindeutung auf das Dorf Ardon bei Conthey, so Gisi S. 49 und 385) oder, dem Wortlaut des Autors entsprechender, im Norden des Wallis, in der schweizerischen Hochebene gesucht. Aus dem Zusammenhange ergibt sich jedoch, dass Polyb. unter jenem Thal das gesammte Rhonethal, von der Quelle bis zum Delta, versteht, und dasselbe nur deshalb südlich von den Alpen begrenzt werden lässt, weil er sich den ganzen Rhonelauf nach Südwesten gerichtet denkt. So ist es höchst wahrscheinlich, dass die Ἄρδυες, wie schon ältere Herausgeber angenommen haben, nur eine Verschreibung für Αἴδυες, d. h. für die Aeduer sind, den berühmten gallischen Stamm, der zur Zeit des Polyb mit den Arvernern um die Hegemonie in Gallien rang und in der That nördlich vom Rhonethal in dem von Polyb gebrauchten weitern Sinne wohnte. Weder früher noch später ist sonst von Ardyern in Gallien die Rede.

[2]) Glück, Die bei Julius Cäsar vorkommenden keltischen Namen, S. 115.

[3]) in Nantuatis, Veragros Sedunosque misit, qui ab finibus Allobrogum et lacu Lemanno et flumine Rhodano ad summas Alpes pertinent.

[4]) Plinius III, 133.

gemeinen der Kamm der Alpes Poeninae die Grenze gebildet haben, wie noch heute zwischen Wallis und Piemont. Das uralte Heiligtum des Pöninischen Gottes auf der Höhe des Grossen St. Bernhard, das auf heute italienischem Boden, auf dem Plateau des Mont Joux, stand, hat wahrscheinlich nicht zum Gebiet der Salasser, sondern zu dem der Veragrer gehört, da die Vallis Poenina davon den Namen erhielt und Livius die Seduner und Veragrer als Inhaber des Passes bezeichnet.[1]) Auch gegen die Ceutronen, die Herren des Chamonix[2]), wird im Wesentlichen die von der Natur gegebene heutige Grenze gegolten haben. Nach der allobrogischen Seite ist die Grenze unsicher; doch ist es wahrscheinlich, dass sie wenigstens in der Römerzeit bis Yvoire gereicht, also das ganze Chablais mit umfasst hat.[3])

Nach der Schweizerseite hin bildeten die Berner Alpen die natürliche Grenze gegen die Helvetier. Am Genfersee hat wenigstens später das Wallis über Vevey hinaus bis St. Saphorin und in der Richtung gegen Moudon bis Promasens gereicht.[4]) Ob diese römische Verwaltungsgrenze aber mit der alten Stammesgrenze zusammenfällt, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Was die Abgrenzung der vier Walliserstämme gegeneinander betrifft, so wissen wir nur, dass Tarnajä (St. Maurice) der Hauptort der Nantuaten, Octodurus (Martigny) derjenige der Veragrer und Sedunum (Sitten) der der Seduner war. Insbesondere fehlt es uns an jedem Anhaltspunkt, um die Grenze zwischen dem Gebiet der Uberer und dem der Seduner zu bestimmen. Ebenso wenig lässt sich über die Abgrenzung zwischen den Uberern und den übrigen Lepontiern etwas Näheres sagen. Doch wird die Alpenkette hier als natürliche Scheide ihre Wirkung gethan haben, da wir schon unter Tiberius die vier Völkerschaften des Poeninischen Thales inschriftlich vereint auftreten sehen.

Der Nationalität nach bezeichnet Cäsar die Nantuaten, Veragrer und Seduner als Galli und seine Angabe wird durch Ortsnamen, wie Octodurus, und inschriftlich bezeugte keltische Personennamen, wie Ambitoutus, Adnamu[5]), bestätigt, so dass an dem Keltentum dieser Stämme

---

[1]) Liv. XXI, 38: Seduni Veragri, incolae jugi ejus.

[2]) Corp. Inscr. XII, n. 113.

[3]) Ptolemäus II, 12, 3, erwähnt neben Vi(vis)cus (Vevey), Drusomagus und Octodurus (Martigny) Eboduron als eine Stadt Rätiens, d. h. des damals zur Provinz Rätien gerechneten Wallis. Mommsen (Ephemeris Epigraphica IV, 517) hält dies Ebodurum gewiss mit Recht für identisch mit dem von der Notitia dignitatum (ed. Seek, p. 215) als Sitz eines Flotillenkommandanten aufgeführten Ebrudunum Sapaudiae, das nicht das bekannte Eburodunum am Neuenburgersee, Yverdon, sein kann, sondern am Genfersee, und zwar auf der Savoyerseite, gelegen haben muss. Dagegen kann ich die Gründe nicht ausreichend finden, die ihn bewogen haben, dies Ebrodunum in der Sapaudia mit Penneloci (Villeneuve) zu identifiziren. Da Ebrodunum später von der Vallis Poenina getrennt und der Viennensis zugeschieden wurde, kann es kaum im Osten der Rhone gelegen haben. Der Name führt uns vielmehr, wie einer meiner Schüler, Herr Diener, vermutet hat, auf Yvoire, das als ein den untern und mittlern Genfersee beherrschender Punkt zum Sitz des Flottenpräfekten vorzüglich geeignet war und, weil an der Peripherie gelegen, auch leicht von einer Provinz zur andern übergehen konnte.

[4]) Die Angabe des Ptolemäus, dass Vi(vis)kus eine rätische Stadt gewesen sei, wird dadurch unterstützt, dass, wie Mommsen (Schweizer Nachstudien Hermes XVI) scharfsinnig nachgewiesen hat, die Grenze der allein für Gallien gebräuchlichen Leugenrechnung zwischen Promasens und Moudon liegt, dass also Promasens (Bromagus) noch zu Rätien bezw. zur Vallis Poenina gehört haben muss. Auch die Meilensteine führen zum gleichen Resultat. Der von St. Saphorin bei Vevey (C. J. XII 5528) zählt noch nach Octodurus, der von Paudex bei Lausanne (Inscr. Helv. 332) nach Aventicum, so dass die Grenze der beiden Gebiete zwischen St. Saphorin und Paudex zu ziehen ist. Leider fehlt dem Stein von Villette (C. J. 5529) bei Cully die Distanzangabe, so dass er für die Grenzbestimmung ausser Betracht fällt.

[5]) C. I. XII, S. 21 und n. 134.

nicht gezweifelt werden kann. Anders verhält es sich mit den Uberern. Nach dem Zeugniss des Plinius waren sie ein Zweig der Lepontier. Den Lepontiern aber und den Salassern schrieb nach ihm Cato Tauriscischen Ursprung zu.[1]) Darauf gestützt hat man sie den Ligurern zugewiesen, da die ligurischen Taurini bei Polyb auch Taurisci heissen. Allein unmittelbar vorher erklärt Plinius, der überhaupt die Tauriner und die Taurisker sorgfältig unterscheidet, die letztern für identisch mit den Norikern, deren Keltentum feststeht.[2]) Nach Plinius, bezw. seinem Gewährsmann Cato sind also die Lepontier und Salasser gleichen Stammes mit den Norikern, d. h. Kelten, und die neuere Forschung neigt dahin, ihm Recht zu geben, wiewohl seinem Zeugniss das des Strabo gegenüber steht, der die Lepontier den Rätern zuweist.[3])

Die politische Bedeutung des oberen Rhonethales hat zu allen Zeiten auf seinen Pässen beruht. Der einzige Walliserpass, den das Altertum kennt, ist der Pöninische Berg, der Gr. St. Bernhard. Dass die regelmässige Benutzung des Passes in die graue Vorzeit zurückgeht, beweisen ausser den Altertümern und den nordetruskischen, keltischen, massilischen und griechischen Münzen, die auf der Passhöhe, in Bourg St. Pierre und Liddes gefunden worden sind, auch die Sagen, die sich frühe an ihn geknüpft haben. Nicht nur sind nach der von Livius bewahrten keltischen

---

[1]) Plin. III, 134: Lepontios et Salassos Tauriscae gentis idem Cato arbitratur.

[2]) Plin. III 133: quondam Taurisci appellati, nunc Norici.

[3]) Die Abstammung der Lepontier bleibt ein Rätsel, das noch immer der Lösung harrt. Pauli hat in seinen so verdienstlichen Untersuchungen über die nordetruskischen Inschriften und Münzlegenden, die im Tessin und Bünden gefunden worden sind, den Nachweis zu erbringen gesucht, dass nicht bloss die Lepontier, sondern auch die rätischen Stämme im heutigen Graubünden Kelten gewesen seien. Allein, vorausgesetzt, dass die philologischen Ausführungen Paulis richtig sind, ist durch sie doch nur festgestellt, dass die wenigen Silbermünzen vom Schatzfund in Burwein, Oberhalbstein, und die nordetruskischen Inschriften, die bei Stabio und in der Nähe von Lugano zum Vorschein gekommen sind, der Sprache nach keltisch sind. Letztere Inschriften schreibt Pauli den Lepontiern zu; aber es ist wahrscheinlich, dass diese südwärts nur bis zum Monte Cenere gereicht haben, dass der ganze Sotto-Cenere zum Stamm der Orobier oder Comenser gehörte, da er in der Römerzeit einen Teil des unmittelbaren Stadtgebietes von Como bildete. Für die Nationalität der Lepontier sind also die Luganerinschriften nicht beweisend. Was die paar Silbermünzen von Burwein betrifft, so können sie mit dem ganzen Silberschatz, mit dem sie zusammen gefunden worden sind, von einem durchreisenden gallischen Händler aus der Poebene herrühren und sind daher ebenfalls kein sicheres Indicium für die Nationalität der Räter in Bünden. Seit den Untersuchungen Paulis ist im Misox, einem Thal, der jedenfalls mit mehr Recht den Lepontiern zugeschrieben werden darf, als Lugano und Umgebung, eine Inschrift zum Vorschein gekommen, die, wie diejenigen im Veltlin und bei Bozen, nicht bloss der Schrift, sondern auch der Sprache nach etruskisch zu sein scheint, da sie die bekannte etruskische Genetivendung „al“ enthält (Anzeiger für schweiz. Alterthumsk. V, 176), die also eher dafür spräche, dass die Lepontier, wie Strabo IV p. 206 berichtet, Räter und zwar etruskische Räter gewesen sind. Indess kann diese Inschrift von einem vereinzelten etruskischen Einwanderer herstammen und entbehrt, so lange sie so vereinzelt bleibt, ebenfalls der Beweiskraft. D'Arbois de Jubainville („Revue Celtique“ XI, p. 163) untersucht die Ortsnamen des Tessins und Eschenthales und kommt dabei zu dem Ergebniss, dass die Lepontier Gallier gewesen seien, die sich in einem vorher ligurischen Gebiete festgesetzt hätten. Er leitet nämlich alle Ortsnamen auf -asco, -asca aus dem Ligurischen ab, welches das Suffix -ascus, -asca zur Ortsnamenbildung verwendet habe, alle diejenigen auf -ago, -aga dagegen von dem keltischen Suffix -acus. Zwei -ago (Brissago und Cavagnago) im Tessin und neun im Thal von Domossola beweisen nach d'Arbois de Jubainville das Keltentum der Lepontier, aber 13 -asco oder -asca im Tessin (die Zahl liesse sich noch vermehren) und 10 im Eschenthal zeugen dafür, dass den Kelten eine ligurische Bevölkerung vorausgegangen sei und sich mit ihnen gemischt habe. Auffällig bleibt es, dass die Lepontier, wenn sie wirklich keltische Eroberer waren, so wenig keltische Spuren in dem nach ihnen benannten Thale hinterlassen haben, dass ferner die Namen auf -ago gerade im Gebiet der Veneter, die nach dem bestimmten Zeugniss des Polyb II, 17, keine Kelten waren, sehr häufig sind. Immerhin hat der gelehrte französische Keltologe den Weg gewiesen, auf dem sich vielleicht Licht in diese schwierigen Fragen bringen lässt; aber die Untersuchung sollte sich nicht bloss auf gewisse Klassen von Ortsnamen, sondern auf alle erstrecken.

Wandersage die Boier und Lingonen über ihn in die italischen Ebenen herabgestiegen, sondern nach der von ihm bekämpften Volksmeinung auch Hannibal mit seinen Elephanten. Gewiss ist der Grosse St. Bernhard von all den in Frage kommenden Alpenpässen derjenige, der das mindeste Anrecht auf diesen Ruhm hat; nur der Gleichklang des Namens ist daran schuld, dass ihn die italienischen Halbwisser mit dem grossen Pöner in Verbindung gebracht haben.[1]) Nach Strabo gab Polybius nur vier Uebergänge über die Alpen vom Tyrrhenischen Meer bis nach Rätien hin an, darunter den durch das Land der Salasser. Vermutlich fasste er, wie Strabo selber, den Kleinen und Grossen St. Bernhard als Gabelungen einer uud derselben Strasse zusammen.[2]) Das älteste sichere litterarische Zeugniss über den Pass ist dasjenige Cäsars, wonach die italienischen Händler, freilich unter grossen Gefahren und gegen Bezahlung grosser Zölle, den Pöninus zu überschreiten pflegten.[3]) Ueber ihn führte die kürzeste Strasse von Mailand nach Lyon und Besançon, aber er war steil und noch zur Zeit des Augustus im Gegensatze zu dem fahrbaren Kleinen St. Bernhard für Fuhrwerke unzugänglich.[4])

Die Wichtigkeit des Gr. St. Bernhard war es denn auch, was den Blick Cäsars auf das Alpenthal am Nordfuss desselben lenkte. Wenn er in seinen Commentaren sagt, er habe den Weg für den Handel öffnen wollen, so war das für den einflussreichen römischen Kaufmannsstand berechnet. Ihm war es zweifellos vor allem darum zu thun, sich die kürzeste Verbindung zwischen der Poebene und dem von ihm eben unterworfenen mittleren und nördlichen Gallien zu sichern. Bei ihm, wie später bei Napoleon, tritt uns schon die hohe militärische Bedeutung des Wallis für jede Macht entgegen, die gleichzeitig Frankreich und Oberitalien beherrscht.

Nach Vollendung des gewaltigen Kampfes gegen die Belgier ging Cäsar im Herbst 57 selbst nach Italien, entsendete aber, während er die übrigen Legionen die Winterlager beziehen liess, den Legaten Servius Galba, den Urgrossvater des spätern Kaisers, mit der 12. Legion und einem Theil der keltischen Reiterei ins Wallis, um sich durch Unterwerfung der dort sesshaften Nantuaten, Veragrer und Seduner der Strasse über den Poeninus zu bemächtigen. Galba lieferte den Wallisern einige Gefechte und eroberte mehrere ihrer Castelle, worauf sie sich ergaben und Geiseln stellten. Zwei Cohorten stationirte er bei den Nantuaten, vermutlich in ihrem Hauptort Tarnajae, dem heutigen St. Maurice. Mit den übrigen beschloss er, im Knotenpunkt der Strassen des Thales, in Octodurus, Martigny, dem Hauptort der Veragrer, zu überwintern. Cäsar nennt Octodurus vicus, Dorf. Aber schon der Name zeigt, dass es kein blosses Dorf war. Das keltische dur bedeutet Befestigung, octo Enge[5]), also ist Octodurus die Festung im Engpass, was für die Lage trefflich passt. Wenn Cäsar den städtischen Charakter der Ortschaft verschweigt, sie nicht, wie z. B. Genf, als oppidum bezeichnet, so möchte man vermuten, dass es sein Legat selber war, der durch Schleifung der Befestigung die Stadt zum Dorf herabsetzte. Das keltische Octodurus lag zu beiden Seiten der Dranse. Aus der einen Hälfte, vermutlich der linksufrigen[6]), vertrieb

---

[1]) Vgl. Mommsen im Corpus Inscr. V, S. 761.

[2]) Strabo IV, 6, 11 u. 12 (p. 208 u. 209).

[3]) Caesar bell. gall. III, 1: causa mittendi fuit, quod iter per Alpes, quo magno cum periculo magnisque cum portoriis mercatores ire consuerant, patefieri volebat.

[4]) Strabo l. c.

[5]) Zeuss, gramm. celt., p. 68.

[6]) Rothpletz bei Egli, Kirchengesch. der Schweiz, S. 135 f.

Galba die Veragrer und reservirte sie für seine Legion, indem er sie in ein nach römischer Art befestigtes Winterlager verwandelte. Den auf dem andern Flussufer gelegenen Theil überliess er einstweilen den Eingeborenen, indem er ihn selbstverständlich seiner Befestigung entkleidete.

Die Römer fühlten sich in Martigny vollkommen sicher. Nach Dio Cassius[1]) erhielt die Mehrzahl der Soldaten Urlaub, theils um über den Pöninus nach der so nahen Heimat Italien zu eilen, theils um andere Privatgeschäfte abzumachen. Auch Cäsar deutet zart an, dass die Legion nicht sehr vollzählig gewesen sei; aber er schont seinen Unterfeldherrn, indem er als Grund der Abwesenheit zahlreicher Soldaten die Sorge für die Verproviantirung angibt. Diese Schwäche des römischen Heeres gab den Sedunern und Veragrern — Cäsar nennt ausdrücklich nur diese beiden Stämme, schliesst also die Nantuaten aus — den Mut, noch einmal den Kampf gegen die Fremdherrschaft zu wagen. Noch war das römische Winterlager nicht ganz vollendet, als die Veragrer eines Nachts ihre wehrlos gewordene Stadt verliessen und sich auf die Berge zurückzogen. In erster Linie besetzten sie die Anhöhen auf dem linken Ufer der Dranse, auf denen sich die Ruinen des Schlosses La Bâtiaz erheben, und schnitten dadurch dem römischen Lager am Fusse derselben die Verbindung nach rückwärts ab.[2]) Bald sah sich die römische Mannschaft in Octodurus von einer grossen Uebermacht eingeschlossen. Die unvollendete Verschanzung war auf die Länge kaum haltbar, Proviant nur ungenügend vorhanden und Unterstützung, wie Zufuhr abgeschnitten. Schon wurde im Kriegsrat die Ansicht laut, man solle sich unter Zurücklassung des Gepäcks nach St. Maurice durchschlagen. Die Mehrheit entschied indess für Vertheidigung des Lagers. Kaum waren die notdürftigsten Anordnungen dafür getroffen, so stürmten die Walliser von ihren Höhen herab und schleuderten Steine und Wurfspeere (gaesa) auf den Lagerwall. Die Legionare vertheidigten sich tapfer, aber nach und nach erlahmten ihre Kräfte, weil keine Ablösung möglich war. Schon hatte der Kampf über sechs Stunden gedauert; die Römer hatten sich beinahe verschossen, die Walliser drängten heftiger nach als je, fingen an, die Gräben auszufüllen und die Palissaden einzureissen. Da überzeugten der Primipilar Publius Sextius Baculus und der Oberst Gajus Volusenus den Legaten, dass in einem Ausfall die einzige Möglichkeit der Rettung liege. Der Kampf liess allmälig auf den Wällen nach. Plötzlich brachen die Römer aus allen vier Thoren des Lagers heraus. Ehe die überraschten Walliser sich sammeln konnten, war ein grosser Theil niedergehauen, die übrigen ergriffen, von Schrecken überwältigt, die Flucht und wagten nicht einmal mehr auf den Höhen stand zu halten.

Nach Cäsar sollen die angreifenden Veragrer und Seduner über 30,000 Mann gezählt und über 10,000 in dem Gemetzel verloren haben. Das ganze Wallis vom Genfersee bis zur Furka zählt heute 101,000 Seelen. Im letzten Jahrhundert schätzte man die Bevölkerung auf 90,000 Seelen und die streitbare Mannschaft auf 17—18,000 Köpfe.[3]) Wie soll nun das halbe Wallis vor 2000 Jahren allein 30,000 Krieger aufgebracht haben? Hier, wie anderwärts, liegen Cäsars Uebertreibungen handgreiflich vor Augen. Wenn wir ein Drittel, 10,000 Angreifer und 3000 Gefallene, annehmen, so ist das für die Verhältnisse des Thales gewiss noch hoch genug.

Eine geistreiche Hypothese, die von Prof. Egli und Oberst Rothpletz aufgestellt worden

---

[3]) Dio Cass. 39, 5.
[4]) Interclusis itineribus. Rothpletz 137.
[3]) Fäsi, Erdbeschreibung, IV, S. 253

ist[1]), knüpft an diese blutige Niederlage der Walliser im Jahr 57 v. Ch. die Entstehung der Legende, der das Thal seinen Ruhm in der christlichen Welt verdankte, von der bei St. Maurice wegen ihrer Glaubenstreue niedergemetzelten thebäischen Legion. Ein Theil der Walliser sei bei der Verfolgung durch Galba thalabwärts auf der Strasse gegen St. Maurice geflohen, den dort stationirten zwei Cohorten in die Hände gelaufen und habe sich, von vorn und im Rücken gepackt, widerstandslos niedermachen lassen; das Hauptgemetzel habe also nicht bei Martigny, sondern bei St. Maurice stattgefunden. „Die Niedermetzelung einer ganzen grossen Schaar, ohne dass ein Einziger das Blutbad überlebte, war ein in das Gemüt des Volkes tief eingreifendes Ereigniss, dessen Erinnerung von Geschlecht zu Geschlecht sich vererbte. Heidnische Opfer mögen jährlich am 22. September die Lebenskraft der Sage weiter genährt haben, bis die katholische Kirche in ihrem feinen politischen Gefühl das Gemüt des neu bekehrten Volkes fester an sich zog, indem sie ihm die alte Heldensage liess und nur aus den im Kampf fürs Vaterland gefallenen Kelten, im Handumdrehen, eine Legion christlicher Märtyrer entstehen liess.“

Trotz des erfochtenen Sieges hielt Galba seine Stellung für unhaltbar und erachtete es für klüger, keinen neuen Angriff abzuwarten. Nachdem er Octodurus in Brand gesteckt, zog er sich unbehelligt ins Gebiet der Nantuaten und von da — wohl mit den beiden Cohorten — auf allobrogischen Boden zurück, wo er überwinterte. Da Galba mithin das Wallis vollständig räumte und von einer andern Expedition Cäsars in das Thal nirgends die Rede ist, so kann von einer Unterwerfung des Wallis durch ihn nicht gesprochen werden. Der Feldzug im Herbst 57 war seinem Hauptzweck nach gescheitert; alles was Galba mit seinem Sieg gewonnen hatte, war ein ungehinderter Rückzug. Die Besitzergreifung des Wallis hätte auch nicht viel Sinn gehabt, ohne die Bändigung der Salasser auf der Südseite des Passes, und diese durchzuführen hat Cäsar ebenfalls über Grösserem Zeit und Gelegenheit gemangelt.[2])

Ueber das Schicksal des Wallis nach 57 v. Ch. schweigen die Quellen nahezu vollständig. An der grossen Erhebung der Kelten unter Vercingetorix scheinen sich die Stämme des Thales im Gegensatz zu ihren nördlichen Nachbarn, den Helvetiern, nicht betheiligt zu haben. Vielleicht hat L. Munatius Plancus, der Gründer von Lyon und Augusta Raurica, sich während seiner Statthalterschaft in Gallien, 44/43 v. Chr., mit ihnen herumgeschlagen. In seiner Grabschrift wird ihm ein Triumph über die Räter[3]) zugeschrieben, die amtlichen Triumphalakten verzeichnen aber nur einen Triumph des Munatius Plancus im Jahre 43 über die Gallier,[4]) und die Soldaten spotteten über ihn und Lepidus: De Germanis (d. h. über ihre beiden Brüder, die sie proscribirt hatten) non de Gallis triumphant duo consules.[5]) Die einzigen Völkerschaften, die man aber in der beginnenden Kaiserzeit bald als Gallier, bald als Räter bezeichnen konnte, waren die Walliser, die Augustus trotz ihrer Zugehörigkeit zum Keltenstamme zur Provinz Rätien schlug.[6])

Erst Augustus hat, wie sein Siegesmonument zu Turbia lehrt, die vier Stämme des Wallis wirklich unterworfen. Voraus ging jedenfalls die Vernichtung der Salasser. Nachdem

---

[1]) Egli, Kirchengesch. S. 117, Rothpletz ebend. 144.

[2]) Strabo IV, p. 205.

[3]) C. I. X, 6087.

[4]) C. I. I, p. 461.

[5]) Vellejus II, 67.

[6]) Allerdings setzt dies voraus, dass die Inschrift des Grabdenkmals erst nach der Unterwerfung der Räter im Jahr 15 v. Chr. entstanden ist.

Antistius Vetus, Legat in Gallien 37/36 v. Ch., und Valerius Messalla 34 v. Ch. vergeblich gegen dieselben gekämpft hatten,[1]) sandte Augustus im Jahr 25 v. Ch. den Terentius Varro gegen sie, der sie von verschiedenen Seiten angriff und überwältigte. Scheinbar begnügte sich der Römer mit der Auferlegung einer Kriegsentschädigung. Dann liess er die in Sicherheit gewiegte Bevölkerung plötzlich durch seine Soldaten aufgreifen, 36,000 Seelen, darunter 8000 Kampffähige, und zu Ivrea als Sklaven versteigern. An dem Ort, wo Varro sein Standlager hatte, gründete Augustus die Kolonie Augusta Prätoria, indem er 3000 Prätorianer dort ansiedelte.[2])

Nach den Salassern wird die Reihe an die Walliser gekommen sein. Wahrscheinlich bezieht sich die kurze Nachricht des Dio Cassius[3]) von einem unmittelbar darauf folgenden siegreichen Feldzug des Marcus Vinicius gegen „gewisse Keltenstämme", die römische Bürger, welche des Handels wegen in ihr Land gekommen seien, umgebracht hätten, auf die Walliser. Zum Andenken an diese und andere damalige Erfolge wurde dem Augustus in den Alpen ein Triumphbogen errichtet, womit wohl das bekannte Monument in Aosta gemeint ist,[4]) dessen Inschrift sich leider nicht erhalten hat; sonst würden wir vermutlich darauf die vier Stämme des Wallis unter den Besiegten verzeichnet finden. Dafür sind die Namen der Lepontier, Uberer, Nantuaten, Seduner, Veragrer und Salasser in dieser Reihenfolge in der Inschrift des grossen Siegesdenkmals von Turbia (oberhalb Monaco) aufgeführt, das der Senat und das Volk von Rom 7 v. Ch. dem Augustus dafür errichteten, dass unter seiner Führung sämmtliche Alpenvölker vom obern bis zum untern Meer unter die Herrschaft des römischen Volkes gebracht worden seien.[5])

Im Gegensatz zu den Salassern scheinen die Walliser bei ihrer Unterwerfung milde behandelt worden zu sein. Sie wurden zunächst steuerpflichtige Unterthanen mit tolerirter Autonomie, stipendiarii peregrinischen Rechts.[7]) Jeder der vier Stämme bildete eine Civitas, eine Gemeinde, die sich einstweilen in altgewohnter Weise fortregierte, so weit das mit der römischen Hoheit verträglich war. Bei der Expedition Galba's hegten die Walliser, wie Cäsar sagt, die Befürchtung, dass sie zu der benachbarten Provinz, der Gallia Narbonensis, würden geschlagen werden. So nahe auch eine solche Verbindung gelegen hätte, Augustus zog es vor, das Wallis mit der Provinz Rätien zu verbinden,[7]) wohl desshalb, weil er Gallia Narbonensis zu der Zeit, da er über das Schicksal des Rhonethals endgültig verfügte, als völlig befriedetes Gebiet dem Senate überlassen hatte,[8]) die Alpenpässe aber unter seiner direkten Verwaltung behalten wollte. Aus dem gleichen Grunde stellte Augustus nicht einmal einen Statthalter ersten Ranges, d. h. einen Legaten aus dem Senatorenstand, an die Spitze dieser rätisch-pœninischen Provinz, die von Vevey bis Regensburg reichte, sondern einen blossen Präfekten oder Procurator aus dem Ritterstande. Sein Bestreben ging, wie Mommsen sagt, dahin, die grossen Commandos der italischen Grenze fern zu halten; keine Provinz sollte an Italien grenzen, von deren Statthalter er etwas hätte fürchten

---

[1]) Appian. Illyr. 17. Dio Cass 49, 38.
[2]) Dio Cass 53, 25. Strabo IV, p. 205 u. 206.
[3]) Dio Cass 53, 26.
[4]) Vgl. Corp. Inscr. V, S. 757.
[5]) Plin. III, 137. C. I. V n. 7817.
[6]) Mommsen, Staatsrecht III1, S. 716 ff.
[7]) Mommsen, im Corp. Inscr. lat. III, 707; V, 757; Ephemeris Epig. IV, 516. ff.
[8]) Bei der Theilung der Provinzen 27 v. Chr. wurde der Narbonensis zunächst dem Augustus zugewiesen, 22 v. Chr. aber stellte er sie dem Senat zurück. Marquardt, Staatsverwaltung I, S. 265.

können. Das ist der Ursprung der Italien im Norden ringsumgebenden geringern, unter Prokuratoren und Präfekten aus dem Ritterstande gestellten Provinzen.[1])

Erst im Markomannen-Krieg erhielt Rätien statt eines Procurators einen Legaten, indem Marc Aurel die dritte Italische Legion nach Rätien verlegte und dem Commandanten zugleich die Statthalterschaft übertrug. Bei dieser Veränderung scheint das Wallis von Rätien abgetrennt und mit den Alpes Atractianae zu einer Provinz vereinigt worden zu sein. Diese Alpes Atractianae sind wohl identisch mit den Grajischen Alpen, d. h. mit dem Gebiet der Ceutronen an der obern Isère und Arve (Tarentaise, Maurienne und Chamonix), die den kleinen St. Bernhard beherrschten und bis dahin eine eigene kleine procuratorische Provinz gebildet hatten. Nun wurde durch Marc Aurel bei der Neuordnung Rätiens die Vallis Poenina dem Procurator der Atractianischen oder Grajischen Alpen unterstellt, der seinen Sitz in Forum Claudii Ceutronum Axima, dem jetzigen Aime (Tarentaise), hatte. Im dritten Jahrhundert wird ein solcher procurator Alpium Atractianarum et Poeninarum inschriftlich erwähnt.

In der diokletianischen Reichsordnung blieb diese Provinz bestehen, nur dass die Bezeichnung Alpes Atractianae et Poeninae derjenigen Alpes Grajae et Poeninae Platz machte und dass der nunmehr praeses genannte Statthalter statt in Aime in Darantasia, Moutier en Tarentaise, residirte.[2]) Eine eigene Provinz ist also das Wallis nie gewesen, noch der Sitz eines Statthalters, es hat in dieser Beziehung stets eine sekundäre Rolle gespielt.

Was die Walliser selbst anbetrifft, so scheinen sie sich nach der römischen Eroberung rasch in ihr Schicksal gefunden zu haben. Die Seduner errichteten 8/7 v. Chr. dem Augustus als ihrem Patron in Sitten ein Denkmal. Dasselbe thaten die Nantuaten in St. Maurice vermutlich um dieselbe Zeit.[3]) Da die unterworfenen Völkerschaften sich denjenigen Römer, der ihre Unterwerfung bewirkt und das Unterthänigkeitsverhältniss geordnet hatte, zu ihrem Patron bei der herrschenden Stadt zu erwählen pflegten, so handelten die Gemeinwesen an der obern Rhone ganz korrekt, wenn sie den Prinzeps, der sie unterthänig gemacht hatte, selber zu ihrem speziellen Schutzherrn ernannten, obwohl dies unter den spätern Kaisern nicht mehr gestattet gewesen zu sein scheint. Auch das Wohlwollen der übrigen Glieder der Kaiserfamilie suchten sie sich zu verdienen. So errichteten die Veragrer dem Gajus und die Nantuaten dem Lucius Cäsar Denkmäler, nachdem der Grossvater die Enkel adoptirt und sie als „Fürsten der Jugend“ zu Kronprinzen ernannt hatte. Alle vier Stämme aber, die Uberer, Seduner, Veragrer und Nantuaten, setzten in der Hauptstadt der letztern dem einzigen Sohn des Tiberius, dem jüngern Drusus, nachdem ihn der Vater 22 n. Chr. zum Mitregenten ernannt hatte, ein Monument.[4]) Von da an hiess der Hauptort der Nantuaten, „Tarnajae“, offiziell Drusomagus, „Drususfeld“.[5])

---

[1]) Mommsen, Ephem. Epigraph. IV, S. 520.

[2]) Mommsen, Corp. Inscr. V, p. 757; XII, p. 16, 20.

[3]) C. I. XII, n. 136, 145.

[4]) C. I. XII, n. 141, 146, 147.

[5]) Mommsen hat das Verdienst, zuerst die rätischen Städte, die Ptolemäus II, 12, 3 anführt: *Οὐικος, Εβόδουρον, Ὀκτόδουρον, Δρουσόμαγος* als Städte der Vallis Poenina erkannt zu haben. Drusomagus identifizirt er mit Sedunum, indem er sich auf die Reihenfolge des Ptolemäus, die thalaufwärts zu führen scheint, stützt. Indess nennen alle Handschriften mit Ausnahme einer einzigen Drusomagus vor Octodurus. Auch zeigt die verwirrte Aufführung der

So viel Loyalität blieb denn auch nicht unbelohnt. Wahrscheinlich von Claudius wurden die Veragrer, vielleicht auch die übrigen drei Stämme mit dem Latinerrechte begabt und damit in die Mittelstufe zwischen die stammfremden Peregrinen und die zu römischen Vollbürgern gewordenen Italiker gerückt.[1]) Claudius war es, der den Hauptort der Veragrer, Octodurus, zu einem Forum, einem kaiserlichen Marktflecken erhob, wesshalb die Stadt zu seinen Lebzeiten den offiziellen Namen Forum Augusti[2]) erhielt und nach seinem Tod Forum Claudii Vallensium[3]) im Unterschied zu dem am Fuss des Kleinen St. Bernhard gelegenen Forum Claudii Ceutronum (Axima, Aime) genannt wurde. Allem Anschein nach scheint übrigens die Erhebung der Veragrer zu einer latinischen Gemeinde im Zusammenhang mit der Anlegung einer eigentlichen Reichsstrasse über den Grossen St. Bernhard zu stehen. Noch unter Augustus führte, wie Strabo berichtet, nur ein steiler Saumpfad über den Berg.[4]) Zur Zeit des Bürgerkrieges zwischen Otho und Vitellius erscheint aber der Gr. St. Bernhard als eine Heerstrasse, die sogar zur Winterszeit von Legionen überschritten wird, und Tacitus stellt den Poeninus geradezu an die Spitze der gallischen Pässe.[5]) Nun ist zu St. Saphorin ein unter Claudius 47 n. Chr. gesetzter Meilenstein, der die Entfernung von Forum Augusti angibt, gefunden worden; das Fragment eines zweiten von St. Triphon gehört ohne Zweifel ebenfalls dem Claudius und zwar dem gleichen Jahre an, so dass allem Anschein nach die Walliserstrasse unter Claudius in Stand gesetzt und im Jahr 47 mit Meilenzeigern versehen worden ist.[6]) Die Erbauung der Strasse über den Gr. St. Bernhard ist also ein Seitenstück zu der Via Claudia, die Claudius „vom Po bis zur Donau" durch das Tirol führen und in den gleichen Jahren 46/47 mit Meilenzeigern versehen liess.[7])

Es ist auch wahrscheinlich, dass damals die vier Stämme des Wallis zu einem Gemeinwesen mit dem Hauptort Octodurus vereinigt worden sind. Darauf deutet der Name Forum Claudii Vallensium, die Zählung der Meilensteine nach Forum Claudii auch durch das Gebiet der Nantuaten. Dann erwähnt eine Nyoner Inschrift einen Anwalt der „Gemeinde Wallis" (civitas Vallinsa),[8]) es gibt im römischen Heere eine „Walliserschwadron" (ala Vallensium),[9]) in der Notitia Galliarum heisst Octodurus schlechthin die „Stadt der Walliser" (civitas Valensium)[10]), und endlich finden wir 381 nur einen Bischof für das ganze Wallis in Octodurus.[11]) Alle diese Beispiele zeigen auch, dass der Name Vallenses schlechthin zur Bezeichnung der Bewohner der Vallis Poenina schon zur Römerzeit im Gebrauch stand, während das Wort Poeninus wohl für den Gott, den

---

rheinischen Städte II 9, dass man die Reihenfolge bei Ptolemäus nicht urgieren darf. Angesichts des Drususdenkmals der vier Wallisergemeinden ist es doch weit wahrscheinlicher, dass der Hauptort der Nantuaten, den Ptolemäus eher zu erwähnen Grund hatte, als das von der Heerstrasse seitab gelegene Sedunum, den Ehrennamen Drusomagus erhalten hat.

[1]) Plin. III, 135: sunt praeterea Latio donati incolae, ut Octodurenses et finitimi Ceutrones.
[2]) C. I. XII n. 5528.
[3]) id. n. 5525, 5519—5523.
[4]) Strabo IV, 6, 11 (p. 208).
[5]) Tacitus Histor. I, 61, 70, 87; IV, 68.
[6]) C. I. XII n. 5528 und 5524.
[7]) C. I. V n. 8002, 8003.
[8]) Mommsen, C. I. Helv. n. 117.
[9]) C. I. XII, p. 21.
[10]) Notitia Dignitatum ed. Seek, p. 268.
[11]) Egli, Kirchengesch., S. 11.

Berg und das Thal, nie aber für die Bewohner verwendet wird. Bei Marius von Aventicum im VI. Jahrhundert endlich wird Vallis statt Vallis Poenina schon so gebraucht, wie heute.[1])

So ist der Name und die politische Einheit des Wallis ein Erbe der Römerzeit, wenn diese auch später wieder verloren ging und von den im Mittelalter zum zweitenmal im Oberwallis auftauchenden Deutschen mit nerviger Faust neu geschaffen werden musste.

---

[1]) C. I. XII, p. 20.

Anhang.

I.

Exkurs über Aviens Schilderung des Rhonelaufes.

Nachdem schon Christ[1]) die hohe Bedeutung, welche dem Werke des spätrömischen Dichters als ältester Geschichtsquelle über den Westen Europas zukommt, gewürdigt hatte, ist dieselbe durch Müllenhoffs[2]) grosse Untersuchung in seiner deutschen Altertumskunde erst recht ins Licht gestellt worden. Im Uebrigen aber haben, von einzelnen Sacherklärungen abgesehen, seine Resultate, mit so grosser Bestimmtheit sie auch vorgetragen wurden, wenig Anklang gefunden. Kompetente Beurtheiler, wie Gutschmid,[3]) Christ,[4]) K. Müller[5]) haben gleich nach dem Erscheinen die Unhaltbarkeit der fundamentalen Hypothesen Müllenhoffs über die Anlage des ganzen Gedichts, über Ursprung und Schicksal der Avien supponirten Hauptquelle nachgewiesen, und die beiden Forscher, die sich seither wieder eingehend mit der ,,ora maritima'' befasst haben, Unger[6]) und Marx,[7]) verhalten sich ebenso ablehnend dagegen.

Müllenhoff behauptet, dass Aviens Gedicht aus zwei zusammenhangslosen Theilen bestanden habe, indem er seinem eigentlichen Thema, der Schilderung des Pontus, nur eine solche der westlichen Küste bis Marseille vorausgeschickt habe, nicht aber, wie man bisher nach der Inhaltsangabe (51—71) angenommen hatte, eine solche der ganzen West- und Südküste Europas. Alle seither erschienenen Besprechungen und Arbeiten über Avien stellen sich aber einstimmig auf den von Müllenhof als ,,unbegreiflich'' verworfenen frühern Standpunkt, und mit Recht, weil jede unbefangene Interpretation der Einleitungsverse keinen andern Schluss gestattet. Auf seine grundlose Hypothese baut dann Müllenhoff die weitere auf, dass dem erhaltenen Stücke eine uralte Küstenbeschreibung bis Marseille zu Grunde liege, die ein Phönizier in den letzten Jahrzehnten des VI. Jahrhunderts geschrieben, die aber ein Massaliote des V. Jahrhunderts ins Griechische übersetzt und ein zweiter Massaliote des II. Jahrhunderts mit Einschiebseln versehen habe; das so verballhornte Werk habe Avien in seiner lateinischen Uebersetzung noch mit weitern Missverständnissen und Zusätzen entstellt. Die Gründe, die Müllenhoff bewogen haben, ,,aus einem dreifach destillirten Avienus einen alten Phönizier abzuziehen'' (Müller), sind aber mit seltener Einstimmigkeit von der Kritik als durchaus unstichhaltig abgelehnt worden, so dass der alte phönizische Periplus als abgethan gelten darf.

---

[1]) Christ, Avien und die ältesten Nachrichten über Iberien und die Westküste Europas. (Abhandl. der bayr. Akad. d. W. 1868, S. 115 ff.).

[2]) Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde, I, S. 73—210.

[3]) Gutschmid, Besprechung des Müllenhoff'schen Buches im Lit. Zentralblatt 1871. S. 523 ff.

[4]) Christ, Besprechung des Müllenhoff'schen Buches in Fleckeisens Jahrbüchern 1871, S. 710 ff.

[5]) Müller, K., Besprechung des Müllenhoff'schen Buches im Philol. Anzeiger 1871, S. 456 ff.
Müller, K., Die Ora maritima des Avienus, Philologus, 32. Bd., 1873, S. 106 ff.

[6]) Unger, Der Periplus des Avienus, Philologus, IV. Supplementband, 1884, S. 189 ff.

[7]) Marx, Aviens Ora maritima, Rhein. Museum 1895, S. 321 ff.

Die Ausgabe von Aviens Carmina von Holder (Innsbruck 1887) konnte ich nicht benutzen, dagegen ein im Besitz der Stadtbibliothek Zürich befindliches Exemplar der editio princeps (Venedig 1488), auf die Müllenhoff den Text zurückgeführt hat.

Ueber die Quellen, aus denen Avien geschöpft hat, gehen nun freilich die Meinungen weit auseinander. Anscheinend liegt die Frage sehr einfach, da Avien V. 32—50 selbst erklärt, er habe seiner Schilderung des Pontus Sallust zu Grunde gelegt, dann aber Vieles hinzugefügt, was „sehr vielen" Autoren, nämlich dem Hecatäus von Milet, Hellanicus von Lesbos, Phileas von Athen, Scylax von Caryanda, Pausimachus von Samos, Damastes von Sigeum, Bacoris von Rhodus, Euetemon von Athen, Cleon von Sizilien, Herodot und Thukydides, entnommen sei. Von diesen elf Gewährsmännern nennt er vier, Euetemon, Damastes, Scylax und Phileas, im Lauf des Gedichtes wieder, ausserdem bringt er noch Citate aus dem Karthager Himilco und aus Dionys dem Periegeten, dessen Erdbeschreibung er vorher übersetzt hatte. Die Annahme Müllenhoffs, dass die in der Einleitung erwähnten griechischen Autoren von Avien alle nur zur Ergänzung der Pontusschilderung Sallust's beigezogen worden seien, hängt mit seiner Voraussetzung von der Zusammenhangslosigkeit der Dichtung zusammen und fällt mit dieser dahin. Der Wortlaut der Einleitung, wie die Anführungen im Verlaufe des Gedichtes zeigen vielmehr deutlich, dass Avien V. 32—50 seine Gewährsmänner überhaupt nennen will. Wenn wir also Avien Glauben schenken wollen, so ist die ora maritima, da Sallust nur für die Pontusschilderung zitirt wird, von dieser abgesehen, eine Compilation aus den erwähnten Autoren, lauter alten griechischen Schriftstellern aus der Zeit vor 400 v. Chr., soweit wir überhaupt im stande sind, sie chronologisch zu fixiren; dazu kommen noch die vereinzelten Citate aus dem auch von Plinius erwähnten Karthager Himilco und aus Dionys. Damit stimmt die häufige Erwähnung von Collectiv-Autoritäten (frequens auctoritas 186, plurimi 249, plurimi auctores 330, plerique 671, aevum antiquius 91, prisci 108, vetusti 193, 292, priscus usus 583, vetus mos Graeciae 672), während nirgends auf jene von Müllenhoff supponirte durchgehende Hauptquelle hingewiesen wird. Im Gegentheil bezeichnet Avien selber sein Werk ausdrücklich als eine mühsame Compilation (petita longe et eruta ex auctoribus 79) aus zahlreichen entlegenen, alten Autoren (formam regionis ejus quam vetustis paginis et quam per omnem spiritus nostri diem seeretiore lectione acceperam 8—11, ex plurimorum sumpta commentariis 41).

Dem gegenüber hält nun freilich Unger von der Müllenhoff'schen Hypothese so viel fest, dass die eigentliche Grundlage Aviens wirklich das Werk eines Einzigen bilde, nur nicht eines Phöniziers, sondern eines Griechen, und dass jene elf nicht sowohl Aviens Gewährsmänner, als diejenigen seiner griechischen Vorlage gewesen seien, die er nach dem Brauche der kompilatorischen Schriftsteller späterer Zeit wie unmittelbare Quellen aufführe. In diese griechische Vorlage habe er das Citat aus dem von ihm übersetzten Dionysius, dann eine Bemerkung des Puniers Himilco, die er vielleicht Sallust entlehnt habe, endlich seine eigenen Zuthaten eingestreut. Mit dem plurimi, plerique etc. aber bezeichne er seine griechische Hauptquelle, da er sie als das Produkt einer Verarbeitung sehr vieler (eben der elf genannten) Quellen betrachte. Diese griechische Vorlage aber sei das Originalwerk eines griechischen Küstenfahrers, der zwischen 390—370 v. Chr. schrieb, indem er seine aus eigener Anschauung gewonnenen Ergebnisse mit den in der bisher erschienenen Literatur vorfindlichen Angaben verglich. Jene elf Schriftsteller seien also schon in diesem alten Periplus benutzt und in der Einleitung aufgezählt gewesen, mit Ausnahme vielleicht eines Einzigen. Es frage sich nämlich, ob Avienus sämmtliche elf aus demselben herübergenommen oder ob einer von ihnen der Verfasser des Periplus selbst sei, etwa der Samier Pausimachos oder der Rhodier Bakoris, von denen wir sonst nichts wissen.

Wieder anders sucht der neueste Bearbeiter, Marx, die Frage nach den Quellen der „ora maritima" zu lösen. Abgesehen von dem letzten nach Sallust bearbeiteten Kapitel lag nach ihm Avien als einzige Quelle ein griechisches Lehrgedicht über die Küsten Europas in jambischen Senaren vor, so dass sich Aviens Arbeit auf die Uebersetzung im gleichen Metrum und auf die Zusammenleimung mit der poetischen Bearbeitung des Exzerptes aus Sallust beschränkte. Das griechische Original fällt frühestens in die Zeit des Cäsar oder des Augustus; aber der unbekannte Verfasser entnahm seinen Stoff wieder zwei ältern griechischen Küstenschilderungen, einer, die von Gades aus nordwärts ging, und nach Eratosthenes, aber vor der Mitte des II. Jahrhunderts v. Chr. entstanden ist, und einer zweiten von Gades nach Osten, die uns bis Marseille erhalten ist. Diese letztere stammt aus weit älterer Zeit. Ihr sind die elf Gewährsmänner entnommen und ein Grund, daran, dass das ihre Quellen gewesen sind, zu zweifeln, liegt nicht vor, da keine Spur einer Benutzung späterer Geographen, des Timäus oder Ephorus, sich bei diesem Stück Aviens nachweisen lässt. Es ist also die griechische Vorlage dieses Theils der „ora maritima" zwischen Herodot und Ephorus, d. h. in die erste Hälfte des IV. Jahrhunderts v. Chr. zu setzen. Ein Gelehrter der augusteischen Zeit hat diese beiden Küstenbeschreibungen, die ältere *τῆς ἐντὸς θαλάσσης* aus der Zeit von 400—350 und jene jüngere *τῆς ἐκτὸς θαλάσσης* aus der Zeit von 200 bis 150 v. Chr. miteinander verbunden, indem er, um eine Fahrtrichtung herzustellen, die letztere in sehr ungeschickter Weise umdrehte.

So scharfsinnig Unger und Marx ihre Hypothesen begründen, zur Evidenz haben sie die Annahme einer einheitlichen griechischen Vorlage Aviens nicht zu erbringen vermocht. Insbesondere sieht man nicht ein, warum Marx noch eine besondere griechische Mittelsperson zwischen seinen zwei griechischen peripli und dem römischen Dichter braucht, da dieser die so wenig gelungene Umkehrung der Fahrtrichtung des einen ebenso gut selbst besorgt haben kann. Ein zwingender Grund, Avien Lügen zu strafen, ihm die geringe Ehre seiner wunderlichen Compilation zu rauben, ist meines Erachtens von keiner Seite vorgebracht worden. Unger und Marx gehen von der Voraussetzung aus, es sei Avien selbst möglichst wenig zuzutrauen. Man mag jedoch seine Fähigkeiten noch so gering anschlagen, die Geschicklichkeit wird man ihm, der doch immerhin einer der gebildetsten Männer seiner Zeit war, kaum absprechen dürfen, aus einem Dutzend annähernd dem gleichen Zeitraume angehöriger Autoren eine geographische Schilderung zu kompiliren, deren Unklarheiten und Widersprüche den Erklärern so viel zu schaffen machen, so sehr sie auch anderseits wieder ihre guten Quellen verräth. Hätte sich Aviens Leistung darauf beschränkt, ein einheitliches Original, wie den von Unger angenommenen Küstenfahrer, einfach in lateinische Verse umzusetzen, so würde sein Gedicht sicherlich nicht den verworrenen Eindruck machen, der sogar die Vermutung hat entstehen lassen, dass ein Interpolator seine Einschaltungen auf die dem Gange des Periplus entgegengesetzte Route von Massilia bis Gades berechnet habe (Gutschmid, vgl. Unger 267).

Die Annahme, dass Avien selber der Compilator sei, schliesst selbstverständlich nicht aus, dass sich unter seinen elf Quellen Küstenbeschreibungen befunden haben, denen sein Gedicht es verdankt, wenn es bei aller Verworrenheit doch wieder vielfach den Eindruck einer auf Autopsie gegründeten Darstellung macht. Aber eine Ausscheidung und nähere Bestimmung seiner Quellen wird, da wir die Autoren, auf die sich Avien beruft, grossentheils kaum dem Namen nach kennen, stets auf blosse Möglichkeiten hinauslaufen, deren viele nebeneinander Platz haben, wie die voneinander so abweichenden Resultate Christs, Müllenhoffs, Müllers, Ungers und Marx' nur zu deutlich zeigen.

Auffallend ist es, dass sowohl Müllenhoff als Unger sich durch ihre Annahme einer einheitlichen Quelle haben verleiten lassen, Aviens Stelle über den Rhonelauf, jener seinem phönizischen, dieser seinem hellenischen Küstenfahrer zuzuschreiben. Wenn an einer Stelle die Nähte der Compilation zu erkennen sind, so ist es hier der Fall. „Aber der Ort gebietet sozusagen, dass ich Dir den Lauf der Rhone vollständiger beschreibe. Lass dir, Probus, die Darstellung meines sich dabei verweilenden Griffels gefallen. Berichten will ich dir vom Ursprunge des Flusses, dem Laufe des flüchtigen Gewässers, den Völkern, die jener mit seiner Flut bespült, davon, zu wie grossem Gewinn er für die Anwohner dahinfliesst, und von der Scheidung seiner Mündungen." Mit dieser langathmigen Einleitung glaubt der Dichter die Aufnahme eines Stücks rechtfertigen zu sollen, das allerdings zu dem bisher eingehaltenen Programm der blossen Küstenschilderung in Widerspruch stand, das ihm aber aus irgend einem Grunde der Aufnahme wert erschien. Und am Schlusse entschuldigt er sich wieder: „Vieles hat uns unser Thema mit gar weitschweifigem Griffel von der Rhone zu erzählen genötigt."

In der That, während von den bisherigen Flüssen, dem Anas, Tartessus, Iberus (Tinto), Besilus, Cilbus, Chrysus, Malaca, Theodorus, Alebus, Canus, Sicanus, Tyrius, Iberus (Ebro), Oleum, Tonus, Anystus, Roscinus, Sordus, Atagus, Heledus, Orobus, Thyrius (Livron), Oranis, Classius, nur die Mündung geschildert oder der blosse Name genannt und des Laufes kaum mit einem Worte gedacht wird, werden wir bei der Rhone auf einmal von der Küste weg zur Quelle ins schneebedeckte Hochgebirge versetzt. Wie eine „zusammenhängende Betrachtung des Denkmals" Müllenhoff dazu führen konnte, auch diese durch äusserliche und innerliche Merkmale vom übrigen so scharf geschiedene Stelle seinem Phönizier zuzuschreiben und darnach seine Erklärung einzurichten, wäre schwer verständlich, wenn nicht in den Versen der Einleitung 51—71, die er als Inhaltsangabe, nicht der Dichtung des Avienus, sondern des angeblichen phönizischen Periplus betrachtet wissen will, neben den Mündungen auch der „Ursprung der grössten Flüsse" (Quis ortus amnis maximos effuderit 61) angegeben würde, er also die Schilderung der Rhonequelle notwendig dem Phönizier zuschreiben musste, um seine Behauptung konsequent durchzuführen. Aehnlich sieht sich Unger durch das plerique 671 genötigt, die Stelle seinem griechischen Periplus zuzuschreiben, weil nach ihm Avien bei dem Ausdruck plurimi oder plerique stets an seine Hauptquelle, den alten Periplus, denkt und es ein „unglücklicher Gedanke Müllenhoffs war, diese Citate auf seinen Interpolator zurückzuführen." (S. 203.)

Avien lässt die Rhone in den höchsten Alpen entspringen, nach reissendem Laufe einen grossen See bilden, dann dem Meere zuströmen und in dieses sich in mehreren Mündungen ergiessen. Dies alles entspricht genau der Wahrheit, und Wernsdorf, Joh. von Müller, Zeuss und andere haben denn auch ohne Weiteres den See mit dem Genfersee, dem einzigen, den die Rhone bildet, identifizirt und die Nachrichten über die Anwohner des Flusses ober-

halb des Sees auf das Wallis bezogen. Diese Männer liefern aber nach Müllenhoff den „schlimmsten Beleg dafür, wohin eine Benutzung der ora maritima führt, die nur eine einzelne Stelle bruchstückweise herausgreift und nicht von einer zusammenhängenden Betrachtung des Denkmals ausgeht.“ Das heisst mit andern Worten: da ihm eine nähere Bekanntschaft mit dem obersten Rhonethale für seinen phönizischen Periplus aus dem VI. Jahrhunderte nicht passt, so stellt er ohne weiteres die Behauptung auf, dass der Quelle Aviens der Rhonelauf höchstens bis gegen Lyon hin bekannt gewesen sei, dass die palus Accion unterhalb Tarascon gesucht werden müsse, dass der Temenicus ager (666), den der Fluss vor seinem Eintritt in den See durchströme, in Cemenicus ager verwandelt werden müsse, also identisch sei mit der Cimenice regio 615, dass desshalb auch die Tylangii, Daliterni und „Clachilii“[1]) an die mittlere Rhone, nicht ins Wallis zu setzen seien. Merkwürdiger Weise ist ihm Unger darin gefolgt (S. 275 ff.), obwohl für ihn ein ähnlicher Zwang nicht vorlag. Ein griechischer Küstenfahrer könnte ganz wohl um 370 in Marseille über die Völker im obersten Rhonethale Kunde erhalten haben. Der Handelsverkehr rhoneaufwärts geht, wie die Funde aus der Bronzezeit beweisen, in uralte Zeiten zurück, und Handelsreisen massaliotischer Kaufleute bis zum Genfersee im V. oder IV. Jahrhundert sind jedenfalls nicht wunderbarer, als die Fahrt des Massalioten Pytheas an die Nordsee.

Sobald man daher Müllenhoffs Hypothese, dass die Schilderung des Rhonelaufs einem Phönizier des VI. Jahrhunderts entnommen sei, aufgibt, fällt jede Nötigung, die Angaben Aviens gegen seinen Wortlaut auf die mittlere Rhone zu beziehen, dahin. Allerdings erscheint es auf den ersten Blick auffallend, dass — vorausgesetzt die palus Accion sei der Genfersee — der Dichter den Mittellauf des Stromes übergeht und vom Ausflusse aus dem See mit einem Mal zum Mündungsgebiet überspringt. Aber bei genauerem Zusehen erklärt uns dies Avien selber. Einmal hat er den Mittellauf schon V. 618—620 kurz berührt, mit der Bemerkung, dass die Rhone den Fuss der Cevennen bespüle und sich an deren Felsen durchdränge. Dann sagt er V. 61 und 62 ausdrücklich, dass er den Ursprung und die Mündung der grössten Ströme schildern wolle:

quis ortus amnis maximos effuderit,
ut prona ponti gurgitem intrent flumina.

Eine Schilderung des gesammten Flusslaufes lag also gar nicht in seiner Absicht, oder vielmehr sie war nicht in seiner Quelle zu finden. Für die Identität der palus Accion mit dem Genfersee aber spricht in erster Linie, dass der letztere im ganzen Altertum wie heute die einzige vasta palus war, welche die Rhone durchströmte, dass der hypothetische See Müllenhoffs zwischen Tarascon und Arles sammt den 10 Krümmungen oberhalb wenigstens in historischer Zeit gar nie existirt hat. Zweitens, dass die Schilderung der palus Accion nicht auf eine „ausgedehnte Sumpfregion“ gehen kann, „aus der der Fluss in mehreren Armen ins Meer abfloss,“ sondern nur auf einen grossen See, dessen ruhenden Spiegel nach der Anschauung der Alten der reissende Strom durcheilte (praecipites aquas stagni per aequor egerit), um dann wieder in engem Bette weiter zu fliessen (rursum effluus artansque sese fluminum ad formam).[2]) Gerade dieses Bild vom Genfersee kehrt aber bei allen alten Geographen wieder, so bei Strabo IV, p. 186: „Es stürzt aber dieser (der Rhodanus) stark und reissend von den Alpen herab, so dass er, durch den See Leman (*διὰ λίμνης τῆς Λημέννης*) fliessend, sein Bette viele Stadien weit deutlich zeigt,“ und VI, p. 271: „denn kaum glauben wir das von dem Rhodanus, der seinen Strom beisammen behält, während er durch einen See fliesst, so dass sein Lauf sichtbar ist; allein da ist die Entfernung nur kurz und der See wogt nicht.“ Und Mela II, 45: „Sodann vom See Leman aufgenommen, behält er sein Ungestüm bei, und unversehrt mitten durchströmend, tritt er so gross heraus, wie er hinein gekommen ist. Von da gegen Westen fliessend, scheidet er eine Weile die beiden Gallien,“ und Ammian XV, 11, 16: „Und er stürzt in einen See (paludi) Namens Limannus und mischt sich bei dem Laufe durch denselben niemals mit dem äussern Wasser, sondern an der Oberfläche der trägern Flut vorbeigleitend, sucht er sich auf der andern Seite einen Ausweg und bricht sich Bahn mit reissendem Ungestüm.“ Vgl. Plinius II, 224. Dazu kommt, dass Avien, wie Mela, die Rhone nach dem Verlassen des Sees nach Westen strömen lässt (occidentem contuens), was wiederum nur auf den Oberlauf passt und jedenfalls nicht auf die Strecke von Arles bis zur Mündung.

---

[1]) Warum Müllenhoff der in der editio princeps überlieferten Form Clahilci nach der angeblichen Handschrift des Abraham Ortelius (Chlachilorum) die Lesart Clachilii vorzieht, während er S. 74 selbst sagt, dass es mit jener Handschrift nichts sei, ist mir unerfindlich.

[2]) Dass er aus dem See in mehreren Armen abfliesse, wie Müllenhoff und Unger sagen, steht bei Avien nicht. Das quinque sulcat ostiis kommt erst nach dem evolvitur in mare, wie dieses durch ein dehinc geschieden ist von dem artans sese fluminum ad formam.

Nach allem scheint mir kein Zweifel möglich, dass die vasta palus Aviens nur der Genfersee sein kann, den alle alten Schilderer der Rhone als Hauptmerkwürdigkeit ihres Laufes erwähnen, wie denn auch Desjardins (Geogr. de la Gaule Romaine 1, S. 160) und K. Müller (Philologus XXXII, S. 120 und Ptolemäus I, S. 235), trotz Müllenhoff und Unger an dieser Identität festhalten.

Was ferner die Bemerkung Aviens über die Schiffbarkeit der Rhone betrifft, auf die Müllenhoff seine Behauptung stützt, dass der Horizont des Gewährsmannes des Dichters nicht über die Gegend von Lyon hinaus gereicht habe, so ist die Rhone im Wallis nicht absolut unschiffbar und zudem so wasserreich, dass Avien oder sein Gewährsmann mit einiger poetischen Uebertreibung schon sagen durfte, sie sei von der Quelle an schiffbar, wie sich Ammianus Marcellinus (XV, 4) ähnlich, nur etwas vorsichtiger, über den Rhein ausdrückt. Auch gibt Müllenhoff, im Widerspruch zu seiner Hypothese, in Anbetracht der Schilderung der Columna solis selber zu, dass dem Autor derselben Nachrichten aus dem Hochgebirge zugekommen sein müssten. Irgend ein triftiger Grund, die Völker, die Avien erwähnt, nicht seinem Wortlaute entsprechend, von der Quelle der Rhone im schneebedeckten Hochgebirge an bis zum Genfersee, das heisst im Wallis, zu suchen, sondern sie im Widerspruche zum Autor in die Nähe der Mündung zu versetzen, ist also nicht vorhanden.

Aus welchem seiner Gewährsmänner Avien seine merkwürdigen Nachrichten über den obern Rhonelauf entnommen hat, wage ich nicht einmal vermutungsweise zu bestimmen. Wohl erwähnt er am Schlusse den „alten Phileas", dem zufolge die Anwohner geglaubt hätten, dass die Rhone Europa und Libyen scheide; aber diese Notiz hängt mit der übrigen Schilderung des Rhonelaufes so wenig zusammen, dass sie keinen Anhaltspunkt für deren Quelle gewährt. Nach der ganzen Anlage seines Gedichts wird indess Avien auch hier aus einem jener alten griechischen Geographen des V. Jahrhunderts geschöpft haben, der seinerseits die verhältnissmässig guten und bestimmten Nachrichten über den Oberlauf des Stromes von Marseille her erhalten haben wird.

II.

Register der prähistor. Fundorte des Kantons Wallis.

(Nach politischen Gemeinden geordnet.)

1. **Aernen** (Oberwallis).
   Gräberfeld in Binnachern, von der Früh-La Tène-Zeit bis in die römische Epoche benutzt.
2. **Almagell** (Saasthal).
   Am Monte Moro sog. Heidenschüsselchen gefunden. Alter unbekannt.
3. **Arbaz** (nördlich von Sitten).
   „Heidengräber" ohne Beigaben.
4. **Ardon** (westlich von Sitten).
   Skelettgräber, z. T. in Fels gehauen, ohne Beigaben.
5. **Ausserbinn** (Oberwallis).
   Schalenstein bei der Kapelle.
6. **Ayent** (nordöstlich von Sitten).
   a. Gräber der Bronzezeit (und Hallstattperiode?) in Les Places.
   b. Schwere Bronzespange.
7. **Ayer** (Val d'Anniviers).
   Steindenkmale und „Heidenschüsselchen".
8. **Bagnes(thal).**
   a. Steindenkmale in Chable, Villette, Cotterg, Paquier, Verbier und Lourtier.
   b. Gräber ohne Beigaben b. Verbier an mehreren Stellen.
   c. Mittel-La Tène-Gräber in Bruson (Glasring und schwere Walliserspangen).
9. **Basse-Nendaz** (südwestlich von Sitten).
   Kistengräber (der Bronzezeit?) in Clevaz u. Aproz.
10. **La Bâtiaz** (bei Martigny).
    Kistengräber ohne Beigaben.
    Bernhard, (grosser St. Bernhard) siehe unter Titel: Bourg St. Pierre.
11. **Binn** (Oberwallis).
    Skelettgräber in Schmidigenhäusern.
12. **Birchen** (südlich von Raron).
    Steindenkmal in Oberbirchen.
13. **Bourg St. Pierre.**
    a. Vorröm. Heiligthum auf dem gr. St. Bernhard.
    b. Vorröm. Münzen etc. „ „ „ „ „
14. **Bramois** (bei Sitten).
    a. Kistengräber mit Skeletten in der Gegend Jalleau.
    b. Urne, Bronzespange und früheste La Tène-Fibel aus Gräbern von Bramois.
15. **Brig.**
    a. Auf dem Hügel Castel römische und vorrömische Scherben, worunter solche mit Finger-Eindrücken als Verzierung.
    b. Spangen der Bronze- und Eisenzeit.
16. **Chamoson.**
    a. Funde der Bronzezeit (Museum Genf).
    b. Grabfunde der Bronzezeit.
    c. Gräberfeld in der „Combaz", von der Eisenzeit bis in die römische Epoche benutzt.
17. **Collombey-Muraz** (Unterwallis).
    a. Bronzespangen, Messer und Dolch.
    b. Glasperlen. Salassermünze beim roc de la Balme.
18. **Conthey.**
    a. Bronzegräber in Conthey und Sensine.
    b. Vereinzelte Bronzen, wie Ringe, Spangen, Dolch, Beil u. s. w.
    c. Grab der Hallstattzeit aus Sensine.
    d. Mittel-La Tène-Gräber in Plan Conthey, Bourg Conthey und Sensine.
19. **Erschmatt** (östlich von Leuk).
    Skelettgräber der II. Eisenzeit.

20. **Evionnaz** (unterhalb Martigny).
    Grabhügel(?)m.LaTène-Funden.(Vgl.d.Fundein Bern).
21. **Evolena** (Val d'Hérens).
    Steindenkmale bei Villa und Evolena.
22. **Ferden** (Lötschenthal).
    a. Bronzespange im Lawinenschutte von Goppenstein.
    b. Bronze- und eisenzeitliche Einzelfunde aus dem Lötschenthal (Ferden?).
23. **Fiesch** (Oberwallis).
    Leistenkelte aus Bronze.
24. **Fully** (unfern Martigny).
    Skelettgräber ohne Beigaben.
25. **Glis** (bei Brig).
    Gamsenmauer.
26. **Granges** (unterhalb Siders).
    Grabfunde (?) der Bronzezeit.
27. **Grimentz** (Val d'Anniviers).
    Steinmonumente.
28. **Grimisuat** (ob Sitten).
    Grab der Hallstattperiode.
29. **Grône** (unfern Sitten).
    Grab der Früh-La Tène-Zeit (dünne Walliser-Spangen).
30. **Haute-Nendaz.**
    Steindenkmal (Pierre Pénitente).
31. **Hérémence.**
    Grabfund der La Tène-Zeit.
32. **St. Jean** (Val d'Anniviers).
    Steindenkmale.
33. **Im Grund** (Saasthal).
    Topfsteingefäss u. Heidenschüsselchen in einer Höhle.
34. **Inden** (oberhalb Leuk).
    Schalenstein unter der Bodmenfluh.
35. **Isérable.**
    a. Grabfunde der Mittel-La Tène-Zeit.
    b. Schwere Walliser-Spange (aus jenen Gräbern?).
36. **Lens.**
    Bronzegrabfund in Chelin.
37. **St. Léonard.**
    a. Steindenkmal.
    b. Bronzemeissel, Bronzering (bei der Kirche gefunden) und Spangen.
    c. Grab der Hallstattzeit (?).
    d. Gräber der Mittel-La Tène-Zeit (Schlangenkopf-Spangen).
    e. Spange der II. Eisenzeit.
38. **Leuk.**
    a. Steindenkmal (der „Mörderstein" im Pfinwald).
    b. Nadeln, Fibeln und Gürtelhaken der Bronze- und Eisenzeit.
    c. Gräber (der Eisenzeit?) mit Skeletten.
39. **Leukerbad** (Louëche-les-Bains).
    a. Spangen aus Bronze (Gräberfunde?).
    b. Kistengräber bei den Häusern Zer Coppen.
    c. Grab der II. Eisenzeit vom rechten Dala-Ufer.
    d. Gräberfeld, von der Eisenzeit bis in die römische Epoche reichend, beim Hôtel des Alpes.
    e. Früh-La Tène-Gräber beim ehemaligen Bain des Guérisons.
    f. Grab der Früh-La Tène-Zeit, 1891 gefunden.
    g. Grabfunde der Früh-La Tène-Zeit von 1896.
40. **Leytron** (bei Riddes).
    Grab der mittlern La Tène-Zeit (schwere Walliser-Spange).
41. **Liddes** (am Bernhardswege).
    Bronzekelte und Bronzeschwert.
    Vorrömische Münzen.
42. **St. Luc** (Val d'Anniviers).
    a. Steindenkmal (Pierre des Sauvages).
    b. Bronzebeil.
    c. Gräber der II. Eisenzeit (dünne Walliser-Spangen).
43. **Mage** (Val d'Hérens).
    Silberspange.
44. **Martigny.**
    a. Verschiedene Bronzen, besonders das Schwert von La Plaine.
    b. Funde der Eisenzeit, worunter Fibeln der I. Eisenzeit, Glasringe und eine Sequanermünze.
    c. Grabfunde (Walliser-Spangen).
44. **St. Maurice.**
    Bronzemesserchen.
45. **Miège** (nördlich von Siders).
    a. Grabfunde mit dünnen Bronzespangen.
    b. Grabfund mit Spangen u. Fingerring der Eisenzeit.
46. **Monthey.**
    Bronzebeile (?).
47. **Naters** (bei Brig).
    Steindenkmale bei Belalp und Naters.
    Nendaz, siehe Basse-Nendaz und Haute-Nendaz.
48. **St. Niklaus** (Nikolai-Thal).
    Grab mit Bronzespangen.
49. **Port Valais.**
    Goldmünze der Salasser.
50. **Randogne** (bei Siders).
    Bronzespange.
51. **Raron.**
    a. Der „Heidnischbül" ein Opferplatz?
    b. Düllenmeissel aus Bronze.
    c. Grabfeld beim Heidnischbül, von der Bronzezeit bis zur II. Eisenzeit reichend.
    d. Eisenzeitliche Ansiedlung am Heidnischbül.

52. **Reckingen** (Oberwallis).
    Gräber der Eisenzeit.
53. **Riddes.**
    a. Dünne Walliser-Spangen (aus Gräbern?)
    b. Gräberfeld, von der II. Eisenzeit in die römische Epoche hinein reichend.
54. **Ried** (bei Brig).
    a. Steindenkmal im Dorcn am Schallberg (Simplonroute).
    b. ,,Keltische" Münze.
55. **Saillon.**
    a. Grabfund der Bronzezeit (Scheibennadel und Torquis mit eingerollten Enden).
    b. Grabfund der Mittel-La Tène-Zeit (z. B. sehwere massive Walliser-Spange).
56. **Salgesch** (Salquenen).
    a. Gräber der Eisenzeit, bes. auf dem Kapellenhügel.
    b. Früh-La Tène-Fibel (aus jenen Gräbern?).
57. **Salins** (südlich von Sitten).
    a. Bronzering mit Lincar-Ornament.
    b. Gräber mit Walliser-Spangen.
58. **Salvan.**
    a. Steinmonumente in grosser Zahl.
    b. Lappenkelt aus Bronze, gef. in der forêt de Triège.
59. **Savièse.**
    a. Bronzezeit-Grabfunde aus Chandolin, Drône und Savièse.
    b. Grabfund der Bronzezeit im Museum Sitten.
    c. Bronzering (Grabfund?) von Savièse, Löffelkelt vom Château de la Soie.
    d. Gräber vom Château de la Soie und von Wuissoz, von der II. Eisenzeit bis in die römische Epoche rciehend.
    e. Bronzespangen mit Walliser- und mit Schlangenkopf-Ornament.
60. **Saxon.**
    Spangen der Eisenzeit.
61. **Sembrancher** (am Bernhardswege).
    Grab der Mittel-La Tène-Zeit.
62. **Siders** (Sierre).
    a. Steinbeil auf Géronde.
    b. Bronzesehwert von Géronde, Bronzebeil und Hammer in Glarey und andere Bronzen aus Siders (Ansiedlung auf Géronde?).
    c. Gräberfeld auf Géronde, von der Bronze- bis in die II. Eisenzeit reiehend.
    d. Kistengräber in Giétroz, Villa, Glarey und beim Gubingthurm. Ohne Beigaben.
    e. In Muraz: Gräber der Eisenzeit.
    f. Frauengrab der Früh-La Tène-Zeit in Siders.
    g. Funde der Eisenzeit, wie Gürtelhaken, Spangen und Fibeln (Ansiedlung auf Géronde?).
    h. Bronzestatuetten des Taranis, gef. auf Géronde.
63. **Sitten** (Sion).
    a. Steindenkmale auf Valère (Druidenstein) und auf dem Mont d'Orge.
    b. Gräberfeld der Steinzeit auf Tourbillon.
    c. Spuren der (stein-? und) bronzezeitliehen Ansiedlung bei Tourbillon und Valère.
    d. Gräberfeld der Bronzezeit zwisehen Tourbillon und Valère.
    e. Gräber der Bronzezeit im Weinberge Platta, bei Château neuf und in der Rue de Lausanne.
    f. Einzelfunde aus Bronze von Pagane, vom Mont d'Orge, von Pont de la Morge, von der Crête bei Bramois etc.
    g. Hallstatt-Nekropole in u. bei der Rue de Lausanne.
    h. Eisenzeitgräber beim Hause Ambüel in Sitten.
    i. Skelettgräber ohne Beigaben bei den Mühlen von Sitten, sous le Seex, auf der Planta und in Pagane.
    k. Gräber der II. Eisenzeit in Clavoz und Château neuf. (Mittel-La Tène).
    l. Gräberfeld beim Mont d'Orge, von der Eisenzeit in die römisehe Epoehe reiehend.
    m. Gräberfunde der Eisenzeit im hist. Museum Bern.
    n. Einzelfunde der Eisenzeit, z. B. Spangen mit Sehlangenkopf-Ornament.
64. **Törbel** (südlieh von Visp).
    Steindenkmal.
65. **Turtmann.**
    Steindenkmal (,,heidnisehe Kirche").
66. **Venthône** (bei Siders).
    a. Gräber mit Bronzespangen.
    b. Sehatzfund von römisehen Bronzen, wobei aueh einige vorrömisehe.
67. **Vernamiège** (Val d'Hérens).
    Grab der Früh-La Tène-Zeit.
68. **Vérossaz** (Unterwallis).
    a. Steindenkmale.
    b. ,,Vorrömisches" Beil.
69. **Vétroz** (westlieh von Conthey).
    Lappenkelt aus Bronze in Aven sur Vétroz.
    Mittel-La Tène-Gräber in Aven.
70. **Vex** (südlich von Sitten).
    a. Steindenkmal (Pierre de la fête des sauvages).
    b. Flaehdoleh aus Bronze.
71. **Visp.**
    a. Steindenkmal (der ,,blaue" Stein).
    b. Bronzen der Eisenzeit, wie Früh-La Tène-Fibel, Ringe und Buekeln.

72. **Visperterbinen.**
In Oberstalden: Gräber der II. Eisenzeit.

73. **Vissoye** (Val d'Anniviers).
Steindenkmale.

74. **Vollège** (Bagnesthal).
a. Bronzezeitgräber in Plat-Choëx.
b. Kistengräber ohne Beigaben in Levron.

75. **Zermatt.**
a. Steindenkmale, besonders auf den Hubelwängen.
b. „Heidenschüsselchen" ob Z'Mutt.
c. Bronzelanze (alt?) vom Riffelhorn.
d. Topfstein-Werkstätte (alt?) im Fundamente des Hôtels Monte Rosa.

76. **Zwischbergen** (am Simplon).
Goldbergwerke, schon in prähistor. Zeit benutzt?

Anmerkung. Der auf Seite 108 (12) und 120 (24) erwähnte Muschelring wurde, wie an ersterem Orte richtig angegeben, auf der Nordseite von Tourbillon (nicht zwischen Tourbillon und Valeria) gefunden und besteht nach Prof. Meyer-Eymar aus Pectunculus violascens Lam. (nicht Pect. stellatus).

Erklärung der Tafeln.

Tafel I.

Nr.		Massstab.	Material.	Fundort.	Sammlung.
1–5.	Scherben mit Finger-Eindrücken . . .	ca. $^3/_4$ n. Gr.	Thon	Tourbillon bei Sitten	Schweiz. Landesmuseum.
6.	Leistenkelt	,,	Bronze	Siders.	Hist. Mus. Bern.
7.	Lappenkelt	,,	,,	Salvan.	—
8.	Sog. Löffelkelt . . .	,,	,,	Chamoson.	Schweiz. Landesmuseum.
9.	Löffelkelt	,,	,,	Pont de la Morge b. Sitten.	Mus. Genf.
10.	Lappenkelt (Meissel?)	,,	,,	Pagane bei Sitten.	Mus. Sitten.
11.	Meissel mit Lappen .	ca. $^1/_2$	,,	Sitten.	Mus. Lausanne.
12.	,, ,, ,, .	,, $^3/_4$	,,	Siders.	Mus. Bern.

Tafel II.

1.	Scheibennadel . . .	ca. $^3/_4$	Bronze	Drône bei Savièse.	Schweiz. Landesmuseum.
2.	Gehänge	,,	,,	,,	,,
3 & 4.	Spangen	,,	,,	,,	,,
5 & 6.	Spiralröhrchen . . .	,,	,,	,,	,,
7.	Scheibennadel . . .	,,	,.	Conthey.	,,
8–11.	Spiralringe	,,	,,	,,	,,
12.	Gehänge	,,	,,	,,	,,
13–22.	Gehänge	,,	Muscheln u. Schnecken	,,	,,

Tafel III.

1 & 2.	Schmucknadeln . .	ca. $^3/_4$	Bronze	Conthey.	Schweiz. Landesmuseum.
3.	Scheibennadel . . .	,,	,,	,,	,,
4–6.	Diademe	,,	,,	,,	,,
7 & 8.	Spiralringe	,,	,,	,,	,,
9.	Gehänge	,,	,,	,,	,,
10 & 11.	Röhrchen	,.	,,	,,	,,
12.	Spiralröhrchen . . .	,,	,,	,,	,,
13.	Gehänge	,,	Schneckenschale	,,	,,

Tafel IV.

Nr.		Grösse	Material	Fundort	Sammlung
1–5.	Schmucknadeln	ca. 3/4	Bronze	Chelin bei Lens.	Schweiz. Landesmuseum.
6.	Spange	,,	,,	,,	,,
7.	Gürtelbeschlag	,,	,,	,,	,,
8 & 9.	Spangen	,,	,.	Sitten.	Hist. Mus. Bern.
10.	Torquis	,,	,,	,,	,, ,,
11.	Stäbchen	,,	,,	Platta bei Sitten.	,, ,,
12.	Röhrchen	,,	,,	,,	,, ,.
13.	Spange	,,	,,	,,	,, ,,
14.	,,	,,	,,	Ferden (Goppenstein).	,, ,,
15 & 16.	Spangen	,,	,,	Sitten.	,, ,,
17 & 17a.	Spange	,,	,,	Martigny.	Schweiz. Landesmuseum.
18.	Rassel	,,	,,	Sitten.	Hist. Mus. Bern.
19.	Gürtelhaken	,,	,,	Siders (Géronde).	,, ,,

Tafel V.

1.	Messerchen	ca. 2/3	Bronze	St. Maurice.	Hist. Mus. Bern.
2.	Messer mit Vollgriff	,,	,,	Collombey.	,, ,, ,,
3.	Messer	,,	,,	Chelin bei Lens.	Schweiz. Landesmuseum.
4.	Flachdolch	,,	,,	Chamoson.	Museum Sitten.
5.	Dolch	,,	,,	Crête bei Sitten.	,, ,,
6.	Dolch mit Vollgriff	ca. 3/4	,,	Granges.	Hist. Mus. Bern.
7.	Kurzschwert	ca. 2/3	,,	Château neuf bei Sitten.	— —
8.	,,	,,	,,	Liddes.	Bernhardhospiz.
9.	Schwert mit Vollgriff	,,	,,	La Plaine bei Martigny.	Hist. Mus. Bern.

Tafel VI.

1.	Fibel vom Golasecca-Typus	—	Bronze	Leukerbad.	Hist. Mus. Bern.
2.	,, ,, La Tène-Typus	—	,,	Bramois.	,, ,,
3.	Früh-La Tène-Fibel	—	,,	Aernen.	— —
4.	,, ,,	—	,,	Leukerbad.	Hist. Mus. Bern.
5.	Torquis	ca. 3/4	,,	Sitten.	Schweiz. Landesmuseum.
6 & 7.	Spangen	,,	,,	,,	,,
8.	Ring	,,	Gagat.	,.	,,
9 & 9 a.	Gürtelhaken.	,,	Bronze	,,	,,
10–18.	Spangen	,,	,,	Leukerbad.	,,
19–21.	,,	,,	,,	Aernen.	Hist. Mus. Bern.

Tafel VII.

1 & 2.	Spangen	ca. 3/4	Bronze	Visperterbinen.	Hist. Mus. Bern.
3 & 4.	,,	,,	,,	Erschmatt.	,, ,,
5.	Spange	,,	,,	Sitten.	— —
6.	,,	,,	,,	Géronde bei Siders.	— —
7.	Stollenspange	,,	,,	Sitten.	Hist. Mus. Bern.
8 & 9.	Perlen	,,	Glas	,,	,, ,,
10 & 12.	Spangen	,,	Bronze	Martigny.	Schweiz. Landesmuseum.
11.	Spange	,,	,,	Sitten.	Hist. Mus. Bern.
13.	Leistenspangen	,,	,,	,,	Schweiz. Landesmuseum.
14 & 15.	Schlangenkopf-Spangen	,,	,,	Savièse.	Hist. Mus. Bern.

Tafel VIII.

Nr.		Grösse	Material	Fundort	Sammlung
1 & 2.	Töpfchen	ca. $^1/_2$	Thon	Sitten.	Schweiz. Landesmuseum.
3.	,, ...	,,	,,	St. Luc.	,,
4.	Schüsselchen mit Deckel	,,	,,	Riddes.	,,
5–9.	Töpfchen	,,	,,	,,	,,

Tafel IX.

1.	Statuette	ca. $^1/_1$	Bronze	Géronde bei Siders.	Museum Genf.
2.	,, ...	,, $^4/_5$	,,	,, ,,	,, ,,

1

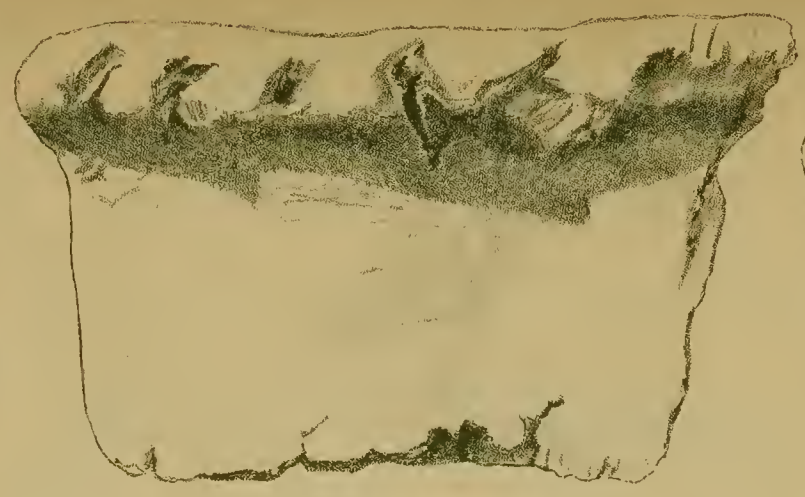

2

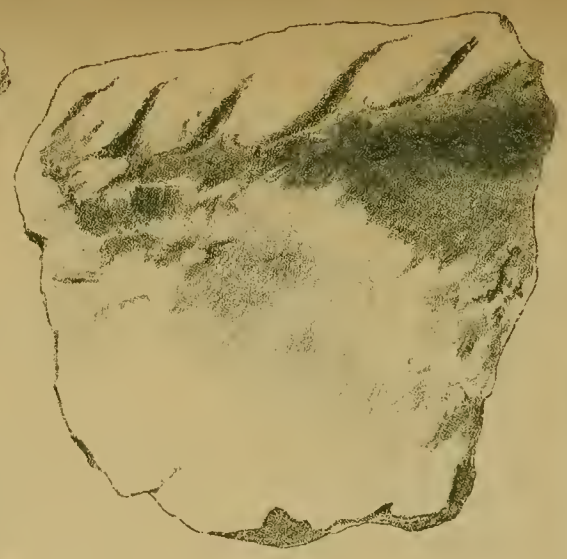

3

ca 3/4 n. Gr.

5

4

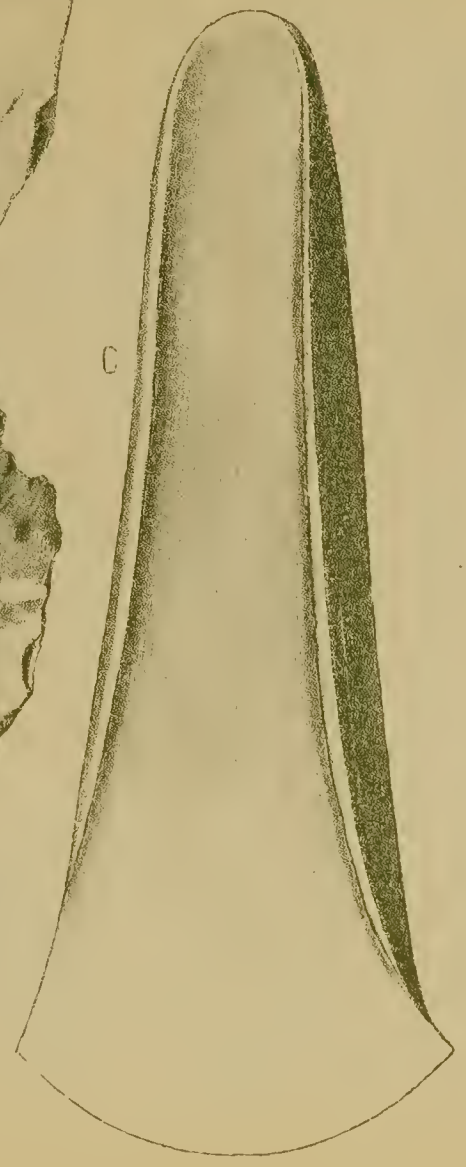

6

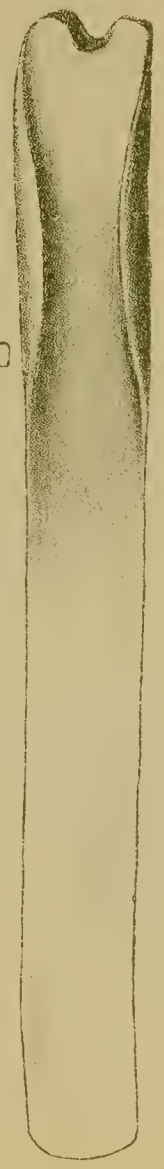

10

7

12

9

8

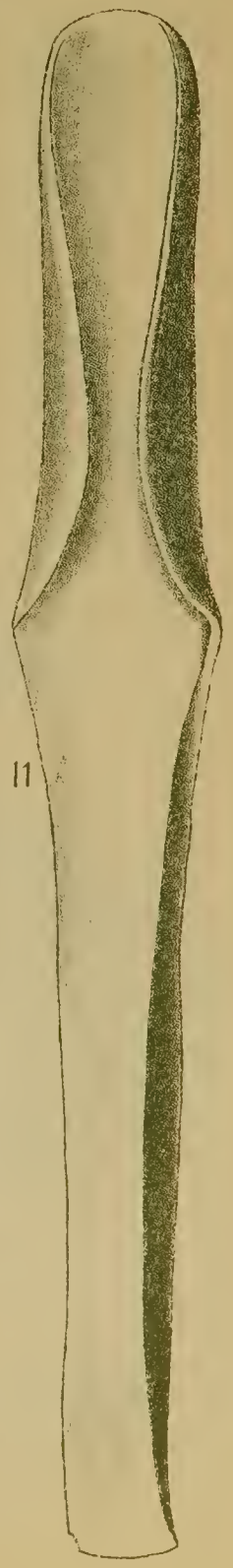

11

Hofer & Burger Zürich.

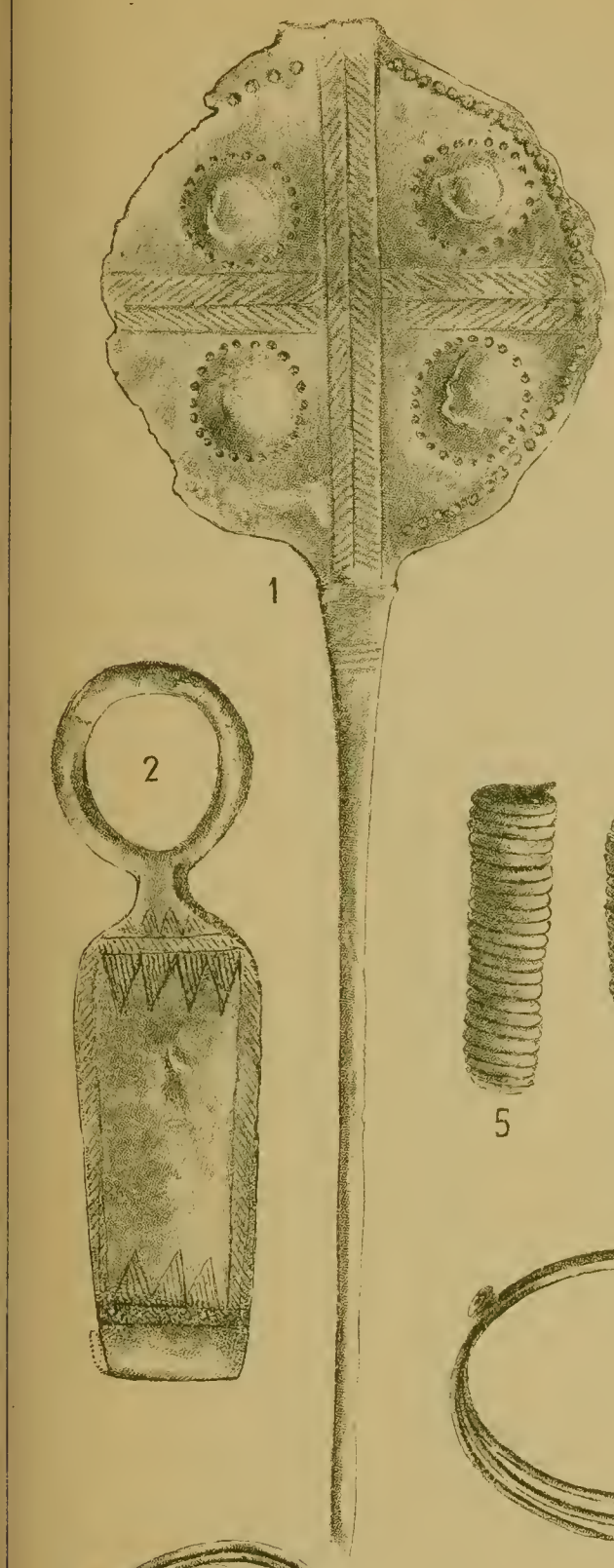
1

2

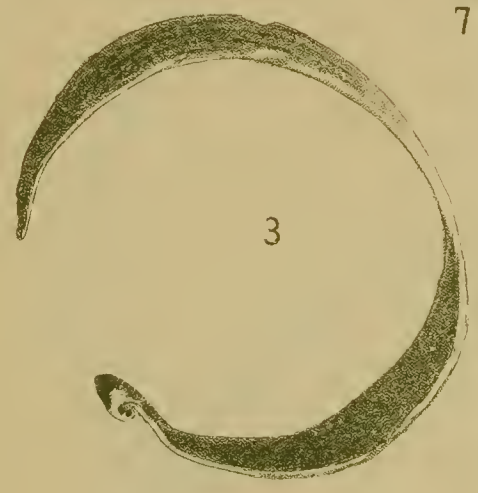
3

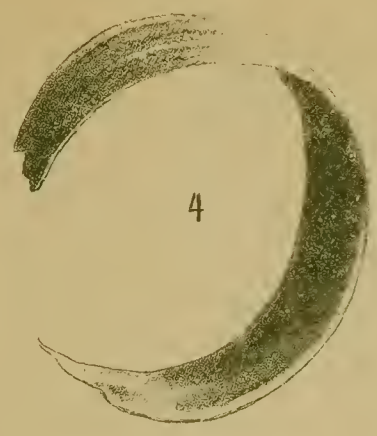
4

ca 3/4 n.Gr.

5

6

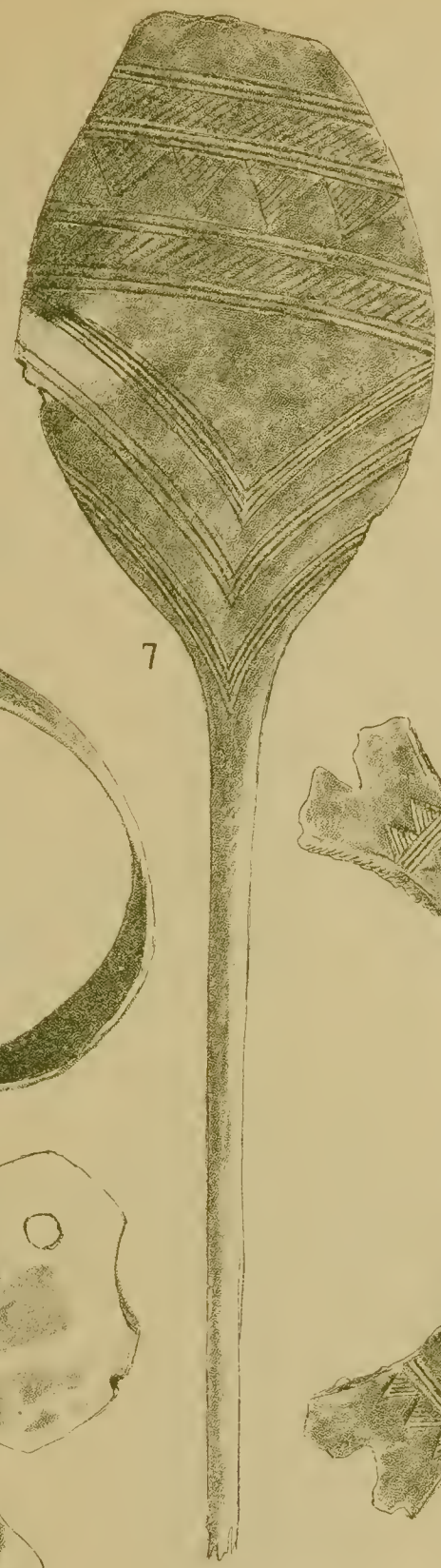
7

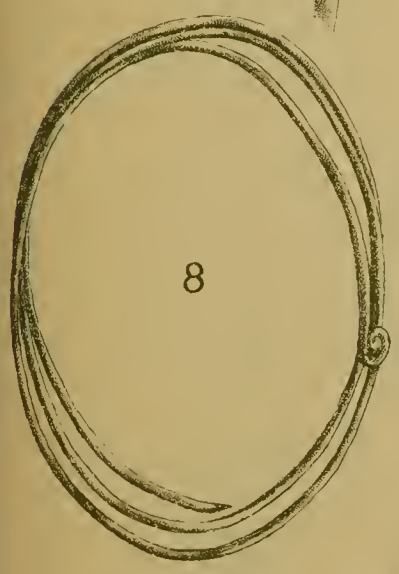
8

9

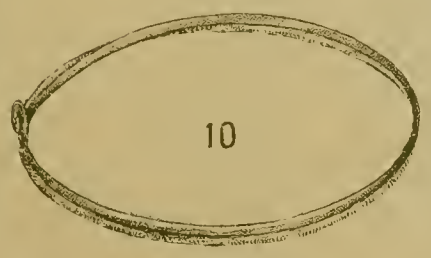
10

11

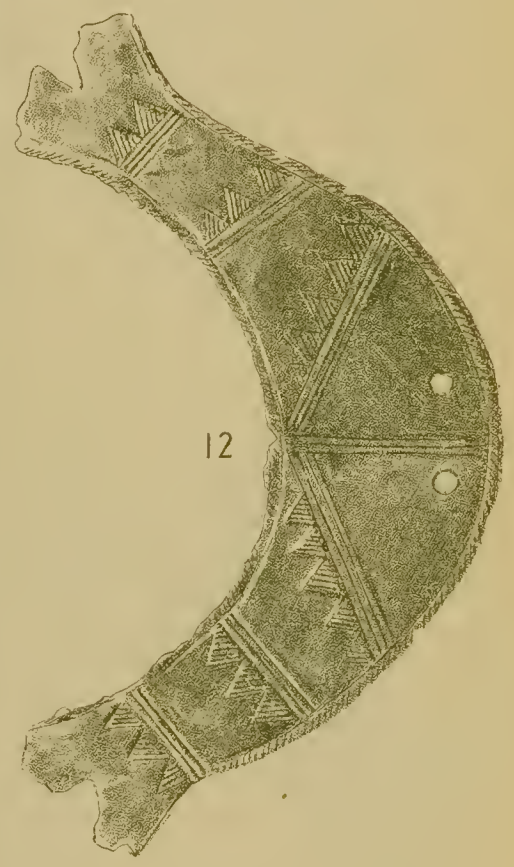
12

13

21

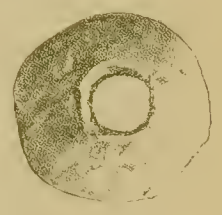
22

18

19

14

15

17

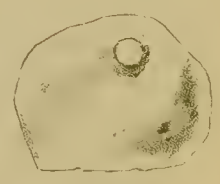
20

16

Hofer & Burger Zurich.

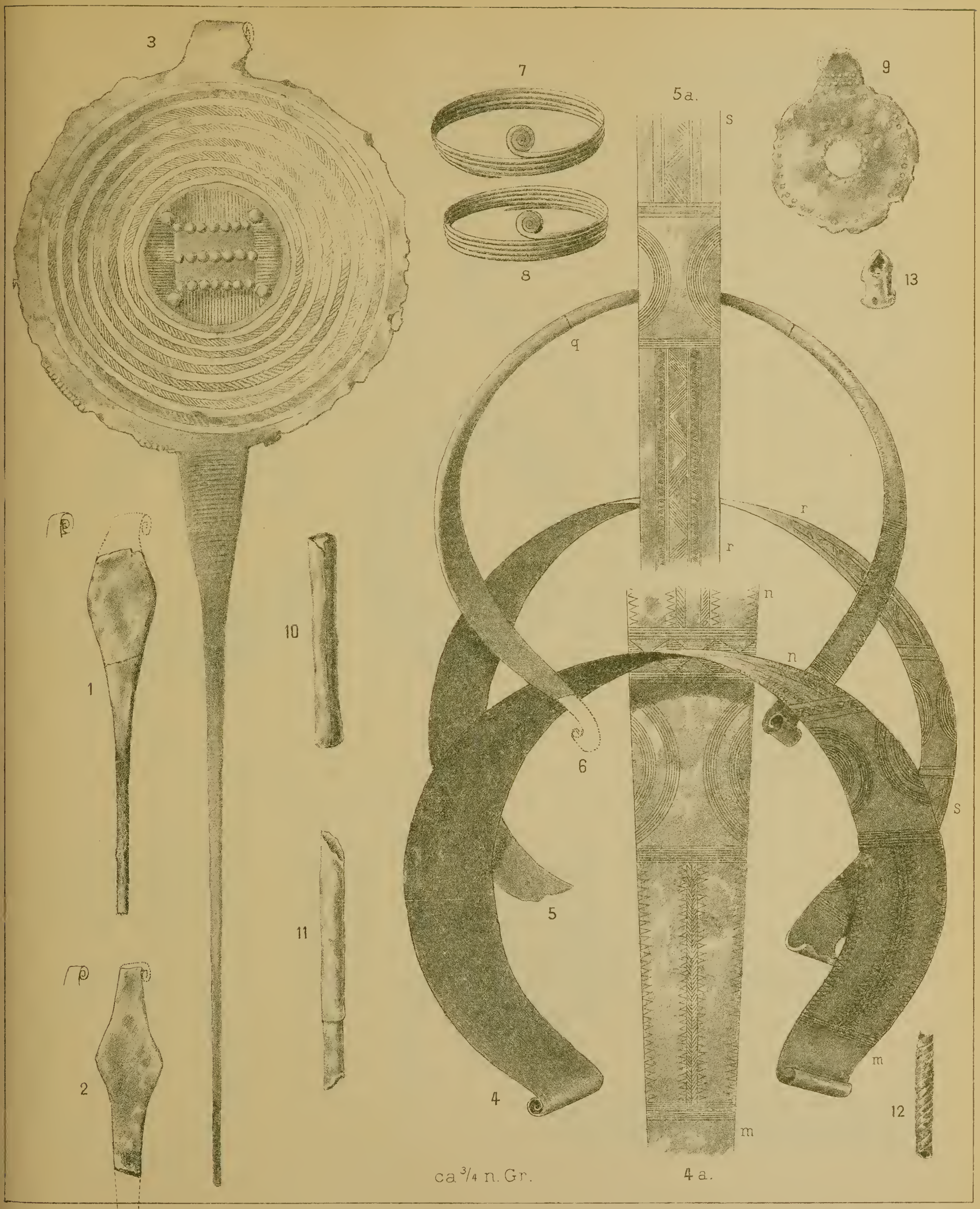
3
7
5a.
s
9
8
13
q
r
r
n
n
1
10
6
s
5
11
2
4
m
12
m
ca. 3/4 n. Gr.
4 a.

15

19

11

12

13

16

8

9

14

10

7

5 1/1

1 1/1

2 1/1

18

17

6 1/1

3 1/1

4 1/1

17a.

N° 8-19 : ca 3/4 n.Gr.

1

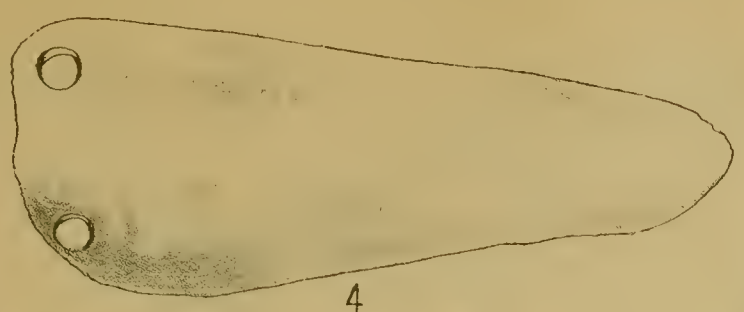

4

2

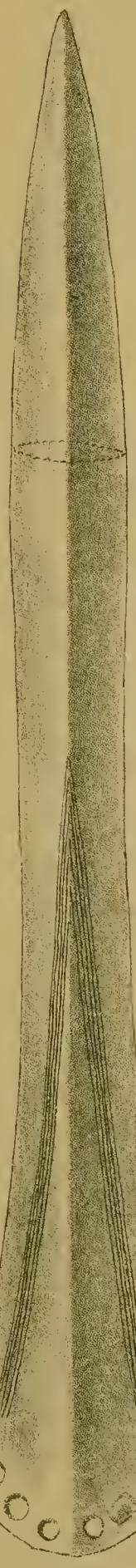

8

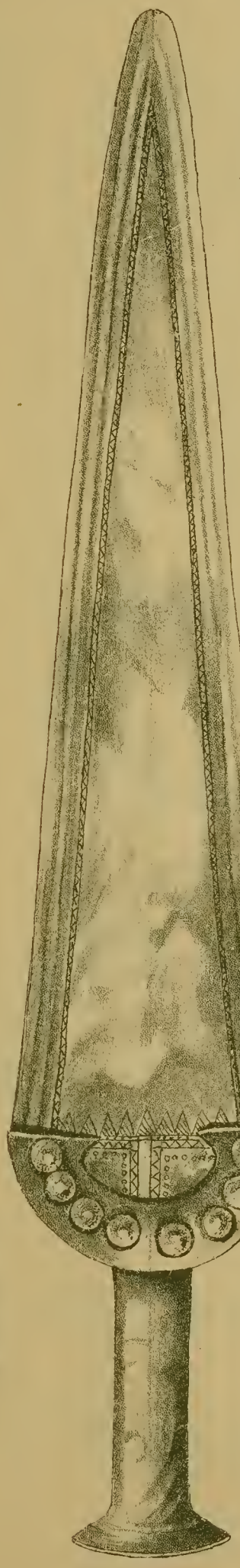

6

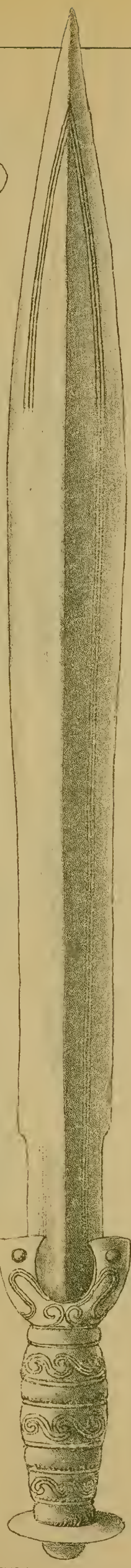

9

3

5

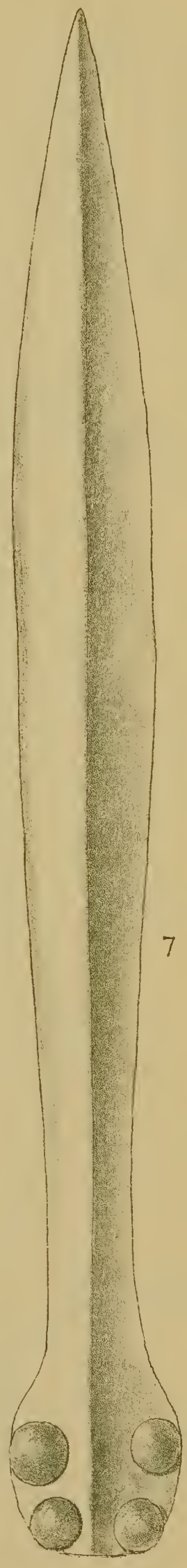

7

ca 2/3 n. Gr.

Hofer & Burger Zürich.

1

4

10 11

13 12

18

21

8

2

19

9 9a.

3a. 3b.

20

5

15 14

16 17

6

7

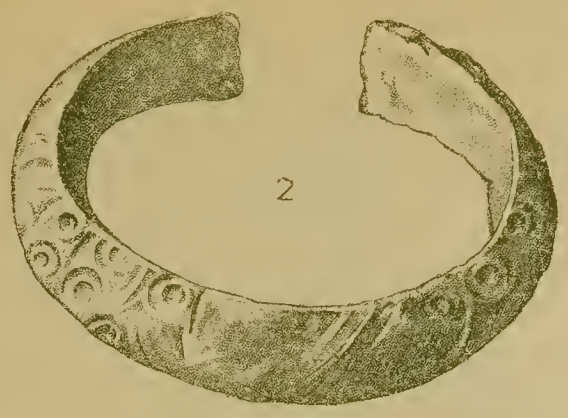

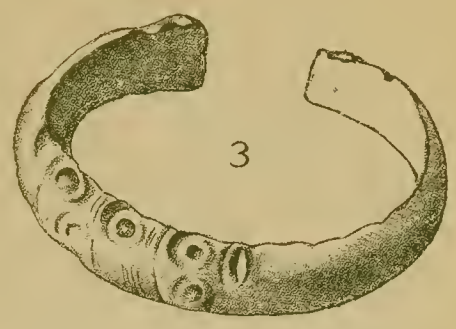

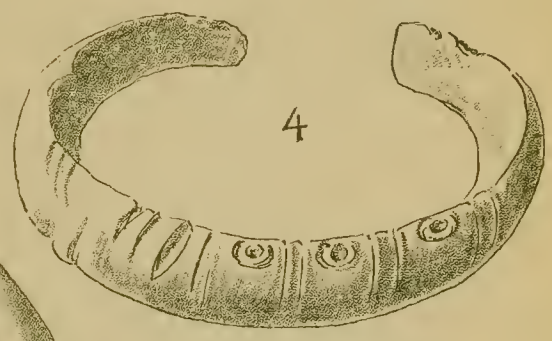

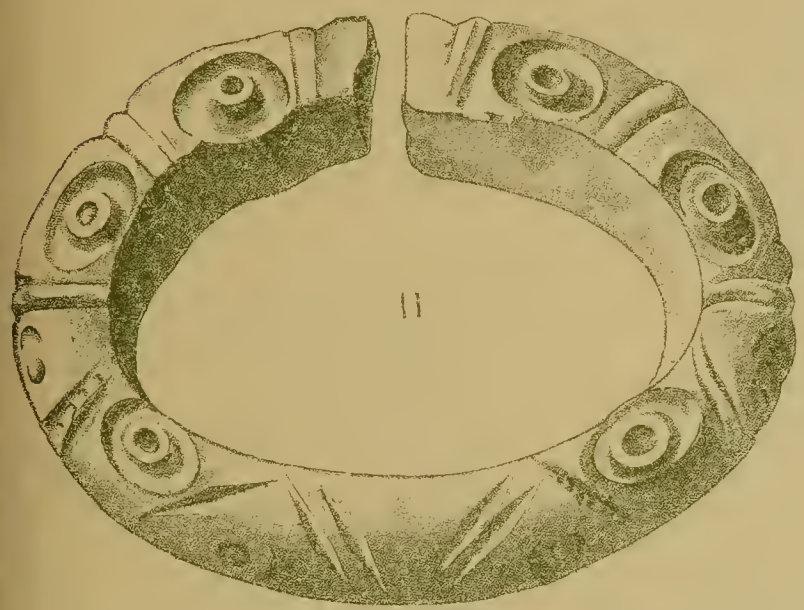

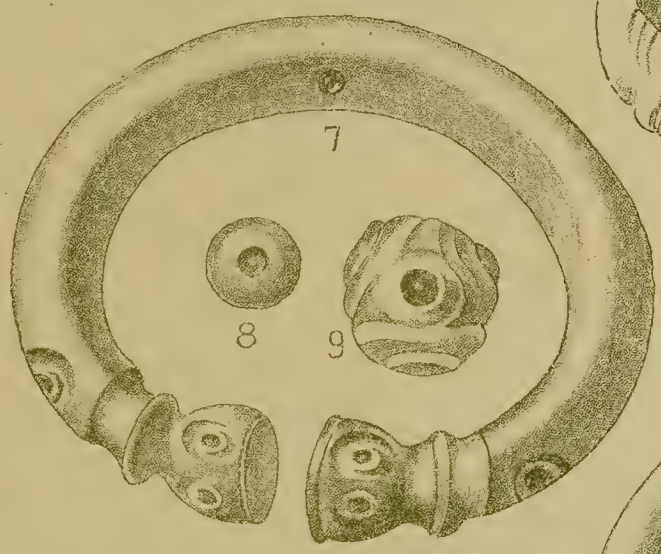

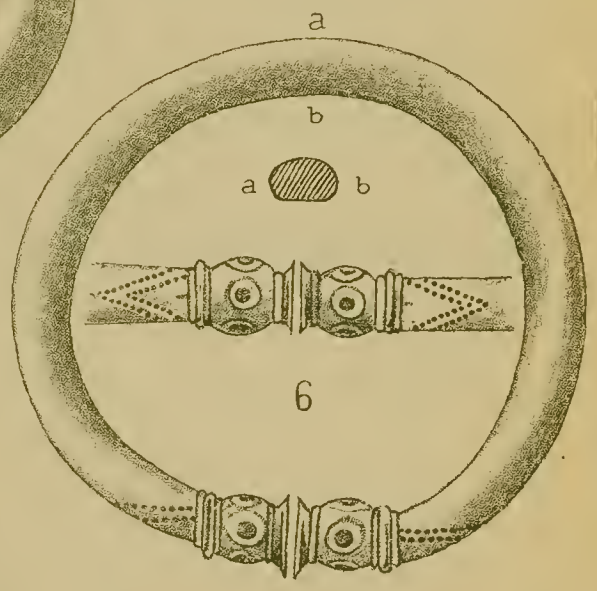

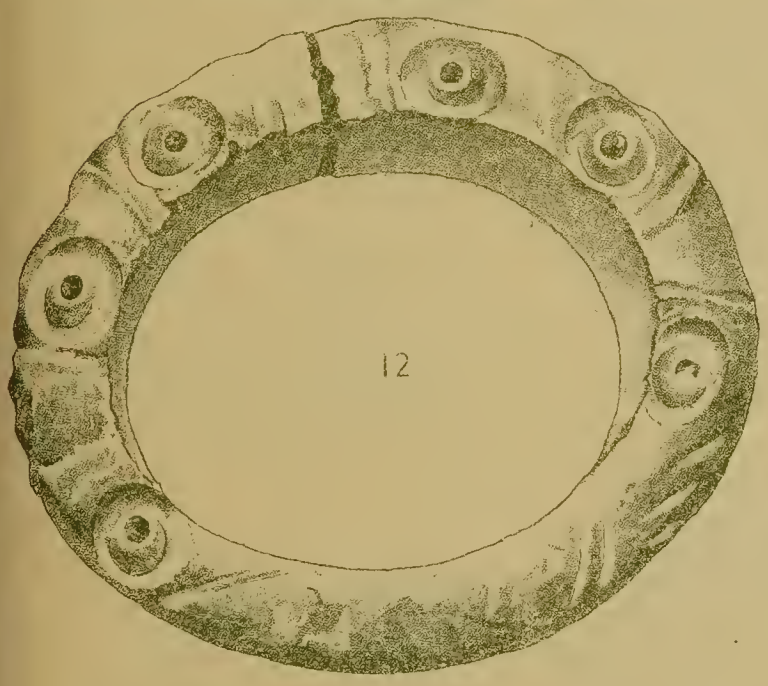

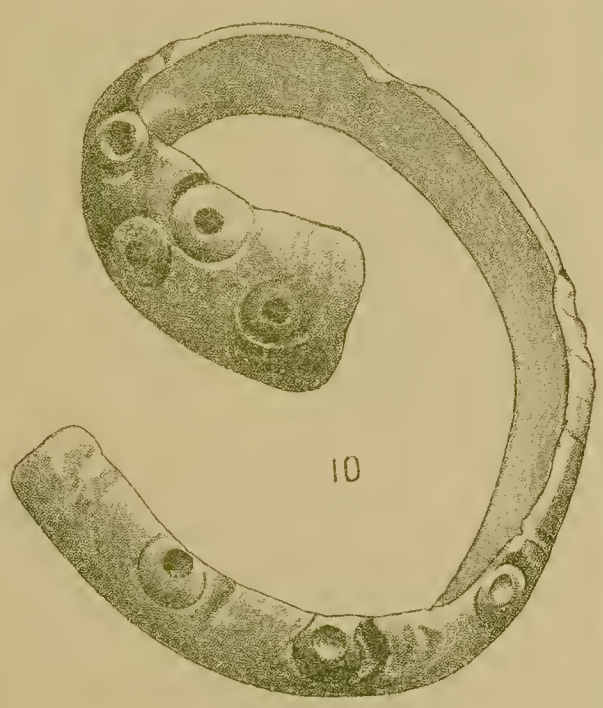

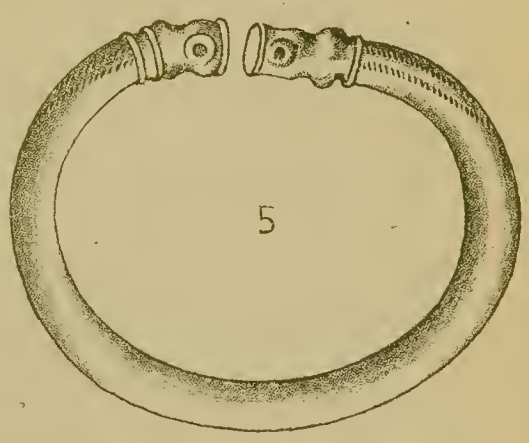

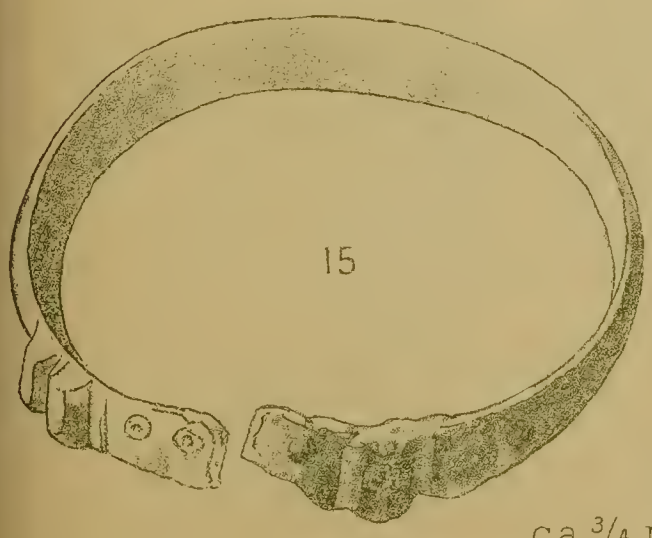

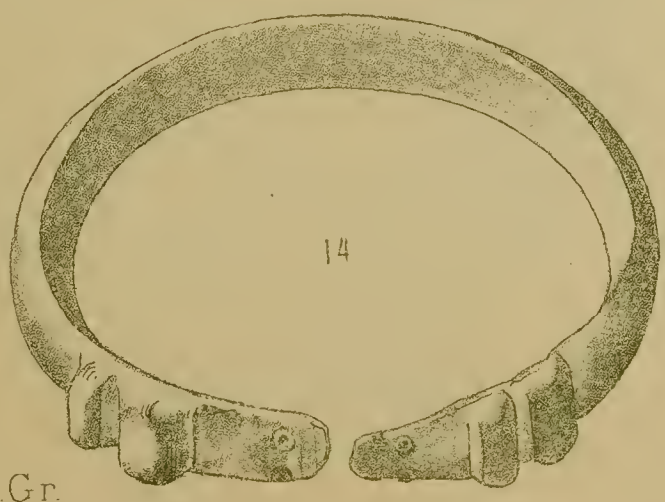

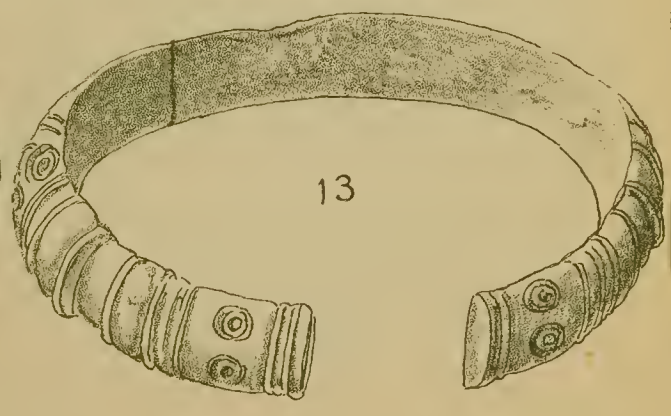

ca 3/4 n.Gr.

Hofer & Burger, Zürich.

3

2

9

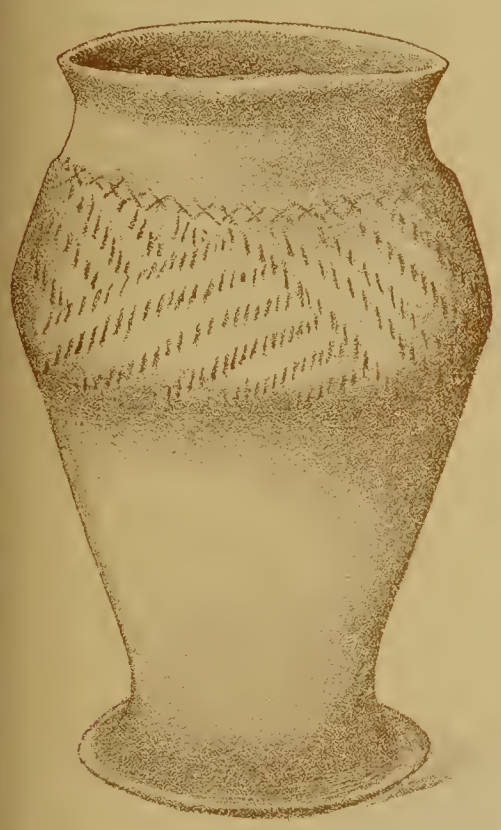
5

4

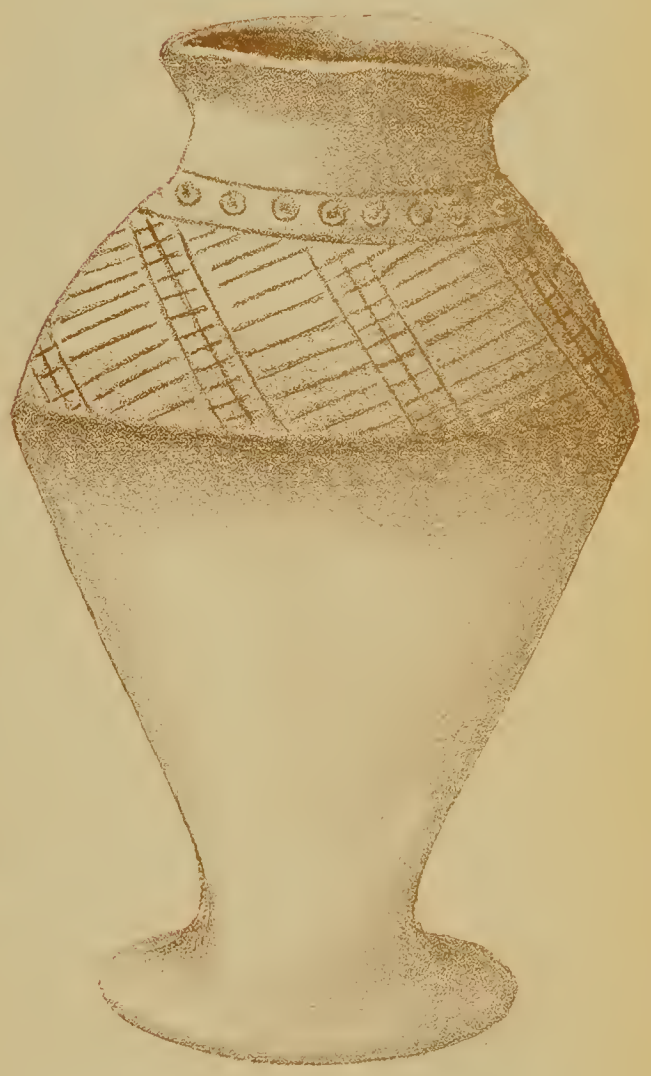
7

6

8

1

1

2

Hofer & Burger Zurich

Die

Prämonstratenser-Abtei Rüti.

Von

H. Zeller-Werdmüller.

Zürich.
In Commission bei Fäsi & Beer.
Druck von David Bürkli
1897.

No. 1. **Das Klosterthor zu Rüti** im Jahre 1840.
Sepiazeichnung des sel. Herrn Ludwig Schulthess-Kaufmann.

Rüti hat als Stiftung der Freien von Regensberg, als Grabstätte der Toggenburger von jeher die Aufmerksamkeit der zürcherischen Geschichts- und Alterthumsfreunde zu fesseln gewusst. Geben doch die Urkunden dieser Abtei wichtige Aufschlüsse über Besitz und Rechtsverhältnisse in unserm zürcherischen Oberlande, war doch die Klosterkirche neben derjenigen von Kappel das bedeutendste mittelalterliche Denkmal auf unserer Landschaft.

Leider hat das Feuer im Jahre 1706 den grössten Theil der bemerkenswerthen Kloster-anlage zerstört, und es ist das Langhaus der Kirche wegen angeblicher Baufälligkeit im Jahre 1770 abgebrochen worden, so dass nur wenige Ueberbleibsel der alten Bauten auf unsere Tage gekommen sind. Glücklicher Weise begann schon im vorigen Jahrhundert der Sinn für die Denkmäler der Vorzeit wieder aufzuleben, und es hat Johann Heinrich Schinz im Jahr 1743 in anerkennens-werthester Weise sich bemüht, die Sehenswürdigkeiten Rüti's im Bilde für die Nachwelt zu retten. Diese Aufnahmen hat Johannes Müller (im IV. Theil seiner Merkwürdigen Ueberbleibsel von Alter-thümern der Schweiz 1776) auf 24 Tafeln in äusserst nachlässiger Weise veröffentlicht; die weit bessern, wenn auch selbstverständlich nicht stilgerechten Zeichnungen von Schinz sind uns (in einer Nachbildung von J. J. Leu?) in einer Leu'schen Handschrift (L. 48 quart) der Zürcher Stadt-bibliothek erhalten. Das Original fand sich vor wenigen Tagen als Msc. V 440 ebendaselbst.

Im Jahre 1862 veröffentlichte der damals vierundzwanzigjährige, spätere Professor, F. Salomon Vögelin eine gründliche, rein geschichtliche Untersuchung über die Gründung des Klosters als Neujahrsblatt unserer Gesellschaft (Mitth. d. Ant. Ges., Bd. XIV, Heft 2). Dieselbe berührt nur in den beigegebenen Tafeln kunstgeschichtlichen Boden. — Die Aufhebung des Klosters behandelte der Nämliche in seiner „Neujahrsgabe für Uster (No. 4, 1869)". Dr. A. Nüscheler-Usteri giebt in seinen „Gotteshäusern der Schweiz", Heft 3, S. 295—306 eingehende Berichte über die Kirche, Altäre und Grabdenkmäler. — Das Ganze umfasst als Beitrag zur Heimatskunde die gut ausgestattete Schrift von Lehrer J. C. Zuppinger „Die Prämonstratenser Abtei Rüti", Rüti 1894, eine ganz tüchtige Arbeit.

Es dürfte demnach überflüssig erscheinen, neuerdings über Rüti zu schreiben, hätten nicht bis jetzt irgendwelche Aufnahmen der erhaltenen Bautheile und gute Abbildungen der noch vorhandenen Denkmäler gefehlt, und wäre es nicht wünschenswerth, die Zeichnungen von Schinz, anstatt in der längst selten gewordenen Verballhornung von Müller, nach dem Urbild in weiterem Kreise bekannt zu machen. Es veranlasste diess den Vorstand der Antiquarischen Gesellschaft, mir, gegen meinen Wunsch, die Zusammenstellung eines bezüglichen Neujahrsblattes zu übertragen.

Die Abtei Rüti gehörte einem Orden an, welcher heute nahezu erloschen ist, während er zur Zeit seiner höchsten Blüthe an 1000 Abteien, 300 Propsteien, viele Priorate und 300 Frauenklöster zählte. — Er ist hierin seinem bekanntern Altersgenossen, dem Cisterzienserorden, sehr nahe gekommen.

Wie sich seit 909 in Burgund aus dem Benediktinerorden die strengere Regel von Cluny, im Jahre 1098 in Niederburgund der Cisterzienserorden herausgebildet hatte, so veranlasste die Verweltlichung eines regulierten Augustiner-Chorherrenstiftes die Entstehung des Prämonstratenserordens im nördlichen Frankreich. — Norbert von Genepp [1]), Chorherr zu Xanten, geboren 1082, war zu Anfang des zwölften Jahrhunderts Hofkaplan Kaiser Heinrichs' V. Im Jahre 1115 bei einem Ritte durch den Blitz zu Boden geworfen, wurde er aus einem lebensfrohen Weltmann plötzlich ein weltflüchtiger Büsser. Als solcher ward er vom Bischof von Laon gebeten, das verweltlichte St. Martinsstift daselbst umzugestalten, gründete aber nach vergeblichen Anstrengungen in dieser Richtung im Jahr 1119 auf einer Waldwiese zwischen Laon und Coucy ein neues Kloster nach seinen Grundsätzen. Er nannte dasselbe Prémontré, pratum monstratum, da ihm diese Stelle durch ein Traumgesicht als Baugrund bezeichnet worden war.

Der neuen Stiftung, als einem Ableger der regulierten Chorherren, war die Augustinerregel in verschärfter Gestalt vorgeschrieben. Ebenso hielt sich Norbert an die bei den Augustinerchorherren gebräuchliche weisse Kleidung, wozu er noch das weisse Skapulier fügte. Die Klosterlegende der Prämonstratenser behauptete natürlich, wie später diejenige der Dominikaner, Maria

---

[1]) Vgl. Allgem. deutsche Biographie „Norbert"; ferner: Bayrhamer historia canoniœ Roggenburgensis im VI. Theil der Collectio scriptorum historico-monastico-ecclesiasticorum. Ulmæ 1768. — Helyot, ausführliche Beschreibung aller geistlichen und weltlichen Klöster- und Ritterorden.

selbst habe dem Norbert befohlen, seine Schüler mit den weissen Kutten zu bekleiden. — Die Satzungen von Prémontré erhielten im Jahr 1127 die päpstliche Bestätigung durch den Papst Honorius II.

Im Gegensatz zu den Benediktinern waren die Prämonstratenser, wie die Augustiner-Chorherren im Allgemeinen, keine Träger der Wissenschaft. Sie sollten ausschliesslich der Andacht und der Seelsorge leben, unter Befolgung sehr strenger ritueller Vorschriften. — Schon um Mitternacht erhoben sie sich zur Mette, Morgens halb 6 Uhr zur Prim. Auf das Hochamt folgte täglich noch ein „Amt der heil. Jungfrau". Alle Tage wurde Busskapitelsversammlung gehalten. Das Sprechen war auf das Nothwendigste beschränkt; nur einmal in der Woche durfte während des Mittagsmahls gesprochen, Fremden gegenüber nur mit Erlaubniss des Vorstehers das Schweigen gebrochen werden. — Diese Strenge liess natürlich bald nach und im XVII. Jahrhundert gehörten in Frankreich die Prämonstratenser Chorherren zu den zierlichsten Gecken der grossen Städte.[1])

Aehnlich wie der Abt von Citeaux, war auch der Abt von Prémontré Haupt des nach seinem Kloster genannten Ordens, und Vorsitzender des aus allen Aebten bestehenden Generalkapitels. Sämmtliche Klöster giengen durch Filiation auf Prémontré zurück, und jedes Stift stand unter Oberaufsicht seines wirklichen oder als solches bezeichneten Mutterklosters.

Während den Cisterziensern ursprünglich jegliche Seelsorge verboten war, und deren Kirchen den Laien verschlossen blieben, sollten im Gegentheil die Jünger Norberts den regelmässigen Laiengottesdienst versehen, und ihre Gotteshäuser auch als Pfarrkirchen dienen. Die Prämonstratenser bestrebten sich aus diesen Gründen, möglichst viele Kirchen an ihre Klöster zu bringen und deren Pfarrstellen mit ihren Chorherren zu besetzen. — Ebenso stellten sie ihre Kirchen der Laienwelt gerne als Begräbnissstätten zur Verfügung, während die Cisterzienser anfänglich nur Sprossen königlichen Stammes ein Grab in denselben gewährten; selbst die Stifter und deren Geschlecht mussten sich bei letztern mit der Beisetzung im Kapitelsaal begnügen.

Diese Gegensätze treten auch in den päpstlichen Bestätigungsbriefen für die Klöster der beiden Orden zu Tage, was bei der schablonenhaften Anfertigung solcher Pergamente bemerkenswerth ist. Während Benediktiner, Augustiner, Prämonstratenser und Dominikaner (mit wenigen durch die Verhältnisse bedingten Ausnahmen) die Zusicherung erhalten, dass ohne ihre Zustimmung keine neuen Kapellen oder Bethäuser in ihren Pfarreien errichtet werden sollen, und ihnen freies Begräbnissrecht zugesichert ist, fehlen diese Bestimmungen in den Bestätigungsbriefen für die Cisterzienser vollständig. Bezeichnend ist auch, dass bei der in diesen Briefen stets enthaltenen Bewilligung, in Zeiten des Interdictes bei geschlossenen Thüren Gottesdienst zu halten, die beschränkende Bestimmung „ohne Glockengeläut" (non pulsatis campanis) nur bei den Cisterziensern fehlte, welche keine Laien zum Gebete riefen.

Norbert, seit 1121 erster Abt von Prémontré, wurde einige Jahre später (1126) zur Ausrottung der Sekte eines gewissen Tanchelin nach Antwerpen berufen, und erhielt ungesucht im Jahr 1127 die Würde eines Erzbischofs von Magdeburg, wo er 1135 starb. Er war ein älterer Zeitgenosse und Freund des bekannten Cisterzienserabtes Bernhard von Clairvaux. Norbert hat zur Bekehrung der heidnischen Wenden östlich der Elbe die Prämonstratenser in grösstem Umfange herangezogen, und es haben diese Mönche durch landwirtschaftlichen Betrieb im Grossen viel

[1]) Und in viel späterer Zeit auch noch anderswo, nach Zeichnungen und Erzählungen eines lieben Freundes nur dass dieses Gebahren heutzutage eher einen komischen Eindruck macht.

zur Verbreitung der Gesittung und des Deutschthums unter den Wenden beigetragen. Auch die Domkapitel zu Brandenburg, Havelberg und Ratzeburg besetzte Norbert mit Ordensbrüdern, und es bestanden dieselben seiner Vorschrift gemäss bis zur Reformation aus Prämonstratensern.

Der Orden hatte im deutschen Norden, sodann in England, in den südöstlichen Marken Deutschlands und in Ungarn eine grosse Verbreitung. Eigenthümlich war demselben anfänglich die Anlage von Doppelklöstern beider Geschlechter. Diess gab indessen bald Anlass zu Aergerniss, so dass das Generalkapitel vom Jahre 1283 für gut fand, die Frauenabtheilungen der Doppelklöster aufzuheben.

Nachdem der frische Luftzug der Glaubensreinigung den Prämonstratensern in ihren Hauptsitzen ein Ende gemacht hatte, verlor der Orden allen Halt, und seine Klöster giengen auch in altgläubigen Ländern, z. B. in Italien nach und nach ein. In Frankreich verschwanden sie in der Revolutionszeit; die reichen süddeutschen Abteien, welche im XVIII. Jahrhundert zum Theil durch Einrichtung grosser Erziehungsanstalten sich ausgezeichnet hatten, wurden 1802 gemäss Reichsdeputationshauptschluss als Entschädigung für verlorenen linksrheinischen Besitz an deutsche Reichsunmittelbare überwiesen. Heute dürften nur noch wenige Klöster dieses Ordens in Oesterreich und Polen bestehen; das nächstgelegene und bekannteste ist die Abtei Wilten bei Innsbruck, ein anderes befindet sich in Prag.

In der heutigen Schweiz haben die Prämonstratenser sich schon frühe niedergelassen; im burgundischen, der Circaria Burgundia des Ordens angehörenden Theile derselben wurde Lac de Joux im Jahre 1126 gegründet, es folgten Humilimont (ca. 1130, aufgehoben 1580), Bellelay (1136), Fontaine-André (1143), Grandgourd (1188) und Gottstatt (1255). Die Frauenklöster Bellevaux, Posat, Rueyres à la Vaux und Neuenburg sind theils noch im XIII. Jahrhundert eingegangen, oder zweifelhaft. — Die im jetzt schweizerischen Theil der Bisthümer Konstanz und Chur gelegenen Stifte gehörten zur Ordens-Circaria Schwaben und standen zu den übrigen Klöstern dieses Kreises in so nahen Beziehungen, dass wir dieselben nicht übergehen können. Im XVIII. Jahrhundert umfasste die Circaria Suevica noch folgende Klöster: Ursberg (Ob.-Amt Krumbach, Schwaben-Neuburg, gegründet 1125), Roggenburg (1126, südöstlich von Ulm), Allerheiligen (im Schwarzwald, Baden), Marchthal a. d. Donau (Württemberg), Schussenried (Soretum, nördlich von Aulendorf, Württemberg), Minderau (auch Weissenau, bei Ravensburg), Roth (Rotum monachorum und Rotum dominarum, Ob.-Amt Leutkirch, Württemberg), das Priorat Augsburg und S. Lucius in Chur, das letzte Prämonstratenserstift der Ostschweiz. Früher schon waren untergegangen: Strassburg, Hagenau, Adelberg (bei Schorndorf, Württemberg), Churwalden und die Priorei Klosters in Graubünden, sowie das zürcherische Rüti. — Die Frauenklöster Bollingen und Chur sind frühe eingegangen, das noch bestehende Kloster zur ewigen Anbetung in Sion bei Uznach ist erst 1781 nach der Regel von Schussenried neu begründet worden!

Das älteste Prämonstratenserkloster der Ostschweiz war S. Lucius in Chur, dessen Bewohner anfänglich der Augustinerregel folgten, später in Abhängigkeit von den Benedictinern in Pfäfers geriethen, 1149 aber, auf Anregung des Bischofs Konrad von Chur, eines Verwandten des Stifters von Roggenburg, den Prämonstratenserorden annahmen. Roggenburg galt fortan als Mutterkirche von S. Lucius. Neben dem Männerstift bestand in S. Luzi ein von 1209 bis 1349 vorkommendes Frauenkloster.

Von Chur aus wurde um 1154 das durch einen edeln Herrn Rudolf (von Vaz?) begründete Kloster Churwalden mit Prämonstratensern besiedelt. Dieses ebenfalls als Tochter von Roggenburg

angesehene Stift mit schöner, nach dem Brand von 1472 neu aufgeführter spätgothischer Kirche, ist 1599 eingegangen; ein mit demselben verbundenes, von 1208 bis 1311 vorkommendes Frauenkloster soll um 1320 von dem Freien Donat V. von Vaz wegen arger Unsittlichkeit der Nonnen mit sammt seinen Bewohnerinnen den Flammen übergeben worden sein.

Ein Probst von Churwalden nun, Ulrich, der im Jahr 1200 urkundlich genannt wird, hatte der Stiftungsgeschichte von Rüti zufolge schwere Streitigkeiten mit seinen Klostergenossen und verliess das Kloster um 1206 mit seinem Prior und einigen Chorherren. Er selbst soll mit dem Prior Luther Zuflucht bei dem Freien Lütold von Regensberg gefunden haben, während zwei seiner Gefährten sich nach Minderau wandten, zwei andere in den Johanniterorden eintraten.

So berichtet die Gründungsgeschichte von Rüti. Es dürfte indessen doch fraglich sein, ob Probst Ulrich wirklich nur zufällig zu Lütold von Regensberg, einem nächsten Verwandten derer von Vaz, gekommen ist, oder ob er nicht geradezu nach Rüti berufen worden ist, denn es wartete hier den Prämonstratensern, wie einst ihrem Stifter Norbert in Antwerpen, die Aufgabe, Ketzer, Gegner der hergebrachten römischen Kirchenlehre, deren Haupt ein in Rüti wohnender Schuhmacher Berchtold gewesen sein soll, unschädlich zu machen, und sie in den römischen Schafstall zurückzuführen.

So viel steht fest, dass der Regensberger dem ehemaligen Propst von Churwalden, Ulrich, spätestens im Jahre 1208, das bisher von ketzerischen Bauern bewohnte Gut Rüti sammt der dortigen zur Pfarre Busskirch gehörenden Nikolauskapelle behufs Erbauung eines Klosters überliess. — Probst Ulrich erstellte ohne Verzug eine hölzerne Kapelle und die nöthigsten Wohnräume, nicht ohne gewaltsame Störungen seitens der aus ihren Heimstätten vertriebenen Bauern. — Bezüglich der Einzelheiten der Gründungsgeschichte sei auf Vögelins Neujahrsblatt (von 1862) verwiesen, es fehlt auch der Raum, die weitere Geschichte des Klosters und die an dasselbe gemachten Vergabungen im Einzelnen zu behandeln; Beschränkung auf eine Uebersicht über dasjenige, was für die Entwicklung des Klosters und seine bauliche Gestaltung Bezug hat, oder auf mittelalterliche Zustände ein Streiflicht wirft, ist hier dringend geboten.

Nach dem Cartularium Rutinense legte Propst Ulrich im Jahre 1214 den Grundstein zu der steinernen Klosterkirche und förderte den Bau des Presbyteriums und der zwei Absiden dermaassen, dass schon am 1. Juni 1217 die beiden Seitenaltäre, derjenige des Augustin und des Otmar (Abts von St. Gallen) auf der Kreuzgangsseite, derjenige Johannes des Täufers und des Apostels Petrus auf der Südseite, durch Bischof Konrad von Konstanz geweiht werden konnten. [1])

Der Hochaltar aber wurde im Mai 1219 zu Ehren der Maria von Bischof Rüdiger von Chiemsee in Gegenwart des berühmten Erzbischofes von Salzburg, Eberhard von Regensberg [2]), rechten Bruders des Stifters von Rüti, feierlich eingeweiht. Die Klosterchronik nennt als Tag der

---

[1]) Vögelin vermuthet, diese Weihe sei erst später erfolgt, da die Altäre wohl zu Ehren des am Otmarstage 1218 zu S. Jean d'Aere verstorbenen Stifters dem Johannes und Otmar geweiht worden seien. Indessen ist auch in andern Klosterkirchen des Augustinerordens dem Johannes der nördliche Seitenaltar geweiht, und Otmar war der besondere Schutzherr St. Gallens, zu welchem Kloster die Regensberger in nächster Beziehung standen.

[2]) Der unerschrockene, 1246 im Banne gestorbene Anhänger Friedrich's II. Dass er kein Waldburg, sondern ein ächter Regensberger war, erhellt unwiderleglich aus der Urkunde vom 8. Mai 1219 (Z. U.-B. No. 396). Er erscheint dort als Miteigenthümer der alt-regensbergischen Grundherrschaft Weiningen, war also nicht blosser Stiefbruder Lütolds von der Mutterseite her. Vögelin's Ausführungen (Neujahrsblatt 1862, S. 45—46) sind demgemäss zu berichtigen.

Weihe den 6. Mai. Diess ist indessen unrichtig; der Erzbischof und Rüdiger befanden sich an diesem Tage noch in Ulm, am 8. Mai in Meersburg am Bodensee, also erst auf dem Wege nach Rüti, für welches Eberhard schon in Ulm urkundete.

Ueber den weitern Fortgang des Baues sind wir nicht unterrichtet. — Propst Ulrich I. starb am 11. Dezember 1221 [1]), schon am 6. November 1224 auch sein Nachfolger, der frühere Prior Luther [2]); letzterer soll besser in geistlichen als in weltlichen Dingen Bescheid gewusst haben.

Auf Luther folgte als Propst der Chorherr Eberhard, welcher schon nach drei Jahren und drei Monaten freiwillig zurücktrat, und sich ins Kloster Minderau bei Ravensburg zurückzog. Sein Nachfolger, Berchtold, soll sich während eines Aufenthaltes bei dem Erzbischof von Salzburg auf dessen Anregung vom Abt von Agmunde zum Abte haben weihen lassen. In der That erscheint er als solcher in einer Urkunde vom 17. September 1232 (Z. U.-B. No. 476), ebenso wird der Vorsteher des Klosters vom Papste in den Jahren 1228 und 1230 (Z. U.-B. No. 444 und 455) als Abt angeredet; diese Würde scheint jedoch nur persönliche Auszeichnung gewesen zu sein, Rüti verblieb im Uebrigen einstweilen noch Probstei. Unter Berchtold, einem strengen, gelehrten Mann, erhielt das Kloster am 26. Juni 1228 von Papst Gregor IX. die päpstliche Bestätigung. (Z. U.-B. No. 444). Nach derselben durfte Rüti auch weltflüchtige Geistliche und Laien, Freie und Freigelassene als Conversen bei sich aufnehmen. In der Bestätigung von Zürichberg (1154) ist noch ausschliesslich von Freien die Rede, während schon bei Kappel (1211) die gleiche Formel wie bei Rüti angewendet ist. Durch das im Jahr 1230 in Prémontré abgehaltene Generalkapitel wurde Rüti nach Ordensvorschrift dem Kloster Minderau als Tochter unterstellt; schon im Jahre 1221 (Z. U.-B. No. 401) hatte übrigens Propst Ulrich von Minderau gewissermassen als Oberer der neuen Stiftung beim Bischofe von Konstanz für das Kloster Rüti die Einverleibung der Kapelle Seegräben beantragt.

Die Kloster-Chronik berichtet von Abt Berchtold, dass er allen Fleiss auf den Bau der Mauern des Klosters verwendet habe. Da ihm der vom Bischof von Chiemsee geweihte Hochaltar zu hoch und zum Aufsteigen zu beschwerlich schien, ersetzte er denselben mit Bewilligung des Bischofs von Konstanz durch einen der Erde näher gelegenen, welcher indessen zu Berchtolds Zeit nicht mehr geweiht wurde.

Der folgende Vorsteher Rüti's, Propst Ulrich II., wird am 14. Juli 1237 urkundlich genannt, und bekleidete sein Amt noch am 9. Juni 1257. [3]) Zu seiner Zeit scheint schon eine Weihe der Kirche erfolgt, somit ein gewisser Abschluss zu Stande gekommen zu sein, wiewol die grimmigen Kämpfe zwischen den Anhängern des Kaisers Friedrich II. und des Papstes einer regeren Bauthätigkeit hindernd im Wege stehen mussten. Am 23. Mai 1250 (Z. U.-B. No. 781) gewährte Papst Innocenz IV. einen Ablass für alle Besucher des Gotteshauses an dessen Kirchweihfeste, und Bischof Eberhard von Konstanz verlegte am 1. Januar 1254 (Z. U.-B. No. 879) das Fest der Kirchweihe von Sonntag nach Pauli Bekehrung im Januar auf Sonntag nach Philipp und Jakob im Mai. Nach späterer Ueberlieferung soll der Klosterbau in den damaligen schwierigen Kriegszeiten durch einen Zürcher Bürger, Konrad Liebherz, besonders gefördert worden sein. Vergab-

---

[1]) Nach dem Jahrzeitbuch von Weissenau (Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins, Bd. VIII) am 10. December: „Uolrici prepositi de Rüti"; in Ursberg, wo er auf einer Reise starb, findet sich der Eintrag richtig am 11. November.

[2]) Jahrzeitbuch Weissenau zum 6. November „Luitherus, prepositus de Rüti."

[3]) Er starb nach dem Jahrzeitbuch von Weissenau an einem 29. November: „Ulrici prepositi de Rüti".

ungen eines solchen können nicht nachgewiesen werden, doch kommt ein Konrad Lubeherze in der That um diese Zeit urkundlich vor; am 21. Mai 1241 als Bürger von Winterthur, am 24. Mai 1244 zu Gloten unter den Dienstmannen der Toggenburger, als diese Grafen ein Gut an Rüti verkauften.

Aus der Zeit des von 1259 bis 1266 genannten Abtes Heinrich I. sind keine Baunachrichten überliefert; die bleibende Annahme der Abtswürde durch den Klostervorsteher bezeichnet die angesehene Stellung, welche Rüti erlangt hatte. Zur Zeit Heinrich's ging das 1251 von Graf Rudolf von Rapperswil gestiftete Prämonstratenserinnenkloster Bollingen, eine Tochter von Rüti, an den Cisterzienserorden über (Z. U.-B. No. 1264) und wurde 1267 mit Wurmsbach vereinigt. — Eine Urkunde des Papstes Alexander IV. vom Jahre 1257 (Z. U.-B. No. 1021) lässt vermuthen, dass damals auch in Rüti selbst neben dem Chorherrenstift eine Abtheilung für Ordensschwestern bestand.

Schwer dürfte das Kloster durch die Fehden zwischen Graf Rudolf von Habsburg und den Herren von Regensberg und Toggenburg gelitten haben. Abt Wernher (1272, im Jahr 1269 war er noch Prior) war am 10. Februar 1272 genöthigt, zur Erleichterung der Schuldenlast seines Klosters, mit Genehmigung seines Oberen, des Abtes Heinrich von Minderau, die Besitzungen in Witellikon mit dem Steinhause daselbst um 48 Mark Silber zu verkaufen „wegen der vielen Kriege im Lande, der fortwährenden Ausplünderung der Klosterbesitzungen, der ungewohnten Unfruchtbarkeit und andern Unannehmlichkeiten". — Unter solchen Umständen ruhte damals wohl die Bauthätigkeit in Rüti.

Auf die Königswahl Rudolfs von Habsburg im Jahre 1272 folgten ruhigere Zeiten, und wenn unter Abt Heinrich II. am 11. Januar 1277 eine Mühle zu Bassersdorf „in utilitatem monasterii nostri" an St. Blasien verkauft wurde, so geschah diess vielleicht des fortgesetzten Klosterbaues wegen. Die Anwesenheit des Bischofs Rudolf von Konstanz in Rüti am 15. Juli 1279, und seine Bestätigung der im Jahr 1278 von Rümlang aus vom bischöflichen Stellvertreter Ptolomäus Bischof von Sardis [1]) ertheilten Ablässe für die Klosterbesucher weist wohl auf in Rüti vorgenommene Amtshandlungen, etwa Altarweihen, hin. — Im Jahre 1283 erhielt Rüti, gleichzeitig mit den Cisterziensern in Kappel, einen neuen Ablassbrief von dem Konstanzer Weihbischof, dem Deutschherren Johannes Bischof von Litthauen, zur Förderung und Unterhalt des kostbaren Baues der Marienkirche. Dieselbe war demnach zu dieser Zeit noch unvollendet.

Im gleichen Jahre (1283) verpflichteten sich Abt Walther (Hovemeister, der schon 1260 dem Kloster angehörte) und der ganze Convent eidlich, hinfort keine Frauen in ihre Gemeinschaft aufzunehmen. Die über diesen Beschluss aufgesetzte Urkunde wurde von Abt und Convent von Minderau (als Mutterkloster) und Lütold dem ältern von Regensberg (als Schirmherr) mit besiegelt.

Zehn Jahre später (1293) erhielt der im südlichen Seitenschiff gelegene Katharinenaltar von Rom aus durch einen Erzbischof und vier Bischöfe in partibus einen Ablass von vierzig Tagen. Am 20. December 1298 aber verlegte Bischof Heinrich von Konstanz die Kirchweihfeier vom Mai auf den Marcellustag (16. Januar), weil zur blühenden Maienzeit die ausschweifenden Jünglinge und Kriegsleute, nicht aus Andacht, mit langen Pilgerstäben, Speeren und Schwertern bewaffnet zur Kirchweih zusammenströmten, was gewöhnlich zu Blutvergiessen führte. Die Kirche zählte

[1]) Dieser Titularbischof hat u. A. am 24. September 1277 die Kirche zu Steinen, am 26. October desselben Jahres diejenige in Ebersegg geweiht.

damals acht öffentliche Altäre: 1) Sancte Crucis[1]) (der Laienaltar vor dem Herrenchor), 2) S. Maria in porticu Templi (im Vorzeichen). 3) S. Michael, 4) S. Johannes Baptista, 5) S. Johannes Evangelista, 6) S. Augustinus, 7) S. Katarina, 8) S. Regula. — Ausserdem gab es noch einen Altar in der Kapelle S. Maria „segregata a monasterio", dessen Weihe einen Tag früher gefeiert wurde. Diese Kapelle dürfte sich ausserhalb des Klosters befunden haben. Des 1219 zu Ehren der Maria geweihten unter Abt Berchtold umgebauten Hochaltares wird gar nicht gedacht, da derselbe ausschliesslich für den Gottesdienst der Chorherren bestimmt war, und in der Urkunde nur die der Oeffentlichkeit (publico) zugänglichen Altäre genannt sind.

Die Menge der im Jahre 1298 in allen Theilen der Kirche befindlichen Altäre ist ein sicheres Zeichen dafür, dass der Bau unter Abt Johannes I. (1286 bis ungefähr 1300) zum Abschluss gekommen ist.

Unter Abt Johannes I. von Rheinfelden zählte das Kloster einige Insassen freiherrlichen Standes. Diethelm, Sohn Lütold des VI. von Regensberg, nahm nach dem Tod seiner Gattin das geistliche Kleid in Rüti an und wird im Jahr 1286 als Bruder daselbst genannt. Der Freie Rudolf von Kempten, welcher 1290 Vergabungen an Rüti gemacht hatte, war 1296 Chorherr zu Rüti. Nach seinem Tod gerieth das Kloster mit seinem Bruder Freiherrn Gerung von Kempten über dessen Nachlass in Händel. — Abt Johannes I. scheint, wie einst Propst Ulrich von Churwalden, in Unfrieden von Rüti geschieden zu sein; auf seine Veranlassung wohl gründete seine Verwandte Bertha von Nollingen, Gattin des Basler Ritters Otto Münch, das Prämonstratenserkloster Himmelspforte bei Wihlen, welches er mit einem Chorherrn und einem Laienbruder von Rüti besiedelte. Obwohl er von seinem Nachfolger in Rüti, Johannes II. 1300—1317)[2]), in einem Schreiben nach Basel als Abtrünniger, Flüchtling und Excommunizierter bezeichnet wird[3]), ernannte ihn der Abt von Prémontré im Jahr 1304 zum Abte der neuen Stiftung.

Auch im XIV. Jahrhundert wurden noch neue Altäre errichtet oder nach Umbauten neu geweiht; die am 26. April 1326[4]) geweihten Altäre (1) a sinistris ecclesie: dem Johannes und Jakobus u. s. w., 2) in der Mitte: dem h. Kreuz und Allerheiligen, 3) dem Stephanus, Laurenz u. s. w.) dürften sich vor der Scheidemauer des Herrenchors befunden haben.

Unter Abt Hesso, welcher von 1319—1342 vorkommt, beschloss der Convent in Octava beati Augustini 1340, dass hinfort keine Bruders- oder Schwester-Söhne von Conventualen, ebenso keine unehelichen Söhne (von Conventualen? oder überhaupt?) weder als Chorherren noch als Conversen aufgenommen werden sollen, zur Verhütung von Misshelligkeiten im Kloster.

Im XIV. Jahrhundert füllte sich die Klosterkirche allmälig mit Grabdenkmälern. War Rüti von den Freien von Regensberg gestiftet und reich begabt worden, so genoss das Kloster auch die Gunst der Grafen von Rapperswil und namentlich diejenige der Grafen von Toggenburg gleich von Anfang an. Von den Regensbergern ruhten wahrscheinlich wenige (sicher nur der Mönch Diethelm) in Rüti, die Rapperswiler wurden in Wettingen und Wurmsbach bestattet; da-

---

[1]) Bei Nüscheler, S. 297, irrig: Hochaltar der h. Maria im Chor.

[2]) Dieser starb nach dem Jahrzeitbuch von Weissenau an einem 18. Februar (1318 oder 1319) „Johannes abbatis de Ruiti".

[3]) Vgl. die Mittheilungen über das Kloster Himmelspforte in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Bd. V, S. 365—368 und Bd. XXVI, S. 344 und folgende.

[4]) Bei Nüscheler, S. 297, irrig 1336.

gegen erwählten die Grafen von Toggenburg die Vorhalle der Klosterkirche als Ruhestätte ihres Geschlechtes; von den Söhnen des Brudermörders Diethelm an bis zum Jahre 1426 wurden vierzehn derselben dort beigesetzt. Das päpstliche Schreiben bezüglich des Eschenbacher Zehntens von 1327 spricht schon ganz bestimmt von diesem Erbbegräbniss, in welchem damals wahrscheinlich bereits acht Grafen, darunter der bei Morgarten gefallene Graf Friedrich IV. lagen.

Im südlichen Seitenschiffe vor dem Katharinenaltar befanden sich die Gräber der vom edelfreien Stande in denjenigen der Dienstleute hinabgestiegenen, immerhin noch angesehenen und reichen Herren von Hinwil, auch die Meier von Dürnten zu Batzenberg, die von Schalchen, von Rambach, Giel von Liebenberg, alles Angehörige des Dienstmannenstandes in der Nachbarschaft, hatten in Rüti ihre Grabstätten, welche sie sich durch zu diesem Zwecke gemachte Vergabungen erkauft hatten.

Ueber die Vermögensverhältnisse Rüti's zu Mitte des XIV. Jahrhunderts gibt das liber marcarum von Konstanz von nach 1354 einige Auskunft (Freiburger Diöcesanarchiv Bd. 5. — Auszug bei Prof. Dr. Aloys Schulte, die freiherrlichen Klöster in Baden, S. 128). Damals nahm Rüti unter den Männerklöstern des Bisthums den 34. Platz ein, es hatte 150 Mark Silber jährliche Einkünfte und 5 Kirchensätze (Salem 1000 M., Wettingen 400 M., Propstei Zürich 323 M., Kappel 280 M., Muri 230 M., Rheinau 100 M., Embrach 100 M.).

Von den nach dem Jahre 1270 an Stelle der Regensberger getretenen Herren des Grüningeramtes, den Herzogen von Oesterreich, wurde Rüti im vierzehnten Jahrhundert in erheblicher Weise gefördert. Als Ersatz für den Schaden, welchen die Zürcher, Schwizer und ihre Helfer im letztvergangenen Kriege (1351—1355) dem Kloster zugefügt hatten, übergaben Erzherzog Rudolf IV. von Oesterreich und seine Brüder Friedrich, Albrecht und Leopold demselben am 5. December 1359 den Kirchensatz Dürnten.[1]) Das Kloster mag allerdings in dieser Zeit in seinen Besitzungen viel gelitten haben, nicht nur von den Zürchern, wo Rüti schon 1346 ein Amthaus an der heutigen Gygergasse erworben hatte, sondern vom Kriegsvolk beider Theile. — Dass es auch nachher hin und wieder faustrechtlich zugegangen ist, beweist ein Vergleich vom Dienstag nach S. Lucia 1364 über die Entführung eines eingesperrten Conventbruders Peter Bertschinger aus dem Klostergefängniss durch 24 mit Namen genannte Knechte von Küsnach, Itschnach, Witellikon und Witikon, aus der Klos und einen von Lindau.

Hörten wir bis jetzt meist nur von äussern Vorgängen und kirchlichen Angelegenheiten, so hat man aus der Regierungszeit von Abt Heinrich III. (1346—1379[2]) wenigstens einige Kunde von innern Verhältnissen. Aus dem Umstande, dass der kinderlose Wernher von Bazenberg, der letzte seines Geschlechtes all sein innerhalb der Klostermauern befindliches bewegliches Gut am 21. Januar 1351 dem Kloster vergabte, und aus dem am 29. März 1353 erfolgten Vergleich über die Fahrhabe des verstorbenen Ritters Ulrich von Schalken lässt sich schliessen, dass das Kloster, damals schon wie später, Pfründer bei sich aufnahm. Es setzt diess das Bestehen eines Pfrundhauses voraus, wie in Kappel.

---

[1]) Vögelin behauptet ganz unrichtigerweise im Neujahrsblatt von 1862, S. 59, die Urkunde, welche er ins Jahr 1389 verlegt, sei in dieser Form unächt, da Rudolf IV. im Jahr 1359 längst nicht mehr gelebt habe. Rudolf starb indessen erst 1366. Die Urkunde ist nach jeder Richtung hin unverdächtig.

[2]) Er ist wohl der in Magdenauer Jahrzeitbuch zum 7. September vorgemerkte Abt Heinrich; das Jahrzeitbuch Minderau bemerkt zum 8. September: Fr. Heinrici de Schaffhusa abbatis ecclesie in Rütin.

Ebenso besass das Kloster ein Krankenhaus „infirmeria“ [1]); es lag einem Vergabungsbrief des Vogtes von Rapperswil, Johannes von Langenhard (vom 24. Juli 1367) zufolge „infra septes monasterii“, was nach mittelalterlicher Ausdrucksweise nicht als „unterhalb“, sondern als „innerhalb des Klostereinfangs“ zu verstehen ist. In dem Krankenhaus befand sich laut Urkunde vom 24. Juli 1411 eine Kapelle S. Jodocus und Bartholomäus. Noch im Juni 1525 wird den im Kloster ververbleibenden Conventherren das „siechenhus, das si vor ingehept habent, des Ranspergers Behusung oder gemach“ als Krankenhaus belassen.

Im Jahre 1378 machte Br. Jakob Wackerboldt eine Stiftung, dass hinfort auf alle Frauentage jedem Conventualen eine Semmel verabfolgt werden solle. Falls der Klosterkämmerer dieser Pflicht nicht oder unvollständig nachkommen sollte, so war derselbe für so lange auf Wasser und Brod zu setzen, bis jeder seinen Antheil an den Semmeln erhalten hatte.

Was Königsfelden für die Gefallenen von Sempach, wurde Rüti für die im Streite von Näfels am 9. April 1389 Erschlagenen. — Die von Wagenberg, Kiburger Dienstleute aus der Gegend von Embrach, sassen schon 1306 als Pfleger des Amtes Glarus auf der Burg Näfels, später als Lehensträger von Oesterreich auf Wandelberg im Gaster. Heinrich von Wagenberg hatte im Jahr 1367 dem Fronaltar in Rüti eine Kerze gestiftet und war 1380 daselbst bestattet worden; sein Verwandter (Sohn) Bilgeri von Wagenberg war seit 1379 Abt zu Rüti. — Dieser stammte demnach aus einem Geschlechte, das durch den für Oesterreich unglücklichen Ausgang der Schlacht jedenfalls selbst in Mitleidenschaft gezogen war, er hatte zudem unter den Gefallenen ausser andern Verwandten und Freunden den eigenen Bruder Ritter Hans von Wagenberg. Es drängte ihn, diesem ein ehrliches Begräbniss zu verschaffen, und er bemühte sich vorerst um die Erlaubniss, auf dem Schlachtfeld selbst ein Kloster errichten zu dürfen. Diess wurde ihm abgeschlagen, dagegen gestatteten ihm die Glarner, die Todten auszugraben und nach Rüti überzuführen. Am 30. November 1389 fuhr der Abt nach Näfels hinauf und betheiligte sich mit eigener Hand an der Ausgrabung von 579 Leichnamen, welche er in Rüti, jedenfalls grösstentheils in einem Massengrab bestatten liess. Sein Bruder wurde wahrscheinlich im Grabe des Vaters beigesetzt, Herdegen von Hinwil in der Familiengruft; die vornehmsten der gefallenen Anführer, Ritter Hans von Klingenberg zu Hohen Twiel, Landvogt im Hegau, und Heinrich von Randegg, Vogt zu Schaffhausen, erhielten eigene Denkmäler in der Kirche.

Abt Bilgeri von Wagenberg starb laut Jahrzeitbuch des Grossmünsters am 15. Juni 1394; ihm folgte Gotfried (Götz) Schultheiss vom Schopf, schon 1371 sacerdos et oeconomus des Klosters, gestorben 1422. Dieser war ein juristisch gebildeter Mann, welcher vielfach als geistlicher Schiedsrichter und päpstlicher Delegierter zu amten hatte; in den Jahren 1407 und 1408 ordnete er z. B. verschiedene Angelegenheiten von Kappel (vgl. Mohr, Regesten von Kappel No. 283—299), noch 1420 bestätigte er im Auftrage von Papst Martin V. die Uebertragung der Kirche Sempach an das Chorherrenstift Luzern (Geschichtsfreund IV, S. 79/80) und war er Obmann der Schiedsleute zwischen dem geistlichen Kapitel Zürich und dem Lande Glarus. Gotfried erwarb 1402 das Bürgerrecht der Stadt Zürich für sein Gotteshaus; als Theilnehmer am Concil zu Konstanz liess er Rüti im Jahr 1415, Freitags vor Johannes dem Täufer, von Kaiser Sigismund in seinen und des Reiches

---

[1]) Die deutschen Akten heissen es „Siechenhaus“. Darunter ist indessen keineswegs ein Sondersiechenhaus für Aussätzige zu verstehen, denn noch 1524 wurde ein sondersiecher Conventherr von Rüti in St. Jakob a/d. Sihl verpfründet. (Egli, Actensammlung No. 513).

Schutz aufnehmen. — Zu seiner Zeit gelangten die Kirchensätze Elsau, Wangen in der March und Gossau an Rüti, die Kirchen Dürnten und Gossau wurden dem Stifte 1415 förmlich einverleibt. Wenn in der Bewilligung für Dürnten behauptet wird, Rüti sei durch langwierige Kriege so verarmt, dass es seine damaligen 15 Chorherren nicht erhalten könne, so ist diess bei der damaligen Lage kaum glaublich. Vierundzwanzig Jahre später, 1439, bestand übrigens der Convent nur aus Abt, Prior, Supprior und 6 Chorherren, also aus 9 Personen, zu denen vielleicht noch einige auf Pfarreien abwesende Stiftsherren hinzukommen.

Unter Abt Gotfried und seinen Nachfolgern, Albrecht (1422—1426) und Johannes III. Zingg (1428—1446?) erfreute sich das Kloster grossen Wohlstandes und einer geordneten Verwaltung.

Die Zinsrodel der Einkünfte von 1402 bis 1441 sind aufs schönste und sauberste angelegt, das Cartular von 1441, in welchem auch die Gründungsgeschichte aufgezeichnet ist, ist eine sehr schöne Leistung. Es ist nicht zu verwundern, dass Rüti im Jahre 1438 im Stande war, von Rudolf von Landenberg den Kirchensatz zu Uster mit allen Rechten um 2100 Gulden rhein. zu erwerben.

Das Kloster genoss auch der höchsten Gunst Friedrich VII. von Toggenburg, des letzten seines Geschlechtes und mächtigsten Herren in der heutigen Ostschweiz. — Schon 1396 und 1398 wird von einem zweiten, dem Allerheiligen-Altare im Vorzeichen gesprochen, welchen die Toggenburger, und zwar schon Friedrich V. († 1369) bei ihrer Gruft errichtet hatten. Die Kirchensätze Elsau und Wangen waren Vergabungen von Toggenburgern an Rüti, sechs Grafen waren seit 1327 wieder in Rüti beigesetzt worden. Friedrich VII. liebte es, mit seiner Gattin in der Nähe der Ahnengruft, bei den weissen Mönchen im Kloster Rüti zu verweilen; dasselbe war in seinen letzten Jahren sein gewöhnlicher Aufenthaltsort, dennoch starb er fern von demselben am 30. April 1436 auf seinem Schlosse Schattenburg bei Feldkirch. Seine Wittwe, Elisabeth von Matsch, überliess dann mit Urkunde vom 27. December 1437 alles ihr an diesem Tage im Kloster befindliche Eigenthum an dasselbe, scheint also ihren Haushalt in Rüti aufgegeben zu haben. Sie erbaute daselbst zur Aufnahme der sterblichen Hülle ihres Gatten, an dessen Seite sie beigesetzt zu werden wünschte, eine neue Kapelle und stiftete in diese „nüwe Capell an dem Ort des Münsters“ am 5. September 1439 eine tägliche Messe und vier Jahrzeiten, wofür sie Mittwoch vor Johanni 1442 dem Kloster 1300 Gulden und allerlei Kirchengeräthe übergab. Damals scheint sie wieder in Rüti gelebt zu haben; sie sagt, da wir „unser wesen gentzlich in dasselbe gotzhus got zu dienende gezogen, und unsere Begräbde auch allda by inen gewelt haben.“ Die neue (capella de novo edificata) Toggenburger Kapelle und deren Peter- und Paul-Altar wurden am 16. Januar 1442 von dem Konstanzer Generalvikar geweiht und um diese Zeit der Leichnam des Grafen in Rüti beigesetzt. Die Lage dieser neuen Kapelle ist ungewiss, wahrscheinlich lag sie an der nordwestlichen Ecke (Ort = Ecke) der Klosterkirche, schwerlich ist bei deren Bau die alte Toggenburgerkapelle im Vorzeichen irgendwie berührt worden. Friedrich VII. und sein 1427 verstorbener Neffe, Graf Walraf von Thierstein, sollten indessen nicht lange im neuen Heiligthum ruhen, denn schon im folgenden Jahre brach der Sturm des Zürichkrieges zum zweiten Mal los und Rüti ward am 18. Juni 1443 von aufgelösten Banden des siegreichen siebenörtischen Heeres überzogen. Dass sich die Leute nicht entgehen liessen, an der Leiche desjenigen ihr Müthchen zu kühlen, welcher durch seine Doppelzüngigkeit den Krieg veranlasst hatte, ist bei der Rohheit jener Zeit nicht verwunderlich. Nach den aufgenommenen Kundschaften über die Kirchenschändungen der Schwizer und ihrer Helfer wurden damals die Mess-

gewänder, Chorröcke uud Glocken gestohlen, die Gräber der Grafen von Toggenburg geöffnet, die Helme und Schilde auf den Gräbern zerschlagen und anderer Unfug getrieben.[1])

Die Rapperswiler Chroniken (vgl. Henne's Klingenberg, S. 212) berichten darüber: „It. si „nament zu Rüti in dem closter all ir gloggen und alles das si funden; si brachent all ir schloss „ab und all ir türen uff, und nament das yssen und was si in dem selben closter funden. Si „zerschluogent innen in dem münster alle helm und schilt und wurffent si hinus, als die Herren „und die edlen ir begrabt in demselben münster hand; si namend die panner im münster die man „den Herren zuo hengkt, so man ir begrabt begat, und fuorten die mit inen enweg, als ob man „si in ainem strit gewunnen hatt. It. si brachen die greber in dem Münster uff, und truogent di „todten lichnam herus, graf Fridrichen von toggenburg, und schluogent im ain stain in den mund; „graf waldraffen von tierstain schutten si uss dem bom, und wurffen ainander mit sinen gebainen.“ Den siebenörtischen Führern fällt diese Plünderung nicht zur Last, nahmen doch die VII Orte im folgenden Jahre als einstweilige Herren das Kloster in gleicher Weise in ihren Schutz, wie diess bisher die Zürcher gethan hatten. Immerhin hat der lange andauernde Krieg Rüti aufs schwerste geschädigt und in Schulden gestürzt; am Thomastage 1444 wenigstens war das Kloster genöthigt, bei Hans Wernher von Heidegg ein Darleihen von 1440 Gulden gegen 72 Gulden jährlichen Zinses aufzunehmen. — Abt Johannes Zingg scheint in diesen schlimmen Zeiten gestorben oder zurückgetreten zu sein.[1])

Es mag den Abt Johannes IV., Murer, welcher von 1446 (?) bis 1467 amtete, grosse Mühe gekostet haben, das Ansehen und den Wohlstand des Klosters wieder herzustellen. Die alten Gutthätergeschlechter waren zum grössern Theile erloschen, die verbleibenden hatten im Kriege schwer gelitten. Der grosse Besitz des Klosters, die geordnete Landesverwaltung Zürichs und verständiger Haushalt in Rüti selbst (von 1458/9 an sind wieder Zinsrodel vorhanden) gestatteten demselben indessen, sich bald wieder zu erholen. Die Schulden konnten bezahlt, und schon 1469 von dem bedrängten Junker Herdegen von Hinwil der Laienzehnten zu Fehraltorf um 1200 Gulden erworben werden. Hinwil, dessen Söhne zum Theil wieder bessere Zeiten erlebten, schätzte sich glücklich, später seine alten Tage in Rüti als Pfründer zubringen zu können, wo er 1490 noch als hochbetagter Greis urkundete.

Dem Abte Markus Wiler, welcher auf Ulrich (IV) Tannenberg[2]) (1467—1478) folgte, war es möglich, in den Jahren 1490 bis 1499 eine durchgreifende Haupterneuerung der Klosterkirche durchzuführen, welche jedenfalls alle sichtbaren Spuren der Verwüstungen des Zürichkrieges verwischt hat. Auch die Klostergebäude scheint er theilweise erneuert zu haben. Abt Markus starb im Jahr 1503.

Zu seinem Nachfolger wurde im December 1503 im Beisein der Aebte von S. Lucius und Churwalden Felix Klauser gewählt, ein geborner Zürcher. Er war Bruder des seit 1505 in Luzern wohnenden Apothekers Konrad Klauser, also Sohn des Apothekers Anton Klauser an der untern Zäune in Zürich. Der Bruder des Abtes hat sich durch die künstlerische Ausschmückung, welche er dem jetzt d'Orelli-Corragioni'schen Hause in Luzern angedeihen liess, als kunstsinniger Mann

---

[1]) Anz. f. Schweiz. Geschichte I, S. 238.

[2]) Nach dem Eintrage ins Jahrzeitbuch Grossmünster ist wahrscheinlich letzteres der Fall gewesen, sonst hiesse es nicht unterm 17. December: Johannes Zingg quondam abbas (also gewesener Abt) Rütinensis obiit.

[3]) Urkunde No. 178 des Archiv's Bubikon vom Felix- und Regulatag 1467 nennt seinen Geschlechtsnamen.

bewiesen, war aber ein entschiedener Gegner der Reformation. Auch der neue Abt von Rüti war baulustig und prunkliebend; im Kloster hat er jedenfalls verschiedene Räume mit flachgeschnitzter Vertäferung versehen, er liess auch das schöne jetzt in Rapperswil befindliche Reliquienkreuz von 1513 anfertigen. Die Hauptzeugnisse seiner Thätigkeit finden oder fanden sich indessen in einigen der früher zu Rüti gehörenden Pfarrkirchen. Die Kirche in Dürnten mit gewölbtem Chor, in den Jahren 1517—1521 erbaut, trägt heute noch an der flachgeschnitzten Decke des Schiffes das Wappen von Abt Felix. Die von 1515 bis 1519 aufgeführte Kirche in Bollingen hat leider einem Neubau weichen müssen, ebenso diejenige in Aadorf, welche, 1515 bis 1516 erbaut, im Jahre 1864 abgebrochen wurde. Ein in derselben befindliches Glasgemälde mit dem Wappen des Abtes ist wahrscheinlich damals von P. N. Vincent in Konstanz erworben worden.[1])

Eine andere prächtige Scheibe mit dem Wappen Klausers und der Abtei aus der ehemaligen Sammlung Usteri's ist erst kürzlich wieder in die Heimat zurückgekehrt. Dieses letztere Prachtstück ist jedenfalls vor 1517 entstanden, denn der Wappenschild ist nur vom Krummstab ohne Mütze überragt, und Klauser hätte gewiss nicht unterlassen, dieselbe anbringen zu lassen, wäre er dazu berechtigt gewesen.

Die Erlangung der Inful erschien dem Abte schon lange begehrenswerth, bereits im Jahre 1512 hatte er durch Beat von Bonstetten auf Uster, dem er dafür ein anständiges Trinkgeld versprach, den Papst Julius II. angehen lassen, ihm Inful, Ring und Stab zu verleihen. Doch gelang es ihm erst 1517 von Papst Leo X. diese Dinge zu erhalten.

Trotz dieses Gnadenbeweises, sei es, weil ihm der Papst weitergehende Befreiung von der bischöflichen Oberhoheit verweigerte, sei es, weil er nach Pensionen schielte, hielt der Abt wie sein Freund Bonstetten auf Uster, im Gegensatz zu der Politik seiner Vaterstadt, um 1521 zur französischen Parthei, er hat auch dem berüchtigten Reisläufer Onofrion Setzstab später eine Scheibe gestiftet. In sittlicher Beziehung liess er bestenfalls fünfe gerade sein; Stumpf, seit 1522 Johanniterprior in Bubikon berichtet, er habe bei seinen Besuchen im Kloster stets Dirnen daselbst getroffen.[2])

Ein Mann wie Klauser musste dem Werk der Glaubensverbesserung feindlich gegenüber stehen und machte daraus kein Hehl; unvorsichtige Reden gegenüber dem Helfer zu Rapperswil veranlassten schliesslich den Rath von Zürich, ihn hiefür Ende 1524 zur Verantwortung zu ziehen. Er wurde genöthigt, am 25. Februar 1525 dem Rathe von Zürich mitzutheilen, er sei altershalber in diesen seltsamen Läufen seinem Amte nicht mehr gewachsen, mit der Bitte, man möchte ihn von seiner Abtei entlassen, und Pfleger zur Abnahme der Rechnung nach Rüti abordnen. Der Rath entsprach natürlich seinem Ansuchen, beschloss auch später, am 22. April, dem Abte am 26. April persönlich Gehör schenken zu wollen, unter der Bedingung, dass er die Abtei aufgebe. Unterdessen flüchtete sich Klauser am 23. April mit den Briefen und Kostbarkeiten des Klosters nach Rapperswil.

---

[1]) Im Vincent'schen Auctionskatalog ist sie unter No. 24 beschrieben. — Auf rothem Damast steht die Madonna in gelbem Strahlenkranze, zu ihren Füssen auf grünem Boden die Wappen der Abtei Rüti und des Abtes Felix Klauser. Graue Pfeiler, mit gothischen Ranken geschmückt, tragen einen flachen Astbogen, über welchem zwei posaunenblasende Engel knien. An den Sockeln wiederholt sich zwei Mal die Jahreszahl 1517.

[2]) Ein derartiges Leben „von Huren und Buben", wie Stumpf sich derb ausdrückt, scheint im XVI. Jahrhundert von den Prämonstratensern als berechtigte Eigenthümlichkeit angesehen worden zu sein. — Es veranlasste ein entsprechender Lebenswandel der Herren von Humilimont die streng katholische Freiburgerregierung, nach einem Brand von 1578 das betreffende Kloster aufzuheben, und den Jesuiten zu überweisen. Vgl. Mülinen, Helvetia sacra.

Er wurde zwar auf dem Wege durch einen Haufen von Bauern aufgehalten, welchem es gelang, einen Theil der geflüchteten Habe ins Kloster zurückzubringen; dafür verübten aber auch diese Leute daselbst grossen Unfug in Küche und Keller und verwirkten damit den Dank der Obrigkeit.

Dieses Ereigniss brachte im Grüninger Amt die schon lange durch die Wiedertäufer vorbereitete Bauernbewegung zum Ausbruch, und es konnte dieselbe nur durch grosse staatsmännische Klugheit seitens des Zürcher Rathes wieder gütlich gestillt werden.

Auch dem Abte gegenüber suchte man nach dem Rath des Grüninger Amtmanns, Jörg Berger, zu einer Verständigung zu gelangen. Klauser wurde am 19. Juni 1525 mit lebenslänglicher Nutzniessung des Hauses und der Güter in Rapperswil, so wie mit einem Leibding abgefunden, ferner überliess man ihm sieben in einander gehörende silberne Becher, sechs geschüppte silberne Becher, ein silbernes Glas, zwei Köpfe und 12 silberbeschlagene Löffel, den in Rapperswil befindlichen Wein, und die zwei Rosse im Marstall zu Rüti. Eine Anzahl Kirchengeräthe sollten nach Klausers Tod an Rüti zurückfallen.[1])

Das Kloster wurde nun unter weltliche Verwaltung gestellt, ohne Rücksicht anf die Einsprache von vier Prämonstratenseräbten[2]) vom 15. December 1525. Die Conventherren, welche keine Pfarrstelle übernahmen, erhielten ein Jahrgeld, die Bilder und Altäre wurden um Martini 1526 aus der Kirche entfernt.[3]) Im Jahre 1527 verblieben im Kloster noch drei Conventherren[4]), gewissermassen Zürich zum Trotz und auf Befehl der Ordensobern. Lange Jahre hausten sie da zusammen, und verursachten der Obrigkeit viel Verdruss. Die Schandthaten, welche das liederliche Kleeblatt noch verübte, und einem der Gesellen das Leben kosteten, übergehe ich, dagegen darf nicht verschwiegen werden, dass sich die Dreie durch Erlegung eines grossen Bären bei Steg im Fischenthal, Dienstag vor Auffahrt 1532, als gewaltige, ächt mittelalterliche Jagdgesellen erwiesen haben.

Der letzte Conventual, Sebastian Hegner, entwich endlich 1557 auf Weisung des Abtes von Minderau nach Rapperswil, von wo aus er Rückgabe des Klosters an den Orden verlangte. Nach langer Unterhandlung erhielt Hegner im Jahr 1559 Nutzniessung des Hauses in Rapperswil und ein bedeutendes Leibding, dagegen musste der Abt von Minderau das im Jahre 1525 in das Mutterstift geflüchtete Klosterarchiv den Eidgenossen nach Baden ausliefern. Das Archiv gelangte dann wieder nach Rüti; nach dem Brand von 1706 nach Zürich.

Seit 1525 walteten in Rüti Zürcherische Amtleute, deren mehrere anfänglich ebensoviel Anlass zu Klagen gaben, wie die Conventherren, ihre Tischgenossen; als man 1551 dem Amtmann Kolb wegen Veruntreuung den Kopf vor die Füsse legte, wurde es besser. Dem Amtmann Rudolf Waser (1680—1686) verdankt man vorzügliche Zehntenurbare mit zierlich ausgeführten Katasterplänen auf Pergament.

---

[1]) S. Vögelin. Neujahrsblatt, Uster 1869, S. 7; aus dem Stadtarchiv Rapperswil.

[2]) Leonhard, Abt zu Adelberg als Visitator, Johannes, Abt zu Rott, Jakob Abt zu Minderau als Hausvater, Johannes Abt zu Schussenried.

[3]) Wenn Rothenfluh's Rapperswiler Chronik das überall mit den nöthigen Abänderungen erzählte Märchen auftischt, ein in die Jona geworfenes Marienbild sei gerettet, und in der Kirche von Jona bis 1656 verehrt worden, so erscheint diess schon darum unwahrscheinlich, weil 1531 in Jona von den in Rapperswil Meister gewordenen Reformierten alle Bilder verstört worden sind.

[4]) Aus dem Verbande des Convents waren ausgeschieden: Ulrich Zingg, Kilchherr zu Dürnten; er ward 1547 Leutpriester am Grossmünster, † 1549; Ulrich Kramer, Helfer zu Russikon; Sebastian Ramsberger, Kilchherr zu Gossau; Wolfgang Ramsberger, Helfer zu Pfäffikon; diese drei fielen am 11. October 1531 bei Kappel.

Die Klostergebäude wären wohl, wie Kappel, wie Töss, wie das Fraumünsteramt, bis in unser Jahrhundert unversehrt erhalten geblieben, hätte nicht eine Feuersbrunst am 3. December 1706 den grössten Theil derselben zerstört. Beim Neubau eines Amthauses wurde damals leider der vom Feuer verschonte schöne Kreuzgang abgebrochen, auch ging manches andere Denkmal fahrlässiger Weise dabei zu Grunde. So schreibt Schinz, dass damals die obern (Mensa-) Tafeln der zwei Toggenburger Denkmäler, so wie zwei andere in der Vorhalle befindliche Grabplatten verschleppt wurden „weilen selbige zur Behauung des Bauholzes dienlich zu sein befunden worden." — Im Jahr 1770 aber wurde das schadhafte Langhaus der Kirche abgetragen und durch einen kürzern einschiffigen Neubau von gleicher Breite ersetzt.

Da nach den allgemeinen Grundsätzen der Zürcher Staatsverwaltung die Klostergüter auch nach der Reformation gesondert gehalten, und deren Einkünfte zu Kirchen-, Armen- und Schulzwecken verwendet wurden, so blieb das Amt Rüti als selbstständige Klosterverwaltung bestehen. Bei der Umgestaltung des Staatswesens nach 1830 wurde dasselbe im Jahre 1833 aufgehoben und die Amtsgebäude nach und nach veräussert. Der noch ziemlich unveränderte, als Schütte benützte Ostflügel des Klosters gelangte erst 1860 zum Verkauf.

Bei dem Umbau desselben zu Wohnungen wurde auch die Sakristei abgerissen, um die Neubauten von der Kirche zu trennen.

Der Besitz des Klosters Rüti an Gütern und Gefällen war ein ganz bedeutender; ausserdem hatte es vierzehn Kirchensätze inne, so wie Amthäuser in Zürich, Winterthur und Rapperswil. Zu Rüti gehörten folgende Kirchen: Seegräben (seit 1219), Bollingen (1229), Tunbrunnen bei Wil (1289), Eschenbach bei Rapperswil (1309), Aadorf im Thurgau (1349), Dürnten (1359), Fischenthal (1390), Elsau (1396), Wangen im Gaster (1414), Uster (1438), Fehraltorf (1469), Schmerikon (im Jahr 1500 von Bollingen abgetrennt), Volketswil (1521 von Uster abgelöst). Die ausserzürcherischen Collaturen wurden nach der Reformation abgelöst, die übrigen verblieben der Stadt Zürich bis zur Uebergabe derselben an die Kirchgemeinden nach der Verfassungsänderung von 1830.

Nr. 2. Ansicht des Klosters Rüti um 1650. Skizze von Konrad Meyer.[1])

Die Klosteranlage.

Die Gesammtanlage Rüti's war diejenige eines selbstständigen, für sich abgeschlossenen Gemeinwesens, in ähnlicher Weise wie diess schon bei den ältesten Klöstern, in besonderer Weise aber bei den Cisterziensern der Fall war. Sind doch auch die Prämonstratenserniederlassungen gleich diesen meistens in weltabgeschiedenen Gegenden erbaut worden.

Rüti zeigte bis zum Jahre 1706 folgendes Bild (vgl. den Grundriss von 1685, No. 3). Das eigentliche Klostergebäude mit dem Kreuzgang schloss sich an die nördliche Langseite der Klosterkirche an. Oestlich desselben und südlich der Kirche (1) lag der „Hunggarten“ [2]) (16), während sich der innere Klosterhof der Nordseite des Klosters vorlegte. Hier befand sich das Pfarrhaus (3) (frühere Pfrundhaus?), die Fruchtspeicher, die Mühlen (6), Säge (8), Stampfe, Pfisterei (10), das Oelhaus (11), das Bindhaus (14) und der Marstall (7). Der äussere Klosterhof vor der Westseite der Hauptgebäude enthielt die grosse Scheune (13) mit den Stallungen für das Rindvieh. Neben dem wehrhaften Aussenthor in dem das Ganze umziehenden Mauereinfange, lag das Gasthaus (9) des Klosters und ausserhalb des Einfanges die Schmiede und ein Lehenhof. Jenseits der Jona

---

[1]) Diese Ansicht ist vom sog. Guggenbühl, jenseits der Schwarza aufgenommen. Von den grossen Gebäuden im Vordergrunde ist dasjenige mit dem Treppengiebel die Mühle, dasjenige mit dem abgewalmten Giebel das Oelhaus. Vom eigentlichen Kloster sieht man nur Thurm und Kirchendach, so wie den Hochbau des Amthauses oder der Toggenburgerkapelle mit gothischem Dachreiter.

[2]) Honiggarten; wahrscheinlich befand sich dort ein Bienenstand.

befand sich in einiger Entfernung die Ziegelhütte (15). Das Kloster wurde im XVII. Jahrhundert durch Anlage von Erdschanzen auf der West- und Nordseite (nach Ost und Süd bot die Klostermauer über steilem Abhang genügende Sicherheit) zu einer kleinen Gränzfestung gegen Rapperswil umgestaltet. Ein Dorf Rüti gab es überhaupt nicht, die heutige, nahezu städtische Ortschaft, ist erst in neuester Zeit entstanden, noch um 1840 zählte dieselbe nur 14 Wohnhäuser.

Nr. 3. Grundriss des Klosters 1685.

Die Klosterkirche.

Die mit Ausnahme weniger Steinhauerarbeit aus sehr guten Tufsteinquadern erbaute Klosterkirche genoss bis zu ihrem Abbruch im Jahr 1770 des Rufes eines besonders schönen, hohen Gewölbebaues, und sie muss in der That einen vortheilhaften Eindruck auf den Beschauer gemacht haben. Wir sind heute für deren Beurtheilung auf den noch erhaltenen Chor mit den Seitenkapellen (vgl. Taf. VII), auf einen wahrscheinlich aus dem Jahr 1770 stammenden Plan im Staatsarchiv Zürich (Taf. VI A), auf den Grundriss von Johann Heinrich Schinz von 1743 (Taf. VI B), so wie dessen Ansicht des Innern der Klosterkirche (in der soeben aufgefundenen eigentlichen

Handschrift von Schinz, Stadtbibliothek Zürich Msc. V, 440), Abbildung der Westthüre und der Gemälde in der Vorhalle angewiesen. Ueber die Anordnung der Fenster bietet ferner eine Abbildung von Südosten im Geschlechterbuch von Meiss (vgl. No. 4), und die Ansicht von Nordwesten in David Herrliberger's Amthäusern erwünschten Aufschluss. — Diese Belege gestatten eine richtige Würdigung des Baues.

Nr. 4. Ansicht der Klosterkirche von Südost. Nach Meiss.

Gewisse Eigenthümlichkeiten der Kirche legen die Vermuthung nahe, es möchten die Prämonstratenser bei ihren Bauten in ähnlicher Weise feste Vorschriften befolgt haben wie die Cisterzienser. Diess war indessen nicht der Fall. Während die französischen Prämonstratenserkirchen sich völlig nach dem Vorbild von Citels gerichtet zu haben scheinen,[1]) zeigen die österreichischen und ungarischen Ordenskirchen[2]) eine ganz abweichende Anlage. In Frankreich finden wir das Querschiff mit der den Cisterziensern eigenthümlichen Kapellenanlage, in Oesterreich fehlt das Querschiff und die Kapellen, dagegen waren die dortigen Kirchen beinahe ohne Ausnahme durch westliche Doppelthürme ausgezeichnet.

Die alten süddeutschen und schweizerischen Klosteranlagen sind theils im vorigen Jahrhundert durch prunkvolle Barokbauten völlig ersetzt worden, theils sind sie wie Hümilimont, Lac de Joux, und Fontaine André völlig verschwunden. Die erhaltene Kirche der ehemaligen Propstei Gottstatt ist ein kleiner, einschiffiger und einthürmiger Bau, diejenige von Churwalden ist nach dem Brand von 1472 in spätgothischer Bauart neu aufgeführt worden. Wichtiger für unsern Zweck ist eine Zeichnung der erst nach 1830 abgetragenen Trümmer der alten dortigen Kirche. — Wir müssen unter diesen Umständen davon absehen, allgemeine Regeln über Prämonstratenserkirchen aufzustellen.

Die Kirche von Rüti war eine dreischiffige Basilika (ohne Querschiff und Vierung) mit gewölbtem viereckig abgeschlossenem östlichem Chor, so wie zwei in der Verlängerung der Seitenschiffe gelegenen Kapellen (Taf. VI, A, 2, 3) unter den zu beiden Seiten des Chores geplanten Thürmen. Von diesen Thürmen ist indessen nur der südliche ausgebaut worden. Im Westen der Kirche befand sich eine Empore über einer geräumigen Eingangshalle (4) (Atrium, Vorzeichen); zu beiden Seiten derselben den Chorkapellen entsprechende Räume, von denen der eine (5) als Kapelle (?), der andere (6) als Aufgang zur Empore benutzt war.

Ueber die Einwölbung der Kirche herrschte bis vor kurzem grosse Ungewissheit. Man nahm in der Regel dem von Leu überlieferten Plane von Schinz gemäss an, dass das Mittelschiff aus sechs schmalen Gewölbejochen bestanden habe, mit quadratischen Kreuzgewölben in den Seitenschiffen (Angaben über die Einwölbung der Empore fehlen bei Schinz). Es erregte diese Annahme indessen gewisse Bedenken, da die Kreuzgewölbe des Mittelschiffes bei 6,95 m Spannung nur 3 m

---

[1]) Mit Ausnahme der halbrunden Anlage des Chors, vgl. C. Enhart, Monuments réligieux de l'architecture Romane, in den Mémoires de la Société des Antiquaires en Picardie, 1895, S. 4 und 5.

[2]) In den Mittheilungen der Centralcommission finden sich Pläne von Griffen in Kärnthen (1857, S. 41, 43), Szambeck in Ungarn (1857, S. 105), Mülhausen in Böhmen (1863, S. 36—40).

Breite besessen haben könnten, ein Missverhältniss, welchem bei einem Bau nach gothischen Grundsätzen durch weitere Pfeilerstellung und länger gezogene Gewölbe in den Seitenschiffen leicht hätte begegnet werden können. So aber weisen die Breiten- und Längenverhältnisse durchaus auf eine althergebrachte Doppeljochanlage hin. Müller's Schweiz. Alterthümer haben denn auch bei Wiedergabe des ursprünglichen Schinzischen Planes, offenbar mit Kenntniss der thatsächlichen Verhältnisse und in Anlehnung an eine wahrscheinlich von Schinz selbst mit Bleistift eingetragenen

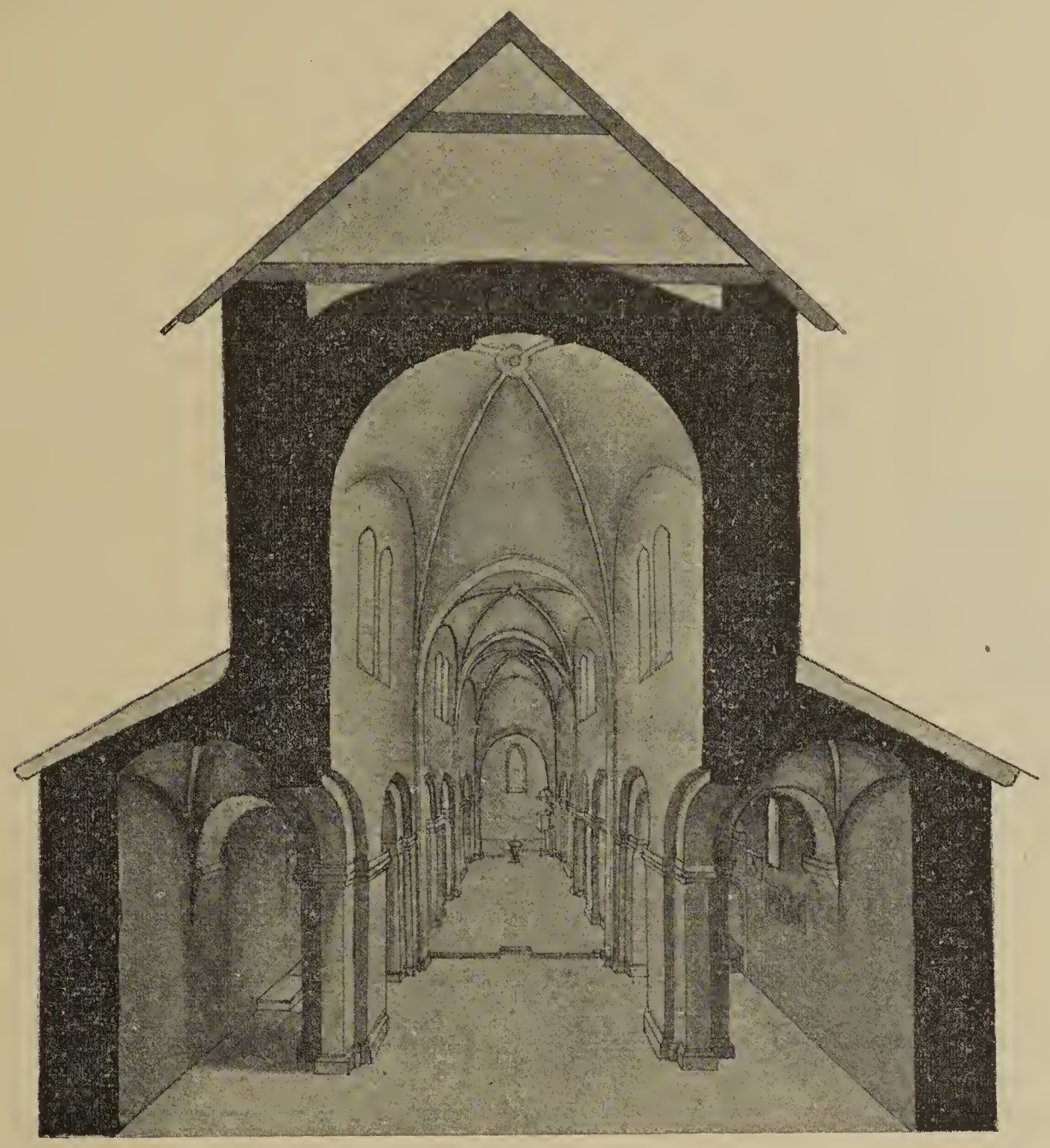

Nr. 5. Innenansicht der Klosterkirche gegen den Chor. Zeichnung von J. H. Schinz, 1743.

Verbesserung, aber mit gewohnter Oberflächlichkeit, Kreuzgewölbe in das Mittelschiff eingezeichnet, ohne die überschüssigen Quergurte ihrer Vorlage wegzulassen.[1]) Diess lässt noch der Vermuthung Raum, als wären in Rüti, wie bei andern Kirchen der Uebergangszeit, sechstheilige Gewölbe vor-

[1]) Im Originalplan von Schinz sind mit Bleistift Kreuzgewölbe eingezeichnet, vielleicht als nachträgliche Verbesserung bei Aufnahme der Ansicht, da im Plane ebenfalls mit Bleistift zwei Linien mit der Anmerkung „Durchschnitt" vorgemerkt sind. Stadtbibliothek Zürich, Msc. V, 440.

handen gewesen. Eine bestimmtere Grundlage für die Annahme, dass die Kirche nach dem Grundgesetz der Doppeljochbauten ausgeführt ist, gibt ein im Staatsarchiv Zürich aufbewahrter Plan von 1770 (Taf. VI, A), welcher bis vor einigen Jahren wegen seiner Aehnlichkeit mit den Grundrissen des Grossmünsters in Zürich bei den Plänen letzterer Kirche gelegen hat. Die Richtigkeit dieses Planes[1]) mit Bezug auf die Gewölbeanlagen verbürgen zwei Aussenansichten der Kirche, deren eine, von der Südostseite, im Geschlechterbuch von Meiss, Art. Rüti, sich vorfindet (vgl. No. 4) die andere von der Nordwestseite von David Herrliberger aufgenommen ist (Vorstellung lobl. Standts Zürich so genante Ausere Amtheusser 1741). Beide zeigen übereinstimmend romanische Doppelfenster in der Oberwand des Mittelschiffes,[2]) wie beim Grossmünster, eine Anordnung, die nur bei einer Doppeljochanlage gedenkbar ist. Völlige Sicherheit aber bietet Schinzens erst vor wenigen Tagen aufgefundene Innenansicht (vgl. Nr. 5).

Das Mittelschiff der Kirche bestand demnach aus vier annähernd quadratischen, mit wulstigen Rippen versehenen Kreuzgewölben, welche sich in einem mit Bildwerk versehenen Schlusssteine vereinigten. Den drei ersten derselben entsprachen, nach den Grundsätzen der Doppeljochanlagen, sechs Kreuzgewölbe in den beiden Seitenschiffen. Die vierte, westlichste Abtheilung war durch ein eingezogenes Rundtonnengewölbe in zwei Geschosse getrennt, dessen unteres das nach aussen offene, nach innen durch eine Rundbogenthüre von der Kirche getrennte Vorzeichen (atrium), das obere eine nach dem Innern offene Emporkirche mit hohem, dreitheiligem, mit Maasswerk geschmücktem (nach einer Ansicht bei Schinz, Msc. V, 440), wahrscheinlich spitzbogigem Westfenster enthielt. Zu beiden Seiten lagen in der Fortsetzung der Seitenschiffe die beiden schon erwähnten Nebenräume. — Das südliche Seitenschiff war durch sechs schmale Fenster erleuchtet, das nördliche Seitenschiff entbehrte derselben, des längs der Aussenmauer sich hinziehenden Kreuzganges wegen.

Die Bauart des Kirchenschiffes besass, abgesehen von der theilweisen Anwendung des Spitzbogens und dem Fehlen der Emporen über den Seitenschiffen, mit derjenigen des Grossmünsters in Zürich grosse Aehnlichkeit. Die Pfeilerstellungen zwischen Mittel- und Seitenschiffen sind im Grundriss und in der Ansicht denen des Grossmünsters überraschend ähnlich, sie besitzen auch die nämlichen rechtwinkligen Ausschnitte, welche, die aufgesetzten Bogen begleitend, dieselben im doppelten Umriss wirksam und doch einfach hervorheben, wie diess in Rüti auch an den Scheidebogen zwischen Seitenschiffen und Thurmkapellen und am Chorbogen in gleicher Weise durchgeführt ist. Die zur Aufnahme der Quergurte und Rippengewölbe des Mittelschiffes bestimmten Hauptpfeiler sind überdiess mit Dreiviertelssäulchen gegliedert, zur Aufnahme der Diagonalrippen. Die Schildbogen und Quergurte waren rechtwinklig profiliert, wie im Chore (vgl. die Ansicht, Taf. III) und ganz wie die entsprechenden Theile im Grossmünster. Ist aber der Grossmünster mit Ausnahme des Hochbaues im Chore noch eine völlig romanische Anlage, so vertritt Rüti den Uebergangsstyl oder den Beginn der Gothik, wenigstens in Bezug auf die Anwendung des Spitzbogens. Der Chorbogen, die Quergurte und Gewölbe des Mittelschiffes waren sehr wahrscheinlich, mit Ausnahme der Schildbogen an der Nord und Südseite des länglich viereckigen Chores (vergl. Tafel VII, 2),

---

[1]) Welcher in den Maassen, namentlich der Chorlänge, einige nicht bedeutende Ungenauigkeiten zeigt. — Die Ostfenster des Chores und der Kapellen beziehen sich auf ein Neubauprojekt, weichen desshalb von der Aufnahme auf Tafel VIII ab.

[2]) In der Ansicht bei Bluntschli, Memorabilia Tigurina, zu S. 369 sind dagegen sechs einfache Fenster eingezeichnet. Wenn man aber sieht, wie ungenau der gleiche Zeichner z. B. die Befensterung von Kappel wieder giebt, wird man seinen Ansichten kaum allzu grosse Bedeutung beimessen.

spitzbogig durchgeführt; für die Gewölbe des Mittelschiffs haben wir den sichern Beweis an dem ersten Schildbogen desselben, welcher an der Scheidewand, zwischen Chor und Schiff, über dem Chorbogen erhalten geblieben ist. Romanisch sind noch die Einzelheiten, die attischen Basen der Ecksäulen im Chor, die Säulen- und Pfeilerkapitäle, soweit solche erhalten sind; durchaus romanisch und alterthümlich sind die Kapellen unter den Thürmen (vergl. Taf. VII, 1), rundbogig die Bogenstellungen im Langhaus, die Seitenschiffe, die Thür und Fensteröffnungen (z. B. das mittlere Chorfenster, die Thüre zur Thurmtreppe, die westliche Hauptthüre), rundbogig die Tonne der Vorhalle. Die ganze Anlage scheint ohne grössern Unterbruch wesentlich in einem Zuge durchgeführt worden zu sein.

Die Hauptmaasse der Kirche betrugen: Gesammtlänge im Innern ca. 43,70 m,[1]) Länge des Chores 7,62 m, Breite desselben 6,50 bis 6,64 m, Länge des Schiffes, mit Inbegriff der Empore, ca. 35,00 m, Gesammtbreite der Schiffe 16,40 m, Weite des Mittelschiffes aus dem Pfeilermittel in der Hauptachse 9,30 m, Schildbogenhöhe des Chores 8,30 m, Scheitelhöhe desselben 9,60 m, Schildbogenhöhe des Mittelschiffes 13,40 m vom heutigen Fussboden. — Wenn es auch nach früher Gesagtem nicht möglich ist, die Anlage der Kirche auf besondere Prämonstratenser-Vorschriften oder auf ein einzelnes Vorbild zurückzuführen, so kann es doch kaum zweifelhaft sein, dass die Herren von Rüti, dem Gebrauche ihrer süddeutschen und österreichischen Ordensbrüder folgend, den Bau einer zweithürmigen Ordenskirche beabsichtigten; im Gegensatz zu jenen setzen sie indessen die Thurmanlage in Beziehung zum Chore und nicht zum Westportale der Kirche. Dabei hielt sich Propst Ulrich I. offenbar an das Vorbild der (angeblichen Nonnenkloster-) Kirche von Churwalden, wohl dem 1472 abgebrannten gemeinsamen Gotteshaus des Doppelklosters, welche erst um 1840 in ihren letzten Trümmern verschwunden ist (vgl. Abbildung No. 6). Wer die Choransichten beider Kirchen vergleicht, wird die Aehnlichkeit zwischen denselben leicht bemerken. Allerdings wurde der Nordthurm von Rüti nicht ausgebaut, er ragte aber doch bis zum Brande von 1706 über den Ansatz des Kirchendaches hinauf. — Das Langhaus der Kirche weist auf Bekanntschaft mit der Bauhütte des Grossmünsters hin. —

Nr. 6. Kirchenruine zu Churwalden.

[1]) Die innere Gesammtlänge beträgt gegenwärtig 31,70 m. Da die Kirche im Jahre 1770 um 12 m verkürzt worden ist, muss sie ursprünglich 43,70 m gemessen haben.

Die Westvorhalle mit Empore und Nebenräumen findet sich mehrfach in Verbindung mit den Thurmanlagen der Oesterreichischen Ordenskirchen, ist aber nicht ausschliessliche Eigenthümlichkeit derselben.

Bei näherer Betrachtung der noch erhaltenen Bautheile fällt die durchaus alterthümliche Gestalt der Thurmkapellen mit den ungeschlachten Basen und Kapitälen ihrer Ecksäulchen vor allem auf. Letzteres erklärt sich aus dem auch für diese Gliederungen verwendeten Tuffstein, sodann sind die Thurmkapellen auch wirklich die ältesten Bautheile, sie wurden zuerst vollendet und die darin aufgestellten Altäre schon 1217 geweiht. Uebrigens zeigten einerseits die Ecklisenen und der Rundbogenfries am Chore (s. Taf. II) in der Höhe der ursprünglichen Bedachung, dass auch der Chor noch durchaus romanisch gedacht war, anderseits beweist der länglich gevierte Grundriss des Altarhauses, dass der Erbauer die Vortheile der neuen gothischen Baurichtung kannte und nicht mehr auf quadratische Gewölbefelder sehen musste. Die Ecksäulen des Chores besitzen noch die romanische attische Basis mit Eckblättern (No. 7) aber bereits kelchförmige schlanke Kapitäle der Uebergangszeit (No. 8), während die Theilsäulen der Fenster im Kapitelsaal noch das romanische Würfelkapitäl zeigten. — Der Schlussstein des Chorgewölbs ist mit einer segnenden Hand in Mitte eines Geriemselwulstes verziert (No. 9).

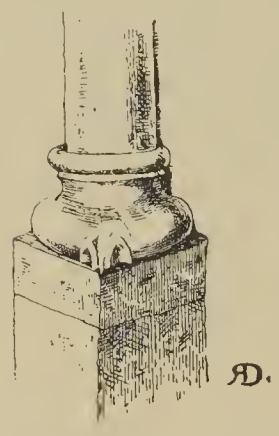

Nr. 7. Attische Basis. Chor zu Rüti.

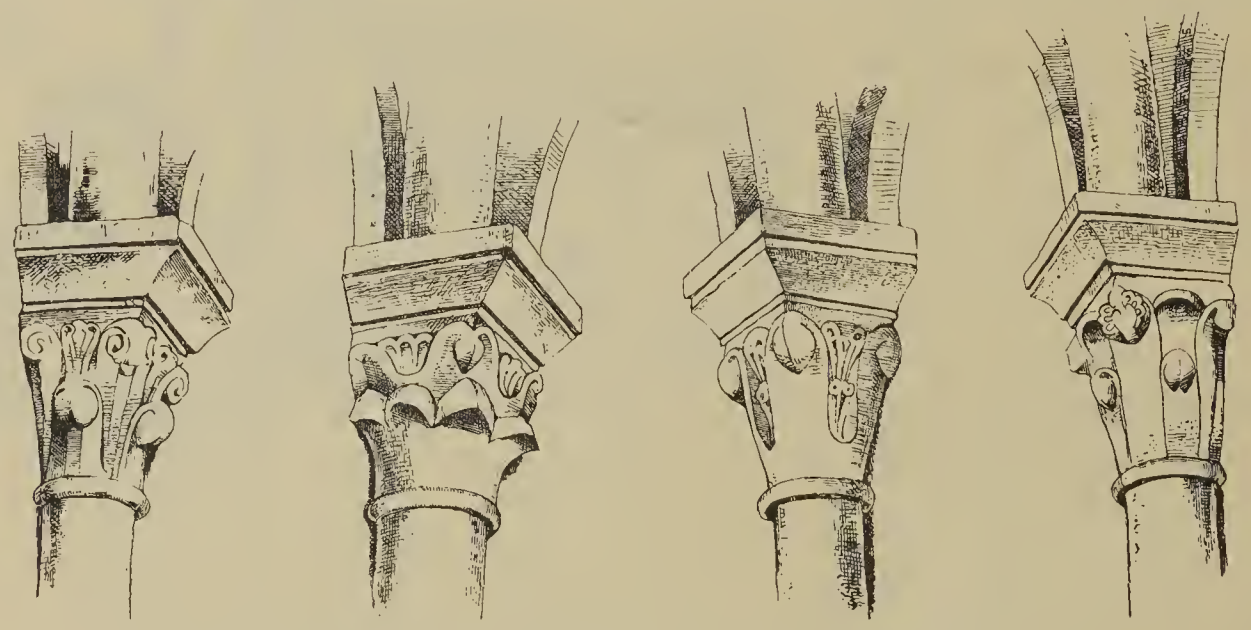

Nr. 8. Kapitäle aus dem Chor der Kirche zu Rüti.

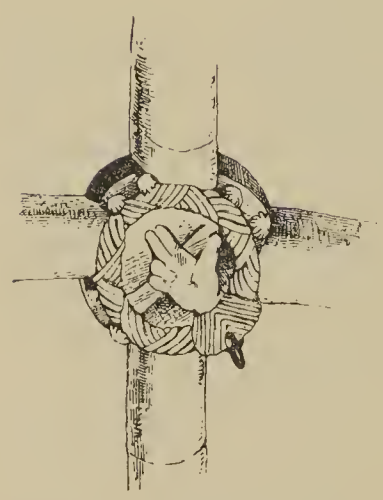

Nr. 9. Schlussstein des Chorgewölbes.

Wie die Pfeilerbasen und Kapitäle des Langhauses gestaltet waren, zeigt die Innenansicht; dieselben sind dem gleichen Bautheile im Mittelschiff des Grossmünsters auffallend ähnlich. Der Chorbogen, welcher allerdings der ersten Bauzeit angehören muss, hat das denkbar einfachste Kämpfergesimse mit einfacher Schräge (s. Taf. II). Nach Schinzens Ansicht des Grabmals derer von Hünwil (Taf. V) waren auch die Gesimse der Wandconsolen sehr stumpf profiliert, und ohne weitern Schmuck; ein heute noch an der Ecke des Amthauses zu Rüti als Prellstein benutztes Werkstück (vergleiche No. 10), in welchem wir ein derartiges Bauglied zu erkennen glauben, scheint diese Vermuthung zu bestätigen.

Selbstverständlich haben auch spätere Jahrhunderte ihre Spuren an dem Bauwerke hinterlassen; namentlich die Herstellungsarbeiten von Abt Markus Wiler aus den Jahren 1490—1499 werden sich auch im Kirchenschiff nicht bloss durch neue Wandgemälde bemerkbar gemacht haben. Im Chore wenigstens wurden bei diesem Anlass die beiden Seitenfenster desselben spitzbogig erweitert, und mit Fischblasenmaasswerk versehen (vgl. No. 11), die Treppe zum Thurmaufgang erhielt ein durchbrochenes Steingeländer, und an der Nordwand erinnert ein zierliches Sakramentshäuschen (vgl. No. 12) mit der Jahreszahl 1490 durch die an demselben angebrachten Wappen an den kunstsinnigen Abt.

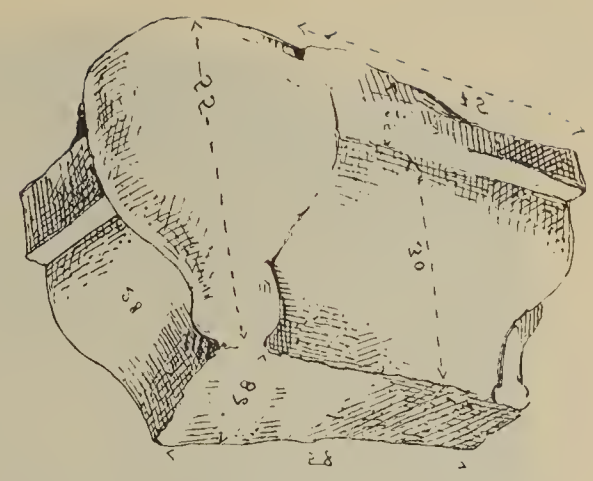

Nr. 10. Gesimsstück a. d. Kloster Rüti.

Wir wissen aus der Beschreibung von Schinz, dass das Innere der Kirche vollständig mit Wandmalereien ausgeschmückt war. Im Chore finden sich nur noch schwache Spuren derselben unter der Tünche, dagegen sind vor einiger Zeit am Triumphbogen (der Fläche zwischen dem Chorbogen und dem Schildbogenansatz des Mittelschiffes) durch Herrn stud. phil. Paul Ganz Ueberbleibsel einer grossen Darstellung des jüngsten Gerichtes aufgefunden worden, welche dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts angehörte. [1])

Die Anbringung zweier Stockwerke mit Schüttenboden über dem Chor und die Bedachung desselben in Verlängerung des Mittelschiffdaches scheint erst im XVII. Jahrhundert erfolgt zu sein. [2]) — Das oberste Geschoss des Thurmes, welcher zwar von jeher mit der bei unsern Dorfkirchen häufigen hässlichen Käsbissenform abschloss, musste nach dem Brande von 1706 erneuert werden; der verkümmerte Nordthurm wurde damals bis auf die Höhe des Klostergebäudes abgebrochen.

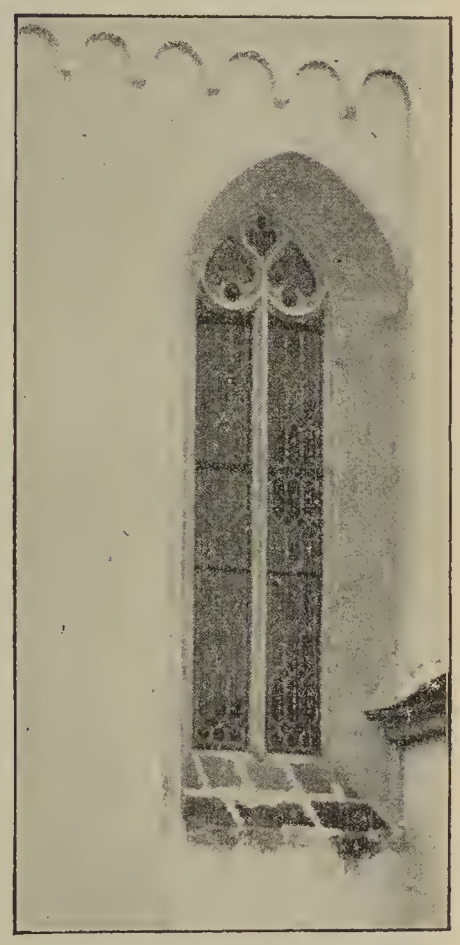

Nr. 11.
Nördl. Seitenfenster des Chores.

[1]) Prof. Dr. R. Rahn berichtet darüber im Anz. f. Schweiz. Alterthumskunde 1894, S. 374/5. Nur der oberste Theil der Malerei ist über der Gypsdecke von 1770 auf dem Dachboden sichtbar. Die Höhe dieses Spitzbogenabschnitts beträgt noch m. 1.81, seine Breite m. 5.20. „Auf blauem Grunde mit dunkelbrauner „Borte erblickt man im Scheitel des Bogens Christus als Weltenrichter auf einem „Regenbogen. Sein braunrother Mantel lässt den Oberkörper und die Arme frei. „Die Rechte spendet den Segen. Von der rechten Seite des Hauptes geht ein Lilien„stengel aus. Zu Seiten sind Sonne und Mond gemalt. Etwas tiefer stehen die etwas kleinern Apostel. Die meisten „sind in halber Vorderansicht gegen die Mitte gewendet, während einmal beiderseits ein Jünger, zu den ihm folgenden „sprechend sich zurückwendet. Zur Rechten des Heilandes steht zunächst der den Becher beschwörende Johannes, „dem folgt Andreas, Bartholomäus, Simon mit der Säge, Judas Thaddäus mit der Keule, von Thomas sieht man nur die „Lanze. Zur Linken des Herrn steht Petrus im Priesterkleide mit dem Schlüssel, dann folgen Matthäus mit der Hellebarde, der Pilger Jakobus und der jüngere Jakobus mit der Walkerfuchte. Die Zeichnung ist mit sichern schwarzen „Linien geführt an welchen sich die Schatten mit leichtem Braunroth abtönen. Die Behandlung der Gewänder ist einfach, „vorwiegend linear, der Faltenwurf zum Theil gut entwickelt. Einzelne Köpfe sind bemerkenswerth, Johannes und „Andreas zeigen Anklänge an die Schongauersche Schule, derb und ziemlich gefühllos erscheinen die Hände."

[2]) Unter Amtmann Hs. Konrad Waser (1680—1686) nach den an der Ostwand des obern Stockwerkes über den Fenstern angebrachten Wappen der Waser von Lufingen und der Heidegger.

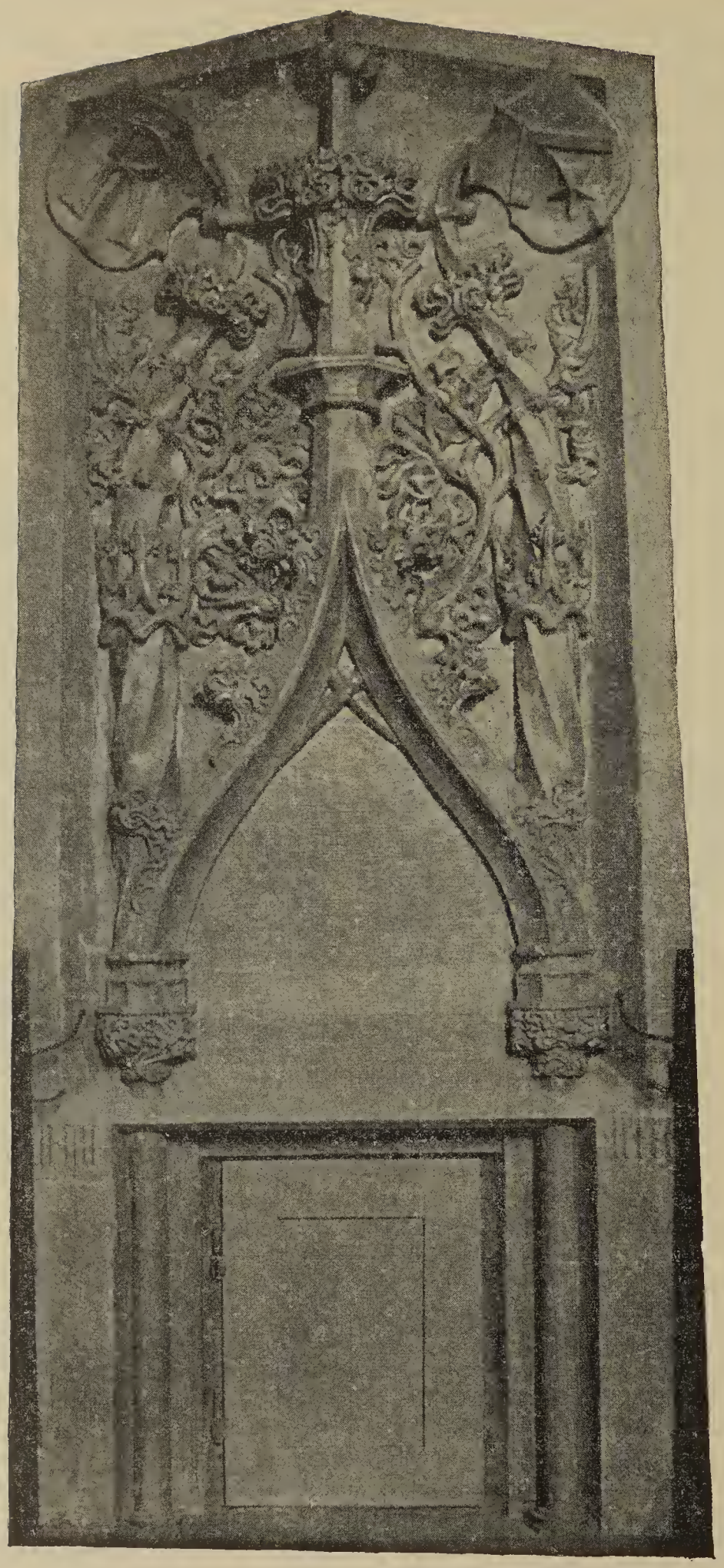

Nr. 12. Sakramentshäuschen von 1490.

Die Bestimmung des Gotteshauses als Klosterkirche bedingte verschiedene Anordnungen, welche bei einer gewöhnlichen Pfarrkirche nicht angetroffen werden. Der Chor, das Presbyterium, welches den Hochaltar barg, war für den Gesangsgottesdienst der Mönche nicht genügend. Für diesen waren die zwei ersten Joche des Mittelschiffes in Anspruch genommen. Hier befand sich der Mönchs- oder Herrenchor (vgl. den Grundriss, Taf. VI, B, 7), wie er in den österreichischen Prämonstratenserkirchen genannt wird, und wie wir ihn noch heute in den Cisterzienserkirchen von Kappel und Wettingen, oder in der Kirche des Chorherrenstiftes Beromünster antreffen. Bullinger beschreibt den Mönchschor von Kappel so anschaulich, dass wir seine Schilderung mit leichten Abänderungen auf denjenigen von Rüti anwenden können: „Ferner ziehen sich im Mittelchiffes „Sitze aus Eichenholz“ (Chorstühle) „durch den sogenannten Chor hin, zu „beiden Seiten vor den Pfeilern. Sie „sind mit Holzschnitzereien verziert und „mit Schäften und Pulten versehen. „Rückwärts aber lehnen sie sich an „eine Mauer, welche vom“ vierten „Pfei„ler an bis zum“ ersten „ostwärts zu „beiden Seiten sich hinstreckt. West„wärts nimmt die gleiche Mauer die „Breite des Mittelschiffes ein, schliesst „es ab, und beim Zusammentreffen bil„det sie eine Thür.“ Während in Kappel wie in Wettingen eine zweite Mauer durch die ganze Breite der Kirche mit über beiden angebrachtem Lettner den Abschluss gegen die Laienwelt noch mehr zum Ausdruck

brachte,[1]) scheint sich in Rüti zur Absperrung des nördlichen Seitenschiffes eine etwas rückwärts gelegene Scheidewand einfach an den erwähnten Chorabschluss angeschlossen zu haben.[2]) Im südlichen Seitenschiff befand sich die Trennungsmauer noch weiter rückwärts vor dem Katharinenaltar (vgl. Taf. VI, B), wenn nicht hier überhaupt von jeher nur zwei Stufen empor führten.

An der Westwand des Herrenchores hatte auch die Kanzel für die Laienpredigt ihren Standort, wie in Kappel.

In den Cisterzienserkirchen finden sich jeweilen im Querschiff Treppenanlagen, welche zum Schlafsaal der Mönche hinaufführten; in ähnlicher Weise befand sich auch in Rüti, am östlichen Ende des nördlichen Seitenschiffes, zwischen der Augustinuskapelle (2) und der Thüre zum Kreuzgang (8), der Zutritt zu einer unmittelbar in die Schlafräume hinaufführenden Treppe (9), eine wegen der vorgeschriebenen nächtlichen Andachten durchaus nothwendige Einrichtung.

Wie in Kappel im südlichen Querschiffe eine Uhr angebracht war, damit die kanonischen Stunden genau inne gehalten werden konnten, so scheint sich auch in Rüti an der Südwand des Chores eine solche befunden zu haben; die Umrisse des Zifferblattes schauen noch heute unter der Tünche hervor.

Für das Bestehen eines Herrenchores nach vorstehender Beschreibung haben wir folgende Anhaltspunkte:

Die Scheidelinie zwischen der Laienkirche und dem zwei Stufen höher gelegenen Herrenchor ist auf dem Plane von Schinz noch eingezeichnet und tritt namentlich auf der Innenansicht recht deutlich zu Tage. — Ueber das Bestehen einer Abschlussmauer auf derselben haben wir zudem genügende Zeugnisse. Im Jahre 1534 klagte die Geistlichkeit des Wetzikoner Kapitels über die drei letzten Conventualen „das sy ze spat nach dem anfang, underwylen auch ze halber predig „erst in die kilchen komend und demnach sich samt etlichen, so inen anhengig, hinder der „cantzeln ennert der muren im chor enthaltend daselbst etwa sunst under der predig us- „und ynlouffend mit husten, rüspern, schlürpen mit den Füssen.“ — Am 20. Juni 1543 schrieb der Rath von Zürich an den Amtmann zu Rüti: „Es sol in diner kilchen ein wand ald „muren sin, die entwäris durch die kilchen gat und die kilchen scheidet, „darhinder man schwäzt und clappert, und dem gottswort dess minder zulosst.“ — Der Rath befahl deren Abbruch. — Aus dem Umstand, dass man in einer Abtheilung der Kirche vernahm, was in der andern vorging, darf man annehmen, dass die Mauer höchstens bis zu den Bogenansätzen der Pfeilerarkaden reichte, und nicht wie, wenigstens jetzt, in Churwalden bis zu den Gewölbescheiteln hinaufreichend einen vollständigen Abschluss bewerkstelligte.

Mag im Jahr 1543 ein Theil der Scheidemauer gefallen sein, der Herrenchor ist damals nicht beseitigt worden, auch die Kanzel und mit ihr wenigstens ein Stück der alten Mauer blieben noch unverändert stehen. — Erst nach dem Brande von 1706 wurde auch das schwer beschädigte

---

[1]) Diese beiden durch einen Lettner verbundenen Mauern sind heute noch in der Kirche von Wettingen vorhanden.

[2]) Die angedeutete Begrenzung im Seitenschiff kann sich indessen ebenso wohl auf einen blossen Höhenunterschied im Fussboden beziehen, denn nach der Urkunde Bischof Rudolf's von 1298 gehörten die im nördlichen Seitenschiff und der nördlichen Thurmkapelle gelegenen Altäre zu den öffentlichen, befanden sich somit nicht in einem den Mönchen vorbehaltenen Raum.

Chorgestühl beseitigt und die schöne 1612 erbaute steinerne Kanzel[1]) an die südliche Chorecke versetzt. — Diess ergibt sich aus den Baurechnungen von 1711, wonach die Kanzel versetzt und die „Maur da die Cantzel gestanden, geschlissen“ worden ist. Ein anderer Posten verrechnet die Auslagen „die 6 grossen Süllen in der Kirchen, allwo die alten Stüehl gestanden, ausszumauren, und ein anständig Form zu machen.“

Die Verwendung der Empore über der Vorhalle ist unbekannt. Vielleicht war dieselbe für die Frauen bestimmt, vielleicht stand sie auch in unmittelbarer Verbindung mit der Wohnung des Abtes und diente für dessen Privatgottesdienst. Hier befanden sich nach Schinz bis zum Jahre 1706 noch Chorstühle, von denen einer das Wappen von Abt Markus Wiler mit der Jahrzahl 1501, ein anderer dasjenige Felix Klausers von 1507 (Abbildung Mscr. W 103 S. 134) getragen hat. Wahrscheinlich befand sich hier auch der Michels-Altar.

Nr. 13. Lamm Gottes mit der Kreuzfahne.

Nach einem Briefe von F. Schneider in Rüti vom 19. September 1771, Msc. T 440 der Stadtbibliothek, zeigten die 4 Schlusssteine des Kirchenschiffes folgende Bilder: 1) zuäusserst, westlich über der Empore, S. Michael mit dem Drachen; 2) das Lamm mit der Siegesfahne; 3) ein Löwe mit Nimbus und unverständlicher Umschrift; 4) die Taube des h. Geistes, zunächst dem Chor. Der zweite Stein befindet sich gegenwärtig in der Sammlung unserer Gesellschaft (Nr. 13). Derselbe zeigt in einem Ringe von 0,55 m Durchmesser ein Lamm Gottes mit der Kreuzfahne, an den Kreuzpunkten die Wahrzeichen der vier Evangelisten. Der Ring trägt in gothischen Majuskeln die Worte:

AGNE · KARENS · LABE · NOS · CRIMINIS · ERVE · TABE ·

Die senkrechte Aussenfläche des Ringes ist mit, überecks von schwarz und roth viergetheilten, Vierecken bemalt. Die äussere Rundung der Evangelistenbilder zeigt in Stein gehauene Verzierungen, Dreisternen, Sechssternen, Kugeln, einen Fisch, einen Thierkopf. —

---

[1]) Dieselbe trägt eine lange lateinische Inschrift zu Ehren des damaligen Amtmannes Johannes Wolf und die Wappen der Stadt Zürich und des Amtmannes. Vergl. die Innenansicht des Chores.

Glasgemälde.

Ueber die Ausstattung der Kirche mit Glasgemälden sind wir nicht unterrichtet; dem Anschein nach war dieselbe nicht bedeutend, da die Kirche mit Ausnahme des grossen Westfensters nur verhältnissmässig kleine Lichtöffnungen besass. Diejenigen des südlichen Seitenschiffes z. B. waren nach dem Plan des Staatsarchives nur 35 cm breit, nach Schinz, vergl. Tafel V, allerdings vielleicht richtiger 60 cm. Im Maasswerke des nördlichen Chorfensters befand sich noch im Jahr 1840 ein Schild mit dem Wappen der Abtei, dem rothen R im gelben Schild; eben daselbst waren in den beiden Längstheilen des Fensters zwei wahrscheinlich früher anderswo eingesetzte, ungleichgrosse Wappenschilde des Abtes Wiler angebracht, mit dem überragenden Krummstabe. Diese letztern sind nach mancherlei Irrfahrten heute im Besitz von Herrn Prof. Dr. J. R. Rahn geborgen (vgl. Abbildung der einen unter No. 14).

Nr. 14. Wappen des Abtes Markus Wyler.[1])

Von einem weitern Glasgemälde in der Nähe der Hünwiler Grabstätten berichtet Schinz beiläufig. Es befand sich daselbst „auf dem sog. Pörtle“ eine zierliche gemalte Glasscheibe mit den von einem Wilden Mann gehaltenen vollen Wappen Friedrichs von Hünwil zu Greifenberg und seiner Gattin Brida von Hertenstein (vermählt seit Anfang Januar 1466); dieses jedenfalls bemerkenswerthe Stück ist seit dem Abbruch der Kirche im Jahre 1770 verschwunden, nebst dem übrigen höchst wahrscheinlich damals noch vorhandenen Fensterschmuck.

Ein dem Original von Schinz (Msc. V 440) beigelegtes Blättchen enthält eine ziemlich gute Abbildung dieser 42 cm hohen, 30 cm breiten Scheibe. Dieselbe stammte aus dem Ende des XV. Jahrhunderts; in den obern Zwickeln der aus Stämmen und Ranken bestehenden Umrahmung befand sich die Darstellung eines Speerkampfes zwischen zwei Fussknechten.

Altäre.

Die vielen urkundlich erwähnten, bei der Reformation selbstverständlich entfernten Altäre hatten höchst wahrscheinlich folgende Standorte:

Plan (Taf.VI A) a. Im Altarhaus des Chores, dem Presbyterium, befand sich der ausschliesslich dem Klostergottesdienst gewidmete Hoch- oder Marien-Altar (1219).

---

[1]) Glasgemälde im Besitz von Herrn Professor Dr. J. R. Rahn.

Plan (Tal. VI A) b. In der nördlichen Thurmkapelle der Augustinus-Altar (1217).
„ „ „ c. In der südlichen Thurmkapelle derjenige des Täufers Johannes (1217).
„ „ „ d. Vor oder hinter den Stufen des Herrenchores der Altar des heiligen Kreuzes[1]) und Allerheiligen (1298. 1336).

An der Westwand des Herrenchores:

„ „ „ e. Südlich, der Altar des Evangelisten Johannes, des Jakobus u. s. w. (1298. 1336).
„ „ „ f. Nördlich, des Stephan, Laurenz u. s. w. (1336).
„ „ „ g. Im südlichen Seitenschiff hinter den Grabmälern der Hünwil, der Katharinen-Altar (1293. 1298. 1379. 1387. 1440).
„ „ „ h. Im nördlichen Seitenschiff, der Regula-Altar (1298).
„ „ „ i. Auf der Emporkirche, der Michaels-Altar (1298), was der Schlusstein des Gewölbes zur Gewissheit macht.

In der Vorhalle, der alten Toggenburger-Kapelle, in porticu templi:

„ „ „ k. Der Marien-Altar (1298. 1426).
„ „ „ l. Der Allerheiligen-Altar (1396. 1398. 1426).

Die Lage der Altäre e, f, h und i beruht allerdings auf blosser Muthmaassung.

Ueber die künstlerische Ausstattung der Altäre ist nichts bekannt. Dagegen befand sich noch 1743 in der Kunstkammer der Stadtbibliothek in Zürich eine Wallfischrippe, welche einst in Rüti als Rippe der heiligen Katharina vor deren Altar am Gewölbe gehangen hatte.[2])

Glocken.

Von den bis zum Brande von 1706 im Südthurm befindlichen Glocken trug die älteste die Inschrift:

O · REX · GLORIE · $\overline{\text{XPE}}$
VENI · CVM · PACE · ANNO · DOMINI ·
MCCXCVII ·

Eine andere

O · rex · glorie · christe · veni · cum · pace · MCCCCLXXIII ·

Die Inschriften der übrigen drei Glocken sind unbekannt.

---

[1]) Auch in Wettingen stand der Kreuzaltar bis zum Jahre 1517 vor dem Lettnerportale, also an gleicher Stelle. Vgl. Dr. Hans Lehmann, Führer durch Wettingen S. 79.

[2]) Im Donationenbuch der Kunstkammer, S. 410, findet sich über dieselbe folgender Eintrag: Johann Jacob Ziegler Discipulus Secularis Classæ abbatissane Herrn Johann Jacob Zieglers lieber Sohn verehrt den 18. Februar 1677:

Einen schönen gantzen Ellendtsklauwen,
Eine wohlschmeckende ziemlich grosse Indianische Muscatnuss,
Einen Wallfischgrat so im Closter Rüti gehangen.

Ehemalige gottesdienstliche Geräthe.

Die Kirche von Rüti war ohne Zweifel mit Messgewändern, Kelchen, Monstranzen, Reliquiarien, Heiligenbildern u. s. w. sehr reich ausgestattet. — Schon der Stifter Lütold IV. von Regensberg vermachte dem Kloster von seinem Sterbebette in Akko aus ein silbernes vergoldetes Weihrauchfass mit einem Steine von grosser Kraft. — Andere Gutthäter werden dieses Beispiel befolgt haben, namentlich die Grafen von Toggenburg. — Elisabeth von Matsch, die Wittwe des letzten Toggenburgers, hat das Kloster in dieser Hinsicht besonders reich begabt. Mittwoch vor St. Johann 1442 verschrieb sie dem Kloster neben 1300 rheinischen Goldgulden folgende Kirchengeräthe und Messgewänder:

„Item einen berlachten Messachel (perlengesticktes Messgewand)“,
„Item ein vergült Tryenvass,“
„Item die grossen Monstrantz mit dem dorn von der kron Christi,“
„Item die kleine Monstrantz daran do hanget ein schlössli geformet als ein hertz,“
„Item aber vier mässachel von samt und damasshg“,
„Item zwen Sydin goller sind beid grün und rot und dran ein sydin uffschlag.“

Da die reformierte Kirche für ihren Gottesdienst keiner kostbaren Kirchengeräthe bedarf so sind bei Durchführung der Reformation im Allgemeinen die goldenen und silbernen Kostbarkeiten der zürcherischen Kirchen und Klöster in die Münze geschickt und eingeschmolzen, die Messgewänder verkauft worden.[1]) Während wir über die Kirchenschätze des Grossmünsters sehr gut unterrichtet sind, fehlen Verzeichnisse aus den andern Stiften und im besondern von Rüti. Die Schätze des Klosters scheinen auch damals dem Schmelztigel entgangen und von den Stiftsherren noch vor Aufhebung des Klosters an verschiedene Kirchen ausserhalb des Zürcher Gebietes vertheilt oder nach Minderau geflöchnet worden zu sein. Schon im September 1524 beschwerten sich die Rathsverordneten Rudolf Dumisen und Jörg Berger in einem Schreiben an den Zürcher Rath, dass die Conventherren Silbergeschirr auf das Schloss Rapperswil geflüchtet haben. — Auch Abt Klauser hat bei seiner Flucht am 22. April 1525 neben den Urkunden jedenfalls den grössten Theil der Kostbarkeiten in Sicherheit bringen können.

Ueber einzelne Gegenstände liegen folgende Berichte vor:

Nach Uznach sollen ein silberner vergoldeter Kelch, ein rother, ein grüner und ein blauer Messornat geschenkt worden sein. — Bei der Abfindung des Abtes Klauser am 19. Juni 1525 bedang sich der Rath von Zürich aus, dass „drei Messacher, drei Kelche, zwei Messbücher, die uf der Borkilchen zu Rüti gewesen, mit levittenröck, chorkappen und anderes iro zugehörd“ nach dem Tode Klausers wieder an Rüti zurückfallen sollen. Diese Rückgabe wird indessen kaum stattgefunden haben. — Der letzte Conventual, Sebastian Hegner, vermachte im Jahre 1559 der Stadt-

---

[1]) Dieses Vorgehen darf durchaus nicht vom neuzeitlich antiquarisch-kunstgeschichtlichen Standpunkt aus beurtheilt werden. Alle diese in Unmasse vorhandene unbrauchbare Silberwaare musste doch in irgend welcher Weise nutzbar gemacht werden. Barbaren und Kunstfeinde waren unsere Reformatoren durchaus nicht, das beweist das Aufblühen der bürgerlichen Kunst im XVI. Jahrhundert gerade in unsern reformierten Schweizerstädten! — Wir können desshalb nicht verstehen, wenn ein Reformierter von „irregeleiteten Massen“ spricht, „welche mit gieriger Hand alles, was uns lieb und werth, schonungslos zerstören“. — Selbst heute können Reliquiare aus dem Mittelalter, so sehr wir sie vom kunstgeschichtlichen Standpunkt aus schätzen, uns unser „Vaterland“ nicht „lieber machen.“

kirche Rapperswil einen Kelch, ein Messgewand, eine Alba, eine Stola, ein Manipel, ein Humerale, ferner eine Jnful mit Stab, sowie eine Anzahl lateinischer Chor- und Gesangbücher. Jnful, Abtstab und Bücher sollten nach einer Wiederherstellung des Klosters an Rüti zurückfallen.

Die noch in Rapperswil aufbewahrten Kirchengeräthe von Rüti sind folgende:

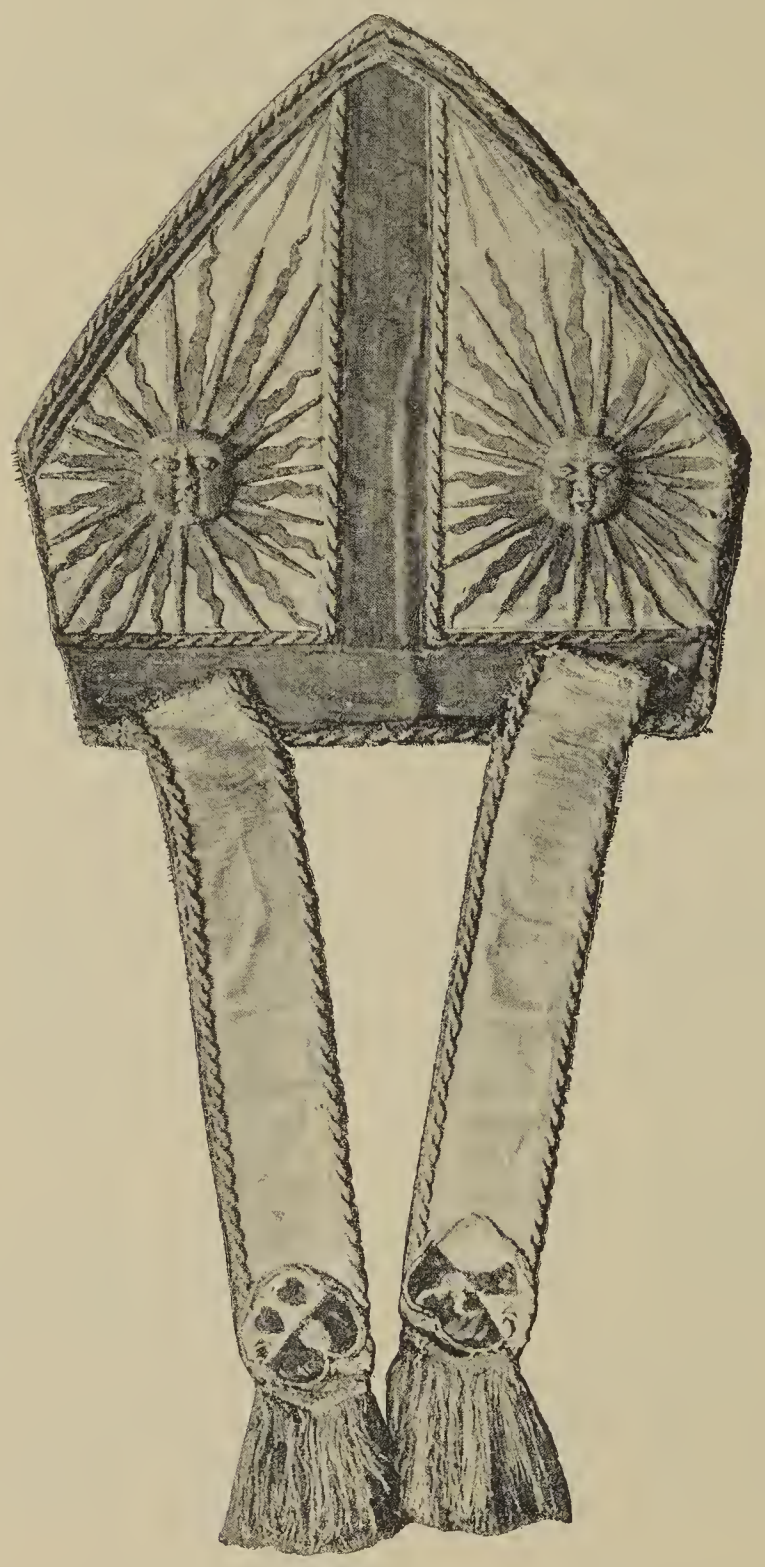

Nr. 15. Inful des Abtes Felix Klauser.

1. In der Sakristei der Pfarrkirche: Kreuzpartikel in späthgothischer kreuzförmiger Fassung von theilweise vergoldetem Silber, 0,49 m hoch (Vgl. die Abbildung in Mitth. d. Antiqu. Gesellsch. in Zürich, Bd. XIV, Heft 2, Taf. 1). Der sechstheilige Fuss in der Grundform eines Sechspasses und der darüber befindliche Knauf sind mit eingegrabenem gothischen Maasswerk verziert. Das Kreuz selbst trägt an seinen vier Enden Vierpässe, welche in vergoldetem kräftigen Blattwerk Rundbilder mit aus durchbrochenem Grunde getriebenen Sinnbildern der vier Evangelisten enthalten, oben „S. Matheus“, rechts „S. Markus“, links „S. Lukas“, unten „S. Johannes“. In der Kreuzmitte birgt ein grösserer Rundschild die durch vier Ausschnitte sichtbare Kreuzpartikel. Derselbe ist mit einem kleinen Kruzifixus und vier geschliffenen Steinen in einem Strahlenkranze geziert. Ueber dem untern Vierpass stehen zu beiden Seiten des Kreuzes Maria und der Evangelist Johannes, dazwischen am Stamm des Kreuzes Bischof Martin mit Mütze und Stab, der den rechts von ihm knieenden Krüppel beschenkt. Die Rückseiten der Kreuzenden sind mit eingegrabenen Zeichnungen geschmückt, in deren Mitte je eine Rose von getriebenem und vergoldetem Blattwerk einen bunten Stein umschliesst. Das Kreuz trägt auf seinem Fusse die Jahrzahl 1513.

2. Im städtischen Archiv: Krummtheil eines frühgothischen Abtstabes von vergoldetem Kupfer. (Vgl. Mitth. d. A. G., Bd. XIV, Heft 2, Taf. II, 1.) Die obere Windung ist netzförmig mit blauem Grubenschmelz belegt. Die Mitte der Rundung wird durch einen Greif ausgefüllt, ein kriechender Drache verbindet die Windung wieder mit dem Anlauf derselben. Der darunter anschliessende Knauf ist durch sechs übereckgestellte, mit durchsichtigem grün und rothem, oder blau und rothem Schmelz versehene Vierecke belebt. Die runde Dülle, in welcher der nicht mehr vorhandene Stab steckte, zeigt auf blauem Schmelzgrund vergoldetes Blattwerk. Drei flachgedrückte vergoldete

Schlangenleiber, welche nach dem Knaufe hin in kräftiges, dreitheiliges Laubwerk, unten in Drachenköpfe auslaufen, begleiten diesen Theil des Stabes.

3. Im städtischen Archiv: Eine weisse, roth gefütterte Inful, 0,365 m hoch, unten 0,315, in der grössten Breite 0,350 m breit. Zu beiden Seiten der rothen, goldbesäumten Mitteltheilungen befinden sich vorn und hinten hochgestickte goldene Sonnen. Die Enden der grünroth gefranzten, weissen, roth gefütterten Schleifen zeigen je ein Wappen in Tartschengestalt; a) in weiss und roth quergetheiltem Schild ein springender Hund in gewechselten Farben: das Wappen der Prämonstratenserabtei Churwalden; 2) in weiss und roth quergetheiltem Schilde drei Herzen (2,1) in gewechselten Farben: das dem Churwalder Abt Gebhard Vittler oder Benz und dessen zwei Brüdern im Jahr 1502 durch Dekan Albrecht von Bonstetten verliehene Wappen.[1]) Die Inful wurde wohl vom Abte von Churwalden demjenigen zu Rüti, Klauser, geschenkt, als dieser das Recht erhielt, sich einer solchen zu bedienen.

Der schwarze fünfeckige Behälter dieser Mütze ist ein sehr gutes Beispiel von Lederschnittarbeit. Der obere Deckel zeigt in einem mittleren Rund das Monogramm Christi in spätgothischen Buchstaben auf mit Rankenwerk gefülltem Grunde. Um dasselbe zieht sich eine Inschrift: „O Maria Johannes hilf mir“. Die obere Spitze ist mit einer Krone ausgefüllt.

5. Auf dem Rathhause: Rothseidene, oben mit einer goldgestickten Verzierung versehene Abtsschuhe.

6. Ebendaselbst: Dazu gehörige Sandalen, mit rothen, grün gesäumten Bändern.

Die Klostergebäude.

An die Nordseite der Klosterkirche schloss sich der länglich gevierte Kreuzgang an, und um denselben diejenigen Klostergebäude, welche die eigentlichen Wohnräume der Chorherren bildeten. Der Nord- und Westflügel dieser Bauten erlitten allem Anschein nach in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts verschiedene bauliche Veränderungen und wurden leider durch den Brand von 1706 zerstört, der Kreuzgang 1707 abgebrochen, und nur der Ostflügel blieb bis zum Jahre 1860 leidlich erhalten.

Obschon in den Liegenschaftsplänen der Amtsverwaltung von 1685 auch solche mit eingezeichnetem Klosterumrisse vorkommen, so sind dieselben, wenn auch als Uebersichtsplänchen zuverlässig, doch leider in sehr kleinem Maassstabe aufgenommen, und es klappen die Verhältnisse der einzelnen Gebäudetheile nicht überall ganz mit spätern Aufnahmen und den Maassen der heute noch vorhandenen Baulichkeiten, so dass namentlich mit Bezug auf die Ausdehnung des Kreuzganges eine grosse Unsicherheit herrscht. Nach dem kleinen Plänchen (vgl. No. 3, auf Seite 199) hätte der Kreuzgang, auf der Gebäudeseite gemessen, von Ost nach West eine Länge von $21^1/_2$ m, von Süd nach Nord eine solche von 24 m besessen, während es nach den vorhandenen Gebäuden

[1]) Diese zwei Wappen von Churwalden und Vittler (letzteres ohne Quertheiluug uud verkehrtem unterm Herz) mit Krummstab und der Jahrzahl 1510 finden sich auch auf einem Brette mit Flachschnitzereien, welches, heute im Besitz des Landesmuseums, von den vor etwa fünfzig Jahren zerstörten Chorstühlen in Churwalden herstammt.

wahrscheinlicher scheinen muss, dass der Kreuzgang mindestens 24 auf 28 (vielleicht 30) m Ausdehnung hatte (der Kreuzgang von Wettingen hat etwa 30 m im Geviert). Nach Schinzens Plan der Kirche (Taf. VI, B) besass der Kreuzgang längs der Kirche eine Länge von 23,80 m mit 5 Abtheilungen (Kreuzgewölben?) von ca. 4 m Breite; die Breite des Kreuzganges betrüge demnach etwa 4 m. In der Ausdehnung von Süd nach Nord dürfte der Kreuzgaug aus 6 Gewölben bestanden haben. Ein im Plänchen von 1685 angedeuteter Ausbau nach dem Kreuzgärtlein in Mitte des nördlichen Kreuzgangflügels lässt auf das Vorhandensein einer Brunnenkapelle nach Cisterziensergewohnheit schliessen.

Auch der Ostflügel des Klosters, das sogenannte Schüttengebäude, soweit uns derselbe (namentlich durch die Zeichnungen von Herrn L. Schulthess-Kaufmann sel. bekannt ist) (vergleiche Tafel I) zeigte ganz wesentliche Uebereinstimmung mit Cisterzienseranlagen, zum Beispiel mit dem Kloster Kappel. Er besitzt eine Länge von 33,70 m und eine Breite von 11,20 m. Im Erdgeschosse zunächst der Kirche befand sich die von der Augustinuskapelle aus zugängliche Sakristei. Dieser innen 4,78 m breite, 6,80 m lange Raum besass ein nach Osten gerichtetes, spätgothisches Maasswerkfenster aus der Zeit von Abt Wyler oder Abt Klauser nebst einer ältern kleinern Fensteröffnung. Dann folgte mit einer Thür gegen den Kreuzgang und einem hochgelegenen niedern und breiten Fenster nach Osten höchst wahrscheinlich eine (nach dem Brand von 1706 beseitigte) Treppe vom Kreuzgang zum Dormenter. Das nächste Gemach war der Kapitelsaal mit Thüre vom Kreuzgang her, neben welcher zu beiden Seiten eigenthümlich gestaltete, gekuppelte Rundbogenfenster mit äussern Spitzbogenblenden sich befanden. Auch in den Cistensienserklöstern waren zu beiden Seiten der Thür angebrachte Fenster des Kapitelsaales nach dem Kreuzgang gerichtet, so in Kappel, in Wettingen, in Bebenhausen, in Maulbronn. Von der Aussenseite, dem Hunggarten her, erhielt der Saal durch zwei späthgothische Spitzbogenfenster mit Fischblasenmaasswerk weitere Beleuchtung; er war mit einer flachen Holzdecke versehen; Berichterstatter erinnert sich wenigstens, im Jahre 1857 im Erdgeschosse noch Ueberbleibsel flach geschnitzter Holzbretter gesehen zu haben. Nördlich vom Kapitelsaal führte dem Anschein nach ein Durchgang vom Kreuzgange nach dem Hunggarten. Ueber die ursprüngliche Bestimmung des nach Norden hin im Erdgeschoss noch ferner verbleibenden Raumes konnte nichts mehr in Erfahrung gebracht werden, um so mehr, als alle Zwischentheilungen in demselben seit 1706 herausgebrochen waren, und die ganze langgestreckte Räumlichkeit als Wagenschuppen benutzt war. Das obere Stockwerk dieses Flügels, von der Kirche sowohl als vom Kreuzgang zugänglich, enthielt den Dormenter (den Schlafsaal) und die Zellen der Chorherren. Ueber der Sakristei befand sich wahrscheinlich der Schlafsaal mit drei schmalen Fenstern nach aussen, darauf folgte eine Reihe Mönchszellen, je fünf auf beiden Seiten eines Mittelganges, wie man aus den theils nach dem Kreuzgang, theils nach dem Hunggarten gerichteten Zellenfensterchen schliessen darf. An diese Zellen vermögen sich noch verschiedene Bewohner und Besucher Rüti's zu erinnern.

Die Nordostecke des Klosters bildete ein hohes, langgestrecktes, gegen Osten um 7,70 m vorspringendes, 7,93 m breites Gebäude, welches in den Brandakten von 1706 als sogen. „Ziegelkapelle“ erwähnt wird, später unter dem Namen „Schienhut“ bekannt war, und Jahrhunderte lang als obrigkeitliche Fruchtschütte diente. Dessen ursprüngliche Bestimmung ist unsicher. Nach den Plänen und nach den von Müller und Bluntschli mitgetheilten Ansichten aus der Zeit vor dem Brande bestand dasselbe ursprünglich aus zwei Abtheilungen, dem höhern östlichen Vorsprunge

und einem Baue von der Dachhöhe der übrigen Klostergebäude. Erst nach dem Brande wurden beide unter ein Dach gebracht. Der äussere Vorsprung zeigt heute noch einen Sockel und Ecklisenen nach Art romanischer Bauten, und soll nach Aussage von Herrn Sigrist Vontobel noch bis 1860 eine Kapelle mit hohem, reichem Netz- oder Sterngewölbe (keinem einfachen Kreuzgewölbe) enthalten haben, welche Spuren von Wandmalereien zeigte. Diese Kapelle öffnete sich mit breitem Spitzbogen nach dem westlichen Theile des Gebäudes. Von diesem gewölbten Raume trug das Ganze den Namen „Ziegel-Kapelle“, höchst wahrscheinlich verderbt aus „Siechen-Kapelle“. Hier haben wir die Siechen-Kapelle S. Jodocus und Bartholomäus, darüber oder daneben das Krankenhaus, die Infirmeria infra septes monasterii, zu suchen. Möglicherweise ist die 1298 erwähnte Kapelle S. Maria segregata a Monasterio später zur Siechenkapelle benutzt und, wie das Sterngewölbe beweist, im XV. oder zu Anfang des XVI. Jahrhunderts völlig umgebaut worden.

Zuppinger berichtet in seiner Schrift, S. 87, dass merkwürdigerweise auch im Boden des Schütten- und Schienhutgebäudes und östlich davon Leichenreste gefunden worden seien. Vermuthlich befanden sich im Kapitelsaal (Schüttengebäude) Grabstätten von Aebten oder von Angehörigen des Stiftergeschlechtes von Regensberg, dahinter im „Hunggarten“ vielleicht solche der Mönche. Dass die alte (Marien-, spätere) Siechenkapelle Gräber von Gutthätern des Klosters enthalten haben wird, kann als sicher angenommen werden.

Ueber den Nord- und Westflügel des Klostergebäudes fehlen zuverlässige Berichte; wir sind hiefür auf den kleinen Grundriss und die Ansichten bei Bluntschli und Müller angewiesen. Der Nordflügel war anscheinend zweistöckig und enthielt höchst wahrscheinlich die Conventstube oder das Refektorium, welche mit Flachschnitzereien aus der Zeit von Abt Felix Klauser geschmückt war, wie aus folgendem alten Berichte[1]) hervorgeht: „Im Kloster Rüti Prämonstratenser Ordens sind ob dem Pfosten der Stubenthür ussgeschnitten der Papst, Bischöff und Pfaffen mit narrenkappen und schellen und derby geschrieben diese Wort

Anno 1515

lugend ihr thoren wo hangend die narrenkappen und die eselsohren das keiner zu diser thür yn oder ussgang, das nit ein schellen oder maulkorb an ihm gehang.“

Während man nach dem Plänchen von 1685 meinen sollte, der Nordflügel habe sich ununterbrochen bis zur Nordwestecke des Klostervierecks erstreckt, schloss das Gebäude den Ansichten aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts zufolge mit dem Ende des Kreuzganges ab, und es gehörte die Nordwestecke bereits zu dem aus zwei Gebäuden zusammengesetzten Westflügel. — Dieser bestand nach den Ansichten (nicht nach dem Plane) aus zwei Gebäuden von verschiedener Höhe und Breite, beide jedoch zweistöckig. Das kleinere und schmalere lag in der Ecke zwischen Nord- und Westflügel, während der an die Kirche anstossende Bau (die alte Abtswohnung [?], das spätere Amthaus) höher und zu Ende des XVII. Jahrhunderts mit einem Dachreiter geschmückt war. Dieses Thürmchen sieht bei Müller ganz verkümmert, bei Bluntschli schon etwas besser aus. Nach der Gyger'schen Karte des Zürcher Gebietes erhob sich gar auf einem der Klostergebäude eine hohe schlanke Thurmspitze. Die sehr beachtenswerthe Ansicht des Klosters von Konrad Meyer aus der Mitte des XVII. Jahrhunderts (Sammlung der Künstlergesellschaft, K. Meyer, Bd. IV, S. 2, unsere Abbildung No. 3) zeigt ebenfalls ein Gebäude mit hohem gothischen Dachreiter, welcher indessen

[1]) In der Simmler'schen Sammlung zur Reformationsgeschichte der Zürcher Stadtbibliothek, zum Jahr 1515.

eher der neuen Toggenburger Kapelle anzugehören scheint. Höchst wahrscheinlich haben gegen Ende des XVII. Jahrhunderts umfangreichere Erneuerungsbauten stattgefunden, und es ist vielleicht bei diesem Anlasse auch das Thürmchen ersetzt und versetzt worden.

Ein dem nördlichen Seitenschiffe der Kirche und dem Südende des Westflügels vorgelegter hoher Bau enthielt wahrscheinlich einst in der südlichen Hälfte die neue Toggenburger-Kapelle der Elisabeth von Matsch, während nördlich von dieser der Haupteingang ins Klostergebäude führte. Eine Seitenpforte in der Nordwand gestattete den Zugang in einen kleinen Hof oder Gärtchen vor dem Westflügel; im ersten Stockwerk, ebenfalls nach Norden, befand sich ein Gemach mit grossem Fenster und einem geräumigen Erker. — Dieser Bau ist wahrscheinlich gleichzeitig mit der darin enthaltenen neuen Toggenburgerkapelle errichtet worden, und es beziehen sich auf denselben eine Reihe Einträge im Ausgabenrodel von 1437 mit der Aufschrift „dis ist der buw des nüwen huses.“ — Auf eben diesem prangte wohl als Abschluss der in Konrad Meyer's Abbildung sichtbare, soeben erwähnte Dachreiter.

Die Grabdenkmäler in der Klosterkirche.

Die mittelalterlichen Grabsteine von Rüti verdienen besondere Berücksichtigung, einmal weil Denkmäler dieser Art in der nordöstlichen Schweiz sehr selten geworden sind, sodann weil sich an viele derselben bedeutende schweizergeschichtliche Erinnerungen knüpfen. Glücklicher Weise befinden sich die Steine heute noch zum grössten Theile, und sehr wohl erhalten in der erneuerten Pfarrkirche, so dass es möglich ist, dieselben hier nach den genauen Aufnahmen der Herren stud. phil. Paul Ganz und Dr. Robert Durrer in vorzüglicher Wiedergabe zur Anschauung zu bringen; über die gegenwärtig Fehlenden, über die einstige Lage der Denkmäler und deren Umgebung hat uns aber J. H. Schinz glücklicher Weise genaue Auskunft hinterlassen.

Die Toggenburger Gruft. Der von Westen her in die Kirche eintretende Besucher gelangte zuerst in die offene Vorhalle, „atrium“, die „alte Toggenburgerkapelle“. Dieser acht Meter im Geviert messende Raum war mit einer, vom Fussboden ausgehenden, Rundtonne überspannt, besass demnach eine Scheitelhöhe von nur vier Metern. An der Ostwand dieser sehr gedrückten Halle befand sich der Haupteingang zur Kirche, eine Rundbogenthür mit geradem Sturz, in deren Bogenfeld Abt Markus im Jahr 1499 ein Bild des Gekreuzigten mit Maria und Johannes anbringen liess, mit den Wappenschildern der Regensberger und Toggenburger in den Ecken. Nördlich von der Thüre war bei N ein Bild des Heilandes als „König der Juden“ angebracht; zur Rechten desselben kniete ein Ritter im Mantel (über ihm schwebte ein Helm mit den Toggenburger Fischen), in einiger Entfernung rückwärts ein anderer Herr mit der Ueberschrift: „Diethelm“. Zur Linken knieten zwei Männer in langen Mänteln, der erste derselben mit dem Toggenburger Wappenschild neben sich (No. 16). — Ein Gemälde auf der Südseite der Thüre (bei M) konnte schon Schinz nicht mehr erkennen.

Unmittelbar bei dem nicht verschliessbaren Eingangsbogen in diese Vorhalle befand sich der mit einem gevierten Steine bedeckte Abstieg zur Gruft der Grafen von Toggenburg (Q), einem etwa m. 4.80 langen, m. 2.40 breiten Gewölbe, welches im vorigen Jahrhundert nahezu ganz mit

Wasser gefüllt und desshalb unzugänglich war. Oben war zu beiden Seiten der Gruft je ein auf sechs kurzen Pfeilerchen ruhendes Tischgrab aufgestellt. Leider sind nach dem Brand von 1706 die beiden obern Platten „zur Behauung des Bauholzes dienlich zu sein befunden worden“ und seither verschwunden. Diess ist um so mehr zu bedauern, als die Oberplatten der Grabtische immer reichern Schmuck trugen als die untern, und wenn nicht die Bilder der Toggenburger Grafen, [1]) doch deren volles Wappen mit Helm und Halmzierde gezeigt haben dürften haben dürften, wie

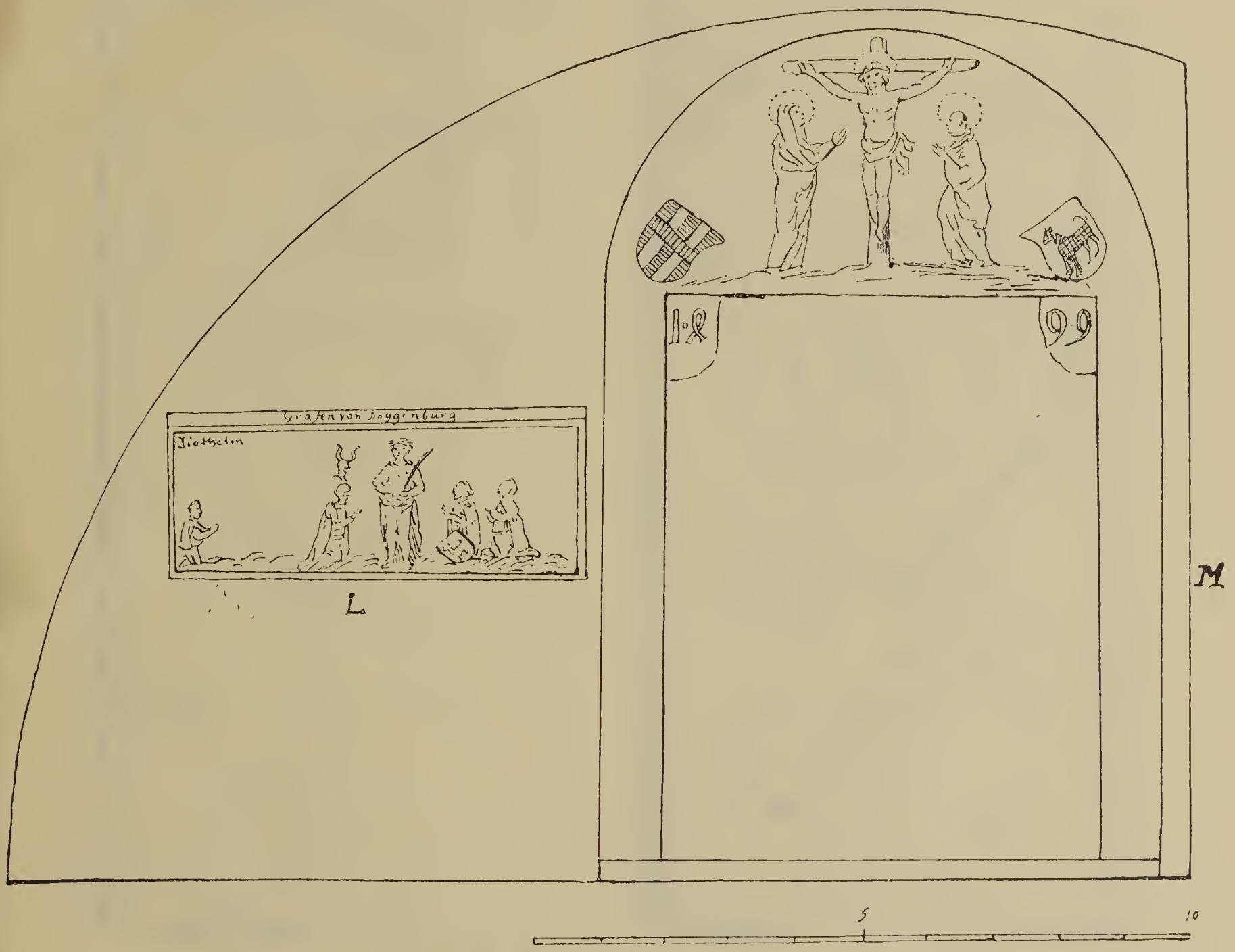

Nr. 16. Westthüre der Klosterkirche und Ostwand der alten Toggenburgerkapelle. Nach Schinz.

diejenige Graf Diethelm's IX. bei den Antoniern in Uznach (vgl. Gesch. Freund, Bd. XXXIV, Taf. I). Von den noch wohlerhalten in der Kirche eingemauerten Fussplatten trägt die früher südlich bei L gelegene (vgl. No. 17) die Schilde des Grafen Friedrich V. von Toggenburg, gestorben 1369,

[1]) Vgl. die Grabplatte des Freien Diethelm von Toggenburg aus dem Ritterhaus Bubikon, jetzt im Landesmuseum in Zürich. Mitth. d. Ant. Ges. Band XXI Heft 6, das Ritterhaus Bubikon, Taf. IV, 13.

und seiner Gattin Kunigund von Vaz, der Grosseltern des letzten Toggenburgers. — Auf der Nordseite bei K lag der ebenfalls noch unversehrte Stein mit dem Toggenburger Schild und darunter angebrachtem verzierten Kreuz (vgl. No. 18). Das Letztere verleitete zu der Annahme, hier habe sich das Grab des Johanniter-Comthurs Heinrich von Toggenburg (1256—1268) befunden. Allein dieser, welcher zudem nicht zu der Linie des Brudermörders Diethelm gehörte, sondern Sohn des ermordeten

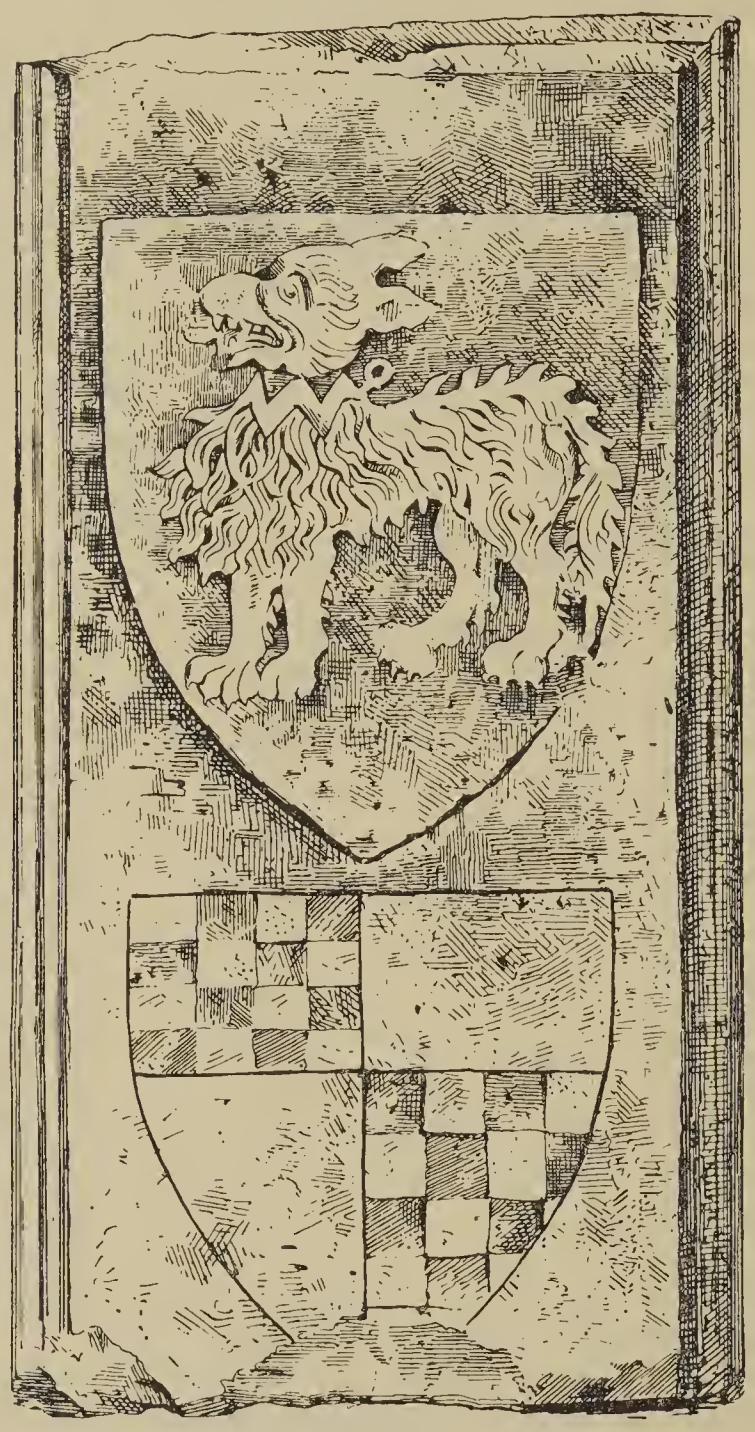

Nr. 17. Grabstein Friedrichs V. von Toggenburg.

Nr. 18. Grabstein eines Toggenburgers.

Zeichnung von Dr. Robert Durrer. — Maassstab 1/15.

Friedrich I. war, ist gewiss in einem Hause seines Ordens bestattet, auch entspricht das Kreuz demjenigen der Johanniter in keiner Weise. Wenn wir sodann sehen, dass auch auf der Fussplatte des Hünwiler Denkmales unter dem Schilde der Brigitte von Blumenberg ein ähnliches Kreuz angebracht war, so kommt man eher zur Annahme, hier habe eine geborne Toggenburgerin gelegen, oder dann ein unvermählter Sprosse des Geschlechtes. — Der Stein scheint noch aus dem XIII. Jahr-

hundert zu stammen, die Dogge zeigt grosse Aehnlichkeit mit derjenigen eines Siegels von Graf Diethelm VII., welcher 1261—1282 urkundet, wie es scheint unverheirathet war und jedenfalls in Rüti bestattet ist.

Von zwei Grabsteinen in den Ecken bei M und N trug der eine ein grosses Kreuz, auf dem andern war weder Zeichnung noch Schrift mehr zu erkennen. — Zwei weitere Steine verschwanden nach dem Brande von 1706.

Die zwei Altäre waren wahrscheinlich zu beiden Seiten der Kirchenthür aufgestellt.

Sehr bemerkenswerth waren die Malereien, mit welchen Abt Markus die Tonne der Toggenburgerkapelle ausschmückte (vgl. Taf. IV).

Etwa zwei Meter über dem Fussboden waren auf beiden Seiten je 15 Wappenschilde von Gutthätern des Klosters friesartig in zwei Reihen über einander angeordnet, vor der obern Wappenreihe aber je acht baarhäuptig kniende kleine Bilder gewappneter Toggenburger Grafen.

Ueber diesem Doppelfriese schmückten die Decke, im Scheitel der Tonne zusammenstossende, lebensgrosse Bilder von Pannerträgern und Wappen. Auf der Südseite zunächst der Kirchenthür schaute man auf diesem Deckenbild gegeneinandergestellt rechts das alte Toggenburger Wappen mit senkrecht getheilten monogrammatisch vereinigten halben Löwen und Adler, das von den geistlichen Söhnen des Grafenhauses noch bis ins XIV. Jahrhundert geführt wurde, links das spätere redende Wappen mit der Dogge, wie dasselbe zuerst im Siegel Kraft's I. vorkommt (A). Hinter diesen von einem Spitzbogen umschlossenen Wappen wiederholte sich Schild und Kleinod von Alt-Toggenburg in verkleinertem Maassstab, begleitet von einem Gewappneten mit dem Doggenpanner (B). Bemerkenswerth ist das blauweiss zindelbindenartig verzierte Polster der Helmkappe dieses und der übrigen Pannerträger. Das folgende Wappen von Thierstein mit entsprechendem Begleiter (C) erinnert an den 1427 verstorbenen, hier begrabenen Grafen Walraf, Sohn Bernhards von Thierstein und der Ida von Toggenburg.

Die Nordseite ist entsprechend behandelt. Zunächst der Kirchenthür befindet sich links das viergetheilte Wappen von Toggenburg-Vaz dem die rechte Seite einnehmenden Wappen der Vaz gegenübergestellt (D); dahinter folgen die Wappen (Neu) Toggenburg (E) und Raron (F) mit entsprechenden Pannerträgern. Petermann von Raron, Sohn einer Base Friedrich VII von Toggenburg und Haupterbe desselben, starb als letzter seines Geschlechtes im Jahr 1479 und liegt in Rüti begraben.

Eigenthümlich ist es, dass Abt Markus an Stelle der von den Toggenburger Grafen beinahe ausschliesslich gebrauchten Fischhelmzierde über dem Neuen Toggenburger Wappen immer eine Helmzierde mit wachsender Dogge hat anbringen lassen, welche sonst nur noch auf dem letzten Siegel Friedrichs VII. von 1435 vorkommt. (Vgl. F. Gull, die Grafen von Toggenburg, Neuenburg 1890, Fig. 38).

In der Toggenburger-Kapelle lagen vierzehn Grafen von Toggenburg, der Thiersteiner und der von Raron; an den Grafen Friedrich VII. und Elsbeth von Matsch erinnerte in dieser Vorhalle auch gar nichts; ebensowenig gleicht die Bauart der Kapelle in irgend einer Weise einem Bau aus dem zweiten Viertheil des XV. Jahrhunderts. Es bestätigt diess die Ansicht, dass die Grabstätte Friedrichs und Elisabeths und die neue Kapelle der letztern eben nicht hier, sondern seitlich vor der Vorhalle an der in der Baubeschreibung angegebenen Stelle sich befunden hat.

Die unterhalb dieser, dem Andenken des Toggenburger Geschlechtes gewidmeten Malereien

angebrachten Wappenschilde von Angehörigen des Dienstmannen- und städtischen Bürgerstandes haben zu verschiedenen Vermuthungen Veranlassung gegeben. Man sah darin die Wappen der bei Näfels erschlagenen Edelleute, aber sehr mit Unrecht, da sich Schilde damals längst erloschener Geschlechter darunter befinden. Es sind vielmehr Erinnerungszeichen an zahlreiche Gutthäter, welche in ihrer Weise mitgeholfen haben, den Wohlstand und das Ansehen des Klosters zu heben. Leider ist es nicht möglich, diese Bilderschrift in vollem Umfange zu entziffern, da uns die Wappen so manches Rapperswiler und Toggenburger Dienstmannengeschlechtes, sowie auch manches Gutthäters bürgerlicher Herkunft bis jetzt unbekannt geblieben sind. Die nachfolgende Erklärung ist desshalb leider sehr unvollständig.

Wappenschilde verschiedener Gutthäter. Südseite. 1. Von Kloten (?). Viele Dienstmannengeschlechter der Regensberger und Tengen führten den Eberkopf im Wappen. Die Otelfingen und die Steinmaur, die Rümlang und die Kloten, sowie die von Wil bei Rafz trugen denselben in Schild und Siegel, ebenso die Kiburger Dienstmannen von Ruedswil (bei Dägerlen), abgesehen von den noch in Hegau sitzenden von Reischach. Die Kloten allein von allen diesen waren mit Rüti in Verbindung. Bilgeri von Kloten, schon 1345 mit dem Kloster befreundet, trat später vor 1374 als Conventual in dasselbe ein. Seine eheliche Tochter erwählte Rüti 1384 zu ihrer Ruhestätte. Allerdings hatten die Kloten seit Anfang des XIV. Jahrhunderts den Eberkopf mit dem halben Löwen vertauscht, was Abt Markus 1499 nicht gewusst haben mag.

2. Von Bichelsee, falls der Balken weiss war, nicht gelb, wie Müller angibt. Das Geschlecht stand nicht nachweisbar mit Rüti in Beziehung.

3. Meier von Dürnten und von Bazenberg. Diesem unter beiden Namen vorkommenden St. Galler Dienstmannengeschlecht verdankt Rüti viele Vergabungen.

4. Von Schalchen. Ein Grabstein Chunrads von Schalkon wurde 1846 aufgefunden, siehe unten.

5. Vielleicht die Rapperswiler Dienstleute von Mühlenen bei Tuggen in der March.

6. Vielleicht die Rapperswiler Dienstleute von Thurn.

7. Unbekannt.

8. Unbekannt.

9. Von Rambach. Dienstmannen von Rapperswil und Gutthäter Rütis. Bruchstücke einer Grabplatte wurden 1846 gefunden.

10. Wenn die zwei rothen Pfähle in gelbem Felde stunden, ist das Wappen auf die Meier von Uerikon, Dienstleute von Einsiedeln und Rapperswil, zu beziehen, andernfalls vielleicht auf die Rümer, ebenfalls Gefolgsmannen von Rapperswil.

11. Unbekannt.

12. Unbekannt.

13. Wären die Rosen durch einen grünen Ring verbunden gewesen, so würde sich das Wappen auf den bei Näfels gefallenen Junker Hans Schappel von Rapperswil beziehen.

14. Unbekannt.

15. Wahrscheinlich das Wappen der hier begrabenen Margaretha Schulthess, verehelichten Villinger.

Nordseite. 16. Freiherren von Raron oder von Liebenberg im Brand. Bertha Scheck von Zürich, Wittwe Ritter Heinrichs von Liebenberg, stand um 1262 in nächster Beziehung zu Rüti.

17. von Windegg. Die Rapperswiler Dienstleute dieses Namens, wahrscheinlich ein Zweig der Ober-Windegg bei Ober-Urnen und Burgleute zu Rapperswil, werden in den Urkunden des Klosters oftmals genannt.

18. von Langenhard. Bekanntes österreichisches Dienstmannengeschlecht. Hans von Langenhard, Vogt zu Rapperswil, begabte 1367 das Siechenhaus des Klosters. Er fiel bei Näfels.

19. Unbekannt.

20. von Altikon (?). Heilwig von Altikon und ihr Sohn Heinrich standen 1287 in Beziehungen zu Rüti.

21. von Zuckenriedt (?). St. Gallisches Dienstmannengeschlecht, über dessen Zusammenhang mit Rüti nichts bekannt ist.

22. Leerer Schild.

23. von Büel. Toggenburger Dienstleute aus dem Gaster, oftmals Zeugen in Urkunden für Rüti. Ritter Hermann von Büel fiel bei Näfels. Das Wappen wurde später in Folge Verwechslung von der Gemeinde Dürnten angenommen, und findet sich als solches schon an der von Abt Felix Klauser erstellten Decke der dortigen Kirche.

24. Marschall. Bürger von Rapperswil und Zürich. Sie waren um die Mitte des XIV. Jahrhunderts mit Rüti in vielfachem Verkehr.

25. von Wartensee. Beziehungen derer von Wartensee zu Rüti sind sonst nicht bekannt, doch bürgt dafür der später zu erwähnende Grabstein.

26. Unbekannt. Ein sehr ähnliches Wappen führten die von Haldenstein zu Lichtenstein. — Ulrich von Haldenstein fiel zu Näfels.

27. Falls dieser Schild an den Klingenberger erinnern sollte, sind die Farben verwechselt, da schwarz oben, weiss unten hin gehören würden.

28. Ueber irgend welche Verbindung der Herren von Bosswil zu Freudenfels mit Rüti fehlt jede Kunde. Das Wappen entspricht demjenigen dieses Geschlechtes.

29. Fehr · Eberhard, dictus Vehr, Bürger zu Winterthur, dessen Siegel einer Urkunde von 1346 aus dem Archive von Töss anhängt, führte dieses ungewohnte Wappen.

30. Unbekannt.

Die Begräbnissstätte derer von Hünwil.

An der Wand des südlichen Seitenschiffes, gegenüber dem zweiten Pfeiler von Westen her, erblickte man (bei B) vor dem Neubau von 1770 ein wohlerhaltenes Tischgrab in einer 2,55 m breiten, rundbogig überwölbten Nische (vgl. Taf. V). Die Fussplatte des Denkmals trug den Wappenschild des Hegauer Dienstmannengeschlechtes von Blumenberg nebst einem darunter befindlichen Kleeblattkreuz. Dieser untere Stein (vgl. No. 20) trug folgende Schrift:

† DOMINA · BRIGIDA · DE · BLVMENBG · VXOR ·
H'MANN · MILITIS · DE · HV̇NWILE · HIC · SEPVLTA · EST ·

Darüber erhob sich auf kurzem Pfeilerchen die obere, noch vorhandene, unweit ihres alten Standortes an der Kirchenwand aufgestellte Grabplatte mit dem vollen Wappen der Herren von Hünwil (jetzt Hinwil). Kübelhelm und Helmdecke haben die in der Mitte des XIV. Jahrhunderts

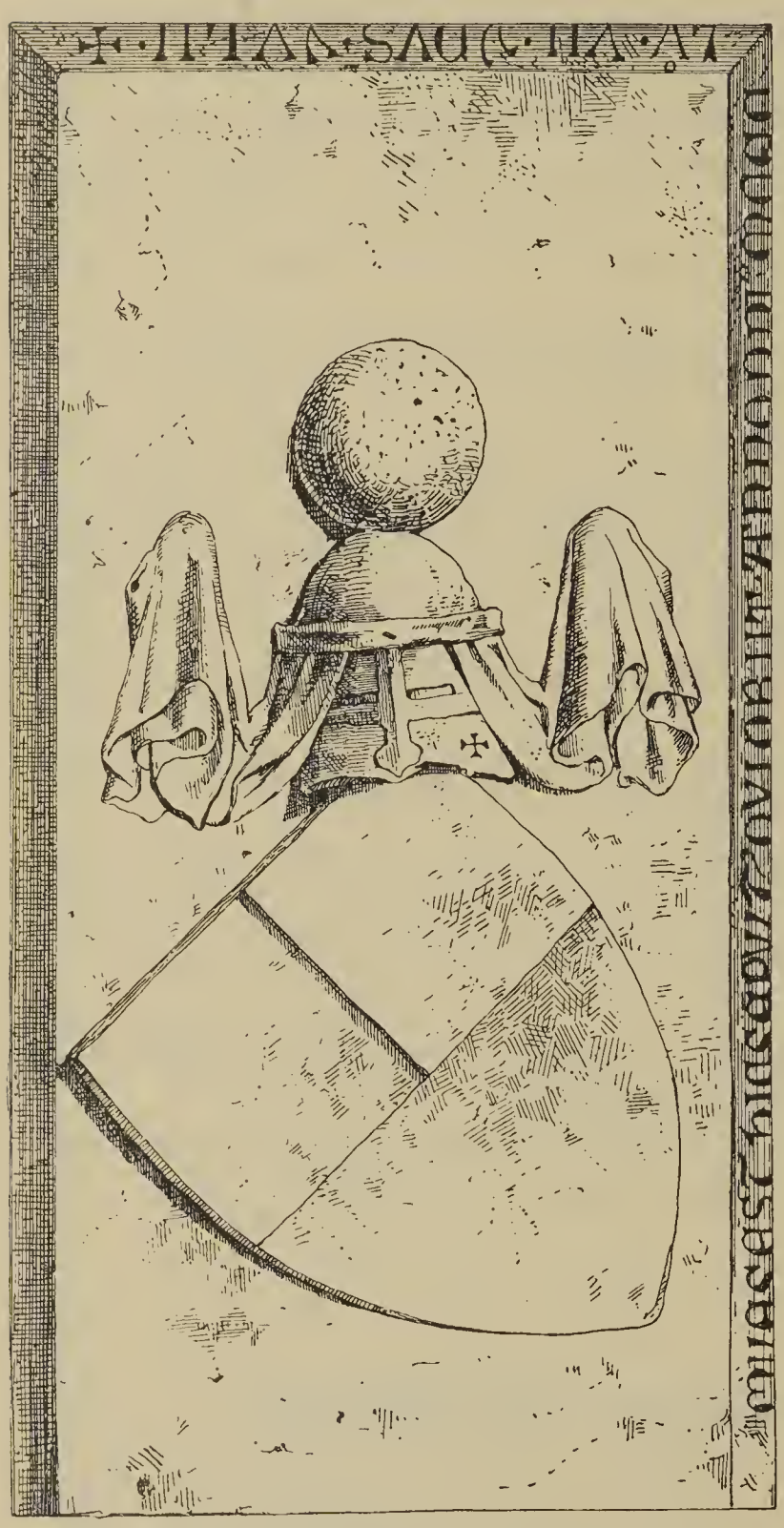

Nr. 19. Grabstein von Ritter Hermann von Hünwil.

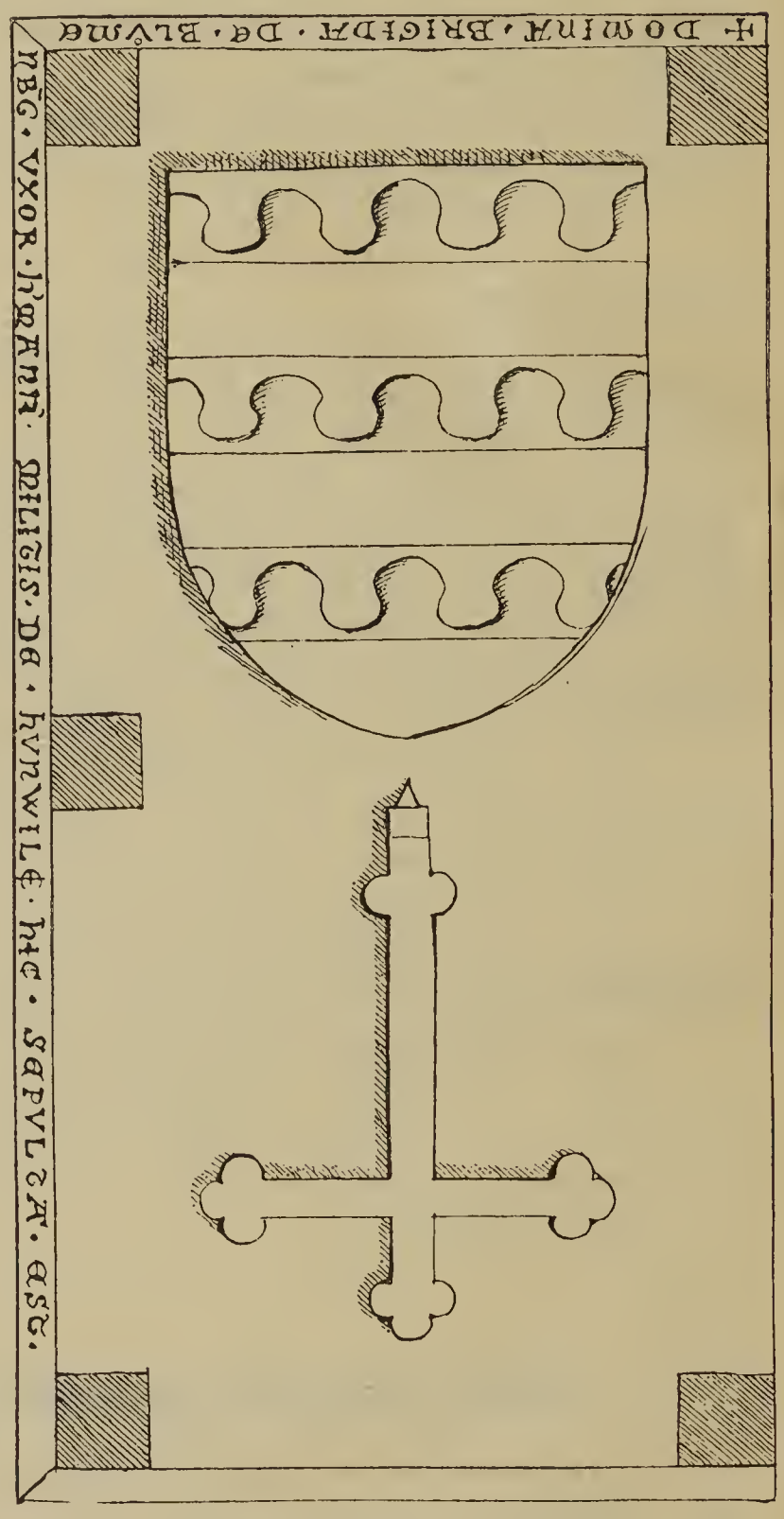

Nr. 20. Grabstein von Margaretha von Blumenberg.

Zeichnung von Dr. R. Durrer. — Maassstab 1/15. — Nach Schinz.

allgemein übliche Gestalt (vgl. No. 19). Die Umschrift lautet:

† DOMIN^{s}h'MANN' · DE · HVNWILE · MILES · EST · HIC · SEPVLT' · QVI · OBIIT ·
ANNO · DÑI · MCCCLV · VII · YDVS · YVLII ·

Ueber dem Grabmale, zu beiden Seiten des durch die Nische angeschnittenen Wandpfeilers hatte Abt Markus die Wappen des Ehepaares auffrischen lassen, mit den Ueberschriften: „1355 hermann von hünwile · m · “ und „brigitta von blumberg“.

Ritter Hermann von Hünwil lebte seit 1323 als Habsburg-Rapperswilischer Lehensträger gewöhnlich auf Greifenberg. Noch 1285 hatte sein Geschlecht zu den Freiherren gehört und seither, durch ungenossame Ehe wahrscheinlich, diesen Stand verloren.

Oestlich von diesem, dem Reichthum des Ritters angemessenen Denkmal schaute man unterhalb des dritten Seitenschiff-Fensters die aufgemalte Darstellung von fünf gegen den Katharinenaltar nach Osten gewendeten Herren von Hünwil, eines Geistlichen (Abtes) und vier gewappneter Herren, es sind vermuthlich Johannes von Hünwil, Abt zu Reichenau 1454—1465 und seine Brüder Friedrich auf Greifenberg, Herdegen auf Werdegg und Elgg, Hermann, Johanniterkomthur zu Hall, und Heinrich, ebenfalls Johanniter-Ritter (als Johanniterritter war er verpflichtet, einen Vollbart zu tragen, desshalb ist er auch hier mit einem solchen abgebildet).

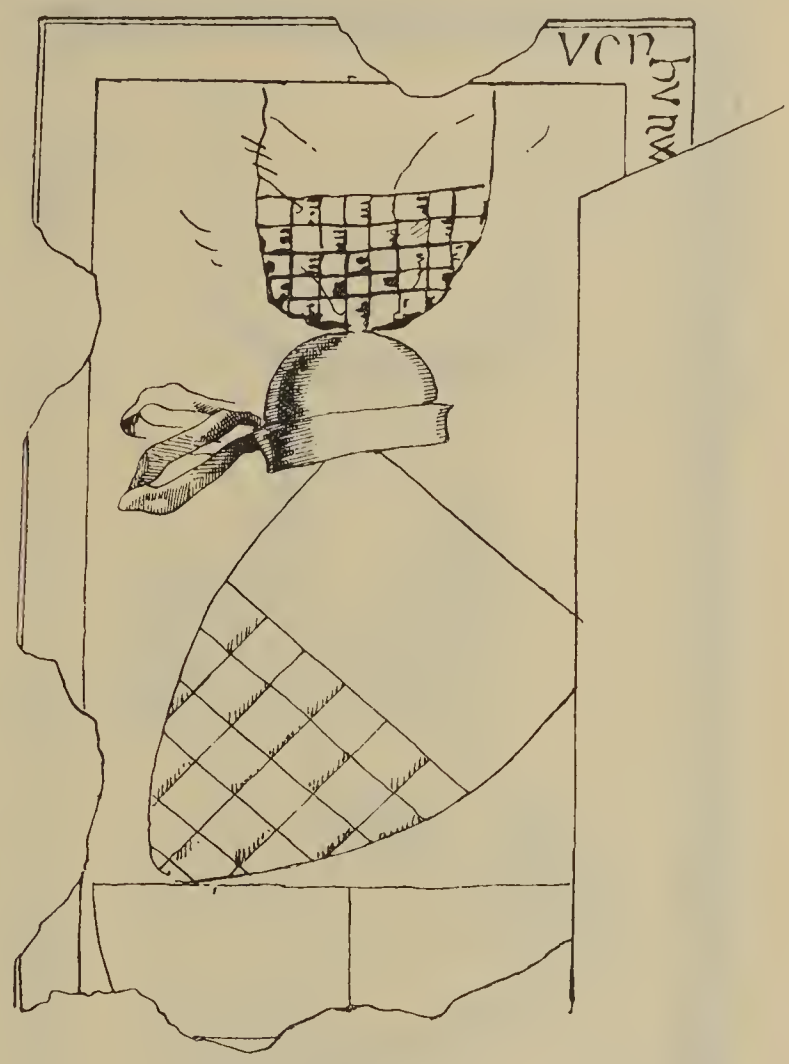

Nr. 21. Grabplatte Giel und Hünwil. Nach Schinz.

Neben und unter diesen Bildern befanden sich noch verschiedene Wappen: von Wilberg (Beatrix, Wittwe Friedrichs von Hünwil 1448) von Landenberg, (Gattin Hermann's von H., 1400 bis 1430) von Bonstetten (Anna, Gattin Friedrichs von H. 1387), von Blumenberg (Brigitta, Gattin Hermanns von H. 1330—1355), von Schellenberg. — Vergleiche Müller's Schweiz. Alterth., Taf. XXII und XXIII.

Zwischen dem zweiten und dritten Pfeiler lag noch 1743 ein arg beschädigter Stein (bei C, siehe No. 21) mit dem vollen Wappen der Giel, über dem Wappenschilde der Hünwil und dem Bruchstück einer Inschrift VON · HVNW · ; vor 1706 soll noch weiter zu lesen gewesen sein: HANS GIELS · RITTERS · (Schinz). — Ueber die hier begrabene Gattin eines Giels (von Liebenberg?) aus Hünwil'schem Geschlecht geben die Urkunden leider keinen Aufschluss.

Verschiedene Herren von Hünwil haben Vergabungen an den bei ihrer Gruft befindlichen Katharinenaltar gemacht. Ritter Friedrich v. H. verordnete noch dazu bei Stiftung einer Jahrzeit am 22. Juli 1387, dass die Mönche bei Begehung der Jahrzeit seiner Frau einen Mütt Kernen über Tisch verzehren sollten, zu Ostern acht Köpfe Wein, und an seiner eigenen Jahrzeit Wein und Fisch.

Grabstein eines von Wartensee.

Im nördlichen Seitenschiffe der Kirche, beim Eingang zum Treppenhaus der Empore, befand sich 1743 (bei H) das Bruchstück eines Grabsteines mit der untern Hälfte des schräg rechts gestellten Wappens der St. Galler Dienstleute von Wartensee, darunter ein ausgetretener Schild (No. 22). Am Rande las man noch die Buchstaben von N · MAGI · Wahrscheinlich lag der Stein ursprünglich an

Nr. 22. Ueberbleibsel der Grabplatte eines von Wartensee. Nach Schinz.

anderer Stelle, westlich vom Hünwiler Tischgrab, wo die Wand unterhalb des zweiten Seitenfensters mit den Wappen der Freien von Kempten, der Dienstleute von Wartensee, Blarer und von Hofstetten geschmückt war. (Vgl. Taf. V.)

Wie ein Wartensee aber im XIV. Jahrhundert zu einer Grabstätte in Rüti gelangt sein kann, ist bis jetzt nicht nachgewiesen. — Die an der Wand befindlichen Wappen sind dagegen leicht zu erklären. Elisabeth, die Erbtochter von Kempten, war seit 1401 Gattin des Gaudenz von Hofstetten, welchem sie ihren Stammsitz zubrachte. Durch ihre Tochter Küngolt aber gelangte Kempten an deren Gemal, Kaspar Blarer von Wartensee, dessen Grossvater die Wartensee beerbt hatte. — Gegen die Annahme, dass der Grabstein der Wartensee dieses Ehepaar bedecke, spricht der Umstand, dass sich die Blarer des Wappens der Wartensee niemals bedienten, und die Schildform dem Stil des XV. Jahrhurderts nicht entspricht.

Nr. 23. Grabstein des Ritters Heinrich von Wagenberg. — Maassst. 1/15. — Zeichn. von Dr. R. Durrer.

Der Grabstein des Ritters Heinrich von Wagenberg (No. 23).

Wie im geschichtlichen Abschnitte (S. 192) angegeben wurde, standen die von Wagenberg auf Wandelberg im Gaster in engster Beziehung zu Rüti. Ritter Heinrich hatte 1367 dem Fronaltar eine Kerze gestiftet und jedenfalls damals schon seine Begräbde in dem Kloster erwählt, wo sein Sohn Bilgri Chorherr war und 1379 die Würde eines Abtes erlangte. Der gut erhaltene Grabstein mit dem vollen Wappen des Ritters trägt die Inschrift:

ANNO · DN̄I · MCCCLXXX · I · DIE · CIRCVM CISIONIS · DN̄I · OBIIT · DN̄S' · HEINRIC' · DE · WAGENBERG · MILES · HIC · SEPVLT' ·

Das kräftig, aber roh und mit wenig künstlerischem Geschick ausgehauene Wappen entspricht den Eigenthümlichkeiten der Heraldik seiner Zeit. Der mit Randleisten verstärkte Kübelhelm zeigt die letzte Gestalt desselben vor Einführung des sogenannten Stechhelmes. — Der Grabstein, welcher wahrscheinlich auch die Gebeine des bei Näfels gefallenen Hans von Wagenberg bedeckte, lag im südlichen Seitenschiff zwischen dem ersten und zweiten Pfeiler von Westen (bei D); auf der Westseite des letztern war das Wappen in Malerei wiederholt. (Vgl. Müller, Alterth., Taf. VIII).

Das Klingenberger Tischgrab.

Das Denkmal für den bedeutendsten der bei Näfels erschlagenen österreichischen Führer, Johann von Klingenberg auf Hohen Twiel, Landvogt im Hegau, befand sich an der Wand des nördlichen Seitenschiffes unter der dritten Wölbung von Westen (bei E). Eine Spitzbogennische (s. Abbild. No. 24) von 3,40 m Höhe, 2,25 m Breite, deren Spuren heute noch an der Kirchenmauer nachweisbar sind, barg ein hinten auf zwei Mauerstücken, vorn auf zwei Pfeilerchen ruhendes Tischgrab. — Die noch gut erhaltene Fussplatte (s. No. 26) zeigt die voneinander gekehrten Wappenschilde der Thurgauer Dienstleute von Klingenberg und der von Löwenstein. Sie ist in Mitten der in den obern Umrissen noch sichtbaren Nische eingemauert.

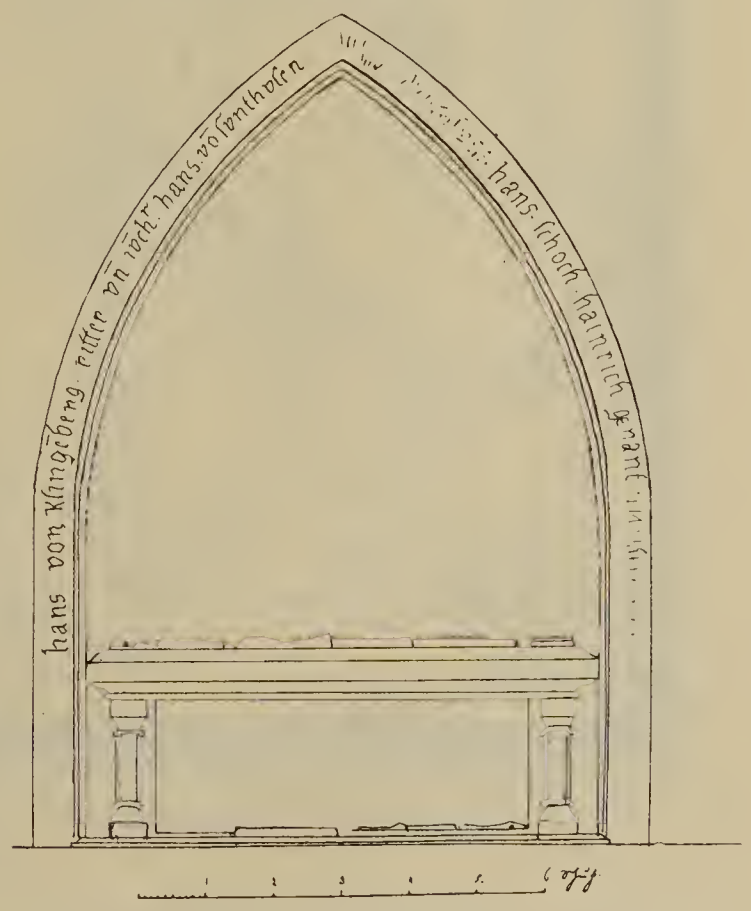

Nr. 24. Das Klingenberger Denkmal. Nach Schinz.

Auf der ganz unversehrten Oberplatte (No. 25) befindet sich das volle Wappen der Klingenberg mit dem um diese Zeit aufgekommenen Stechhelm und ausgezaddelten Helmdecken; die vier Ecken sind durch kleinere, mit den Spitzen nach aussen gekehrten Schildchen ausgefüllt, auf deren ersten und vierten sich das Wappen von Klingenberg, auf dem

dritten das von Löwenstein wiederholt. Das vierte Schildchen ist leer. Die Umschrift in gothischen Minuskeln lautet:

Hic · est · sepultus · dñs · Johannes · de · Klingenb' · miles · occis' · i · clarona · año · dñi · m · ccc ·
LXXXVIII · nona · die · aprilis ·

Nr. 25. Oberplatte des Klingenberger-Denkmales.

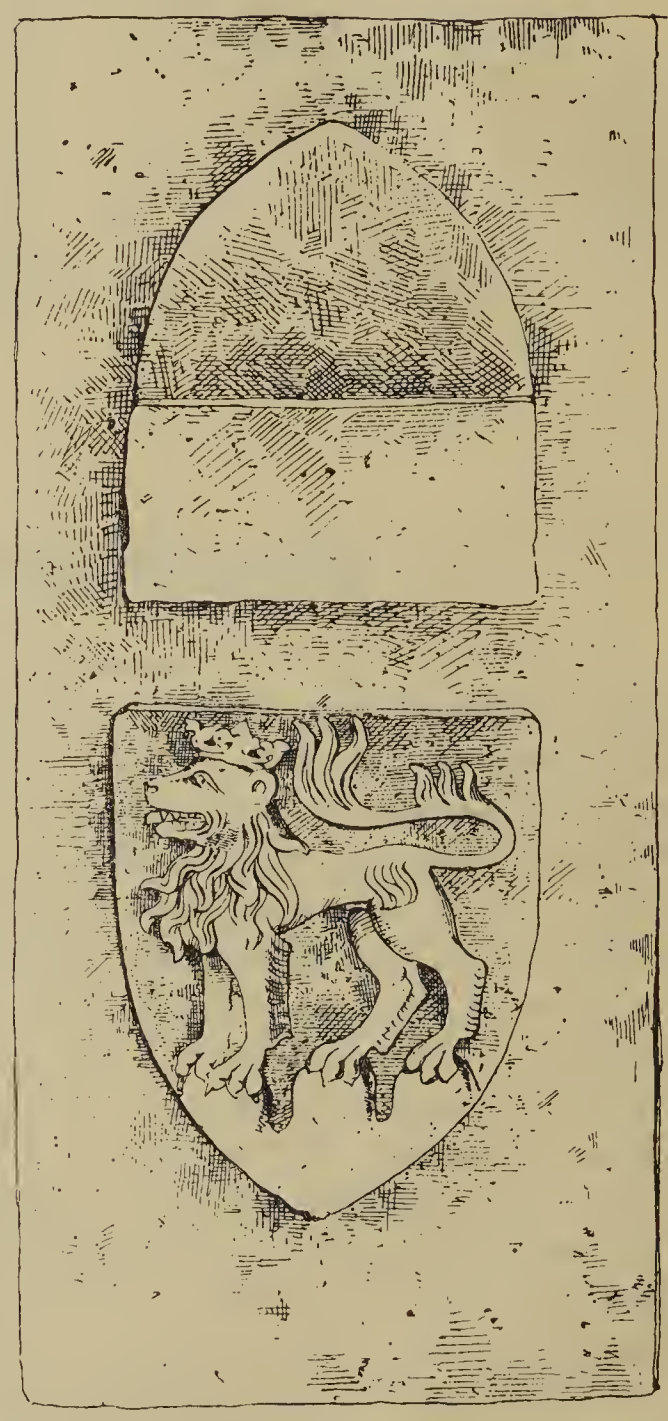

Nr. 26. Fussplatte des Klingenberger-Denkmales.

Maassstab 1/15.

Um die Nische zog sich folgende aufgemalte Inschrift: „hans von Klingēberg ritter uñ iūch hans vō sunthusen, hans schoch, heinrich gnant . . . . . " Diese Angabe deckt sich nur zum

Theil mit der Ueberlieferung der Chroniken, welche unter den Erschlagenen aufführen: „her Hanns von klingenberg ritter, hans sunthuser, hanns faiss, hanns vetter, all des von klingenbergs Diener.“

Die hohe und breite Nische hinter dem Denkmal war jedenfalls mit einer religiösen Darstellung ausgemalt.

Nr. 27. Grabstein des Ritters Heinrich von Randegg.

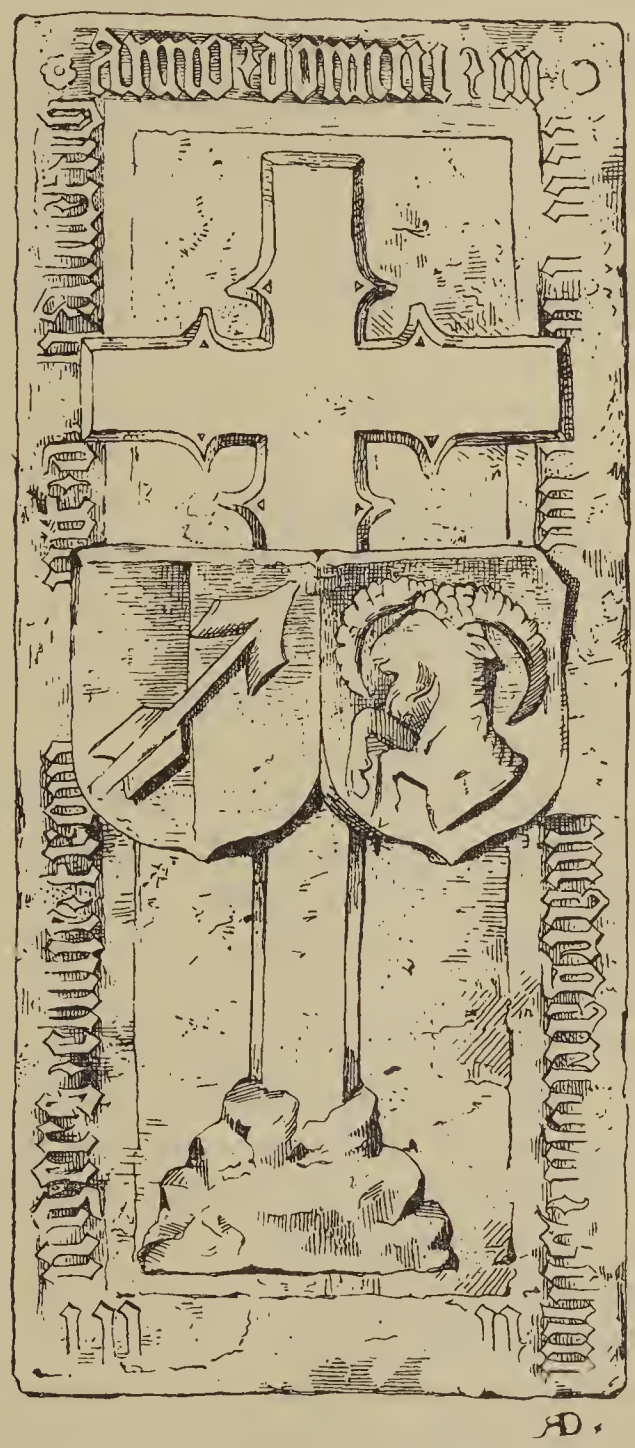

Nr. 28. Grabstein der Margaretha Villiger geb. Schulthess.

Maassstab 1/15.

Der Grabstein des Ritters Heinrich von Randegg,

welcher unmittelbar westlich vom Klingenberger Grabe lag (bei F), bedeckte ebenfalls die irdische Hülle eines der Opfer von Näfels. Heinrich von Randegg, aus dem Hegau, Vogt zu Schaff-

hausen, hatte die Zuzüger dieser Stadt ins Treffen geführt. Der ebenfalls erhaltene Stein (s. No. 27) zeigt das volle Wappen mit Stechhelm und der Umschrift: † hic · sepultus · est · dns · hainricus · de · randeg · miles · occis' · in · clarona · anno · dñi · MCCCLXXXVIII · nona · die · appilis ·

Der westlich vom Randegger Grabe (bei G) gelegene Grabstein der Margaretha Villinger geb. Schulthess gehört der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts an, als der städtische Bürgerstand schon mehr und mehr die Stelle des aussterbenden Dienstadels einzunehmen begann. Der Stein zeigt unter dem Querbalken eines mit gothischen Nasen verzierten Kreuzes mit langem Stamme die Wappen der Villinger und Schultheiss von Konstanz.

Die Inschrift des ziemlich gut erhaltenen Steines (s. No. 28 lautet: „Uff den balmtag anno domini MCCCCL . . . starb margareta Schulthessin hans vilingers eliche frow." Falsche Lesung der schadhaften Inschrift machte bei Leu und Müller aus dem „Schulthess" ein „Schinthek".

Alle bisher genannten Denkmäler befanden sich in den auch dem Laien zugänglichen Seitenschiffen; inmitten des Mittelschiffes der Laienkirche lag noch 1743 eine vereinzelte ganz ausgetretene, theilweise abgemeisselte Platte (P) mit unkenntlichem Schild und Helmzierde, unmittelbar vor dem Zugang zum Herrenchor. An dieser bevorzugten Stelle lag vermuthlich das Grabmal oder der Gedenkstein des Stifters Lütold von Regensberg, hinter welchem 1431 Hermann Kolomotz beigesetzt zu werden wünschte.

Im Herrenchor und im Altarhause sind offenbar nur Geistliche begraben worden. Vor dem ersten östlichen Pfeiler der Nordseite lag ein mit einem blossen Kreuz bezeichneter Stein (bei O des Planes); im Chor wurde vor dem schönen Sakramentshäuschen der Abt Markus Wiler bestattet. Dessen Grabplatte, welche sich unter dem Fussboden noch an alter Stelle (Plan A) befinden soll, trug am Fusse eines grossen, von zwei Krummstäben begleiteten Kleeblattkreuzes einen kleinen Wappenschild mit Winkelhacken und Stern. —

Der mit einer Flachtonne eingewölbte Raum oder die Kapelle südlich von der Vorhalle scheint ebenfalls Denkmäler enthalten zu haben. Im Jahre 1846 entdeckte man an jener Stelle, westlich von der jetzigen Kirche zwei Grabsteine von Gutthätern des Klosters. Der eine enthielt nach der Beschreibung des Sigrists, Herrn Vontobel, den sehr gut gearbeiteten Wappenschild der Dienstleute von Schalchen (senkrecht gespalten mit je einer aufgerichteten Hirschstange in beiden Feldern; vgl. das Wappen Tafel IV, No. 4) und der Inschrift: CHVNRAT · VON · SCHALKON · Dieser unversehrte Stein wurde damals im Schüttengebäude geborgen, beim Verkaufe desselben aber vergessen, und vom Erwerber zu Thürgewänden verarbeitet. Höchst wahrscheinlich bedeckte er das Grab des Ritters Konrad von Schalchen, Vogt auf Nieder-Windegg, welcher 1288 in Angelegenheiten von Rüti urkundete. — Die zweite nur als Bruchstück zu Tage gekommene Platte zeigte die zwei Rosen von Rambach (vgl. Tafel IV Wappen No. 9); unser Gewährsmann betonte, die Rosen hätten wie diejenigen von Rapperswil lange gerade Stengel, wie die Lilien, besessen. Der Stein lag lange unter anderem Schutt herum und verschwand schliesslich.

Ueber der Thür dieser Südwestkapelle befand sich (bei I) in Stein ausgehauen das wahrscheinlich erst von Abt Markus angebrachte Wappen des grossen Wohlthäters Konrad Liebherz (Müller's schweiz. Alterth. Tafel XVII).

Todtenschilde und Todtenfahnen.

Nicht nur Grabsteine gaben von den in einer mittelalterlichen Kirche Begrabenen Kunde. Helm und Schild, das Panner hiezu Berechtigter, selbst Schwert und Harnisch wurden über dem Grabe eines Ritters aufgehängt, ursprünglich die wirkliche Wehre, deren er sich zu Schimpf und Ernst bedient hatte, wie der Schild des Herrn von Brienz zu Seedorf in Uri, diejenigen der Landgrafen von Thüringen in Marburg, oder die Ausrüstung des schwarzen Prinzen in Canterbury. Später traten an deren Stelle die sogenannten Todtenschilde und Todtenfahnen, mit welchen Decken und Wände der Kirchen geschmückt wurden, und welche heute noch zum Beispiel die Kirchen Nürnbergs und Ulms, sowie des benachbarten Ueberlingen zieren.

In der Klosterkirche von Kappel warfen die Schwizer im Jahre 1448 „hundert und zwentzig herrenschilt und helm, so in der kilchen ob den grebern stunden" herab und verbrannten dieselben; nicht viel weniger solcher Denkzeichen werden die Plünderer in Rüti angetroffen haben. Hier zerschlugen sie nach dem Zeugniss der Chronisten diese Wahrzeichen des Adels und führten die aufgehängten Banner als gute Beute mit sich fort. Ein bis 1732 in der Kirche von Gersau aufbewahrtes, angeblich bei Sempach dem Grafen von Zollern abgenommenes Banner, das nicht das Zoller'sche, wohl aber das Regensberger Wappenbild zeigte (es war senkrecht von blau und weiss gestreift, mit rothem Querbalken) mag die aus Rüti entführte Todtenfahne des Freiherrn von Regensberg gewesen sein. — Abt Markus Wiler liess bei der Herstellung der Kirche oder anlässlich der Bestattung Petermanns von Raron einzelne der zerstörten Schilde und Banner erneuern.

Die Todtenfahnen hatten zur Zeit der Reformation abermals das Schicksal, wie erbeutete Banner dem Zeughause in Zürich übergeben zu werden, wo die Fahnen von Toggenburg, Thierstein und Raron uns in der Jugend oft am Berchtoldstag durch den unermüdlichen alten Oberstlieutenant D. Nüscheler als Trophäen aus den Heldenkämpfen der Vorväter gezeigt worden sind. — Vier runde Todtenschilde blieben aber bis gegen die Mitte des XVIII. Jahrhunderts als Schmuck der Kirche in Rüti und wurden erst damals nach Zürich in die Wasserkirche gebracht. Dreie derselben werden binnen Kurzem im Landesmuseum in würdiger Weise aufgestellt werden können. — Die vier Schilde sind im Neujahrsblatt von 1862, Tafel III, in der Zeichnung vollkommen richtig, aber in ungeschickter, den Farben nicht entsprechender Abtönung veröffentlicht.

Diese Rundschilde sind von Tannenholz, besitzen einen Durchmesser von 0,85—0,90 m; vergoldete, stark gedrehte Stricke bilden in einfacher und wirksamer Weise deren Umrahmung. Das Mittelfeld, welches den unten runden Wappenschild des betreffenden Herrn enthält, ist wieder durch einen vergoldeten Strick von einem blauen, etwa 10 cm breiten Rande mit Goldschrift abgetrennt. — Die einzelnen Schilde zeigen folgende Darstellungen:

Freiherr Lütold von Regensberg. Auf weissem Grunde befindet sich ein von Weiss und Blau sechs mal senkrecht getheilter Schild mit rothem Querbalken. Umschrift: „1218 Ist

gestorben dē wolgebornē hē Lütold von Regensfperg stifter dieser würdigen Abtÿ. Dieses Schild fiel 1794 von der obersten Gallerie der Wasserkirche hinunter und zersplitterte. Glücklicherweise ist im Geschlechterbuch von Meiss, unter Rüti eine gute farbige Abbildung desselben erhalten. Die dazu gehörige Todtenfahne fehlt ebenfalls, wahrscheinlich wurde sie s. Z. den Leuten des Amtes Regensberg „zurückgegeben."

Petermann von Raron. Von blau-grauem Grunde hebt sich der rothe Schild mit gelbem Adler ab. Umschrift: „1479 Am letzten tag höwmonat, starb d' wolgeboren he' peter von rar frÿhē dē lest hie begrabn̄."

Die Todtenfahne im Zeughaus ist 0,87 m hoch, 0,79 breit. Der gelbe Adler in rothem Feld stimmt mit demjenigen des Schildes überein. Die Fahnenstange ist neu.

Walraf von Thierstein. Der gelbe Schild auf leicht rothbraunem Grund (Schinz und Müller nennen diese Färbung „Leibfarb") zeigt das rothe Thier (Hirschkuh) auf grünem Dreiberg. Umschrift: „Der wolgeboren her graf waldraf von tierstein lit hie begraben." — Die Todtenfahne, 0,92 m hoch, 0,82 breit, mit neuer Stange, zeigt ein vollkommen entsprechendes Bild.

Friedrich von Toggenburg. Der gelbe Schild mit dem schwarzen Hund, welcher ein silbernes Stachelhalsband trägt und silbern bewehrt ist, hebt sich vom blauen Grunde ab. — Umschrift: „1436 jar am meÿ abent stāb dē wolgeboren Friderich graf zu Dogenbug̃ de lest her." Die Todtenfahne, 0,90 hoch, 0,85 m breit, zeigt das ganz gleiche Bild. Das Tuch ist verkehrt an dem neuen Schaft befestigt.

Ausser diesen vier Schilden der vornehmsten Gutthäter scheinen zur Zeit der Reformation auch noch Todtenschilde des Dienstadels in Rüti vorhanden gewesen zu sein. — Stumpf berichtet wenigstens unter Balp, dass zu Rüti im Kloster das Wappen derer von Balb (eigentlich dasjenige des Heinrich von St. Johann, welcher bei Näfels fiel) „hanget", welcher Ausdruck doch nur auf einen Todtenschild bezogen werden kann.

Vieles von den geschichtlichen Schätzen Rüti's ist im Laufe der Jahrhunderte verschwunden; freuen wir uns, dass wenigstens von jeder Gattung noch einiges Kunde gibt von der bunten Frühlingsherrlichkeit des Mittelalters, welche frische aber rohe, kindliche und vielfache kindische Jugendzeit seither in Staat und Kirche dem nüchterneren, aber mildern, gesitteteren und gereifteren Mannesalter der Neuzeit Platz gemacht hat.

Das ehem. Kloster Rüti im Jahre 1840.

Sepia-Zeichnug von Ludw. Schulthess-Kaufmann.

Photog. Druck von Brunner & Hauser, Zürich.

Choransicht der Kirche in Rüti

Photog. Druck von Brunner & Hauser, Zürich.

Chor der Kirche in Rüti

Photog. Druck von Brunner & Hauser, Zürich.

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.
23.
24.
25.
26.
27.
28.
29.
30.
A.
B.
C.
D.
E.
F.
G.
H.
I.
K.

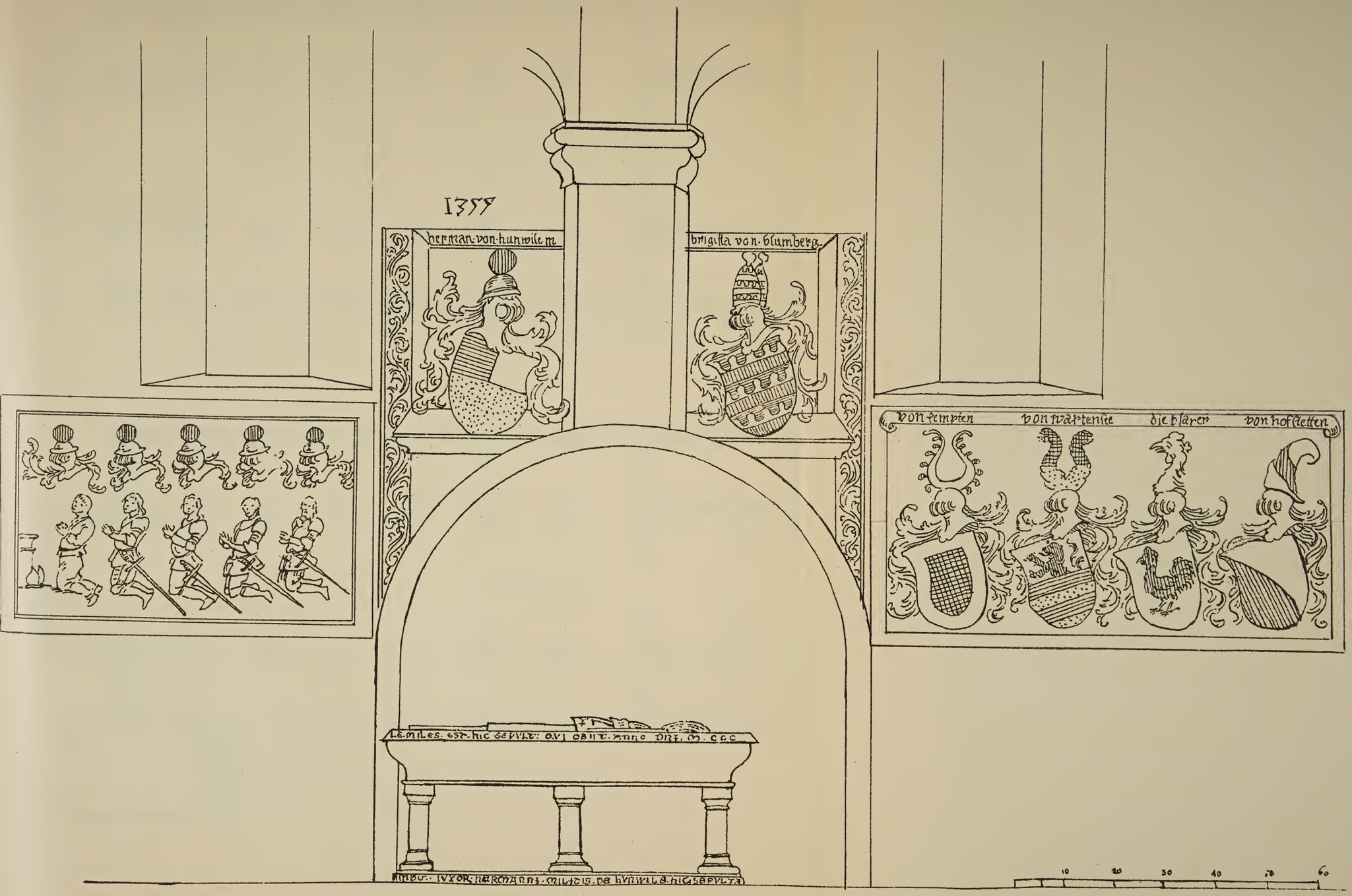
1355
herman von hunwilem
brigitta von blumberg
von tempten
von wartensee
die pfarer
von hofstetten
10
20
30
40
50
60

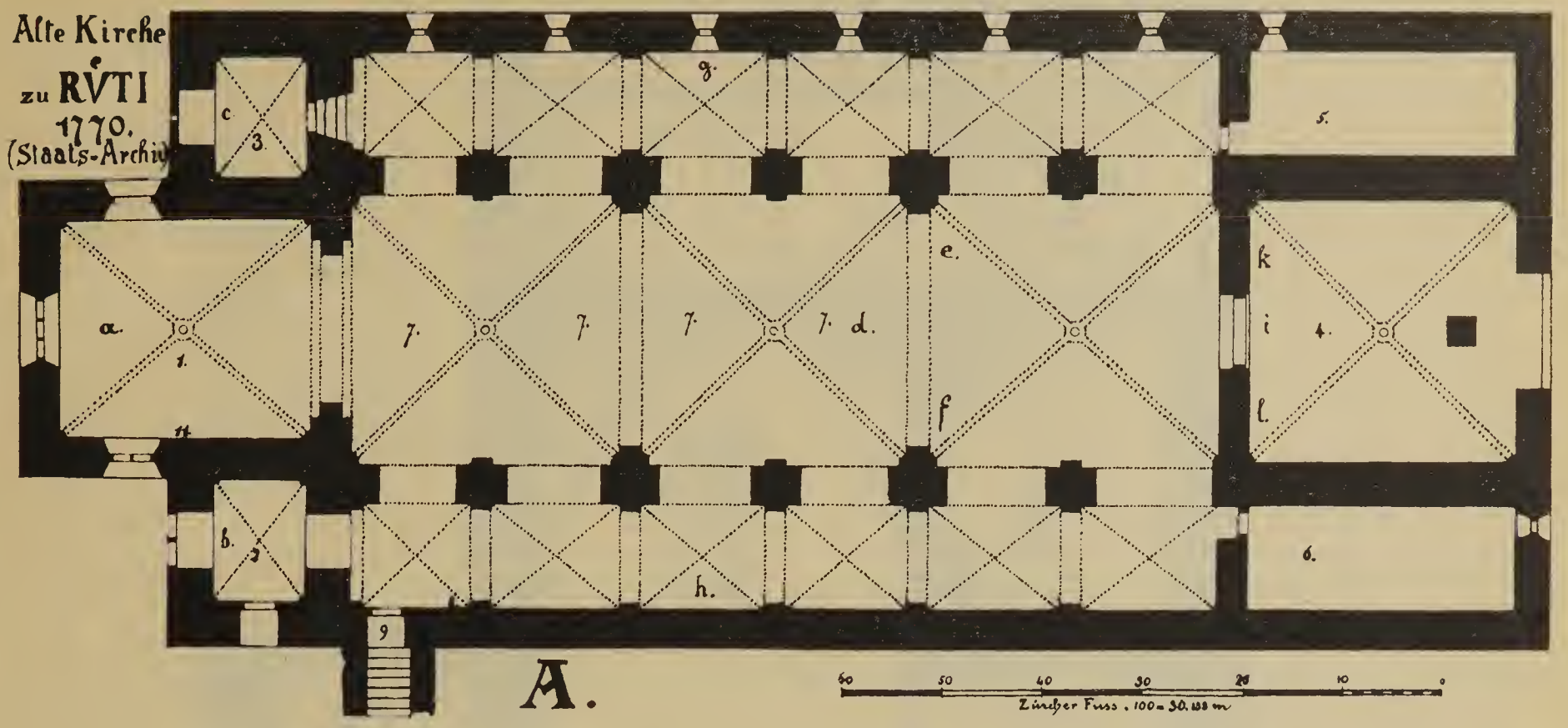
Alte Kirche
zu RÜTI
1770.
(Staats-Archiv)
A.
60 50 40 30 20 10 0
Zürcher Fuss . 100 = 30.188 m

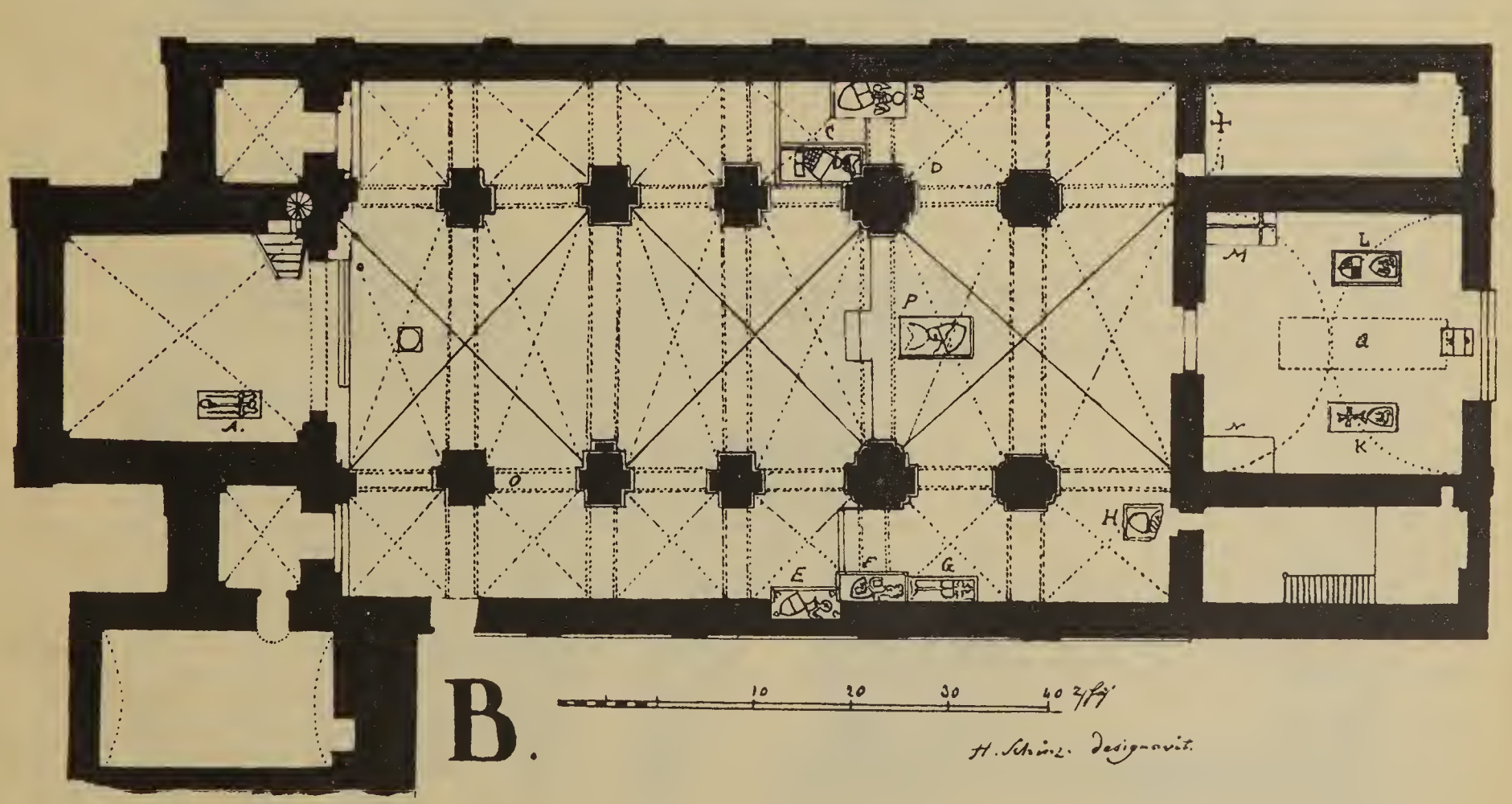
B.
10 20 30 40 Z/Fs
H. Schinz. Designavit.

KLOSTERKIRCHE ZV RVTI

SCHNITT V. NORD-NACH SVD-DVRCH DEN CHOR D. AVGVSTINVS V. DIE IOHANNES KAPELLE

Maassstab 1 : 150.

SCHNITT V. OST NACH WEST GEGENWÆRTIGER BAVBESTAND.

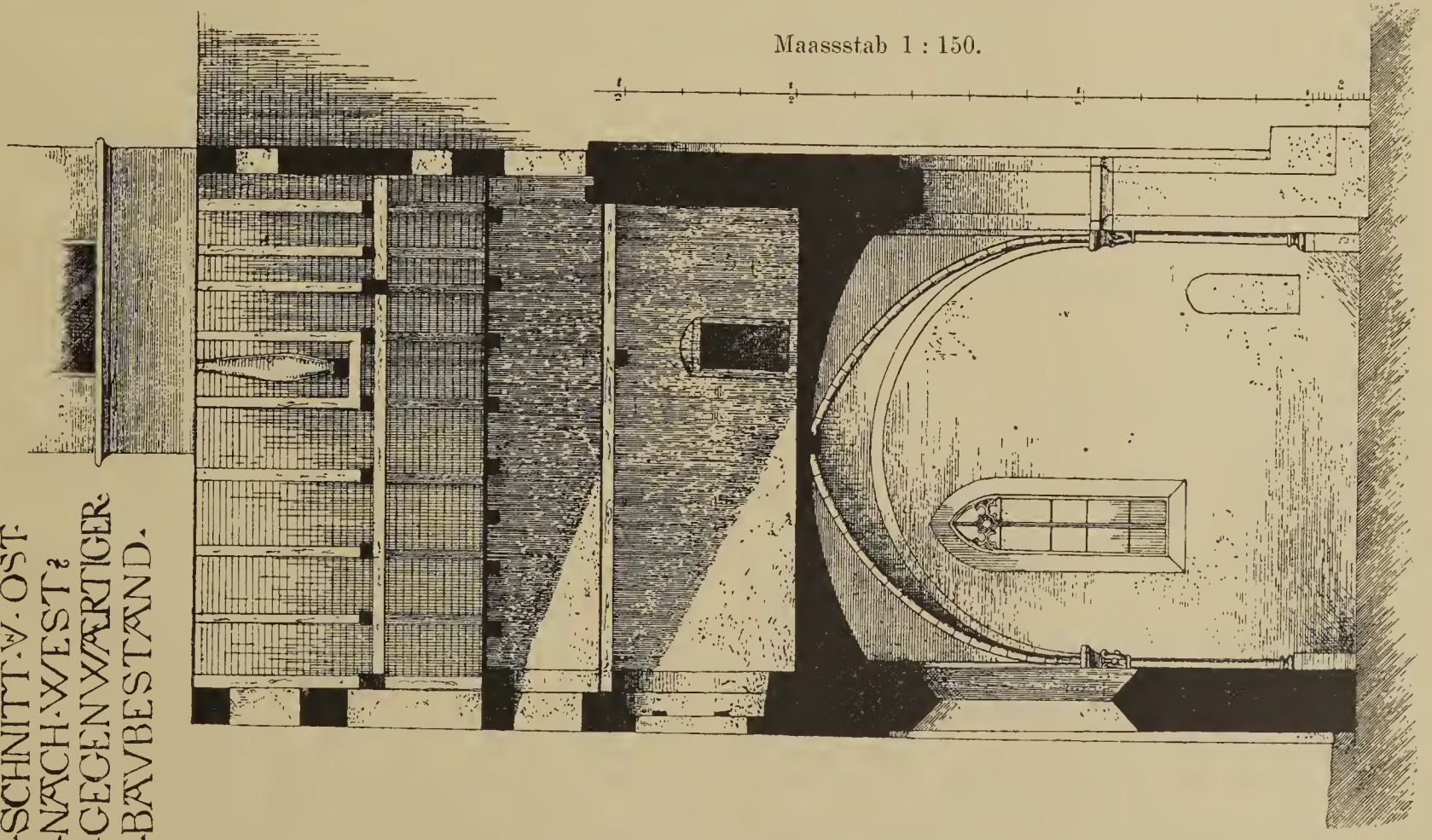

Maassstab 1 : 150.

WALTALINGEN.

PASSIONSSZENEN IM SCHIFF. HAND I. 1:10.

WALTALINGEN.

PASSIONSSZENEN IM SCHIFF. HAND I. 1:10.

Der mittelalterliche Bilderschmuck

der

Kapelle zu Waltalingen

bei Stammheim.

Von

Robert Durrer.

Zürich.
In Commission bei Fäsi & Beer.
Druck von L. Amberger vorm. David Bürkli.
1898.

No. 1. Antoniuskirchlein zu Waltalingen.

Die Funde der letzten Jahre haben uns wieder so recht die Farbenfreudigkeit des Mittelalters in Erinnerung gebracht. Wo immer der Zauberhammer des Forschers die Tünche eines ehrwürdigen Gotteshauses berührt, da leuchten unter den abspringenden Splittern die bunten Reste der alten Dekoration hervor. Kein noch so kleines Kirchlein erweist sich ohne Spuren solch' vergangener Pracht.

Am Vorabend der Reformation war der fromme Eifer neu erwacht; mit beinahe fieberhafter Hast erneuten Grosse und Kleine den Schmuck ihrer Gotteshäuser. Es ist erklärlich, wenn die Welt von solchem Figuren- und Farbenreichtum übersättigt ward, und der Bildersturm der Reformation will mir fast wie eine naturgemässe Reaktion erscheinen.

Ein neuer Geist und ein neu erfasstes Evangelium haben denn auch schonungslos mit diesen Wandgemälden aufgeräumt; die Katholiken giengen damit nicht viel glimpflicher um als die strengsten Puritaner. Nur äusserst wenige solcher Schildereien haben sich von der Maurerkelle oder dem Besen des Gipsers unberührt erhalten. Erst die jüngste Zeit bringt diesen Zeugen mittelalterlicher Kunst und Frömmigkeit wieder grössere Pietät entgegen und es ist gewiss ein sonderbarer Zufall, dass gerade Gemeinden, wo der Bildersturm seinen Anfang nahm, den vorreformatorischen Wandschmuck wieder zuerst zu Ehren gezogen. Schon seit Jahren blicken in der Kirche von Burg bei Stein, dem einstigen Wirkungskreise des Pfarrers Oechsli, die alten Passionsbilder wieder von den Chorwänden und auch in Waltalingen sind die neu entdeckten Bilderfolgen wenigstens in Proben erhalten geblieben.

Diese Malereien in Waltalingen bei Stammheim bilden ein typisches Beispiel von völlig durchgeführter Wanddekoration eines bescheidenen Landkirchleins. Sie beweisen, mit welcher Planmässigkeit man trotz jahrelanger Unterbrechung und bloss ruckweisen Fortschreitens der Arbeit zu verfahren pflegte. Und sind es auch keine Kunstwerke ersten oder auch nur zweiten Ranges, so bleiben sie doch ungemein wertvoll als ein Spiegelbild mittelalterlichen Geistes. Wie klar lassen sie den innigen Zusammenhang von Kirche und Privatleben erkennen, jene sinnliche Auffassung religiöser Dinge, die zu einem rein menschlichen, freundschaftlichen Verhältniss zu den Schutzheiligen führte, und auch die ungebändigte Kraft einer Generation, der man den Teufel an die Wand malen musste, um sie in Schranken zu halten.

* * *

Das bescheidene Antoniuskirchlein liegt halbversteckt von den stattlichen Bauernhäusern des Dörfchens Waltalingen am Fusse der Veste Schwandegg.[1]) Nur spärliche urkundliche Notizen sind aus älterer Zeit über dasselbe erhalten; keine davon reicht über das Ende des XV. Jahrhunderts hinauf. Es sind dies nur drei Kaufbriefe, Grundzinse und Ackerfeld betreffend, aus den Jahren 1492, 1493 und 1519, welche die blosse Thatsache belegen, dass der Patron der Kapelle der hl. Eremit Antonius war.[2]) Vielleicht, dass auch noch eine andere Nachricht zum 1. Juni 1471 auf unser Gotteshaus zu beziehen ist. Damals gestattete der Diözesanbischof dem Leutpriester zu Stammheim auf die Dauer eines Jahres in der Kapelle des Schlosses Schwandegg auf einem tragbaren Altare Messe zu lesen.[3]) Ich bin geneigt, die Identität dieser „Schlosskapelle“ mit der

---

1) Obwohl Waltalingen in kirchlicher Hinsicht von jeher zur Pfarrei Stammheim gehörte, war es in politischer, d. h. gerichtlicher Beziehung von Stammheim geschieden und unterstand nicht, wie jenes, dem Obervogte auf Steinegg, sondern dem von Andelfingen. Es gehörte auch nicht zum Landgerichte Thurgau, sondern die hohe Gerichtsbarkeit daselbst stand, als ehemaliges Kiburger Erbe, dem Stande Zürich zu.

2) Perg. Urk. Gemeindelade Waltalingen, ebendaselbst liegen auch zwei Urbare vom Januar 1535 und vom St. Ulrichstag 1585, ein Rechnungsbuch von 1533 und die Kapellenrechnungen seit 1638 in ununterbrochener Reihenfolge. — Die Kirchenlade von Stammheim ist leider am 1. März 1701 mit dem Hause des Kirchenpflegers Jakob Kappeler verbrannt. —

3) Konstanzer Bistumsarchiv im erzbisch. Archiv zu Freiburg i./B. Liber absenciarum et induciarum.

Antoniuskapelle von Waltalingen anzunehmen. Auf Schwandegg finden wir keine sichern Spuren eines Kapellenraumes[1]) und Analogien, wo der Name eines Schlosses mit dem darunter gelegenen Dorfe verwechselt wird, lassen sich ja die Menge anführen. Dazu kommt, dass man eine Weihe der Kapelle von Waltalingen nicht nachzuweisen vermag; es fehlt jede Spur von Konsekrationskreuzen, diesen untrüglichen Weihedokumenten. Unter einem Altare portatile ist aber keineswegs ein Tragaltar im wörtlichen Sinne zu verstehen. Tragaltäre finden sich nicht nur in im Bau begriffenen, noch unvollendeten Kirchen, sondern auch in vielen grössern Kapellen, die sehr häufig ungeweiht blieben. Der Ausdruck bezeichnet das Sepulcrum, einen kleinen Stein, in dem Reliquien eingeschlossen sind und der in den Altartisch eingelassen wird. Mit bischöflicher Bewilligung darf dann über einem solchen Reliquienstein celebriert werden.[2]) Durch den Gebrauch ersparte man sich die nur dem Bischof zuständige und darum recht kostspielige eigentliche Kapellenweihe.

Die uns aus dem Mangel urkundlicher Quellen völlig dunkle Entstehungs- und Baugeschichte der Waltalinger Kapelle kann aber durch eine genaue Untersuchung des Baubestandes ziemlich aufgehellt werden, so rätselhaft auch der Flickbau auf den ersten Blick ausschaut. Sie ist aus drei unregelmässig verbundenen Teilen zusammengesetzt. Zwischen den viereckigen Chor A und den westlichen Teil des Langhauses C fügt sich ein Zwischenbau B, dessen Nordseite hinter die Flucht der vor- und rückwärts gelegenen Teile zurücktritt, während die Südwand umgekehrt über dieselben vorspringt, wodurch dort ein kapellenartiger, aber sehr schmaler Ausbau D entsteht.

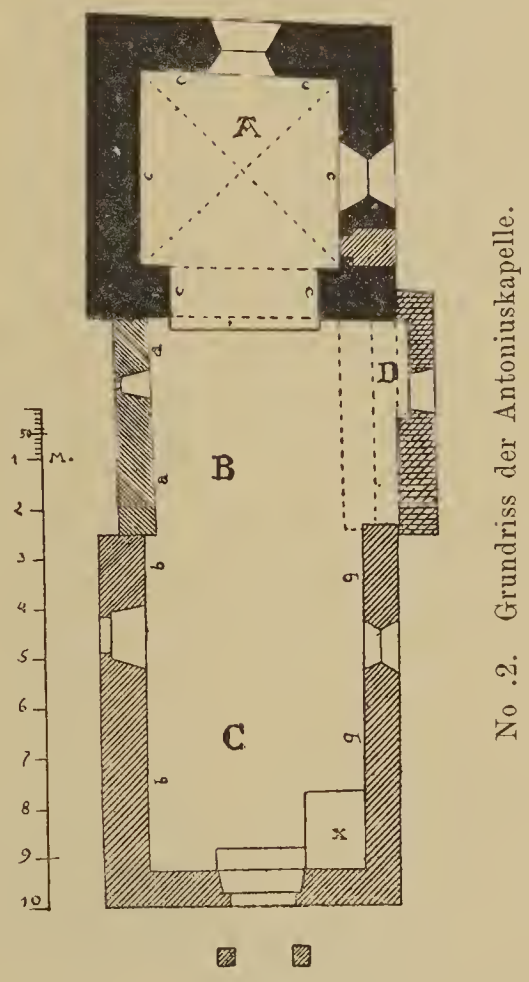

No. 2. Grundriss der Antoniuskapelle.

Die älteste Partie ist sicher der Chor, ein festes, romanisches Turmchörlein, dessen breite gotische Fenster erst später, wie die Untersuchung zeigte, aus dem Mauerwerk ausgebrochen wurden,[3]) wie auch der spätgotische Kielbogen der Sakristeitür. — Das Schiff, dessen Mauern hinter den Flanken des Chores zurückspringen, scheint etwas jüngern Datums zu sein und wohl erst gegen die Mitte des XV. Jahrhunderts fand die Verlängerung des Schiffes statt, wobei den neuen Seitenwänden die Flucht des Chores gegeben ward. Die späteste Bauperiode bezeichnet aber jene kapellenartige Ausweitung in der vordern

---

[1]) Zwar klagt die zürch. Synode im September 1529, dass zu Schwandegg noch (Altar und?) Bilder seien. (Egli, Aktensamml. z. Gesch. d. zürch. Ref. No. 1604). Damals gehörte das Schloss dem Meister Balthasar Spenzig, der als Pfarrer von Stans ums Jahr 1513 eines grossen Rufes als Exorcist und Geisterbanner genossen hatte, von der Regierung von Bern in solchen Geschäften gebraucht wurde und zum Danke die Prostei Zofingen erhalten hatte. Trotzdem er selber die Säkularisierung des Stiftes in bitterer Ironie auf einer Glasscheibe verhöhnte, wurde er noch im Herbste 1530 dem Rate von Zürich wegen Verdachtes des Katholizismus verzeigt (Strickler, Aktensamml. z. schweiz. Ref.-Gesch. II, No. 1678).

[2]) Vgl. Wetzel und Welte Kirchenlexikon (Freib. i./B. 1847) I. 182.

[3]) Der Augenschein ergibt auch, dass diese spätgotischen Fenster mit Masswerk geschmückt waren. Die Ansätze sind noch erkennbar; dasselbe musste wohl erst im XVII. Jahrh. weichen, als man die Kapelle heller zu machen suchte und auch im Schiffe neue Lichter ausbrach.

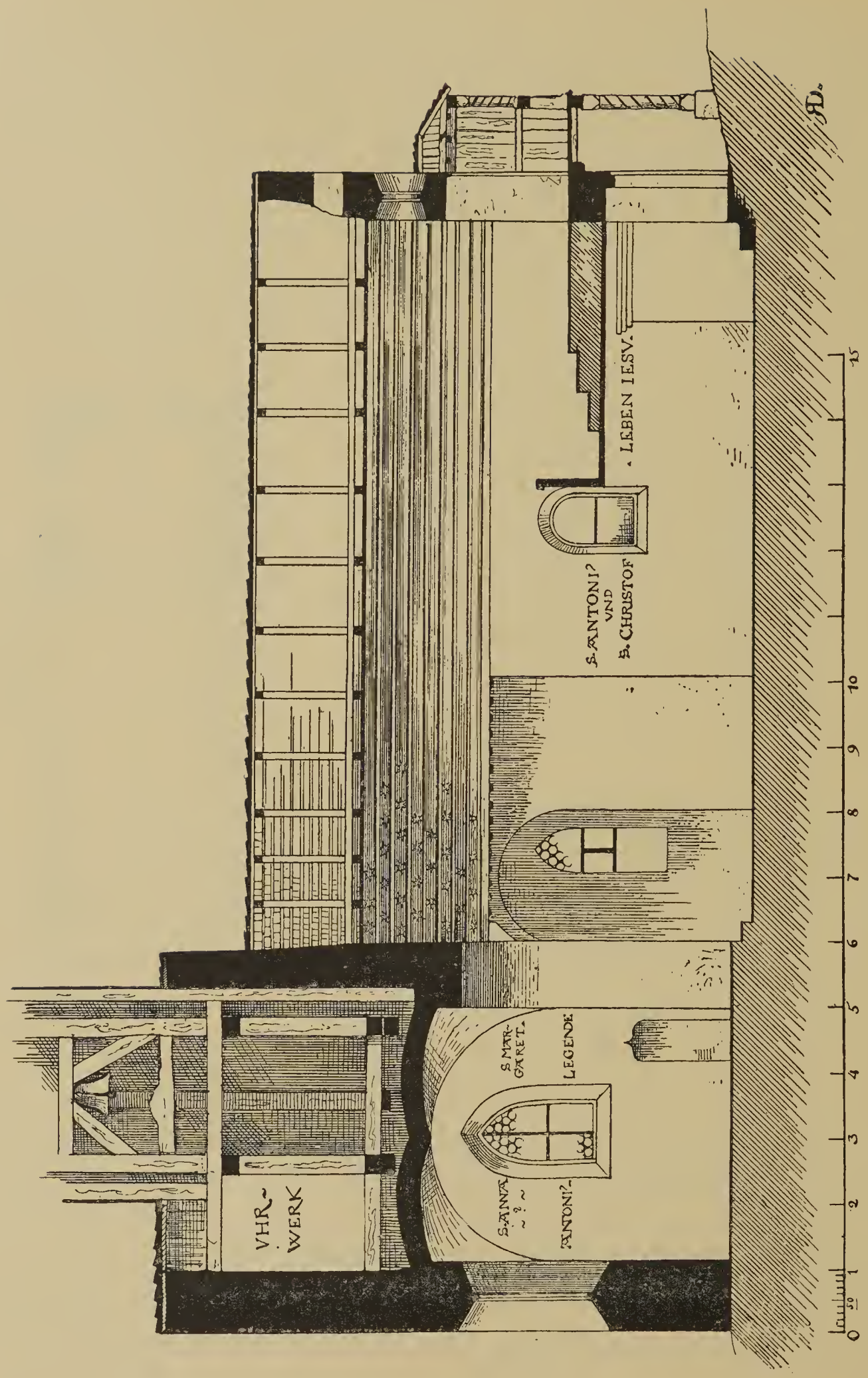

No. 3. Schnitt von Ost nach West.

Südflanke des Schiffes, da sie allein von Gemälden frei geblieben ist, während die ursprüngliche, der Nordseite entsprechende Wand, die in ihrem Ansatze noch erkennbar ist und die damals dem Umbaue wich, gerade die wichtigsten Szenen des Passionscyklus, Kreuzigung und Auferstehung, getragen haben muss. Uebrigens bleibt diese Ausweitung insofern etwas rätselhaft, als dadurch nur ein sehr beschränkter Raum gewonnen wurde.

Auf drei Entstehungsperioden weisen auch die Malereien zurück, mit denen die ganze Kapelle im Laufe des XV. Jahrhunderts ausgeschmückt wurde; dieselben entsprechen aber nicht völlig den Bauperioden.[1]) Den ältesten Charakter weisen die Passionsbilder der ältern Schiffpartie auf; sobald dann durch den hintern Anbau mehr Raum geschaffen war, wurden dieselben von anderer, zweiter Hand dort fortgesetzt und der übrige freie Platz durch Heiligen- und Dedikationsbilder ausgefüllt. Am jüngsten ist die malerische Ausschmückung des Chores, die offenbar mit jener völligen Restauration zusammenfällt, welche den ursprünglichen romanischen Charakter desselben so gänzlich verwischte. Die Jahrzahl 1485 auf einer Glocke mag ungefähr den Abschluss jener Bauthätigkeit markieren, während das Datum einer zweiten Glocke 1436 mit der Schiffverlängerung im Zusammenhang stehen könnte.[2])

Als „Anfänger und Stifter“ der Antoniuskapelle dürfen wir wohl die Bewohner der benachbarten Burg, die Ritter von Schwandegg, ansehen. Mit dem ersten urkundlichen Auftreten dieses kiburgischen Ministerialengeschlechtes im Jahre 1266, fällt die Bauperiode des romanischen Chores zusammen. Die Gründe, welche den plangemässen Ausbau verhinderten und dem grösser angelegten Chore ein so winziges Schiff anfügten, bleiben uns unbekannt; jedenfalls erst ganz geraume Zeit nachher fand dessen Verlängerung statt. Rascher folgte nun die spätgotische Ummodelung des Chörleins und die Verbreiterung des vordern Schiffes.

Dass auch bei diesen Umbauten die sehr kirchlich gesinnte Familie von Schwandegg[3]) und ihre Nachfolger auf dem Schlosse nicht unbeteiligt blieben, beweist mir ein Grabstein, der in der Mitte des Chores liegt. Derselbe ist freilich völlig abgetreten; nur an einer einzigen geschützten

---

[1]) Doch ist zu konstatieren, dass unter den Chorbildern Spuren einer ältern, und in diesem Falle ältesten Dekoration zu erkennen sind. Auf dem Bilde am Chorbogen sieht man die Silhouetten zweier geneigter Dreieckschilde durchschimmern. Mit geringer Phantasie könnte man aus dem fleckigen Grunde den weissen Steinbock der Herren von Schwandegg herauskonstruieren.

[2]) Im Turm des Kirchleins hängen folgende Glocken: 1. † o * rex * glorie * veni * nobis * cum pace * anno domini * m° * cccc° * xxxvi° — 2. ANO † DOMINI MCCCCLXXXV IAR * — 3. † sancta maria ora pro nos (sic!) (ohne Datum, aber mit dem Wappen der Füssli in einfachem, unten abgerundetem Schild, wohl sicher ein Werk Peter Füsslis I, ca 1421. oder Peter Füsslis II 1478—1499). Aus dem Ende des XV. Jahrhunderts datiert wohl auch der originelle malerische Schmuck der hölzernen Tonne im Schiff. Die einzelnen Riemen werden durch unregelmässig verstreute, abwechselnd rot und blaue Sterne belebt. — Auf spätere Restaurationen weisen die Daten an den sehr typischen Chorstühlen hin: 1673, 1731, 1739, 1746, 1747, 1756.

[3]) Die Familie zählte sehr viele Mitglieder geistlichen Standes. Eppo von Schwandegg war 1331 Kirchherr zu Büsingen, Heinrich †1335 Leutpriester zu Hausen-Ossingen, Albrecht ebendaselbst 1335—1354, Bilgeri Conventual von St. Blasien 1398, Adelheid Aebtissin zu Schännis 1405, Caecilia Nonne zu Hermetschwil. — Wölfli von Schwandegg, der Letzte seines Stammes, erscheint am 26. Juni 1404 bei Stiftung der Helfereipfründe in Stammheim an der Spitze seiner Gemeindegenossen (Wartmann, Urk.-Buch d. Abtei St. Gallen, IV, S. 722). Ob dem Helfer wohl schon damals die gottesdienstlichen Funktionen in der Kapelle Waltalingen überbunden wurden, zu denen der Diacon bis zur Aufhebung der Helfereipfründe im Jahre 1800 (1812) verpflichtet blieb? Leider ist der eigentliche Stift- und Pfrundbrief nicht erhalten. —

Stelle erkennt man zwei Minuskelbuchstaben, deren Charakter auf das XV. Jahrhundert deutet.[1]) Wer anders könnte hier in dieser Kapelle, die keinen eigenen Geistlichen hatte, begraben worden sein, als ein Glied eines edlen Geschlechtes? Doch ist nicht mehr zu ergründen, ob Wölfli von Schwandegg, der 1419 den Stamm seines Geschlechtes beschloss, oder ein späterer Burgherr, ein Münchwil oder Schönau, hier seine letzte Ruhestätte gefunden.[2]) Auch die Stifterfigur unter den Bildern der zweiten Hand weist auf einen Schlossherrn hin.

Sicher blieben aber bei diesen Bauten die umwohnenden Landleute nicht unthätig. Das lässt nicht nur ein Dedikationsbild der zweiten Hand vermuten, welches bäuerliche Gestalten unter dem Schutzmantel einer heiligen Patronin zeigt, bestimmter geht das aus einem Rechtsstreit vom Jahre 1530 hervor, wo die Guntalinger ihre Ansprüche an die Kapelle mit der Behauptung begründen, auch sie hätten zu deren Bau Sand, Holz und Steine herbeigeführt.[3])

---

[1]) Es lag darunter das Gerippe eines erwachsenen Mannes.

[2]) Nach dem Tode Wölflis fiel Schwandegg an die Gattin des Hans von Münchwil, Verena von Seen, deren Mutter Elisabeth von Schwandegg gewesen, eine Tochter des Nikolaus von Schwandegg († ca 1370). — Von ca. 1476 bis 1511 sassen daselbst die aus Konstanz stammenden, später in Zürich verbürgerten von Schönau; dann finden wir die Burg im Besitze Gregors von Roggwil, der sie 1529 dem Meister Balthasar Spenzig, Altpropst zu Zofingen, veräusserte. —

[3]) St.-A. Zürich, Pfrundakten Stammheim. Orig. Papier. Rudolf Clätt, genannt Kübler, Vogt zu Ossingen, urkundet, dass er daselbst im Namen des Obervogtes zu Andelfingen Jakob Günthart zu Gerichte sass und vor ihm erschienen Balthasar Rüttima und Hans Schnöwly, namens der Gemeinde von Guntalingen und Adam Akerett, Jakob Urich und Hans Frytsche, als Kirchmeier einer ganzen Gemeinde von Waltalingen. „Liessend die genanten Guntellinger dem rechten vor reden, wie dem gricht woll ze wüssend ist, wie unser herren von Zürich ein mandatt uss lassen gen der kilchen güetteren halb, die selbigen den armen mitzůteilen unnd fürsezen. Nun schaltind und waltind die von Waltellingen mit dem selbigen kilchengůt one deren von Guntellingen gunst, wissen und willen und söllend ouch sagen ob sy des gůts nit ouch fähig und teilhafftig sigend . . . . dann worum yetlichs teill hab zwen fierer und habind alle ding mit einandern, es sigend undergeng oder stür anl gen und wann sy kriegend, so habind sy einen costen und einen rottmeister unnd habend die von Guntellingen als woll stein und holz und anders zů der cappel gefůrt als die von Waltellingen, und ouch im nechsten Capellerkrieg zů beiden teilen von der cappell gelt an reisscosten geben, deßglichen gebend sy ouch stür unnd brüch." Die Waltalinger verantworten sich, „es sig yeweltenhar nie dhein bruch zů Waltellingen gsin, das die von Guntellingen mit dem kilchengůt sich nüzit beladiget noch bekümbert unnd habend noch bißhar dem pfarrer von Stammheim sampt dem undervogt von Waltellingen rechnung gäben, daran sy vernůgt hand, ouch so habend sy ettlich miner herren von Zürich vor dem ersamen obervogt zů Andelfingen von der kilchen wegen rechnung geben und die von Guntellingen inen nie kein inred gethan . . . . und in hoffnung, diewill sy gůtter rechnung bestanden und bißhar kein bruch gesin, das sich die von G. des kilchengůts nie nichzig angenomen noch begert, ... sy söllend uff den hüttigen tag sich des kilchengůts nichzitt annemen." Die Richter nahmen sich acht Tage Bedenkzeit zum Urtheil und wiesen dann die Sache an die gnädigen Herren von Zürich, „als die recht ordenlich oberhand." Datum Montag vor Pfingsten 1530.

Die auf den Kapellenbau bezügliche Behauptung der Guntalinger war freilich nicht über alle Zweifel erhaben, denn eine Randnotiz besagt: „Schnöwli thet dar, sy hettend sand und steyn dargeführt, ist nit, warend die von Waltellingen nit gichtig".

Am 8. August (Montags vor Laurentii) waltete der Streit vor den beiden Räten von Zürich. Den Guntalingern wurde auferlegt, innert Monatsfrist den Beweis zu erbringen, „das si sich innert dryssig jarenn har mit råten, gethäten, ouch in besatzung kilchenmeygern und rechnungenn der cappellen und dero gůtern zu Waltalingen mit einer gemeind daselbs zů Waltalingen underzogen und mit inenn darinn geschalten, gewalten und gehandlot habint." (Ratsbuch B. VI 252, p. 18b.) Am 15. November (Zinstags vor Othmari) a° 1530 erfolgte endlich das Schlussurteil: das die von Guntalingen, nach gehörter und muntlicher gestelter kuntschafft, ouch sunst in ermessener gestaltsame der sach, mit iren nachpuren von Waltalingen in der cappellen gůt bi inen teil gemein und rechtsame haben, also das ire armen zů beiden teilen darus bedacht und namlich so sy etwas der cappellen gefåll und nutzung halb je zů zitenn, es sige mit

Die Kapelle stand nur wenige Jahre in ihrem bunten Glanze; am 24. Juni 1524 fand der Bildersturm in Waltalingen statt, wobei eine Tafel, sowie Bilder und Fahnen den Flammen überantwortet wurden.[1]) Auch den Wandgemälden wird dieser Tag übel bekommen sein und jedenfalls sind sie um diese Zeit unter der Tünche verschwunden. 1540 wollte der Rat von Zürich die Kapelle schleifen lassen, aber die Waltalinger wehrten sich lebhaft und mit Erfolg für ihre Erhaltung.[2]) Da sie ein beträchtliches Vermögen besitzt, — im Jahre 1585 hatte die Kapelle ausser den Gütern, welche dem Messmer handlehensweise als Besoldung übergeben waren, noch 11 Jucharten, 3 Vierling Ackerfeld, 5 Mad Wiesen und jährlich 3 Mütt, 15 Viertel Kernen, 2 Mütt Haber, 15 Eier, 92 Gulden, 59 Behemsch, 82 Batzen, 20 β Pfennig, 13 Kreuzer Grundzinse, und 1755 blieben die Pfleger nach Abzug aller Ausgaben zu zeigen schuldig 4 Mütt, 1 Vierling Kernen, 1 Mütt Haber, 67 Saum Wein und 8281 Gl. 18 Kr. 4 Heller an Geld, — so wurde seither von den Mitanteil beanspruchenden Guntalingern öfters der Gedanke aufgegriffen, das Gotteshaus niederzureissen und das Vermögen zu teilen. Stets wurden die Angriffe der hungrigen „Störche“, wie der Volkswitz die Guntalinger tauft, von den behäbigen „Schmalzhäfen“ von Waltalingen abgeschlagen. Auch die Gefahr, die dem Heiligthume St. Antons von Seite der Waltalinger selber drohte, als diese zu Ende des vorigen Jahrhunderts die kirchliche Trennung von Stammheim und Errichtung einer eigenen Pfarrgemeinde planten, ist glücklich vorübergegangen.[3]) Heute ist

---

rechnungen und sunst andren geschafften handlen wellen, sollint von jetlichem teil glichvil lüt darbi sin und darin einig gefar noch vorteilig gesůch nit gebrucht sonders den armen nach vermög miner herren usgangner mandaten zum besten und getrüwlichosten husgehalten werden. (Ratsbuch cit. p. 38 b.)

Gefällige Mitteilung v. Herrn Staatsarchivar Labhart; bei Egli, Aktensamml. z. zürch. Reformation 1701 und 1717 finden die beiden letzten Stellen ganz kurze Erwähnung.

[1]) Abschiede IV, 1, a. S. 474.

[2]) St.-A. Zürich. Pfrundakten Stammheim. Orig. Papier. — Strengen frommen vesten fürsichtigen ersamen wisen sonnders günstig gnedig lieb heren uwer wyßheit sige unnser undertenig ghorsam willig diennst nach schuldigen pflichten alzit bereitt zůvor. Gnedig lieb heren umb die kilchen zů Waltelingen statt es also, das der ersam wiß her Laurenntz pfarher zů Stamenn etwann dick im jar zů Waltelingen den altenn, so nit gan Stamen zur kilchen komen mögennd das gotzwortt verkündt; da hannget ouch ein glögli, damit man zun dickermalen im Schwabenkrieg gestirmpt, dass die von Dießenhoven habend mögenn hörenn. So ist ouch gnedig lieb heren üwer wyßheitten wol zu wissen, das wir, als die purslütt allgmeinlich, im sommer im fäld werchennd vnnd jemanntz denn cleine kind daheimen bin hüseren sind, das ouch offt beschichtt, da ettwann die kind liederlich mit für umbgönnd, dadurch dann etwann grosse brunsten und schaden enntspringendt, besonnders ann dennen ennden unnd orttenn, dà kheine gloggen sindt, damit man stürmen kann, denn es ouch nit lanng ist, ongfarlich bin vier jarenn, da ist danmalen ein huß zu Waltelingen mit für anggangen unnd zů bulver verbrunnen unnd wo man nit hette könnden stirmen, were zů besorgenn gsin, das noch vil hüser hettend můßen verbrinnen. Hierumb gnedig lieb herenn ist unnser arm ghorsam bitt an üwer wißheitt wellind dise cappel wie von alter har beliben lassen unnd sölich unnser arm bitt von unns in gnadenn zů empfachen, das wellennd wir als die ghorsamen alzitt trülich verdienen unnd alle zitt ghorsam sin. Damit bewar üwer wißheitten der almechtig ewig barmhertzig gott. Geben Zinstags nochst nach Misericordia domini anno 1540.

Undervogt unnd ein gannze gmeind zů Waltelingen und Guntelingen
üwer gnadenn ghorsamen alzitt.

[3]) 1779 richtete Landvogt Lavater in Andelfingen auf Gesuch der Bürger von Waltalingen eine Bittschrift um Errichtung einer eigenen Pfarrei daselbst an die g. H. von Zürich. Die Gemeinde anerbot 4000 Gld. aus dem Kirchengut, Hr. Major Bürkli auf Schwandegg 1000 Gld. Das Gesuch wurde aber abgewiesen.

der Fortbestand des ehrwürdigen Kirchleins, in welchem monatlich zwei mal Kinderlehre gehalten wird,[1]) wohl für alle Zeiten gesichert.

* * *

Ich will nunmehr versuchen, den Erklärer und Führer durch den Gedankenkreis des mittelalterlichen Malers zu machen.

Wie bereits betont, tragen die Passionsbilder in der ältern Partie des Schiffes den altertümlichsten Charakter. Sie sind durchaus zeichnerisch behandelt, die Figuren wurden in kühnem Zuge mit rotbraunen Linien auf die Wand geworfen, dann zum teil durch tiefschwarze Umrisslinien schärfer hervorgehoben, welche sich häufig mit den roten Kontouren schneiden, dieselben korrigierend, ohne dass der Maler sich die Mühe genommen, die ersteren auszulöschen. Mit glatten ungebrochenen Farben sind die Umrisse ausgefüllt, beinahe ohne jede Spur von Modellierung. Die Gesichter bleiben stets weiss, die Haare sind durchwegs gelb, nur Christus hat rotbraune Locken und der Haarkranz Sankt Peters ist graublau. Die Szenen sind in Feldern von ungleicher Breite auf abwechselnd braunvioletten und blauen Damastgründen vorgeführt. Ein grau-blauer Rollenfries bildet die Bekrönung, eine derbe Blumenbordüre, weiss in schwarz, den untern Abschluss des Ganzen. Den Sockel deckt ein weisser, rotgelb modellierter Teppichbehang.

Auf dem ersten Felde sehen wir Christus am Oelberg, inmitten seiner schlafenden Jünger, auf dem zweiten den Judaskuss. Der rotgekleidete Verräter sinkt seinem Herrn und Meister an die Brust, während gleichzeitig zwei Häscher nach diesem greifen, so ungestüm oder so ungeschickt, dass sie auch ihren Helfershelfer in die Umschlingung ziehen und die Beiden heftig aneinander pressen. Eine fünfte Figur in langem, bis auf die Knöchel reichendem rotem Gewande will der Maler durch den wehenden Wimpel seiner Lanze wohl als Führer der Schergenbande charakterisieren. (Taf. I.)

Die dritte Szene zeigt Christus vor Herodes. Ein blaugekleideter Kriegsmann mit Beinharnisch und Judenhütchen führt den gefesselten Erlöser vor. Neugierig schaut ein zweiter, krausköpfiger Scherge über des letztern Schulter, um den Eindruck der Anklage auf dem Gesichte des Königs zu beobachten. Dieser deutet fragend oder zurückweisend auf den Gefangenen. Er ist ein modischer Geck: in blondem Knebelbart, kurzem grünem Wams mit verschnürten Aermeln, blau und grün abwechselnden, zum Zerspringen engen Hosen und gemusterten Schnabelschuhen. Die weisse Krone ziert sein Haupt, das Szepter aber hält der hinter ihm stehende Page. Raummangels halber — da eine kleine Fensternische das unterste Drittel des Bildfeldes abschneidet — ist derselbe auf, statt hinter den Tronsitz zu stehen gekommen und muss auch so noch seine Beine zusammenknicken, um das zierlich gedrechselte Judenhütchen nicht am obern Bildrand zu zerstossen.

Den Beschluss dieser Bilderreihe macht die Geisselung, welche von geckisch gekleideten Jünglingen mit grünen Ruten vollzogen wird. Recht gut ist die Haltung des Heilandes gelungen, der schmerzgebeugt sich an die Geisselsäule schmiegt. (Taf. II.)

---

[1]) Schon 1638 wurde jeweilen Donnerstags Predigt daselbst gehalten, seit 1786 fand auch alle 14 Tage ein Sonntagsgottesdienst statt. Die Donnerstagspredigt erhielt sich bis 1863, gegenwärtig wird je den ersten und dritten Monatsonntag nachmittägliche Kinderlehre gehalten.

Die weltlichen Kostümfiguren sind äusserst bemerkenswert. Die gezaddelten Rocksäume und Abhängsel der Nesteln des Schnürärmels, die zweifache, gedrängte Knopfreihe des enganschliessenden Wamses, das grün und blaue mi-parti der Beinkleider, der klingende „Dusing“, jener tief auf der Hüfte sitzende Schellengürtel, vor allem auch Haar- und Barttracht, weisen mit Bestimmtheit auf die Zeit um 1410 hin. Zu dieser Datierung stimmen auch die Panzerkragen, die spitzen Beckenhauben und vorspringenden Kniescheiben der Kriegsleute.[1]) Von den Waffenformen trägt die Hellebarde ausgesprochen schweizerischen Charakter.

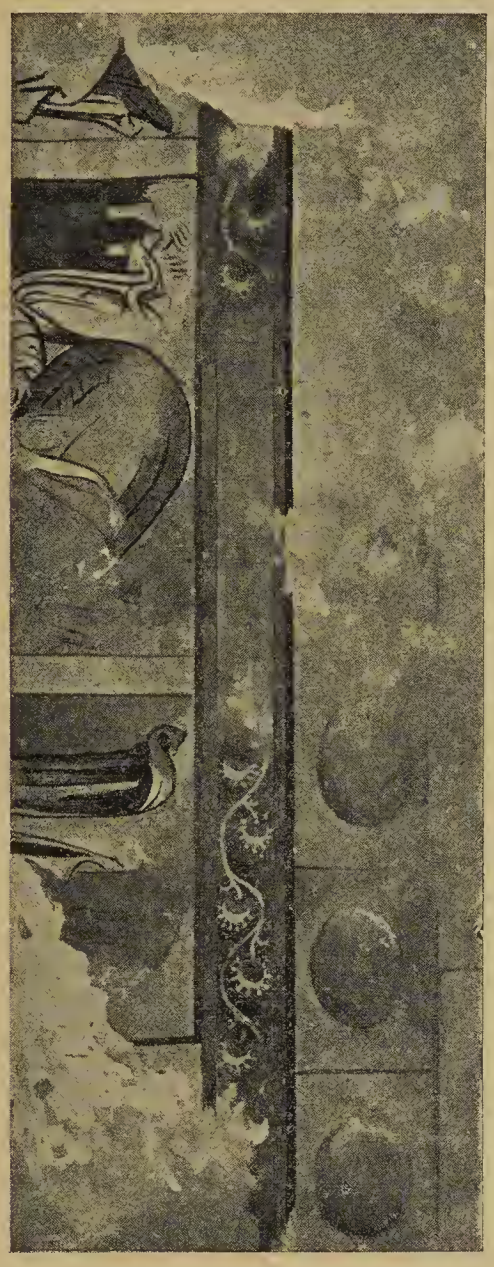

No. 4. Szenen an der Südwand.

Mit der Geisselung bricht der Cyklus heute ab. Es unterliegt keinem Zweifel, dass an der gegenüberliegenden Wand sich die Fortsetzung fand, wohl die Szenen der Kreuztragung, Kreuzigung und Auferstehung, für welche der Raum gerade genügen mochte. Wir haben bereits bemerkt, dass diese Wand später hinaus versetzt wurde; damals sind diese Szenen zerstört worden.

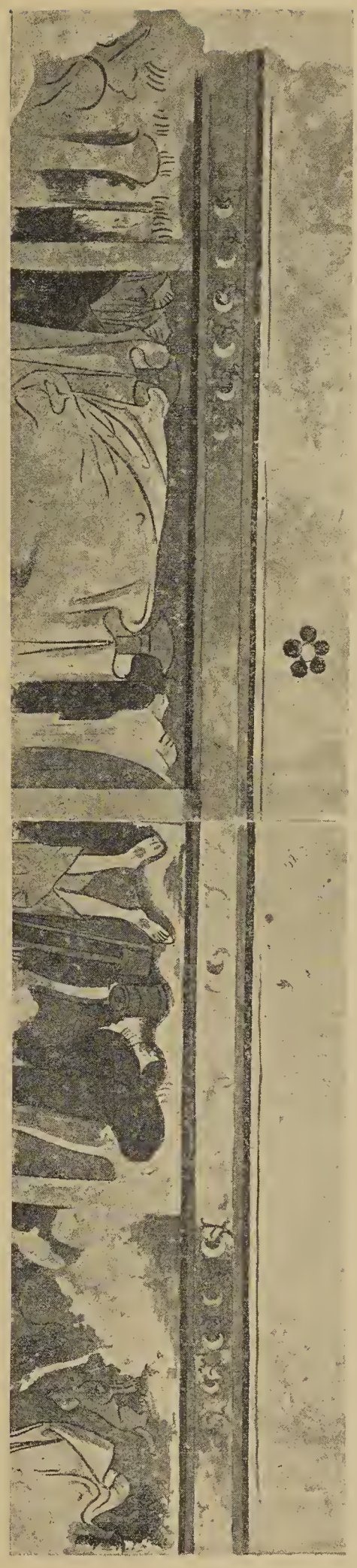

No. 5. Passionsfolge an der Nordwand unter der Empore.

[1]) Man vergleiche damit die Kostümfiguren der im Jahre 1411 in nicht allzu grosser Entfernung entstandenen „Toggenburger Bibel“. Vgl. Proben bei J. Zemp: Die schweiz. Bilderchroniken. Hgg. durch die Stiftung von Schnyder von Wartensee 1897. Besonders in Bezug auf die Barttracht sei auch auf die Miniaturen des „Bellifortis“, einer Göttinger Handschrift vom Jahre 1405 hingewiesen. (A. Schulz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert. Taf. XIX u. XXIII). Man vergleiche auch die einschlägigen Kapitel bei Hottenroth und Weiss. Ein Zurückbleiben der Kunst, resp. der Mode hier im Dunstkreise von Konstanz, das während des Konzils recht eigentlich die Metropole des Abendlandes ward, anzunehmen, haben wir wahrlich keinen Grund.

Dass dies nach der rückseitigen Vergrösserung der Kapelle geschah, beweist der Umstand, dass die Fortsetzungen in jenem angefügten Teile gerade mit den Scenen beginnen, welche sich an die Auferstehung anschliessen. Es sind dies die Malereien der zweiten Hand. Man erkennt Christus als Gärtner vor Maria Magdalena, die Jünger, die zu Emaus mit ihrem Herrn am Tische sitzen, und wahrscheinlich die Himmelfahrt. (No. 5.) An der gegenüber liegenden Wand finden wir rückgreifende Darstellungen aus dem Christusleben. Sicher zu deuten sind die Begegnung Marias mit Elisabeth und die Weihnacht. (No. 4.) Die direkte Fortsetzung derselben ist durch den modernen Einbau eines gemauerten Archivraumes zerstört, doch folgen weiter noch eine Darstellung des hl. Ritters Georg an der Rückwand (No. 6) und eine knieende Stifterfigur (?) in langem, rosafarbenem Gewande und ledergelben Schuhen, begleitet von einem hockenden roten Hündchen. (No. 5 vornen). — Diese sämmtlichen Bilder sind nur zur untern Hälfte erhalten; die obern Partien sind bei Anbringung der Empore im XVII. Jahrhundert vernichtet worden. Besser als aus diesen Bruchstücken ist darum die Hand des zweiten Malers nach drei grössern Darstellungen zu beurteilen, welche sich zwischen die Werke der ältern Hand und jene Passionsfortsetzung einfügen. (Taf. III.)

No. 6. S. Georg.

Es sind rohe, bäuerische Arbeiten. Mit rötlich-violetten Pinselstrichen sind auch hier die Figuren kühn und frisch an der Wand vorgezeichnet. Aber die Verhältnisse sind meist misslungen, die Gesichter ausdruckslos, oder, sobald der Künstler Ausdruck darein legen wollte, verzerrt, der Faltenwurf weichlich ballig, die ganze Ausführung unsäglich roh und flüchtig, übrigens nicht durchwegs gleich. Dem Maler ist eine Vorliebe für zarte, gebrochene Töne eigen, und ein anerkennenswerter Farbensinn und Geschick für dekorative Wirkung sind ihm gewiss nicht abzusprechen. Das kommt besonders bei jenem erhalten gebliebenen Devotionsbild zur Geltung, das den Titularpatron S. Antonius auf dem Trone in voller Vorderansicht zeigt. Er trägt über dem rosafarbenen Untergewande einen grauen Mantel mit zurückgeschlagener Kapuze. Die erhobene Rechte spendet den Segen, die Linke hält ein Patriarchenkreuz, an welchem ein Glöcklein hängt. Von beiden Seiten nähern sich ihm Hülfsbedürftige, Arme, Kranke und Krüppel. Ein halbnackter, nur mit einem Lendenschurz bekleideter Mann hinkt an Krücken herbei. Ein anderer hebt ein Lämmlein empor, wohl um auf die Eigenschaft des Heiligen, als Beschützer des Viehstandes, die ihm heute noch zugeschrieben wird, anzuspielen.

Das anschliessende Feld reicht unter das erwähnte herab, weil sein Inhalt, die Gestalt des grossen Christoffel, einen höhern Raum verlangte. Der durch ein später ausgebrochenes Fenster demolierte Heilige erscheint auf braunviolettem, mit schwarzen Ranken damasciertem Grunde. Er schreitet eilig durch die Fluten. Sein blauer Mantel ist über die Kniee geschürzt, die erhobene Rechte auf einen Stamm mit winziger Krone gestützt. — Die beiden Bilder sind rundbogig und mit einem gemeinsamen Zinnenkranze bekrönt, der sich augenscheinlich der ganzen Wand nach fortsetzte, gleichwie auch die Borten, welche Fuss und Rahmen bilden. Zwischen gelbroten Doppelstreifen laufen auf schwarzem Grunde zierliche weisse Blumenranken. Die distelartig krausen

Blüten haben abwechselnd einen blauen und einen roten Kern. Den Sockel ziert ein Gefüge von schwarz contourierten Quadern, deren jede einen breitovalen Buckel zeigt.

Ist schon das Antoniusbild kostümlich bemerkenswert, so verdient noch grössere Beachtung jene ebenfalls rundbogig überwölbte Komposition, die ihm gerade gegenüber an der Nordwand prangt.

Auf grüngelbem Grunde erblicken wir in völlig symmetrischer Stellung eine Heilige, in welcher ich S. Katharina vermuthen möchte, denn sie ist gekrönt und trägt ein hellblaues Kleid, so dass an die Madonna nicht zu denken ist. Sie breitet ihren weissen, mit Pelzwerk gefütterten Mantel über zwei Gruppen kleiner Figuren aus. Wir haben hier den Typus eines der häufigen Bruderschaftsbilder vor uns; unzweifelhaft repräsentieren die Schützlinge die Bewohnerschaft von Waltalingen. Die linksseitige Gruppe, welche die männlichen Bewohner darstellte, ist leider bis auf einige blondhaarige Köpfe zerstört; zur Rechten dagegen stehen auf einem Wiesenplane mit erhobenen Händen die Frauen und Jungfrauen. Sie tragen bäuerische Tracht und sind sämmtlich barfuss. Das blonde Haar lassen sie teils frei herabwallen, teils verhüllen sie dasselbe durch ein Kopftuch. Vielleicht werden durch diesen Unterschied Frauen und Jungfrauen gekennzeichnet.[1])

Suchte der Künstler der zweiten Gruppe ganz richtigerweise seine Werke in Stoff, Format und Anordnung mit den schon vorhandenen Passionsbildern in Einklang zu bringen, so bilden dagegen die Chorgemälde eine unabhängige, unter sich völlig abgeschlossene Komposition. Ja dieser dritte Maler nahm gar keinen Anstoss, Heilige, die bereits von den Wänden des Schiffes herabblickten, hier wieder darzustellen.

Die Auffassung und Ausführung ist eine entwickeltere, malerischere, wenn auch der Maler in Bezug auf Talent auf nicht viel höherer Stufe stehen mochte, als seine Vorgänger. Man darf aber bei Beurtheilung dieser Werke nie vergessen, dass wir nur mehr die Untermalung vor uns haben. Diese Chorwände waren schon vor ca. 60 Jahren anlässlich einer Renovation losgeklopft oder vielleicht losgeschabt worden; die feinern Lasuren sind fast alle verschwunden, wo sie aber noch vorhanden, z. B. auf dem Gesichte des hl. Antonius, der von seinem Diener heimgetragen wird, und auf den Darstellungen am Chorbogen, da kontrastiert der gelungene Ausdruck und die

---

[1]) Die Figuren stellen trotz ihrer Kleinheit sicher Erwachsene, nicht Kinder, dar. Das Kopftuch ist noch heute unter der weiblichen Bevölkerung des Stammheimerthales allgemein verbreitet. Die wenigen mittelalterlichen Darstellungen von Bauern aus der Ostschweiz zeigen uns dieselben meistens barfuss; so erscheint z. B. der Bauer auf der Illustration des Nidhart'schen Veilchens unter den neuentdeckten Fresken der Herrenstube zu Diessenhofen (aus dem Anfange des XIV. Jahrhunderts), so das Bauernmädchen auf dem Bilde des Kirchherren Rost von Sarnen in der Mannessischen Liederhandschrift (Kraus, Taf. 94). Das Barfussgehen der Bauerndirnen erwähnt auch Steinmar, (Bartsch, Schweiz. Minnesänger S. 188) wo er den Sommer vor dem Winter lobt, weil seine Geliebte dann keine Schuhe als Minnelohn begehrt:

Der ich hân da her gesungen
diust ein kluoge dienerinne,
nach irre minne hân ich vil gerungen
gelungen ist mir niht an ir,
wan si wolte guot von mir.
sumer sumer süeze
als rich ich werden müeze
daz ich beschuohe ir füeze!

So waer min singen wol behalten
dar zuo naeme mich die kluoge,
diu nâch dem pfluoge muoz so dicke erkalten,
schalten den wagen so er gestat:
des meiers hof si gar begât.
sumer sumer süeze,
vür winter ich dich grüeze:
ich schuohe ir niht der füeze.

sorgfältige, liebevolle Ausführung frappant zu der rohen Erscheinung der übrigen, eben nur untermalten Figuren.

Es ist zu vermuten, dass eine Schülerhand die Umrisse mit mennigroter Farbe nach Vorlagen auf die Tünche hinzeichnete, denn diese Umrisse decken sich durchaus nicht immer mit der Zeichnung der ausgeführten Bilder. Es ist dies besonders da bemerkbar, wo unter den abgeblätterten Farben die alte, rote Vorzeichnung der Falten wieder zum Vorschein kommt und in durchaus keiner Beziehung zur farbigen Modellierung der Gewandung steht. — Die Benützung von Vorlagebüchern steht ausser allem Zweifel; nur daraus erklärt sich die sonderbare Erscheinung, dass die beiden Henker ihr Schwert mit der Linken führen. Die Vorlagen wurden eben skrupellos im Spiegelbild umgezeichnet, um sie in Raum und Rahmen hineinzupassen.

No. 7. Chorgewölbe.

Bei Würdigung der Zeichnung, wie nicht minder der malerischen Wirkung beansprucht diese Erkenntniss, dass wir im Grossen und Ganzen nur die Untermalung sehen, weitgehendste Berücksichtigung. Die Bäume z. B. waren anfänglich keineswegs jene artischokenartigen Gebilde, als die sie uns jetzt entgegentreten, sondern, wie Spuren erkennen lassen, mit Blättern und Baumschlag in fast realistischer Weise fleissig ausgeführt; die mennigroten Felsen dagegen müssen stark abgetönt gewesen sein. Immerhin möchte ich erwähnen, wie frappiert ich war, jene selbe Grundstimmung, die uns hier entgegentritt, grün, gelb und rot, in ganz überraschender Weise in der umgebenden Natur des Stammheimer Thales beobachten zu können. Der Blick über die

goldenen Kornäcker, grünen Kleefelder und rötlichen Feldwege, wie er sich z. B. von Girsberg aus darbietet, hat mir immer die Erinnerung an jene primitiven Landschaften auf der Chorwand wachgerufen.

Die Ausmalung des Chores ist eine vollständige. Die Gräten des Kreuzgewölbes sind zwischen schwarzen Perlsäumen oder Pollenreihen von einem breiten, grün und rot wechselnden Streifen begleitet. Die weissen Kappen scheinen mit den Kniefiguren der Kirchenväter und den Evangelistensymbolen geschmückt gewesen zu sein. Am besten erkennt man den hl. Hieronymus im Kardinalshut, neben ihm den Markuslöwen, der sich hier vielleicht mit dem Attribut des heiligen Hieronymus, das dieselbe Thierfigur darstellt, verschmilzt. Anderwärts kommt der rote, grün geflügelte Lukasstier zum Vorschein, ihm gegenüber eine sitzende Figur in grünem Gewande. (No. 7.) — Der Chorbogen zeigt übereinander je zwei Darstellungen, zwischen denen ein unerkennbares Wesen, ob Engel oder Vogel,[1]) den Scheitel ziert. Das gleiche Fabelwesen, ebenfalls leider sehr defekt, erblickten wir in dem Scheitel der Fensterleibungen.

Die drei Wände sind je über einem 1,38 m hohen, weissen Sockel mit zwei Reihen quadratischer Felder geschmückt. Die Umrahmung der ganzen Wandfläche und der einzelnen Felder bildet ein patroniertes Bortenwerk von schwarzen Ornamenten auf gelbem Grunde, innert welchen noch schwarze Pollensäume die obern Bilder begleiten. Die stoffliche Anordnung ist derart, dass je die obern Felder eine einzelne Darstellung aus dem Leben eines Heiligen zeigen, während die untern Felder ganz der Legende des Kapellenpatrons, des Eremiten Antonius, eingeräumt sind.

Der obere Cyklus beginnt zur Linken in der Leibung des Chorbogens mit der lieblichen Legende von S. Dorothea mit dem Blumenkörbchen, welche den Lesern ja aus Gottfried Kellers „Sieben Legenden“ bekannt ist. Man erkennt auf dem stark beschädigten Bilde den eingezäunten Paradiesesgarten und das nackte Knäblein, das aus den Händen der seligen Jungfrau das Fruchtkörbchen entgegennimmt, um es ihrem stillen Verehrer, dem Schreiber Theophilus, zu bringen und auch ihn dadurch zum Märtyrertode zu entflammen. (No. 8.)

Auf der Wand folgt jene Szene aus dem Leben des Apostels Johannes, wo der heidnische Statthalter ihm den Giftbecher reichen lässt. Doch vor dem Segen des Heiligen verflüchtigt sich das Gift in Gestalt eines Schlängleins und auch der Heide, der vorher durch den Genuss des Trankes getödtet worden, ersteht wieder zum Leben durch des Zwölfboten wunderthätiges Wort.

Im nächsten Felde reitet Ritter Jörg auf wohlgenährtem Schimmel gegen den Drachen an und befreit die Jungfrau, die auf dem schroffen, roten Felsen kniet. (Taf. IV.)

No. 8. Linke Hälfte des Chorbogens.

[1]) Nach Dr. Zeller-Werdmüller vielleicht ein Paradiesvogel, den man sich im Mittelalter bekanntlich ohne Füsse vorstellte.

Die Schlusswand zeigt den hl. Ritter Sebastian an einen Baumstrunk gebunden und bereits von zahlreichen farbig befiederten Pfeilen durchbohrt, während zwei kostümlich bemerkenswerte Bogenschützen noch immer ihre Geschosse auf ihn abschnellen. Ueber jenem Bilde, links unter dem Bogenscheitel, ist ein schwarzes W, vermutlich das Monogramm des Meisters gemalt. — Das Gegenstück zu S. Sebastian bildet ein anderer hl. Ritter, vielleicht S. Urs oder Viktor,[1]) jedenfalls ein Thebäer. In vollständiger Rüstung kniet er am Boden, während der Henker, der gleich einem Metzger einen weissen Schurz um die Hüften trägt, das Todesschwert über ihn schwingt. (Taf. V.)

Die folgende Darstellung vermag ich nicht zu deuten. Man sieht im Hintergrund eine Stadt oder ein Schloss mit spitzem Turm. Davor steht eine matronenhafte Heilige, vielleicht S. Anna. — Im linken Feld schreitet in einer Baumlandschaft S. Margaretha am Kreuzesstabe wacker aus und führt am roten Bande den burlesken Drachen spazieren. (Taf. VI.) — Den Schluss jener obern Bilderreihe macht auf der rechten Hälfte des Chorbogens S. Katharina, die in grünem Damastgewande, des Todesstreiches gewärtig, auf dem Rasen kniet. Neben ihr liegt das zerbrochene Rad. Den jugendlichen Henker scheint die Rührung anzukommen. Er greift mit der Rechten nach der Herzgegend und schwingt recht ungeschickt das Schwert mit der Linken. (No. 9.)

Die Betrachtung der untern Bilderreihe wird uns nun etwas länger aufhalten. Denn zum Verständnis jener Darstellungen ist es unerlässlich, dass wir uns mit der Legende des heiligen Antonius vertraut machen. Der Leser wird es gestatten, wenn ich hier zumeist wörtlich meinem Gewährsmanne folge, denn viel besser als eine moderne Umschreibung kann die naive Sprache des mittelalterlichen Schreibers die naiven Schildereien des mittelalterlichen Malers verdeutlichen. Es ist derselbe Geist, der uns daraus anmutet und man wird bald bemerken, wie eng sie zusammengehören. Die Bilder sind die getreuen Illustrationen des mittelalterlichen Schriftstellers. Fast sklavisch hält sich der Illustrator an den Wortlaut der weitverbreiteten goldenen Legende des Jacobus von Voragine.[2])

Diese berichtet uns folgendes:

„Sant Anthonius der einsiedel ward in Egyptenland geborn unnd gezogen und sein vatter und můter waren cristen, des lerten sy iren sun mit fleiß, des volgt er in(en) und het got lieb unnd do er xx jar alt ward, do starb im vatter und můter. Darnache eins tags, do gieng er in die kirchen und hort das ewangelium lesen, das da spricht: ‚wiltu volkommen sein, so gee und verkauf alles, das du hast unnd gib es armen leüten und gee und volg mir nach, und zehand ward er ein einsidel und ließ gůt und ere durch gotte und sein hercz wz alle zeit mit got bekümert, und betet ståtigklich und dienet im willigklich mit beten, vasten, und erarbeyt sein narung mit sein henden und gab dz überig armen leüten und behielt nun sein notturft und wa er ein andåchtigen sahe leben und gőtlichen leren, das behielt er mit fleiß und gieng den einsiedel allen vor an eren

---

[1]) Von ca. 1476 bis 1499 sass auf Schwandegg der Junker Viktor von Schönau.

[2]) Jacobus de Voragine, Bischof von Genua, geb. 1230, † 1298, war der Bearbeiter der weitverbreitetsten, mittelalterlichen Legendensammlung, dieser „Legenda aurea“ oder „Lombardica“. Für den lateinischen Text citiere ich ein Exemplar der „Legenda sanctorum alias Lombardica hystoria, impressa Basilee et feliciter consummata per Nicolaum Kesler sub anno dni. millesimo quadringentesimo octogesimosexto die vero xxv mensis Junii.“ Daselbe befindet sich in der Kapuzinerbibliothek in Luzern. Den deutschen Text entnehme ich einem defekten Druckexemplar aus der Wende des XV. und XVI. Jahrhunderts in der Stiftsbibliothek Engelberg. Dasselbe ist mit illuminierten Holzschnitten ausgestattet. Anfang und Schluss, infolge dessen auch Druckort und Datum fehlen leider.

und an wirdigkeit und wz in(en) allen lieb und hiessen in die menschen den gotes-erer und leid gar vil von der anfechtunge des teüfels.“ [1])

Diese Anfechtungen des Teufels haben St. Antonius von jeher berühmt gemacht. Der Satan suchte ihn durch Gold und Reichtümer zu verlocken; er spiegelte ihm die Ehren und Würden vor, welche er in der Welt erlangen könnte, er erschien ihm als reizvolles Weib und gestand als schwarzer wüster Geselle ein, von ihm überwunden zu sein, um ihn zu geringerer Wachsamkeit zu verleiten. Antonius aber blieb wachsam und besiegte den bösen Feind, wie gleich unser erstes Bild in der Reihe darstellt, das ihn im violetten Ordenshabit zeigt, wie er dem Teufel die Spitze seines Kreuzstabes in den Schenkel stösst. (No. 8.)

In ausführlicher Weise sind diese Versuchungen in drei Scenen auf der Nordwand geschildert, — zwar sind es nicht die Nachstellungen des schönen Weibes, die hier verbildlicht sind. Doch hören wir wieder unsern und des Künstlers Gewährsmann:

„Sant Anthonius lag des nachts in den grebern.[2]) Eins nachtes da lag er aber in einem grab, do kam ein grosse schar der bösen geyst zů im und zerrissen im allen seinen leib, dz in sein diener für tod auf dem rucken in sein zelt trůgen und klagten in auch alle menschen, die in sahen und wolten wånen er wår tod und da die andern entschlieffen, do ward er wider lebendig und hieß sich seinen junger also verwundet wider in das selb grab tragen, und do er mit den schmerczen darinn lag, da betet er andechtiklichen, do vachten in die teüfel aber an und erschinen im in manigerley greülicher thiergestalt und zerten in aber mit iren zenen und mit iren hörnern und rissen in sere mit iren klaen und da sy in vast gepeiniget hettend, da kam ein liechter schein und verjaget die teüfel, do wart er gesunt. Da verstůnd er sich wol das gott da gegenwertig wz und sprach: ‚o herr Jhesu X$\overline{\text{pe}}$ wo warest du in meinen grossen leiden, das du nitt des ersten hie warest vnd mir geholffen hetest und mein wunden heylest,‘ do sprach unser herr: ‚Anthoni ich wz hie, mich gelust wol, das du so manlich stritest und bin allweg bei dir gewesen und hab dein schoß empfangen und erbeytet deines streites end und darumb das du so manlichen gestriten hast, so wil ich, das dein nam in aller welt geeret werd‘ und damit verschwand unser herr.“[3])

---

[1]) loc. cit. p. eclxxx ff.

[2]) Wir müssen uns erinnern, dass wir uns auf dem Boden Altägyptens befinden. Auf jene Eremiten der Thebais musste der ägyptische Grabkult einen merkwürdigen Eindruck üben; aber noch merkwürdiger muss der Begriff gewesen sein, den sich die mittelalterlichen Uebersetzer und Leser von jenen Nekropolen machten.

Ich kann mich nicht enthalten, hier eine Stelle aus dem Leben des hl. Macharius, eines Schülers des Antonius, anzuführen. Wer erinnert sich dabei nicht aus seinen Knabenjahren des Märchens „Von Dem, der das Gruseln lernen wollte“?

„Einsmals da gieng er (sant Macharius, der einsiedel) in ein grebtnus, do lagen vil heyden begraben, do leget er sich schlaffen und nam ein todten und legt in under sein haupt als ein polster. Do kamen die teüfel und wolten in erschrecken und schrien: ‚stee auf und gee mit unß zu dem bad‘ und ein ander teüfel under im schri recht als ob er auß dem todten redte und sprach: ‚ich hab ein pilgerim auf mir und mag nit kommen‘. Do vorcht sich sant Macharius nit und stieß den todten und sprach: ‚stee auf ob du magst‘. Do das die veind horten, do fluhen sy und sprachen: ‚du hast überwunden!‘“ —

[3]) Die lateinische Originalausgabe schildert, viel präziser, das Ereigniss mit folgenden Worten:

„Alia vice dum in quodam tumulo latitaret multitudo demonum adeo laceravit, quod minister eius quasi mortuum eum propriis humeris asportaret, cunque eum omnes qui convenerant, quasi mortuum plorassent, dolentibus

Ganz dem Wortlaut der Legende entsprechend, sehen wir auf dem ersten Felde den Heiligen in den Gräbern — schwarzen, zerrissenen Schründen — schlummern. Drei phantastische, burleske Teufelsgestalten schlagen mit Knüppeln auf ihn ein. Im folgenden Bilde trägt der Diener den völlig Hilflosen — und es ist dem Künstler trefflich gelungen, diesen Zustand im Gesichte des Heiligen auszudrücken — auf dem Rücken nach seinem Kloster. Weheklagend und händeringend eilen die Schüler entgegen. Die dritte Scene führt uns wieder auf das Gräberfeld zurück. Als geohrte Schlange, als Löwe, Wolf und phantastischer Ochse bedrängen die Dämonen den armen, regungslos daliegenden Eremiten, aber schon erscheint der Tröster und Erretter in einer Wolke am Himmel. (Taf. IV.)

Sind durch jene drei beschriebenen Bilder die weltberühmten Versuchungen des heiligen Antonius repräsentiert, in einer Auffassung, die freilich mit der eines modernen Darstellers sich kaum decken würde, so schildern drei andere Felder an der Ost- und Südwand die schöne Episode der Begegnung des Heiligen mit dem greisen Paulus, dem ersten Einsiedler.[2])

„Paulus der erst einsidel wz ein cristen und het got lieb und dienet im mit fleiß tag unnd nacht mit beten, mit vasten, mit wachen und mit vil ander gůter ůbung.

Zů den czeiten het Decius das reich und der selb keyser het zwen namen, er hieß auch Galienus; der åchtet die cristen gar ser und vieng sy und martert und tődtet sy, wo er sy ankam, dz wz da man zalt nach Cristi gepurt czweihundert und in dem sechßundfünfczigesten jar. Des selben mals vieng man zwen cristen. Den einen bestreych man mit honig in allem seinem leib unnd legt in an die sunnen, do kamen die mucken und würm, die marterten in iåmerlichen. Den andern legt man in ein waichs bett, do was sůsser lust, do runnen die bech, do klungen die prunnen, do sangen die vögel, do was gůtter geschmack von plůmen und was vil lustes do. Und er ward vast gepunden, das er weder hend noch fůß geregen mocht und ward manigerley plůmen auf in gestraet und thåt zů dem jüngling ein freülin, das was gar schőn und was gar verschemt, das greif in an on alle scham und handelt in wie es lust. Do wz er vol gőtlicher lieb und do er des fleysches bewegung empfieng, do waz im gar laid und do er sich nit geweren mocht, do beyß er mit den zenen in sein selbs zungen, das dz plůt darnach gieng und sprüczt dem freülin under seine augen und vertrib mit den bekorung und erarnet ein sig des lobs.

Von der pein, die man den zweien anlegt und von ander pein, die er die cristen sahe anlegen, do erschrack sant Pauls ser und flohe in ein grossen wald, do wonet er in einem holen steine 40 jar, dz in kein Mensch nit west.

Nun waz Anthonius der münch auch in dem selben wald ein einsidel, dem ward in dem schlaf kund getan, dz ein ander einsidel in dem selben wald wår, der wår besser dann er. Do

---

cunctis subito Antonius reviviscit et a ministro a predictum tumulum se iterum portari fecit. Qui cum ibi ex dolore vulnerum prostratus iaceret ex virtute animi ad conflictum demones excitabat. Tunc illi in formis variis ferarum apparuerunt et eum iterum dentibus, cornibus et unguibus crudelissime laceraverunt. Tunc subito splendor mirabilis ibi apparuit et demones cunctos fugavit. Antonius autem continuo sanatus est ibique Christum adesse intelligens ait: Ubi eras bone Jesu, ubi eras, quare a principio non fuisti hic, ut me adiuvares et vulnera mea sanares. Cui dominus: Antoni hic eram, sed expectabam videre certamen tuum. Nunc autem, quod viriliter dimicasti in toto orbe te faciam nominari.“ (loc. cit. S. XX ff.)

[2]) loc. cit. S. cclxiii[b] u. f. „Von sant Pauls dem einsidel.“

gieng er auß und sůchet in überal in der wiltnuß, do kam im zestund ein man auf einem pferd,[1]) der zeygt im den rechten weg. Darnach kam ein ander, der trůg palmenfrucht, der het oben eins menschen pild und unden ein geyßgestalt, do beschwůr er in bei got, das er im sagt, wer er wår. Do sprach er: ‚ich heyss Satirus der wild, der do weld und holcz ergeet nach der irrsal der ungelaubigen.' Darnach kam ein wolff, der leytet in für sant Paulus zell. Do weste sant Pauls wol in dem geyst, dz sant Anthonius do was und rigelt die tür vast zů. Do bat in sant Anthoni durch got, dz er in hinein ließ und sprach; ‚ich will nimmer von der tür kommen, du tůst mir dann auf; ich wolt ee sterben!' — Do tåt im sant Pauls auf, da vielen sy zehand beyd frölich umb einander. Da es nun essenszeit wz, do kam ein rap und pracht sant Pauls ein prot, dz wz zwir als groß, als eins andern tags. Da sprach er zů sant Anthonio: ‚mir sendet gote alle tag ein prot und hat mir heüt zwir als groß gesendet durch meins gastes willen.' Dz nam sant Antonius wunder und lobet gott darumb, darnach kriegten sy sůssigklich mit einander, wer dz prot teilet und wer dz wirdig wår. Do eret sant Pauls den gast, do eret sant Antonius den altherrn. Darnach legten sy ir hend beyd an dz prot und teilten es gleich von einander und assen mit freüden und redten innigklich von got.

Und do Anthonius geessen het, do gieng er wider heim und do er nahent bei seiner zell wz, da sahe er, dz die engell sant Pauls sel fůrten (gen himel). Do gieng er wider zů sant Pauls, do sahe er seinen leichnam aufgericht und knient, als ob er betet, do wolt er wånen, er lebet. Und do er sahe, das er tod wz, do sprach er: ‚o du heylige sel, dz du lebendig getan hast, das erzaigest du in deinem tod.' Do het in sant Anthoni geren begraben, do het er nichts domit er in begraben mőcht. Do kamen zwen leo und machten ein grůb, do begrůb er in und die leo giengen wieder in das holcz. Da nam sanctus Anthonius sant Pauls rock, der wz mit palmen gezeünet, den legt er an zů hochzeiten. Jeronimus schreibet sant Pauls leben mitt fleiß. Nun helf unß sant Pauls durch sein heyligkeit umb got erwerben dz ewig leben."

Auch hier ist der mittelalterliche Meister genau der Erzählung gefolgt. Auf dem ersten Bilde findet der in der Wildniss irrende Eremit seine Wegweiser. Im Vordergrunde erblickt man den Satyr, während die nur in den obern Partien erhaltene gehörnte Figur im Hintergrunde zweifellos den Centauren darstellen soll.[2]) (Taf. V.) Die zweite Szene zeigt uns Antonius in der Höhle seines greisen Kollegen. Sie sind der Komplimente überdrüssig geworden und strecken die Hände aus, um das Brot miteinander zu brechen. In synchronistischer Weise fliegt eben jetzt auch der Rabe mit der Doppelration durch die Felsenspalte hernieder.

Das Begräbniss des heiligen Paulus wurde folgerichtig als dritte Darstellung ausgewählt. Antonius kniet neben dem Leichnam und die beiden Löwen scharren die Grube. Aber dem Maler wollte es nicht recht gelingen, diese heraldischen Gebilde in solch realistischer Hantierung darzu-

---

[1]) Die deutsche Uebersetzung ist hier ungenau. Das lateinische Original spricht von einem Centauren. „Qui, dum eum per silvas inquireret, obvium habuit ipocentaurum, hominem equo mixtum. Postmodum obvium habuit animal ferens fructus palmarum, supra imagine hominis insignitum, deorsum vero capre formam habens. Qui dum ipsum per deum coniuraret, ut sibi diceret, quis esset, respondit se esse satirum, deum silvarum secundum errorem gentilium. Postremo obviavit ei lupus, qui eum ad cellam sancti Pauli perduxit." (loc. cit. p. XV ff.)

[2]) Ein Beweis, dass dem Künstler das lateinische Original oder wenigstens eine andere Uebertragung, als uns, vorlag.

stellen und so stehen sie auf den Hinterfüssen aufgerichtet, während sie den Grund mit den Vorderpranken kratzen!

Mit dieser Episode verlässt der Künstler den Boden der goldenen Legende. Die übrigen Bilder finden dort keine direkte Erklärung, sondern sie wurzeln in der mündlichen Ueberlieferung und der Auffassung der Zeit. S. Antonius galt dem spätern Mittelalter als der Vater der Mönchsorden, als erster, der die Einsiedler der Thebais zu gemeinsamen religiösen Uebungen zusammenführte, trotzdem die auf sehr alte Quellen zurückgehende Legende nicht direkt davon spricht, sondern gegenteils seinen Hang zur Einsamkeit betont. Oefters wechselte er seinen Aufenthalt, um dem Zudrang der Menschen zu entgehen.

No. 9.
Rechte Hälfte des Chorbogens.

Auf dem nächsten Bilde im Chorbogen überwacht Antonius den Bau eines Klosters. Mit Maurerkelle, Steinklöppel und Zimmerwerkzeug sind die kleinen Schüler thätig, den Bau zu fördern, von dem bereits die Kirche steht. (No. 9.) Antonius trägt auch hier, wie auf den übrigen Bildern, einen violetten Ordenshabit und auf der rechten Seite ein angenähtes T, ein sogenanntes Antoniuskreuz. Es ist dies die Ordenstracht der Antönier, eines zur damaligen Zeit in schweizerischen Landen sehr populären Ordens.

Wir müssen darauf näher eintreten, vorher aber zurückgreifend noch ein Bild besprechen, das wir des hiesigen Zusammenhanges wegen absichtlich in der Reihenfolge übergangen haben.

Auf der rechten Seite der Ostwand ist Antonius dargestellt, wie er aus seiner Felsenklause einer Gruppe von Krüppeln und Presthaften entgegenschreitet. (Taf. V.) Augenscheinlich sind es mit dem sogenannten Antoniusfeuer Behaftete; die Gruppe erinnert an das Devotionsbild im Schiff. Unter jenen Leiden, die im Mittelalter die abendländische Menschheit heimsuchten und denen die damalige Medizin wehrlos gegenüberstand, fällt neben dem Aussatz in erster Linie das sogenannte Antoniusfeuer oder heilige Feuer[1]) in Betracht. Diese schreckliche, krebsartige Krankheit entstand aus dem Genusse von Mutterkorn (claviceps purpurea) und äusserte sich in einem Verdorren, Zusammenschrumpfen und Abfallen der Gliedmassen. Der Pflege dieser unheilbar Kranken widmete sich der Orden der Antönier.

In der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts waren die Reliquien des 356 im Alter von 105 Jahren gestorbene hl. Antonius von Konstantinopel nach St. Didier-la Mothe bei Vienne

---

[1]) Dass dieser letztere Name schon im Alterthum gebräuchlich war, zeigt die Stelle aus dem dritten Buche der Georgica Virgils:

. . . . nec longo deinde moranti
Tempore, contractos artus sacer ignis edebat.

Noch 1709 brach im Luzerner Gebiete, um Willisau, Ettiswil und Grossdietwil das Antoniusfeuer epidemicartig aus. Vgl. Dr. Hans Bachmanns Arbeit über den Mediziner und Naturforscher Karl Nikolaus Lang, Geschfrd. LI, S. 172. Der Verfasser scheint aber den alten Namen und die frühere Bedeutung der Krankheit gar nicht zu kennen.

gebracht worden.[1]) Gerade damals war ein benachbarter Edelmann, Gaston mit Namen, von der schrecklichen Krankheit des heiligen Feuers befallen worden und auch sein junger Sohn Guerinus erlag der Ansteckung. Da wandten sie sich an den Heiligen und gelobten ihm Leben und Habe zu weihen, wenn sie geheilt würden. Und St. Antonius rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen, nachdem er im Traume dem Edelmann aufgetragen, er und sein Sohn sollten inskünftig zu St. Didier die von der Krankheit Verstümmelten pflegen. Auf dessen Verzagen, ihr Vermögen möchte für ein solches Unternehmen nicht auslangen, hatte er ihm einen T-förmigen Stab gereicht, der in den Boden gepflanzt zum mächtigen Baume heranwuchs, durch seinen Schatten die herbeiströmenden Krüppel erquickte und mit seinen Früchten sie nährte. — So die Gründungssage der Antönier, deren Abzeichen das hellblaue T ward.[2])

Schon im Jahre 1095, auf der Kirchenversammlung von Clermont, die den ersten Kreuzzug beschloss, erteilte Papst Urban II. der Stiftung Gastons die kirchliche Genehmigung. 1297 erhob Papst Benedikt VIII. die Antönier zu einem Orden regulierter Chorherren mit der Regel des hl. Augustin. Der Orden verbreitete sich in alle Länder und brachte es auf 390 Häuser. In der Schweiz bestanden deren zur Reformationszeit vier: in Basel (schon 1304), in Utznach (seit 1373), in Bern (um 1447) und Burgdorf (schon 1467). Als später das Antoniusfeuer erloschen war, da wurden die Antoniusspitäler die Zufluchtsstätten der Siechen und Aussätzigen im weitern Sinne. Erst das fast völlige Aufhören des Aussatzes setzte auch den Antönierorden auf den Aussterbeetat.[3])

Die bedeutendste schweizerische Niederlassung war das Haus zu Utznach, eine Stiftung der Grafen Donat und Diethelm von Toggenburg. Sie ward im Jahre 1498 Residenz des Praeceptors der Provinz Konstanz und in ihren Sprengel gehörte wohl sicher unsere Antoniuskapelle zu Waltalingen. Die Einkünfte des Ordens bestanden nämlich zum grossen Theile aus Almosen, welche die Brüder sammelten und jeder Spital hatte seinen Bezirk zum Terminieren.[4]) In diesem Umkreise beanspruchte er auch die „Freiheit“, ein Schwein in „St. Antonii namen“ auf den Gemeindeallmenden zu halten.[5]) Im fernern beriefen sich die Antönier zu Utznach auf päpstliche Privilegien, welche ihnen den Opferstock in allen „neu erbauten“ St. Antoniuskapellen zuwiesen.[6])

---

[1]) Die Reliquien haben eine noch viel märchenhaftere Legende als der Heilige selber. Da die Fresken von Waltalingen sich aber nicht damit befassen, dürfen wir jene Geschichte von der schönen, von sieben Teufeln besessenen Tochter Kaiser Konstantins, die endlich durch die Berührung der hl. Gebeine geheilt wird, übergehen.

[2]) Historia Antoniana von Aimar Falco in den Acta Santorum I c. pag. 160 ff.

[3]) Vgl. über den Orden im Allgemeinen und die schweiz. Niederlassungen im Besondern, vor allem die treffliche Arbeit von P. Anselm Schubiger: „Die Antonier und ihr Ordenshaus zu Utznach“, Geschfrd. der 5 Orte XXXIV. S. 87 ff. und J. Stammler: „Die St. Antonius-Kirche in Bern“, Sep.-Abdruck aus den Kathol. Schweizer-Blättern 1893.

[4]) Doch dehnten die Antönier von Memmingen ihre Bettelreisen bis nach Graubünden aus und die Brüder zu Utznach griffen ins Gebiet des Berner Spitals hinüber, wenn sie noch 1526 die Erlaubniss zum Terminieren in bernischen Gauen sich erwirkten.

[5]) Von daher kommt es angeblich, dass das Schwein seit dem XVI. Jahrhundert das beliebteste und ganz vorherrschende Attribut des Heiligen geworden ist.

[6]) Als um die Wende des XV. und XVI. Jahrhunderts zu Sarnen eine Kapelle in der Ehre St. Antons gebaut wurde, machte der Präzeptor Ruprecht Lyasse vom Durn geltend: „wie das ir päbtschlich bullen und fryheiten, die der benempt heilig orden hette, heitter und clar usdrucktend, die sy hand von dem heilgen stůl zu Rom und von den heilgen vettern den påbsten, wen semlich núw capellen gebuwen werdend in er und lob des himelfürsten und bichters sancti Anthony sol der stock und ander genuß, der da mag vallen in semlichen cappellen zůhören dem genempten heilgen orden und spital zů Utznach und das zů uffenthalt der armen menschen, die dann angriffen sind mit der schweren plåg

Wie es in dieser Beziehung mit der Waltalinger Kapelle stand, wissen wir nicht. Die Kapelle konnte wohl nicht zu den „neu erbauten“ zählen, da die Wahl ihres Patrons vermuthlich der Stiftung des Utznacher Spitals vorausging. Wenigstens findet sich gar keine Hindeutung auf eine Almosenbüchse, wie die jüngsten Restaurationsarbeiten im Zürcher Grossmünster eine zu Tage gefördert. Dort war über einer am Thurmpfeiler vertieften Büchse eine Hand gemalt, die auf das Krückenkreuz auf dem Einwurfe hinwies.[1])

Gleichwohl bezeugen aber auch die Chorbilder von Waltalingen das wachsende Ansehen der Antönier. Während noch das Dedikationsbild im Schiff den Titularheiligen in einer Phantasietracht darstellt, trägt er nun den Habit der Utznacher Spitalbrüder.

Die Bilder entstanden eben zur Zeit, wo der Orden seine Hauptthätigkeit auf schweizerischen Boden — und speziell auf zürcherisches Gebiet, wo er viele Güter, z. B. auch den Kirchensatz von Russikon, besass — verlegte. Die kostümlichen Details: die Damastgewänder der Damen, der Brusteinsatz der Männer etc. weisen im allgemeinen auf die Wende des Jahrhunderts, die Schnabelschuhe aber setzen die Entstehungszeit der Chorgemälde sicher vor das Jahr 1500.[2])

* * *

Die Gemeinde Waltalingen hat in anerkennenswertester Weise nicht nur die von der Antiquarischen Gesellschaft veranlasste Aufnahme gestattet, sondern auch die Erhaltung einzelner Partien beschlossen. So sind die drei ersten Bilder des Passionscyklus, das Dedikationsbild im Schiff und die beiden untern Scenen des Chorbogens sichtbar geblieben — gewiss nicht zum Nachteile des geschmackvoll restaurierten Kirchleins.

Von einer Restauration des ganzen Cyklus musste abgesehen werden; selbst wenn der Erhaltungszustand ein besserer gewesen wäre, hätte man nach den Erfahrungen, die man bisher mit solchen Retouchen gemacht, nicht dazu raten können.

Es erübrigt mir noch die angenehme Pflicht, der Verdienste des Hrn. Herm. Burk-von Orelli auf Girsberg, des eigentlichen Entdeckers und sorgfältigen Blosslegers der Bilder zu gedenken und meinen Dank auszusprechen dem Hrn. Prof. Rahn, der sich angelegentlichst der Sache annahm, und meinem l. Freunde Alfr. Farner, Pfarrer in Stammheim, der mit Rat und That die Aufnahme der Bilder und das Zustandekommen dieses Neujahrsblattes gefördert hat.

---

sancti Anthony und berȯbet sind ir gelider. ....Wer understiend wider semlich fryheiten und päbstlich bullen zů thůn, kåm in bann und ungehorsami der heilgen päbsten und wurd usgeschlossen von gemeinsame der cristenlichen menschen und heilgen kilchen.“ Ammann, Rat und Gemeinde zu Unterwalden ob dem Wald, denen diese Forderung anfangs nicht hatte einleuchten wollen, gaben nach, überliessen den Opferstock den Antöniern, überbanden aber dafür diesen die Pflicht, die Kapelle „in tach und gemach und zimlichen bůwen“ zu erhalten. Kirchenlade Sarnen, Orig.-Urkunde vom 3. Mai 1501.

[1]) Rahn: Das Grossmünster in Zürich, zur Erinnerung an die im Sommer 1897 vorgenommenen Wiederherstellungs-Arbeiten (Sonderabdruck aus dem Feuilleton der „Neuen Zürcher-Zeitung“). 1897. S. 45.

[2]) Vgl. oben S. 237.

CHOR. NORDWAND.
HAND III.

TAFEL IV.
1 : 20.

CHOR. OSTWAND.
HAND III.

TAFEL V.
1:20

CHOR. SÜDWAND.
HAND III.

TAFEL VI.
1 : 20.

ZÜRICH

Galluskapelle von Ober-Stammheim

Haus zur Zinne in Diessenhofen.

Zwei
schweizerische Bilderzyklen

aus dem

Anfang des XIV. Jahrhunderts

(Die Galluskapelle in Oberstammheim und die Herrenstube in Diessenhofen)

von

Robert Durrer und **Rudolf Wegeli.**

Zürich.
In Commission bei Fäsi & Beer.
Druck von L. Amberger vorm. David Bürkli.
1899.

Fig. 1. Die Galluskapelle zu Oberstammheim.

Als vor nunmehr achtundzwanzig Jahren J. R. Rahns Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz erschien, hat der Verfasser das Verhängnis beklagt, das über den frühgotischen Wandmalereien unseres Vaterlandes schwebte. „Leider sind diese Werke in ganz besonderem Masse der Missachtung, der Intoleranz und brutalen Zerstörungswut anheimgefallen. Was dem Fanatismus der Bilderstürmer entgieng und die unduldsame Herrschaft des Barockstiles verschonte, das haben die jüngsten Generationen im Drange des nüchternen Alltagslebens oder in alberner Aufklärungswut

zu Grunde gerichtet.“ Rahn wusste damals nur über vier bis fünf Zyklen aus dem XIV. Jahrhundert aus eigener Anschauung und über ein halbes Dutzend weiterer nach mehr oder minder guten Aufnahmen zu berichten.

Dass es hente anders geworden, ist nicht am wenigsten jenem trefflichen Buche zu verdanken, das den Sinn für mittelalterliche Kunst in weitere Kreise getragen.

Schon im Jahre 1877 erfolgte die Entdeckung einer ausgedehnten Bilderfolge aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts im Kirchlein von Oberwinterthur und im nächsten Jahre wurden die Fresken im Chore von Burg bei Stein blossgelegt, die wohl noch aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts zu datieren sind.[1]) Es ist bezeichnend für den Umschwung in der Wertschätzung solcher Funde, dass es gelang, die Bilder von Oberwinterthur hinter einer Leinwandmaskierung zu erhalten und dass man kurz darnach die Fresken von Burg einer wohlgemeinten, wenn auch keineswegs nachahmenswerten Restauration unterzog.

Seither haben sich diese Entdeckungen in solchem Grade vermehrt, dass man die deutsche Schweiz geradezu reich nennen kann an Werken frühgotischer Monumentalmalerei.[2]) Meist sind

---

[1]) Auch Professor Rahn ist jetzt mit dieser Datierung einverstanden. Anfänglich verlegte man sie in die Mitte des XV. Jahrhunderts.

[2]) Es möge hier eine summarische Uebersicht aller Wandgemälde des XIV. Jahrhunderts gegeben werden, die aus der deutschen Schweiz bekannt sind:

A. Religiöse Zyklen.

Beromünster, St. Galluskapelle. Mariä Ende und Heilige. Frühgotisch Wende XIII./XIV. Jahrh. Rahn Anz. f. schw. Altertumskunde 1883, 376. Die Bilder wurden im Sommer 1895 zerstört, bevor eine Aufnahme derselben gemacht worden war.

Burgdorf, Schlosskapelle. Passionsszenen, Legendenstoffe. Wende XIII./XIV. Jahrh. Rahn Kunstgeschichte 617.

Münster (Graubünden), Frauenkloster St. Johann Baptista. Fragmente einer Armenbibel (Gegenüberstellung alt- und neutestamentlicher Stoffe) am Chorbogen über den Gewölben. *ca. 1316.* Noch nicht publiziert, vgl. Anz. f. schw. Altertumskunde 1894, 385.

Oberstammheim, Galluskapelle. Genesisbilder, neutestamentliche und Passionsszenen. Anf. XIV. Jahrh.

Zürich, Fraumünsterkirche. Legendenkreis von S. Felix und Regula und der hl. Aebtissin Hildegard. Anfang XIV. Jahrh. Rahn Kunstgeschichte 617. G. v. Wyss Mitt. der ant. Gesellsch. VIII.

Oberwinterthur, Arbogastkirche. Vollständige Innendekoration, Heilige, neutestamentliche Darstellungen, Legende S. Arbogasts. ca. 1330. Rahn Mitt. der ant. Gesellsch. XXI, Heft 4, 1883.

Dättlikon, Kirchlein. Leben Jesu und jüngstes Gericht. Erste Hälfte XIV. Jahrh. Rahn Anz. f. schw. Altertumskunde 1897, 61 ff.

Feldbach, Kloster. Christophorus im Chor; hl. Frauen im Oratorium. I. Hälfte XIV. Jahrh. Rahn Die mittelalt. Architektur- und Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau S. 119 u. 121.
Cruzifixus mit Stifterfiguren im Kreuzgang am Grabmal Ulrich Goldasts, 1362. l. c. 123.

Basel, Krypta des Münsters. Legende S. Martins u. der hl. Margareta, Jugendgeschichte Jesu und Jugendgeschichte Marias, nach 1356. Rahn Kunstgeschichte 623.

Zürich, Kapitelsaal neben dem Fraumünster (fälschlich als St. Nikolauskapelle bezeichnet). Passionsbilder und Legende der hl. Katharina. Mitte XIV. Jahrh. Rahn Kunstgeschichte 618.

Zürich, Marienkapelle neben dem Grossmünster. Heilige. Mitte XIV. Jahrh. Rahn Kunstgesch. 618.

es ehrwürdige Gotteshäuser, die unter ihrer Tünche jene Zeugen früherer Kunstthätigkeit sorgsam bewahrt hatten; seltener sind die Ueberreste profaner Darstellungen, wie sie einst allgemein die Wände der Burgen und städtischen Häuser schmückten.

Zwei der bedeutungsvollsten Zyklen aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts, die den Stand der Technik und den Durchschnittsgrad künstlerischen Könnens in charakteristischer Weise belegen, sind in allerjüngster Zeit in nächster Nachbarschaft von einander zum Vorschein gekommen: die andächtig-naiven Erbauungsbilder im Galluskirchlein zu Oberstammheim und die nichts weniger als heiligen Schildereien im Hause zur Zinne in Diessenhofen. Sind die einen solide, schon durch ihre Technik anspruchsvolle Werke eines währschaften Meisters, so verrät die flüchtige geistreiche Pinselführung der andern vielleicht die Hand eines fahrenden Künstlers, welcher sein Talent den Genüssen geopfert, die er hier an der Wand verherrlichte.

* * *

Kappel, Klosterkirche. Kreuzigung. Apostel. Propheten. Zweite Hälfte XIV. Jahrh. Rahn Kunstgeschichte 619/20.

Basel, Barfüsserkirche. Neutestamentliche Darstellungen; Heilige. ca. 1380. Stückelberg Anz. f. schw. Altertumskunde 1892, 146; 1893, 190.

St. Niklausen bei Kerns. Neutestamentliche Szenen und Legende des hl. Nikolaus von Myra. ca. 1381. R. Durrer Geschfrd. d. V Orte LII. 1897. S. 307 ff.

Hemmenthal, Kirche. Jüngstes Gericht und Legende des hl. Nikolaus von Myra. Ende XIV. Jahrhundert. Rahn Anzeiger 1887, 436.

Burg bei Stein. Gesch. Adam und Evas, Legende St. Joh. Bapt. und Leben Jesu. Ende des XIV. Jahrh. Rahn Allg. Schw. Zeitung 1878, No. 250. F. Vetter Anzeiger 1886, 262.

Zürich, Klosterkirche Oetenbach. Apostelfolge. Ende ? XIV. Jahrh. Rahn Kunstgesch. 618.

B. Wandgemälde profanen Inhaltes.

Haus zum Loch in Zürich. Wappenfolge. ca. 1306. Zeller-Werdmüller Mitt. der ant. Gesellsch. XVIII, 4 und Anzeiger 1883, 403.

Turm zu Erstfelden. Wappenfolge. ca. 1320. Zeller-Werdmüller Mitt. der ant. Gesellsch. XXI. 5.

Haus zur Zinne in Diessenhofen. Minne- und Trinkszenen. Illustrationen zur Volksdichtung und zur Tierfabel. Anf. XIV. Jahrh.

Maienfeld Schloss. Simson und Delila, Weinlese etc. Anf. XIV. Jahrh. Rahn Anz. 1898, 102.

Unterhof in Diessenhofen. Dekorative Muster. ca. 1350. Rahn Die mittelalt. Architektur- und Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau S. 99.

Schloss Liebenfels. Dame und wilder Mann. Zweite Hälfte d. XIV. Jahrh.? Rahn l. c. 247.

Winterthur, Haus zum Grundstein. Neithards „Veilchen“. ca. 1360—80. vide unten.

Schloss Steinach. Turnier- und Jagdszenen. XIV. Jahrh.? Rahn Anz. 1887, 410.

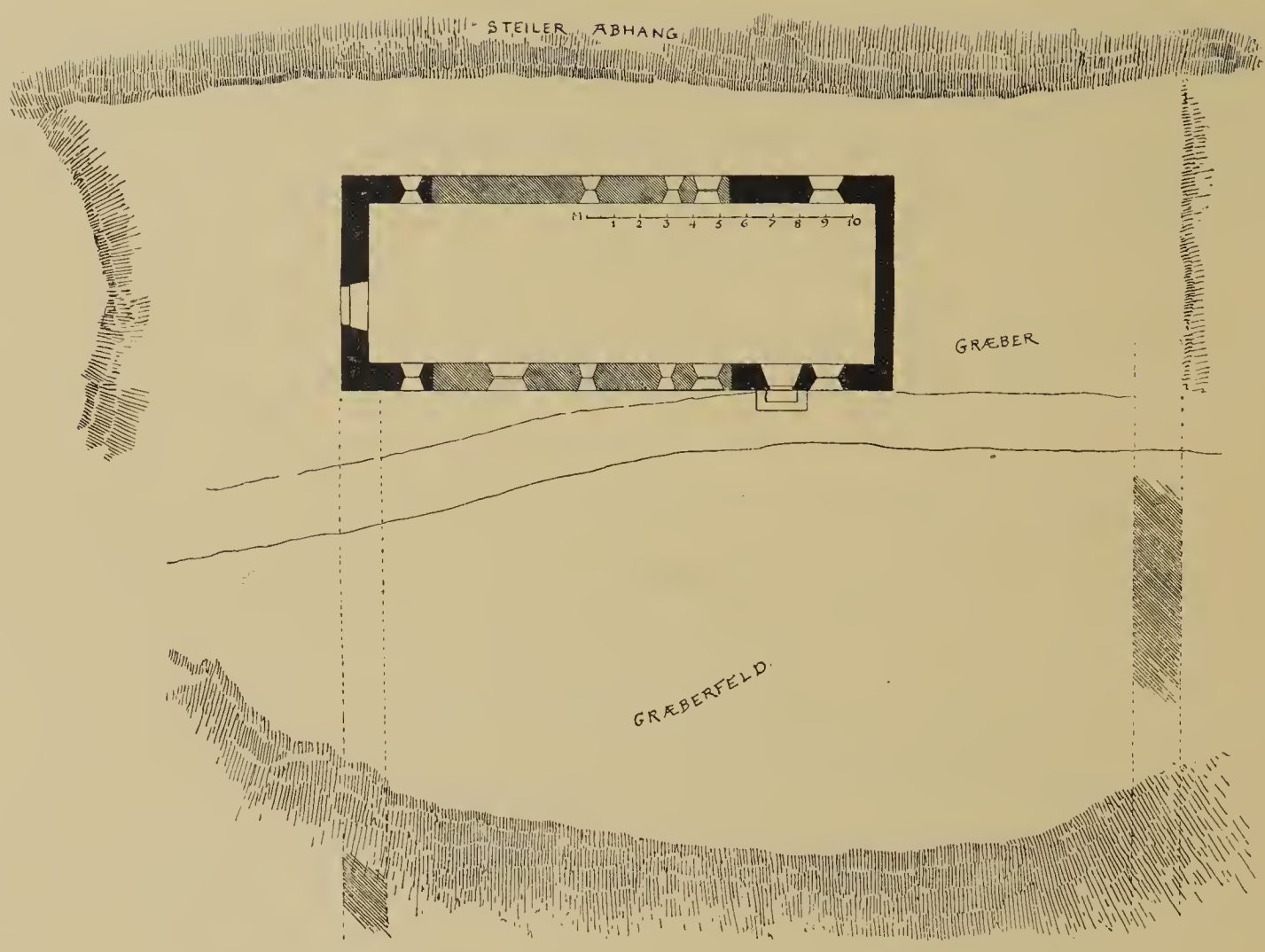

Fig. 2. Situationsplan und Grundriss der Galluskapelle.

Kaum eine halbe Stunde von dem Kirchlein von Waltalingen entfernt, dessen spätgotische Wandmalereien den Stoff zu unserem vorjährigen Neujahrsblatt geliefert, schaut von aussichtsreicher Anhöhe die Galluskapelle auf das stattliche Dorf Oberstammheim hernieder.

Es ist ein schlichtes, schmuckloses Bauwerk ohne Chörlein und jegliche Gliederung. Einzig die kleinen sehr hoch gelegenen Rundbogenfenster können bei näherem Zusehen sein hohes Altertum verraten; unsere im letzten Herbste vorgenommenen Untersuchungen des Mauerwerks ergaben, dass in der Mittelpartie der beiden Seitenwände — auf eine Länge von 11,48 m — eine frühe, mittelalterliche Anlage vorhanden ist.

Leider mangelt urkundliches Material für die älteste Geschichte der Galluskapelle gänzlich; sie wird zum ersten male im Jahre 1533 anlässlich einer Bereinigung der Gülten und Rechte des

Stiftes St. Gallen im Stammheimerthal erwähnt.[1]) Schon lange vor der Reformation muss sie aber der Pfarrpfründe inkorporiert gewesen sein[2]) und bis in jüngster Zeit hatte der Pfarrer und nicht der in Oberstammheim wohnhafte Helfer in ihr die kirchlichen Funktionen zu erfüllen.[3]) Sie war auch von einem Kirchhof umgeben, dessen in Reih und Glied liegende, von West nach Ost orientierte Gräber bis 29 m unterhalb der Kapelle ins Rebgelände hinabreichen und einen Flächenraum von ca. 730 Quadratmeter einnehmen.

Diese Beobachtungen zusammengehalten mit der hohen Lage der Rundbogenfensterchen — die in den uralten Kirchlein von Oberkirch, von Wigoltingen und Dättlikon ihre Analogien finden — und mit dem Titel der Kapelle machen die Annahme nicht unwahrscheinlich, dass wir es hier mit jenem ältesten Gotteshause des Stammheimer Thales zu thun haben, dessen bereits eine Urkunde vom Jahre 897 gedenkt. Eine reiche Anwohnerin, Namens Oberat, vergabte damals ihren Besitz zu Stammheim und Schlattingen dem Kloster St. Gallen und erhielt denselben als Leibgeding zurück gegen einen Jahreszins von einem Denar, der an die „capella Stammheim“ zu entrichten war.[4]) An das Pfrundgut derselben Kapelle „ad titulam quę dicitur Stamheim“ stiftete im Jahre 900 der Priester Erich.[5])

Man hat sich zu vergegenwärtigen, dass das Begräbnisrecht ein Privileg der Pfarrkirchen war; jener Gottesacker muss daher, wenigstens seiner Anlage nach, in die Zeit zurückreichen, wo die Pfarrkirche unserer l. Frau zu Unter-Stammheim noch nicht bestand.[6])

Die ganze Südmauer des constatierten ältesten Baubestandes nehmen unsere, unten beschriebenen frühgotischen Malereien ein; dieselben sind bereits zu Ende des XV. Jahrhunderts

---

[1]) Es wird darin nur beiläufig eines „wingarten am Buel under sant Galler kilchmur“ gedacht. Staatsarchiv Zürich — Die Kapelle wird schon frühe wie noch heute, z. B. bei Nüscheler Gotteshäuser II, 43, mit der zu Ende des XV. Jahrhunderts erbauten St. Annakapelle verwechselt, welche als Wallfahrtsstätte berühmt war und in den Reformationsstürmen geschleift ward. Jene stand östlich, etwa zehn Minuten von der Galluskapelle entfernt beim heutigen Hofe St. Anna.

[2]) Vertrag zwischen Abt Diethelm von St. Gallen und den beiden Gemeinden von Ober- und Unterstammheim um die Pfrundgüter der Kaplaneipfründen unserer l. Frauen und St. Anna zu Oberstammheim „dergleichen sannt Gallencapell daselbst, welliche dann an die pfarr incorporiert unnd von der selbigen ein filial ist.“ 1553, 9. März (Mittw. nach Invocavit). St. A. Zürich.

[3]) Mitth. von Hrn. Pfarrer Farner in Stammheim. Das Verhältnis dauerte bis zur Aufhebung der Helfereipfründe 1800 (1812).

[4]) Urk. Stammheim 897, 23. April. Wartmann Urk. Buch der Abtei St. Gallen II, 312.

[5]) Urk. Stammheim 900, 13. Mai. Wartmann II, 320.

[6]) Die von Hrn. Pfarrer Farner unternommenen Grabungen förderten an Beigaben nur den spitz zulaufenden eisernen Stiefel einer Dolchscheide zu Tage, einen allzu unsichern Anhaltspunkt für die Altersbestimmung der Grabstätten.

Die Mutterkirche des ganzen Thales ist vermutlich in Diessenhofen zu suchen, dessen Collatur schon seit dem Jahre 757 bei St. Gallen stand. Die Gründung einer Kapelle in Stammheim hängt vielleicht zusammen mit der Schenkung des dortigen Königshofes durch Karl III. an St. Gallen, den 23. Nov. 879. Sicher geht aus den erwähnten Urkunden von 897 und 900 hervor, dass das Patronatsrecht der Kapelle bei St. Gallen stund. Das Kloster war übrigens schon seit dem Jahre 761 im Stammheimer Thal begütert und hatte inzwischen seinen dortigen Besitz durch Schenkungen, Kauf und Tausch vergrössert und abgerundet.

Im Jahre 1162 wird die Kirche von Stammheim als Mutterkirche der Kapellen von Nussbaumen und Schlatt genannt, 1215 erscheint der erste bekannte Leutpriester. Zu Anfang des XIV. Jahrhunderts stand die Pfarrkirche Stammheim sicher schon auf dem heutigen Platze, denn Stumpf, der Chronist und Stammheimer Pfarrer berichtet offenbar nach Augenschein, dass damals der Ritter Heinrich von Girsberg dort begraben worden. Die von uns vermutete Verlegung der Kirche nach Unterstammheim müsste schon aus dem Grunde frühe erfolgt sein, weil sich sonst doch eine diesbezügliche Tradition bis zu Stumpfs Zeiten erhalten haben dürfte.

einem Umbau zum Opfer gefallen. Die 4 m über dem Kapellenboden gelegenen Fenster mochten den Raum nur spärlich erhellen und darum brach man in die Südwand zwei und in die Nordwand ein grosses Spitzbogenfenster, wobei die Fresken beschädigt wurden und unter einer dicken Mörtelschicht verschwanden. Den annähernden Zeitpunkt jener Restauration ergeben die Reste einer spätgotischen Neubemalung, die unverkennbar die Hand desselben Monogrammisten W. zeigte, der ums Jahr 1485 die Chorbilder im benachbarten Kirchlein zu Waltalingen schuf.[1]) Diese spätere Bemalung scheint sich nur über die vordern Partien des alten Kapellchens erstreckt zu haben. Sie war unter einer dünnen Gipsschicht verborgen und sehr schlecht erhalten. Die neuen Fenster wurden von einer schwarzen Bollenreihe eingefasst. Ueber dem vordern Südfenster erkannte man die Reiterfigur des hl. Martin. Der modisch in ein enganschmiegendes hellblaues Wamms und rote Beinlinge gekleidete Ritter sass auf reichgeschirrtem kräftigem Schimmel; den Oberkörper nach rückwärts gedreht, reichte er dem halbnackten Bettler die Hälfte des entzweigeschnittenen roten Mantels. Der gelb und grüne Boden zeigte dieselbe eigenartige Behandlung wie die Antoniusbilder in Waltalingen. Der blaue Hintergrund war mit schwarzen Kugelreihen damasziert. Eine unterhalb angebrachte von schwarzem krausem Rankenwerk umrahmte Inschrifttafel liess nur mehr zusammenhangslose Minuskelbuchstaben erkennen.

Als Pendant prangte gerade gegenüber hoch an der Nordwand die Reiterfigur St. Georgs, — nur mehr kenntlich an dem weissen Pferdekopf, der gelben Lanzenstange und dem roten Felsen des fernen Schlosshügels. Darunter, durch die spätere Empore verdeckt, kommen die untern Partien von etwa zehn heiligen Figuren zum Vorschein, deren Namen ein unten durchlaufendes verblichenes Schriftband enthalten haben mag.[2])

Aus der Zeit jener spätgotischen Malereien dürfte noch das zierliche schmiedeeiserne Kreuz datieren, das die Spitze des Dachreiters krönt. Viel später erst erfolgte die Erweiterung der Kapelle auf ihre heutigen Dimensionen. Die Rückwand und der ursprüngliche, wohl halbrunde Chorabschluss wurden abgebrochen und die stehengebliebenen Seitenwände nach vorn um 5,25 m, nach rückwärts um 2,40 m in gerader Flucht verlängert. Auch über den Zeitpunkt dieses Umbaues fehlen uns ganz sichere Daten, obwohl die Kapellenrechnungen bruchstückweise bis ins Jahr 1553 zurückreichen.[3]) Wahrscheinlich fällt er ins erste Jahrzehnt des XVIII. Jahrhunderts. Im Jahre 1706 stritten sich die beiden Gemeinden Ober- und Unterstammheim darüber, wer die Reparaturkosten der Galluskapelle zu bezahlen habe und einigten sich schliesslich auf gleichmässige Verteilung derselben[4]) und im Jahre 1709 ist von Gemeindeversammlungen die Rede, welche „wegen des Kirchenbauw“ zusammentraten.[5])

---

[1]) Vgl. das vorjährige Neujahrsblatt.

[2]) Die Fragmente auf der Nordwand sind erhalten geblieben, während der hl. Martin bei Blosslegung der ältern Fresken zerstört werden musste.

[3]) Rechnungen über die Pfrundgüter in Stammheim, eingenommen von den jeweiligen neuen und alten Vögten zu Stammheim. St.-A. Zürich. — Das Kirchenarchiv Stammheim ist im Jahre 1703 bei einem Hausbrand vernichtet worden. Vgl. vorjähriges Neujahrsblatt, S. 234, Anm. 2. Im genannten Jahre 1553 betragen die Einnahmen „von sant Gallen cappell zu Oberstamheim“ an Wein 14 Saum, 3 Eimer, 2 Viertel, an Geld 144 Gulden, 4 Batzen, 1 ₰, die Ausgaben dagegen 41 Gulden, 10 Batzen, 2 ₰. — Nach Abrechnung bleiben die Pfleger schuldig an Geld 102 Gulden, 8 Batzen, 11 ₰, an Wein 14 Saum, 3 Eimer, 2 Viertel. Im Jahre 1779 betrug das ganze Vermögen, nach einer im Gemeindearchiv Oberstammheim befindlichen Rechnung 117 Gulden, 10 Batzen.

Das St. Galler Kirchengut heisst heute offiziell „Kirchengut Ober- und Unterstammheim.“

[4]) Staatsarchiv Zürich.

[5]) Auszug aus einer Gemeinderechnung von Unterstammheim 1709. Gemeindearchiv Unterstammheim.

Dieser Datierung steht die Spitzbogenform des Fensters im vordern Anbau nicht entgegen, denn auch die rückseitig angefügte Partie suchte man dem Bestehenden möglichst conform zu machen, indem man die Lichtöffnungen über der Empore getreu den alten romanischen Rundbogenfensterchen nachbildete, mit denen sie auf gleicher Höhe liegen. — Man gewahrt zwar beiderorts bald die Kopie: die Fensterpfosten sind von Holz statt von Stein und von Profilen finden sich nur missverstandene Andeutungen.[1])

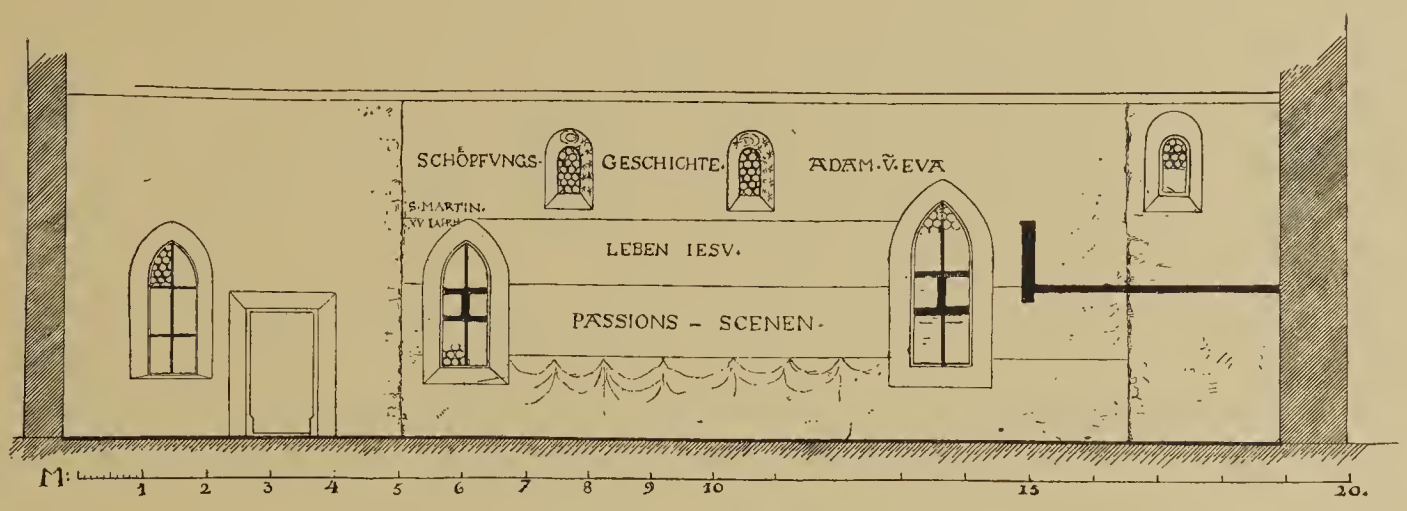

Fig. 3. Aufriss der Südwand.

Ein reiner Zufall hat den interessantesten Schmuck dieses nüchternen Kirchleins, den Zyklus biblischer Wandmalereien, dessen wir schon vorübergehend gedachten, ans Licht gefördert. Während des Blosslegens der erwähnten spätgotischen Martinsfigur, brachte ein unvorsichtiger Schlag des Holzhammers, statt der dünnen Gipslage, ein ganzes Stück des Verputzes zu Falle. Unser anfänglicher Schrecken wandelte sich alsbald in Freude, als wir in der Bresche die ersten Spuren der Fresken entdeckten, welche hinter einer Mörtelschicht von nahezu 2 cm Dicke verborgen gelegen.[2]) Diese Bilderfolge nimmt die volle Ausdehnung der alten Südmauer ein. Zwei ornamentierte Quergurten teilen die Wand in drei Bildreihen. Eine breite Sparrenbordüre bildet die seitliche Begrenzung der ganzen Bildfläche, ein wirkungsvolles Rosettenmotiv den obersten Abschluss. Unten durch läuft eine weisse Traubenranke mit roten Blättern und darunter füllt ein weisser Teppich mit gelbrot modelliertem Faltenwurf das unterste Vierteil der Wand.

Die einzelnen Szenen, die sich sämtlich auf dem weissen Kalkgrunde abspielen, werden in der obersten Felderreihe zumeist durch Pflanzenmotive, in der untersten stets durch breite rote, von schwarzen Linien begleitete Vertikalstäbe von einander geschieden. Die Anordnung der Bilder des Mittelfriesses ist derart, dass je eine im Freien gedachte Handlung mit einer in Innenräumen sich abspielenden wechselt. Die dabei zur Verwendung kommenden Architekturen bilden die

---

[1]) Man erinnere sich des gotisierenden Ausbaus der Grossmünstertürme im Jahre 1773.

[2]) Diese Entdeckung geschah in den ersten Septembertagen 1896 durch Hrn. Pfarrer Farner und den Schreiber dieses. Noch im Verlaufe desselben Tages wurde unter freundlicher Mithülfe von Hrn. Hermann Burk-v. Orelli auf Girsberg und Hrn. Max Burk die compakte Mörtelschicht völlig abgeklopft. — Unsere Beilagen sind nach den von mir im Auftrage der antiquarischen Gesellschaft aufgenommenen farbigen Originalpausen gefertigt.

Abgrenzung der einzelnen Szenen. Es will fast scheinen, als ob dieser Gesichtspunkt bei der Auswahl und Aufeinanderfolge der Darstellungen stark in Betracht gefallen.

Die weitaus grösste Bedeutung kommt stofflich dem obersten Bildfeld zu, das in elf Szenen die Schöpfungsgeschichte und den Sündenfall schildert. (Taf. III.)

Auf dem ersten unserer Bilder wendet sich die halbzerstörte Figur des Schöpfers mit segnender Gebärde nach oben, wo der Rest einer rotgewellten Wolke zum Vorschein kommt. Daneben schwebt ein grosses von roten, gelben und schwarzen Konturen gebildetes Spitzoval, dessen Innenfläche durch eine gelbe Wellenlinie in zwei Hälften, eine obere weisse und eine untere schwarze, geschieden wird. Zur rechten steht wiederum der Herr.

Wir haben hier das erste Tagewerk zu erkennen. Die nur noch zu einem Dritteil erhaltene Wolke mag den Himmel andeuten, das embryonale Ei mit seinem schwarz und weiss geteilten Inhalt aber ist die bilderrätselartige Darstellungsweise des biblischen Vorganges der Scheidung von Licht und Finsternis.

In eine ähnliche mandorlaförmige Umrahmung ist auf der nächsten Szene der eben erschaffene Sternenhimmel gezwängt. Von dem tiefblauen Grunde leuchten uns die rote, gelbberandete Sonnenscheibe, das rotwangige Mondgesicht auf gelber Sichel und drei sechsstrahlige gelbe Sterne entgegen.

Die folgende Darstellung kann man bloss auf die Scheidung der Gewässer vom festen Lande deuten. Das Fischlein, das in dem Wasser zappelt, ist wohl nur zu dem Zwecke angebracht, um die Bedeutung jener parallellaufenden Wellenlinien zu Füssen des Herrn ausser allen Zweifel zu setzen.

Keiner Erklärung bedarf die fünfte Szene: die Erschaffung der Pflanzen- und Tierwelt. In höchst unnatürlichen Grössenverhältnissen krabbeln die Tiere auf der gelben Hügelwelle herum. Löwe und Widder sind kaum so gross wie der Hase. Auf den Zweigen des ornamental behandelten Baumes sitzen eine Anzahl Vögel, von denen nur der oberste, ein Falke, deutlich charakterisiert ist.

In der Erschaffung des Menschen zeigt uns der Maler den zweiten Teil jener Episode: Adam schläft unter einem Baume; Eva, vom Herrn, der ihre Hand gefasst hat, unterstützt, entsteigt seiner Seite. — Trotz des geringen Naturstudiums macht sich in der Linienführung das Streben bemerkbar, gewinnende Anmut in der weiblichen Gestalt wiederzugeben.

Die Ruhe des Herrn am siebenten Tag ist im folgenden Bilde in einer Art Majestas domini vorgeführt, entsprechend dem Rezepte, welches schon Ekkehard IV in seinem Versus ad picturas gegeben hatte:

Sabbata stant sancta, requiescunt et sibi cuncta
Tanquam lassatus factor sedet ipse quietus.[1])

Zwei Engel halten über dem tronenden Schöpfer einen Baldachin, in Form einer Draperie mit herabhängenden Enden. Ein lindenblätteriger rankender Baum schliesst die Gruppe nach dem anstossenden Fenster hin ab.

Die nächsten drei Szenen illustrieren den Sündenfall. Der durch Blätter und Früchte deutlich als Aepfelbaum charakterisierte Baum der Erkenntnis bildet den Mittelpunkt der ersten Gruppe; zur Linken steht der Herr, mit mahnender Handbewegung das Verbot erteilend. Die Aufmerksamkeit,

[1]) Vgl. Frdr. Schneider: Der heilige Bardo. Nebst Anhang: Der dichterische Inschriftenkreis Ekkehards IV zu Wandmalereien am Mainzer Dom. Mainz, Frz. Kirchheim 1871.

mit welcher das Menschenpaar den Worten Gottes folgt, ist in Gebärde und Mienen einigermassen zum Ausdruck gebracht, aber weder Eva mit ihren Hängebrüsten noch die schlottrige Gestalt des Adam können als Typen besonderer Schönheit gelten. Es folgt die typische Darstellung des Sündenfalles selbst. Adam und Eva stehen zu beiden Seiten des Baumes; sie führen gleichzeitig die rotwangigen Aepfel zum Munde, während die gegen Eva hingewendete Schlange bereits einen dritten in Bereitschaft hält. Den Abschluss des Dramas, die Vertreibung aus dem Paradiese, lässt nur noch der Engel erkennen, der mit gezücktem Schwert vor dem überschlanken Spitzbogenportal steht; — das Uebrige ist zerstört.

Bekanntlich gehören mittelalterliche Darstellungen der Schöpfungsgeschichte zu den grössten Seltenheiten, gewiss infolge der Schwierigkeiten, welche sich der bildlichen Wiedergabe dieses Vorganges entgegenstellen. Die altchristliche Kunst kennt die Darstellung so wenig als die Wiener Genesis und die karolingischen Bibeln. Das Malerbuch vom Berge Athos reiht dem Sturze Lucifers unmittelbar die Erschaffung Adams an. Zum ersten Male wird in dem aus dem VII. Jahrhundert stammenden Ashburnham-Pentateuch der Versuch gewagt, das Siebentagewerk in vier Szenen zur Darstellung zu bringen.

Wie Springer nachgewiesen, hatte sich im XII. Jahrhundert noch kein einheitlicher Typus für die Schöpfungsdarstellung ausgebildet. So stellt der Zyklus von Monreale die Teilung von Licht und Finsternis mittelst einer Kugel dar, welche mehrere Farbschichten von weiss durch grün und blau bis zu schwarz zeigen. Der Paliotto, jener Altarvorsatz von Salerno, verdeutlicht denselben Vorgang durch zwei nebeneinander schwebende Kreise mit den Inschriften LVX und NOX.[1])

Es ist bei dem Mangel an Material leider nicht möglich auf eine weitere Untersuchung einzugehen, dass sich aber seit dem XII. Jahrhundert allmählig ein Typus herausgebildet hatte, beweisen nun gerade die Oberstammheimer Bilder, durch die Uebereinstimmung ihrer Auffassung mit den Chorgemälden im bündnerischen Kloster Münster aus dem Jahre 1316. Gerade die Scheidung von Tag und Nacht ist auf jenen Fragmenten in Münster ganz in der Form dargestellt, wie wir sie oben beschrieben.

Bevor wir mit der Betrachtung des nächsten Feldes fortfahren, sei zuerst auf die originelle Dekoration der beiden Fensternischen verwiesen, welche, von einer Sparrenbordüre umrahmt, die Genesisfolge unterbrechen.[2]) An der Untersicht des Bogens erblickt man beim einen Fenster die Sonne, beim andern der Mond. Letzterer in ähnlicher Auffassung wie auf dem Schöpfungsbilde; die gelbe Sichel gleich einer Zipfelmütze über den Kopf mit dem weissen, rotwangigen Gesicht gestülpt. Die Sonne ein

Fig. 4.

[1]) Vgl. Anton Springer. Die Genesisbilder in der Kunst des Mittelalters mit besonderer Rücksicht auf den Ashburnham Pentateuch. Abh. der phil.-hist. Klasse der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften IX, 1884.

[2]) Diese Fensterdekoration, wie einzelne Bordürenmotive sind im romanischen Zimmer aus dem Haus zum Loch im schweizerischen Landesmuseum wieder zur Ausführung gekommen.

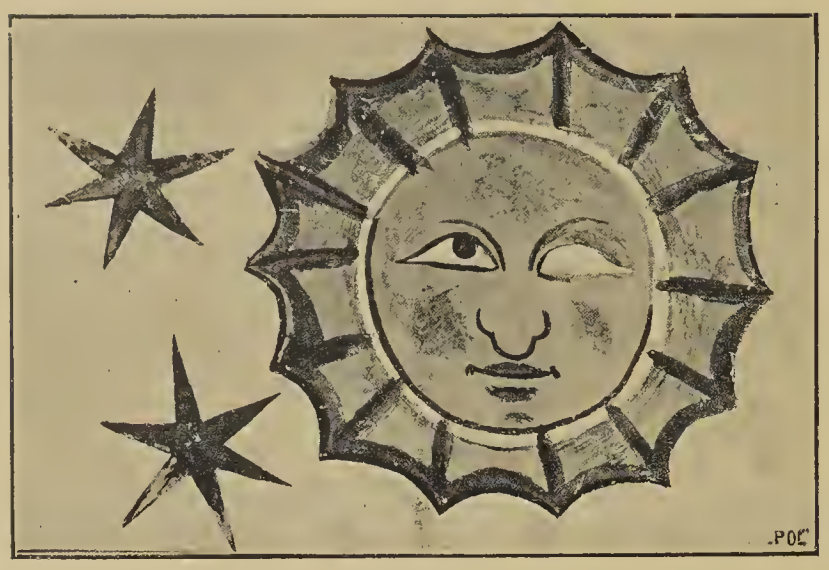

Fig. 5.

kreisrundes, gelbes Antlitz mit fächerartigem rotem Strahlenkranz; Lippen und Wangen sind rot getuscht. Umriss und Stern des rechten Auges schwarz. Ist es Zufall, dass die Höhlung des linken Auges vollständig weiss geblieben, oder soll damit das Blendende des Sonnenlichtes symbolisiert werden? Auf den Seitenflächen der Fensternischen sind blaue und rote Sterne in regelloser Folge verstreut.

Die besprochenen Genesisdarstellungen scheidet ein eleganter Fries mit blaurotem Blattwellenmotiv von dem mittleren Bildfeld, das uns in die Jugendgeschichte Jesu versetzt. (Tafel IV.) Die erste Szene ist durch das Herausbrechen des oben erwähnten spätgotischen Fensters völlig zerstört worden, doch genügt die einzig noch erhaltene Schwungfeder eines weissen Engelsflügels, um festzustellen, dass jene zweite Partie des Zyklus folgerichtig mit der Verkündigung begann.

Auch die zweite Szene ist nur andeutungsweise vorhanden. Unter einer phantastischen Architektur erblickt man den Oberkörper eines Mannes mit blondem Vollbart und langen herabwallenden Locken. Er trägt ein dunkelrotes Unterkleid, einen blauen Mantel und auf dem Kopfe eine sonderbare rote Mütze. Obwohl dieselbe in ihrer zweigipfligen Form nicht wenig an die Kopfbedeckung erinnert, mit welcher spätere Künstler den jüdischen Hohepriester auszeichnen, obwohl auch die Architektur, mit ihren Masswerkrosetten auf einen kirchlichen Schauplatz der Handlung bezogen werden könnte, so möchte ich doch lieber in der Figur den heiligen Josef und in der zerstörten Gruppe die Weihnacht vermuten. Es schliesst sich nämlich an diese Szene unmittelbar die Verkündung der Heilsbotschaft an die Hirten.

In jähem Fluge schiesst aus roter Wolke der Himmelsbote zur Erde hinunter. Mit nicht übel ausgedrückter Gebärde der Verwunderung nimmt der jugendliche Hirte die Kunde entgegen, auch das Hündchen, das er an der Leine führt, starrt unverwandt nach der himmlischen Erscheinung. Der Hirte trägt ein gelbes, bis auf die Waden reichendes Gewand, darüber einen braunen Schulterkragen, der in eine weite und mit langem Zipfel versehene mennigrote Kapuze endigt. Die Letztere ist über das Haupt gezogen, und darüber ruht noch ein weisser runder Kremphut. Die Füsse stecken in schwarzen Bundschuhen, deren Riemenenden bis über den Knöchel hinauf in mehrfachen Windungen die nackten Beine umschliessen. In seiner Linken trägt der Jüngling eine Schleuder, — wenn ich das Instrument recht deute. Gescheckte Ziegen — von einer merkwürdigen, langschwänzigen (!) Art, eine davon mit hochroten Hörnern, — ein Widder und zwei schwarze sonderbare Geschöpfe, die vielleicht als Lämmer aufzufassen sind, weiden auf dem gelben Berge das durch kurze, braune Strichlagen angedeutete Gras ab.

Als Szenerie des nächsten Bildes ist durch phantastische gelbe Ecktürme und einen über das Ganze gespannten roten Kleeblattbogen der Palast des Herodes angedeutet. Vor der tronenden Gestalt des Königs vollzieht ein roher Kriegsknecht von abschreckender Hässlichkeit den Kinder-

mord. Ein Haufe von nackten blutenden Kinderleichen liegt aufgeschichtet zu Füssen des ruhig mit überschlagenen Beinen dasitzenden Herrschers. Zähnefletschend durchsticht der Scherge eben mit dem Schwerte einen Knaben, den er am Schopf in die Höhe hält. Wehklagend, mit erhobenen Händen steht die Mutter daneben und kümmert sich in der Verzweiflung gar nicht um das andere Kind, das angstvoll sich an ihren Mantel klammert.

Die Tracht des Mordgesellen ist auffallenderweise nicht die landesübliche, wie es sonst bei Bildern dieser Zeit der Fall zu sein pflegt, sie trägt ein phantastisches, fremdländisches Gepräge. Ein gelbes, bis zu den Knieen reichendes Gewand mit ganz kurzen, ausgezackten Aermeln umhüllt den Oberkörper. Darunter kommt am Halsausschnitt und den Armen das eng anliegende Unterkleid zum Vorschein. Den Kopf deckt eine weisse, rot modellierte Gugel, welche die Stirne mit dem mächtigen Haarschopf freilässt. Ein weisser Gurt mit Hafte gürtet die Lenden und hält die schwarze von weissen Riemen umwickelte Schwertscheide. Die Beine sind nackt, schwarze Sandalen umhüllen den Fuss nur zum Teil, die Zehen freilassend. Der König ist durch einen langen roten Mantel mit rundem Pelzkragen, durch die gotische Blätterkrone und ein überlanges Lilienszepter ausgezeichnet. Die Farbe des Unterkleides scheint blau oder grün gewesen zu sein; die Beinlingen sind mit dem beliebten Gelb tingiert. Die Frau trägt über dem Haupt und Schulter umhüllenden Schleier den sog. Wimpel, einen oben gekräuselten, steifleinenen Stirnreif, der den Kopf horizontal, wie ein Schapel, umzieht. Der blaue Rock fällt ungegürtet auf die Füsse hernieder, darüber wallt, auf der rechten Schulter geheftet, ein weiter gelber, weissgefütterter Mantel. (Vgl. Taf. I.)

Christi Taufe zeigt uns die folgende Darstellung. Die völlig nackte Gestalt des Heilandes steht in der Mitte in dem bis über die Hüfte hinansteigenden Wellenberg. Zur deutlicheren Charakterisierung des nassen Elementes müssen auch hier wieder die Fischlein beitragen, welche in die blauen Wellenlinien hineinkomponiert sind. — Zur linken steht in gelbem Kleid und rotem Mantel ein Engel, der den blauen Rock des Herrn in ceremoniöser Haltung bereithält; zur rechten der fellbekleidete Täufer, welcher nach altchristlichem Ritus durch Untertauchen den Taufakt vollzieht.

Eine schwarzkonturierte Bordüre mit roten magern Ranken auf weisem Grund grenzt die Szene nach rechts hin ab. Nur an dem gelben Teufel, einer phantastisch-burlesken Gestalt mit fürchterlich langer Nase und Bocksfüssen kann man erkennen, dass dort eine der Versuchungsszenen geschildert war.

Es folgt die Tempelreinigung. Der Ort der Handlung ist durch einen gelben Eckturm und einen die linke Hälfte des Bildfeldes überspannenden, von Masswerk durchbrochenen Kleeblattbogen charakterisiert. Die Figur des Heilandes gehört zu den bestgelungenen der ganzen Folge. Mit der Linken die Krämer vor sich her ins Freie schiebend, erhebt er drohend in der rechten Hand die Geissel. Der wirre Knäuel der Tempelschänder zeichnet sich dagegen nicht durch besondere Individualisierung aus. Die melkstuhlförmigen Hütlein und die spitzen Kinnbärte kennzeichnen ganz allgemein die Rasse. Ihr Gesichtsausdruck und die Bewegungen sind durchaus schematisch und nichtssagend; sie begnügen sich mit einem mahnenden Erheben des Zeigefingers. Selbst die Attribute der Händler und Wechsler fehlen fast gänzlich, bloss der Vorderste trägt einen aus horizontalen Stäben gefügten Vogelkäfig, der aber eher einem Buche ähnlich sieht.

Nur das Bestreben, Abwechslung in die Komposition zu bringen, erklärt die Verschiebung des folgenden Bildes, welches stofflich vor die Tempelreinigung hingehört hätte. Es schildert wiederum eine Versuchung des Herrn und hätte sich folgerichtig an die frühere Versuchungs-

szene anschliessen sollen. Der Satan hat Christus auf den (gelben, mit braunroten Schatten modellierten) Berg geführt und zeigt ihm die Reiche der Welt. Der schmächtige, rote Teufel mit seinem mächtigen Rüssel und den riesigen Schneidezähnen ist wiederum ein recht originelles Ungetüm.

Durch eine schmale Zikzakbordüre begrenzt, folgt das letzte erkennbare Bild dieser Serie. Der zinnenbekränzte braune Kleeblattbogen lässt im ersten Moment an eine Kerkerszene, wie etwa die Hinrichtung Johannes des Täufers, denken. Man erkennt aber deutlich zu äusserst den Kreuznimbus des Herrn, daneben einen zweiten nimbengeschmückten Kopf, aus dem gelben Gewandrest zu schliessen, vielleicht den des Apostels Petrus. Dies in Verbindung mit dem davorstehenden Juden, bringt mich zur Vermutung, es könnte hier die Erzählung vom Zinsgroschen illustriert gewesen sein.

Die übrigbleibende, durch das herausgebrochene grosse Spitzbogenfenster und die Empore zerstörte Bildfläche mag noch zwei bis drei weitern Darstellungen Raum geboten haben. (Vgl. Tafel IV.)

Wir gehen zur untersten Reihe, dem Passionszyklus, über, welche eine Bordüre von schräggestellten, abwechselnd roten und blauen Lilien nach oben abschliesst. (Taf. V.)

Den Anfang macht das stark beschädigte Bild der Handwaschung Pilati. Der Maler hat den Landpfleger mit Krone und Szepter ausgestattet. Genau gekleidet, wie auf der obern Bilderfolge Herodes, sitzt er mit überschlagnem Beine auf der Tronbank, sein Antlitz nach links gewendet, wo wir uns die (völlig zerstörte) Christusfigur zu denken haben. Den Oberkörper dreht er seitlich nach dem Pagen hin, der an ihm die symbolische Handlung vollzieht. Das aus gelber Kanne auf seine Hände tropfende Wasser ist ebenfalls gelb tingiert und rinnt in eine auf der Kante des Thrones stehende Schüssel ab.

Es folgt die Geisselung. Christus, nur mit einem Lendentuch bekleidet und mit Blutstropfen ganz betupft, ist an eine gelbe Säule gebunden. Zu beiden Seiten die Schergen, der eine die vielgeknotete dreifache Geissel schwingend, der andere mit Peitsche und blutbesprengter Rute gleichzeitig drauflosschlagend. Die Tracht der Henkersknechte ist beachtenswert. Der langbärtige Geselle zur Linken hat sein braunes Kleid mit der Hand emporgerafft und darunter werden die obern Enden der Strumpfhose sichtbar, welche nur bis zur Mitte des Oberschenkels reichen, aber augenscheinlich an den Gürtel heraufgebunden sind. Der andere trägt einen gerafften gelben Rock, unter welchem das weisse Hemd sichtbar wird. Die weissen Beinlinge sind mehrfach geflickt und zerrissen. Das Haupt umhüllt eine weisse Gugel, deren Spitze nach Art der Judenhütchen senkrecht in die Höhe ragt.

Die Dornenkrönung bildet die dritte Darstellung in der Reihe. Jesus sitzt, mit dem Spottmantel angethan, das Lilienszepter im Arme, auf einer gelben Tronbank, die sich in nichts von jenen unterscheidet, welche wir oben bei Herodes und Pilatus gesehen. Die beiden Peiniger halten mit gespreiztem Kraftaufwande einen gelben Stab und drücken damit dem Dulder die Dornenkrone tief ins Haupt. Auch hier sind es diese Gestalten, welche uns zumeist zu interessieren vermögen. Die Gemeinheit kommt besonders in dem Gesichte des linken, der die rechte Hand zu einem Backenstreich zu erheben scheint, vortrefflich zum Ausdruck. Auch hier tritt mit offenbarer Absicht die erwähnte Befestigungsart der Hosen deutlich zu Tage, auch hier sind dieselben als zerrissen und verflickt dargestellt.

Die Kreuztragung bildet das Sujet der folgenden sehr würdigen Gruppe. Interessant ist die Auffassung Marias, welche dem Sohne das Kreuz mittragen hilft. Der Begleiter, der dem

Dulder das Marterholz auflädt, fällt durch den grossen Hammer, den er trägt, nicht minder, als durch die sonderbaren schräggestreiften, gelb-weissen Hosen in die Augen.[1])

Gleiche schräggestreifte Beinlinge finden wir auch auf der folgenden Szene, der Entkleidung des Herrn, bei dem Peiniger, der Jesu den Rock vom Leibe reisst. Derselbe ist überdies durch einen hochroten, am Rande gezackten Schulterkragen ausgezeichnet, welcher in eine Gugel mit langem, bis zum Gürtel abfallenden Zipfel endet. Die Bewegung und der Ausdruck ist auf den beiden Bildern recht gut gelungen. Unstreitig die bemerkenswerteste Erscheinung der ganzen Folge bietet aber das folgende Bild, welches in synchronistischer Weise die Annagelung und Erhöhung des Gekreuzigten vorführt.

Man vergisst das Unwahrscheinliche, ja Unmögliche der Situation ob der Fülle des Lebens, welche die Komposition durchzieht. Vorzüglich sind die Figuren in den Raum hineingepasst, freilich wird dafür mit allen Proportionen sehr willkürlich umgesprungen.

Bereits ruht der Heiland auf dem Kreuze, das schräglinks die ganze Bildfläche durchschneidend nach oben schwankt. Drei Gesellen versuchen es in senkrechte Lage zu bringen, aber währenddessen sind vier andere noch eifrig bemüht, den Körper des Herrn an das Holz zu heften. Rittlings sitzt dabei das kleine rote Männchen auf dem rechten Kreuzbalken, es müsste unbedingt sofort das Gleichgewicht verlieren; auch sein Helfer, der sich auf den Körper des Herrn gestellt hat und dessen Arm festhält, könnte keinen Augenblick in dieser Situation verharren. Recht gut ist dagegen die Anstrengung der beiden vordern Figuren, die am Seil ziehen, ausgedrückt; sie ziehen freilich auch so ziemlich in entgegengesetzter Richtung.

Kostümlich ist besonders die langbärtige Gestalt rechts oben beachtenswert durch die enganliegende, unter dem Kinn zusammengebundene weisse Haube oder Staubkappe, über welcher erst das Judenhütchen zu liegen kommt.

Das typische Kreuzigungsbild bedarf keiner grossen Erörterung. Nicht allzuhäufig ist das Motiv, dass Magdalena der verzweifelnden Gottesmutter unter die Arme greift und sie so vor dem Zusammenbrechen bewahrt.

Die anstossende Kreuzabnahme ist grossenteils zerstört, doch erkennt man den Leichnam im Schosse Marias, Johannes, der die Hand des Herrn zärtlich gefasst hat, und oben auf dem Querbalken des Kreuzes eine rittlings sitzende Figur, die sich da etwas zu schaffen macht.

Auch die Auferstehung ist nicht mehr vollständig erhalten. Christus, in weissem Gewande und rotem Mantel, stützt sich auf die (in den obern Partien zerstörte) Kreuzesfahne, während er mit dem linken Fusse aus dem Grabe steigt. Der Sarkophag ist von gelber Farbe, mit sonderbaren braunen Tupfen bestreut, die ohne Zweifel das Korn des Gesteins markieren sollen. Der rot und schwarz marmorierte Sargdeckel lehnt zur Linken. Rechts auf der Kante des Grabmals steht der wachehaltende gelbgekleidete Engel. Am Boden kauern die zwei Wächter und schlummern ruhig weiter. Sie sind in ritterlicher Rüstung aufgefasst. Der Maschenpanzer deckt den ganzen

---

[1]) Aehnlich gestreifte Hosen tragen auf dem Bilde Nitharts in der Manesse-Handschrift die Bauern: der eine schwarze Beinlinge mit schrägen roten Streifen, der andere graugrüne mit dunklern, der dritte gelbe mit roten Schrägstreifen. Sie sind also als ein Bestandteil der bäurischen Geckentracht anzusehen. — Vgl. Kraus Die Miniaturen der Manesse'schen Handschrift, Taf. 92 und A. v. Oechelhäuser Die Miniaturen der Universitätsbibliothek zu Heidelberg II, S. 266.

Körper, von der niedrigen runden Beckenhaube, welche die Hirnschale umhüllt, bis hinab zu den Füssen. Auch die Handschuhe, aus deren sackartiger Hülle nur der Daumen heraustritt, erscheinen als mit dem Panzerhemd aus einem Stück gearbeitet. Das Maschenwerk wird charakterisiert durch enge querlaufende Streifen mit rechtwinklig dazu geführten Strichen dazwischen. Ueber dem Harnisch trägt der vordere einen weissen, der hintere einen roten Wappenrock. Beide stützen sich im Schlafe mit Hand und Ellenbogen auf ihren Topfhelm. Die schematische Darstellungsweise des letztern deckt sich bis ins Detail mit der Zürcher Wappenrolle. Er ist im strengsten Profil dargestellt, oben mit runder Wölbung; vom Scheitel läuft über Stirne und Nasenkante ein unten blattförmig abschliessendes Nasal; die Luftlöcher unterhalb der Augenschlitze sind durch einige schräggekreuzte Strichlagen angedeutet. Die Helmdecke fehlt gänzlich.

Eines der trefflichst erhaltenen Bilder, die Erscheinung des Herrn vor Maria Magdalena am Ostermorgen, bildet den Schluss unserer Freskenfolge. In typischer Weise stützt sich der Auferstandene auf eine Schaufel, weil ihn Magdalena für den Gärtner angesehen hatte. Letztere ist zu seinen Füssen auf die Kniee gesunken und schlägt die Augen andächtig zu ihrem Meister empor. Der Schauplatz der Handlung wird durch einen stark stilisierten, dabei ganz zeichnerisch behandelten Baum angedeutet. (Vide Tafel VI, oben.)

Die gegenüberliegende Nordwand wies keine Spur eines ähnlichen Farbenschmuckes auf.

Unsere Bilderfolge von Oberstammheim verdient in erster Linie nach technischer Seite hin Beachtung; sie ist das älteste Beispiel, welches diesseits der Alpen auf Schweizerboden die Anwendung der Freskotechnik belegt.[1]) Dies ist der Grund ihrer relativ vorzüglichen Erhaltung. Beim Benetzen tritt die alte Leuchtkraft der Farben wieder ungeschwächt hervor; die zerstörten Stellen auf unsern Aufnahmen sind durchwegs die Folge der zahllosen Spaten- und Bickelhiebe, durch welche die spätere Mörteldecke haltbar gemacht werden sollte.

Der Maler hat in den nassen Grund zuerst mit Holzkohle — von welcher sich Partikel, tief in die Kalkmasse eingebettet, nachweisen lassen — die Komposition vorgezeichnet und nachher die Konturen meist mit schwarzer, bei nackten Teilen mit brauner Farbe ausgezogen. Die Modellierung der faltigen Gewänder ist eine ziemlich ausgeführte; auch den schwach nüancierten Fleischpartien und den gelben Bodenwellen will durch eine den Hauptlinien folgende rötliche Schattenlage Rundung verliehen werden. Niemals ist vergessen, die Wangen durch kräftige rote Flecken zu markieren; die gelben Haare sind mittelst konturierter Locken spezialisiert.

Die Ausführung ist überhaupt eine sehr eingehende und sorgfältige, die Farbenwirkung trotz der Einfachheit der Palette eine sehr harmonische. Warme Töne wiegen vor, vor allem Rot, das in einer hellen mennigfarbenen und einer tiefern Nüance auftritt, und dunkles Ockergelb. Gelb wird für alles mögliche verwendet, für Architekturen, Berge, Tronsessel — auch in den Kleidern spielt es eine grosse Rolle; es wird durchwegs mit roten Schatten modelliert. Selten ist Braun, und Blau findet sich ausschliesslich im Kleide des Herrn; Grün ist heute gar nicht mehr zu erkennen, doch darf für sicher angenommen werden, dass der braunschwarze Niederschlag, den man z. B. auf den Bäumen des Paradieses beachtet, eine Zersetzung von ursprünglich grüner Farbe darstellt.

---

[1]) Bisher galten als solches die Chorbilder zu Burg b. Stein. Vgl. Rahn und Vetter loc. cit.

Der Maler von Oberstammheim verfügt über keine grosse Gewalt des Ausdruckes. Seine Gesichter zeigen meist die typische holdselige Gleichgültigkeit auch in den grässlichsten Situationen; selbst der Gestus ist selten ein so bezeichnender, dass er uns über die Teilnahmslosigkeit der Mienen hinwegtäuschen könnte, nur einige Henkertypen — wie der Scherge beim Kindermord und die beiden Geissler — sind ihm diesbezüglich besser gelungen. Dagegen sind seine Figuren meist gut proportioniert und wohl in den Raum hinein komponiert. Anerkennenswert ist auch der Faltenwurf.

Dürfen wir nach stilistischen Anklängen Ausschau halten, so möchte man am liebsten eine gewisse Verwandtschaft mit dem ersten Nachtragsmaler des Manesse-Codex behaupten, eine Verwandtschaft, die sich nicht nur im Bau der Gestalten, in den Gesichtern, in gewissen kostümlichen Eigenheiten, wie der Vorliebe für gestreifte Gewänder, sondern auch in der gesamten Farbengebung und besonders in den gelben Bodenwellen äussert.[1]) Auch mit der Handschrift des Rudolf v. Ems auf der Stadtbibliothek St. Gallen finden sich Berührungspunkte, besonders in der Darstellung der Tiere.[2]) Grössere Verwandtschaft, was übrigens schon durch die Gleichartigkeit der Verhältnisse bedingt wird, zeigen unsere Malereien mit den Wandgemälden von Dättlikon.[3])

Wir haben unsere kostümgeschichtlichen Beobachtungen bereits bei der Beschreibung der einzelnen Bilder hervorgehoben. Für eine genaue Datierung liefern sie wenig Anhaltspunkte. Die Blätterkronen, der spitze, oben offene Schnabelschuh, das „Gebende“ der Mutter auf dem Bilde des Kindermordes weisen aber auf die Wendezeit des XIII. zum XIV. Jahrhundert hin. — Zusammengehalten mit den Stilformen, den abbreviierten Architekturen, den ornamentalen Motiven dürfen wir die Entstehung dieses Bilderkreises mit Bestimmtheit in die ersten Dezennien des XIV. Jahrhunderts verlegen. Jedenfalls sind sie älter als die um 1336, sicher vor 1350 entstandene Ausmalung der Kirche von Oberwinterthur.

Die Fresken von Oberstammheim bleiben nunmehr, dank den Bemühungen des Herrn Pfarrer Farner und der finanziellen Unterstützung der zürcherischen Antiquarischen Gesellschaft, hinter einer beweglichen Leinwandverkleidung der Nachwelt erhalten.

In allen Beziehungen kein so günstiges Geschick hat leider über unserm zweiten Bilderkreis, den kulturhistorisch viel bedeutenderen Malereien im Haus zur Zinne in Diessenhofen gewaltet.

Fig. 6. Unterster Fries.

[1]) Vgl. die Bilder bei F. X. Kraus Die Miniaturen der Manesse'schen Liederhandschrift, Strassburg 1887 und dazu A. v. Oechelhäuser Die Miniaturen der Universitätsbibliothek Heidelberg II, besonders Taf. 10.

[2]) z. B. fol. 45a, 55a, selbst die roten Ziegen- und Widderhörner finden wir da.

[3]) Rahn Anzeiger f. schw. Altertumskunde 1897 S. 61. Photographische Proben verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn R. Ulrich-Schoch, Konservator am schweiz. Landesmuseum.

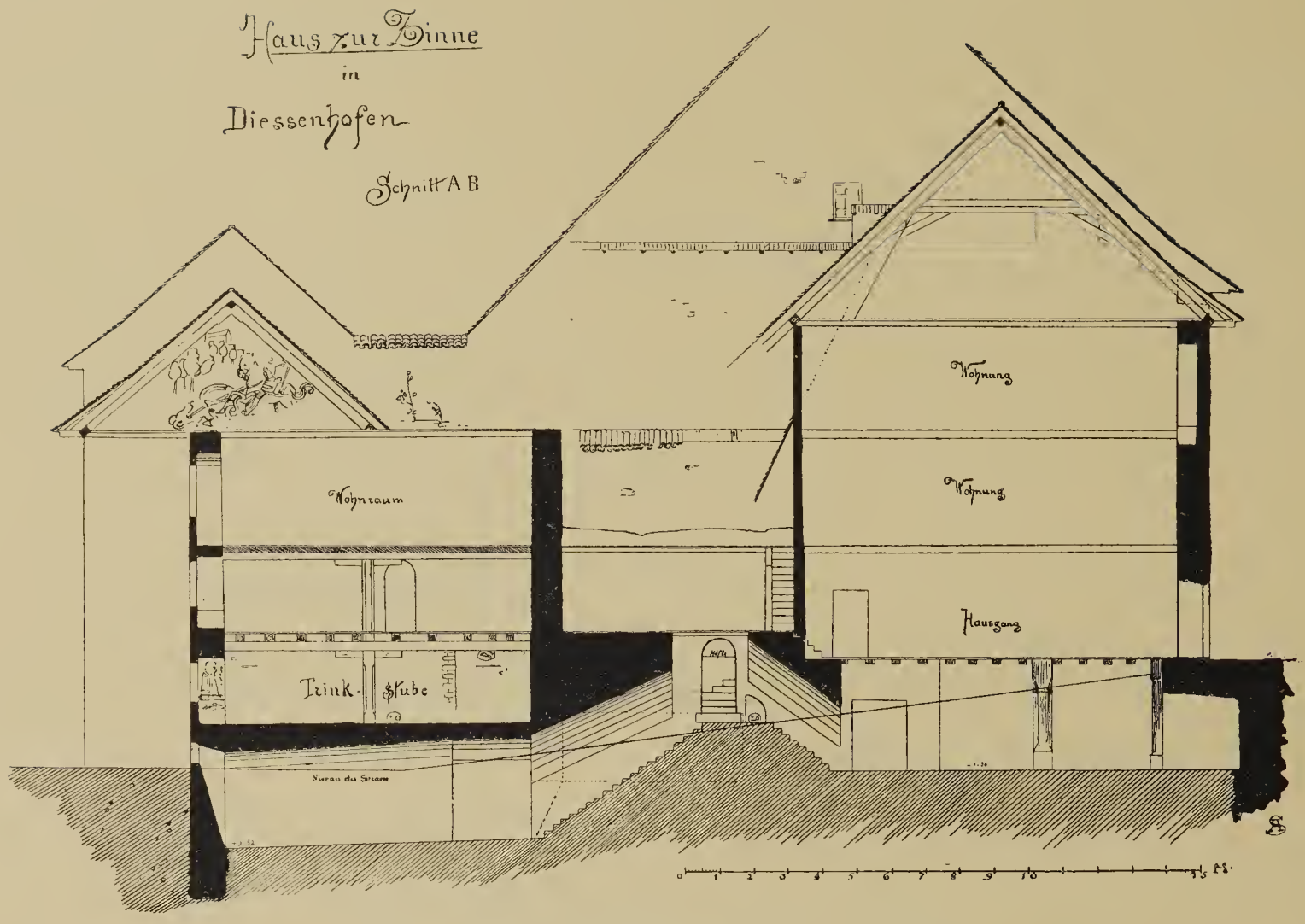

Fig 7. Schnitt von A-B durch das Haus zur Zinne.

Das Haus zur Zinne gehört zu den ältesten Gebäuden des malerischen Kiburgerstädtchens Diessenhofen. Es liegt im nordwestlichen Teil der Stadt an der, in starker Neigung gegen den Fluss sich senkenden Rheinhalde und ist im Norden, Süden und Westen von drei, in früherer Zeit viel begangenen Strassen begrenzt.

Die langgestrekte Anlage setzt sich aus zwei gesonderten Gebäudekomplexen zusammen, die nur durch einen schmalen Verbindungsbau zusammenhängen und zwischen die sich ein malerischer Hofraum einschiebt. Nur die nördliche Partie verrät noch von aussen den mittelalterlichen Ursprung, während das südlich gelegene Wohnhaus[1]) zu Anfang unseres Jahrhunderts eine durchgreifende Modernisierung erfuhr. Von Süden her betritt man das Wohnhaus, an welches Scheune und Stallung

[1]) In den obern Stockwerken dehnen sich die Wohnräume auch über den ganzen nördlichen Häuserteil aus, sie bieten durchaus nichts bemerkenswertes. Beschreibung und Pläne beziehen sich hier durchwegs auf den Zustand des Hauses zur Zeit der Entdeckung unserer Malereien und nehmen keine Rücksicht auf den im Frühjahr 1898 erfolgten weitgreifenden Umbau.

angebaut sind. Eine seitliche Thüre führt vom Korridor des Erdgeschosses in den Hof, den Mittelpunkt der ganzen Anlage. Südlich wird derselbe von der Scheune begrenzt, die sich in breiter Ausfahrt auf die Strasse öffnet; ihre westliche Mauer ist bis auf Mannshöhe mit Brettern verkleidet; das Gebälke ruht auf mächtigen eichenen Trägern. Auf dem heutigen Heuboden bemerken wir zwei einfach profilierte Wandnischen, die von schwarz gemalten Renaissance-Motiven umrahmt werden.

Vom Hofraum führt eine steinerne Treppe in den geräumigen Keller hinab, der sich gemäss der ganzen Anlage des Hauses aus einer südlichen und nördlichen Partie zusammensetzt. Dicht neben der Treppe steht eine hübsche Säule aus festem Jurakalk. Sie trägt das Gebälke einer vom Zwischenbau in den Hof ausspringenden Vorlaube. In dem engen Gang, der unter der Sohle des Hofes die beiden Keller einst verband, wurden anlässlich der jüngsten Umbauten zahlreiche Topfscherben, sowie ein spätgotisches Kachelmodell gefunden.[1])

Die Nordflanke des Hofes begrenzt ein etwas tiefer gelegener Raum, der früher als Stallung benutzt wurde. Er ist beinahe zwei Meter hoch mit Schutt aufgefüllt. Hier wurde an der Nordwand gegen den alten Kirchweg hin der ursprüngliche breite, flachbogig überspannte Hauseingang blossgelegt. Ueber dieser Stallung befindet sich auf gleichfalls verändertem Niveau ein weites Gemach, das durch ein altes, mit seitlichen Sitzbänken versehenes Fenster erhellt wird. Hier haben sich zu beiden Seiten der rundbogigen Eingangsthür Spuren ornamentaler Malerei aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts erhalten. Dieses Gebäude liegt unter einem Dache mit dem Nordhause. Da wo die Südost-Ecke des Nordhauses rechtwinklig in den Hof hinein vorspringt, fesselt ein zierliches spätgotisches Thürchen die Aufmerksamkeit.

Nach Osten schliesst eine hohe Brandmauer in einem Zuge die ganze Anlage ab; sie ist in ihrem südlichen Giebel von Zinnen überhöht, welchen vielleicht das Haus seinen alten Namen verdankt (Fig. 7). An die entsprechende Giebelmauer der Nordpartie hat eine Hand des ausgehenden XV. Jahrhunderts den Drachentöter St. Georg hingemalt. Der Ritter sitzt hoch zu Ross. Schon hat er den Sieg über den gräulichen Lindwurm davongetragen. Mit der Rechten hat er ihm die Lanze durch den weitgeöffneten Rachen hindurchgestossen, mit der Linken zückt er das Schwert, um dem Ungetüm den Garaus zu machen. Der Drache liegt wehrlos auf dem Rücken. Im Hintergrund winkt von bewaldeter Höhe die zinnengekrönte Burg hinunter. Schmerzlich vermissen wir das holde Fräulein, zu deren Befreiung St. Georg ausgezogen ist. Leider sind der Kopf des Ritters und die vordern Partien des Pferderumpfes zerstört, auch hat das Ganze durch einen breiten Mauerriss und durch bauliche Veränderung gelitten. Auffallend schlecht proportioniert sind die Vorderbeine des Pferdes, das Ross ist im Verhältnis zu der stattlichen Figur des Reiters überhaupt viel zu schmächtig.

Nach dieser kurzen orientierenden Beschreibung der Gesamtanlage wollen wir unser Augenmerk dem Raum zuzuwenden, den unsere Malereien schmücken: der mittelalterlichen Trinkstube (Fig. 12). Dieselbe liegt zu ebener Erde und nimmt die ganze Länge des Nordhauses ein. Durch ein rundbogiges Törchen betritt man von der Rheinhalde her den durch ein einziges Fenster notdürftig erhellten Raum. Sein Grundriss bildet ein Trapezoid, mit den Diagonalen 10 m und 11,50 m. Der Boden ist mit roten Ziegelplatten belegt. Die Decke ruht auf neun eichenen Quer-

[1]) Dieser Gang ist auf Fig. 10 durch Punktierung angegeben. Das Kachelmodell ist unter Fig. 14 abgebildet.

balken; sie werden von einem mächtigen rohen Längsbalken aus Tannenholz gestützt, der direkt über dem Nordfenster in die Mauer eingelassen ist und in der Mitte auf einem eichenen Träger ruht.

An der Südwand verrät ein tiefgelegener Flachbogen den einstigen Abstieg zum Keller, in dem noch heute ein frischer Quell rinnt, ein vielversprechendes Zeichen für die Echtheit des einst hier ausgeschenkten Diessenhofers.

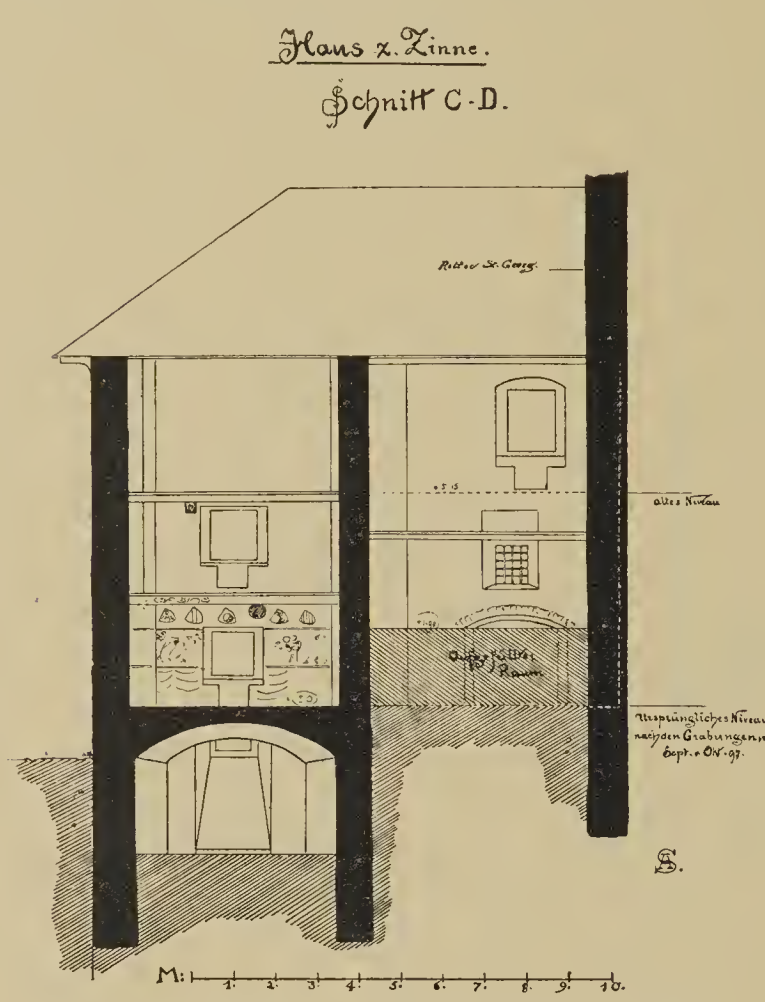

Fig. 8. Schnitt C-D durch das Haus zur Zinne.

Die Wände dieses Raumes waren einst ringsum mit unsern launigen Schildereien bedeckt. Leider war bei ihrer jüngsten Aufdeckung das Zerstörungswerk beinahe vollendet, das die Ungunst der Natur und der Menschen längst begonnen. In dem seit Menschengedenken als Keller benutzten Gelass hatte sich Mauersalpeter an den Wänden angesetzt, die Malereien bedeckte eine dünne, schwer zu beseitigende Gipsschicht. Doch genügen die erhaltenen Fragmente, um diesen Bildern einen Platz in der schweizerischen Kunstgeschichte zu sichern.

Die 2,65 m hohen Wände werden durch zwei schmale rote Bänder in drei Felder von ungleicher Breite gegliedert. Das unterste deckt ein rohes Teppichmotiv; das mittlere nehmen die figürlichen Darstellungen ein; das oberste stellt einen dekorativen Wappenfries dar. Beginnen wir mit der Beschreibung bei der Thüre an der Westwand, wo Farbe und Zeichnung sich am besten erhalten haben.

Der obere Fries zeigt hier auf rosenbesätem Grunde Jagdszenen, die von grossen Wappenschilden unterbrochen werden. — Ein stattlicher Hühnerhund, geführt von einem rotgekleideten Jüngling, beginnt die Folge, vor ihm jagen Fuchs und Hirsch, gehetzt von braunroten Rüden. Zwischen Hund und Wild schiebt sich je ein geneigter Dreieckschild ein; man erkennt den Bindenschild des Hauses Oesterreich, einen quer rot-weiss geteilten Schild — der trotz der verwechselten Farben wohl eher die gräfliche Familie von Hohenberg bezeichnet, als das unbedeutende thurgauische Ministerialengeschlecht der Schönenberg — den Kessel der Truchsessen von Diessenhofen, das schwarze Hirschgeweih der Stoffeln oder der stammverwandten Homburg, den schwarz-weiss geteilten Schild der Klingenberg, die drei Seeblätter der Bodman und den roten Löwenrumpf der Ritter von Randegg.

Die vordern Partien des Mittelfrieses sind stark beschädigt. Ein junger Edelmann in rot-weiss quergestreiftem Gewand hält auf der linken Faust einen Falken. Daneben eine knieende Gestalt mit unverkennbar semitischen Gesichtszügen, beide Hände mit bittender Gebärde ausgestreckt. Ein Baum, auf dessen Zweigen ein Vogel sitzt, schliesst diese Szene ab. Gefährlich geht es bei der folgenden Gruppe zu. Schon schwebt der gezückte Dolch über dem Haupte der jugendlichen

Gestalt, die zur Abwehr dem Widersacher in die Arme fällt. Wieder bildet ein stilisierter Baum die Scheide.

Harmloser ist das Scheibenwerfen der beiden Jünglinge auf der nächsten Szene. Der eine duckt sich nieder und ist im Begriff, die Scheibe ihrem Ziele zuzusenden, der andere weist der seinen zielend die Richtung. An der Decke sind die sonderbaren Kopfbedeckungen beider aufgehängt. Weinkanne und Becher sorgen für die nötige Erfrischung. (Vgl. Taf. VII A.) Wir finden hier unverkennbare Anklänge an Blatt 114, der Manesse'schen Liederhandschrift, das den „jungen Meissner" beim Wurfspiel zeigt (Fig. 9).[1]) — Die Gruppierung, die Körperhaltung der Spieler stimmt vollkommen überein; beiderorts findet sich das Gestell mit der bereitstehenden Erfrischung, ja es scheint, als habe der Diessenhofer Maler die Rosen, mit denen er den obern Fries besät, von dem Baume gepflückt, der den Grund des Sängerbildes überrankt.

Fig. 9. Manesse-Codex Blatt 114.

Köstlichen Humor verraten die figürlichen Gruppen an den Seitenflächen der viereckigen Fensternische, die hier gerade in der Mitte des Saales die Wand durchbricht. Das Fenster war später vermauert und die runden Kugelsteine waren ein besserer Schutz für die Malereien, als der enganschliessende Gipsbewurf. Hier haben sie darum ihr ursprüngliches Aussehen am besten bewahrt. Das Rot leuchtete noch ganz frisch und die Kontouren waren tiefschwarz. Mit unzweifelhafter Gebärde drückt der junge Thunichtgut den draussen auf der Strasse Vorübergehenden seine Verachtung aus. Baldige Erleichterung wird auf dem untern Felde dem armen, von Zahnweh geplagten Patienten mit dem garstigen Bart und der krummen Nase durch den ebenso semitisch aussehenden Bader zuteil. Schon ist die rettende Zange in der Nähe des Mundes und der Arme harrt, die rechte Schulter schmerzgekrümmt in die Höhe gezogen, der Dinge, die da kommen sollen.

Ungewöhnlichen Durst beweist der wohlbeleibte Zecher auf der gegenüberliegenden Seite, der mit übereinandergeschlagenen Beinen dasitzt und das gewaltige Gefäss, aus dem er trinkt, kaum zu heben vermag. Ueber seinem Kopfe steht eine dreizeilige Inschrift, die leider nicht mehr ganz zu entziffern ist, aber zweifellos eine Einladung zum Eintritt enthält.

zúch in, ker an lant . . . .
. . so ich nu er(v) ant . . . .

sind die einzigen lesbaren Worte.

Doch der Wein ist stärker als der stärkste Zecher. Zurückgelehnt, das Gesicht hinter dem linken Arm verbergend, so muss der Aermste auf dem untern Felde die liebevollen Ermahnungen seiner bessern Ehehälfte anhören, eine Gardinenpredigt, wie sie eben zu allen Zeiten vorkam! (Vgl. Taf. VIII B.)

Auf der Wandfläche folgt dann eine figurenreiche Darstellung, die sich unschwer als eine Illustration des Neidhart'schen „Veilchen" erkennen lässt.

---

[1]) Vgl. F. X. Kraus Die Miniaturen der Manesse'schen Liederhandschrift. Strassburg 1887. Blatt 114. A. v. Oechelhäuser Die Miniaturen der Universitätsbibliothek Heidelberg II, Seite 298. Das Bild gehört der Hand des ersten Nachtragmalers an.

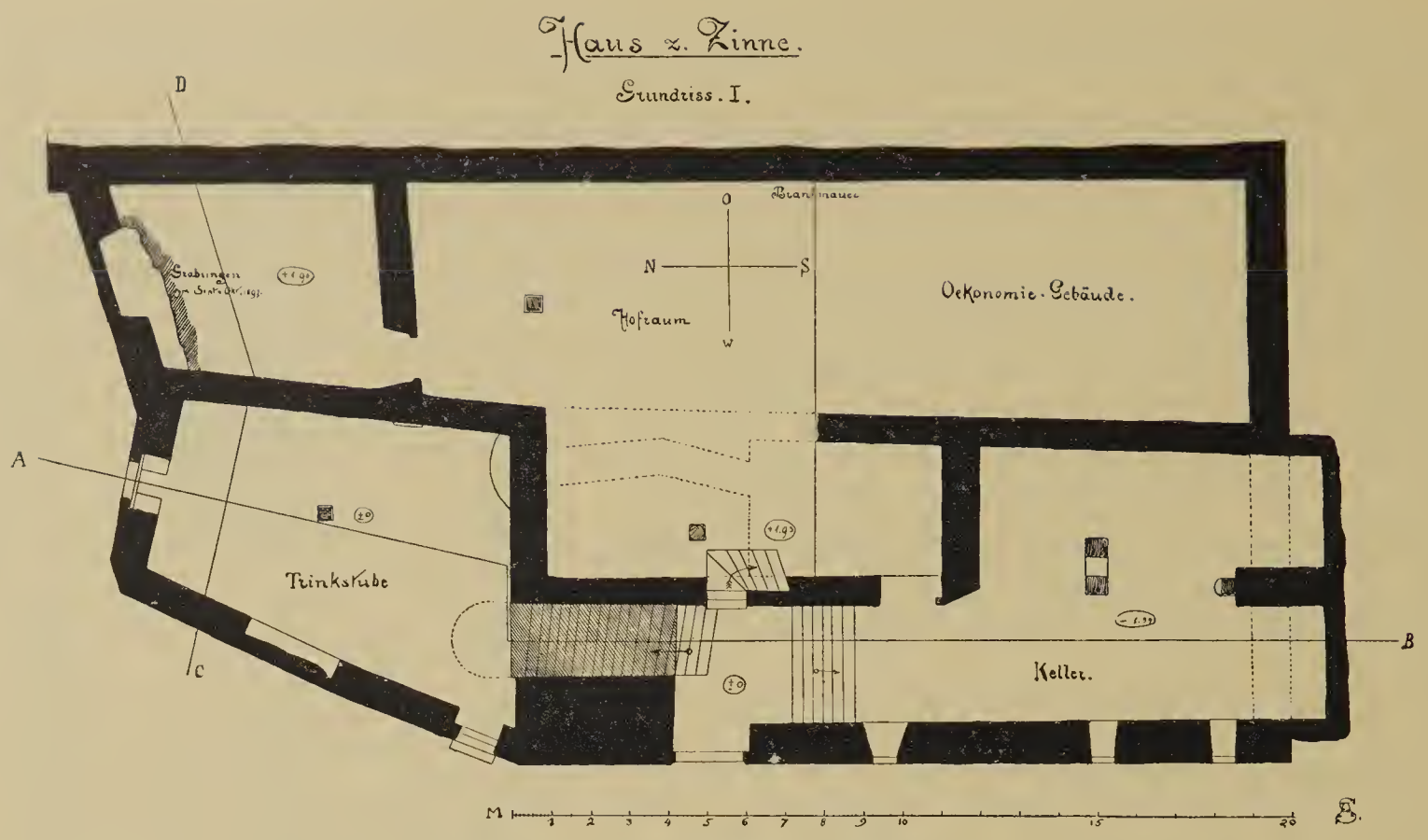

Fig. 10. Haus zur Zinne. Grundriss I.

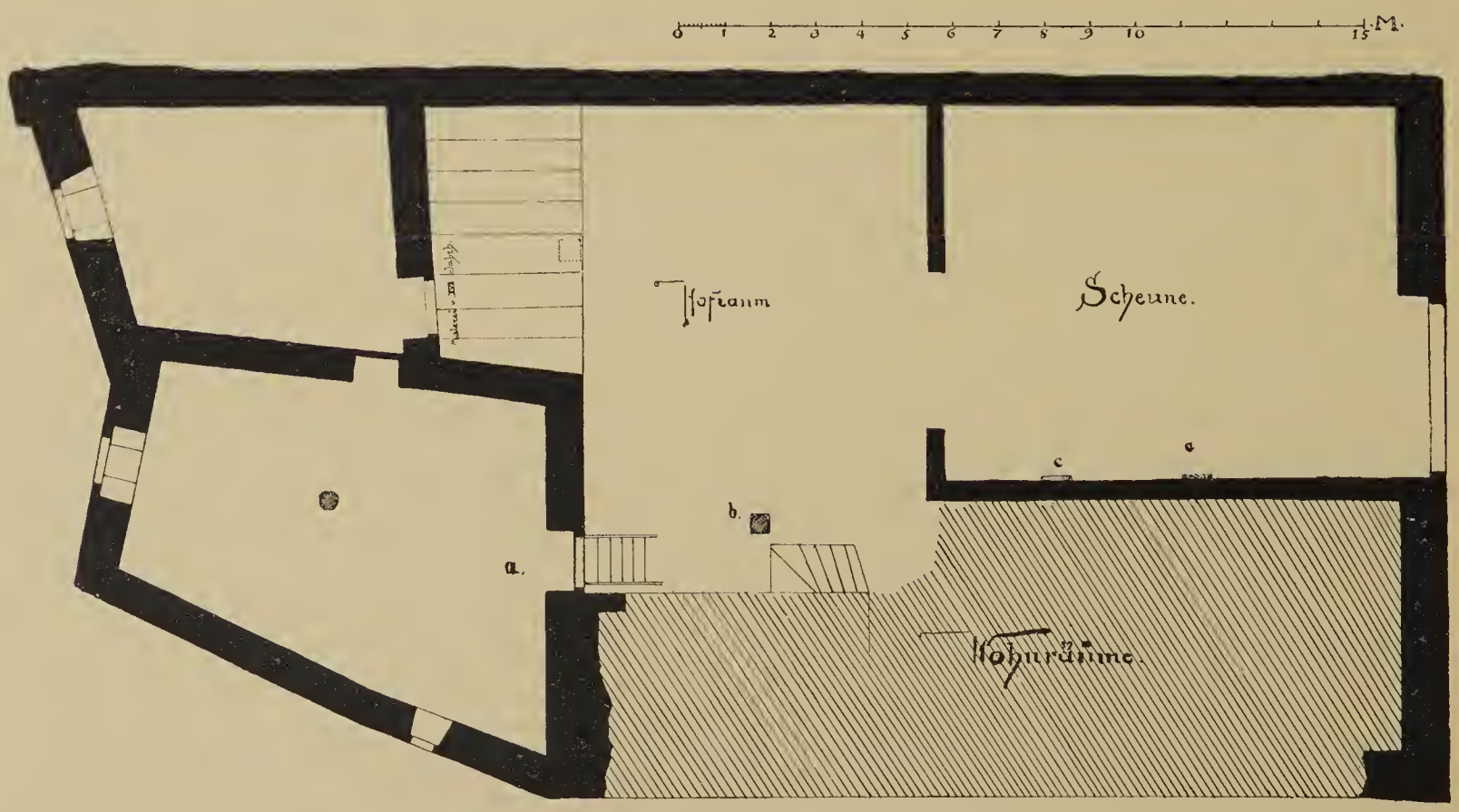

Fig. 11. Haus zur Zinne. Grundriss II.

Das Bild ist insofern auch litteraturgeschichtlich interessant, als es die Existenz dieses burlesken Gedichtes über hundert Jahre vor dessen erste schriftliche Ueberlieferung hinaufrückt und so der Lebenszeit des Vaters der „höfischen“ Dorfpoesie immer näher bringt.[1]) Man kennt bisher keinen älteren Text als den des Narrenbuches, der bloss ins XV. Jahrhundet hinaufreicht. Ihn müssen wir, in Ermanglung eines frühern zur Erklärung des Bildes heranziehen.[1])

Urlab hab du winter,
reif und auch der kalte schne!
uns kompt ein sumer linder,
der bringt uns plůmen und kle.
gar sumerlich ew stőllet
ir ritter vnd ir frawen!
ir solt auf des meien plan
den ersten veiel schawen!
der ist wuneclich getan!
die zeit hat sich gestőllet.
ir solt den sumer griessen
und als sein ingesinde,
er kan wol kumer piessen,
er ist sůss, senft und linde,
des wil ich auf des meien plan
den ersten veiel sůchen.
got geb, das es mir wol ergang,
der zeit wil ich gerůchen
seit si mir woll gefellet.
Da gieng ich hin und her,
uncz daz ich fand das plimlein.
zergangen was mein schwer
[und begunde da gar frőlich sein].
zehand ward ich frőlich singen,
auf dieselben plůmen
da sturzt ich mein hůt,
des funds mag ich mich růmen,
[wen es duchte mich so gůt],
das ich meint, mir solt gelingen.
das sach ein filcze paur
hinder mein in einem tale,
es ward im ze saur,
das er treib so bösen schale.
der Elchenbrecht
zucht auf denselben hůt,
und Engelmeirs knecht.
ein merdum er darunter tůt,
des begunt mich sorgen zwingen.
Da gieng ich also tauge
auf die purg vnd rőt a so:
die red ist one laugen
ir sőllt alle wessen fro,
ich han den sumer funden.
die herczogin, die fürt ich an meiner hand,
da erhůb sich ein tancz.
Pfeifen, fidlen, florieren
und ander fröd was unss bekannt
wol zů derselben stunden.
wol mit der herczogin fürt ich den reien
schon umb den veiel hin und her,
schier gieng es an ein zweien.
Ich sprach: genådige fraw, knieget nider
und hőpt auf den hůt,
precht ab den veiel so schőne,
der befilt uns den summer gůt.
die minigclich, die reine,
die pot dar ir weisse hand,
si zuckt den hůt, alleine
ein grossen merdum si darunder fand,
da was all ir frőd verschwunden.

Auf unserm Gemälde sehen wir den spitzbübischen Bauern hinter einem Baum an der That. In seiner gekrümmten Haltung stützt er sich auf einen langen Stab. Um das Veilchen ist die ganze vornehme Gesellschaft versammelt. Noch bläst der Musikante seine Weisen. In tanzender Bewegung nähert sich der junge Edelmann im quergestreiften Rocke der Herzogin, die, kenntlich an

---

[1]) Deutsche Nationallitteratur Das Narrenbuch, hggb. von Dr. F. Bobertag. Neidhart Fuchs, Vers 113 ff, Seite 153 ff. Vgl. über Neidharts Beinamen Fuchs Allg. Deutsche Biogr. XXIII, 396, sowie E. Genniges Neidhart von Reuental Progr. Prüm 1892. Schon auf dem Grabsteine des Sängers im Wiener Stefansdome ist der Fuchs als Wappentier, freilich anscheinend erst später, angebracht.

Das schlüpfrige Gedicht vom „Veilchen“ hat noch von der Hagen Minnesinger unbedenklich Neidhart zugeschrieben, die neuern Herausgeber weisen die Autorschaft einem spätern Nachahmer zu. Auf alle Fälle zeigt die rohe, aber köstliche Persiflage ritterlicher Natur- und Minneduselei echt Neidhart'schen Geist.

ihrem pelzverbrämten Gewand, erwartungsvoll beide Hände emporhält. Herr Neidhart selbst deutet zur Erde nieder. Noch ist ihnen die duftende Ueberraschung nicht zu teil geworden, doch durchzieht wohl schon ein hoffnungsvolles Ahnen die Seele der jungen Dame, die sich mit unzweideutiger Gebärde die Nase zuhält. (Vgl. Taf. II.)

Das nämliche unsaubere Geschichtchen wurde ein halbes Jahrhundert später im Hause zum Grundstein in Winterthur gemalt. Rahn, der dieses Bildes in seiner Kunstgeschichte gedenkt, sprach die Ansicht aus, dass sich die Wahl dieses Gegenstandes nur aus der Geschmacklosigkeit oder dem Hass des Besitzers gegen das Leben und Treiben des ritterlichen Standes erklären lasse. Das Vorkommen dieses selben Motives in Diessenhofen, in einem Raume der offenbar für ritterliche Kreise bestimmt war, beweist aber im Gegenteil, wie diese Litteraturrichtung in den gebildeten Kreisen die herrenschende geworden war. Man war des eintönigen Lenz- und Minnegeflüsters überdrüssig und verlangte nach kräftigerer Kost — gleichwie ja auch heute die grössten Realisten in den vornehmen Kreisen heimisch geworden und die sentimentale Litteratur in die untern Stände sich zurückgezogen.

Die vollendetere Winterthurer Darstellung, die 1849 entdeckt und bald nachher zerstört wurde, ist erst in neuerer Zeit bekannter geworden, als man sie im schweiz. Landesmuseum als Wandschmuck des sog. Zimmers aus dem Hause zum Loch kopierte. Ediert wurde sie bisher nur in einer ausländischen Publikation [1]) und wir benützen darum den Anlass, sie als Beilage nach einer im Besitze der Antiquarischen Gesellschaft befindlichen Originalaufnahme wiederzugeben.

Stil und Tracht weisen die Entstehung des Winterthurer Bildes in die Jahre 1360—1380.[2])

Doch kehren wir zu unseren Schildereien zurück. Es scheint, als habe der Künstler seine ganze Sorgfalt ausschliesslich auf diese westliche Wand verwendet; denn die Dekoration der übrigen, freilich auch schlechter erhaltenen Wände war um vieles einfacher. An der Nordwand fehlt im obern Friese das Jagdgetier gänzlich und es folgen sich unmittelbar die schräglinksgeneigten Schilde von Tengen, Aarburg, Truchsess von Diessenhofen und Landenberg oder Zollern. Nicht ganz sicher ist auch die Deutung des von weiss-rot fünfmal schräglinksgeteilten äussersten Schildes. Die Zürcher Wappenrolle gibt dafür Schelklingen im württenbergischen Oberamt Blaubeuren an; es könnte aber auch an die Schultheissen von Randenburg gedacht werden, welche dasselbe Wappen mit umgekehrter Farbenstellung führen. Das darunter liegende Mittelfeld zeigt eine Darstellung aus der Tierfabel: den predigenden Fuchs. Freund Reinecke hat sich in eine Kutte gesteckt und ermahnt die Tiere zur Eintracht und Liebe. Doch während er selber ein Gänslein hinter seinem Rücken verbirgt, verspeist der Storch ruhig seinen Frosch und die Krähe dringt, einen Wurm im Schnabel, auf das Käuzlein ein. Die andere Hälfte dieser Fensterwand ist zum grossen Teile zerstört. Kenntlich ist ein Mönch, der zwei vorgestreckten Händen einen Pokal reicht. (Vgl. Tafel VII D.)

Wein und Weib ist das Thema der dazwischenliegenden Nischenbilder. Die eine Seite zeigt ein zechendes Liebespaar. Die andere einen zärtlichen Abschied. (Vgl. Taf. VIII E.)

---

[1]) J. v. Schlosser. Ein Veronesisches Bilderbuch und die höfische Kunst des XIV. Jahrhunderts. pag. 33. Separatabdruck aus den Jahrbüchern der kunsthist. Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses Wien.

Rahn, Kunstgeschichte, Seite 625.

[2]) F. Hafner, Kunst und Künstler in Winterthur. Neujahrsblatt von der Bürgerbibliothek in Winterthur auf das Jahr 1872 Seite 12.

Die Darstellungen auf der östlichen Längswand sind bis auf einen einzigen roten Schild mit zwei von einander geneigten gelben Fischen (Mümpelgart oder Pfirt) verschwunden. — Auch auf der Südwand, wo der Salpeter besonders stark seine zerstörende Wirkung ausübt, erblickt man nur im obersten Fries einen Schild mit durchgehendem rotem Andreaskreuz in gelb (Hattstatt.) Darunter ist die obere Partie einer Burg zu erkennen. Eine jungfräuliche Gestalt lehnt über das Turmdach hinaus. Auf den Zinnen sind zahlreiche rotharige Köpfe zu sehen. Der Wächter bläst ins Horn. Vielleicht beobachten sie den Ausgang eines Turniers, wahrscheinlicher aber stellt das Ganze die Erstürmung der Minneburg dar, — ein zu damaliger Zeit sehr beliebtes und zu dem Bilderkreis dieses Raumes trefflich passendes Motiv. (Vgl. Taf. VIII F.)

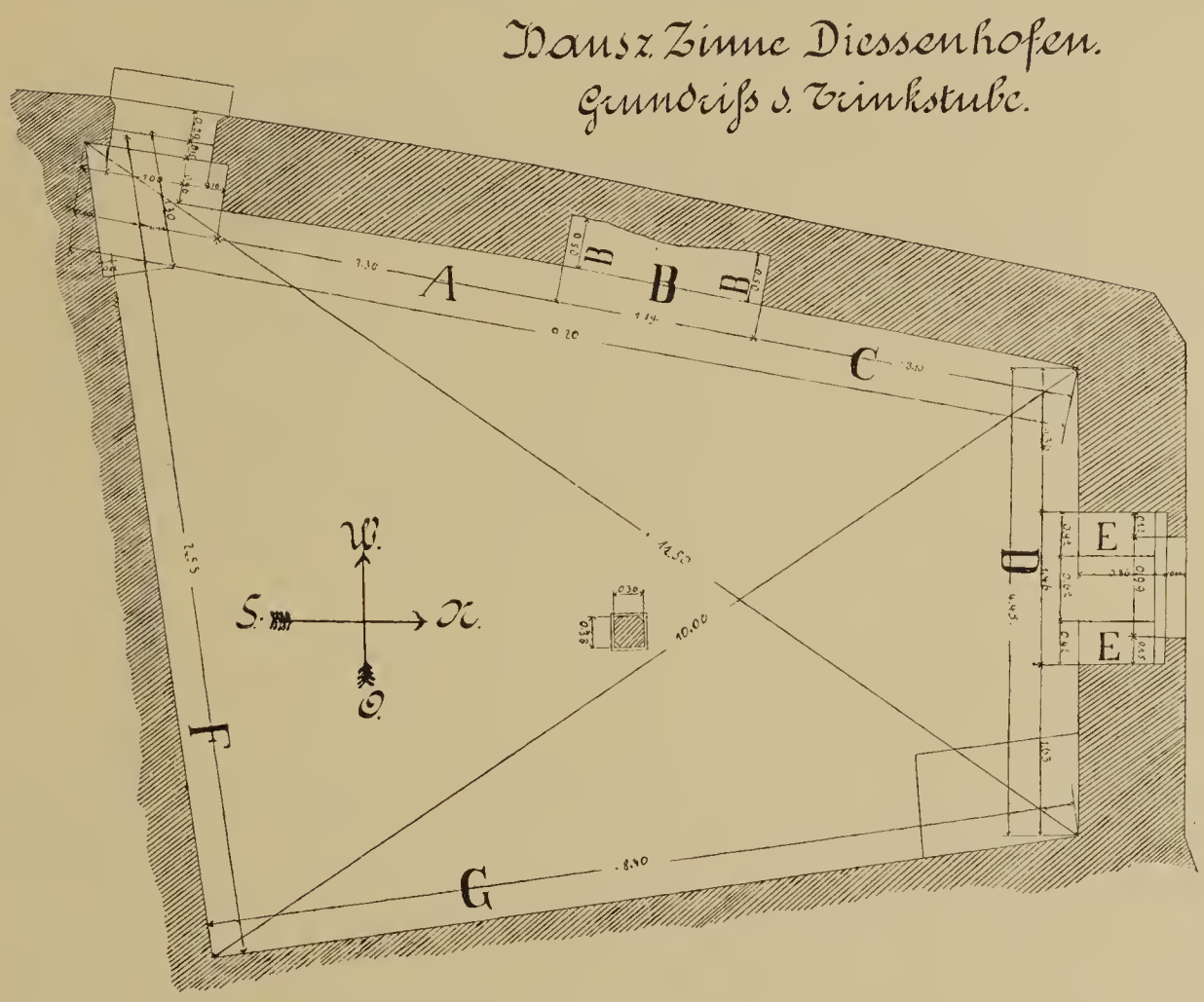

Fig. 12. Grundriss der Trinkstube.

Nicht nur die Wände, auch die weiss übertünchten Bretter der Decke und die Balken waren bemalt. Hübsch stilisierte Ranken wechseln mit einfachen roten Rosetten und Sternen ab (Fig. 13).

Die Dekoration des Saales in der Zinne zu Diessenhofen ist das Werk eines nicht unbedeutenden mittelalterlichen Malers. Zeigt auch das Bild der Scheibenwerfer, dass er in üblicher Weise zu Entlehnungen seine Zuflucht nahm, so verraten andere Partien ein unverkennbares Geschick in der selbständigen Erfindung charakteristischer Situationen, — ich habe besonders die Nischenbilder mit ihren offenbar lokalen Anspielungen im Auge, — wo ihm auch die Individualisierung und Belebung der Gesichtszüge nicht übel gelingt.

Die Technik dieser Temperabilder ist eine höchst einfache, aber sichere. Mit kühnem Zuge sind die Figuren auf den weissen Grund hingeworfen. Die kräftigen Umrisslinien — bei den Kleidern fast immer schwarz, bei nackten Partien zumeist, aber nicht durchwegs, rot — werden nur selten mit glatten ungebrochenen Tönen ausgefüllt, die Anwendung der Farbe bleibt eine spärliche; erhalten hat sich eigentlich nur ein kräftiges tiefes Rot. Die gelben Töne, wie die grünen z. B. in den Seeblättern des Bodmannschildes lassen sich kaum herausfühlen; blau scheint nie vorhanden gewesen zu sein. Von Modellierung verrät sich keine Spur, wohl aber sind die Wangen häufig rot getuscht und die Lippen durchwegs rot, auch die Spezialisierung des Haares geschieht mit rotem Pinsel.

Der Stil dieser Schildereien, wie die Kostüme und die Schildformen weisen bestimmt auf die ersten Dezennien des XIV. Jahrhunderts hin.

Zu den stilistischen Merkmalen gehört der schlanke schmiegsame Körperbau, die schmalen übertrieben langfingerigen Hände, die Haltung der starkgewölbten Füsse, die durchwegs auf ihrer Spitze stehen, endlich die Bildung der Gesichter, die von den erwähnten Fällen abgesehen, wo eine Individualisierung nicht ohne Glück versucht wurde, jenen gleichgültigen holdseligen Ausdruck aufweisen, der den Typen jener Zeit eigen ist.

Die Tracht weist dem Schnitt nach noch ganz ins XIII. Jahrhundert. Der Rock wie das Oberkleid (sukenie) reichen auch bei den Männern bis auf die Knöchel und machen hier, wo die untern Partien der Figuren meist beschädigt sind, die Unterscheidung der Geschlechter oft recht schwierig. Der Rock wird meist gegürtet getragen; die Aermel um den Oberarm weiter gehalten, verengen sich gegen das Handgelenk zu. Der Zecher auf dem Nischenbild trägt einen Rock, dessen Aermel am Oberarm hoch aufgebauscht, am Vorderarm so eng sind, dass sie durch eine dichtgedrängte Knopfreihe geschlossen werden müssen.

Bereits sehr häufig ist aber das mi-parti, wie es erst bei den Nachtragsmalern in der Heidelberger Liederhandschrift überhand nimmt. [1]) Wir sehen vor allem Querstreifung und quadratische Teilungen des Gewandes.

Einen sonderbaren Hut mit nach oben ausladender geschweifter schwarzer Spitze und weissem umgeschlagenem Rande trägt Neidhard über die Schulter zurückgeworfen.[2]) Zwei ähnliche, aber dreigipflige, an Narrenkappen erinnernde Kopfbedeckungen hängen auf der Wurfspielszene von der Decke herab. Der Bauer trägt einen breiten Hut mit hinten aufgestülptem Rande.

Die Frauen tragen entweder das sog. Gebende — das aus einem gekräuselten leinenen Stirnstreifen, dem Wimpel und einem schmalen Bande der Rise besteht, welche in senkrechter Richtung vom Scheidel über die Wangen herab unter dem Kinn durchläuft, — oder den blossen Schapel im freiwallenden Haar. Das Kleid ist über den Hüften von einem reichen Gürtel gehalten, dessen eines Ende zuweilen vorn lang herabfällt.

Alles in allem genommen darf man die Entstehungszeit unserer Bilder nicht wohl über das dritte Jahrzehnt des XIV. Jahrhunderts hinunterrücken. Damit stimmt denn auch die zweimalige Wiederholung des Wappens der Truchsessen, die nicht zufällig sein kann, sondern sich auf die beiden damaligen Träger des Namens, die Brüder Johannes und Heinrich beziehen wird. Ersterer, der Hofmeister König Friedrichs, wird urkundlich von 1294—1342 genannt, letzterer ist 1307—1320 nachweisbar.

---

[1]) Vgl. Kraus l. c. und Oechelhäuser l. c. S. 394.

[2]) Vgl. Kraus Taf. 1 und 134, die verwandte, aber nicht ganz übereinstimmende Formen zeigen.

Ueber die Bestimmung des Raumes kann nicht leicht ein Zweifel walten. Seine Lage zu ebener Erde an belebter Strasse, die direkte Verbindung mit dem Keller, endlich der Charakter des Wandschmucks — lauter potatoria und lusoria — deuten mit grosser Bestimmtheit auf ein Trinklokal hin, und die adeligen Wappenschilde verraten, dass hier der Sitz einer adeligen Sippe, die Herrenstube von Diessenhofen war.

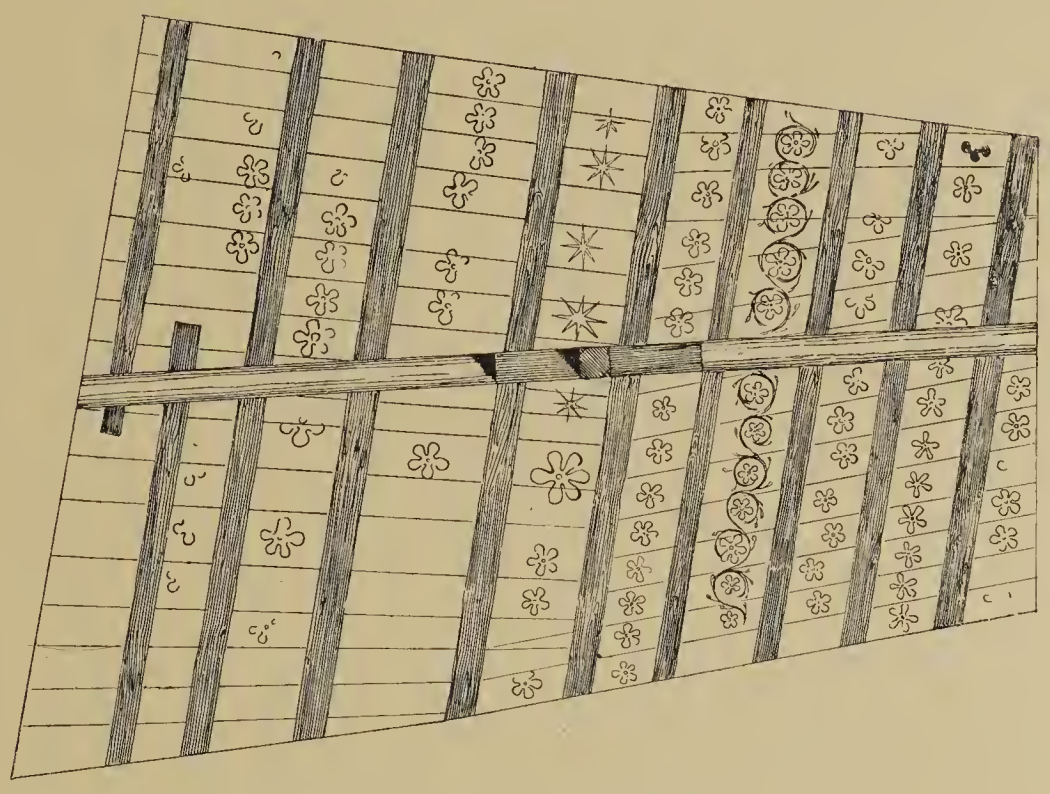

Fig. 13. Decke der Trinkstube.

Die urkundlichen Nachrichten über die Diessenhofer Herrenstube — die später im „Rehbock“ ihren Sitz hatte — gehen allerdings nicht so weit zurück; wir wissen aber, dass sie im Beginn des XV. Jahrhunderts, zur Zeit des Truchsessen Molli, in solcher Blüte stand, dass nicht weniger als 28 Mitglieder wegen Platzmangels austraten und eine neue Gesellschaft gründeten.[1]) Die Zinne dürfte sogar bis zu Ende des XV. Jahrhunderts Sitz der Herrenstube geblieben sein; ist ja doch

---

[1]) Orig.-Perg.-Urkunde im Besitz der Gesellschaft „zum Grimmen Löwen“ in Diessenhofen, 1632, Dezember 26.

„In dem Nammen . . . . . Kundt und zů wüssen seye aller menigclich mit disserm brieff, als dan vor ettlich hundert Jahren die ansehnliche, uhralte Zunft, genant Herrenstuben mit großer Anzal hoch und wolansehnlicher Freyherren, Ritterstandts, vom Adel, Schildt: und Helmßgenossen thailß auch alhie geweßnen Burgern, in der Nachparschafft alß vermelten Orths zünfftigen geseßnen Persohnen, dermaßen besetzt gewessen, also daß vil ehrliche Burger alhie zue gehalten Jahrstages khain Blatz noch Orth uff gedachter Herrenstuben gehaben noch bekhomen mögen, do sind nun uß solcher Ursach acht und zwaintzig Burger alhie und under anderen auch Herr Thruchseß (Hans) genant Molli ainhellig bewegt worden, daß sye nit allain für sich selbsten, sonder auch für ire Erben und Erbenß Erben ain aigne Zunfft oder Stuben keufflichen an sich bringen wollen; habend derhalben zur Mehrung gůter, getreuwer Gesellschaft gegen einanderen, fridliebender tragender Ainigkhait nachgeschribne drey Häußer und Hofstatten, als von Hanßen Trommetern, Elsi Geugenschnabel und Endli Riedtern umb 90 ℔ fl. baren Gelts . . . erkhaufft und . . . . ein ansehnlich Zunfft und Stuben erbauen und zum Grimmen Löwen gehaißen u. s. w.“

Die Geschlechter Geugenschnabel und Rieter lassen sich aus den Rödeln des Stadtarchivs Diessenhofen für den Beginn des XV. Jahrhunderts nachweisen. Molli Truchsäss kommt urkundlich 1397—1429 vor.

der heilige Georg, der damals noch hoch oben auf die Giebelmauer hingemalt wurde, der alte Patron des ritterlichen Standes.

Freilich gehören nicht wenige unserer Wappenschilde einer Gesellschaft so hohen Ranges an, wie sie zu gewöhnlichen Zeiten in dem kleinen Landstädtchen nicht zu finden war. Da liegt es denn nahe, an einen ähnlichen Anlass zu denken, wie er bei der Ausmalung des zürcherischen Hauses zum Loch — die zweifellos bei Gelegenheit eines Festmahls zu Ehren König Albrechts in den Jahren 1305 oder 1306 stattfand[1]) — oder bei der heraldischen Ausschmückung der Herrenstube von Winterthur vorlag, wo die Wappenschilde einer Reihe schwäbischer Herren dargestellt sind, welche die Besatzung der Stadt zur Zeit ihrer Belagerung durch die Eidgenossen, 1460, bildeten.[2])

Diessenhofen war öfters der Aufenthaltsort der österreichischen Herzoge in dieser Zeit.

1310, den 3. August, urkundet daselbst Herzog Leopold[3]), 1311, den 11. Juni, weilt er anscheinend wiederum dort.[4]) Im August oder September 1313 traf in Diessenhofen die Braut Herzog Friedrichs, Prinzessin Isabella von Arragon, mit ihrer zukünftigen Schwägerin Katharina von Oesterreich zusammen, welche hier auf der Reise zu ihrem Verlobten Kaiser Heinrich VII. dessen Todesnachricht erhalten; beide reisten dann von Diessenhofen gemeinsam nach Kärnthen.[5]) Den 5. Oktober 1313 urkundet daselbst Herzog Leopold für sich und seinen Bruder Friedrich.[6]) 1314, 30. November, weilt Herzog Leopold wiederum hier.[7]) Wahrscheinlich haben die beiden Herzoge, König Friedrich und sein Bruder auch auf ihrer Fahrt zur Doppelhochzeit in Basel in der Pfingstwoche 1315 Diessenhofen berührt.[8])

Viele Inhaber unserer Wappenschilde finden wir in jenen Jahren nachweisbar in der direkten Umgebung der Herzoge. So leisten 1315, 10. September, für diese u. a. die Grafen Heinrich von Schelklingen, Rudolf von Hohenberg, Friedrich von Zollern von Schalzburg, Friedrich von Zollern der Ostertag, der Freiherr Konrad von Tengen und die Ritter Hartman von Baldegg, Rudolf von Landenberg, Johannes Truchsess von Diessenhofen und Johannes von Klingenberg Bürgschaft gegen den Grafen von Würtemberg.[9]) Johannes von Klingenberg ist ein häufiger Begleiter der Fürsten, der sich bei dem Turnier anlässlich der Basler Hochzeitsfeier bekanntlich vor allen auszeichnete.[10]) Rudolf von Aarburg erscheint während der Jahre 1318 und 1319 unter den herzoglichen Amtleuten.[11])

Eine Schwierigkeit stellt sich freilich ein, sobald man eine Dekorierung des Saales bei einem solchen speziellen Festanlasse annimmt, die Erklärung des Umstandes, dass an hervorragendster Stelle, direkt nach dem herzoglichen Wappen, fast lauter Schilde von Ministerialengeschlechtern

---

[1]) Zeller-Werdmüller Mitt. d. Antiquar. Gesellsch. Bd. XVIII, Heft 4.

[2]) Troll Geschichte von Winterthur.

[3]) Lichnowsky III, No. 83.

[4]) Kopp Urk. II, S. 185.

[5]) Lichnowsky III, S. 61 und 67.

[6]) Kopp Urk. II, S. 200. Da Herzog Friedrich den 1. Okt. noch in Ulm weilt, ist dessen persönliche Anwesenheit in Diessenhofen am 5. Okt. nicht wohl anzunehmen.

[7]) Kopp Urk. II, 202.

[8]) Kopp Geschichte IV, ² 89.

[9]) l. c. 125, Anm. [1]).

[10]) Tschudi Chronik I, 104a und Kopp Geschbl. I, 239 und Gesch. IV, ² 89.

[11]) Urk. vom 19. Juli 1318, 15. u. 26. Juni und 9. Juli 1319, Kopp Gesch. IV, ² 254.

den Vorrang vor den Abzeichen alter Dynastenfamilien behaupten. Man könnte sie am leichtesten auf die Räte und Amtleute der Herzoge beziehen, in diesem Falle aber müsste man jedenfalls in die dreissiger Jahre hinabgehen.[1])

Der Schild mit dem Hirschgeweih könnte sich dann auf Bruder Berthold von Stoffeln, Komthur zu Hitzkirch und Sumiswald und österreichischen Pfleger zu Rothenburg im Jahre 1338, beziehen.[2]) Johann Truchsess würde dann als Landvogt, wie er im Landfriedensbrief vom 20. Juli 1333 heisst, an diese Stelle passen,[3]) ebenso der Klingenberger und Baldegger. Graf Rudolf von Hohenberg, früher ein Anhänger König Ludwigs, hatte am 28. Februar 1330 gerade hier in Diessenhofen ein Bündnis mit Herzog Otto von Oesterreich geschlossen.[4]) Der Freie Rudolf von Aarburg war 1335, 16. Mai, Vogt zu Kiburg.[5]) Der quadrierte Schild müsste dann mit Bestimmtheit dem jüngern Marschall Hermann von Landenberg zugeschrieben werden, da er in der von diesem um 1340 erbauten Kirche zu Greifensee zum erstenmale als Abzeichen dieses Geschlechtes erscheint. — Die Hattstatt waren hervorragende Dienstleute der Grafen von Pfirt, deren Erbtochter Herzog Albrecht von Oesterreich 1324 heimgeführt hatte, und der dem Hattstattwappen benachbarte Salmenschild könnte auf den Ritter Ulrich von Pfirt bezogen werden, der neben Kunrad Wernher von Hattstatt, genannt Gutmann, Testamentsvollstrecker des letzten Grafen von Pfirt gewesen.[6])

Das Erscheinen einzelner Wappen bleibt aber auch bei dieser Datierung unerklärlich, noch merkwürdiger aber das Fehlen anderer an bevorzugter Stelle, wie z. B. Hallwil.[7])

Bei dieser Sachlage, wo die Zuteilung einer Anzahl gleichartiger Wappenbilder (Hohenberg oder Schönenberg, Stoffeln oder Homburg, Schelklingen oder Schultheiss von Randenburg, Zollern oder Landenberg-Griffensee) fraglich, wo auch der Wappenzyklus nur zu einem Drittel erhalten ist, muss man auf ein bestimmtes Resultat verzichten.

Viele Inhaber der Wappenschilde können ja auch auf andere Weise mit Diessenhofen in Verbindung gebracht werden. Mehrere sind direkte Nachbarn, andere treten später in verwandtschaftliche Beziehungen mit den Truchsessen,[8]) andere mögen durch persönliche Bekanntschaft mit

---

[1]) Die Hofbeamten Herzog Leopolds im Jahre 1315 nennt z. B. die Urk. vom 23. Mai (Kopp Gesch. IV, [2] S. 91) nämlich seinen Hofmeister Ulrich von Büttikon, den Marschalk Hartmann von Tegerfeld, den Schenken Ulrich von Schalken, den Kammermeister Johann von Tore und den Küchenmeister Joh. Gessler. — Auch Heinrich von Griessenberg, der alte treue Diener Oesterreichs († 1327) dürfte in den ersten zwei Dezennien unter den Räten nicht fehlen. — In den dreissiger Jahren weilte Herzog Otto häufig in den vordern Landen, deren Verwaltung ihm übertragen war und kam auch oft nach Diessenhofen.

[2]) Vgl. Gschfrd. XIX, 271, XVIII, 123, XX, 218.

[3]) Tschudi I, 126. Der zweite Truchsessenschild bezöge sich dann auf einen der Söhne Johanns, von denen bei seinem Tode schon alle volljährig sind (vgl. den Teilungsvertrag v. 1342. Stadtarchiv Diessenhofen).

[4]) Kopp Gesch. V, [2] 33.

[5]) Vgl. l. c. 661 und Anm. [5]) daselbst.

[6]) Vgl. z. B. die Urk. Basel 9. März und Tann 23. März 1324. Kopp Gesch. V, [1] 82 und Lichnowsky III, Reg. 673.

[7]) Joh. von Hallwil, als Hauptmann der Herzoge im Thurgau, Aargau und Elsass Urk. 1338, derselbe unter den Pflegern und Amtleuten an zweiter Stelle schon im Landfrieden von 1333.

[8]) So in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrh. die Stoffeln, Homburg, Klingenberg, Randegg, Tengen und Landenberg.

Truchsess Johannes, dem königl. Hofmeister [1]) und seinem Bruder Heinrich dem Vogt von Burgau und Günzburg, hierher gekommen sein. Immerhin ist die ausgesprochene Vermutung, dass ein Besuch der Herzoge den Anlass zur festlichen Ausschmückung unserer Trinkstube gebildet habe, nicht rundweg abzuweisen. Durch die erwähnte Analogie von Winterthur und Zürich erhält sie sogar einen gewissen Grad der Wahrscheinlichkeit für sich. [2])

Heute sind die Bilder bereits einem Umbau des ehrwürdigen Hauses zum Opfer gefallen. Die Zuvorkommenheit der früheren Besitzerin, Frau B. Hanhart zur „Sonne“, die bewunderungswerte Ausdauer des Herrn stud. art. August Schmid, der die Aufnahme besorgte. und das rege thätige Interesse der Herren Ingenieur Hanhart und Dr. Brunner haben es wenigstens ermöglicht, diese interessanten Zeugen mittelalterlicher Kultur und Kunstthätigkeit im Bilde festzuhalten. Die schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler hat uns die von ihr erworbenen Aufnahmen gütigst zur Verfügung gestellt.

* * *

Es sind in neuester Zeit wieder Stimmen laut geworden, die mit grösster Bestimmtheit die grosse Heidelberger Liederhandschrift, jenes wichtigste Denkmal mittelalterlicher Genremalerei, für Konstanz in Anspruch nehmen. Eberhard Graf Zeppelin hat gestützt auf neu entdeckte Wandmalereien im Inselhotel, wie auf die längst bekannten im Montischen Hause und im Münster die Urheberschaft jener Miniaturen geradezu einer Malerschule vindiziert, die im Dominikanerkloster auf der Insel zu Konstanz bestanden haben soll. [3])

Dürfen wir nun unsere beiden besprochenen Zyklen, die sich ja etwas näher bei Konstanz als bei Zürich befinden und von welchen der erste unverkennbare stilistische Verwandtschaft, der andere bis ins Detail gehende Uebereinstimmungen mit den Kompositionen der Liederhandschrift zeigt, als frische Streitkräfte für jene erneute Hypothese ansehen?

Man darf wohl nicht so weit gehen.

---

[1]) Johann Truchsess von Diessenhofen war als Hofmeister Herzog und König Friedrichs der direkte Nachfolger des Ritters Jakob Vogt von Frauenfeld, der schon vor 1291 unter König Rudolf, 1291—1308 unter Herzog und König Albrecht, 1313, 1315 unter Herzog und König Friedrich nachweisbar das Hofmeisteramt bekleidete. Jakob von Frauenfeld starb vor dem 16. Nov. 1316. Johann Truchsess wird zum erstenmal 1318, 30. Januar, als Hofmeister König Friedrichs genannt. (Lichnowsky III, 440). Vgl. G. Seeliger Das deutsche Hofmeisteramt im spätern Mittelalter. — Ulrich v. Büttikon, der 1314, 30. Nov. und 1315, 22. Mai als Hofmeister vorkommt, bekleidete dieses Amt bei Herzog Leopold.

[2]) Vielleicht hat auch der Palas des Unterhofes in Diessenhofen seinen dekorativen Wandschmuck erhalten, als 1357 Herzog Rudolf Diessenhofen besuchte. Ueber seine Anwesenheit in D. vgl. Heinrich v. Diessenhofen in den Fontes rerum Germ., Bd. IV, S. 111.

[3]) Eberhard Graf Zeppelin: Zur Frage des Ursprunges der grossen Heidelberger Minnesängerlieder-Handschrift, fälschlich „Manesse-Kodex“ genannt, im Deutschen Herold XXIX, Berlin 1898, S. 133 ff. Die Arbeit ist das Resumé eines Vortrages, den der Verfasser an der diesjährigen Versammlung des Vereins f. Gesch. des Bodensees und seiner Umgebung in Ravensburg hielt und der erst übers Jahr in den Schriften des Bodenseevereins im Wortlaut zur Veröffentlichung gelangen soll.

Der Herausgeber der Miniaturen der grossen Heidelbergerhandschrift, der die historischen Gründe für den Konstanzer Ursprung des Werkes zusammenstellte, hat bereits betont, dass zwischen Zürich und Konstanz so enge und so zahlreiche Beziehungen bestanden, dass niemals stilistische Uebereinstimmung der Miniaturen mit Konstanzer Werken ein entscheidendes Argument gegen Zürich sein könnten; er weist im Gegenteil darauf hin, dass im XIII. Jahrhundert die Zürcher Kunst nachweisbar auf Konstanz einwirkte.[1])

Die grossen technischen und die Unterschiede in den Dimensionen erschweren übrigens den Vergleich zwischen monumentalen Wandbildern und Miniaturen ungemein und machen sichere Schlussfolgerungen beinahe unmöglich; — selten — wohl niemals ist der Illuminator, der mit liebevoller Sorgfalt zierlichen Bücherschmuck schuf, selber aufs Gerüst gestiegen um in grossen einfachen Linien jene Szenen an die Wand zu werfen, deren Fernwirkung durchwegs eine so wohlberechnete ist.

Wohl haben beide, Illuminator wie Wandmaler und auch der Glasmaler, mit überlieferten Typen gearbeitet, wohl haben sich alle gegenseitig bis zu einem gewissen Grade beeinflusst.[2]) Der mittelalterliche Künstler war ja nicht verlegen und entlehnte was ihm gerade passte, — aber gerade darum ist der Charakter der damaligen Kunst in weiteren Umkreisen ein so typischer und allgemeiner, ein so wenig nach Schulen und Lokalgewohnheiten abgegrenzter.[3])

Der Maler entlehnte eben wo er seine Vorlagen fand und wie die übrigen zünftigen Handwerker, war auch er ein vielgereister Mann, wenn er sich als Meister niederliess.

Wir wissen, dass die Grundstockbilder des Manessecodex — man wird uns diese bequeme Bezeichuung einstweilen noch zu gute halten, — mit der Weingartnerliederhandschrift auf eine gemeinsame verlorene Vorlage zurückweisen. Aber auch die Nachtragsbilder sind wohl nur in den Fällen, wo sie an bestimmte Lieder anknüpfen, mehr oder minder selbständige Leistungen, hat doch neulich Herr Dr. Paul Ganz in einer Privatsammlung des Auslandes eine französische Miniatur entdeckt, welche dem Blatt 94 der Manessehandschrift direkt oder indirekt zur Vorlage diente.[4])

So kann die Frage über den lokalen Ursprung der reichsten Minnesängerhandschrift, unseres Dafürhaltens, niemals bloss an Hand von monumentalen Malereien endgültig entschieden werden, und auch die in Aussicht gestellte nähere Begründung der Hypothese des Hrn. v. Zeppelin wird es nicht vermögen.[5])

---

[1]) Kraus l. c. Einleitung S. 13 u. 14.

[2]) Vgl. Geschfrd. LII. Die Kapelle St. Niklausen bei Kerns und ihre mittelalterlichen Wandgemälde von R. Durrer, wo S. 349 auf ganz übereinstimmende Details mit den Glasgemälden von Königsfelden hingewiesen wird.

[3]) Vgl. A. v. Oechelhäuser l. c. 372 über die nahe stilistische Verwandtschaft der Manessebilder mit den Illustrationen des Codex Balduini Trevirensis und des Casseler Wilhelm von Oranse, welche letzteren Werke doch niemand mit den Malern der Manesse-Handschrift in direkte Beziehung setzen wird, denn das eine ist nachweislich in Trier entstanden, das andere im Jahre 1334 auf Veranlassung eines Hessischen Landgrafen geschrieben worden.

[4]) Gef. mündliche Mitteilung, vgl. dessen demnächst erscheinende Gesch. der Heraldik in der Schweiz im XII. und XIII. Jahrh. Das entlehnte Bild ist die etwas obscöne Darstellung des Kirchherrn Rost von Sarnen.

[5]) Die weitern Ausführungen Zeppelins, dass Bischof Heinrich von Klingenberg die von ihm angelegte Sammlung dem Bruder Eberhard von Sax — „der ihm als Dichter jedenfalls auch nahe stand und bei dem er auch wegen der Aufnahme seines ältern Verwandten Heinrich in die Sammlung ein besonders warmes Interesse für die letztere vorauszusetzen berechtigt war“ — zur Fortführung und Vollendung überlassen habe und dass sie durch diesen auf die Sax'sche Familie sich vererbt habe, bedürfen keiner ernsthaften Widerlegung. Bruder Eberhard gehörte einem Orden an, dessen Regel den Mitgliedern jedes private Eigentum versagt. Was er erhielt, gehörte dem Orden und die Möglichkeit, dass der Codex durch ihn an seine Sippe hätte fallen können, ist absolut ausgeschlossen.

Dass das Prachtwerk in der Gegend zwischen Boden- und Zürichsee entstanden, das steht ja fest und das muss uns genügen, bis vielleicht ein Zufall an Hand eines technisch gleichartigen Werkes, dessen Entstehungsort genau feststehen müsste, eine genauere Lösung bringt.

Inzwischen aber fällt, gegen all diese neuen für Konstanz vorgebrachten Beweisversuche, viel tiefer in die Wagschale, dass durch die neuesten sorgfältigen Untersuchungen Oechelhäusers „die thatsächliche Bevorzugung des Zürcher Dichters Hadlaub, die sich sowohl in der Anbringung des einzigen Doppelbildes und des reichsten Initials, als auch in der auffällig sorgsamen Schrift kundgibt, schärfer hervorgehoben und damit die Vermutung eines Zusammenhanges des Genannten mit dem Codex — etwa in der Weise, wie Gottfried Keller in der Zürcher Novelle so feinsinnig und glaubwürdig ausgeführt hat — in gewisser Weise verstärkt worden ist.“[1])

Fig. 14. Ausguss eines Kachelmodells (XV. Jahrh.), gefunden im Haus zur Zinne. 1/2 Originalgrösse.

---

[1]) loc. cit. 350.

Auch Schulte kommt in seiner Arbeit über die Standesverhältnisse der Minnesinger (Zeitschrift f. deutsches Altertum XXXIX, 1895, S. 1) zu dem Schlusse, dass die Zuverlässigkeit des Codex bezüglich standesgemässer Einreihung, Wappenangaben, Titel etc. um so grösser, je näher die Heimat des betreffenden Dichters bei Zürich gelegen sei.

Galluskapelle von Ober-Stammheim.

GRAPHISCHES INSTITUT A.G. ZÜRICH

Galluskapelle von Ober-Stamrnheim.

POLYGRAPHISCHES INSTITUT A.G. ZÜRICH

Galluskapelle von Ober-Stammheim.

Galluskapelle von Ober-Stammheim.

POLYGRAPHISCHES INSTITUT A.G. ZÜRICH

Wandgemälde im Haus zum Grundstein in Winterthur.

A

D

POLYGRAPHISCHES INSTITUT A.G. ZÜRICH

Haus zur Zinne in Diessenhofen.

B

F

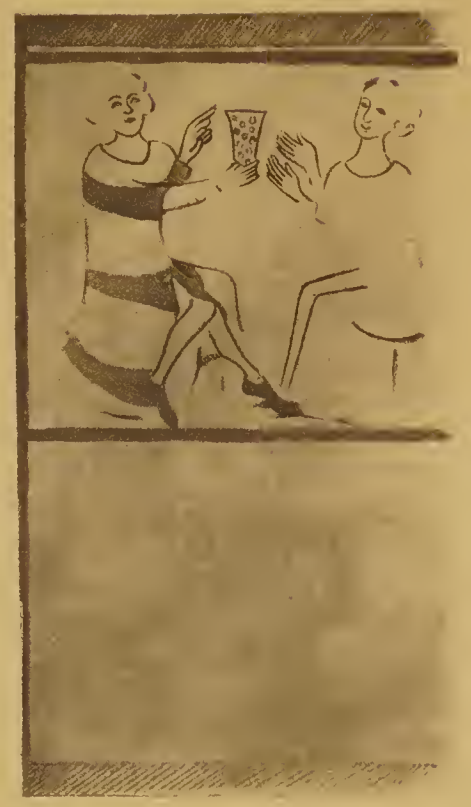

E

POLYGRAPHISCHES INSTITUT A.G. ZÜRICH

Haus zur Zinne in Diessenhofen.